

I.

## Die Entstehung des Deutschen Ritter-Ordens.

Ein wunderbarer Geist durchwehte die Völker des Abendlandes zu einer Zeit, in welcher schon über vier Jahrhunderte jenes heilige Jerusalem mit dem Grabe des Erlösers, sich in den Händen der Ungläubigen befand. Dem Rechte, an jenen heiligen Stätten zu beten, hatte die Christenheit noch nicht entsagt und immer mehr Wallfahrer drängten sich nach jenen Orten, wo sie im Geiste dem Heilande näher zu sein glaubten, als in der fernern Heimath, und wo ihnen dieses gottselige Gefühl Kraft genug verlieh, allen Jammer, jede Entbehrung zu ertragen, die ihnen der Aufenthalt unter den Ungläubigen auferlegte. Die Drangsale der Pilger mehrten sich, je größer der Andrang wurde. Die in's Abendland Zurückkehrenden verbreiteten im ganzen Welttheile die Erzählungen ihrer traurigen Erlebnisse und erweckten überall Theilnahme. Da trat eine eigenthümliche Erscheinung hervor, es waren die Kreuzzüge <sup>1)</sup>. Die Völker vereinigten sich in der Idee, ihre Ansprüche auf das heilige Land durch das Schwert geltend zu machen. Jerusalem war (1099) durch Gottfried von Bouillon eingenommen und nach dieser Eroberung mehrte sich die Zahl der Fremden im Morgenlande. Um den Pilgern und Rittern deutscher Abkunft Herberge und Pflege zu verschaffen, errichteten einige reiche, hochherzige Männer <sup>2)</sup> ein Spital. An demselben wurde auch mit Bewilli-

<sup>1)</sup> Die Kreuzzüge 1188, 1189 und 1190 von Friedrich I. und Herzog Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn, hängen mit der Entstehung des Deutschen Ritter-Ordens unmittelbar zusammen.

<sup>2)</sup> 28 Bürger aus Bremen und Lübeck, welche mit dem Grafen Adolph von Hohenstein nach dem heiligen Lande gesegelt waren und vor Akkon mit im Lager der Deutschen, links am Berge Taron, an der südlichen Seite, in der

## 2 Die Entstehung des Deutschen Ritter-Ordens (1188).

gung des Patriarchen, zu Ehren der Jungfrau Maria, eine Capelle aufgerichtet. Zur Erhaltung des Spitals und der Capelle wurden, als die Güter jener frommen Männer nicht mehr ausreichten, Almosen gesammelt, aber mehr noch und erhebender als der Zufluß von Gaben wirkte auf diese wohlthätige Einrichtung der Umstand, daß sich nicht allein Personen geringen Standes, sondern auch deutsche Adlige und Ritter, der Krankenpflege widmeten.

Mit frommer Begeisterung sah man hier den stattlichen Ritter, den reichen Edelmann, den hohen und niedern Geistlichen sich unter dem Grundsatz vereinigen, „in freiwilliger Armuth Gott und den Kranken zu dienen und neben diesem auch wider die Feinde christlichen Glaubens unter der Kreuzes-Fahne Christi zu streiten“<sup>3)</sup>.

Man nannte daher diese Ritter wegen der Capelle, worin sie ihren Gottesdienst verrichteten und welche der heiligen Jungfrau Maria geweiht war, „Ritter der heiligen Jungfrau Mariä“, wegen ihrer Gastfreiheit aber „Hospitaler“<sup>4)</sup>.

In dieser Vereinigung zu so hohen und edlen Zwecken, waren sie so glücklich und groß, daß ihre Thätigkeit Bewunderung, Nachahmung, Begierde zur Aufnahme in ihre Gesellschaft hervorrief.

Der Kaiser<sup>5)</sup> und Papst sahen diese ihre wohlthätige Wirksamkeit und bestätigten die Gesellschaft als einen Ritterorden<sup>6)</sup>. Papst Eb-

---

Nähe der Moschee oder Muhamerie lagen, hatten Zelte aufgeschlagen, unter deren Schutz sie die aufgenommenen kranken deutschen Pilger pflegten und erquickten. Dieses ist in einem alten Frescogemälde in der Commende-Kirche bildlich dargestellt.

<sup>3)</sup> Venator Seite 1.

<sup>4)</sup> Daß der Deutsche Orden seinen Ursprung in diesem Spital zu Jerusalem hatte, bezeugen viele Geschichtsschreiber, z. B.:

Johannes Nauclerus, Probst zu Ulbingen. Gen. 37.

Azorius, lib. 13 inst. capit. 5 u. 6 q. 3.

Ignatius v. Rheinfelden, Capuciner-Ordens in seiner Jerosolymitanischen Reis-Beschreibung, S. 140.

Adrianus Lyraeus. S. I. in trisagio Mariano lib. 20.

Ludovicus Guicciardinus in descript. Belgii Franc. Modius de Ordin. Eccles.

Chassanaeus in Catol. glor. Mundi pag. 9. consid. 6.

Joannes Herold in continuatione Wilhelmi Tyrii lib. 5. cap. 14 de Bello Sacro.

Spangenberg im Abelspiegel, Bd. I. Buch II. Kap. 4

Cardinal Jacobus de Vitriaco, Bischof im heiligen Lande († 1244) in seiner orientalischen Historiae Cap. 66.

<sup>5)</sup> Heinrich VI.

<sup>6)</sup> Venator S. 4—7.

lestin III. bestimmte in einer Bulle vom Jahre 1191 (den 12. Februar) <sup>7)</sup>, daß die, diesem Ritterorden Einverleibten, „Ritter der Jungfrau Mariä oder Brüder des Deutschen Hauses unser lieben Frauen zu Jerusalem“ genannt werden und einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz, darunter aber einen schwarzen Rock tragen sollten. Die Mitglieder bestanden aus Ritter- und Priesterbrüdern. Die Ritter durften lange Bärte tragen, was indessen den Priesterbrüdern nicht gestattet war. Die Letzteren waren auch allein zu den Horis Canonicis verbunden, während die Ritter anstatt dieser das Vater Unser, Ave Maria und den Glauben beten konnten. Der Papst hatte diesen Orden den Regeln des heiligen Augustin unterworfen. Nur Ritter deutscher Abkunft wurden in diesen Orden aufgenommen. Die Anforderungen bezüglich des Nachweises der Ahnen wurden erst später gestellt.

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich <sup>8)</sup> versammelte der König von Jerusalem sammt den deutschen Fürsten die deutschen Brüder des Hospitals und Diejenigen, welche in den Orden aufgenommen zu werden wünschten. Vierzig Männer edlen Standes und frommen Wandels verlangten die Weihe zu dem ritterlichen Bruder = Vereine. Als sie auf den Knieen vor der fürstlichen Versammlung ihre Bitte erklärten, da schlug der König den ersten zum Ritter und hierauf ertheilten die deutschen Fürsten und ritterlichen Herren auch den übrigen den Ritterschlag. Die jungen Ritter fielen nun auch vor dem Patriarchen von Jerusalem und den versammelten Bischöfen in Demuth nieder und baten um die heilige Weihe <sup>9)</sup>. Der Patriarch ertheilte sie, legte ihnen ein geweihtes weißes Ritterkleid <sup>10)</sup> mit schwarzem Kreuze an und erklärte ihnen nach Inhalt der päpstlichen Bulle, daß ihre Kirche zu Jerusalem sammt ihren Personen und Gütern im Schutze des Apostels Petrus stehen solle. Wie früher, im Verein der Hospital-

<sup>7)</sup> Diese Bulle findet sich in Venator S. 8 in's Deutsche übersetzt. Wenn auch in J. B. G. Pr. Bd. 2 S. 33 gesagt ist, daß Clemens III. schon in einer Bulle vom 6. Februar 1191 wenige Wochen vor seinem Tode die neue Bruderschaft unter den Schutz des Apostels Petrus und seines Stuhls zu Rom genommen, so kann die Zeit der Bulle, welche Venator angiebt, doch richtig berechnet sein, indem solche vom 12. Februar datirt ist, weil Cölestin III. das Jahr von Ostern begann. Hennig in Lucas David Bd. 4 Vorr. S. 4.

<sup>8)</sup> Herzog Friedrich von Schwaben † 20. Januar 1191 an der Seuche.

<sup>9)</sup> Zwei Fresco = Gemälde in der C.-Kirche stellen dieses bildlich dar.

<sup>10)</sup> J. B. G. Pr. Bd. 2 S. 34 u. 56. Schon Pappst Innocenz III. hatte ein weißes Ordenskeld verordnet. Clemens III. und Cölestin III. waren seine Nachfolger.

brüder, das Ritterthum dem Mönchthum untergeordnet war, so war jetzt das Mönchthum dem Ritterthum untergeordnet. Kaiser Heinrich VI. hatte seinem Bruder Friedrich erlaubt, Ritter zu schlagen; dieses Privilegium ging hierauf auf alle Hochmeister, Landmeister, Land-Comthure und Comthure über. Als hiernach die Einrichtung der ersten Ordens-Mitglieder geregelt war, schritt man zur Wahl eines Ordens-Meisters.

## II.

## Die ersten Hochmeister des Ordens.

1190 wurde der tapfere und fromme Ritter Heinrich Walpot von Bassenheim <sup>11)</sup> aus dem Rheinlande gebürtig, als Meister gewählt. Er hatte seinen Sitz in Alkon, unter ihm erlangte der Orden seine erste Verfassung und die ersten Besitzungen. Derselbe starb am 24. Oktober 1200 und ward in der Ordenskirche zu Alkon begraben.

Der 80jährige würdige Ritter Otto von Kerpen <sup>12)</sup>, ebenfalls ein Rheinländer, war sein Nachfolger und bekleidete das Meisteramt bis zum 2. Juni 1206 <sup>13)</sup>, wo er starb und zu Alkon in der Ordenskirche neben seinem Vorgänger beigesetzt wurde <sup>14)</sup>.

Ihm folgte Hermann Bart, ein Altbaier, welcher von 1206 bis zu seinem am 20. März 1210 erfolgten Tode <sup>15)</sup> das Meister-Amt verwaltete. Unter ihm trat der Deutsche Orden mit mehr Wichtigkeit hervor, wodurch der Meid der Johanniter und Templer erregt und der

<sup>11)</sup> J. B. G. Pr. Bb. 2 S. 8—40, 45, 49, 54. Von Walpot finden sich Nachrichten im Venator S. 10, im Bachem S. 14. Unterricht Sect. 1 Fol. 3. §. 3. Sein Wappen ist ein zwölfmal von roth und Silber geständerter Schilb. Im Codex Balduini — Pergament-Manuscript im Prov.-Archiv zu Coblenz. Helmer's Wappen-Buch Bb. 5 S. 25. Wappen der C.-Kirche Nr. 1.

<sup>12)</sup> J. B. G. Pr. Bb. 2 S. 56, 57. Venator S. 12.

<sup>13)</sup> Neuhof schreibt in seinem Urkunden-Extrakt, daß Kerpen im Jahre 1210 gestorben sei, was ein Irrthum ist. Bachem S. 16.

<sup>14)</sup> J. B. G. Pr. Bb. 2 S. 57. Das Wappen Kerpens ist im Venator S. 12 und H. W. B. 5. Th. S. 25 und 1. Th. S. 127 enthalten, es enthält im silbernen Felde einen rothen spitzgezogenen Balken. Mebing Theil 2. Nr. 430.

<sup>15)</sup> J. B. G. Pr. Bb. 2 S. 67. In Falkenstein's Thüringer Chronik S. 1341 ist eine adelige Familie Thüringens Namens Barth aufgeführt. Das Wappen Barths ist in Venator S. 13 enthalten, es besteht in einem gebierten Schilde, welches im 2. und 3. silbernen Felde einen schwarzen aufrecht stehenden Löwen zeigt. Das 1. und 4. Feld ist roth. H. W. B. 5. Th. S. 25 nennt ihn Bardtwart. Wappen der C.-Kirche Nr. 3.

Streit wegen der Farbe und Insignien des Ordensmantels hervorgerufen wurde. Hierauf wurde 1210 der große Meister Hermann von Salza gewählt, den die Geschichte wohl mit Recht den berühmtesten der Hochmeister nennt. Er war ein Thüringer <sup>16)</sup>. Unter ihm wurde der Deutsche Orden nach Deutschland verpflanzt <sup>17)</sup> und demselben viele Begünstigungen eingeräumt. Kaiser Friedrich II. sah in Hermann einen Mann von politischer Bedeutung, von Größe in seinen Bestrebungen, von Adel im Geiste, von Tugenden, die ihn, den Kaiser, ebenfalls beseelten, sich verwandt in Gesinnung und Gefühl, daher wurde er ein Freund des Hochmeisters, in welchem er den Orden selbst ehrte.

Hermann erschien selbst als Schiedsrichter zwischen Kaiser und Papst und wurde er und alle seine Nachfolger im Meister-Amte, vom Kaiser und Papst in den Reichsfürstenstand erhoben <sup>17)</sup>. Zum Zeichen des Beifalls dieser fürstlichen Erhebung beschenkte ihn der Papst mit einem kostbaren Ringe <sup>18)</sup>, der nachmals bis in entfernte Zeiten von Meister zu Meister überging; gleichzeitig ein Kleinod zum Andenken der einstigen Huld und Hochschätzung, die der Meister Hermann von Salza am päpstlichen Stuhle genossen hatte. Der Kaiser aber verlieh ihm ferner zum Beweise seiner Dankbarkeit und Gnade die Erlaubniß, auf seinem Schilde und in seiner Ordensfahne den schwarzen Adler führen zu dürfen, auch schenkte er ihm noch eine Partikel vom heiligen Kreuze Christi, welches bis in des Ordens späteste Zeiten als heilige Reliquie verehrt wurde <sup>19)</sup>.

Wie schon erwähnt, hatte Papst Cölestin III. dem Orden das schwarze Kreuz auf dem weißen Mantel zu tragen vorgeschrieben. Die Hochmeister Walpot und Kerpen nahmen das schwarze Kreuz auf weißem Felde in ihr Wappen auf, welchem der König Heinrich zu Jerusalem zur Zeit des Hochmeisters Hermann Bart <sup>20)</sup>, das goldene Kreuz zugefügt hatte <sup>21)</sup>. Durch die ebenerwähnte Verleihung des Reichsadlers 1219 bekam nun das Wappen abermals einen Zusatz. Die letzte Ergänzung bekam es durch die Verleihung der vier Lilien an den Ecken

<sup>16)</sup> J. B. G. Pr. 2. Bd. S. 142—364 u. Unterricht Sect. 1. §. 4.

<sup>17)</sup> J. B. G. Pr. Bd. 2. S. 152.

<sup>18)</sup> l. c. Bd. 2. S. 153.

<sup>19)</sup> l. c. Bd. 2. S. 154 und Venator S. 15.

<sup>20)</sup> Venator S. 13 und das diesem Blatte vorhergehende Kupfer geben hiervon Kunde, auch ist eins der kleinen Wandgemälde in der Commende-Kirche zu Griesstedt eine zweifellose Hindeutung hierauf. Ebenso Falkenstein's Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden. S. 3.

<sup>21)</sup> Unterricht Sect. 1. §. 5 sagt, daß dies „König Johann“ gewesen sei.

des goldenen Kreuzes, welche durch Ludwig den Heiligen, König von Frankreich <sup>22)</sup> erfolgte.

Was die Ordens-Regeln anlangte, so waren es „drei Dinge“, welche als Grundvesten eines jeglichen geistlichen Lebens bezeichnet wurden: Keuschheit ewiglich, Gehorsam bis in den Tod und Verheißung (Gelübde) der Armuth <sup>23)</sup>.

Wenn man sich diese Ordens-Regeln näher ansieht und ihre Strenge im Zusammenhange erwägt — so kann man eine Verwunderung nicht unterdrücken, wie aus solcher Einschränkung und Armuth eine so große Macht hervorgehen konnte, welche der Orden schon unter Hermann von Salza erlangt hatte. Unter seiner Regierung hatte der Orden an 2000 Ritter und im Norden so großen Landbesitz, daß die Verwaltung desselben in Deutschland, Preußen und Liefland drei Landmeister nöthig machte.

<sup>22)</sup> Venator S. 36 und Gryphius S. 61.

<sup>23)</sup> J. B. G. Pr. Bb. 2. S. 7. Venator S. 8.

Das Wappen Hermanns ist ein goldener Hligel im 3. und 4. rothen Felde; was Mebing Th. 1. S. 502 von einem Widderhorn sagt, auch die Angabe in H. W. B. B. 5. Th. S. 25 scheint auf einem Irrthume zu beruhen. Venator S. 13. Dresserus de Urb. German. pag. 53 schwarzes Widderhorn. Vid. Continuirtes Gelehrtes Preußen. I. Quart, Nr. 2. S. 44.

Anmerk. Da über die Verleihung des Hochmeister-Wappens: des goldenen Kreuzes auf dem schwarzen Kreuze, des Reichsadlers und der Lilien sich die historischen Nachrichten sehr widersprechen, muß das von Johannes Voigt hierüber Angeführte als der Wahrheit am nächsten stehend, seine Geltung behalten.

Auch Neuhoff wird in seinem Extrakto bei Nachrichten, die weit über seine Zeit hinausgehen, unsicher und unzuverlässig.

Das Wunderbarste ist, daß man am Sitze der Hochmeister zu Mergentheim Brustbilder mit Inschriften für den hochmeisterlichen Saal malte und aufhängen ließ, welche mit ihren Angaben bezüglich der Namen und Jahreszahlen nicht mit denen neuerer Geschichtsforscher übereinstimmen. So heißt es z. B. nach Neuhoff's Aufszeichnung vom Jahre 1645 unter Anderen in jenen Inschriften: „Anno 1190 „ist Heinrich Walpoth der erste Hoch- und Deutschmeister gewesen, hat zu Jerusalem „und Maris regiert 10 Jahre — starb 1200 — um diese Zeit ist Eblestinus der „Fünfte Papst zu Rom gewesen, davon diese Verse nebst den Conterfait zu Mergentheim auf dem großen Saal stehen:

Eblestin Ich der Fünfte geheissen bin,  
Göttlich Guad gab mir in den Sinn,  
Daß ich dem Schild sein Urhab (Ursprung)  
Mit dem schwarzen Kreuze gab.

Zum Römischen Kaiser und Königlich,  
War ich Heinrich der Sechste ge-  
waltiglich,

Diesen Schild durch göttliche Ehr  
Mit dem Reichsadler ich ihn mehr.

Clemens der Fünfte bin ich genannt,  
Gott hat mir in mein Herz gefandt,  
Daß ich dem Schild zu göttlicher Zier,  
Eingepflanzt die Evangelisten vier.

Ich Ludwig König zu Frankreich,  
Hab' geletet ganz milbiglich  
Von Gold meiner Lilien vier  
Zu diesen Schild zur Zier.

Hermann hatte den Sitz der Hochmeister im Jahre 1210 nach Venedig verlegt, auf einer Reise in Deutschland im Jahre 1238 war er unter der Menge der Geschäfte erkrankt und glaubte sich in Italiens milderem Klima wieder herstellen zu können, allein die Hoffnung täuschte, — der große Geist entschwand am 20. März 1239 in Salerno zu einem andern Leben. Seinen Leichnam brachte man nach Barletta in Apulien, wo er in der Kapelle des dortigen Ordenshauses zur Ruhe beigesetzt wurde <sup>24)</sup>.

Wenn der Geschichtschreiber von diesem Manne sagt: daß ihn einmüthig die richtende Nachwelt zu den seltesten und erhabensten Erscheinungen der Menschengeschichte zählen kann — dann dürfte über Hermann hier nichts mehr hinzuzufügen bleiben.

### III.

#### Landgraf Conrad von Thüringen.

Erschreckte auch die Kunde von des Meisters Tode die Gebietiger des Ordens — den Deutschmeister und Landmeister von Preußen nicht, da sie seine Auflösung vorausgesehen hatten, so mußten sie doch eilen, dem Orden ein neues Oberhaupt zu wählen.

Der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe berief die Gebietiger, wie es scheint, nach Marburg und hier erfolgte einstimmig die Wahl des Landgrafen Conrad von Thüringen zum Hochmeister <sup>25)</sup>. Vor fünf Jahren erst war er in den Orden eingetreten. Er war der jüngste der drei Söhne des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, vor dem einst die süßen Lieder der Minnesänger auf der Wartburg erklangen <sup>26)</sup>. Sein älterer Bruder, Ludwig der Fromme, Gemahl der heiligen Elisabeth, starb im Jahre 1228 auf einer Pilgerfahrt. Conrad und sein Bruder Heinrich Raspe übernahmen hierauf die Vormundschaft über den vierjährigen Sohn Ludwigs, Hermann genannt; Conrad zugleich die Verwaltung der Erbgrafschaft Hessen und Raspe die Regierung über Thüringen. Conrad hatte eine Erziehung genossen, wie sie dem Fürstensohne anstand und dem Ritter ziemte, daher es eine ganz ungegründete Annahme ist, welche einige Geschichtschreiber aus dem Auftritte mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz in der Marienkirche zu Erfurt folgern wollen, daß Conrad ein roher und unbeugsamer Charakter gewesen sei. — Wie ganz anders hat sich der hochachtbare Geschichtsforscher Johannes Voigt sein Urtheil zusammen-

<sup>24)</sup> J. B. G. Pr. Vb. 2. 364. De Wal. Recherches T. II. p. 348.

<sup>25)</sup> Erwählt 1239. † 1241. J. B. G. Pr. Vb. 2 S. 423.

<sup>26)</sup> l. c. Vb. 2. S. 375.

gestellt, wo er in seiner Geschichte Preussens 2. Band S. 376 sagt: „Obgleich tief durchdrungen von Achtung gegen die Kirche, fromm bis zur Schwärmerei beim Gottesdienste und mildthätig gegen geistliche Stiftungen, verfolgte, haßte und züchtigte er doch die Geistlichen, sobald die Leidenschaft des Menschen in ihnen den Priester entwürdigte, Stolz, Anmaßung und Habsucht ihre Schritte leiteten und sobald sie vom hierarchischem Geiste getrieben, die Achtung und das Recht zu verletzen wagten, die ihm als Fürsten gebührten.“

Der Erzbischof Siegfried von Mainz hatte die geistlichen Stiftungen seines Sprengels mit einer starken Abgabe belegt <sup>27)</sup>. Der Abt zu Reinhardsbrunnen, dessen Kloster von Conrad's Vorfahren von allen Steuerleistungen befreit worden war, wurde ebenfalls zur Entrichtung jener Abgabe aufgefordert; er verweigerte sie indessen beharrlich. Erzkümt hierüber verhängte der Erzbischof über ihn den Bann und drohte mit Entsetzung von seinem Amte, wenn er sich nicht der Strafe seines Ungehorsams unterwerfe. Dieses Strafurtheil lautete: Der Abt solle drei Tage hindurch in des Erzbischofs Gegenwart auf entblößtem Rücken mit Ruthen gepeitscht werden und dann den Forderungen Genüge leisten. Der Abt unterwarf sich dem Richterspruche und zwei Tage war an ihm die Bußstrafe schon vollzogen, da kam von ohngefähr am dritten Tage der Landgraf Conrad auf einer Reise nach der Wartburg über Erfurt gehend, in die Kirche, die Frühmesse zu hören. Staunend fand er in einer der Kirchenhallen den Abt entkleidet, vor dem Erzbischof knieend und neben ihm die geistlichen Züchtiger mit den Ruthen in den Händen. Conrad ergrimmete vor Zorn, fuhr auf den Erzbischof los, riß ihn zur Erde nieder und hätte ihn durchbohrt, wenn nicht seine Begleiter ihn daran verhindert hätten. Dieses Zusammentreffen wurde nun die Veranlassung einer langen Fehde, in welcher Conrad die Stadt Fritzlar unter seinem rauhen Ritter Friedrich von Treffurt gänzlich zerstören und verbrennen ließ <sup>28)</sup>. Ein großer Theil der Einwohner kam hierbei um.

Nach dieser schweren That begab sich Conrad mit seinen Kriegsgenossen Hartmann von Heldringen und Dietrich von Grüningen auf

<sup>27)</sup> F. Th. Chr. S. 681 und Wächter Thüringer Geschichte Bd. 2. S. 338.

<sup>28)</sup> Neuhoff sagt in seinem Urkunden-Extrakte:

1232 hat Herzog Conrad in Thüringen Fritzlar zerstört, mit allen Männern, Weibern und Kindern verbrannt.

1233 zog Landgraf Conrad, seine Sünde zu büßen, nach Rom zu Bischof Gregorio, der absolvirte ihn, begab sich in den Orden der Deutschen Herren und gab den Hof zu Griesstedt zu Gottes Ehren zum St. Elisabeth-Spital zu Marburgh.“



seine Burg Tenneberg bei Gotha. Jedes Glend, was seinen Augen begegnete, führte ihn die schreckliche Greuelscene von Fritzlar wieder vor die Seele, so daß ihn seine bußfertige Gesinnung zu einer Wallfahrt trieb, bei welcher er barfuß zur Kirche des heiligen Nicolaus nach Gladbach in Hessen in Begleitung seiner Freunde Hartmann und Dietrich, in welchen dieselbe Stimmung erwacht war, ging. Als sie dort am Altar knieend um Vergebung ihrer Sünden fleheten, ertheilte ihnen der Beichtiger den Rath, als Brüder des Deutschen Ordens im Kampfe für die Kirche und als Pfleger unglücklicher Leidenden und armer Kranken die Sündenschuld ihrer Jugend abzubüßen<sup>29)</sup>. Da traf ihn der Bannstrahl, welchen der Erzbischof von Mainz erwirkt hatte.

Tief erschüttert und zerrissenen Herzens wanderte er nach Fritzlar. Unbedeckten Hauptes, in bloßen Füßen, eine Bußruthe in der Hand, bat er vor den Kirchthüren knieend, die unglücklichen tiefgekränkten Bewohner der Stadt um Verzeihung und Vergebung seiner schweren Schuld. Tage lang flehete er umsonst bei den Vorübergehenden und bat um Züchtigung zur Buße; es jammerte aber die edlen Bürger von Fritzlar des Fürsten unglückliches Schicksal, kein Einziger nahm Rache an dem Gedemüthigten. Nur ein Weib soll ihm einige Streiche gegeben haben. Er ging nach Rom. Der Papst stellte ihm unter anderen Bußbedingungen auch die, in den Deutschen Orden zu treten. Hierauf kehrte er zurück, schloß Frieden mit dem Erzbischof von Mainz, ging nach Fritzlar, beschenkte die Kirchen, erbaute ein neues Münster und trat im Jahre 1234 mit Hartmann von Helbrungen, Dietrich von Grünigen und 24 andern Rittern im Hospital zu Marburg in den Deutschen Orden.

## IV.

## Die ersten Güter des Ordens in Thüringen.

Der Orden hatte zu dieser Zeit schon Besitzungen in Deutschland. Mit der Schenkung der Kirche des Dorfes Reichenbach<sup>30)</sup> nebst Besitzungen und Einkünften durch Graf Friedrich von Ziegenhagen mit seiner Gemahlin Luchardis, Graf Ludwig von Ziegenhagen, Graf Burchardt von Falkenstein mit seiner Gemahlin Kunigunde, Albert von Hacheborn und Graf Heinrich von Webach, wurde bereits der Grund zur späteren Ballei Hessen gelegt. Diese Schenkung geschah im Jahre 1207, als König Philipp der Hohenstaufe im August dieses Jahres zu Würzburg Hof hielt und alsdann zu Nordhausen auf dem

<sup>29)</sup> Th. Chr. S. 681.

<sup>30)</sup> Unterricht. Nr. 41.

Fürstentage eine große Zahl von Reichsfürsten, unter ihnen Otto Bischof von Würzburg und Landgraf Hermann von Thüringen, versammelte <sup>31)</sup>).

Auch hatten im Jahre 1219 der Graf Heinrich von Reichenbach und seine drei Söhne, welche in den Orden getreten, dem letzteren die ihnen zugehörigen gräflichen Güter und Dorfschaften Bortriden, Poppenhagen, Beltrichsfeld, Hezelschagen, Wegelsrod und Camphis mit Feldern, Weide, Wasser und allem Zubehör geschenkt <sup>32)</sup>).

Bei seiner Anwesenheit mit vielen Grafen und Adligen zu Weissen-see im Jahre 1225 <sup>33)</sup> stellte der Landgraf Ludwig eine Urkunde aus, in welcher er sich glücklich schätzt, daß die göttliche Vorsicht es gefügt habe, daß nunmehr auch die Ritterbrüder des Deutschen Hauses von Jerusalem sich in seinem Lande niedergelassen und darin begütert seien <sup>34)</sup>).

Hiernach dürfte ohne Zweifel anzunehmen sein, daß dem Orden schon Schenkungen von Gütern in Thüringen zugeflossen, welche zwar nicht unmittelbares Eigenthum des Landgrafen waren, jedoch nicht ohne landgräfliche Abgaben und Steuern gewesen sein werden, weshalb es in diesen Urkunden heißt, daß er — der Landgraf — dem Deutschen Orden all sein habendes Recht und Gerechtigkeit mit einer ganz durchgehenden Befreiung von allen Abgaben <sup>35)</sup> sowohl über diejenigen Güter, welche der Orden bereits inne hatte, als auch diejenigen, welche er in Zukunft noch bekommen würde, mit Genehmigung seiner zwei Brüder Heinrich und Conrad, abtrete.

Bei Ertheilung dieses Privilegiums unterschrieben als Zeugen: Wenzeslaus, Sohn des Königs von Böhmen, 7 Grafen und 26 vom

<sup>31)</sup> Johannes Voigt's Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens: Bd. 1. S. 20.

<sup>32)</sup> Unterricht S. 2. §. 2. Beil. Nr. 42.

<sup>33)</sup> Diese Thatsache erwähnt Neuhof in seinem Urkunden-Extrakt S. 2 mit den Worten: „Anno 1225 hat Landgraf Ludwig in Thüringen alle des Deutschen Ordens Güter, Zoll und Beschwerden frei gemacht, davon sub Nr. 2 unten mehr zu lesen.“ Dazu muß bemerkt werden, daß etwas Weiteres nicht vorgefunden worden. Wenn hierzu in obigem Extrakte nachträglich von einer anderen Hand bemerkt worden, daß noch ein Privilegium des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1225 existire, nach welchem das Haus Griesstedt aller Zoll und Beschwerden frei sein solle, so ist dies jedenfalls die von Neuhof bereits erwähnte Urkunde, in welcher das Haus Griesstedt nicht benannt werden konnte, da es erst im Jahre 1234 an den Orden kam und zu jener Zeit noch Allodium des Landgrafen Conrad war. Die zweite Anführung hat also keinen Sinn.

<sup>34)</sup> J. B. G. Pr. 2. Bd. S. 143 und Neuhoff'scher Urkunden-Extrakt.

<sup>35)</sup> J. B. G. b. D. R. D. Bd. 1. S. 22.

thüringischen und hessischen Adel; unter Andern Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Albert von Kefernberg, Graf Burchard von Lutberg, Graf Heinrich von Stollberg, Ludwig Graf von Warperch, Meinhard Graf von Mülenburch, Theodor Graf von Bercha, Ebevenhard von Arnstein, Rudolph von Berlstedt, Hartmann von Heldringen und Heinrich dessen Sohn, Rudolphus Pincerna, Hermann Dapifer und Cunemundus und Berthogus, dessen Bruder, Heinrich von Ebersperch Marschall, Heinrich von Banern Camerarius, Friedrich von Rastolberat, Walthar von Dennstette, Walthar von Bargela, Hartwig von Hürsegau, Heinrich von Kornre, Hermann von Rudolstadt, Theodor und Albert von Bichbeche (Bipach), Ulrich von Tüllestedt, Eckardt und Hugo von Summeringen, Theodor und Dietrich von Röldehusen, Eberhardt von Salza, Rudolph von Bulligesleiben und Dietrich von Laucha<sup>36)</sup>.

Das deutsche Haus, welches später der Sitz der Land-Comthure war, lag sammt seinem Zubehör vor der Stadt Marburg, und war mit einer Ringmauer umgeben. Es wurde dem Orden von der ungarischen Prinzessin, verwittweten Landgräfin von Thüringen und Hessen — Elisabeth — geschenkt. Von ihrem Schwager, dem Landgrafen Heinrich, verfolgt, begab sie sich auf Anrathen ihres Beichtvaters Conrad von Marburg nach Marburg in Hessen, baute daselbst ein Hospital und eine Kapelle und weihte sie dem heiligen Franciscus. All' das Ihrige, auch sogar ihr Heirathsgut, welches Heinrich an sie zurückgegeben, verwendete sie hierzu und zum Ankauf verschiedener Güter. Vor ihrem Ende gab sie dem damals in Hessen schon begüterten Deutschen Orden die völlige Aufsicht und Administration über ihr fundirtes Hospital.

Da erfolgte 1231 der Tod der Elisabeth<sup>37)</sup> und der schon erwähnte Eintritt Conrads in den Deutschen Orden, kam dem letzteren daher sehr zu Statten, indem die Schenkung der frommen Elisabeth nach ihrem Tode harte Widersprüche erfuhr. Sie hatte übersehen, daß ihr zu solcher Ueberweisung keine Rechte auf Grund und Boden der Stiftung zustanden. Nicht nur der Erzbischof Siegfried von Mainz

<sup>36)</sup> Unterrichts Sect. 2. §. 4. Nr. 43. In diese Zeit fällt auch die Erwerbung von Nügelstedt und Zwehen, welches erstere der Orden im Jahre 1222 für 100 Mark Silber vom Mariengretensstift zu Mainz kaufte. Der Kaiser bestätigte diesen Kauf, sowie die vom Erzbischof Siegfried von Mainz dazu gemachte Schenkung der Voigtei. Zeitschrift für Alterthumskunde etc. von J. Voigt. 3. u. 4. Heft. Jena.

<sup>37)</sup> Neuhoff schreibt in seinem Extrakte: „Anno 1231 den 29. November soll S. Elisabeth gestorben sein im 25. Jahre ihres Alters.“

sondern auch Conrad und Heinrich Raspe <sup>38)</sup>, der Oheim des jungen Landgrafen Hermann, Sohnes Ludwigs des Frommen, thaten Einspruch und wandten sich an den Papst; die Franciskaner, denen die Stiftung zuerst zugewiesen war, blieben daher einstweilen noch im Besiz.

## V.

## Griessstedt kommt an den Deutschen Orden.

Conrad bewog nunmehr seinen Bruder Heinrich dahin, einen gewissen District Landes, welcher im Bezirk Marburg gelegen, als sein ihm zustehendes Allodium nebst einigen andern Gütern zu Kirchhahn, olim Werflo genannt, wie auch zu Mardorff und andern Orten an die Ritterbrüder des Deutschen Ordens zum Eigenthum zu übergeben. Der Landgraf Conrad aber gab 1234 auf gleiche Art und Weise sein Allodium, welches in den Höfen und Gütern zu Griessstedt in Thüringen bestand, an den Orden <sup>39)</sup>. Die Schenkungs-Urkunde, in das Deutsche übersezt, lautet:

„Im Namen der heiligen ungetheilten Dreieinigkeit, Amen. Wir Heinrich, Conrad und Hermann, von Gottes Gnaden Landgrafen in Thüringen, Pfalzgrafen zu Sachsen, thuen kund und zu wissen, daß wir mit einem Willen und in einem Sinne nach dem Rathe unserer Getreuen und Ministerialen geschenkt und überlassen haben, dem Hospitale der heiligen Mariä des Deutschen Hauses in Jerusalem in die Hände unseres Bruders, Heinrich von Hohenlohe, des Meisters dieses Hauses in Deutschland: Alle unsere Güter in den Dörfern, die im Rieth genannt werden, nämlich 23½ Hufe, das Allod in Griessstedt mit der Mühle daselbst, in Wüllstedt 7 Hufen, in Fischstedt 30 Hufen, das Officium in Günstedt mit 10½ Hufen und allen dort belegenen Nuzungen, ebenso alle Nuzungen in Mardorf und Werflo und die Mühle bei dem Hospital in Marburg mit allen unseren daselbst belegenen Allodien; alles das vorher Genannte frei und ohne Lasten mit allen seinem Zubehör, mit den bebauten und unbebauten Ländereien, mit den Wiesen, Triften, Forsten und Gehölzen, Borwerken, Weidengebüschen, Riethen, Teichen, Fischereien, Gewässern und Wasserläufen, Weinbergen und allem dabei Befindlichen, was irgend einen Nutzen gewährt, den gegenwärtigen und zukünftigen Erträgen

<sup>38)</sup> Raspe schenkte dem Convente in Reinharbsbrunn 10 Hufen Land am Lubirshorn bei Weisensee. Heinrich v. Fahnern war Cämmerer des Landgrafen und Zeuge bei der Schenkung. F. Th. Chr. S. 1356.

<sup>39)</sup> Gudenus IV. 877. Hermes 102. Unterricht Nr. 45. Neuboff. Fol. Gregor IX. bestätigte 1236 den 4. Juni die Schenkung des Freigutes Rieth und der Mühle zu Griessstedt an den Orden. Unterricht Nr. 46.

mit aller Jurisdiction und in dem Umfange, in dem wir solche besessen haben, mit Verzicht auf die Schutzherrschaft, jedes andere Recht, die Hörigkeit, Jurisdiction oder welchen Namen es auch immer haben mag. Das ganze vollständige und uneingeschränkte Recht in dem Besitze der vorherbenannten Güter übertragen wir auf das schon genannte Deutsche Haus mit dem wahren Eigenthum an den Sachen bis zu der Höhe von 300 Mark legalen Silbers richtiger Zinsen und gesetzlichen Einkommens, so nämlich, daß wenn etwas daran mangelt, an der erwähnten Summe von 300 Mark, die alljährlich zu empfangen sind, wir das Fehlende aus unserem freien Eigenthum vervollständigen wollen, jeder Ueberschuß aber fällt uns zu."

"Durch diesen Brief geloben wir zugleich eidlich, dem Deutschen Haus und den Brüdern desselben in Bezug auf alle vorher genannten Güter Gewähr zu leisten, sie zu schützen, wann und wo es auch immer zu Nutz und Frommen des Hauses ist und wenn sie von irgend Jemand bedrängt und gehindert sind, wollen wir auf unsere Kosten die Händel und Hindernisse beseitigen, und wenn Güter entrissen sind, wollen wir aus unserem freien Eigenthum nach Recht das Fehlende erstatten."

"Außerdem machen wir uns verbindlich, alles das Vorgenannte als in Ewigkeit gültig ungeschwächt und unverfehrt zu halten, außerdem haben wir in die Hände unseres Bruders Conrad und ich Hermann in die Hände des genannten Oheims eidlich gelobt, alles Vorstehende ohne Rückhalt und Gefährde in alle Ewigkeit zu halten. Auch die unten genannten Dienstleute haben eidlich gelobt, daß sie uns in der Erhaltung des Vorgenannten getreulich beistehen wollen."

"Daher haben wir Heinrich und Conrad zum ewigen Gedächtniß dessen, damit nicht über das Vorausgeschickte irgend ein Zweifel sich erhebe oder irgend eine Frage entstehe, vorliegende damit beschriebene Urkunde durch unser Siegel bekräftigt, ich Hermann aber habe, da ich ein eignes Siegel nicht besitze, das meines Oheims an Stelle des Meinigen beigesetzt. Zeugen aber dessen sind:

"Graf Heinrich v. Stolberg, Schenk Rudolph v. Barga, Küchenmeister Barthold v. Schlotheim, Friedrich v. Treffurt, Tudo v. Stein, Eckard v. Seebach, Albert v. Seebach, Künemund v. Schlotheim, Sohann v. Herversleben (Herbsleben), Hermann v. Rumrode, Albert v. Ebeleben, Magister Johann v. Dorla, Heinrich Scriptor v. Wibende und andere mehr von unseren Angehörigen. Von Geistlichen aber: Der Bruder Heinrich v. Hohenlohe, Präceptor des Hauses in Deutschland, der Bruder Ulrich von Durnlei, Bruder Günther von Wilrichsleben, Bruder Heinrich von Nürnberg. Im Jahre des Heils 1234."

Es waren hiernach ca. 71 Hufen Land und Wiesen zc. von den vier Dörfern Fischstedt, Willstedt, Günstedt und Dorf=Grieffstedt in der Schenkung begriffen. Das Ganze bildete schon damals eine abgeschlossene Besitzung, welche den Namen Nied führte. Die Gebäude waren theils beim Freigute Nied, theils im Dorfe Grieffstedt. Da von dem Areal, welches der Landgraf in diesem Dorfe besaß, nur die Hälfte zur Schenkung kam <sup>40)</sup>, so bildete die andere Hälfte noch ein Gut <sup>41)</sup>, welches später in die Hände der Ritter von Grieffstedt kam.

Der Land=Comthur Winrich ließ nunmehr die ersten Gebäude an der Stelle aufführen, wo gegenwärtig die Commende Grieffstedt steht. Durch Heinrich von Hohenlohe aber wurde im Jahre 1241 die vollständige Einrichtung der Commende vorgenommen. Der Ort Nied, jetzt Niethgen, bestand in einem hierdurch zum Orden gekommenen Freigute <sup>42)</sup>. Die Landgrafen ließen diese Schenkung durch den Papst Gregor IX. bestätigen <sup>43)</sup> und die ganze Stiftung wurde durch den Kaiser Friedrich II. in besonderen Schutz genommen <sup>44)</sup>.

Conrad, nunmehr einfacher Ordensritter, lebte zwar nach seinen Ordens=Regeln, doch scheint er die fünf Jahre, welche zwischen seinem Eintritt in den Orden und seiner Wahl zum Hochmeister liegen, zu großen Bauten benutzt und unter anderem den Grundstein zu der berühmten St. Elisabeth=Kirche gelegt zu haben, an welcher letzteren beinahe hundert Jahre lang gebaut wurde. Auch war er die hauptsächlichste Triebfeder, daß 1236 die Heiligsprechung der Elisabeth erfolgte, bei welcher großen Feierlichkeit der Kaiser Friedrich II., viele Erzbischöfe, Fürsten, Grafen, Edle und Volk aus Ungarn und andern Gegenden anwesend waren.

Nach der Schenkung durch die Landgrafen Heinrich, Conrad und Hermann wurde nun Marburg zur Land=Comthurei und Grieffstedt zu einer Commende erhoben, wie solche in Marburg und Reichenbach bereits bestand und wenige Jahre darauf in Flörsheim und Schiffenberg noch errichtet wurden. Auch zu Felsberg, Frittlar, Kirchhain, Weßlar, Gelnhausen, Alsfeld und Erfurt entstanden später Commenden, welche, mit Ausnahme der letzteren, die zu Grieffstedt geschlagen wurde, sämmtlich der Land=Comthurei Marburg einverleibt und nur als Ordens=Höfe verwaltet wurden.

<sup>40)</sup> J. B. G. b. D. N. D. Vb. I. pag. 24.

<sup>41)</sup> Die von diesem Rittergute jetzt noch herstammenden Güter sind im Besitz der Familie Bachrod zu Grieffstedt.

<sup>42)</sup> Unterricht Nr. 46.

<sup>43)</sup> Unterricht Nr. 46.

<sup>44)</sup> J. B. G. b. D. N. D. I. Vb. S. 25.

Conrad gebrauchte zu seinen Bauten und zur Verbesserung der Comthurei Marburg die Einkünfte von den, dem Deutschen Orden geschenkten Gütern dieser Land=Commende, weshalb auch die letzteren nur durch Ritter des Ordens, unter dem Namen Hofmeister verwaltet wurden. Conrad selbst aber wurde zum Comthur derselben ernannt<sup>45)</sup>. Nach langer Zeit erst und wohl an 50 Jahre nach Conrads Eintritt in den Orden, wurden die Commenden an selbstständige Comthure verliehen, bis dahin waren die Land=Comthure zu Marburg auch zugleich Comthure von Griesstedt<sup>46)</sup>. Daß unter solchen Umständen trotz der Aufmerksamkeit, welche man den einzelnen Gütern von Seiten der, die Aufsicht führenden Ritterbrüder schenkte, die Commenden an Ertragsfähigkeit und Cultur nicht zunahmen, war sehr erklärlich. Die Kluft war zu groß zwischen Marburg und Griesstedt, die durch den Orden eingeführten Verhältnisse noch zu neu und die bisherigen Verwalter des Landgrafen noch zu sehr gewöhnt, die Vortheile für sich und die arbeitenden Hörigen des Hauses zu reserviren. Es mußte daher die Commende Griesstedt der Sitz eines Comthurs werden, welcher das Haus zu einer besseren Ertragsfähigkeit empor zu heben und bestimmte Abgaben an die Ballei= und Hochmeister=Casse zu leisten im Stande war.

## VI.

## Die Commende Griesstedt.

Ehe wir uns die Commende näher ansehen, richten wir einen Blick auf die Weltlage, Ordens=Verhältnisse, den Geist der Zeit und Umgebung des Ordens=Hauses.

Die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zeigt uns ein merkwürdiges Gemisch von vollendeter Ritterlichkeit und rachgierigster Gemeinheit, von schwärmerischer Religiosität und kirchenräuberischer Frechheit, von Klängen der süßesten Minnelieder und Getöse der Schwerter sich in nächster Nachbarschaft befehender, „vom Sattel lebender“ Ritter und Edelleute, oder begeisterter, kühner Kreuzfahrer; von

<sup>45)</sup> Neuhoffsch. Urk.=Extr. S. 1 n. 2.

<sup>46)</sup> Es ist möglich, daß Eckard v. Treberin (Trebra) 1250, Otto v. Richowe 1270 und Albrecht v. Ammendorf 1271—83 zur Mitverwaltung der Commende Griesstedt (ehe sie Land=Comthure der Ballei Thüringen wurden oder auch während dieser Amtirung) bestimmt waren, woraus sich erklärt, daß Johannes Voigt den Ammendorf als Comthur von Griesstedt anführt. Ammendorf ist indessen nie Comthur von Griesstedt gewesen, wie dies Korner war, welcher 1288 Commendator und 1302 Land=Comthur wurde.

Reichthum, Glanz und Macht der Kirche, Schrecken der Inquisition und geistiger Armuth des gemeinen Volkes, welchem die Besitzer der Wissenschaft, die stolzen Geistlichen und Mönche, ihre Schätze des Wissens in den Klöstern verschlossen. Handel und Schifffahrt fingen an aufzublühen, bei den damaligen kriegerischen Unternehmungen aber, in denen nur Plünderung, Raub, Mord und Verwüstung die Wege der Heere bezeichneten, kam es nicht zu einer völligen Entwicklung, zu einem dauernden Segen. Es war ein wilder, roher Geist in dem damaligen rauflustigen Volke <sup>47)</sup>, der der bürgerlichen Ordnung den völligen Umsturz drohte, der heute Palmen streute und morgen krenzte und umgekehrt das heute Gehafte und Verfolgte morgen in den Himmel erheben konnte.

Bei der Heiligsprechung der am 9. November 1231 gestorbenen Landgräfin Elisabeth, welche im Jahre 1236 erfolgte, waren Hunderte von Fürsten, Grafen und Edelleuten, Tausende vom Volke zugegen, um der Verstorbenen, dem vertriebenen Weibe des frommen Landgrafen Ludwigs, die Ehre zu geben, welche ihr schon bei Lebzeiten gebührte und welche ihr rücksichtslos von einigen Geschichtsschreibern neuerer Zeit abgesprochen wird, indem man sie als eine verschwenderische Schwärmerin bezeichnet.

Lehnswesen und Kirchenregiment bildeten die Angelpunkte in dieser Zeit. Der Bannstrahl <sup>48)</sup> zuckte nach links und rechts, die Ritter beugten sich vor den Kirchenfürsten, während die niedere Geistlichkeit, welche dem Volke näher stand, die Kluft zwischen dem gemeinen Volke, der hohen Geistlichkeit und dem Adel nicht auszufüllen vermochte, überhaupt kein Vermittler der erwähnten schroffen Gegensätze war.

<sup>47)</sup> Bei den Raufereien in den in großer Anzahl vorhandenen öffentlichen Schenklokale Erfurts, wo gezecht und gewürfelt wurde, kamen stets Tödtungen vor. Daß Einer den Andern wegen einer Geringsfügigkeit auf der Straße „über den Haufen“ stach, war keine Seltenheit, sondern eine fast täglich wiederkehrende nicht mehr auffallende Scene. *J. Th. Chr. Bd. 3. S. 107.*

<sup>48)</sup> Der Bannstrich und das Interdikt waren fürchterliche Waffen der Kirche. Der Erstere schloß den Einzelnen aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus, beraubte ihn der kirchlichen Güter, der Staatsgewalt, der bürgerlichen und menschlichen Rechte. Letzteres dagegen wurde in der Regel gegen ganze Länder oder Städte angewendet und dadurch denselben die Tröstungen der Religion durch düstere, Schauer erregende Ceremonien entzogen und die Gemüther des unwissenden Volks mit Schrecken des göttlichen Zornes erfüllt. Erfurt war 1234 in Bann und Reichsacht gethan, desgl. von 1243 ab drei Jahre lang durch Siegfried III., Erzbischof von Mainz, Graf Meinhard von Mühlberg war 1235 in Bann und Acht und ebenso Graf Heinrich von Gleichen. *Döring's Thüringer Chronik.*



Der Kriegslärm verscheuchte noch immer die Wissenschaft und hätte die Chevalerie nicht der Rohheit und Bosheit einen Damm gesetzt, so wäre vielleicht die später hereinbrechende Kultur und Wissenschaft, Betriebsamkeit und Gewerbsleiß auf mehrere Jahrhunderte zurückgedrängt worden; jetzt lähmte auch schreckliche Armuth die Kraft des Volkes. Es fehlte die Sicherheit des Eigenthums, ohne welche man sich eine Unternehmung für Handel und Gewerbe nicht gut denken kann.

Der größte Theil der Thüringer Ritter und Adelligen befehden sich untereinander und beraubten die Bauern. Die Raubritter plünderten Klöster und trieben ganze Viehheerden weg, wo sie solche fanden. <sup>49)</sup> Der Landgraf Heinrich Raspe züchtigte übrigens solche Frevelthaten und trat mit männlichem Muthe dem Unwesen entgegen, wo er demselben begegnete. <sup>50)</sup>

Der Papst begünstigte noch immer den Kreuzzug nach dem Oriente, obgleich die Blüthe der Ritterschaft, Millionen Menschen und unsäglich Schätze dieser Idee als Opfer gebracht waren, ohne auch nur eine Scholle Land der jenseitigen Küste des Morgenlandes behaupten zu können. Da trat eine neue Aufgabe für die Deutschen Ordensritter hervor: es war der Kreuzzug nach dem heidnischen Preußenlande. Der dortige Krieg und die Befestigung der eroberten Landestheile machten Leute und Geld erforderlich. Die Auflagen, welche den Land-Commenden deshalb gemacht wurden, fielen auch der zu Marburg etwas schwer, da solche noch mitten im Bau der Elisabeth-Kirche und sonstiger Gebäude der Comthurei Marburg und Griefstedt beschäftigt war. Um diese Zeit standen die Ordensgüter, Commenden und Balleien in engerer Verbindung miteinander, namentlich waren es die Land-Comthureien Thüringen und Hessen, welche so Hand in Hand gingen und wegen der Verwaltung der ihnen zugetheilten, gemischt untereinander liegenden Grundstücke, sich in solcher Verbindung erhalten mußten, daß es nichts Ungewöhnliches war, wenn ein Comthur des Hauses Griefstedt zum Land-Comthur von Thüringen ernannt wurde oder ein Thüringer Land-Comthur die specielle Beaufsichtigung der in Thüringen belegenen, aber zur Ballei Hessen gehörigen Commende Griefstedt übertragen erhielt.

<sup>49)</sup> Graf Albrecht v. Wiehe z. B. führte den Erfurtern die Viehheerden weg. Dörings Chron. S. 287.

<sup>50)</sup> Raspe läßt 23 Räuber hinrichten, zerstörte die Ettersburg bei Weimar 1230 und bald nachher Bieselbach. Dörings Chron. S. 284. Falkensf. Histo. von Erfurt III. Band S. 107 sagt: „Des Raubens und Plünderens war kein Ende und wer den Andern in den Sack stecken konnte, der that es.“

In Thüringen war schon nach zehn Jahren seit der Stiftung des Ordens im Morgenlande eine Verzweigung und Ansiedelung bemerkbar, denn es wird schon im Jahre 1202 eines Landpflegers, Landverwalters des Ordens von Thüringen, in Urkunden gedacht.

Vor der Schenkung des Hauses Griefstedt besaß der Orden bereits eine Hufe Landes zu Kindelbrück, welche vom Junker Heinrich v. Reiche<sup>51)</sup> erkaufte war.

Der fromme Erzbischof Rudolph von Magdeburg war einer der Ersten, die dem Orden in Thüringen eine Schenkung zuwiesen, indem er ihm im Jahre 1200 in Halle a/S. mit Zustimmung des Burggrafen Gebhardt und der Bürgerschaft, am westlichen Theile der Stadt, unfern der steinernen Brücke, einen freien Platz zum Aufbau eines schon begonnenen Hospitals für Armen- und Krankenpflege, der, wie bekannt, sich der Orden seit seiner Stiftung widmete, gab. Bald stieg daneben eine Kapelle empor und schon nach zwei Jahren verkaufte der Abt Johannes von Memleben sein Gut zu Förben an den Orden. Das deutsche Haus bei Halle war der heiligen Kunigunde gewidmet. Die Ballei Thüringen war sonach die älteste aller Balleien Deutschlands, aus ihr stammte der große ruhmreiche Ordensmeister Hermann v. Salza, der Liebling des Kaisers Friedrich II., der wohl ohne Zweifel alle sein Eigenthum dieser Ballei geschenkt haben mag. Diese Güter sind aber jedenfalls an die Commende Nägelsstedt gekommen, da nachweislich der Commende Griefstedt von ihm Nichts zugeflossen ist.

Trotz der Kriege, die Thüringen verheerten, erwarb der Orden immer noch Güter. Auch zur Zeit als der Krieg dem Ordenshause sehr nahe gerückt war, Weißensee belagert und eingenommen, die Schlacht bei Mühlhausen<sup>52)</sup> geschlagen wurde, flossen dem Orden reiche Geschenke zu, mit denen man gleichzeitig einen milden Zweck zu verbinden suchte.<sup>53)</sup> Ebenso wurde 1248 durch Käufe der Besitz der Häuser vergrößert; so kaufte der Land-Comthur Conrad von Büdingen eine Hufe Land von Conrad von Veraw (Behra), welche zerstreut unter den Ordensäckern des Hauses Griefstedt lag. (1249.) Ein Jahr darauf schenkte der Graf von Schwarzburg dem Ordenshause Griefstedt drei Hufen Land, zu Hausen belegen.

<sup>51)</sup> Die Familie Reiche existirte im Jahre 1570 noch als eine zum Abel gehörige Familie, wo Hermann Reiche als Verwalter von Ottenhausen und Christoph Reiche Besitzer zu Leubingen vorkommt. Archiv d. C.

<sup>52)</sup> Im Februar 1248. Dörings Thür. Chron. S. 309. v. Hagke S. 270.

<sup>53)</sup> Zum Kloster Obisleben, ein im Jahre 1089 errichtetes Benedictiner Mönchs-Kloster — welches dem Deutschen Orden übrigens nichts anging, gehörten zu jener Zeit 850 Hufen Land. Dör. Thür. Chr. S. 313.

Der mit einer Commende zu Weissensee ansässige Johanniter-Orden, welcher ebenfalls überall zerstreut umherliegende Besitzungen hatte, war stets zum Umtausch solcher dem Deutschen Orden gehörigen und unbequem liegenden Aecker geneigt. Es wurde hierbei auch öfter Länderei gegen einen bestehenden Zins eingetauscht. Ein solcher Umtausch wurde z. B. 1251 vorgenommen. Der Landgraf Ludwig hatte dem Johanniter-Orden schon früher von den wüste liegenden Aeckern zu Willstedt <sup>54)</sup> eine bedeutende Anzahl geschenkt, jedoch eine Abgabe von 6 Maltern und 3 Muth Frucht, welche an das Haus Griesstedt abzuliefern war, vorbehalten. Da nun die Johanniter-Commende diese Verpflichtung auch zu jener Zeit noch hatte, als Conrad das Haus dem Deutschen Orden schenkte, so war diese Einnahme auf die Commende Griesstedt übergegangen; für diese Abgabe überließ nun der Johanniter-Orden der Commende Griesstedt zwei Hufen Landes zu Willstedt, wo bekanntlich der Orden auch Besitzungen hatte.

Bei den in Verfall gekommenen Gebäuden befand sich auch die Mühle, welche zur Conrad'schen Schenkung und zum Hause Griesstedt gehörte; sie stand auf dem sogenannten Wasserloch — und wurde 1255 am 6. Mai abgerissen, an dieser Stelle aber nicht wieder aufgebaut. <sup>55)</sup>

Die Landgräfin von Hessen ehrte die löblichen Gesinnungen ihrer Vorgänger gegen den Orden, indem sie die früheren Schenkungen bestätigte und die Häuser und Besitzungen des Ordens in besondern Schutz nahm. Die Töchter der heiligen Elisabeth, Sophie, Wittwe des Herzogs von Brabant, deren Sohn Heinrich von Brabant

<sup>54)</sup> Willstedt, später Willerstedt genannt, war im 11. und 12. Jahrhundert ein kleiner Ort, welcher auf der Ebene zwischen Weissensee, Waltersdorf und Schönstedt lag. Die Flur dieses Ortes ist unter dem Namen Willerstedsche Flur noch vorhanden. Der Ort mag wohl in einem der Thüringer Kriege zerstört sein.

<sup>55)</sup> Neuhoff Fol. 3 mit der Bem.: „Acta sunt haec in plebiscito ad lapidem longum juxta Büchelde.“ An derselben Stelle führt Neuhoff an: „1252 starb der Hoch-Meister Conrad, Landgraf in Hessen und Thüringen. NB. Um diese Zeit hat sich der Deutsche Orden in das Deutschmeisterthum in Deutschland und Hochmeisterthum in Preußen getheilt, und ist Anno 1253 Botto Graf v. Hohenlose der erste Deutschmeister zu Mergertheim gewesen und Goppo von Ostern der Sechste Hochmeister in Preußen, wie den ordentlich zu Mergertheim auf dem großen Saal ihre Bildnissen zu sehen bis auf den Deutschmeister Leopold Wilhelm, Erzherzogen von Oesterreich.“ Dieses, die Bildnisse und Ueberschriften, so wie der alte Venator sind hierin nicht zuverlässig. Außer Joh. Voigt's und Bachem's Angaben vergl. Denkmäler deutscher Baukunst von Georg Müller, II. Thl. S. 5, nach welchen Conrad 1248 starb.

(1265) Hessen erhielt, und welcher sich sehr für das Haus Marburg interessirte, ließ dem Orden einige Güter zufließen und bekräftigte alles, was ihre selige Mutter gethan hatte; was damals von besonderer Wichtigkeit war, da die Schenkungen der frommen Elisabeth häufige Anfechtungen erfuhren. Nicht minder strengte sich der nachmalige Landgraf Heinrich von Hessen an, dem Hause Marburg seinen Schutz angedeihen zu lassen und alles das zu bekräftigen, was durch Elisabeth dem Orden gegenüber geschehen war. Ganz in derselben Weise erhielten die Ordensgüter in Thüringen (1267) eine Confirmation durch den Landgrafen Albrecht, <sup>56)</sup> in welcher ausdrücklich gesagt wurde, daß er und seine Beamten über die Güter der deutschen Ordensherren nicht zu gebieten haben.

Der damalige Land=Comthur Hartmann v. Heldrungen <sup>57)</sup> war ungemein thätig für die Gütererwerbung des Ordens in Thüringen; wo er Güter erlangen konnte, geschah es — gleichviel wo sie lagen. Da das Haus Grieffstedt (1272) schon Güter zu Hausen besaß, so benutzte er die sich darbietende Gelegenheit, zwei und eine halbe Hufe dazu zu kaufen. Der Kaufbrief wurde in Weißensee aufgenommen und das Siegel der Stadt daran gehangen. Daß um diese Zeit eine Capelle und hiernach auch ein Priesterbruder schon vorhanden gewesen, bestätigt sich durch eine erfolgte Schenkung, welche aus zwei Pfund Wachs von dem Orte Scherndorf bestand. <sup>58)</sup>

Der Landgraf Albrecht wollte seinem Vater und Oheim in hochherziger Gesinnung gegen den Orden nicht nachstehen und schenkte <sup>59)</sup> 1273 dem Ordenshause zu Grieffstedt drei Hufen Land zu Fischstedt, <sup>60)</sup> drei Hufen Land zu Hausen und eine Hufe zu Eckersleben, sowie die Güter zu Niedern Rieth. <sup>61)</sup>

<sup>56)</sup> Albrecht, Heinrich des I. Sohn, welcher 1262 Thüringen erhalten, machte 1268 einen Zug mit seinen Rittern nach Preußen, von welchem er glücklich zurückkehrte.

<sup>57)</sup> Einige Historiker nennen denselben „Hartmud“. — Unterr. Nr. 154.

<sup>58)</sup> v. Hagke S. 354.

<sup>59)</sup> Ueber diese Schenkung war eine Pergament-Urkunde in Marburg vorhanden. Neuhoff S. 3.

<sup>60)</sup> Fischstedt ist ein vor dem 13. Jahrhundert wieder verschwundener Ort und lag auf der Höhe des Weges von Weißensee nach Ottenhausen und Gangloffsömmern. Die Gegend, wo dieses Dorf nebst Flur desselben gelegen, ist noch unter dem Namen „das Fischstedter Feld“ ein Theil der Weißenseer Flur.

<sup>61)</sup> Niederrieth ist das gegenwärtige Unterrieth oder Niederrieth hinter Riethgen und wird von der Unstrut und Lossa eingeschlossen. Der Ort, ursprünglich Rieth genannt, theilte das zur Commende gehörige ganze Rieth in Ober- und Niederrieth.

Die Jahre 1271 und 1272 waren Jahre der Theuerung, 1 Malter Korn kostete nahe an 4 Mark Silber (1 Mark Silber waren = 7 Gulden oder 15 Gulden nach der Währung von 1739, ein Goldgulden = 67 Gr.). Dagegen war es im Jahre 1273 wieder so wohlfeil, daß  $\frac{1}{4}$  Weizen 22 Pf.,  $\frac{1}{4}$  Roggen 16 Pf., eine Mandel Eier 1 Pf., 1 Huhn 2 Pf., 8 Heringe 1 Pf. — kosteten.<sup>62)</sup> Von der etwas entfernt liegenden und zur eigenen Bewirthschaftung fast ganz ungeeigneten Länderei zu Hausen traten „die teutschen Herren zu Griefstedt“ wie es in den alten Urkunden heißt — vier Hufen an Ulrich von Kranichborn ab, welcher ihnen dagegen 1274 vier andere Hufen zu Willstedt übergab.

Die Kirche zu Günstedt gehörte dem Orden schon seit dem Jahre 1276 und waren derselben schon mehrere Güter zugeflossen, deren Umfang indessen nicht angegeben werden kann.

Vor allen, dem Orden zugethanenen Edlen zeichneten sich die damals reichbegüterten Grafen von Weichlingen besonders aus. Graf Friedrich der Ältere<sup>63)</sup> überließ z. B. im Jahre 1277 dem Hause zwei Hufen Land zu Griefstedt, fünf Acker Land in der Bohnenwiese und gleichzeitig Graf Friedrich der Jüngere zwei andere Hufen dafelbst. Die auf solche Weise erworbenen kleineren Güter-Complexe, namentlich die zu Hausen und die Kirche zu Kindelbrück, waren noch nicht aus dem Hoheitsrecht der Landgrafen herausgetreten, und obgleich die Landgrafen Hermann und Conrad in der Urkunde vom Jahre 1225 gesagt hatten, daß alle später von dem Orden zu erwerbenden Güter volle Freiheit und Exemption genießen sollten, so wurden doch die neuen Erwerbungen immer von Zeit zu Zeit durch die Landgrafen von Thüringen von Neuem bestätigt. Eine solche Bestätigung erfolgte auch im Jahre 1280 durch den Landgrafen in Thüringen über die Güter zu Hausen und die Kirche zu Kindelbrück.

Der Umfang der bis hierher erfolgten Erwerbungen, die Zahl der einzelnen Grundstücke, die Verhandlungen wegen der Mühlen und Dämme zeigen, daß in dem neu angetretenen Decennium größere Anstrengungen gemacht wurden, die Güter zu heben und zu cultiviren. Es gelang dieses nicht immer, da öfters so wohlfeile Zeiten eintraten, daß das Getreide kaum zu verwerthen war, wie dies in den Jahren 1280 und 1289 stattfand, wo eine Meße Korn (der vierte Theil eines

<sup>62)</sup> Falkenst. Hist. von Erfurt, Bd. 3, Cap. 2, S. 109. In diese Zeit fällt die merkwürdige Begebenheit, daß an 1000 Kinder von Erfurt nach Arnstadt wandern. Dör. Th. Chr. S. 284.

<sup>63)</sup> J. B. G. b. D. H.-D. Bb. 1, S. 27.

Scheffels) 5 Pf., das Maaf vom besten Wein 2 Pf., 15 Heringe 1 Pf. und 1 Pfd. Fleisch 2 Pf., 1 Pfd. Butter 2 Pf. kosteten. <sup>64)</sup>

Zur Führung der Wirthschaft und Beaufsichtigung der Güter waren bereits mehrere Ordens-Mitter auf dem Hause Grieffstedt anwesend.

Von den Gütern zu Hausen gehörte auch ein Theil unter die Landeshoheit des Grafen von Weichlingen. Es mußte deshalb unter Anderm die vom Orden von Conrad von Cölleda 1280 erkaufte Hufe Land durch den Grafen Friedrich von Weichlingen dem Orden erst förmlich überlassen — d. h. aus dessen Hoheitsrechten entlassen werden. In demselben Jahre machten sich die Grafen von Gleichenstein <sup>65)</sup> durch einen Recef verbindlich, daß sie keine Mühle bauen wollten, welche den Deutschen Herren auf Grieffstedt Schaden oder Nachtheil bringen könnte. Welche Bedeutung übrigens die Mühlen hatten, <sup>66)</sup> in denen eine Anzahl Ortschaften zu mahlen gezwungen waren, nicht allein, weil sie keine andere Gelegenheit hatten, sondern weil sie vermöge ihrer Unterthanen-Verhältnisse zu dieser oder jener Mühle gehörten, läßt sich hiernach bemessen, da der Erbauung einer Mühle gar große Wichtigkeit beigelegt und das Recht hierzu vom Landesfürsten ertheilt wurde, weshalb auch die Grafen von Gleichenstein dem Orden mit jenem Recef ein gar großes Geschenk zu machen glaubten.

Das Kloster zu Reinhardtsbrunn war so reich an Gütern, daß es thatsächlich der Abt als eine Erleichterung ansehen konnte, diesem oder jenem Orden zur Aufhülfe eine Schenkung zustießen zu lassen. Im Jahre 1281 überwies unter Anderm der Abt Marquardt <sup>67)</sup> dem

<sup>64)</sup> Falkenst. Hist. v. Erfurt, Bd. 3, Cap. 2 u. 4, S. 118 u. 156.

<sup>65)</sup> Die Grafen von Gleichenstein werden auch in Dör. Thür. Chron. S. 314 genannt und sind dies die später bekannten Grafen v. Gleichen.

<sup>66)</sup> Wer eine Mühle beraubte, wurde mit dem Rade bestraft. Dör. Chr. S. 319. S. B. G. v. D. R. D. Bd. 1, S. 25 u. 577 sagt, daß die Einkünfte des Ordens aus den Mühlen bedeutender gewesen seyen, als aus den Weinbergen, Zinsen, Erbzinsen, Realabgaben, Hühner, Gänse, Käse, als kirchliche Einnahmen an Opfer-, Meß-, Straf- und Bußgeldern.

<sup>67)</sup> Dieser Abt, Marquardt XI., wird in Falkenst. Thür. Chr., 2. Bd., 2. Thl., S. 1291 ebenfalls erwähnt, indem er den Frauen des Klosters zu Tüllstedt einen Hof an diesem Orte verkauft haben soll. Von der obigen Schenkung erwähnt Falkenstein indessen nichts. Nach einer im Jahre 1660 noch vorhanden gewesenen Pergament-Urkunde soll diese Schenkung schon 1251 erfolgt sein; nach dem Neuhoff'schen Extrakt indessen im Jahre 1281. Der Brief von 1251 wird Littera Venditionis curiae in Erfurt ab Abbate in Reinhartsbrunn, der Schenkungsbrief aber Littera donationis curiae in Erfurt zc. bezeichnet; dieser letztere ist von 1281.

Deutschen Orden den Hof zu Erfurt bei der Liebemannsbrücke (jetzt Lehmannsbrücke) gelegen. Dieser Hof lag neben der St. Nicolai-Kirche und dem Kloster. Da er indessen von zu geringer Bedeutung war, so wurde er von einem Ordensritter, als für sich bestehend, nur eine ganz kurze Zeit lang verwaltet und später zur Commende Griefstedt geschlagen, über die Revenüen der Güter aber besondere Rechnung gelegt. Der Abt stellte in dem auf die Schenkung folgenden Jahre eine Verzichtleistungs-Urkunde auf diesen Hof aus. Zu dem Hofe kam nicht lange hierauf (1284) auch die Kirche St. Nicolai nebst Einkünften, welche der Orden nach einer Verhandlung mit dem Probst des St. Marien-Stifts gegen die St. Lorenzkirche zu Banre (Fahneren), über welche er das Patronatsrecht hatte und von welcher er die Revenüen bezog, eintauschte. <sup>68)</sup>

Wie schon erwähnt, wurde den Mühlen eine besondere Wichtigkeit beigelegt, aber deshalb auch den Wasserwehren. Zur Anlegung eines solchen Wehres bei der Commende bedurfte es eines Vergleichs, welcher zwischen den Ortschaften Günstedt, Kaufiß, Elbhausen, Herrenschwenda und Artswenden mit dem Ordenshofe Griefstedt 1282 abgeschlossen und vom Landgrafen Albrecht bestätigt wurde. Es wurde hierauf bald die Mühle bei Dorf Griefstedt erbaut. In dieselbe Zeit (1282) fällt die Erwerbung des Waldes bei Oberheldrungen und die Hälfte des Mettelbergs oder der Mettelburg — von Friedrich Güntelinus und Heinrich Gebrüder Grafen von Weichlingen. <sup>69)</sup> Vom Grafen von Rabiswalde wurde (1283) der Commende eine Hufe Landes bei Büchel, vom Zunker Ludwig von Arnsherge (1285) ein Weinberg zu Hausen und 1287 von Eberhard von Stuffsurt <sup>70)</sup> zwölf Acker in Günstedter Flur geschenkt. <sup>71)</sup>

Bei dem Ordenshause Griefstedt war nun Land, Weinberg, Holz, Mühle und Alles, was zur Wirthschaft nöthig war — und doch leistete sie nicht das, was vermöge ihres Umfangs erwartet werden konnte. Da beschloß der Land-Comthur Gerlach von Diedenhausen einen wirklichen Comthur auf diese Commende Griefstedt zu setzen, der mit der Gegend und den Verhältnissen vertraut war.

<sup>68)</sup> Neuhoff Fol. 5. Die Bestätigungs-Urkunde v. J. 1296 befindet sich noch im Dom-Archiv zu Erfurt.

<sup>69)</sup> Pergamentbuch zu Marburg.

<sup>70)</sup> Wird der Ritter auf dem gegenwärtigen Straußfurt gewesen sein.

<sup>71)</sup> Wenn hier öfter das Wort Schenkung vorkommt, so darf dies nicht immer so verstanden werden, als ob dies eine Abtretung des betreffenden Grundstückes ohne alle und jede Gegenleistung, ohne irgend eine Bezahlung gewesen sei. Die Schenkungen damaliger Zeit hatten in der Regel Bedingungen und Leistungen bezüglich frommer Zwecke zur Folge.

## VII.

## Comthur Gottfried de Kornre.

Die Wahl fiel auf Gottfried von Körner, <sup>72)</sup> einen außerordentlich thätigen wie sachverständigen Mann. Dieser Ritter stammte aus der Familie von Körner, welche in früheren Zeiten ihren Stammsitz zu Körnern im Herzogthum Sachsen-Gotha bei Mühlhausen hatte. Derselbe war noch nicht lange in den Orden getreten, hatte sich aber längst als ein schaffender Geist und bedeutender Deconom bei der Einrichtung der Commende Flörsheim gezeigt. Er fand die Schenkung Conrads und einige seit jener Zeit erworbenen Grundstücke nach ungefähr fünfzigjähriger Bewirthschaftung nicht in bester Ordnung vor. Das Haus, Capelle und Wirthschaftsgebäude waren nothdürftig hergerichtet, auf einigen Aeckern war Schilf, das Rieth aber verjumpt, was durch den so häufigen Uebertritt des Wassers aus der Unstrut entstanden sein mochte. Da setzte sich der Korner (wie er oft genannt wird) mit den Grafen Günther und Heinrich von Weichlingen in Verbindung, nahm mit denselben wegen Errichtung und Verbesserung der vorhandenen nicht ausreichenden Dämme, ebenso mit der Ortschaft Büchel — Verträge auf, so daß die Riethländerei gesichert und ertragsfähig wurde; ebenso war eines seiner ersten Werke, einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Weichlingen abzuschließen, in welchem Festsetzungen über die Errichtung des Wehres zwischen Leubingen und Scherndorf getroffen und Friedrich von Hemleben, Albrecht von Harras, zwei Ritter Günther von Leubingen und Heinrich Schübel genannt wurden.

Der Comthur schien dem Grafen von Anhalt näher, mit ihm selbst in freundlicher Beziehung zu stehen — und versuchte nicht, aus diesem Verhältniß Nutzen zu ziehen. Längst schon hatte er die Erwerbung der Mühle zu Günstedt und Naufis gewünscht, und kaum hatte er vier Jahre gewirthschaftet, als es ihm schon möglich war, jene

<sup>72)</sup> Neuhoff nennt ihn Godofredus de Kornre Commendator. J. B. G. Pr. Bb. 2. S. 647. Mebing 3. Thl. S. 359. Nr. 437 führt in seinem Wappen drei silberne Sparren im blauen Felde. In der Stifts-Kirche ist das Wappen nicht mehr vorhanden. Ein Heinrich de Kornre ist Zeuge bei Aufnahme einer Urkunde in Weißensee 1225. Unterr. Nr. 41. Förstemann nennt den Gottfried de Körner in seiner Chronik von Nordhausen S. 154. Die Kornre veräußerten 1344 ihr fulbaisches Lehn. Mebing 3. Bd. S. 359. Das Wappen des Comthurs de Kornre s. Umschlag Nr. 2.



Mühle (1291) für die Commende käuflich zu erwerben.<sup>73)</sup> Der Graf von Anhalt hatte dem Comthur die Mühle schon im Jahre 1288 überlassen, — den Kauffschilling bezahlte der letztere aber erst 1291 aus den Ueberschüssen, von welchen er auch einen Hof und etliche Acker, welche Gottfried Reiche und Erben in Kindelbrück dem Orden käuflich überlassen hatten, bezahlen konnte. Den Kauf bestätigte der Graf von Hohenstein im Jahre 1291.

Die Alten, noch unbekannt mit den Separationen, halfen sich durch vernünftige Ausgleichungen und Umtausch ihrer Ländereien, wie solche z. B. der Comthur de Kornre mit einer Hufe Land zu Günstedt vornahm, für welche er Länderei des Grafen Friedrich v. Beichlingen eintauschte. Ebenso wurden zwei Hufen des Ordens zu Sömmering (Sömmersda) gegen ein und eine halbe Hufe und ein Viertel, sammt dreien Höfen zu Kindelbrück gelegen, von dem Grafen Heinrich von Kirchberg eingetauscht. Der Abt von Hirschfeld schenkte 1293 der Commende eine Hufe Land zu Griesstedt und in demselben Jahre wurde noch eine Hufe Land daselbst von Heinrich, Friedrich und Barthold Gebrüdern von Hall in Pachtendorf (Pattchendorf) gekauft; ferner eine Hufe Land zu Hausen von Anno von Schlotheim<sup>74)</sup> und eine Hufe daselbst vom Abt von Hersfeld dem Orden geschenkt.

Das Jahr 1293 und folgende waren immer noch reich an Schenkungen und Erwerbungen. Heinrich von Willichard verkaufte durch Landgrafen Albert von Thüringen der Commende vier Acker Land.

<sup>73)</sup> Wenn in andern Geschichtswerken gesagt wird, daß die Grafen von Anhalt die Mühle erworben hätten, und dies aus dem Neuhoff'schen Urkunden-Extrakte entnehmen wollen, so ist dieses ein Irrthum. In Neuhoff's Extrakte handelt es sich bei diesen Angaben um eine Erwerbung des Grundstücks für den Orden. Die Erwerbung der Grafen von Anhalt in der vorliegenden Gegend hat Neuhoff nicht aufgezeichnet und über dieselben auch keine Urkunden aufbewahrt. Aber die Mühle besaß auch der Orden nicht — um solche an die Grafen von Anhalt abtreten zu können. Der Orden gelangte vielmehr in Besitz derselben und verblieb in demselben, bis das Eigenthums-Verhältniß in ein Erbpachts-Verhältniß umgewandelt wurde, welches in der Natur eines Erbzinnes bezüglich der Mühle zu Günstedt bis heute noch besteht. Neuhoff sagt: „Erkaufung der Mühle zu Günstedt und Kaufes von den Grafen von Anhalt so im Briefe benannt.“

<sup>74)</sup> Ein Glinther von Schlotheim wird als Zeuge aufgeführt, als der Graf von Ziegenhain und dessen Gemahlin Ludgardis die Kirche von Reichenbach dem Orden im Jahre 1207 schenkten. Unterr. Beil. 41. J. B. G. b. D. N.-D. 1. Bb. S. 20.

(1290 zog der Hochmeister Burghardt v. Schwenden mit 40,000 Streibern ins gelobte Land und wurde vor Akaris geschlagen. Venator S. 67.)

Eine Hufe zu Hausen wurde von den Stiftsherren zu Göllingen <sup>75)</sup> dem Orden geschenkt. (1294.) Eine andere Hufe wurde zu Frommengensten (Frömmstedt) durch Graf Friedrich von Weichlingen, eine Hufe zu Cannelwurf vom Landgrafen Albrecht von Thüringen und eine Wiese von Dietrich und Heinrich Grafen von Hohenstein (1295) dem Orden überlassen.

Im Jahre 1297 schenkte Frau Hedwig, Junker Goswin von Sangerhausen's <sup>76)</sup> Wittve und Erbin, dem Orden zwei Hufen zu Frommengensten und 1302 ebenso Rütger von Teuteleben <sup>77)</sup> fünf Hufen Land ebendasselbst, nämlich vier Hufen dem Hause Erfurt und eine Hufe dem Hause Griefstedt. Comthur Korner hatte sein Haus gut besorgt, als ihn eine höhere Stellung von der Commende Griefstedt abrief. Im Jahre 1302 wurde er Land-Comthur der Vallei Thüringen <sup>78)</sup> und an seine Stelle trat der Ritter Leopold von Ammelunz. <sup>79)</sup>

## VIII.

## Comthur Leopold von Ammelunz.

Der Deutsche Orden hatte nach Verlust seiner Heimathsstätte im Oriente festen Fuß in Deutschland gefaßt, die Kunde von den fortschreitenden Eroberungen im heidnischen Preußenlande hatte sich

<sup>75)</sup> Wenk Bd. 2. Anhang zum Urkunden-Buch S. 505. Kommel Anmerk. zum Bd. 2. S. 62. Gellingen in Thüringen, ein säcularisirtes Mönchskloster; J. M. Schamelius, Kloster-Lexikon, S. 133.

<sup>76)</sup> War vielleicht eine Anverwandte des 1274 gestorbenen Hochmeisters Hanno von Sangerhausen.

<sup>77)</sup> J. V. G. d. D. N. D. Bd. 1. S. 28. Rütger v. Teuteleben (bei Tennstedt) kann ein Ritter, kann aber auch ein Priester, wie Voigt sagt, gewesen sein, welcher in den Orden trat.

<sup>78)</sup> In Förstemanns Chronik von Nordhausen S. 154 wird Körner in seinem Land-Comthur-Geschäft 1307 als Commendator mit dem Sigillum provinciale, also als Land-Comthur bezeichnet.

<sup>79)</sup> Ammelunz auch Ammelungessen Lippoldus genannt, soll 1275 noch Bürger und Ritter der Stadt Hörter gewesen sein. Christ. Ludw. Scheidt hist. u. diplom. Nachrichten vom Adel in Deutschland S. 22. 23. J. Voigt setzt zwischen Körner und Ammelunz den Comthur Albert Ammendorf 1294 ein. Es ist dies aber wohl ein Irrthum, da Körner 1302 erst Land-Comthur wurde und bis zu dieser Ernennung zu Griefstedt thätig war. Auch wird Ammendorf von J. Voigt bereits 1271—1283 als Land-Comthur der Vallei Thüringen geführt. Es ist durchaus nichts Unmögliches, daß Ammendorf vor Körner die Commende eine Zeit lang verwaltet, aber nach dem letztern nicht. Reuboff nennt Ammendorf nicht.

überall verbreitet und dem Orden begeisterte Anhänger verschafft. Alton war gefallen — dafür aber Thorn, Culm und Königsberg gegründet. Die Kreuzzüge waren zu Ende; wenn auch der Krieg nicht aufgehört, hatte doch die Sicherheit der Einwohner mehr zugenommen, und jedenfalls brach mit dem neuen Jahrhundert ein neues besseres Orden Zeitalter herein.

Die Industrie fing an, kleine Erfindungen zu machen; Brillen und Glasspiegel, Schleißen, Schlaguhren und Baumwollen-Papier kamen zum Vorschein, und in Frankreich erfand man den Compas.

Es war keine falsche Berechnung, wenn der Orden zuerst Kirchen, Kapellen und Spitäler zu erwerben suchte, wie dies mit der Kirche zu Günstedt, zu Kindelbrück, mit der Nicolai-Kirche zu Erfurt,<sup>80)</sup> mit dem Spital und der Kapelle zu Günstedt u. d. Fall war, denn sobald solche in seinen Händen waren, erfolgte auch die Besetzung der Pfarrämter durch den Land-Comthur oder Comthur — und dieser erwählte die geeigneten Priesterbrüder als Ordensgeistliche für jene Kirchen. Nun wurden die Einkünfte der Geistlichen geregelt und denselben das Nöthige zu ihrem Unterhalte zugewiesen. Die Ueberschüsse aber von den Einkünften der Kirchen u. an Grundeigenthum, Korn-gütern, Zins, Zehnten, Opfergeldern und Pfenniggeldern wurden zum Hause Griesstedt genommen. Die Ordensgeistlichen aber wirkten außer in der Kirche noch in den verschiedenen Ortschaften besonders dahin, daß der Commende reichliche Geschenke zufließen.

Der Comthur Ammelunx<sup>81)</sup> war einer der Ritter, welche unter Albrecht dem Unartigen den Kriegszug nach Preußen mitmachten und später als Ordensritter eintraten.<sup>82)</sup> Seine dort gemachten Bekanntschaften mögen ihn veranlaßt haben, im Jahre 1309 nach Marienburg zu reisen, um dem feierlichen Einzuge des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen in die fürstliche Hofburg beizuwohnen. Auch ihm

<sup>80)</sup> G. b. D. R.-D. v. J. V. Bd. 1. F. 28.

<sup>81)</sup> Die Ammelunxen stammten aus einer niedersächsischen alten Abelsfamilie, deren Stammhaus Ammelunxen unweit Cimbeck im Braunschweigischen gelegen. G. W. B. führt dessen Wappen im 1 Bd. Fol. 187 unter den Westphälischen auf. Auf einem quergetheilten Schilde abwechselnd roth und silberne senkrechte Balken, welche in dem getheilten Felde so aneinander stoßen, daß ein rother auf einen silbernen Streifen zu stehen kommt. Auf den rothen Streifen sind kleine übereinander stehende Eisenhütchen. Im Jahre 1715 existirte aus dieser Familie noch ein Rittmeister Ammelunxen in Hessen-Cassel, welcher von seinem Lieutenant erstochen wurde. v. Ledebur A. L. 1. Bd. S. 11.

<sup>82)</sup> Neuhoff Fol. 7.

flossen immer noch reiche Geschenke an Gütern zu und mehr noch kaufte und vertauschte er zur Verbesserung der Güter, so daß man wohl annehmen kann, daß unter seiner Hand die Commende zu einem wirklichen Wohlstande gelangte, welcher einen Ueberfluß darbot.

Die bereits erwähnte Schenkung des Rütger von Teutleben kann auch zur Zeit des Comthur Ammelunx erfolgt sein, da nicht angeführt werden kann, zu welcher Zeit des Jahres 1302 Körner die Commende verließ und Ammelunx eintrat.<sup>83)</sup>

Die Grafen von Weichlingen hatten noch nicht aufgehört, ihre Gunst dem Orden zuzuwenden, — so schenkten Graf Friedrich und Heinrich von Weichlingen der Commende 1304 eine halbe Hufe zu Griesstedt.

Im Jahre 1305 erwarb Ammelunx sechs Acker zu Günstedt von dem Deutschen Hause zu Nügelstedt und 1306 den Matelberg käuflich von den Lazaristen.<sup>84)</sup> In demselben Jahre erlangten die mit den Johanniter-Rittern der Commende Weißensee aufgenommenen Verträge über Kauf und Tausch etc. von Gütern zu Rieth und andern Orten die Bestätigung.

Das Kriegsgetümmel war der Commende sehr nahe. Landgraf Friedrich von Thüringen war vom Markgrafen Waldemar von Brandenburg und Friedrich Markgrafen von Meissen in einer Fehde gefangen und die Erfurter überfielen das Schloß Sömmeringen und Kingleben, welches dem Landgrafen gehörte; derselbe aber blockirte Erfurt nach seiner Freilassung und es entstand hierauf große Theuerung, bei welcher an 8000 Menschen Hungers gestorben sein sollen.<sup>85)</sup> Der Krieg dauerte sieben Jahre lang, hinderte aber den Landgrafen Friedrich von Thüringen nicht, dem Orden in seinem Lande neue Privilegien zu schenken (1314) und bestätigte derselbe die im Jahre 1225 ertheilten älteren Begünstigungen, sowie alles, was die früheren Landgrafen bezüglich der Güter zu Hausen, Wüllstedt und sonstiger Ordensgüter in Thüringen gethan hatten.

<sup>83)</sup> Neuhoff führt in seinem Extrakte an, daß Leopoldus von Ammelunx 1302 Commendeur zu Griesstedt gewesen. Und eod. ann. hat Herr Rütger etc.

<sup>84)</sup> Die Ritter des heiligen Lazaris, welche in Braunsrode ein Kloster hatten, sind Anno 360 oder 370 vom heiligen Basilo gestiftet und waren unter Balduin dem ersten in Jerusalem recht bemerklich. Im Anfange waren es nur Mönche, die unheilbare Aussätzige pflegten. 1490 wurden sie mit den Maltesern vereinigt. Sie hatten in Frankreich, Savoyen und Spanien auch Commenden, trugen ein achtediges goldenes Kreuz am violetten Bande. Christ. Gryphius. Mitt.-Ordn. 1709.

<sup>85)</sup> 3. Bb. Cap. 5. S. 176. Falkenst. Hist. von Erfurt und v. Hagle. S. 259. 345.

In diese Zeit fällt die Erwerbung der zur Abrundung im niedern Rieth noch erforderlichen Güter. Comthur Ammelung ließ sich die Erlangung jener Güter angelegen sein, trat daher mit den Johanniter-Rittern zu Weissensee in Verbindung und 1315 gelang es ihm, die Grundstücke nebst der Fischerei in der Unstrut käuflich an die Commende Griesstedt zu bringen.<sup>86)</sup> Auch Schönstedt existirte zu seiner Zeit schon als ein Ritteritz, — der Comthur Ammelung hatte längst mit dem dortigen Junker Heinrich Herrbaldt nachbarliche Bekanntschaft gemacht und kaufte ihm 1319 eine Hufe Land ab. In demselben Jahre wurden auch zwei Hufen Land zu Gebesee erkaufte und vom Ritter Friedrich von Heldrungen<sup>87)</sup> zwanzig Morgen Langholz der Commende überlassen.

Nicht ohne Befriedigung konnte der alte Ammelung den Schauplatz seiner Thätigkeit verlassen, die Commende war im besten Stande und von solcher Ertragsfähigkeit, daß der Land-Comthur<sup>88)</sup> nach dem Tode des Ammelung daran dachte, in die Commende Griesstedt einen Convent zu verlegen.

Der Orden in Preußen und Deutschland wuchs mächtig heran, obgleich die Comthure und Ritter bereits anfangen, etwas gemüthlicher zu leben und hier und da ihre Söldner für sich in den Krieg gehen zu lassen. Ueberall brannten noch die Kriegsfackeln, in Frankreich die Scheiterhaufen, auf einem derselben der Großmeister des Tempelordens mit seinen Rittern als Opfer<sup>89)</sup> des geldgierigen Königs Philipp des Schönen, dem Papst Clemens V., der Urheber der mehr als 70jährigen sogenannten babylonischen Gefangenschaft der Päpste, zwar Anfangs Widerstand leistete, später aber nachgab. Die Schweiz hatte sich 1308 freigemacht,<sup>90)</sup> die Schlacht bei Morgarten war zu ihren Gunsten geschlagen. In Preußen fielen die Litthauer ein und in nächster Nähe der Commende zerstörte Landgraf Friedrich — Nordhausen und Mühlhausen. Dies war die Zeit, wo der edle Ritter

<sup>86)</sup> v. Hagle F. 345 und Archiv der Commende, nach welchem hierüber eine Pergament-Urkunde vorhanden gewesen sein soll.

<sup>87)</sup> Dessen Oheim war 1274—1283 Hochmeister.

<sup>88)</sup> Nach Neuhoff Fol. 8 war dies Conrad v. Todtendorf oder auch Tottenheim, Johannes Voigt sagt, er könne auch Todenheim — Dollenborn oder Dullendorff heißen. Da beide in dem Namen Todenheim (Tottenheim) übereinstimmen, ohne von einander gewußt zu haben, so ist dieser letztere Name als der richtige in meinem Verzeichnisse der Land-Comthure angenommen.

<sup>89)</sup> Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden, v. Falkenstein. 1. Thl. S. 133.

<sup>90)</sup> Wilhelm Tell lebte und wirkte zu jener Zeit.

Heinrich von Wildecken <sup>91)</sup> die Commende Griefstedt als Comthur übernahm.

## IX.

## Comthur Heinrich von Wildecken.

Seine ersten Geschäfte waren, sich mit den Johanniter-Rittern zu Weifensee wegen Verfertigung der Mühle von Dorf Wunderleben bis gegen Heilingen und mit Ludwig Bertholdt und Ludwig von Hausen — wegen Johann Reichens Hof zu Rieth zu vergleichen (1320). Immer flossen dem Orden noch reichliche Schenkungen zu und von Griefstedt ganz entfernt wohnende Personen bezeugten demselben ihre Gunst. Heinrich und Dietrich Schönecke von Nebra übergaben (1320) dem Hause eine Hufe Land. Ebenso verkauften die Nonnen des Klosters von Elleda dem Comthur eine halbe Hufe Land und einen halben Hof und mehrere andere Personen schenkten dem Orden 1322 eine halbe Hufe und einen Hof zu Leubingen. <sup>92)</sup> Auch der Abt zu Hirschfeld schenkte dem Orden 1325 zwei Hufen Land zu Gebesee. <sup>93)</sup> Das Capitel der St. Marienkirche zu Erfurt hatte dem Hause Griefstedt ein halb Pfund Wachs zu liefern; es war hierüber ein Brief vom Jahre 1327 vorhanden.

Der Kaiser zürnte noch mit der Stadt Erfurt und ertheilte dem Landgrafen Friedrich den Auftrag, ernsthaften Krieg wider die Erfurter zu führen, daher war immer noch in nächster Nähe der Ordensbesitzungen Kriegsunruhe und Unsicherheit des Besitzthums. Das Ordenshaus in Erfurt selbst war durch die Bürger gefährdet, da es der Orden stets nur mit dem Kaiser halten konnte.

Bei dem großen Brande, welcher 1331 <sup>94)</sup> die Stadt Weifensee verheert hatte, zeichnete sich der Comthur Wildecken besonders dadurch aus, daß er den in Noth gerathenen Familien reiche Gaben an Frucht und Holz spenden ließ. Auch zur Wiederaufbauung der Kirche trug

<sup>91)</sup> Wildecken war ein Baier — Benator kennt keinen Wildecken, sondern nur einen Wiedungen — Wieding 3. Thl. 147 Nr. 183. G. W. B. Vd. 3 F. 54 im weißen Felde zwei rothe Wäffelbörner. Dieser Comthur Wildecken war im Jahre 1329 Zeuge bei Aufnahme einer Urkunde, den Ritterstü Schilfa betreffend. v. Haglen's histor. statist. topogr. Beschreib. des Weifens. Kreises fol. 359.

<sup>92)</sup> J. B. berichtet über diese Schenkung in seiner G. d. D. R. = D. Vd. 1. S. 30, doch versetzt er dieselbe in das Jahr 1344. Neuhoff fol. 8.

<sup>93)</sup> Diese zwei Hufen wurden zu dem Ordenshofe in Erfurt geschlagen.

<sup>94)</sup> v. Hagle S. 271.

er freiwillig bei, — den Anforderungen Seitens der Stadt an die Waltersdorfer und Scherendorfer Unterthanen zum Dienste bei der Wiederaufrichtung der Kirche, gab er indes nicht nach.

Große Schlachten wurden im Osten geschlagen, der Groß-Comthur von Preußen vernichtete das polnische Heer und die wichtigste Epoche für die Kriegführung trat durch die Erfindung des Schießpulvers ein.

Das Ordensgebiet wurde um diese Zeit durch zahlreiche Festungen in Preußen gesichert. Den weisen, ehrwürdigen und wohlverdienten Meister des Deutschen Ordens, Werner von Orseln, durchbohrte das Messer des Mörders Ritter Johann von Biendorf.

## X.

## Comthur Barthold von Ebeleben.

Die Ordens-Commende Griefstedt war in bester Verfassung als sie Wildecken verließ und für denselben der Ritter Barthold von Ebeleben als Comthur (1332) eintrat. Ebeleben, ein Thüringer<sup>95)</sup>, kannte die Wirthschaft sehr genau, obgleich er früher dem Kriegshandwerk in Preußen obgelegen haben soll.<sup>96)</sup> Zu dieser Zeit war das Ordenshaus zu Erfurt eine Commende<sup>97)</sup> — welche kurze Zeit für sich bestand, später aber wieder zur Commende Griefstedt geschlagen wurde.

Conrad, genannt Wiese, der damalige Land-Comthur der Ballei Hessen, scheint die Einrichtung der Commende Erfurt getroffen zu

<sup>95)</sup> Im Neuhoßschen Extrakte Fol. 8 wird Ebeleben auch Ezeleben genannt, es ist dies aber ein Irrthum und ebenso, wenn derselbe von Joh. Voigt Ezeleben genannt wird. Das Wappen: Ein von Silber und roth quer getheiltes lediger Schild, welches sich in der Commende-Kirche befindet, ist das der Familie Ebeleben. *H. W. B.* 1. 144. *Mebing. Thl. 1. S. 135.* *Gauken A. L. 355.* Umschlag 5. Ein Albert v. Ebeleben hat die Schenkungs-Urkunde d. d. Homburg 1234 als Zeuge mit unterschrieben. *Unterr. Nr. 45.*

<sup>96)</sup> Vielleicht die Kriege, welche Venator S. 84 vom Jahre 1327 anführt. Daß er die schöne Rüstung, welche sich als Inventarienschild in den ältesten Verzeichnissen aufgeführt findet, aus Preußen mitgebracht und solche von einem polnischen Anführer herkommen soll, ist wohl nur eine im 16. Jahrhundert entstandene Annahme.

<sup>97)</sup> Unterrichts. 1332 war Berthold v. Topfstedte Land-Comthur der Ballei Thüringen. *Falkenst. S. 924.* Das alte Adelsgeschlecht der von Ebeleben hatte seinen Stammsitz in dem jetzigen fürstlich schwarzburgischen Flecken Ebeleben und ist mit dem Oberhofrichter zu Wittenberg v. Ebeleben am 8. November 1651 erloschen. *Mebing 1. S. 135.*

haben. — 1333 war Nicolaus de Wichelingen Comthur daselbst, wie Neuhof in seinem Extracte Fol. 8 mittheilt, welcher auch anführt, daß 1333 ein Vergleich getroffen worden, wegen zweier Hufen Landes zu Rittenstedt.

Die Landgrafen von Thüringen erneuerten in dieser Zeit die Privilegien für die Commende Griefstedt und war es namentlich Friedrich der Ernsthafte, welcher 1334 und 1347 dergleichen „Befreiungsbriefe“ ausfertigte, in welchen er anführte, daß keiner der Beamten ohne besonderen Befehl herbergen sollte, worunter wohl gemeint ist, daß sich die landgräflichen Beamten nicht ohne Auftrag auf dem Ordenshause aufhalten durften.

Es muß immer als ein Zeichen der großen Ertragsfähigkeit der Ordensbesitzungen und als Beweis der guten Wirthschaft der bisherigen Comthure angesehen werden, wenn Ueberfluß an Mitteln zum Ankauf von Grundstücken vorhanden, wie dies unter dem Comthur Ebeleben der Fall war, denn er kaufte, nachdem ihm (1334) eine Schenkung von 16 Acker Land zu Kindelbrück durch Junker Herrmann Krebs von Eilsleben und dessen Erben zu Theil geworden, (1335) 5 Acker auf der Seelache von den Vorstehern des Spitals zu Weissensee, (1346) 8 Acker Land an der Bohnenwiese zu Günstedt, von Amplone und Conrad Gebrüdern von Günstedt,<sup>98)</sup> vier Morgen Weinberg zwischen Griefstedt und Günstedt, fünf Acker Land, einen und einen halben Acker Wiesen in der Waldheilingschen Dörfer Mark gelegen, welche Conrad Peter dem Johanniter-Orden abgekauft hatte und nun dem Deutschen Orden wieder verkaufte.

Außerdem überließen (1339) die Johanniter-Herren der Commende Griefstedt noch 3 Acker auf dem Riegelrieth und Graf Friedrich von Weichlingen schenkte derselben 1340 einen Platz zu Griefstedt. Ebenso fand ein Tausch statt, indem 5 Acker Land zu Willstedt von den Johannitern gegen fünf andere Acker an die Commende Griefstedt abgetreten wurden.

Die Lehren Wiclefs durchzuckten wie Blitze die hohen Schulen und brachten — wie der März-Nebel nach hundert Tagen Regen bringt — nach zweihundert Jahren die Reformation. Im Osten gab es für den Ritter immer noch Blutvergießen; die Russen drangen in

<sup>98)</sup> Ich wage es nicht zu behaupten, daß Amplone und Conrad von Günstedt, Abtige von Günstedt waren, da ich dergleichen Adelspersonen niemals wieder finde; wohl aber gab es Ritter von Güns und ist es möglich, daß diese Günstedt früher besaßen. Es kommen Ritter von Güns schon vor der Zeit des Ordens und bei dem Orden selbst vor. (Venator Fol. 494. Unterr. Nr. 61 und 62.)



Liesland ein und der Orden hatte noch harte Kämpfe, seine Besitzungen gegen diese Eindringlinge, Russen und Polen, zu behaupten. Ganz in der Nähe der Commende führten die Grafen Krieg; die Weichlingen verbanden sich mit den Erfurtern und führten gegen den Landgrafen Fehde, in welcher Kindselbrück gänzlich zerstört wurde.<sup>99)</sup> Barthold von Ebeleben war gestorben und Land-Comthur Conrad von Frankfurt setzte nach Beschluß des Capitels den alten Ritterbruder Herrmann von Schrickede<sup>100)</sup> als Comthur von Griefstedt ein (1344).

## XI.

## Comthur Herrmann von Schrickede.

Auch seine Zeit war nicht ohne große Unruhen, das Kriegsgetümmel hörte in Thüringen nicht auf; Landgraf Friedrich verwandelte das blühende Handelsstädtchen Salza, jetzt Langensalza, (1346) in einen Schutthaufen, nachdem die nicht unbedeutende Schlacht bei Arnstadt geschlagen worden war.<sup>101)</sup> Weithin im Osten siegte der Orden (1347) in einer großen Schlacht bei Aucken; die Russen aber fielen wieder in Preußen ein. Hungersnoth, Erdbeben<sup>102)</sup> über den ganzen Erdtheil, wüthende Pest und überall Judenverfolgung waren die Grundzüge und Schattirungen der Zeit seiner sechsjährigen Wirksamkeit; denn nur so lange war es ihm vergönnt, im Comthursitz zu Griefstedt zu leben. Er zog sich indessen vor den schweren Ereignissen nicht fürchtam zurück, sondern schaffte Nutzen und Güter für sein Comthurhaus. Kurz nach seinem Eintritt in das Comthuramt kaufte er von der Aebtissin des Klosters zu Cölleda<sup>103)</sup> zwei und eine halbe Hufe Land in Dorf Griefstedter Flur, welche Heinrich und Herrmann, Grafen zu Weichlingen, laut Verbriefung von aller Art Beschwerden und Abgaben für frei erklärten.<sup>104)</sup> Der Abt zu Hersfeld schenkte (1345) der Com-

<sup>99)</sup> v. Hagle S. 251.

<sup>100)</sup> Histor. dipl. Unterricht: Urkunde Nr. XXXI. Herrmann v. Schrickede Commendator celerisque fratribus Domus Theut. in Griefstedt Abbatisse et Conventui in Pago Ville Griefstedte. Ein Wiegand v. Schrickede zeichnete die Urkunde v. Jahr 1236 Nr. XLVI. und XLVII. Neuhoff Fol. 9. Wappen der Kirche zu Griefstedt: Schild quer getheilt, im obersten rothen Felde ein nach rechts springender goldner Hirsch, das untere Feld ist blau und weiß gewekelt. Umschlag 6.

<sup>101)</sup> Falkenstein-Hist. v. Erfurt. III. Bd. Cap. 7. S. 225.

<sup>102)</sup> Ebenbaselbst.

<sup>103)</sup> J. B. G. v. D. R. v. D. Bd. I. S. 30 ein Benedictiner Frauenkloster

<sup>104)</sup> Neuhoff S. 9 und Unterricht. Entdecker Ungrund Nr. XXXI.

mende eine Hufe Land zu Rannewurf. Ebenso schenkten die Grafen von Beichlingen dem Hause zwei und einen halben Acker, um den franken und hilflosen Personen aus deren Ertrage eine kleine Gabe zu verabreichen. Die Land-Commende Thüringen hatte ebenfalls Güter zu Hausen liegen, deren Bewirthschaftung für dieselbe indessen unbequem war. Schrickede bot daher dem damaligen Land-Comthur Friedrich von Dresfurt den Kauf der von Conrad Borradt stammenden Güter an, auf welchen derselbe im Jahre 1347 einging.

Die Grafen Heinrich und Johann von Beichlingen erhielten abwechselnd eine Abgabe von 25 Schillingen von einer Hufe zu Ginnstedt und einer Mühle zu Cannewurf, diese Abgabe überließen sie dem Hause Griesstedt (1348). Auch verglich sich (1350) der Comthur nebst dem Convent, mit welchem nunmehr die Commende ausgestattet war, mit Ludwig Berthold und Litzmann von Hausen wegen Johann von Reichens<sup>105)</sup> Hof zu Rieth und in demselben Jahre erneuerte Landgraf Friedrich von Thüringen (der Strenge) alle Privilegien seiner Vorfahren und bestätigte, was solche dem Orden geschenkt hatten.

Der alte Comthur Schrickede hatte sechs Jahre lang sehr gut gewirthschaftet und wäre ihm eine längere, mit solchem Erfolg gekrönte Thätigkeit, wie er sie bewiesen, zu gönnen gewesen. Die Ritterbrüder, deren Zahl zu jener Zeit nicht gering war, wurden indessen immer alt, ehe sie zur Comthurwürde gelangten, daher war deren Bleibens in diesen Stellen nicht von langer Dauer und wenigen glückte es in Land-Comthurstellen zu rücken oder gar zum Deutsch- und Hochmeisteramte zu gelangen.

## XII.

### Comthur Ulricus.

Der vom Land-Comthur Conrad von Frankfurt zu Marburg ernannte (1351) neue Comthur Ulricus<sup>106)</sup> ist leider nur unter diesem

<sup>105)</sup> Der Familie v. Reiche begegnet man durch alle Jahrhunderte in der Geschichte der Commende, dieselbe hatte ihren Sitz zuletzt in Leubingen. Es werden die Mitglieder dieser Familie hier und da auch Reiche genannt. (1291 Neuboff Fol. 6.)

<sup>106)</sup> Benator kennt keinen Ulrich oder Ulricus. Johannes Voigt nennt im II. Bande s. Gesch. des D. N. O. S. 691 einen Ulrich, welcher im Jahre 1342 Comthur zu Wien war. Die sicherste Annahme ist die, daß er aus dem Grafengeschlechte der Hohensteine stammt. Falkensf. Chron. II. Bb. ander. Thl. S. 827. In Helm W. u. B. ist IV. Theil 189 allerdings das Wapen Ulrichs; allein es muß Anstand genommen werden, dies für das rich-

seinem Vornamen uns bekannt geworden und sein eigentlicher Name unbekannt geblieben, da er sich nur „Ulricus Commendator“ unterzeichnet. Ihm war es vergönnt, die goldene Zeit des Ordens während seiner siebenjährigen Thätigkeit zu sehen. In seine Zeit fällt die Herausgabe der goldenen Bulle (1356), welche das Wahlrecht der sieben Churfürsten bestimmt.

Carl der IV. war deutscher Kaiser, Winrich von Kniprode war Hochmeister und Wolfram von Nellenburg Deutschmeister, Johann von Hehn aber Land-Comthur.

Kurze Zeit nach seinem Antritt überließen die Nonnen zu Kapelle <sup>107)</sup> etliche Acker zu Hausen, ohngefähr eine Hufe haltend, den deutschen Herren. Hiernach kaufte der Comthur zwei Malter Kornsgeld — von einer halben Hufe Land zu Günstedt — von Barthold Nezel und 1353 eine halbe Hufe zu Griesstedt von Gottschalk von Wisleben und seinen Erben.

Obgleich der Orden schon lange Zeit die Kirche zu Günstedt als sein Eigenthum oder mindestens als eine unter seinem Patronate stehende Kirche betrachtete, so erhielt derselbe doch dies nicht nachzuweisende und besonders verbrieftete Recht erst 1357 durch den Erzbischof von Mainz. <sup>108)</sup>

Das Leben der Ordensbrüder war noch geregelt und kaum wurden Ausschreitungen in den Sitten und Gebräuchen in dem Ordenshause bemerkbar. In einem Speisesaale wurde gemeinsam gegessen. Hier gab es eine gute nahrhafte Hausmannskost, ohne Leckerbissen und feine Genüsse. An der Herrentafel gab es alle Tage zwei Gemüse und ein gut Gericht von Fisch. Wenn des Abends Vigilie <sup>109)</sup> war, gab man des Morgens zwei Gerichte Fisch. An der Junkertafel gab es täglich zwei Gemüse und einen Hering, am Freitag Fisch. Ostern hatten die Herren Wildpret oder Lammfleisch in einer gelben Sauce, dabei Gebratenes und ein weißes Mus, abends gefottenes Lammfleisch, gelbe Sauce und Lammsbraten. Nach dem Morgenfasten gab es abends ein Beigericht mehr. Die Brüder kamen mit zugelaßenen Mantel zu Tisch, nie in kurzen Kleidern. Der Comthur aß

tige des Comthurs Ulrich zu nehmen. Ebenso ist in der Kirche zu Griesstedt gerade dieses Wappen nicht aufzufinden, da es jedenfalls mit der Orgel verbaut ist. Umschlag 7.

<sup>107)</sup> Eigentlich Cappel — ein Nonnenkloster in Niederhessen an der Eder bei Fritslar.

<sup>108)</sup> v. Hagke S. 305.

<sup>109)</sup> Vorabend eines Festtages.

stets im Convent, ausgenommen wenn er Prälaten oder andere achtbare Gäste hatte. Von diesen Regeln wurde selten eine Ausnahme gestattet. Während der Speisung herrschte allgemeines Schweigen, nur wenn der Comthur aufforderte, wurde über die Geschäfte des Hauses ausnahmsweise gesprochen.

Während des Tisches wurde eine Lection aus der heiligen Schrift gehalten. Zwischen 9 und 10 Uhr gingen alle Brüder zu Tische; wenn gefastet wurde, aßen sie bis 11 Uhr — oben, an der langen Tafel der Comthur, ihm zur Rechten der Haus-Comthur, dann der Küster,<sup>110)</sup> alsdann die ältesten Priesterbrüder, auf der andern Seite die Ritterbrüder. Der Comthur bekam doppelte Portion.<sup>111)</sup> Je zwei Brüder aßen aus einer Schüssel, gesottenes Fleisch, Fisch und Gemüse aber bekam jeder besonders. Mit einem Pfunde richtete man zweien Herren und drei Dienern an. Alles was übrig blieb, erhielten die armen Leute.

Jeder Ordensbruder erhielt eine Conventskanne mit drei Pinten Wein, nebst einem silbernen Becher. Nach der Speisung sprach man Gratias mit zwei Paternostern. Um 11 Uhr hielt man Nona, nach derselben wurde den Brüdern einmal eingeschenkt, wohl zuweilen auch zweimal. Zu Abend aßen sie zwischen 4 und 5, dann erfolgte die Abend-Collation von 6—7, hier schenkte man den Brüdern viermal, den Dienern zweimal; wenn man fastete, den Herren fünfmal, den Dienern dreimal ein.

Mit den Länderei-Erwerbungen hörte es nach und nach auf; waren es doch nahezu an 135 Hufen, also beinahe 4000 Morgen Land und Wiesen, nebst vielen Renten und Gerechtigkeiten, welche der Orden für die Commende Griesstedt in etwas mehr als 100 Jahren erworben hatte. Jedensfalls war der Besitzstand in jener Zeit am größten; er verminderte sich später durch Tausch und einzelne Verkäufe. Es ist sehr schwierig, ein genaues Verzeichniß des Ländereibesitzes für jene Zeit aufzustellen, da sehr häufig nicht angegeben wird, wo die Güter zur Zeit der Erwerbung lagen, und ebenso wenig ist bei Tauschgeschäften bezeichnet, welche andern Stücke für die eingetauschten gegeben wurden. Daher kann nur annähernd eine Angabe über den Gesamtbesitz um jene Zeit gemacht werden. Es ist

<sup>110)</sup> Der erste Priesterbruder.

<sup>111)</sup> Bei Abwesenheit des Comthurs bekam der Haus-Comthur doppelte Portion, — nicht weil solche mehr zu essen verlangten als andere Ritterbrüder, sondern um den mit Entziehung der Hauptspeisen bestrafte Ritter- und Conventbrüdern davon zu verabreichen.

übrigens dieser Bestand an Länderei derselbe, welcher so ziemlich ungeschmälert auf die neueste Zeit übergegangen ist, sich also bis zum Jahre 1852, wo die große Veränderung vorging, erhalten hat. Der Comthur Ulrich kaufte für die Commende noch ein Schock Pfennige Zinsen zu Rieth und Willstedt. — Es dürfte hiernach angenommen werden können, daß Willstedt zu jener Zeit noch ein bewohnter Ort gewesen ist.

Ob Ulrich seine Tage auf der Commende beschloß, oder ob er resignirte und sich zurückzog, hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt. Da er schon nach 8 Jahren verschwindet<sup>112)</sup> und bei einer Land-Comthurei nicht gefunden wird, läßt sich annehmen, daß er zu Griesstedt gestorben ist.

## XIII.

## Comthur Drypode v. d. Danne (Thann).

Zum Nachfolger Ulrichs ernannte der Land-Comthur Johann von Seyn<sup>113)</sup>, welchen wir später vom Jahre 1376 ab als Deutschmeister wieder finden, den Ritter Drypode von der Danne<sup>114)</sup> (oder Thann), einen streitbaren ritterlichen Mann und Waffengefährten des Land-Comthurs von Seyn. — Unter seiner Verwaltung war der Orden immer noch in höchster Blüthe. — Der Letztere hatte ein Einkommen von 8,000,000 Fl., der Hochmeister bekam 800,000 Mark.

Für die Zeitgenossen war es indessen eine Blüthezeit nicht zu nennen, denn es war die Epoche des Faustrechts — obgleich sich gegen dasselbe die Städte vereinigten und hierbei der Rheinische Städtebund entstand. Der Handel blühte auf — ebenso die Industrie. In Erfurt war eine große Messe. Mit der zu dieser Zeit stattgefundenen Einführung von Musketen und Büchsen traf auch die Einrichtung von Volksschulen zusammen.<sup>115)</sup>

<sup>112)</sup> Es ist auch möglich, daß dieser Ulrichs Ulrich v. Lettingen war, welcher von Griesstedt aus die Commende Freiburg (im Breisgau) 1357 übertragen bekam.

<sup>113)</sup> Unterricht Nr. XIX. „Johann von dem Hain“.

<sup>114)</sup> In der Ordenskirche zu Griesstedt ist dessen Wappen mit Nr. 8 bezeichnet und enthält drei silberne Adler im rothen Felde. Ein Rheinländer Venator nennt den Ritter v. d. Thann, aber auch einen v. d. Dhan (11./11. 1566 Comthur in Flörsheim) S. 391. H. W. v. B. II. Bd. Nr. 105. Ledebur, Mebing und Gauhen stimmen mit dem obigen Wappen nicht überein — das Kirchen-Wappen ist indessen das richtige. Umschlag 8. In Kommel's Hess. Gesch. III. A. 288. IV. 242 und 270 kommt das Geschlecht vor.

<sup>115)</sup> In diese Zeit fällt die von v. Hagke S. 25 erwähnte Zerstörung und Verbrennung Kindebrücks durch den Grafen Hermann v. Weichlingen.

Das Comthur-Amt sowie die Geschäfte des Comthurs waren bereits geregelt und durch die Zeit eine solche Verwaltung eingeführt, daß der neu eintretende Comthur über seine Verpflichtungen als Bezirksverwalter und Rechnungsführer nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Thann verwaltete und beaufsichtigte das gesammte Land und Grundeigenthum der Commende. Er leitete den Feldbau, die Viehzucht und alles, was zur innern Oekonomie des Hauses gehörte. Er bestimmte die Verpachtung der zum Hause gehörigen Länderei, welche nicht zum Wirtschafts-Areal des Hauses gezogen werden konnte, indem solche entweder zu entfernt vom Hause lag oder den Ordensunterthanen wegen der Dienste gegen einen Zins in Pacht gegeben war. Alle diese Geschäfte geschahen meist mit Zustimmung der ältesten Conventsbrüder. Die Einnahmen und Ausgaben des Hauses lagen ihm ob, er nahm Zinsen, Zehnten und sonstige Lieferungen ein. Zur Besorgung dieser Geschäfte war ihm ein Haus-Comthur, ein Hofmeister, ein Zinsmeister und ein sogenannter Ueberreiter untergeordnet. Die Geschäfte selbst also wurden nur von ihm geleitet, nicht aber unmittelbar ausgeführt. Für seine eigenen Bedürfnisse, sein Gesinde, seine Kasse und alles, was zum Hausstande gehörte, hatte der Tresler zu sorgen; doch auch dieses nur in seinem Namen, indem der Comthur die Rechnung selbst legte und solche dem Land-Comthur überreichte. Andere Geschäfte, wie z. B. Fischerei, Waldculturen, Weinbergarbeiten leitete immer wieder ein Conventsbruder, welcher dann Fisch- oder Waldmeister, auch Kellermeister genannt wurde.

Es fehlte nun auch nicht, daß der Land-Comthur als nächster Vorgesetzter des Comthurs zur Visitation an Ort und Stelle erschien und bis ins Kleinste mußte sich der Comthur über die Borräthe, den Baarbestand an Geldern, Getreide, Vieh, Küstzeug 2c. ausweisen. Vom beweglichen Eigenthum sowohl, wie vom ganzen Hausbestande durfte der Comthur nichts veräußern. Auch stand es nicht in seiner Macht, ohne Genehmigung seines Land-Comthurs einen Ordensbruder in seinen Convent aufzunehmen, oder daraus zu entfernen. Nur über des Hauses Dienerschaft und Knechte war er unumschränkter Gebieter. Er allein führte das Comthur-Siegel.

Die Comthurei Erfurt war wieder mit der Commende Griefstedt vereinigt und als sich die Erbauung eines Glockenthurmes an der St. Nikolai-Kirche daselbst nothwendig machte, gaben die „Deutschen Herren 1360 den Grund und Boden hierzu, auch Form und Maß zur Erbauung der St. Elisabeth-Kapelle wurden von diesen Herren in demselben Jahre gegeben.“<sup>116)</sup>

<sup>116)</sup> Neuhoff Blatt 10 (feria quinta post Laetare).

Die Schenkungen hatten nach dieser Zeit fast gänzlich aufgehört. Nur der edle Graf von Weichlingen, Friedrich, schenkte dem Hause noch 5 Acker in der Bohnenwiese.

Der Hochmeister Winrich von Kniprode,<sup>117)</sup> welcher von 1351—1382 regierte, war ein Mann, geeignet den Orden auf den Culminationspunkt zu führen. Nachrichten von zwei Unglücksfällen, welche dem Comthur zuzugingen, dienen dazu, sich einen Begriff von der Größe, der Macht und dem Wohlstande zu machen, welchen damals die Ordensländer erreicht hatten. Es zerstörte nämlich ein Sturm im Hafen von Danzig 60 Handelsschiffe (was ein Schiff kostet, haben wir in neuerer Zeit öfter Gelegenheit gehabt zu erfahren); ferner tödtete eine Pest in vier Städten 32000 Menschen — und doch konnte 1351 der Hochmeister trotz dieses Menschenverlustes und Schadens an Gütern zc. die Litthauer, welche den Orden dieser Unglücksfälle wegen im wehrlosen Zustande glaubten und daher in das Gebiet des Ordens einen Raubzug machten, angreifen und besiegen.

Winrich legte auch eine Schule der Rechtswissenschaft an und suchte durch gelehrte Anstalten den Orden in geistiger Hinsicht zu einer hohen Stufe zu bringen.

Die Belagerung Erfurts durch Kaiser Carl IV.<sup>118)</sup> hatte den beiden Commenden einigen Schaden verursacht, der indessen in den nachfolgenden Jahren sehr leicht wieder gut gemacht wurde.

## XIV.

## Comthur Conrad von Beldersheim.

Die Augen des alten Comthurs hatten den Orden in seiner höchsten Glanzperiode noch erblickt, unter seinem Nachfolger Conrad von Beldersheim,<sup>119)</sup> welcher 1379 von dem Land-Comthur Gernand

<sup>117)</sup> Die segensreiche Wirksamkeit dieses Hochmeisters ist in Joh. Voigt's G. Preuß., ebenso in der Geschichte des Preußisch. Staates von Stenzel, Bd. I. Hamburg 1830, S. 134 trefflich geschildert.

<sup>118)</sup> Falkensteins Histor. v. Erfurt. III. Bd., Cap. X., S. 273; ebendasselbst: Gründung der Universität Erfurt (1378). Oberster des Rathes von Erfurt war Conrad v. Weisensee.

<sup>119)</sup> Ledebur nennt die Familie Band. I. S. 45 Beldersheim. Beldersheim, dessen Name sehr oft verunstaltet als Billersheim, Bilbersheim, stammt aus einem alten rheinländischen Adelsgeschlechte und führt in seinem Wappen einen silbernen Gürtel mit goldenen Schnallen im rothen mit goldenen Sternen bestreutem Felde. Venator 489. Gaubens N. L. 61. — Helm W. B. Th. I. 126. Umschl. 9. Das hessische Geschlecht v. Beldersheim führt den goldenen Gürtel mit silbernen Schnallen im schwarzen Felde. Helms W. B. V. 137.

von Schwalbach auf die Commende Griefstedt berufen wurde, bereitete sich der Höhepunkt vor, von welchem der Orden wieder herabsteigen sollte.

Dem noch nicht alten Comthur wurde es bei der Ertragsfähigkeit der Commende nicht schwer, die Wirthschaftsgebäude umzubauen, neue Gärten anzulegen und Alles auf das Beste herzustellen.

Es ist nicht zu verwundern, daß die glänzenden Verhältnisse des Ordens so manche Ritter anlockten, in denselben einzutreten und sich durch diesen Eintritt Ansehen und Gemächlichkeit für das hohe Alter zu verschaffen. So waren denn auch die Ordenshäuser mit ihren Conventen angefüllt. In Griefstedt bestand zwar schon seit vielen Jahren ein Convent, denn in den Urkunden heißt es schon vom Anfange des 14. Jahrhunderts an „die deutschen Herren, der Comthur und die Ordensbrüder oder Conventsmitglieder“; unter dem Comthur von Beldersheim aber war der Convent am zahlreichsten; obgleich uns die Namen der Ritter und Ordensbrüder aus dieser Zeit nicht aufbewahrt sind, kann doch dieser Umstand aus allen Verhältnissen der Commende mit Bestimmtheit geschlossen werden. Der Orden in Preußen zählte 10000 Ritter und Brüder; in Deutschland dürfte wohl eine gleiche Zahl vorhanden gewesen sein.

Beldersheim zeichnete sich durch Thätigkeit, Geschmack und Geschicklichkeit besonders aus und wurde daher von dem Deutschmeister Siegfried von Benningen schon 1386 zur Land-Comthurstelle in Thüringen berufen,<sup>120)</sup> mit deren Verwaltung Friedrich von Liebsberg nicht glücklich gewesen war. Ein eigenthümlicher Umstand trat bei dieser Ernennung dadurch ein, daß Beldersheim die Commende Griefstedt noch bis zum Jahre 1407 behielt, wo ihm die Land-Comthurei zu Marburg<sup>121)</sup> übertragen wurde; Dietrich von Wittershausen<sup>122)</sup> aber Comthur von Griefstedt ward.

<sup>120)</sup> J. B. G. d. D. R.-D. I. Bd. 659 und II. B. 643.

<sup>121)</sup> Dieser Conrad von Beldersheim ist nicht mit Conrad von Balbersheim zu verwechseln, welcher letztere im Jahre 1479 ebenfalls Land-Comthur der Ballei Thüringen wurde, wenn die Angabe Voigt's nicht auf einem Irrthum beruht.

<sup>122)</sup> Führt als sein Wappen einen von schwarz und Silber sechsmal schräg links getheilten Schild. Mebing I. Bd. S. 653. Helm W. B. B. I. 136. Hessischer Adel, auch Weitershausen genannt. Venator S. 504. Umschlag 10. Rommels Hess. Geschichte III. 49. 238. Diesen Comthur hat der edle Neuhoff nicht gekannt, trotzdem, daß von ihm die wichtige Urkunde über die Schenkung der Anna von Kranichborn her stammt, und derselbe die hervorragenden Stellungen als Land-Comthur der Ballei Hessen und als Deutschmeister eingenommen hatte.



## XV.

## Comthur Dietrich von Wittershausen.

Ein Jahr nach seinem Antritte, 1408, erfolgte die letzte Schenkung an das Ordenshaus zu Griefstedt durch Anna von Kranichborn; sie bestand in 4 Hufen und 16 Aekern Land zu Wüllstedt und war damit dem Orden die Verpflichtung auferlegt, täglich eine Messe im Hospital zu Günstedt abhalten zu lassen. Die Schenkungs-Urkunde hat Dietrich von Wittershausen, Comthur des deutschen Hauses zu Griefstedt, und der ganze Convent am Dienstag post Philippi et Jacobi der heiligen zwölf Boten unterschrieben. In dem hier erwähnten Convente befanden sich auch Ordensgeistliche, welche zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Ordenscapelle sowohl, wie in den zugehörigen Ordenskirchen vom Comthur verpflichtet werden konnten. Zu den gottesdienstlichen Verrichtungen in der Capelle zu Günstedt<sup>123)</sup> also wurden keine Mönche, wie dies anderwärts behauptet wird, sondern die Priesterbrüder aus diesem Convente herangezogen.

In den Kirchen, welche dem Orden gehörten, waren, wie z. B. in Günstedt und Kindelbrück, Ordenspfarrer eingesetzt. Auch nach der Reformation behielt die Commende noch das Patronatsrecht über diese Stellen. Die Priesterbrüder waren in der Regel nicht von ablicher Geburt. Ihnen lag ob, in den bestimmten Stunden des Tages und der Nacht die gottesdienstlichen Uebungen und Gebete zu halten. Es wurden von ihnen gewisse Kenntnisse und die genaue Bekanntschaft mit dem kirchlichen Ceremonial verlangt, die sie sich auch erst nach einem ein Jahr lang dauernden Noviciat erwerben konnten. Zuweilen traten auch höhere Geistliche bei dem Orden als Priesterbrüder ein; die letzteren durften indessen ohne des Obern Erlaubniß das Ordenskleid nicht wieder ablegen und in das Weltleben oder in einen andern Orden übertreten.<sup>123 a)</sup> Sie hatten einen weißen Talar bei gottes-

<sup>123)</sup> Das Hospital zu Günstedt wie auch die Capelle gehörten in frühester Zeit zur Commende und waren vom deutschen Orden errichtet; um diese Zeit aber war das Hospital nicht mehr unter Administration des Comthurs zu Griefstedt, wie dies noch mit der Capelle der Fall war. Das Hospital bestand in Wohnungs- und Wirtschaftsräumen für 8 Personen (4 Männer und 4 Frauen), einem Baumgarten, 28 halben Acker Land, 2 Acker weniger  $\frac{1}{2}$  Wiesenwachs und der Einnahme von  $3\frac{1}{2}$  Malter Korn,  $3\frac{1}{2}$  Malter Gerste. Von den 4 Hufen des Comthurs waren hierzu alljährlich um Michaelis ein Malter Korn und ein Malter Gerste an die Hospitaliten, ebenso die Hälfte des Opfergelbes aus der Capelle zu geben.

<sup>123 a)</sup> J. B. G. d. D. N.-D. Band I. S. 281.

dienstlichen Verrichtungen; außer dem Hause einen grauen Mantel; mit den übrigen Conventsbrüdern einen gemeinschaftlichen Tisch und gemeinschaftliches Schlafgemach; im Capitel aber hatten sie ihren Sitz beim Comthur oder Obern. Bei der Aufnahme neuer Brüder in den Orden ertheilten sie unter vorgeschriebenen Gebeten die geistliche Ritterweihe.<sup>124)</sup> Bezüglich der Ertheilung der Absolution hatten sie ausgedehnte Rechte, ebenso in kirchlichen Dingen in der Aufrechthaltung der Sittenzucht unter den Ritterbrüdern; desto strenger aber auch wurden ihre eigenen Pflichtverletzungen geahndet. Jede Woche wurde in der Ordenskirche zweimal Messe gehalten, in früheren Zeiten indessen täglich zweimal; in der dem Hause Griefstedt gehörigen Capelle zu Günstedt aber wurde täglich Messe gelesen, wie dies in dem Fundations-Briefe der Anna von Kranichborn ausdrücklich vorgeschrieben war. Derselbe lautet:

„Ich, Bruder Dietrich von Wittershausen, Comthur des deutschen Hauses Griefstedt und der ganze Convent daselbst, bekenne und thue kund mit diesem offenen Briefe allen die ihn sehen, hören oder lesen, daß die ehrbare Frau Anna von Kranichborn, ihr Sohn und alle ihre Erben sind mit uns über einkommen um eine ewige Messe, die wir alle Tage halten und ewiglich bestellen sollen, Gott zu Lobe und seiner lieben Mutter Marien und allen Gottesheiligen, zu Troste und zu Gnade uns und unsern Alvordern, unsern Nachkömmlingen und allen gläubigen Seelen in unserer lieben Frauen Capellen bei Günstedt, die gelegen ist bei dem Wasser die Unser ist, auch haben wir uns williglich übergeben, wann wir diese obgemeldete Messe nicht alle Tage bestellen oder hielten, so sollen wir von jeglicher Messe die nicht gehalten wird zur Buße geben zwei Schillinge der Landeswähr den armen Leuten im Spital, wäre es auch daß der Priester mit dem die Messe bestellt wird sich versäumte oder krank würde, wie das komme oder kommen möchte, daß wir diese obgemeldete Messe auf einen Tag nicht halten könnten, so sollen wir des andern Tages zwei Messen halten oder sollen die Buße geben, es wäre denn, daß der Herr sich würde müßig gehen oder Eheheffnoth benehme, daß die Messe versäumt würde, ob das geschehe im Jahr zwei oder dreimal, das sollte stehen ohngefähr als vorgeschrieben stehet; auch sollen wir die Messe halten alle Tage zu gewöhnlicher Zeit zu Mitten morgens oder davor, darum hat uns die ehegenannte Anna von Kranichborn, Erhart ihr Sohn und ihre Erben gegeben Vier Hufen lediges Landes gelegen in der Flur zu Wüllstedt, die uns ewiglich folgen sollen zu der ewigen Messe, die uns der hochgebohrne

<sup>124)</sup> Joh. B. G. d. D. N. D. I. Bd. 282.

Fürst unser gnädiger Herr Friedrich Landgraf in Thüringen in seinem Briefe und fürstlichen Insiegel gefreiet und geeignet hat von allen Beschwerden, Geschloß, Diensten und Oberlehn und wir sollen von den vorgenannten Vier Hufen Landes allhier reichen und geben zu St. Michaelistage Ein Malter Korn und Ein Malter Gerste den kranken Leuten in dem Spital gelegen bei der vorgenannten Capellen, auch haben wir uns williglich übergeben um das Dpfer das da gefällt in der obgenannten Capellen, das soll uns halb folgen und das andere Theil soll folgen den kranken Leuten in dem Spital. Wäre es auch, daß den kranken Leuten in dem Spital was sonderlich beschieden oder gegeben werde, das soll ihnen sein, würde uns aber was Sonderliches beschieden oder gegeben, das sollen wir auch behalten, und es soll sonderlich Unser sein, würde aber uns beiderseits mit einander was beschieden oder gegeben, das wollen wir mit einander gleich theilen. Wäre es auch, daß wir vorgenanter Comthur und der ganze Convent des Hauses Griesstedt säumig würden an diesen vorgenannten Artikuln, daß wir dann nicht einhielten noch bezahlten, so mögen uns die vorgenannten von Kranichborn und ihre Erben oder die denen es mit den von Kranichborn verschrieben ist, darum auspfänden, die Pfande versehen oder alsobiel als wir darum versäumt haben, also dünken das Noth geschieht. Wäre es auch daß das obgenannte Geschlecht die von Kranichborn abginge oder zu kurz würde Todes wegen das Gott lange friste, so sollen die Burgleute zu Weißensee darin helfen und rathen, von des mehr genannten Geschlechts wegen und die Vormundschaft darüber haben gleichermaßen als die von Kranichborn vorgeannt; wäre es auch ob den kranken Leuten gebreche oder das Haus abginge von Unglück wegen, wie das komme oder kommen möchte, so soll man die zwei Malter Korn und Gerste und das Dpfergeld halb als vorgeschrieben stehet, die man den kranken Leuten gegeben hatte, zu einer Spende geben und reichen oder anlegen nach Anweisung der Burgleute des Raths der Stadt Weißensee ohne arge List. Alle diese Stücke vor und nach beschriebner Rede und Antwort dieses Briefes geloben wir obgenannter Bruder Dietrich von Wittershausen Comthur des ehegenannten Hauses Griesstedt und der ganze Convent daselbst mit allen unsern Nachkömmlingen in ganzen treuen stet und ganz zu halten, der ehegenannten von Kranichborn, Erharten ihrem Sohne und allen ihren Erben den Burgleuten und der Stadt zu Weißensee, die sie in Vormundschaft und getreue Hand darüber bekommen haben, ob das ehegenannte Geschlecht abginge, daß Gott lange friste, ewiglich und unverbrüchlich ohne alle Widerreden und ohne Gefährden das zu Urkunde und mehrer Ver-

sicherung haben wir ehe genannter Bruder Dietrich Comthur des ganzen Convents unseres Hauses Griesstedt unser Siegel an diesen offenen Brief gehangen der gegeben ist nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahre danach in dem achten Jahre an Dienstag Philippi und Jacobi der heiligen zwölf Boten.“

Mit dieser Schenkung schloß sich die Reihe der Erwerbungen an Gütern; ab und zu tritt nur noch ein zweckmäßiger Austausch von Ländereien ein, welcher die Stelle der Separation vertrat.

Die Sympathie des Volks für den Orden, die heilige Begeisterung erlosch, an ihre Stelle trat bereits ein Gefühl von Bedrückung, welches die früher von den Vätern freiwillig und für Gegenleistungen oder andere Vortheile eingeräumten Abgaben und Verpflichtungen hervorbrachte, die nun vom Orden, welcher sich fühlte und eigene Hoheitsrechte hatte, streng aufrecht erhalten wurden. Es läßt sich hier die erste Uebersicht der Güter machen, welche die Comthurei Griesstedt besaß und welche bis in die jüngste Zeit sich in derselben Weise so ziemlich erhalten haben.

Der Gesammtflächen-Inhalt kann für damals auf 148½ Hufe à 30 Acker; nach Ackern aber auf 4456½ an Land und Wiesen berechnet werden. Außerdem waren noch 366½ Acker und 5 Ruthen Holz vorhanden, welches Alles in circa 20 Fluren zerstreut lag.

Beim Hause waren in eigener Bewirthschaftung des Comthurs

59½ Hufe,

nämlich 36 Hufen 5 Acker Riethland und Wiesen,

6 " 12 " Kieselbrücker,

15 " 23 " Griesstedter und

1 " 5 " Günstedter Land.

Dagegen waren verpachtet, theils gegen Geld, theils gegen Getreidezinsen:

Anmerl. Der Fundations-Brief ist vom Rathe der Stadt Waltershausen, welchem er im Originale vorlag, 1495 transsumirt und die collationirte getreue Copie mit Siegel und Unterschrift versehen. Durch den Canzler Dr. Simon Pistoris, Georg Wigthum v. Eckstedt, Amtmann zu Sachsenburg, und Georg von Schleyrnitz, Amtmann zu Sangerhausen, ist zwischen dem Comthur zu Griesstedt Adolph Schützbar Mischling genannt eines, dem Pfarrhern Hermann Hesseland und der Gemeinde zu Günstedt andern Theils Mittwoch nach Oculi 1544 das Uebereinkommen getroffen, daß der Comthur die vier Hufen und sechszehn Acker behalten soll — wahrscheinlich weil keine Messe mehr gelesen wurde, indem die Commende und Günstedt protestantisch geworden; dagegen sollte er nunmehr 5 Erfurter Malter halb Korn und halb Gerste auf Michaelis der Gemeinde zu geben haben.

4	Hufen	—	Acker	in	Günstedter	Flur
—	"	15	"	"	Riethger	"
17	"	16	"	"	Willstedter	"
33	"	—	"	"	Fischstedter	"
2	"	—	"	"	Walschleber	"
6	"	—	"	"	Gebeseer	"
1	"	—	"	"	Dorf Griesstedter	"
11	"	15	"	"	Hausener	"
1	"	—	"	"	Eckerslebener	"
1	"	—	"	"	Bücheler	"
4	"	—	"	"	Frömmstedter	"
2	"	—	"	"	Kannewurfer	"
2	"	—	"	"	Scherndorfer	"
1	"	—	"	"	Töllebaer	"
2	"	—	"	"	Rittenstedter	"
—	"	16	"	"	Eischlebener	"
—	"	6½	"	"	Wald Heilinger	"

macht in Summa 89 Hufen 8½ Acker

dazu 59 " 15 "

gibt die Summe von 148 Hufen 23½ Acker.

Das Holz lag im Amt Helderungen und bestand aus

1. dem großen Mittelberge . . . 300 Acker
2. der Delung . . . . . 44 "
3. dem kleinen Mittelberge . . . 12½ "

und 4. dem Gehren mit . . . . . 10 " 14 □ R.

Summa 366½ Acker.

Hierzu noch die Günstedter und Griesstedter Mühle mit ihren Einkünften gerechnet, gab eine ansehnliche Nutzung, deren Angabe indeß nach irgend einem Maße mit Sicherheit noch nicht gemacht werden kann.

Es war eine herrliche Zeit für die Ordensritter in Deutschland. Von den strengen Regeln des Ordens war der größte Theil über Bord geworfen; nur der Priesterbruder hielt noch einigermaßen auf die von ihm selbst zu beobachtenden kirchlichen Gebräuche, die Ritterbrüder aber waren durch weltliche Dinge davon abgehalten und abgekommen, sich selbst noch als Mitglieder eines geistlichen Ordens zu betrachten. Nun hätte man meinen sollen, die andere Seite ihres Berufs hätte ihnen Geschmack abgenöthigt, allein auch dieses war nicht der Fall, denn für sie gingen die Knechte in den Krieg, sie selbst aber saßen in Häusern mit Luxus und der möglichsten Bequemlichkeit eingerichtet — die Tafel mit den herrlichsten Speisen und Getränken be-

setzt. Bei solchem Ueberfluß in allen Dingen, ohne Noth und Sorge wurde kaum von ihnen das ermüdende Einerlei der Tage noch erträglich gefunden.

Aber es brach eine andere Zeit bereits herein. — Nicht diese Herren, welche in ihren materiellen Genüssen zur geistigen Bildung keine Zeit hatten, führten diese Veränderung herbei, nein, fast alle Einrichtungen hatten sich überlebt und das alte Gebäude stürzte nach und nach zusammen; ein neues Leben, aus den Ruinen hervorgehend, schritt über die veralteten Institutionen hinweg.

Willef's und Huf's Lehren, die Ereigniße in der Schweiz, trugen nicht wenig dazu bei, daß sich Veränderungen in religiöser und politischer Beziehung vorbereiteten, denen irdische Mächte einen Damm entgegenzusetzen nicht vermochten.

Das Haus Griefstedt war indessen wohl geordnet, die Felder gut bestellt. Der Comthur Wittershausen hatte (1409) Beforschungsbücher angelegt und alle Zinsen und Berechtigungen waren schon zu dieser Zeit mit Sicherheit verzeichnet. Das Vorhandensein des Papiers aus der Nürnbergger Papiermühle gestattete schon die vollständige Herrichtung von Büchern.

An jedem Sonntage wurden von ihm die Ordensbrüder zu einem Hauscapitel versammelt und die Angelegenheiten des Hauses, sowie des Convents und der ganzen Comthurei berathen. Die Visitationen Seitens des Hochmeisters und Deutschmeisters, von welchen sich die des ersteren hauptsächlich auf den Zustand in sittlicher Beziehung und die des letzteren auf äußere, finanzielle und wirthschaftliche Dinge erstreckten, machten es damals immer noch nothwendig, daß sich der Comthur nicht ganz der Sorglosigkeit hingab.

Die Rechnungslegung war übrigens sehr klar, kurz und bündig. Beläge und Quittungen kannte man noch nicht — der Comthur schrieb: „Dies habe ich ausgegeben und dies eingenommen“, und sein Wort galt.

Die Länderei zu Hausen, Walschleben, Gebesee, Frömmstedt, Egleben, Günstedt, Büchel, Eßleda, Eckerleben zc., circa 32 Hufen, waren in Erbpacht gegeben; die in Cannelwurf, Wüllstedt, Schernsdorf, Dorf Griefstedt, Fischstedt und Riethgen liegenden Aecker, zusammen 57 Hufen, waren in gewöhnlicher Art verpachtet, circa 59 Hufen aber, welche zu Rieth, Rindelbrück, am Hause Griefstedt, im Günstedter und im Griefstedter Felde lagen, wurden vom Comthur bewirthschaftet, auch das Holz des Feldrunger Waldes selbst genutzt.

Aus den im Convent befindlichen Ritter- und Priesterbrüdern waren die qualificirtesten zur Leitung und Beaufsichtigung der Ver-

waltung bestimmt. Zunächst war es noch ein Hauscomthur, welcher dem Comthur zur Seite stand, sodann ein Zinsmeister, ein Küchenmeister und ein Kellermeister, in deren Hände die Wirthschaft gelegt war.

Schwerfällig <sup>125)</sup> verbreitete sich die Kunde in den einzelnen deutschen Ordenshäusern, daß der Hochmeister Ulrich von Jungingen kriegerische Absichten habe und daß die Polen in Preußen einzufallen drohten. Da rüsteten sich einzelne Ritter aus den Conventen und traten aus dem gewöhnlichen Leben heraus in das Getümmel des Krieges; viele waren es nicht, die aus Deutschland zu Hülfe des Hochmeisters nach Preußen zogen, und wie langsam, wie schläfrig und zögernd entsagten die deutschen, dem Kriege schon ganz entwöhnten Ordensritter ihrem guten und sorgenlosen Leben!

Dies sollte auch bald zum Wendepunkt des Glücks des Ordens die indirecte Ursache werden.

Ulrich war ein tapferer und höchst ehrenwerther Ritter, der sein Leben und Alles für den Orden freudig zu opfern bereit war — allein unbefonnen und ungestüm zog er die nun kommenden Ereignisse über sein Haupt zusammen.

Ueber 160,000 Polen rückten in Preußen ein, welchen der Hochmeister nur 83,000 Streiter entgegenstellen konnte, und am 15. Juli 1410 entbrannte die große denkwürdige Schlacht bei Tannenberg, <sup>126)</sup> welche mit der Niederlage des deutschen Ordensheeres endigte.

60,000 Polen und 40,000 Deutsche bedeckten mit ihren erschlagenen Leibern das Schlachtfeld.

Unter den Todten im dichtesten Haufen, wo am heftigsten gekämpft worden war, lag Ulrich von Jungingen, der Hochmeister, welcher bis zum letzten Hauche wie ein Löwe gekämpft hatte. Um ihn her lag die ganze Blüthe seines Ordens, die Ersten seiner Gebietiger, die tapfersten seiner Brüder, die theuersten seiner Freunde, 600 Ordensritter und Comthure.

Ein großer Tag für den Orden hatte geendigt — ein Tag seines höchsten Ruhmes, seiner ritterlichen Tapferkeit, seines heldenmüthigen Rittergeistes, aber auch der letzte Tag seiner Macht, des Glücks seines

<sup>125)</sup> Die reitenden Posten wurden in Frankreich erst im Jahre 1464 eingeführt. In Deutschland später; in Preußen war diese Einrichtung, jedoch nur für den Hochmeister und seine Beamten, schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts getroffen, Stilleben des Hochmeisters v. J. Voigt. S. 218.

<sup>126)</sup> Neuhoff erwähnte die Schlacht in seinem Urkunden-Extracte S. 10 mit den Worten: 1410 schlug Wlabislaus IV., König von Polen, die deutschen Ritterbrüder.

Landes, des Wohlstandes seiner Unterthanen. Der Orden sank allmählig nieder für alle Zeiten.

Als die Kunde von dieser schrecklichen Niederlage in den Ordenshäusern eintraf, mag manches Herz gebebt haben, da sich wohl jeder durch solche Botschaft aus seinen süßen Träumen aufgeweckt fühlte; aber die schon sehr um sich gegriffene Verkommenheit für ritterliche Thaten, Neid der deutschen Ritter gegen die preussischen, Ungehorsam und Herrschsucht der Gebietiger ließen die Trauerbotschaft bald verhallen und sie lebten theilnahmslos fort, bis sie von den Ereignissen selbst erfaßt wurden. Viele Ordensritter erklärten sich für Johann Fuß, selbst der neuerwählte Hochmeister Heinrich Neuß von Plauen neigte sich zu dessen Lehren hin und wurde deshalb am 11. October 1413 von einem Ordenscapitel abgesetzt.

Man fing an, die Ketzer zu verfolgen und dadurch machte sich der Orden unter dem Volke in Preußen, unter welchem die neue Lehre bereits weit um sich gegriffen, gänzlich verhaßt.

Der Comthur von Wittershausen hatte sich indessen bewährt und mit Festigkeit seinem Hause und Convente vorgestanden. Im Jahre 1416 wurde derselbe Landcomthur der Ballei Hessen und behielt die Commende Grieffstedt bis zum Montag vor Weihnachten desselben Jahres bei, wo er als Deutschmeister die Bestätigung erhielt.<sup>127)</sup> Er entsagte diesem Amte 1419, wurde 1420 wirklich davon entbunden und ging, nachdem für Marburg ein anderer Comthur bestellt war, zurück auf seine Commende Grieffstedt, die er noch nicht aus seiner Hand gegeben hatte.

Er war ein ganz vorzüglicher Geschäftsmann, dessen Arbeiten, Buch- und Rechnungsführung, Einrichtung der Zinsbücher und hauptsächlich Betrieb der Landwirthschaft, man es anmerkte, daß Wittershausen sich nicht bloß der Versorgung wegen auf der Commende befand.

<sup>127)</sup> Der Deutschmeister wurde zu einer Zeit erforderlich, als der Hochmeister zu öfterer Abwesenheit von Deutschland genöthigt, die große Verbindung nicht mehr übersehen konnte — ebenso die Oberverweser in Italien, Kurland und Liefland. Ihm waren die acht Balleyen Franken, Hessen, Lothringen, Thüringen, Sachsen, Westphalen, Alten Biesen (zwischen Aachen, Lüttig und Maastricht) und Utrecht in den Niederlanden überwiesen. Der Name „Deutschmeister“ wurde im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gebräuchlich. Die Wahl erfolgte durch ein Generalcapitel in Deutschland. Die Bestätigung erfolgte durch den Hochmeister. Es ist das Vorstehende um deswillen ausführlicher bemerkt worden, da die Deutschmeister- und Hochmeisterwürde, welche erst im Jahre 1526 unter Walter v. Cronberg mit einander vereinigt wurde, bis dahin öfterer verwechselt oder für gleichbedeutend gehalten wird.



Die Commende Griefstedt hatte damals, wie durch ihre ganze Geschichte hindurch, stets so viel hervorbringende Kraft, daß sie, ausgenommen die fremden Einflüsse und ungewöhnlichen Ereignisse, wie Krieg und Plünderung, niemals in Verfall kommen konnte. Die Comthure dieses Ordenshauses waren daher stets in günstigeren Verhältnissen wie die der Ordenshäuser der Ballei Thüringen. Die Thüringer Ordenshäuser Ziegen und Liebstädt waren gänzlich verschuldet und der Hochmeister glaubte eine Rettung für dieselben darin zu finden, daß er einen Comthur von Preußen, Namens Postar, welcher sich eine Summe von 2136 Rhu. Fl. gesammelt hatte, zur Uebernahme der Verwaltung dieser Güter nach Thüringen sendete; da derselbe indessen für sein Geld die Ordensburg Liebstädt käuflich überlassen haben wollte, zog es der damalige Statthalter von Thüringen vor, ihn nicht aufzunehmen. Die Zeit und die Verhältnisse des Ordens, in welchen Wittershausen lebte, beförderten seine edlen Bestrebungen nicht. Eine große Schuldenlast lag auf den Gütern des Hochmeisters und des Deutschmeisters, und drückte dieser Umstand sehr auf die Verhältnisse der einzelnen Ordenshäuser. Der Hochmeister verlangte von den deutschen Balleien unerschwingliche Beiträge, zu welchen dem Land-Comthur in der Regel bei den Provinzial-Capiteln, wo er die Comthure zu Hülfe heranzuziehen sich bemühte, die Mittel versagt wurden. So verlangte z. B. der Hochmeister Heinrich von Plauen im Jahre 1411 die Summe von 30,000 Fl.; die auf dem General-Capitel zu Frankfurt versammelten Land-Comthure und Comthure aber erklärten, daß die bedrängten Häuser durch solche Anforderungen in die Lage kämen, ihre Güter zu verpfänden. Wenn der Deutschmeister hierzu bei einer Gelegenheit dem Hochmeister, welcher einige deutsche Ordensritter zur Besetzung von Land-Comthur- und Comthurstellen nach Preußen requirirte, berichten mußte, daß Mangel an redlichen und tauglichen Personen im deutschen Orden sei, <sup>128)</sup> wenn die Widerspenstigkeit und Habsucht einzelner Comthure so zu Tage trat, daß einer derselben erklären konnte: „die beiden Meister mögen mir immerhin Briefe senden, wie sie wollen, ich werde sie nicht beachten,“ andere Geld und Gut an sich nahmen und entwichen, so wird es begreiflich, daß der am Montage vor Weihnachten 1416 zum Deutschmeister bestätigte Wittershausen Ende November 1419 schon in einem Capitel zu Frankfurt seiner Würde zu entsagen sich entschloß, indem er erklärte: ehe er wolle, daß der Orden und das Amt unter ihm Schaden nehme und verderbe, wolle er lieber nach Almosen gehen, so

<sup>128)</sup> J. B. G. d. D. R.-D. Bb. 1. S. 314.

lange er lebe, oder lieber todt sein.<sup>129)</sup> Erst im Frühling 1420 wurde er von seinem Amte entbunden. Von den Revenüen der Commende Grieffstedt (1428 auch der zu Mainz) und einer Pension von jährlich 212 Fl. aus der Balleicasse zu Marburg, lebte er noch bis ohngefähr 1437; im Jahre 1438 wurde die Commende seinem Nachfolger Liederbach übertragen.

## XVI.

## Comthur Hartmann von Liederbach.

Liederbach<sup>130)</sup> stand bereits im vorgerückten Lebensalter, er hatte nach einer Andeutung Neuhoffs dem Kriege in Preußen und wahrscheinlich der Schlacht bei Tannenberg beigewohnt. Eine sichere Nachricht darüber, daß er sich früher im Convente zu Grieffstedt befunden hatte, kann nicht gegeben werden, da auch dieses von Neuhoff nur vermuthet wird. Mit größerer Bestimmtheit erwähnt der letztere, daß bei dem Eintritt Liederbachs in das Comthuramt ein Trappierer Vincentius Lebenid im Convente gewesen sey, sowie sein schon nach 4½ jähriger Amtsführung erfolgtes Hinscheiden durch den Tod.

Unter ihm änderte sich in den Verhältnissen der Verwaltung der Commende nichts; es blieb alles in derselben Verfassung wie solche bei dem Comthur von Wittershausen bestanden hatte, es wurde aber auch nichts Wesentliches an den Gebäuden gethan, so daß solche etwas in Verfall kamen wie der Orden selbst, bei welchem zu dieser Zeit sich ebenfalls der Niedergang bemerklich machte. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die Ballei Thüringen mit 98, Hessen mit 77, Sachsen mit 27 Ritter- und Priesterbrüdern besetzt, aber die Verschuldung und Verarmung der deutschen Balleien gestattete ferner nicht mehr, eine so große Anzahl von Rittern in den Conventen aufzunehmen. Mergentheim hatte selbst nur 15, Marburg nur noch 11

<sup>129)</sup> J. W. G. d. D. N. D. Bd. 1. S. 584.

<sup>130)</sup> Neuhoff nennt ihn Liederbach und behauptet, daß derselbe ein Thüringer sei. Venator nennt ihn Liederbach. Er ist ein zum hessischen Adel gehöriger Ordens-Ritter und kann seine Familie allerdings im 15. Jahrhundert auch in Thüringen Besitzungen gehabt haben. Er führt ein von oben nach unten getheiltes Wappenschild, rechts rothes Feld mit halbem goldnen Adler, links drei rothe Balken im silbernen Felde. J. W. G. Bd. 1. S. 135. Kirchen-Wappen. Umschlag 11. Unterricht III. 8. 10. 36 heißt er Liederbach. Rommel hess. Gesch. III. N. 177. 185. 221. IV. 140.

und Zweigen, am Sitze des Land-Comthurs von Thüringen, nur noch zwei Herren mit dem Kreuze, einen Ritterbruder, der des Land-Comthurs Stelle vertrat, und einen Priesterbruder zur Besorgung des Gottesdienstes. In Griefstedt war nur ein Ritter und zwei Priesterbrüder außer dem Comthur und Haus-Comthur, und der Convent bestand also aus 5 Personen, welche sich übrigens enger und mit größeren Anstrengungen verbanden, um das nur nothdürftig wieder aufzurichten, was die Hussitten vor einigen Jahren zerstört hatten und namentlich die Ländwirthschaft und alles das zu rechter Ertragsfähigkeit zu kräftigen, was ihrer Verwaltung anvertraut war.

Im Convente befanden sich schon mehrere Bücher, denn die Buchdruckerkunst war bereits 1436 erfunden.<sup>131)</sup>

Die Einführung stehender Heere in Folge der Erfindung des Pulvers und der dadurch nothwendig herbeigeführten gänzlichen Umwandlung des Waffenwerks, das nun nicht mehr an persönliche Tapferkeit und Uebung geknüpft blieb, und gleichzeitig die mehr und mehr sich geltend machende fürstliche Gewalt der eingebornen Landesherren, konnte nicht ohne Einfluß auf den Orden bleiben, — diesen Staat im Staate, der ohne einen festeren Zusammenhang, wie ihn die Stiftung selbst erzeugte und erhielt, seine ursprünglichen Aufgaben vergaß und Wohlleben bedeutenderen Unternehmungen vorzog. Es begann für ihn eine Zeit der Beschränkungen und Placereien der landesherrlichen Behörden, welche den Prärogativen des Ordensritters mit Reid und Mißtrauen entgegentraten und so nach und nach den Orden einer Auflösung entgegenführten, zu deren Vollendung es des Machtspruches eines Napoleon kaum bedurft hätte.

In dem sächsischen Bruderkriege, dessen Verlauf hieher nicht gehört, erlitten die Besitzungen der Comthurei Griefstedt wahrscheinlich schwere Einbußen, da dieser Krieg sich vorzugsweise durch grausame Verheerungen auszeichnete.

## XVII.

### Comthur Helfrich von Drahe (Trohe).

Der Land-Comthur Martin Schenk von Schweinsberg berief nunmehr den Ordens-Ritter Helfrich von Drahe (1453).<sup>132)</sup> Die

<sup>131)</sup> Albrecht Pfister hatte 1450 die erste Bibel gedruckt. Brosch. Convers. Lex. 7. Aufl. Litt. B. S. 265.

Anmerk.: In Weiskensee war 1446 eine Fürsten-Versammlung.

<sup>132)</sup> Stammt aus einem hessischen Adelsgeschlechte und wird auch Trohe (genannt Löwenstein) genannt. Rom. Gesch. v. Hessen 4. Bb. 6. Abth. S.

Wirthschaft und Gebäude waren etwas in Verfall gerathen, weshalb der neue Comthur recht ernstlich sich bemühen mußte, die Ertragsfähigkeit der Güter nicht geringer werden zu lassen, da die Anforderungen immer größer wurden. Der Land-Comthur drängte den Comthur (weil er von dem Hochmeister gedrängt wurde), zu den allgemeinen Ordenszwecken größere Beiträge zu zahlen. Schon fielen die Polen wieder in Preußen ein (1454), ein 13 jähriger Krieg ruinirte das Besitztum des Ordens — welcher schon anfang seine Domainen zu verpfänden — und endigte mit den schwersten Verlusten. Westpreußen trat der Orden ganz an Polen ab und Ostpreußen behielt er auch nur als polnisches Lehen; die Pest überdies wüthete in Danzig und im Süden fielen die Türken in Deutschland ein.

Es war also vor Allem eine ganz weise Unternehmung des neuen Comthurs, daß er zunächst die Einrichtung seiner Commende verbesserte. Er erbaute Scheunen und Wirthschaftsgebäude, er erhöhte die Dämme und besserte die Schäden an denselben aus. Diese Selbsthilfe war bereits unerläßlich geworden, denn es war nur eine leere Form, daß der Kaiser die Privilegien des Ordens von Neuem bestätigte. — Wenn der letztere nichts an Vermögen mehr hatte oder wenn ihm auch das genommen worden war, was er noch hatte, so konnte Kaiser und Papst nichts mehr thun, um die abwärts rollenden Räder des Geschicks des Ordens aufzuhalten.

Drahe half sich daher selbst; er schloß Verträge wegen Tristen, Wege und Grenzen ab, so daß er gar bald in eine bessere Lage mit der Commende kam, in welcher ihn nur die Belästigungen der kurfürstlichen Beamten störten.

Von 12 bis 15 Pflügen hatte das Ordenshaus die Revenüen, so daß die Einnahme an Getreide <sup>133)</sup> auf 200 Malter Korn, 300 Malter Roggen, 250 Malter Gerste, 120 Malter Hafer zu berechnen war. In besseren Ernten aber war der Ertrag weit höher anzu-

220. *H. W. v. B.* 1. 135. Drei silberne Herzen mit den Spitzen verbunden im schwarzen Felde. Umschlag 12. Venator 503. In der Kirche ist das Wappen der österreichischen Adelsfamilie Drahe aufgenommen, und beruht dies wohl auf einem Irrthum. *H. W. v. B.* 3. Bd. 51.

<sup>133)</sup> Das Comthurhaus Zweigen bei Jena hatte von 2 Pflügen 48 Malter Korn, 26 Malter Gerste, 32 Malter Hafer. Das Comthurhaus Coblenz (1410) 1980 Malter Weizen, 400 Malter Gerste und Hafer. Außerdem an Außenständen 1100 Malter Weizen und Roggen, 390 Malter Gerste und Hafer (auf 120 Morgen 1 Pflug zu 2 Pferden).

schlagen. <sup>134)</sup> Dazu kamen noch die Fruchtzinsen, sowie das Pachtzins-Getreide von Scherndorf und Frömmstedt.

Es war keine kleine Verwaltung, welche die Comthurei Griefstedt umfaßte, weshalb auch in der Regel Comthure von kleinen Häusern, welche als Haus-Comthure bereits fungirt hatten, zur Comthur-Stelle zu Griefstedt gelangten. Nachdem Drahe elf Jahre lang mit Erfolg gut gewirthschaftet und nur gute Zeiten gesehen hatte, — denn die bedrängte und gefahrvolle Zeit sollte für Griefstedt erst später hereinbrechen — wünschte er aus dem Orden zu treten, um sich zu verheirathen, indem sein Geschlecht dem Aussterben nahe war. Das wirkliche Ausscheiden verzögerte sich indessen noch sehr lange, weswegen Rabenau auch nur interimistisch die Commende zur Verwaltung bekam.

Aus seinen nachgelassenen und bald in Staub zerfallenden Schriftstücken wird Folgendes in Betreff der damaligen Orts- und Familien-Namen in der alten Schreibweise aufgeführt:

Unter den Zinspflichtigen aus Egleuben ist Ranzhard mit zwei guten Schock und ein Korn, desgleichen David Ribel angegeben.

Aus dorff Griffstadt: Kranz, Hencze, Voitled, Curt Allig, die mollern (Wittwe Müller), Paul Sandh, And. Wiffener, Hans Schuncke, Henrich Ysenach, Jacopp Kirchen, Hans Genselach, Sippel Haupt, Andres Wiffener, Frederich Wolffram und Conrad Hoefeldt.

Aus Günsstadt: <sup>134a)</sup> Peter Sibold, Heinrich Scott. Von den Wülstadschen Hoffen (Hufen), Jacob Tonauwe, 6 Schock Korn, 2 Mang Schock. Hans Karsten, Mart. Steffan, Thomas Voit, Hans Rieg, Claus Caspar, Albrecht Hattenrods frawe, Fritz Hecht, Nicol. Schuncke, Nicol. Cremer, Heinrich Lutiger und Anthonius Gerwig.

Aus Leubingen: Hans Werter, Herman Riche, Baild. Wisse, Heinz Ualter, Hans Vere, Weinahrt Cressert, Claus Reich, Herman Surbach, Her. Kalkmuf, Hans Gertner, Henr. Dinschucze (Anschüt), Curt Mcherman, Claus Klein, Herm. Riche, Verld Wisse, Hans Becker,

<sup>134)</sup> Es muß berücksichtigt werden, daß zu jener Zeit sich der Ackerbau fast nur auf die genannten Früchte erstreckte. — Kartoffeln lernte man erst hundert Jahre später kennen.

<sup>134a)</sup> Die Schreibweise dieses Ortes erinnert wieder an die Ritter v. Güns (Benator fol. 494. Unterrichts Nr. 61 und 62), dieselbe war indessen in ein und demselben Schriftstücke schwankend, vergl. z. B. Walterstorpf und Ualtrinsdorf. Daß es indessen eine adlige Familie von Günsstedt im 13. Jahrhundert gegeben habe, muß ich mit Bezug auf meine Bemerkung 98, Seite 35, hier berichtigen anführen. Vergl. Gudenus Cob. dipl. IV. S. 932.

Paul Schaz, Heinrich Regel, Hans Lotter, Hans Ede, Martin Rodenez, Thom. Grosse, Mich. Grencz, Stolze und Bischer.

Aus Fromstadt: Spangenberg, Claus Leuffer, Kerstan Koch und Walter.

Aus Schillingstadt: Stowen, Bilttherich Brandenburgk, Hans Dapperstadt, Conrad Megeler, Hans Wigel der Junge.

Aus Kindelbrocken: Benkarth, Günther Mazger, Dikel Herbote.

Aus Walterstorpff: Henrich Müller, Henrich Pfeffer, Berld. Augustin, Jacob Scheffer, Hans Hallenrod, Hans Schuchardt, Caspar Flucke, Hans Heilingh, Jacob Scheffer adder sin Bruder Kirstan Schall, Nicol. Schoeb, Gotfred Weber, Curt Honold und Andr. Huwer.

Im Rhyette: Hans Scobel der alde, Hinz Heilinge, Claus Northusen, Hans Riche, Herman Wolf, Hans Schrupp.

Scherndorff: Hans Stein, 6 Schock Gessen, 2 Schock Korne, des hoit er gegeben 3 Mandel croschin an ehyner Kowe, die findma by borckart Meydebach Peter Schaul, dye alde Schindelstrichern, Henze Konig, dye Tondorffen, Hans Gelhorn und Erhardt Kremfner.

In Bücheld: Henrich Honeman, Henr. Hoffeman, Hans Puff, Brandenburgk, Hans Iyenach, Jorge Kraborn, Jacob Kirchheim, Henr. Apt, Claus Bischer, Henr. Heine, Nicol. Luchart.

In Großen Sömmerde: Hans Heucke, Claus Binage (oder Biroge), Claus Alte, Hans Dime, Michel Ribel, Albrecht Gorsleuben, Henr. Schriber, Henze Ualter, Winhart Ceuffart, Hans Moce, Fleischer, Albrecht Fischer, Hans Moczendorf.

In Wiffense: Michel Hauer, Herman Brand, Ostwald, Dtr. Franke, Zunge, Bischer, Kirchner, Gerold, Bremer, Schuwefnecht, Sachse, Rodt, Heylingk, Heyderich, Kalknuß und Henrich Regel.

## XVIII.

## Comthur Ludwig von Rabenau.

Der Land-Comthur Martin Schenk von Schweinsberg bestimmte den bisherigen Haus-Comthur Ludwig von Rabenau <sup>135)</sup> für die Commende Griesstedt, welcher nunmehr die von Drahe zurückgelassenen

<sup>135)</sup> Neuhoff führt den neuen Comthur erst 1471 ein. (Extr. S. 11.) Allein Rabenau hatte bereits als Comthur von Griesstedt den am Sonntage nach St. Lorenz 1464 mit Kindelbrück abgeschlossenen Vertrag wegen Viehtrieb und Wegen unterzeichnet. Er führt drei schwarze mit den Spitzen in der Mitte zusammenstoßende Herzen, wovon das unterste senkrecht (gestürzt) steht, im silbernen Felde. S. W.-B. 1. 137. Hessischer Adel. Umschlag 13. Mebing 1. Bd. 417. Nr. 581. Gauhen Fol. 1272.

Streitigkeiten mit der Stadt Kündelbrück wegen Viehtriften, Wege und Grenzen in Ordnung brachte und (1464) einen besonderen Vertrag deshalb errichtete, auf welchem später im Jahre 1534 und 1620 wieder zurückgegangen werden mußte. In Preußen standen die Angelegenheiten des Ordens sehr schlecht. — Der Chronist Neuhoff schreibt:

„1466 war der Hochmeister in Preußen der von Ellrichshausen durch seiner Unterthanen Abfall und Königs Casimiri in Polen mit Gewalt gezwungen, einen schädlichen Contract mit den Polen einzugehen, in welchem dem König ein großer Theil des preussischen Landes <sup>136)</sup> anfiel und das Uebrige als Lehen der Krone Polen zuerkannt wurde zu großem Schimpf der deutschen Nation und mußten ihm die Hochmeister in Preußen die Städte Marienburg und Elbing einräumen 2c.“

Es war dies der berühmte Thorner Frieden vom Jahre 1466.

Während der Verwaltung Rabenaus stand es indeß mit den Ordensgütern in Deutschland immer noch nicht so schlecht, obgleich man anfang das größt Mögliche herauszunehmen, die Lasten der Bauern, Zins- und Frohnpflichtigen — anstatt sie etwas erträglicher zu machen — zu vermehren, unerbittliche Strenge gegen Säumige und solche zu üben, die den Rechten und Zubehörungen der Ordenshäuser zu nahe traten. Daher hatten sich auch die Einkünfte der Commende Griesstedt trotz der vermehrten Leistungen an die hochmeisterliche General-Casse und an den Land-Comthur nicht vermindert. Wenn nun bei den bedrängten Zeiten auch nichts Besonderes für die Landwirthschaft und Gebäude unternommen werden konnte, so muß es schon sehr hoch angerechnet werden, daß der Comthur die Mühle z. B. in den besten Stand setzte und solche zu einer reichen Erwerbsquelle machte. Schon damals hatte die Griesstedter Mühle 2 Gänge und den Zwang für die ganze Umgegend. Dieselbe wurde von einem Diebe, welcher anscheinend aus dem schwarzburgischen Gebiet gebürtig, im Jahre 1471 bestohlen; der Comthur, welchem das Gericht über Leib und Leben zustand, wollte den Dieb hängen lassen, aber auf Fürbitte Heinrichs von Schwarzburg, Hauptmanns zu dem Arensberge und anderer Leute, wurde derselbe freigegeben, nachdem ein Lösegeld von acht Pfund Geld gezahlt war.

Aus dem noch immer vorhandenen Ueberflusse ließ der edle und freigebige Comthur den Armen und Nothleidenden manche Gabe zufließen. Erfurt war (1472) durch Apel von Bighthum an mehreren Stellen niedergebrannt und ein großer Schaden dadurch verursacht.

136) Westpreußen.

Der Comthur von Rabenau, dessen Haus der Krieg verschont hatte, gab den Abgebrannten eine bedeutende Summe und reichliche Unterstützung an Getreide und andern Lebensmitteln.

Die langwierigen Kriege in Preußen, wo der Orden gegen 200,000 Polen zu kämpfen hatte, lichteteten die Convente der Ordenshäuser und die letzten Ritter, welche nicht nahe daran waren, in eine Comthurstelle einzurücken, stellten sich dem Kaiser bei dem Kriege wider die in Deutschland eingefallenen Türken zur Verfügung (1469).

Da sich nun auch nicht viele Edle mehr zur Aufnahme in den aus seiner Höhe von Macht und Wohlhabenheit schnell herabstürzenden Orden drängten, so hörten die bisher mit eigenthümlicher Einrichtung bestandenen Convente jetzt fast gänzlich auf und traten später in ganz anderer Gestalt, die einem Convent gar nicht mehr ähnlich war und die eine Ausführung der Ordens-Statuten nicht möglich machte, wieder auf. Von dem Convente in Griesstedt blieb von jener Zeit nichts mehr als der Raum übrig, in welchem sich die Brüder bewegt hatten, außerdem fand sich später noch Einiges in der Rüstammer vor, was an die ursprüngliche Einrichtung des Convents erinnerte. Während die Gold- und Silberquellen des Ordens nach und nach versiegten, wurden in Sachsen die Schneeberger und Annaberger Silbergruben entdeckt. In der Schweiz erkämpfte man die Unabhängigkeit, es wurden die Schlachten von Granson, Murten und Nancy geschlagen, der Orden wurde dagegen immer abhängiger, denn der Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen, der Anfangs es verweigerte, dem Polen-Könige den Huldigungseid zu leisten, wurde dazu gezwungen, und schloß ein Bündniß mit Mathias König von Ungarn, was ihm einen besonderen Nutzen auch nicht brachte. Schon mit dem Jahre 1472<sup>137)</sup> war der Comthur Rabenau zum Statthalter der Ballei Hessen vom Hochmeister Heinrich Keffle von Nichtenberg an Wiprecht Löwe von Steinfurt's Stelle ernannt worden, behielt aber, wie dies gewöhnlich geschah, wenn namentlich die Comthurstelle in Marburg nicht erledigt war, seine Comthurei Griesstedt bis zum Jahre 1473<sup>138)</sup> bei, wo er Marburg bekam und als Comthur der Commende Griesstedt den Ritter Martin Schenk von Schweinsberg berief, den er Sonnabend vor Albani 1473 daselbst persönlich einführte.

Um diese Zeit wurden die Geschirre in Erfurt bei dem Zeumacher Meister Michel angefertigt; Penzler in Weissenfee war der

<sup>137)</sup> J. B. G. d. D. R. u. D. Bd. 1. S. 663. Neuhoff läßt ihn erst 1471 Comthur und 1481 Statthalter werden; dies ist ein Irrthum.

<sup>138)</sup> Unterrichts Nr. 103 ist Rabenau 1486 noch Statthalter.



Commende Schuster; Hartmann Knüttel, der Amtmann daselbst, besorgte die juristischen Angelegenheiten des Comthurs; die Familie Mäns, damals Menges genannt, existirte in Waltersdorf; Hans von Greußen war auf Schönstedt; der Schöff in Sömmerda hieß Kerstan Walsberger, der Abt zu Obeßleuben Niklaus, und in Cölleda wohnte Hermann von Heringen; in Dorf Griesstedt war ein Pulvermeister (Pulvermüller); ferner werden Hans von Bichelingen, Hans von Hanstein, Graf Hans von Helbrungen, so wie der Burghman Gutbier zu Weissensee erwähnt.

XIX.

Comthur Martin Schenk von Schweinsberg.

Derselbe stammte aus einem alten hessischen Adelsgeschlechte <sup>139)</sup>, dessen Rittersitz die Schweinsburg, erst im 30 jährigen Kriege zerstört wurde. <sup>140)</sup> Die Familie besaß das Schenkenamt schon seit dem 12. Jahrhundert, sie führt in ihrem Wappen einen goldenen leopardirten Löwen im blauen Felde — das Feld ist horizontal getheilt und das untere roth und weiß geweckt. <sup>141)</sup>

Ein Verwandter von ihm, ebenfalls Martin <sup>142)</sup> Schenk von Schweinsberg geheissen, war schon im Jahre 1450—1466 Land-Comthur der Ballei Hessen; <sup>143)</sup> Eberhard Magnus Schenk von Schweinsberg aus derselben Familie, war (1566) Comthur zu Rappenburg. <sup>144)</sup> Die Anforderungen an die Inhaber der Commende steigerten sich von Jahr zu Jahr. In der General-Casse des Ordens, sowie in der des Land-Comthurs entstand immer mehr Mangel und keine Aussicht, um den sich steigern den Bedürfnissen nur in einem kleinen Theile abzuhelfen. Es hatte dieses seinen Grund theilweise mit darin, daß Schenkungen und Vermächtnisse an den Orden nicht mehr gemacht wurden. Der Orden hatte bereits eine andere Gestalt angenommen, die Gebietiger und Beamten lebten ohne produktive Thätigkeit oder

<sup>139)</sup> Wessels hessisches Wappenbuch. 1623.

<sup>140)</sup> Mündliche Mittheilung des Herrn Generals a. D. v. Schenk zu Schweinsberg.

<sup>141)</sup> S. W. B. 1. 134. 3. Umschlag 14.

<sup>142)</sup> F. B. G. d. D. R. D. 2. Bd. 685.

<sup>143)</sup> Justi Vorzeit und Unterricht Nr. XI., dankte ab und blieb Comthur von Stebebach. P. 2. Sect. 2. §. 10. Urk. 215.

<sup>144)</sup> Craftone de Schweinsberg so wie Henrico de Mühlen waren 1236 Zeugen bei einer Schenkung an den Orden. Unterricht S. 42.

ihre Thätigkeit erstreckte sich höchstens darauf, das Nöthige zu ihrem Comfort zu beschaffen, hierbei preßten sie die ihnen zur Seite stehenden Rechte und die den Unterthanen aufliegenden Verpflichtungen nach allen Seiten hin aus. An ein Entgegenkommen, eine Beförderung des Nutzens der Wirthschaft war nicht zu denken. Der Aufwand, der Bedarf war demnach immer größer, als die immer schlechter bewirthschafteten Güter aufzubringen im Stande waren.

Die weit ausge dehnten Wirthschaftsgebäude und Anlagen gerie then nach und nach in Verfall. Es mußten nothwendig zu deren Wiederaufrichtung Anstrengungen gemacht werden.

Schweinsberg, wie jeder andere Comthur, suchte aber andere Commenden und Mittel des Ordens zu seiner Beihülfe heranzuziehen, um seine Wirthschaft zu halten oder seine Einkünfte zu schonen. Der Krieg, der noch immer nicht ganz aufhörte, kostete noch viel Geld, jeder Comthur sträubte sich aber stets, die zu seiner eigenen Erhaltung und Einrichtung erforderlichen Mittel zu dem allgemeinen Zwecke zu verabsolgen, der ihm längst als ein verfehltter und das Ziel selbst als ein unerreichbares klar geworden war.

Der Comthur Martin war nur selten in Griefstedt anwesend und schon zu alt, um den vielen Geschäften der Commende wirksam und mit Umsicht vorstehen zu können. In Marburg gefiel es ihm besser und deshalb ist auch von seiner Wirksamkeit an seinem Plage als Comthur nichts aufzuweisen, um so weniger, als er nur eine ganz kurze Zeit Comthur von Griefstedt war.

Aus der nur in Bruchstücken vorhandenen, bei der förmlichen Uebergabe der Commende an den Comthur Martin aufgestellten Rechnung vom Jahre 1473 wird Folgendes entnommen:

Einnahme: 24  $\bar{n}$  Geschoß der drei Dörfer. Die Opfergelder von Günstedt aus der Capelle betragen von Martini 1472 bis zum Sonnabend vor Albani 1473 14 Schillinge. 86  $\bar{n}$  8 Schill. für 14 Ochsen. 46½  $\bar{n}$  6½ Schill. 1½  $\bar{s}$  von 60 Klüder Wolle — das Klüder für 21 Hochbömschen (1 Hochbömschen = 2/3 Schill.). 4  $\bar{n}$  2½ Schill. von 4 Schwinchen. 1½  $\bar{n}$  von 2 Hammeln. 36  $\bar{n}$  für ein Pferd von Appeln von Hanstein (kostet in der Regel nur 8  $\bar{n}$ ). 13  $\bar{n}$  2½ Schill. für 2 Pferde und 2 Fohlen. 3½  $\bar{n}$  2 Schill. meinem Herrn von Rehnerßborn, an den Widderkaufszinsen erlossen, und sind 24 Schock vor 24 Gulden genommen.

Einnahme der Commende an Früchten: 1096 Mtr. 1½ Schfl. 3½ Meße Korn und Roggen. 354 Mtr. 5½ Schfl. 3½ Meße Gerste. 237½ Mtr. 6½ Schfl. 1½ Meße Hafer. 16 Mtr. ½ Schfl.

Rübsamen. 3 Mltr. Bohnen. 1 Mltr. Erbsen. 103½ Kübel 3½ Schfl. Waid, 218 Mltr. Waidfamen.

Ausgabe: 14 Schfl. Gerste zu Brei=Mehl. 29 Mltr. 3 Schfl. Gerste. 28 Mltr. 4 Schfl. Hafer. 12 Schfl. Erbsen. 12 Schfl. Bohnen. 2½ Schfl. Hanf. 6 Mltr. Waidfamen zu Sommer gefäet. 36 Mltr. 5½ Schfl. Gerste. 92½ Mltr. 2½ Schfl. Hafer für die Pferde. 51½ Mltr. Gerste für die Schweine. 1½ Mltr. Gerste für Hühner, Gänse und Tauben. 7 Mltr. Korn 5 Mltr. Gerste ausgefäet. 1½ Mltr. Korn zu Almosen von den Marburger Zinsen. 15½ Mltr. 6 Schfl. Gerste für die Döfen. 4 Schfl. Gerste dem Procurator in Erfurt gegeben. Waid wurde nach Kübel und Scheffeln gemessen.

Der Dezmann (Zehnten) thut 5 kleine Scheffel alter Frucht, nemlich 3 kleine Scheffel Korn, 1 klein Scheffel Gerste und 1 klein Scheffel Hafer, und 5 kleine Scheffel thun 4 große Scheffel alter Früchte.

Die Einnahme an Früchten beim Hause außer den Zinsen: 672 Mltr. 3 Schfl. 3½ Metze Korn und Rocken. 172½ Mltr. 6½ Schfl. ½ Metze Gerste. 125 Mltr. 2½ Metze Hafer. 1 Mltr. 2½ Schfl. Rübsamen. 92 Kübeln 4 Schfl. Waid. 212 Malter Waidfamen. Dazu kamen noch 20 Malter ungedroschene Roggen.

Ausgabe an laufenden Gülden und Zinsen: 1) Den Johannitern zu Weissensee 4 Schillinge und 2 Schill. von der Pietanzie wegen. 2) Den Herrn zu Gichenburgk, d. h. dem Stift zu Secheburg 1 Mltr. 4 Schfl. Roggen. 3) In's Amt Weissensee: 1 Tonne Heringe, 1 Scheffel Erbsen, 1 Schfl. Hanf, 7½ Stübchen Butter, 30 Mltr. Käse, 1 Schweinebacken, 4 Schuldern Fleisch, 4 Lämmer. Das Haus hatte sehr starke Schulden, die berechnet werden auf 1800 Schock, 10½ Pfd., 6½ Schill. 5 Pf. an Geld und auf 141 Mltr. 1 Schfl. Korn, 232 Mltr. 2 Schfl. Gerste. Zu dem großen Teiche beim Riethe hat das Haus Marburg 100 Gulden gesteuert. Dazu auch die Marburger Zinsen zum größten Theil erlassen.

In der Küche waren: 55 Seiten fernes Speckfleisch, 102 Seiten neues Speckfleisch, 29 Schweinsköpfe, 180 Hespren, 500 Bratwürste an den Bügeln geschächt, 1½ Schwein im Rauch. 4 Rinder an Fleisch geschächt, 8 Hammel desgl., 6 Schfl. Salz, 3 Tonnen Butter, 3 Scheiben Unschlitt an 1½ Etr. geschächt, 4 Loth Saffran, 1 Viertel Pfeffer, 1 Pfund Ingber, 12 eherne Töpfe und das entsprechende Geräthe; 2 Kessel im Geyßhose, 1 Kessel in der Aptei, ¼ von einer Tonne mit Stör, 5 Stockfische, 3 Schfl. Erbsen, 4 Schfl. Hanf, 6 Schfl. Wein, 23 Gänse auf dem Hofe und 12 Schock Saß-Karpfen in dem Teiche.

60 Comthur Martin Schenk von Schweinsberg (1473—1475).

Im Keller: 14 Eimer Wein, 6 Faß Bier, 4 Faß Jungbier.

An Gefäßen zc.: Stübchen, Kannen, halb Stübchen, breite Kannen, Blechkannen,  $\frac{1}{4}$  Kannen, Nösel-Kannen, Salz-Kannen, hängender, messingener Leuchter, Handbecken, Tischtücher, Handzwehn, Braupfanne mit Budden und Geschirre.

Vier deutsche Pergament-Bücher, eins aus der Bibel, das andere von der Heiligen Leben, das dritte von einem Könige aus India genannt anemer? das vierte König Karls Buch. Schlösser mit Schlüsseln an die Pforten, vier Hasengarne, Schindeln, Rüh-Pferde-Häute, Kalbfelle. 5 mit Eisen beschlagene Wagen, 1 neuer Wagen, 7 Pflüge, 8 Wagen-Pferde, 20 Acker-Pferde, 28 Pferde jung und alt, 10 Saug-Füllen beim Hirten, 5 Reitpferde, 3 Fohlen, 9 Fohlen in Scherndorf auf der Weide, Heu auf dem Hofe, 60 Wagen voll gut Heu.

Im Geyßhose: 92 „Rindnöffer“ jung und alt, 22 Kälber, 2 Ochsen die sind vermietet für zwei Gulden, 13 Schweine auf dem Koben, 120 die vor dem Hirten gehen, 43 Zinken, 22 Sogelinge, 1 Eber der ist zu Leubingen, 664 Schafe und Hammel, 276 Lämmer.

In der Schmiede: 5 Hauen, 3 Grabscheide, 6000 Schindel-, 250 Dielen-Nagel, 1 Amboß, 2 Blafßbälge, 1 großer Hammer, 1 kleiner, 5 Zangen, 2 Nagelisen, 1 Niedhammer, 2 Schrothhammer, 2 Lochhammer, 1 Wirkemesser, 1 Lochisen, 1 Brecheisen, da man Steine mit bricht.

In dieser Rechnung wird noch eine „Ufgiff“ von 90  $\text{z}$  = 100 Gulden, welche Griesstedt 1464 von dem neu ernannten Comthur Rabenau bei seiner Einführung hätte einziehen und an Warburg abführen sollen, erwähnt. Rabenau hatte solche nicht baar bezahlt. Er schenkte indessen der Commende als Land-Comthur zur Ausgrabung der Teiche im Riethe die Summe von 100 Gulden und rechnete hierzu diesen rückständigen Betrag an, welchen der Comthur anderweit einzuziehen hatte. Die „Ufgiff“ wird das Antrittsgeld sein. Martiu übergab seinem Nachfolger 755 Stück Schafe und ein dürftiges Inventarium. Die Comthur-Gemächer waren wahrhaft armfelig ausgestattet, kaum ein Tisch und eine Bank in jedem Zimmer.

Schon zu Anfang des Jahres 1475 hörten seine Comthur-Geschäfte wieder auf und wurden seinem jüngsten Bruder Johann übertragen.

## XX.

## Comthur Johann Schenk von Schweinsberg.

Ueber die Familie und deren Wappen <sup>145)</sup> ist das Nöthige bereits bei dessen Bruder, seinem Vorgänger im Comthur-Amte erwähnt, weshalb solches hier nicht wiederholt wird.

Aus der Uebergabe-Rechnung, welche nur als Bruchstück noch vorhanden ist, wird unter anderem Folgendes entnommen:

Friedrich Sauermuß war ein Ritterbruder, welcher die Deconomie, Fischerei und andere Arbeiten beaufsichtigte und leitete, derselbe ließ ein „Schiff“ (Kahn), zwei Ziehgarne und drei Säcke zu der Fischerei anfertigen und zahlte  $4\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  dafür, ebenso für die Weiden zu hauen 18 Schill.  $3\frac{1}{2}$  Pf. Der Comthur ritt mit seinem „Drapperer“ nach Marburg, letzterer nach Griefstedt zurück und verzehrten  $3 \mathcal{R} 4\frac{1}{2}$  Schill. In der Schmiede wurden Born-Eimer beschlagen und die „Molenbicken“ gestählt. Es wurden 15 Schill. 3 Pf. für  $30\frac{1}{2}$  Malter Hafer zu dreschen gezahlt, also für das Malter 6 Pf. Der Heckerling wurde gehauen und nach Maltern bemessen; Scharpstein, Gangolff und Peter Liebmann bekamen für 150 Malter zu hauen  $2 \mathcal{R} 5$  Schill. Des Hauses Frucht-Vorrath betrug in diesem Jahre noch: 119 Malter 5 Schfl. 8 Mezen Korn und Roden vom alten Jahre, in Summa aber  $1005\frac{1}{2}$  Mltr.  $3\frac{1}{2}$  Schfl.  $2\frac{1}{2}$  Meze Korn und Roggen. 60 Mltr. 3 Schfl.  $1\frac{1}{2}$  Meze Gerste. 40 Mltr. 7 Schfl. 1 Meze Gerste. 17 Mltr. Rübsamen. 133 Kübel 3 Schfl. Waid.  $260\frac{1}{2}$  Mltr. 1 Schfl. Waidfamen.

Der Hochmeister Heinrich (Nesle v. Richtenberg) hatte beim Hause 400 Gulden geliehen, welche mit 20 Gulden jährlich, die Deynharten 200 Gulden, welche mit 10 Gulden verzinstet wurden; dieselben waren abgelöst und standen dem Hause Marburg zu. Griefstedt hatte solche an Marburg für Abgaben überwiesen und war die pensien (Zinsen) noch seit Wipprecht Löwe's Zeit (1466—1471) schuldig. Der „pherner zcu Erfurt empfängt Hafer  $\frac{1}{2}$  Malter und 21 Scheffel Hoppen“, es wird der Pfarrer auf dem Comthurchofe zu Erfurt gemeint sein.

In der Küche waren: 52 Syten Speckes an den balken syrne, 9 Syten Speck in dem Salze, 10 Schaffe in dem Salze, einen bögel mit broit Wersten. 16 gebiechte Gense, 20 Stück sal . . . . , 2 thonnen . . . .  $5\frac{1}{2}$  Schock Schallen, 1 phunt Ingeberß, 1 phunt pfeffer,

<sup>145)</sup> Umschlag 15. von Ledeburs A. L. 2. Bd. S. 860.

1 Loit saffrayn, 17 Mtr. rübesomen, 2 Schfl. lynes, 3 Mtr. ertwehß, firmer — und die hurigen ligen noch inn dem stroe, 10 Schfl. bone firmer und die hurigen liegen hm stroe, 1 Mtr. Hanffe, 8 Gause gehen in dem gehßhofe, 6 Anten, 70 Schoffsfelle uff der Küche.

Im Keller zc.: 21 Eymer Wyn, bere Wyn roit und lohß, 24 Eymer luter Wyn.

Auf der Drepperi: 28 Betten böße und gudt, 10 Hauptephol (Kopffpühl), 9 Haupt-Küssen, 10 par lylachen, die Herrn und Gesinde haben 10 ruche Decken, zwey Decke Dächer, 3 groß par lylachen, 2 klein par lylachen, 2 ruche Decken, 3 Decke Dächer uff das Comthurs Gemache, 2 phöle, 7 Stule-Küssen in des Comthurs Gemach, 8 Küssen der iß ehne mit 3 Schößen. 43 Paar schube, 5 par lersen, eine große Lüchten auf das Comthur-Gemach. Bücher noch vier Stück vom Jahre 1473.

Im Geyß Hoffe: 32 Molden groß und klein, 17 Milchstanden, 6 Ständen mit suermelch, 3 Kessel, 3 Melkstütze, 2 Gelten, 1 Melksep, 1 Melch-Stütchen, 3 Melch-Eymer, 4 Scheffer Eimer gut und böße, 88 Rhytnösser, 7 Winterlinge Jungh und alt, ehne oxsen ist verluhen (verlutwen) gheyn Kindelbrücken Frigen Fromstedt, 4 Schmalzswyne, 78 Schwyne uff dem Koben, 74 Schwyne vor den Hirten, 55 czinken, der ist 17 Sogferkeln, 1 Kessel in der Aptey, 757 Schafe und Hemeln und der pietancie nemlich 58 Schafe, 30 Remer.

Diese Rechnung giebt ein interessantes und vollständiges Bild von dem Leben und Treiben des Comthurs, seiner Pflichten und Rechte innerhalb der Commende. Ackerbau und Viehzucht in einem Maaßstabe, der außerhalb des geistlichen Besitzthums wohl nichts ähnliches fand, war die Hauptaufgabe des Besitzers. Der Ackerbau erstreckte sich über alle bekannten Fruchtarten zum unmittelbaren Lebensbedürfniß; die einzige Pflanze, welche dem Gewerbe erst durch künstliche Bearbeitung dienen konnte, ist der Waid. Bekanntlich genoß Thüringen Jahrhunderte hindurch in Bezug auf diesen Farbestoff einen Weltruf, und die Hunderttausende, welche die Patrizierfamilien des nahen Erfurt durch den Waidhandel erwarben, mögen wohl Anregung gegeben haben, sich ebenfalls an dieser Goldgrube zu betheiligen; der Absatz konnte bei der Nähe des Haupthandelsplatzes keine Schwierigkeiten haben und lohnte sich doppelt durch die baare Zahlung aus den Händen der reichen Kaufleute.

Es wird vielleicht auffallen, daß nur des Kornes und des Roggens, niemals des Weizens erwähnt wird. Korn ist aber der allgemeine Name für die Mehlf Früchte und begreift das weiße Korn, aus welchem die Bezeichnung Weizen erst nach und nach entstand, mit

dem gewöhnlichen oder dem Roggen in sich. Eine Mischung beider Fruchtarten, wahrscheinlich auch die gewöhnlichste Verbrauchsform, hieß schon im 13. Jahrhundert Gemangkorn, mehr des Ersteren gab Semmeln, die einzige Bezeichnung für besseres oder weißes Brod, auch Herrenbrod genannt, wie es in Stiftern und Klöstern zum täglichen Verbrauch für die eigentlichen Dignitarien, als Festgabe an die untern Personen vertheilt wurde. Für die mannigfachen Arten von Kuchen, welche in neuern Zeiten dem lieben Thüringen eigenthümlich sind und es zu einem Freudenlande für Gutschmecker macht, gab es damals nur Einen Namen: Schittchen. Woher dieser Name entstanden ist, bleibt noch festzustellen. Gewiß ist nur, daß dieses Backwerk, welches sich jetzt auf die heilige Weihnachtszeit beschränkt, in jenen Zeiten schon an jedem Festtage die Tafel schmückte und als beste Zugabe dem Thüringer Weine beigelegt wurde. Thüringer Wein war damals nicht wie jetzt ein Gegenstand des Schreckens und Anlaß zu böser Mundperre. Durften die stattlichen Herren des Raths von Erfurt dem Erzbischof von Mainz, dem Gebieter im Rheingau, das heimische Produkt als Ehrentrunck anbieten, mußte er wohl seinen Werth besitzen. Freilich haben wir keinen documentirten Beweis darüber, daß der Kirchenfürst den gebotenen Ehrenwein eigenmündig genossen — immerhin wird er nicht aus den höhern Kreisen entkommen sein. Gerste ward zu Futter und zum Brauen verwendet; Hafer, außer zum Futter, hauptsächlich zu Breimehl benutzt. Eben so einfach, wie mit den feinern Tafelgenüssen, war es mit den übrigen Erfordernissen, besonders mit den Gemüßen, bestellt. Erbsen und Bohnen vertraten fast ausschließlich deren Stelle; Zwiebeln, Pfeffer, Safran, letzterer in jetzt fast undenkbarer Menge, würzten die rauhen Stoffe. Die natürlichen Folgen solcher kräftigen Speisen, die jetzt unter dem Mantel der Wohlerzogenheit sorglich verheimlicht werden, und deren unwillkührliche Explosion eine ganze Gesellschaft „anständiger“ Personen zur Verzweiflung bringt, wurden damals als naturgemäße Aeußerungen körperlichen Wohlbefindens betrachtet und geduldet, wie denn das Wort *bombezare* in allen Scherzschriften jener Zeit häufig gefunden wird. Besser war es mit den Fleischspeisen bestellt, die — wohl nicht in der Zubereitung, gewiß aber im Stoff von denen unserer Zeit sich wenig unterscheiden. Rind-, Schweine- und Schaaffleisch, Fische, Wildpret und Geflügel wurden für die Herren reichlich gezogen, und kam besonders das Schaaffleisch und der Speck auch den Dienstleuten zu Gute, deren Portionen an den Frohndetagen (an andern Orten) auf das Sorgfältigste beschrieben und bemessen wurden. Gut und reichlich essen war seit uralten Zeiten Ge-

wohnheit im fetten Thüringer Land; sie artete sogar schon früh in Schwelgerei aus, gegen welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Erzbischof von Mainz ein drohendes Edict erließ.

Der Einfachheit in der Lebensweise entsprach auch die Einfachheit der häuslichen Einrichtung, selbst der vornehmen Stände. Aus den Inventarien lernen wir das gesammte Hausgeräthe des Comthurs kennen. Hölzerne Tische, Stühle und Bänke, letztere mit Rissen belegt, bildeten das Mobiliar der Stuben; eiserne Lampen, mit Rüböl gespeist, leuchteten für gewöhnlich dem Ritter wie dem Bauer. Die hölzernen Bettstellen waren mit Stroh gefüllt, aber reichlich mit Rissen und Laken versehen. Die Kunstfertigkeit im Holzschnitzen,<sup>145a)</sup> welche im 15. Jahrhundert sich glänzend bewährte, arbeitete fast ausschließlich für die gottesdienstlichen Gebäude und Geräthe; für das Privatleben vermochte sie noch wenig sich geltend zu machen. Dagegen zeigten die Trachten jener Zeit Pracht und Reichthum. Sammt und Seide in weit schwererer und dauerhafterer Weise gearbeitet, wie jetzt, eben so die feinsten Tuche kamen zur Verwendung an den Gewändern der Vornehmen, während der Bauern- und niedere Bürgerstand sich mit der selbstgewebten Leinwand und groben Tüchern begnügte. Vorzüglicher Gegenstand der Sorgfalt und Prachtliebe waren auch die Waffen; wir besitzen aus jener Zeit wahre Musterstücke des Geschmacks und zweckmäßiger Einrichtung, und doch war es schon die Zeit des Ueberganges. Das Pulver war erfunden. Donnerbüchsen erschütterten mit Macht die, persönlicher Tapferkeit unerreichbaren Mauern und veranlaßten Entsetzen erregende Schäden in kürzester Frist. Freilich waren es noch kostbare und seltene Instrumente; war doch der Besitz einer solchen „faulen Grethe“, oder wie man sie sonst im Scherz oder Ernst benannte, vollkommen ausreichend, das Uebergewicht über sonst mächtige Burgen und Städte zu behaupten. Handwaffen waren noch selten und eben so ungelent und schwerfällig wie die großen Stücke.

Noch wollen wir auf die vielen Spuren einer sorgfamen Pferdezucht aufmerksam machen; sie begründeten schon damals den Ruf der Tüchtigkeit für die thüringische Pferderasse. Vergl. Seite 58.

<sup>145a)</sup> Der Comthur bekam von einem Tischler aus Weissensee zwei Rehe und einen Gemskopf in Holzschnitzerei sehr fein ausgeführt, und zahlte dafür 3½ Pfund.

Anmerk. Es sind die vorhergegangenen Specialitäten, Anführung der Ackerzahl, der einzelnen Einnahmen und Ausgaben, der Geld- und Frucht-Abgaben, der Acker- und Küchengeräthe, Frucht-Vorräthe, Namen der Einwohner, mit ganz besonderem Fleiß hiermit aufgenommen, da dieselben den alleinigen Anhalt zur Beurtheilung der damaligen Zustände der Commende bieten.



Der unbedingte Gehorsam, eine der drei Ordenssäulen, wurde immer mehr und mehr untergraben; schon mußte der Land-Comthur, um sich die nöthigen Mittel zu seiner Existenz zu sichern, welche ihm von den betreffenden Commenden wegen Haltung seiner Vallei-Beamten zustanden, einen Vertrag deshalb mit den Comthuren abschließen. Es war dies eins der ersten Geschäfte des Land-Comthurs von Rabenau <sup>146a)</sup> mit dem neuen Comthur Schenk von Schweinsberg. Der Entwurf zu diesem Vertrage lag schon länger vor; aber erst im Jahre 1481 erhielt derselbe seine Bestätigung durch den eben genannten Comthur. <sup>146b)</sup>

Es waren die Morgenzinsen eigentlich keine neu aufgelegte Abgabe, denn der Landgraf Conrad von Thüringen hatte bereits in der Verleihungs-Urkunde des Hauses Griefstedt an das Hospital Marburg ausgesprochen, welche Summe von sämtlichen Gütern (also von Werflo und Marburg mit) an das Hospital abzugeben waren; indess war im Laufe der Zeiten und durch das Anwachsen der Abgaben in Zahl und Umfang eine gewisse Unklarheit in die endlichen Verpflichtungen gekommen, welcher durch den Vertrag bezüglich der Morgenzinsen ein Ende gemacht wurde. Außer 310 Thaler laufender Vallei-Beiträge, mußte die Commende 175 Thaler Grafemorgen-Geld an Marburg zahlen, und um diese letztern konnte es sich bei Aufnahme des neuen Contracts nur handeln, denn dies war der Betrag, der seit 1234 über jene 300 Mark legalen Silbers an Einkommen, die sich der Landgraf Conrad vorbehalten hatte, antheilig von der Commende Griefstedt zu entrichten war. Die Abgaben der Ordens-Untertanen von Griefstedt waren indessen immer nur mäßig; außer dem Pacht und der Verpflichtung zu dem Frohndienste, sowie den feststehenden Zinsen war eine Abgabe nicht auferlegt und eine allgemeine Beschwerde über Abgaben und Leistungen, von welchen nur die spätern Kriege eine Ausnahme machten, ist in der Geschichte der Commende nicht aufzuzeichnen. Die Zeit nur brachte später ein Gefühl der Einschränkung mit sich, aus welcher einzelne Klagen hervorgingen, die indessen mit Milde und im geordneten Instanzen-Wege ihre Erledigung fanden.

Schenk von Schweinsberg war ein ruhiger, sicherer Mann, der mit ritterlichem Charakter und hohem Adel der Gesinnung eine Um-

<sup>146a)</sup> Neuhoff S. 12, nennt ihn noch Statthalter.

<sup>146b)</sup> Ueber diesen Vertrag soll eine Urkunde in Marburg vorhanden sein, wie dies der Comthur von Hundelshausen im Jahre 1627 geschrieben hat: „Vertrag über die vom Comthur nach Marburg an die Trapperie abzuführenden Morgenzinsen von der Commende Griefstedt.“

sicht und Thätigkeit verband, welche dem Ordenshause in der Zeit seines Wirkens sehr nützlich wurde. Die vorhandenen Verträge, welche man hin und wieder anzufechten anfang, wurden revidirt, unter andern der unter Wittershausen mit Anna von Kranichborn im Jahre 1408 aufgerichtete Vertrag wegen der Messe in der Capelle zu Günstede. Während seiner Verwaltung traten wichtige — doch ohne Einfluß auf die Wiederbefestigung der Grundsäulen des Ordens bleibende Ereignisse ein. Im Jahre 1487—1488 standen dem Comthur stets noch einige Ritterbrüder zur Aushülfe bei der Deconomie und andern Geschäften zur Seite. So befand sich um diese Zeit ein Haus-Comthur Bruder Johann von Schwalbach auf der Commende Griefstedt, welcher am St. Barbara-Tag Abends von Mördern erschlagen und seines Geldes beraubt wurde. Einer der Mörder hieß Flucke. Das Faustrecht hatte seine Endschaft erreicht. Die Gebietiger wechselten in ihren Stellen; das Hochmeister-Amt übernahm 1489 Johann von Tiefen; in demselben Jahre wurde Andreas von Grumbach Deutschmeister und Dietrich von Cleen Land-Comthur. Ein allgemeiner Landfriede auch für den Orden trat auf kurze Zeit ein; er wurde aber in nächster Nähe der Commende nicht bemerkbar, denn die Grafen von Weichlingen führten Krieg mit der Stadt Erfurt, und Sömmerda wurde bei dieser Gelegenheit niedergebrannt.<sup>146c)</sup> Ein neuer Erdtheil wurde entdeckt und die alte Welt staunte das Ereigniß, gleichzeitig aber auch jenes Land an, welchem der kühne Seefahrer Columbus angehörte, der bald darauf zum Lohne seiner Thaten in Ketten gelegt wurde.

Zwischen Schweinsberg und dem Grafen Adam von Weichlingen<sup>147)</sup> bestand ein freundschaftliches Verhältniß; mit ihm unternahm er eine Reise im Anfange des April 1486 nach Frankfurt und von da nach Marburg, um mit dem Land-Comthur, welchem die Verhältnisse der Commende Griefstedt nach längerem eigenen Besitze hinlänglich bekannt waren, über manche Angelegenheiten, namentlich über die nothwendigen Bauten und erforderlichen Mittel dazu, zu sprechen. Nach seiner Rückkehr, die erst im Anfang des Juni erfolgte, wurde an mehrere Bauten, an Verbesserung der Dämme Hand angelegt; die bedeu-

<sup>146c)</sup> von Hagke Seite 258.

<sup>147)</sup> Graf Adam von Weichlingen wurde bei der Krönung Maximilians am 5. April 1486 mit dem Schwerte Carls des Großen zum Ritter geschlagen. 1493 war derselbe mit dem Churfürsten Friedrich III. in Palästina. 1495 wurde von Balthasar von Waagenheim (vom Kranichbornschen Geschlecht) die Schenkung der Anna von Kranichborn (Anno 1408) nochmals bestätigt.

tenden Reparaturen an den Wohnhäusern des Comthurs und an der Kirche aber wegen Mangel an Mitteln erst im Jahre 1490 beendet. Wegen der Dammbauten an den Grenzen nach Dorf Griefstedt und Büchel und namentlich in Betreff der Entnahme von Erde von den jenseitigen, den Einwohnern genannter Ortschaften gehörigen Grundstücken, entstand später ein Prozeß, welcher erst im Jahre 1497 beendet und auf Grund der ältesten Verträge zu Gunsten des Comthurs entschieden wurde, indem derselbe berechtigt blieb, 2 Messgerten breit vom Fuße des Dammes Erde entnehmen zu dürfen, wo er solche fand. Ob dieser Comthur im Jahre 1487 gestorben oder ausgeschieden ist, darüber kann nichts Bestimmtes angegeben und nur mit mehr Sicherheit angenommen werden, daß er in ein höheres Amt nicht eingetreten ist.

## XXI.

## Comthur Wiegand von Holzaddel.

Der Land-Comthur Ludwig von Nordeck zur Rabenau <sup>148)</sup> hatte den Ritter Wiegand Holzaddel <sup>149)</sup> im Jahre 1487 zum Inhaber der Commende Griefstedt ernannt <sup>150)</sup>, der Deutschmeister Andreas von Grumbach bestätigte denselben. Ehe nach und nach die alten Sitten und Gebräuche im Orden und dessen Häusern fast gänzlich verschwinden, und das nunmehr beginnende neue Jahrhundert auch dem Ordenswesen eine veränderte Gestalt giebt, wird es angemessen sein, den Ritter des Deutschen Ordens in seinem Ordenskleide und in seiner Häuslichkeit noch einmal zu betrachten.

Holzaddel war noch ein den Ordens-Ritter und Comthur in würdigster Weise repräsentirender Mann. Er hatte vier Reitpferde und vier reißige Knechte; die schwere Rüstung ward für gewöhnlich in der Kammer aufgehoben, und er saß mit brauner Kappe und Wappenrock, auf welchem ein schwarzes langes rechtwinkliches Kreuz eingenäht

<sup>148)</sup> Nordeck muß in diesem Jahre zurückgetreten sein, später 1492, 26. Oktober erscheint er wieder als Comthur von Schiffenberg. Unterricht Beil. Sect. II. 103.

<sup>149)</sup> Benator nennt denselben „Holzfattel“.

<sup>150)</sup> Wenn hier öfter der Ausdruck „ernannt“ vorkommt, so darf nicht übersehen werden, daß der betreffende Comthur durch das Ordens-Capitel gewählt und von dem Land-Comthur eingeführt wurde, sobald die Bestätigung des Hochmeisters erfolgt war; diese oder auch die Präsentation des Ritter-Bruders beim Ordens-Capitel wird öfters „Ernennung“ und das Ausscheiden aus dem Comthuramte „Erlassung“ genannt.

war, hoch zu Roß, bei feierlicher Gelegenheit mit dem großen weißen Mantel geschmückt, welchen ebenfalls dieses schwarze Kreuz zierte; der weiße Mantel war schwarz gefüttert. Obgleich alles Auffallende, Kostbare, jede Verbrämung, jedes köstliche Futter und seltenes Pelzwerk, aller Falkentwurf am Wappenrock, glänzende Knöpfe, Bauschen der Ärmel, seidene Toppfen, russische Hüte, Schuhe mit kostbaren Schnüren, langen Spitzen, großen Schnäbeln oder Absätzen durch Ordens-Vorschriften zu tragen verboten war, so fehlte doch bei dem Comthur Holzaddel kein Einziger aller dieser genannten für Luxus gehaltenen Gegenstände, die er sich ganz besonders in Erfurt, wo er sich öfter aufhielt, anfertigen ließ.

Aber nicht allein der gut situirte Holzaddel umgab sich mit diesen und andern häuslichen Luxus-Artikeln, sondern es schien eine allgemein eingeriffene Sitte unter den Comthuren und Ordensrittern geworden zu sein, gegen die eine Hauptregel des Ordens: „Verheißung der Armuth“ — zu sündigen, so daß sich der Deutschmeister Hartmann von Stockheim veranlaßt sah, in einem Capitel zu Frankfurt dagegen zu eifern <sup>151)</sup> und die Land-Comthure aufzufordern, wegen dieser eingerissenen ordenswidrigen Mißbräuche energisch einzuschreiten. Es waren aber die Gebräuche der üppigen Welt sowohl in der Kleidung, wie auch an der Tafel und in den Gemächern des Comthurs einmal eingeführt. Nachdem die Convente nur noch dem Namen nach gekannt wurden, speiste der Comthur mit dem Haus-Comthur und vielleicht einigen Beamten oder fremden Ordens-Rittern nach Belieben. Davon wußte man nichts mehr, daß zwei Ritterbrüder aus Einer Schüssel essen sollten und mit einem Pfunde gesottenen Fleisches, Fischen oder Gemüse zweien Herren und drei Dienern angerichtet werden sollte. Der Comthur und seine Gäste aßen Wildpret, Fisch und Lammbraten, auch seine Gemüse, gute Weine fehlten nicht. — In der Rechnung wurde der Malvasier und sonstige fremde Weine allerdings aufgenommen, aber nur verbraucht, wenn angeblich der Comthur „schwach“ (krank) war. Was von der Tafel des Comthurs übrig blieb, bekamen die Keisigen oder Edelknechte, und für die Dienerschaft und Arbeiter zc. wurde schon besonders gekocht und aufgetragen, denn die Speisung derselben war, wenn auch hinreichend, doch immer noch sehr gering. Ein starker Verbrauch von Heringen ist bemerkbar.

Wiegand Holzaddel war energischer, fast streitsüchtiger Natur; ein Mann, welcher mit seinem Eifer und durchgreifenden Wesen zur

<sup>151)</sup> J. V. G. v. D. R. D. I. Bd. 292.

Förderung der Interessen seiner Commende nicht wenig beitrug. Er stammte aus einer adligen hessischen Familie und war, wie fast alle seine Vorgänger bereits Comthur zu Flörsheim gewesen. In seinem Wappen führte er zwei schwarze Schwäne in silbernem Felde.<sup>152)</sup> Sein erstes Bestreben war, den langwierigen Prozeß wegen des Griesstedter Wehrs und der Dämme zu beendigen, um in der Bewirthschaftung der Länderei nicht behindert zu sein. Es gelang ihm dies im Jahre 1497, wo diese Dämme durch eine Wasserfluth arg beschädigt und hierauf wieder erbaut und durchgängig erhöht wurden, durch einen Vergleich. Ebenso ließ er von Neuem den Vertrag wegen der Morgeninsen bestätigen, damit ihm nicht größere Zumuthungen bezüglich der Abgaben gemacht werden konnten.

Während des großen Turniers, welches der Churfürst und dessen Bruder im Jahre 1496 in Erfurt<sup>153)</sup> abhielten, war er zwar in Erfurt anwesend, betheiligte sich aber nicht an den Festlichkeiten. Es war eine Genugthuung für den strebsamen Comthur, die Dämme des Hauses überall in guten Stand gesetzt zu haben, denn im Jahre 1499 trat ein sehr großes Wasser ein, was vielen Orten der Umgegend Schaden zufügte.<sup>154)</sup> Der Comthur hatte mit Hans von Greußen, Hauptmann zu Großen-Sömmerda, wegen einer Wiese zu Scherndorf, einen Streit bekommen, welcher sehr unangenehm zu werden drohte, umso mehr als das wenigste Recht und der geringstbegründete Anspruch auf der Seite des streitfächtigen Wiegand war. Es trat aber unter diesen Umständen bald eine gütliche Vermittelung durch gute Freunde der Parteien ein und Hans von Greußen überließ dem Comthur die Wiese mit aller Gerechtigkeit für 80 rheinische Gulden, welche Holzabdel am Mittwoch nach Jubilate 1498 bei Abfassung des Vergleichs bezahlte.<sup>155)</sup> Durch die Schenkung der Anna von Kranichborn, durch Besitz der bei Günstede belegenen Capelle Unserer Lieben Frauen, zu

<sup>152)</sup> In der Commende-Kirche ist sein Wappen vollständig und unberäthelt aufbewahrt. Umschlag 16.

<sup>153)</sup> Erfurter Chronik von Falkenstein S. 431.

<sup>154)</sup> Daselbst S. 444.

<sup>155)</sup> Neuhoff S. 12. Die Wiese heißt die Pfaffsurth. Nach Förstemann's Nordhaufener Chronik S. 241 hat um diese Zeit der Acker Land 3 Goldgulden gekostet. Wenn Holzabdel also für die Wiese 80 Gulden Rheinisch gab, so müssen unter dieser Summe jedenfalls noch Kosten für den Prozeß, Zahlung für Gerechtfame enthalten gewesen sein, denn die Wiese enthielt damals wie heute noch, nicht mehr als 2½ bis 3 Acker = 2 Morgen 90 D.-R. und 1 Goldgulden war 1 Dukaten. 100 Gulden Silber wurde im Verhältniß zum Golde wie 1 : 10¼ ausbezahlt. Jahrbücher für National-Deconomie und Statistik, Jena 1862 S. 65.

welcher der Comthur noch immer den Priester zum Messelesen schicken mußte, durch den Besitz von Länderei in Günstedter Flur, hatte sich die Verpflichtung festgestellt, den Theil der Landstraße, welcher vor der Capelle vorüber nach dem Dorfe Günstedt führte, nebst Brücke in Bau und Besserung zu erhalten. Auch das Kloster Bonrode, <sup>156)</sup> welches ebenfalls Nebenliegen aus dem in Günstedter Flur liegenden Besitz hatte, war in derselben Lage. Holzaddel ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen und veranlaßte 1504 das Kloster Bonrode zu einem Vergleiche, nach welchem wegen Erhaltung der Brücke und des Steinwegs die Bestimmung getroffen wurde, daß das Haus Griefstedt den halben Theil und das Kloster zu Bonrode den andern halben Theil des Steinwegs, beide Contrahenten aber die Brücke gemeinschaftlich erhalten sollten.

Der Land-Comthur Dietrich von Cleen, welchem Holzaddel die lästige Verpflichtung zur täglichen Abhaltung der Messe in der Günstedter Capelle vorgestellt hatte, ohne auf die unzweifelhaften Festsetzungen der Stiftungs-Urkunde und die vor hundert Jahren erhaltene Schenkung zurückzukommen, legte im Jahre 1506 der Commende Griefstedt und der Gemeinde Günstedt die gemeinschaftliche Abhaltung der Messe auf, zu der ursprünglich nur die Commende Griefstedt verpflichtet war. Welche Veranlassung hierzu vorlag, ob der Comthur von dem Vermächtnisse der Anna von Kranichborn etwas zu dieser Zeit abtrat, oder der Gemeinde Günstedt diese oder jene Vergünstigung einräumte, kann nicht festgestellt werden. Die Zeit war übrigens nahe herangerückt, wo von beiden Seiten keine Messe mehr gelesen wurde. Der Haus-Comthur Conrad von Schlaun, welcher später als Comthur von Griefstedt austritt, verwaltete die innere und Landwirthschaft mit sichtbarem Erfolge, während Holzaddel sich mit aller Welt herumzankte und in der guten Meinung, dem Orden und überhaupt der menschlichen Gesellschaft sich nützlich zu machen, sogar einen Dieb vom Leben zum Tode bringen lassen wollte.

In einer handschriftlichen Chronik von Erfurt, <sup>157)</sup> welche sich gegenwärtig in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet, ist Folgendes über diesen Comthur zu lesen: „Anno M. D. XI. ward

<sup>156)</sup> Bonrode, auch öfter Bienrod genannt, ein Frauenkloster, dessen Güter nach der Aufhebung desselben der Gemeinde Oberbösa im Jahre 1557 zufielen. v. Hagke S. 282.

<sup>157)</sup> Nach Hermanns Bibliotheca Erfurtina ist diese Chronik in Mitte des 16. Jahrhunderts von Coban von Dolgen geschrieben. Auch Falkenstein führt die Geschichte in seiner Erfurter Chronik an und hat dieselbe der obigen entnommen.

„ein Student gefangen, der hatte zu Griefstedt einen Kelch gestoh-  
 „len. <sup>158)</sup> Und wie man ihn ausfuhrte und sollte ihn radebrechen,  
 „da legte ihn der Henker nieder und wollte ihm sein Recht thun, Und  
 „hatte doch keinen Knecht, So hatte der arme Mensch einen guten  
 „blauen Rock an, den wollt ihm der Henker ausziehen, Und wie er  
 „ihm die Hände auflöset, und die Füße band und den Rock ausge-  
 „zogen, wollte er ihme das Wammes auch austhun und that es aus;  
 „da ward das Volk unwillig auf den Henker und der arme Mensch  
 „arbeitete sich mit seinen Händen über den Henker, das sie beide her-  
 „unter fielen vom Rabensteine. Da sie nun lange auf einander lagen,  
 „da schlugen die Stadtknechte das Volk darum, da hatte der arme  
 „Mensch noch einen Strick an der rechten Hand, damit band ihm der  
 „Henker die Hände zusammen und hatte doch keinen Knecht, der ihm  
 „mehr Stricke gelangt hätte, die lagen auf dem Rabensteine, da nam  
 „er seinen Gürtel, daran ein Beutel hing, in welchem er drei Gül-  
 „den hatte, die er an dem armen Menschen verdienen sollte, damit  
 „band er ihn an die Leiter, und stieg auf den Rabenstein, mehr  
 „Stricke zu holen, da hub sich ein gros Gefstöße, denn die Studenten  
 „namen ihn mit der Leiter, machten ihn loß, gaben ihm das Geld  
 „mit dem Beutel und führten ihn davon. Da das der Comthur von  
 „Griefstedt sahe, reit er unter das Volk, wollt ihn zurücke treiben;  
 „Aber die Studenten und das Volk warffen auf ihn, und warffen  
 „ime zweene Zeene aus und gaben dem armen Menschen ein langes  
 „Brotmesser in die Handt, führten ihn darvon. Und Nachmittage  
 „umb drey, zogen sie mit dem armen Menschen nach Daserstedt zu,  
 „da geboth man den Bürgern zu Erffurt auf, dem Comthur zu ge-  
 „fallen, jagten ihm nach, aber nicht weiter denn bis jen Bischleben,  
 „denn es war nicht unser Ernst.“

Nach 24-jährigem eifrigem Wirken war es dem Comthur Holz-  
 appel gelungen, nicht allein die Commende in dem guten Zustande zu  
 erhalten, <sup>159)</sup> wie sie ihm von seinem Vorgänger überlassen worden  
 war, sondern es waren auch viele Angelegenheiten geordnet worden,  
 die nunmehr die Verwaltung erleichterten und Nutzen brachten. Die  
 Erfurter Commende oder das Ordenshaus, auch Comthurhof genannt,  
 hatte denselben Ertrag und die einfache Verwaltung wie unter den

<sup>158)</sup> Bei der Uebergabe der Commende kommt ein von Holzappel neu beschaffter  
 Kelch vor, welcher 3 Mark 1½ Loth fein Silber enthielt.

<sup>159)</sup> Der Wein war namentlich im Jahre 1503 sehr gut gerathen; mit dem Er-  
 trage der Weinberge wurden die Keller gefüllt. Vergl. Falkenst. Erfurt.  
 Chron. S. 449.

früheren Comthuren zu Griefstedt. Bei den damaligen Erfurter Wirren<sup>160)</sup> war dieselbe unbetheiligt.

Die Buchdruckerkunst hatte schon einige Fortschritte gemacht, denn vor 60 Jahren war eine Bibel gedruckt, jetzt hatte man schon verschiedene Bücher. Die Universität Wittenberg war gegründet, das Postwesen in Deutschland eingeführt, Taschenuhren, Windbüchsen und das Flintenschloß erfunden. Die Entdeckung von Amerika führte Gold ein. Der Orden hatte durch Walthar von Plettenberg neue Siege über die Russen bei Maholin und Plestow erfochten; der alte Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen starb 1510 und den Meisterstuhl bestieg der kühne und unternehmende junge Markgraf Albrecht von Brandenburg (1511).

Ueberall Spatenstiche zu dem Grabe des Mittelalters.

Holzappel, ein bewährter Mann, welchem es gelungen war, noch in spätern Jahren Lesen und Schreiben zu lernen, war für das Land-Comthuramt der Ballei Sachsen ersehen. Er übernahm dasselbe 1512 nach Anordnung des Deutschmeisters Johann Adelman von Adelmansfelde,<sup>161)</sup> ihm folgte im Comthuramte der Ritter und bisherige Haus-Comthur von Griefstedt: Sittig von Breitenbach, welcher das Ordenshaus in Erfurt verwaltet hatte und welchem er die Commende am Sonntage vor Trinitatis übergab.

## XXI.

### Comthur Sittig von Breitenbach.

Derselbe führt in seinem in vier Felder getheilten Wappen: im ersten und vierten goldenen Felde einen schwarzen Feuerrost, im zweiten und dritten goldenen Felde einen blauen Kesselhaken, auf letztem untereinander drei silberne Kleeblätter.<sup>162)</sup>

Der „erlassene“ Comthur, wie es in der „Bewisung und Uflieberung“ d. h. Nachweisung und Ablieferung, nehmlich des Inventars, heißt, übergab dem neuen Comthur eine sehr volle Küche, z. B. 150 Seiten Speck, 83 Schweinsköpfe, 36 Schweinsbraten, 300 Roth- und Leberwürste — die letzteren sind also keine Erfindung

<sup>160)</sup> 1508 verlegte Kellner Capellendorf. 1509 hatte Erfurt 600,000 Gulden Schulden. Falkenst. Erfurt. Chron. 449 und 451.

<sup>161)</sup> War seit 1508 Comthur zu Mergentheim.

<sup>162)</sup> Mebing II. Th. S. 87. Gauhe N. Lex. 187. v. Ledebur N. L. 1. Band, S. 102. Commende-Kirche Wappen vollständig. S. W. B. I. 134. Nr. 5. Umschlag 17.



neuerer Zeit; 12 Reife Bratwürste an 1600 „geacht und überschlagen“, 52 Riemen Rindfleisch, 121 Viertel Schöpfsfleisch, eine Tonne Schweinsfüße, 3½ Tonne Schweineschmalz, ½ Tonne Del, 1½ Tonnen Butter, 4 Stübchen (Stübchen oder Kannen)<sup>163)</sup> Gänseschmalz, 20 Stockfische, große, 6 Paar „platiffen“ (muß eine Art Fisch sein), 4 Tonnen Käse, 2 Tonnen Weinessig. Die Fässer waren bezüglich ihrer Größe nach Fudern bemessen.

Im Backhause waren 40 Malter Mehl. Im Brauhause befanden sich eine Braupfanne, ein Stellbottig, ein Brühbottig, ein Cobentbottig und ein Kübel zum Bierfassen.

Im Schlafhause, Hofmeistersgemach, in der Kammerei, im Schreibergemach, in zwei Gastkammern, in den Brodkammern, Küche und Gastkammern zum Gewölbe gehörig, im Mägdehaus, im Oberhaus waren zusammen 34 Betten. Als Inhaber einiger Piecen wird Herr Hartmann Schwarz<sup>164)</sup>, ein Kirchner und ein Hofmeister genannt. Es war ein besonderes Viehhaus vorhanden.

Im Marstalle befanden sich zwei braune Reispferde mit Sattel, Zäumen und anderm Zubehör. Ackerhaus, Wappen- und Geschirrkammer lagen neben einander. In diesen Räumen standen 6 Wagen neu mit Leitern, 7 Pflüge, 4 Eggen. Die Schmiede war noch wie früher ausgestattet.

In der Kirche wurde aufbewahrt: eine Monstranz mit silbernen bossin (Cunula), 2 Kelche mit 2 Patenen, 4 Corporalien, 2 deschen (Bursen), eine Chorcappe, 10 gute und geringere Caseln, 4 Alben, 3 Humeralien, 2 Chorröcke, 3 Altartücher, 6 Leuchter zu den 3 Altären, 1 weißes Todtentuch mit einem Kreuze, ein grünes Tuch über den Hochaltar, 1 Communiantuch, welches man gebrauchte, wenn die „Herren“ communicirten, 5 Tücher zur Schmückung der Statuen der Heiligen, 1 braunes Tuch über das Sacrament, 1 gemaltes Tuch, das man über das Sacrament treit (trägt), 1 Handtuch, 1 Laterne, 1 hobt (Haupt) in die „ere Elizabeth“, woran 1 Paternofter, 1 weißer und schwarzer „Antensteyn“, 1 Kreuz und ein Agnus dei hing, 7 größere und kleinere Monstranzen mit Reliquien, 2 „bossen“, 2 Schränke und 1 Kiste, 1 bleierner Kelch. Ferner an Büchern: 3 Messbücher, 3 Antiphonarien, 2 Graduale, 3 Psalter, 1 Lectionale, 1 Passionale, 1 Brevier in 2 Theilen, 2 „wertlich“, Brevier (Latensbreviere), verschiedene geschriebene und „notirte“ (mit Noten versehene) Officien de Corpore Christi, de visitatione B. Mariae, de S. Bar-

<sup>163)</sup> Ein Stübchen etwas mehr wie ein preussisches halbes Quart.

<sup>164)</sup> Ein Ritterbruder.

bara, de spinea corona, de S. Augustino, ein Tractat über das Leiden Christi, die Sermones Peregrini, Sermones Jacobi de Voragine, liber Sextus Decretalium, Reumundus und einige andere Schriften.

Es wird bemerkt, daß der eine Kelch, welchen der Comthur Wiegand Holzadel von dem „entwerten“ Silber der Kirche in Ridt habe anfertigen lassen, 16 Gulden und 6 Schneeberger Macherlohn und für Vergoldung „verlondt“ habe und 3 Mark und 1½ Loth Silber wiege.

Des Comthurs Gemach über dem Backofen und die daran stehende Kammer war zwar reicher wie früher, aber immer noch nicht mit etwas Ueberflüssigem ausgestattet. Handfaß und Messingbecken fehlte niemals in einem Herrngemache. Es war eine kleine Stube mit 3 Bänken, von welchen eine beschlagen war und Fußbank hieß, mit einem gefütterten Ball und dazu ein „poel von 2 Ziechen lang“, 1 beschlagener Sessel, 6 gewirkte Kissen, ein Keck noch von 10 Ziechen lang, 2 Tische verschlossen, 3 Leuchter, ist einer mit 3 Röhren, der andere mit 2 und der dritte mit einem Rohr. Ein Scheer-Becken.

In der Kammer waren 2 Bettstühle (es steht allerdings „beth stule“ da, dies sind aber keine Bettstühle, sondern Lehnstühle zum Umlegen und um Betten hineinzuthun), „ist einer oben zu, darin die 3 Betten, die auf dem Gewölbe vorgewiesen sind.“ — Die 4 Bücher, welche früher als Inventar nachgewiesen sind, werden noch aufgeführt und alte Historien genannt. 4 Büchsen zum Schießen, 12 Pferdegebisse, 1 Kasten mit einem Brett mit 3 Handzweilen, 2 Küfenziegen. An Vieh waren vorhanden: 55 Kühe und Rinder, 2 Reitochsen und 3 Stiere, 6 Sogfälber, 2½ Schock und 16 Schweine, welche mit dem Hirten zu Felde gehn, 3 Mandel Ferkel, 280 Schaafe und Lämmer (noch am Leben), 2 Pferde von dem Comthur, 4 Pferde im Uebergeschirr, 2 Pferde von 6 Jahren mit 4 Kumten und ihrem Geschirr, 4 Pferde im Rieth mit dergl., 9 Stuten haben junge Sockfohlen, 8 Wilde von 3 und 4 Jahren, 6 Junge Wilde von 2 und 3 Jahren, 19 Bährlinge, die sind mit 6 oder 7 Hengsten verliehen, 16 Ackerpferde, 7 Jungfohlen.

In der Mühle gingen 2 Laufwerke mit 2 Steinen und stand ein Mehlkasten. Es gab damals noch eine Conventsstube.

Von den 65½ Malter Weizen lagen 10 Malter vor des Herrn Stube, 9 Malter vor der Conventsstube, 15 Malter über des Herrn Stube und 11½ Malter auf der Küche — und 20 Malter auf der Brot Kammer. 374½ Malter Rocken lagen im alten Remter, auf dem alten Remter, auf der Kirche, auf dem Kornhause, auf dem obersten

Boden und auf dem untersten Boden desselben. 75½ Malter Gerste lagen auf der Küche und in der Kammer hinter der Küche; 61 Malter Hafer und 8 Malter Malz auf dem Haferboden.

Sittig von Breitenbach stammt aus einem uralten hessischen Adelsgeschlecht und war zwar ein schon alter, aber immer noch statlicher und feiner Ritter, der dem Orden alle Ehre machte. Er war schon während seines Amtes als Haus-Comthur die eigentliche Seele der Verwaltung der ganzen Commende und stets der Vermittler zwischen dem Comthur und dem Adel der dortigen Gegend gewesen. Beliebter und wohlgelittener als der derbe Holzadel stand er in Freundschafts-Verhältnissen mit dem ganzen Adel und hauptsächlich mit dem Grafen von Weichlingen, welcher zu seiner Zeit ein fürstliches Haus machte und dadurch mit seinen Besitzungen in Verfall kam.

Der durch seine vielen, der Commende und dem Comthur erwiesenen Freundlichkeiten in gutem Andenken stehende und seinen hohen Vorfahren, welche sich durch Schenkungen an den Orden auszeichneten, rühmlichst zur Seite zu stellende Graf Adam von Weichlingen hatte zwei Frauen, Sophie, Gräfin von Sahn, und Catharine, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel älteste Tochter; mit der letzteren machte er einen großen Aufwand, steckte sich sehr in Schulden und mußte 1516 das Dorf Wallendorf, und 1519 Freitag nach Estomihl auf dem Schlosse zu Wiehe die ganze Grafschaft Weichlingen mit Schloß und Dörfern, Haus- und Altenweichlingen, Burgwenden, Hemleben etc. mit aller Herrlichkeit und den Holzungen an Hans von Werthern verkaufen, welcher letztere 1520 die Lehne vom Herzog Georg von Sachsen bekam. Der Graf von Weichlingen kaufte dagegen vom Herzog Georg 1522 Schloß und Flecken Gelesen sammt Haus Crahenburg und starb 1538. <sup>165)</sup>

Obgleich die Wirthschaft der Ordensgüter zu Griefstedt, wie die des dazu gehörigen, jedoch abgesondert verwalteten Ordenshauses zu Erfurt in einer vorzüglichen Cultur war und der Comthur wegen seiner Subsistenz nicht in Verlegenheit kam, fing doch um diese Zeit schon die Plackerei an, welche der Orden und für ihn der Comthur durch Eingriffe in die Ordensrechte, Beschränkung der Besitzungen und deren Prävogative von Seiten der Fürsten, in deren Länder die Güter lagen, sowie von den hierzu von obenher veranlaßten Gerichtsbehörden zu erdulden hatte. Die innere immer mehr bemerklich werdende Ohnmacht des Ordens überhaupt machte die Gewalthaber, namentlich die Gegner des Ordens, immer kühner und kaum konnten

<sup>165)</sup> Falkenst. Thür. Chron. II. 773.

sich die Ordensritter und Beamten der von allen Seiten erfolgenden Angriffe genügend erwehren, trotz ihrer von Kaisern und Fürsten bestätigten unzweifelhaften Privilegien. <sup>166a)</sup>

Breitenbach, <sup>166b)</sup> bereits im Alter vorgerückt, machte sich in der Zeit, so lange er Hans-Comthur war und während seiner Verwaltung der Commende, hauptsächlich um die Cultur der Weinberge verdient. Es gelang ihm, den Ertrag derselben auf eine noch nicht dagewesene Höhe zu bringen. Von den damals bebauten 24 Aekern hatte er über 400 Eimer Wein im Keller, außerdem nur einige Eimer französische Weine. Es läßt sich indessen annehmen, daß diese Quantität die Ernten mehrerer Jahre enthielt. <sup>167)</sup> Dennoch fühlte er sich in Griesstedt nicht wohl, da der Geist der hereingebrochenen neuen Zeit in dem Volke ihm zuwider wurde und er ein treuer Anhänger und Verehrer seiner Kirche blieb. Er ging daher auf den Comthurchof nach Erfurt; ob er hier dem Orden entsagt hat oder gestorben ist, <sup>168)</sup> darüber hat etwas Sicheres nicht aufgefunden werden können. In ein höheres Comthuramt ist er nicht eingetreten. Auch Neuhoff erwähnt nicht, daß Breitenbach zu Griesstedt gestorben ist, gleichwohl ist ein kleiner Gedenkstein in der Stiftskirche, welcher das Breitenbachsche Wappen, das Mühleisen im goldnen Felde (v. Ledebur A. L. I. Band, S. 102) enthält. Es ist dieses Mühleisen allerdings blau gemalt und die Buchstaben darunter sind bei einer späteren Restauration aus Unkenntniß falsch gemacht. Die zwei Flügel auf dem Helme enthalten ebenfalls — der blaue Flügel ein goldnes und der weiße Flügel ein blaues Mühleisen oder einen Feuerrost, wie es von Andern benannt wird. <sup>169)</sup>

<sup>166 a)</sup> Privilegien waren bisher ertheilt von den Kaisern: Wilhelm, 1248. Richard, 1257. Rudolph von Habsburg, 1273. Adolph von Nassau, 1293. Albrecht, 1298. Heinrich VII., 1309. Ludwig, 1331. Carl IV., 1347, 1357, 1378. Wenzeslaus, 1383. Ruprecht, 1402, 1403. Sigismund, 1414. Friedrich III., 1442.

<sup>166 b)</sup> Ein Bernhard von Breydenbach schrieb 1486 ein Werk in Folio: „Die fart oder reyß über mere zu dem heylige grab unsers Herrn Ihesu Christi gen Jherusalem.“ Augsburg A. Sorg.

<sup>167)</sup> Vom Jahre 1503 war der beste und der meiste Wein unter diesen Vorräthen.

<sup>168)</sup> In der Uebergabe-Rechnung steht Breitenbach „erlassener“ Comthur.

<sup>169)</sup> Die v. Breitenbachsche Adelsfamilie wird auch in Rommels Hessischer Geschichte oft erwähnt. II. 252, 267. Anm. 167, 208, 224 und III. 58. Anm. 4, 319. Nicht zu verwechseln mit dieser Familie ist die des achtbaren und in seinem Kreise sehr beliebten Landraths v. Breitenbach auf Burg Ranis im Regensrücker Kreise; dieselbe führt in ihrem Familienwappen im blauen Felde zwei rothe übereinander gestellte Sparren. Gauhen. S. 185. v. Ledebur A. L. I. Band, S. 103. Meding II. Th. S. 90.

## XXIII.

## Comthur Conrad Schlaun.

An Breitenbachs Stelle wurde 1519 Conrad Schlaun berufen, welcher unter Wiegand von Holzappel im Jahre 1508 bereits 4 Jahre lang Hofmeister in Griefstedt gewesen war.

Schlaun stammte ebenfalls aus einer hessischen adligen Familie, welche im achtzehnten Jahrhundert in verschiedenen Zweigen, z. B. von Hülsberg genannt Schlaun, Schlaun von Linden, noch existirte. In seinem Wappen führte er: in rothem Felde drei durch die Stiele verbundene, herzförmige, silberne Blätter, von welchen die beiden obern schräg, das untere aber gestürzt ist. In v. Ledeburschen N. L. Band 2, Seite 371 lautet die Beschreibung: „In Roth 3 ins Schärkerkreuz gestellte silberne Lindenblätter.“<sup>170)</sup> Auch dieser Comthur war schon an Jahren vorgerückt und hat während der kurzen Zeit seiner Verwaltung vom December 1519, wo ihn der Land-Comthur Daniel von Lauerbach<sup>171)</sup> in sein Comthuramt einsetzte, bis zu Anfang des Jahres 1525, etwas über 5 Jahre, nichts Erwähnenswerthes unternommen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse waren und blieben auch unter seiner Verwaltung wohlgeordnet, die Gebäude und namentlich die Mühle war vollständig hergestellt.

Schlaun konnte sich nicht recht in die Comthur-Geschäfte finden; er war zu einer selbstständigen Verwaltung körperlich und geistig nicht wohl mehr geeignet, weshalb er sich glücklicher fühlte, als ihm die Commende am Dienstage nach Judica vom Land-Comthur abgenommen und das Spittelmeisteramt bei der Land-Comthurei Marburg übertragen wurde. Er starb zu Anfang des Jahres 1538.

Die Kunde von Luthers Predigten wider Tegel und dem Anschläge der 95 Thesen an die Schloßkirchenthür zu Wittenberg am 31. October 1517, war auch schon zu der Commende gedrungen, und das Volk, welchem bereits in der Ablasspredigt auf der Wiese zu Günstedt die Mißbräuche der Kirche im grellsten Lichte erschienen waren, erfreute sich der gewaltigen Opposition eines Mannes, dessen Lehre schon viele Anhänger fand. Die Köpfe der gewöhnlichen Leute wurden durch

<sup>170)</sup> Helm W. B. I. 141. Umschlag 18. Das Wappen ist in der Commendekirche vollständig richtig erhalten. Neuhoff S. 15 erwähnt diesen Comthur nur dem Namen nach. J. Voigt kennt ihn nicht, dagegen Venator nennt die Schlaun als Ordensritter S. 501 von Hoyn gen. Schlaun.

<sup>171)</sup> Derselbe wird auch Lauerbach genannt. Unterricht Sect. II. §. 16 und 22. Zushi S. 120 nennt ihn richtiger Lauerbach.

diese Erscheinungen verwirrt und rebellisch. Das Ordenshaus Griefstedt mußte in dieser aufgeregten Zeit einem characterfesten und energischen Manne übertragen werden, der den Orden überall zu vertreten wußte; hierzu erwählte sich der Land-Comthur Daniel von Lauerbach,<sup>172)</sup> den „ritterlichen hochangesehenen und in allen weltlichen und geistlichen Dingen wohlverfahrenen“ Wolfgang Schußbar, genannt Milchlmg,<sup>173)</sup> welchem die Commende Dienstag nach Judica übergeben wurde.

## XXIV.

## Comthur Wolfgang Schußbar, genannt Milchlmg.

Derfelbe, geboren in der kleinen heßischen Stadt Treis, stammte aus einem alten edlen Geschlechte, dessen schon im 13. Jahrhundert häufig erwähnt wird.<sup>174)</sup> In seinem Wappen führte er in silbernem Felde drei runde schwarze Herzen, oder durch drei Züge mit den Spitzen verbundene Herzen, wie das Wappen an dem Comthurhose in Erfurt bis jetzt noch zu finden ist.<sup>175)</sup>

Seine Thätigkeit begann er damit, daß er sich mit der Stadt Weifensee wegen der Weide und der Grenzen auseinander setzte; denn die Grenzsteine (Malsteine genannt) im Wülffstedter Felde waren böswillig ausgerissen und versetzt worden und dadurch Irrungen wegen der Koppelweide entstanden. Die Weifenseer waren, wie bekannt, ihrem Landesherrn treu ergeben und achteten auch die Rechte und das Eigenthum der Commende; daher standen diese zu dem Comthur immer in freundlichem Verhältniß, wie dies den Rindelsbrückern nicht gelingen wollte. Nicht viele Städte zeichneten sich durch ein besonnenes und zugleich tapferes und edles Verhalten in dem damaligen Bauern-

<sup>172)</sup> Nach J. Voigt und Neuhoff heißt er Lieberbach, in anderen historischen Werken aber auch Lanterbach. Ein Lieberbach war 1299 und ein anderer Lieberbach 1428 Land-Comthur. Justi 1823 S. 120.

<sup>173)</sup> Unterricht Sect. II. §. 23.

<sup>174)</sup> J. V. G. b. D. R. v. D. II. Bd. S. 97.

<sup>175)</sup> Joh. Voigt sagt von ihm in seiner G. b. D. R. v. D. II. Bd. S. 97, daß er schon seit 1511 erster Vorstand einer Ballei gewesen und erst jüngst als Hauptmann sein Schwert ritterlich gegen die Türken geführt habe; es ist also Milchlmg's Eintritt in den Orden in das erste Jahrzehent des 16. Jahrhunderts zu verlegen. 1511 als Vorsieher einer Ballei kann er nicht jünger wie 25 Jahr und mußte demnach bei seinem 1566 am 11. Februar erfolgten Tode nahe an 80 Jahre alt gewesen sein. Mebing I. 392. Nr. 544. Umschlag 19. fränkisch abliges Geschlecht. Felm W. B. I. 106. Nr. 13.

aufruhr so aus, wie die Stadt Weiffensee und das Dorf Schwerstedt; <sup>176)</sup> kaum können in ganz Deutschland diesen noch einige Ortschaften angereihet werden, in denen die Einwohner zur Vertreibung der empörten Kotten selbst die Waffen ergriffen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die hart bedrängten Landleute sehr oft schon, hauptsächlich in dem Jahre 1524, vor die Comthure getreten waren und um Ermäßigung und Erleichterung ihrer Dienstarbeiten und Abgaben gebeten hatten, und daß man sie nur in der falschen Meinung unbefriedigt abwies, es werde die Gährung noch mehr befördert, wenn man ihnen auch nur etwas von dem Verlangten bewilligte; aber dies Alles rechtfertigt niemals einen Aufruhr wider Gesetz und Ordnung im Staate, wider die eingesetzte Obrigkeit. Der Unmuth des bedrängten Landbewohners wuchs aber, und schon in den ersten Frühlingstagen des Jahres 1525 warfen sich bewaffnete Bauernhaufen unter ihren Führern in die Gebiete des deutschen Ordens. Am Neckar waren dieß der Weinwirth Jacob Rohrbach „das Zäcklein“ genannt und Götz von Berlichingen, welcher von seiner Burg Hornberg herab als oberster Hauptmann sich an die Spitze des wild umherstürmenden Bauernvolkes gestellt hatte. Weinsberg war ein Ort gräßlicher Thaten. Ein muthiger junger Ritter, Graf Ludwig Helfrich von Helfenstein, wurde mit 70 Reißigen durch die Spieße getrieben und erstochen. Die Ordensburg Stocksberg wurde ausgeplündert und das Haus in Asche gelegt. „Comthur“ hörte man sie rufen, wenn sie ein Ordenshaus plünderten, „wir haben lange Zeit hereingeführt, nun wollen wir auch eine Weile hinausführen.“ Weiber und Kinder schleppten Wein, Rinnenzeug, Silbergeschirr, Hausrath und Anderes der Art hinweg; selbst das Nutzloseste wurde nicht unberührt gelassen. Briefe, Rechnungen, Schriften wurden zerrissen und in den nahen Bach geworfen. Zäcklein hielt in der Regel auf den Höfen der Häuser Markt, verkaufte Wein, Früchte und alle tragbare Habe; dann wurde lustig getrunken und geschmaust. Die nicht geflohenen Comthure mußten, neben der Tafel stehend, die Hütte in der Hand, den schmausenden Bauern zusehen und die tollen Ausbrüche der Rohheit, die schändlichsten Witze sich gefallen lassen. Ein Bauer schrie bei einer solchen Gelegenheit: „Heut, Junkerlein, sein wir Deutschmeister!“ und schlug ihn dabei so derb auf den Bauch, daß er jählings zurückstürzte. Das feste und wohlverwahrte Ordenshaus Schauerberg wurde durch Meuterei verrathen.

<sup>176)</sup> Das Dorf Kirchhausen bei Heilbron hat sich in dieser Zeit ebenfalls den Ruhm erworben, niemals an einem derartigen Excesse Theil genommen zu haben.

Die schöne Ordensburg Horneck, der damalige Wohnsitz des Deutschmeisters, wurde geplündert und selbst die Schätze des dortigen Archivs nicht geschont. Vor Mergentheim lag Georg Mekler von Ballenberg mit einem Haufen Odenwälder. Die Burg fiel in die Hände der Anführer; man plünderte alles rein aus und zerstörte, was übrig blieb. Den Schaden der Comthurei Mergentheim schlug man an geraubtem Vieh, Getreide, Wein, Hausrath zc. auf eine Summe von 14,400 Gulden an. Auf Ausbesserung des Hauses mußten allein 1500 Gulden verwendet werden. Der Schaden an der Ordensburg Horneck wurde auf 36,000 Gulden veranschlagt. So in Schwaben, Baiern, am Rhein und Main, so auch in Thüringen, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß hier der Commende Griefstedt jener Besuch nicht von den Ordensbauern abgestattet wurde, sondern von dem größten Theile der Bewohner Kindsbrücks.

Am Sonntage nach Quirinus <sup>177)</sup> zogen unter wildem Geschrei mit dem frühesten Morgen mehr als 1000 Menschen aus Kindsbrück nach der Commende; sie nahmen den Weg über den damals in bester Cultur stehenden Weinberg des Ordenshauses. Den ersten Ausbruch der Rohheit erfuhr dieses Grundstück; 900 starke Weinpfähle wurden herausgerissen und mit diesen zunächst die Anpflanzung fast gänzlich zerstört; dem Winzer nahmen sie 11 Karsten und 8 Hauen, mit diesen und den Weinpfählen bewaffnet zogen sie in die Commende ein. Wenn die Acten auch nicht angeben, wie stark wohl die Rotte gewesen sein mag, so dürfte aus dem Umstande, daß sich keiner der Helden mit mehr als einem Knüppel bewaffnet und auch wegen der beabsichtigten Plünderung mit unnützen Ballast nicht beschwert haben wird, und daß gewiß einige ihre Stücke oder Waffen zu dem Raubzuge schon mit aus der Stadt genommen haben, auf mindestens 1000 Theilnehmer zu schließen sein. Nachdem die Masse zu den mit Gewalt geöffnetem Thore eingezogen war, fiel ein Theil sogleich über die Ställe her; 4 Ochsen, 8 Kühe und 60 Hammel wurden geschlachtet und die besten Stücke davon im Brauhause, Backhause, Küche und auf freien Plätzen über lodernnden Flammen gebraten. Es kann nicht auf allen Plätzen der große Schmaus so einfach zubereitet sein, denn es kamen dabei noch zur Verwendung: 50 Schock Eier, 147 Seiten Speck, 18 Reihen (Reife, Stangen) Bratwürste, 65 Gerichte gesalzenes Gänsefleisch, 2 Fässer dergleichen, 1½ Tonnen Schweineschmalz, 6 Tonnen Käse, 3 Tonnen Butter. Es läßt sich nun leicht begreifen, daß auf

<sup>177)</sup> Am 18. Juni — denn die Quirinstage sind der 4., 12. und 16. Juni.



diese fetten Speisen auch einmal getrunken werden mußte. Wenn verhältnißmäßig zum Essen eine kleinere Quantität Getränke verwendet wurde, so lag dies darin, daß von den letzteren nicht mehr vorhanden war; das, was aber vorhanden war, wurde auch bis auf den letzten Tropfen verbraucht, nämlich: 3 Fässer guter weißer Wein, 1 Faß rother guter Wein, 2 Fässer Kräuterwein, 12 Fässer Bier. Viele werden bei der sonstigen übermäßigen Anstrengung der Kehlen und bei dem Geschäft an einem heißen Tage, wenn auch beutebeladen, doch mit Durst wieder abgezogen sein. Gewiß ist es nicht ohne Interesse genau zu erfahren, was die Plünderer entwendeten oder zertrümmerten, um hiernach Schlüsse auf die damalige Einrichtung, Bewirthschaftung und den Umfang des großen Ordenshauses machen zu können. Der Sonntag nach Quirinus fiel Mitte Juni, also waren an Fruchtborräthen nur die zum eigenen Bedarf und wenige zum Verkauf vorhanden. Auch ist es nicht unwesentlich, die Preise sämmtlicher Gegenstände, wie sie in den späteren gerichtlichen Verhandlungen wegen des Schadenersatzes angegeben, zu erfahren, obgleich solche bezüglich des Getreides und des Viehes hin und her schwankten und oft von der Art waren, daß z. B. auf dem Markte in Erfurt einige Male wegen zu geringer Preise oder gar keines Angebotes, die Frucht nicht abgesetzt werden konnte. In den Gemächern des Comthurs erbrachen die Plünderer drei verschlossene Tische und zerstörten die in denselben vorgefundenen Briefe und Register; die Reste des Holzes wurden zu Brennmaterialien verwendet. Fortgeschafft wurden: 1 Sitzbrett mit Zubehör, ein verschlossenes Handfaß, ein gewirktes Tuch mit Wappen, <sup>178)</sup> Zwei Stübchen (geschrieben: „stobwich“) ohngefähr  $\frac{3}{4}$  Kannen enthaltend, 2 halbe Kannen von Silber, vier große Zinnschüsseln, ein eiserner Leuchter, zwei Salzkannen, sechs verschlossene Kisten mit Eisen beschlagen, zwei andere verschlossene Tische und die Schenkbank der Herrenstube, nachdem solche vollständig zerschlagen worden war. Die in den verschlossenen Kisten entwendeten Sachen waren, soweit solche Papiere und Dokumente betrafen, von einem hohen Werthe und einige gar nicht zu ersetzen. An Geld wurden 440 Gulden in Gold und Joachimsthalern entwendet, außerdem 105 Fl., welche dem Hochmeister gehörten und am Freitage vorher erst zur Weiterbeförderung eingebracht waren. 1 Daumenring mit einem Wappen, Werth 10 Gulden, die Steine kosteten 6 neue Fl. zu schneiden. 1 Kette mit gelötheten

<sup>178)</sup> Umhänge der Stube, jedenfalls die Decoration eines Zimmers, welche die Stelle der jetzigen Tapete versah.

Ringelchen und 5 Steinen zu 20 Fl. Aus der Kammer des Comthurs und den übrigen Gemächern wurden entwendet: 18 flächfene Kilachen, <sup>179)</sup> 20 geringere dergleichen und 14 gute Betten. 18 Pfühle und etliche Hauptkappen (Kopfkissen-Neberzüge oder Nachtmügen.) 23 Betttücher, 400 Ellen Flachstuch, 4 große Stücke werken Garn, 300 Stränge flächsen Garn, 4 Wagentücher zum Fruchttransport, 11 Gesindebetten, Kissen und Pfühle, 1 Stück wollenes Tuch. Im Brauhause wurde eine große und eine kleine Braupfanne, ein großer und ein kleiner Kessel und 3 Pfannen-Eimer zerschlagen und fortgeschleppt. Im Schweinehause wurde ein großer eingemauerter Kessel, welcher erst von Erfurt geholt worden war, ein kleiner dergleichen, Butten, Eimer, Stunzen und alles Tragbare fortgetragen. Aus der Schmiede schleppten die Plünderer 6 Wageneisen, 2 Zangen, 3 Hämmer, viele Pferdeeisen, 4 Wagenketten, 1 Halster zum Nothstall, 2 Trensen, 4 Schaare zu Pflügen, 3 Seche an Pflüge, 2000 Schindel- und 1000 Bohnnägel fort. Im Ackerhause standen ein neuer Wagen, 3 Pferde-Kumte, ein großes Faß von 16 Eimern, 36 Weinfässer, 6 neue Pflüge, viele Wagen- und Karrenräder, 3 Schock Ziegel- und Schindelbunde, 6 Schublarren, 2 eiserne Reiten und eiserne Zinken; auch diese Gegenstände wurden sämmtlich fortgenommen. An Federvieh wurden entwendet: 80 Gänse à 18 Pfennige, 300 Hühner und Hähne à 12 Pfennige, 53 Kaffeln, 8 Puter, 1 Pfau, 2 Reiter, 3 Störche, 80 Kapannen à 2 Schneeberger, 36 Enten à 12 Pfennige. Zwei Leichträder wurden umgehauen und verwüstet. An Vorräthen entwendeten die Plünderer: 6 Pot Unschlitt geschmolzen und 5 Pot dgl. ungeschmolzen; 21 Pot Schweineschmeer, 8 Töpfe Gänsefett, etliche geräucherte Schweinsköpfe und Schinken; 1 großen eisernen Topf, 1 Fischpfanne, 6 Mittelpfannen, 2 eiserne Tiegel, vier dergleichen Töpfe, drei Kessel, eine Bratpfanne, einen Rost, Schüsseln und eiserne Haken, vier Hackmesser, 4 Butten mit Sauertraut. 71 Schoppen (Schoffen oder Schopfen) Wolle, 6 rohe Dshenhäute, 8 Kuhhäute, zu einem Schaafstalle aufgehauenes Holz, 5000 Schindeln, die ganze Zubehör zu einem neuen Wagen, welcher in der Anfertigung begriffen. Fünf Pflüge wurden auf dem Felde zerschlagen und 70 Wagen voll Heu und Stroh wurden abgefahren. An Getreide und Vieh wurde abgeführt, 110 Malter Korn à 3 Fl., 130 Malter Roggen à 2 Fl., 26 Malter Gerste à 2 Fl., 100 Malter Hafer à 2 Fl., zusammen 366 Malter Frucht. 52 Malter Malz à 2 Fl., 20 Malter Früchte unge-

<sup>179)</sup> Laken, Bettlaken, Betttücher.

droschen in der Scheune, 50 Malter Hafer desgleichen, 12 Malter Rapsfaamen à 4 Fl., 9 Malter Erbsen à 4 Fl., 110 Viertel Hopfen (2 Viertel zu 1 Fl.), 20 Malter Roggen- und Kornmehl. 1 Wagenpferd 26 Fl. werth. 19 Pferde, Wilden und junge Fohlen, 4, 3 und 2jährig, 2 Saugfüllen, 1 Maulesel, 2 Pferde achtjährig, zusammen 410 Fl. an Werth; 3 Ochsen zu Buttstedt erst gekauft à 5 Fl., 16 Kühe und Ochsenrinder à 8 Fl., 5 Rinder zweijährig à 2 Fl., 11 Kälber 8 Fl., 60 Schaafe 25 Fl.; 16 alte Schweine, 22 Ferkel, 10 Sogferkel, 10 Ferkel gemästet, 14 Schweine zweijährig, zusammen 70 Fl. an Werth. Es war in der That nichts mehr zu rauben, nichts mehr zu zertrümmern und immer strömten die Habgierigen von Neuem wieder zu, wenn sie ganze Ladungen in Sicherheit gebracht hatten, dann drangen die Rotten auch in das Heiligthum, beraubten und schändeten den Altar und plünderten die Kirche mit einer Rohheit aus, wie solche an den Gemächern des Comthurs bereits verübt war, wo Alles in Trümmern lag. Vier Monstranzen (die Futterale, in welchen die Monstranzen aufbewahrt waren, wurden aufgeschnitten,) 1 Kelch mit Patene, 3 kleine Monstranzen mit Reliquien, 1 brauner Ueberzug über das Parament, 6 Stolen, 4 Rappen, 1 Chorkappe, 3 Alben, 3 Umbralien, 1 Velum vor dem Sakrament, 1 grüne Altardecke, 3 Altartücher, 2 braunseidene Rappen, 1 rothseidene dergleichen, 1 weisseleinene dergleichen mit weißem Sammt, 2 Fahnen und mehrere Wachskerzen wurden von den Kirchenräubern fortgeschleppt. Die Heiligen wurden sämmtlich zerschlagen, die Fensterscheiben zerworfen, Altar, Meßbuch und Psalter zerrissen, die Feszen in den Wind gestreut. Die Glocken endlich wurden ebenfalls zerschlagen, die Stücke aber mit fortgeführt. Wenn man den ganzen Umfang der Plünderung, der Verwüstung der geraubten Gegenstände zusammen genommen betrachtet, so kommt man zu dem Schlusse, daß bei Annahme einer Anzahl von 1000 Plünderern nicht zu hoch gegriffen ist, denn es möchte einer geringeren Anzahl kaum gelingen, nicht allein diese Masse des ersten Umbisses zu bewältigen, sondern auch in einem Tage die geraubten Gegenstände auf Wagen und sonst wie nach dem eine Stunde entfernten Kindelbrück fortzuschaffen. Der ganze Akt währte einen Tag und diesen wohl kaum, da die Plünderer befürchten mußten, daß die Commende von einer anderen Seite Hilfe erhalte, wie solche die biedereren Schwerstedter dem von rebellischen Bauern bedrängten Weißensee leisteten. Sie mußten sich beeilen, ihrey Raub in Sicherheit zu bringen, da jeden Augenblick das von bewaffneten Bauernhaufen an ihnen ausgeführt werden konnte, was sie an dem Ordenshause so eben vollbracht hatten. Von den Ordens-Unterthanen war es kaum möglich, Hilfe zu erwar-

ten, da sie sich den Kindelbrückern nicht gewachsen fühlten; auch mögen jene den Unfug nicht ungern gesehen haben; aus der Zerstörung der Papiere, Dokumente und Register dürfte dieser oder jener Vortheil von ihnen erhofft und eine Möglichkeit erwartet sein, daß ihre Herren und die Verpflichtungen gegen dieselben, verschwinden und sie selbst Erben der Güter würden; doch dieses Alles können wir jetzt nicht mehr ergründen, — wir rühmen es schon, daß sie sich am Aufruhr und an der Plünderung nicht theilhaftig und die Vorsehung hat sie dafür belohnt, indem sie gegenwärtig wirklich ganz unabhängige Eigenthümer der Güter sind, welche sie damals nur erpachtet hatten, und von welchen sie gegen schwere und lästige Dienste ihr Brot zum Lebensunterhalte entnehmen mußten. Daß von dem Rathe zu Kindelbrück sich Niemand bei der Expedition theilhaftig hatte, kann zwar nicht erwiesen, jedoch angenommen werden, indem sich der Herzog zu Sachsen, Landgraf von Thüringen und Markgraf zu Meissen wohl durch seinen, bei der späteren Untersuchung anwesenden Commissarius würde zuvor darüber Kenntniß zu verschaffen gewußt haben, ob die ihm zur Bestätigung präsentirten Rathsmänner jenen rebellischen Stürmern mit angehörten. Der Bürgermeister, welcher Volkmar Stürmer hieß, wurde zu jener Zeit in seinem Amte sammt den Rathsmännern Conrad Ziegler, Hans Wenzel, Claus Scheffer, letzterer als Kämmerer, Balthasar Koepjahn, Claus Hofke und Volkmar Hüfler als Tarifmänner bestätigt. Am Sonntage nach S. Crucis exaltationis (Kreuzerhöhung)<sup>150)</sup> bekamen die Kindelbrücker Vorladung zum Verhör. Dietrich von Werthern, Doktor der Rechte und Hans von Schönebeck traten zunächst als Ankläger auf. Die Verraubung und Beschädigung des Hauses Griesstedt war die gravirende Thatfache; wie sie von den Kindelbrückern ausgeführt war, so lag sie noch in den Trümmern der großen Wirthschaft und des so reich ausgestatteten Ordenshauses vor Augen. Schon am Tage nach dem Frevel kamen nicht wenige der Thäter zu der Einsicht, daß sie etwas begangen hatten, was aller menschlichen Ordnung Hohn spreche und ganz bestimmt nicht ungeahndet bleiben werde. Viele mögen nur eine Brutalität ausgeführt haben, indem kaum von dem Schmause auf dem Ordenshofe etwas an sie gekommen sein wird, Andere werden vielleicht nur etwas Unnützes nach Hause geschleppt haben, sie mußten aber alle den Theilnehmern der schlimmeren Vorfälle zugezählt werden. Die zurückgelassenen Trümmer der Verwüstung waren laute Zeugen gegen die Freveler, denen es jetzt klarer geworden war, daß der Orden und der

<sup>150)</sup> Den 14. September.

Katholicismus sich nicht etwa durch die Plünderung und Zerstörung einer Commende und deren Einrichtung oder durch Zerreißen der Messgewänder und Schändung der Kirche vertilgen lasse. Die Schlechtesten waren es nicht, die Reue empfanden, als Geistlichkeit und Kath ihnen die Augen über die Folgen ihrer thörichten Rohheit öffnete. Die Vorstellungen bewirkten, daß viele geraubten Sachen, wenn auch im trostlosesten Zustande, zurück gegeben wurden. Der Werth der entführten Gegenstände wurde auf 3350 Gulden geschätzt, eine nicht kleine Summe in einer Zeit, in welcher man einen Dachsen für fünf Gulden und das ganze Malter Korn für 2 bis 3 Gulden kaufte. Die dem Comthur entwendeten Sachen waren auf 600 Fl. geschätzt.

Es müssen zu dieser Zeit noch einige Ordens-Ritter und Priesterbrüder auf der Commende gewesen sein, denn es heißt unter andern in den Verhandlungen: „Johannes Buches und Johann von Rehens, auch der anderen Priester halben soll ein anderer Termin gesetzt werden, wo ihre Forderung gemacht werden kann.“

Einer dieser Priesterbrüder hatte sich so weit vergessen, den Aufruhr und die Empörung der Bauern zu unterstützen.

Ludwig Heppeler von Weiffenbach (im Gründe zu Breidenbach des Fürstenthums Hessen gelegen) gebürtig, war auf Befehl Daniel Lauerbachs in das Ordenshaus Griefstedt als Priester des Deutschen Ordens der Ballei Marburg verordnet; er hatte (allerdings unter Vorwissen des Comthurs) etliche silberne Kleinodien, Crucifix und Monstranzen „dem Orden zu Gute“ verborgen; nach Verlauf des Aufruhrs, als er die Kleinodien wieder heraus geben sollte, gab er vor, sie seien ihm abhanden gekommen. Milchling ließ sich auf diesen Scherz nicht ein und setzte ihm ganz ernstlich die Folgen seiner Handlung auseinander, wobei Heppeler sich viel muthwillige und ungebührliche Worte erlaubte und ihn die anderen Brüder abmahnen mußten, daß er nicht thätlich gegen den Comthur wurde. Der Letztere ließ sich nicht abhalten, den vergessenen Priester, welcher sich „verdrücklicher Worte und Werke beim Sturme und Aufruhr schuldig gemacht und sonst wider christliche Kirchen-Ordnung heftig mit Widersetzlichkeit hatte hören und vernehmen lassen“, wie seine Ordensbrüder bezeugen konnten, sofort zu verhaften. Heppeler gab die verborgenen Sachen heraus und nun wurde er, da an keinem Gemache des Ordenshauses ein Schloß oder Riegel mehr war, nach Langensalza in das Herzogl. Sächsische Amt geführt und dort in's Gefängniß gesetzt. Hier saß er bis zum Donnerstag nach Alexi, wo er einen „Urphedebrief“ ausstellte, in welchem er die Verbrechen, deren er beschuldigt war, eingestand, seine Haft für völlig verdient anerkannte und gelobte: niemals etwas wider die Dr-

denßgefetze und gegen die Obern und Obrigkeit zu unternehmen. Es verbürgten sich seine Verwandten durch eine vom Notar Joh. Strack v. Hoitzfeld zu Marburg aufgenommene Urkunde, namentlich: Eberhard Senger Priester (von Breidenbach gebürtig), der Vater des Gefangenen, wohnhaft zu Wehlbach im Amt Marburg, Friedrich Heppeler von Weiffenbach, Hanibal Becker, Bürger zu Marburg, Ludwig Lober, Bürger zu Erdenkap und Heinzen am Ende, wohnhaft zu Walle im Grunde zu Breidenbach. Ferner waren Bürgen aus hiesiger Gegend: Joachim Woyda, Mathes Cray, Casper Müller, Martin Geisler, Hans Schneider, Bernhard Koch, Adam Schlothauer, Martin Buchmann und Hans Hase zu Günstedt, Heinrich Brauer und Hans Sommer zu Herrenschwende, Hans Thomas, Adam Hase zu Nauffß und Claus Hirtingsberger zu Weiffensee wohnhaft. Sämmtliche genannte Bürgen gelobten und schworen als selbst schuldig und nannten die letzteren den Heppeler ihren „Principal“. — Hierauf bekam der Gefangene seine Freiheit und ging zu seinen Verwandten nach Hessen. Amtmann zu Langensalza und Thamsbrück war zu jener Zeit Sittig von Berlepsch. Die Untersuchung gegen die Kindelbrücker Stürmer leiteten: 1) als fürstliche Commissarien: Franz Stahwer, Amtmann von Sachsenburg, Mathes (Patdinger) Quatembereschösser aus Weiffensee, 2) als Vertreter des Ordens und Comthurs: der Erbkämmerer zu Hessen und Amtmann zu Salza, Sittig von Berlepsch; Thomas Becker, Christoph von Hausen und Degen von Hof, 3) als Vertreter der Kindelbrücker: Simon von Greußen<sup>181)</sup> und August von Büchel.

Die Kindelbrücker gaben in dem Verhör an, daß sie den Schaden nicht allein gethan, indem sich viele Bauern aus den umliegenden Ortschaften zu ihnen gesellt hätten. Dergleichen Mitbeschuldigte erklärten in der Regel, daß sie von den Kindelbrücker Bürgern gezwungen worden seien, die Bürden zu tragen und es daher nicht möglich gewesen wäre, für sich etwas bei Seite zu schaffen. Ihre eigene Schuld konnten die Plünderer nicht ableugnen. Andere zur Deckung des Schadenersatzes noch mit heranzuziehen, gelang ihnen nicht. Die allgemeine Verwirrung und Unruhe der damaligen Zeit war indessen Ursache, daß es lediglich bei dem Schadenersatz verblieb und eine anderweite Strafe nicht eintrat. Die den Kindelbrückern gemachte Rechnung für das Sonntags-Vergnügen kam ihnen etwas hoch vor; sie wandten sich deshalb an den Herzog, was ihnen indessen nichts half. Mehr schien das Anerbieten eines Vergleichs zu fruchten. Nur mit Mühe gelang es, den festen und biedern Comthur Wolfgang zu

<sup>181)</sup> Besitzer von Schönstedt.

bewegen, für den Orden mit einer Entschädigung von 1000 Gulden, und für seine Person mit einer solchen von 596 Gulden sich zufrieden zu stellen. Er ließ also von der Forderung für das Haus 2350 Fl., für sich aber nur 4 Fl. nach. Vertragsmäßig war die erste Hälfte des Schadenersatzes zu Ostern desselben Jahres und die zweite im darauf folgenden Jahre (1526) zu entrichten. Das Erkenntniß wurde in einem besonderen Briefe von Dietrich von Werthern und Hans von Schönebeck ausgefertigt.

Mit Bezahlung der bezeichneten Summen an Schadenersatz war jene fatale Angelegenheit auch vollständig abgethan. Die Schnelligkeit, mit welcher diese doch gewiß nicht unbedeutende Untersuchungsache abgemacht wurde, ist bewundernswerth, ebenso ist nicht zu verkennen, daß dieselbe noch recht glimpflich für die Kindelbrücker, denen ein Rechtsbeistand nicht versagt war, obgleich er bei den offen daliegenden Thatsachen nicht viel helfen konnte, ablief. Kaum wurden in dem Erkenntniße die Sachen als „entwendet“ bezeichnet; immer hieß es „abhanden gekommen.“ Die Plünderer und Diebe wurden niemals als solche bezeichnet, in allen Verhandlungen heißt es nur: „die Kindelbrücker“ oder „die Stürmer, des Störmens halben.“

So stand die Commende mit den Kindelbrückern, während der Rath von Weisensee noch in demselben Jahre eine freiwillige Versicherung wegen der Hutweide und der Grenzsteine an den Comthur gelangen ließ, um die Rechte der Commende bis in's Kleinste so zu wahren, wie die Weisensee'er Bürger ihre Ehre gewahrt hatten, in einer Zeit, wo so viele Ortschaften sich für offenen Aufruhr, Mord und Brand erklärten. Da die anderweiten Zusammenrottungen und Schaupläze des Tumultes aufrührerischer Bauern, der Commende so fern nicht waren, indem Thomas Münzer und sein Spießgeselle der entlaufene Mönch Pfeiffer ihr Wesen um Mühlhausen, Frankenhäusen und diese Gegend trieben, so sei einigen Mittheilungen ein Platz hier vergönnt, welche hauptsächlich die von Münzer und Pfeiffer erlassenen Schriftstücke betreffen, da dieselben diese Volksverführer wie die damalige Zeit am besten characterisiren. „Wie der Mordteuffel den Thomas Münzer so gar besessen und eingenommen gehabt“, <sup>182)</sup> geht aus seinen Briefen an die Landesfürsten, Berggesellen und Bauernschaft in der Grafschaft Mansfeld hervor, zwei derselben lauten:

Die reine Furcht Gottes zuvor.

Lieben Brüder, wie lang schlafft ihr, Wie lang seid ihr Gott seines willens nicht gestendig, darumb das er euch nach ewrem anse-

<sup>182)</sup> Pom. Sächs. Chronik, fol. 594 und 597.

hen verlassen hat? Ach wie viel hab ich euch das gesagt, wie es mus sein, Gott kan sich nicht lenger offenbahren, ihr müßt stehen, thut ihre nicht, so ist das Dpffer ein hart betrübts hertzleide vmb sonst, ihr müßt darnach von newen wider in leidt kommen, das sage ich euch, wolt ihr nicht vmb Gottes willen leiden, so müßet ihr des Teuffels merterer sein. Darumb hütet euch, seid nicht verzagt, nachlessig, schmeichelt nicht lenger den verkarten Fantasten, den Gottlosen Bösewichten, Fahet an vnd streitet den streit des Herrn, es ist hohe zeit, haltet ewre Brüder alda zu, das sie Göttlichs gezeugnus nicht berspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganze Deutsch, Franzosisch vnd Welschlandt ist erregt, der Meister wil ein spiel machen, die Bösewichter müssen dran. Zu Fulda sind in der Osterwochen vier Stifftkirchen verwüftet, die Bawvren zu Klegen ihm Hegaw vnd Schwarzwaldt, sind auff, als drehmal hundert tausent stark, vnd wird der hauffe ihe lenger je gröffer. Allein ist das meine sorge, das die nerrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen vertrag, darumb das sie den schaden noch nicht erkennen. Wo ewer nur drey ist, die in Gott gelassen, alleine seinen Nahmen vnd Ehre suchen, werdet ihr hundert tausent nicht fürchten. Rue dran, dran, dran, es ist zeit, die Bösewichter sind frey verzagt, wie die Hunde, reget die Brüder ahn, das sie zu fried kommen, vnd ihr betwogen gezeugnis halten, Es ist vber die massen hoch hoch von Nöten, dran, dran, dran. Last euch nicht erbarmen, ob euch der Esautw gute wort für schlegt Gene. 33. Sehet nicht an den Jammer der Gotlosen, sie werden euch so freundlich bitten, Greinen, Flehen, wie die Kinder, Last es euch nicht erbarmen, wie Gott durch Moisen befohlen hat. Deute. 7. Vnd vns hat er auch offenbaret dasselbige. Reget ahn in Stedten vnd Dörffern, sonderlich die Berggesellen, mit anderer guter Bursen, welche gut darzu wird sein, wir müssen nicht lenger schlaffen. Siehe, da ich die wort schreib, kam mir Botschafft vom Salza, wie das Vold dem Amptman, Herzog Georgens vom Schlos langen wollen, von des willen das er drey habe heimlich wollen vmbbringen. Die Bawvren von Eichsfeld sind vber ihre Juckern frölich worden, kurz, sie wolten ihre kein gnade haben, Es ist des wemens viel euch zum Ebenbilde, ihr müßt dran, dran es ist zeit Balger vnd Barthel Krumpff, Balten vnd Bischoff gehet seine an. Diesen Brieff lasset den Berggesellen werden, mein drucker wird kommen in kurzen tagen, ich hab die Botschafft kriegen, ich kan es jkunt nicht Anders machen, selbst wolte ich den Brüdern vnterricht ganz geben, das ihnen das hertz viel gröffer solt werden, den alle Schlöffer vnd Rüstung der Gotlosen Bösewichter auff Erden, dran, dran, dran, weil das feutw heis ist.



Lasset eure Schwert nicht kaldt werden von Bluet, Schmiedet pind  
panck auff den Anboß Nimrodt, werfft ihnen den thurm zu boden, es  
ist nicht müglic weil sie leben, das ihr der Menschlichen furcht sollet  
los werden. Mann kan euch von Gott nicht sagen, dieweil sie vber  
euch Regieren, dran, dran, dran, dieweil ihr tag habet, Gott gehet  
euch fur, Volget. Die Geschicht stehen beschriben, Matthei am 24.  
erkleret, darumb laßt euch nicht abschrecken, Gott ist mit Euch, wie  
geschriben stehet, 2. par. 2 bis sagt Gott, ihr solt euch nicht fürchten,  
ihr solt diese grosse Menge nicht scheuwen, es ist nicht euvr, sondern  
des Herrn streit, stellet euch fürwahr Menlich, ihr werdet sehen die  
hülffe des Herrn vber euch. Da Josaphat diese wort hörete, da fiel  
er nieder, also thut auch durch Gott, der euch stercke ohn furcht der  
Menschen in rechte glauben, Amen. Datu Mühlhausen An. 25.

Thomas Münzer ein Knecht Gottes wider die Gottlosen.

Bruder Abrechten von Mansfeld zur Bekerung ge-  
schriben. Vurcht und zittern seh einem jeden der vbelß  
thut. Röm. 2.

Das du die Epistel Pauli also vbel mißbrauchest, erbarmet mich,  
du wilt die Bösewichtischen Obrigkeiten dadurch bestetigen, in aller  
masse, wie der Paps, Petrum vnd Paulum zu Stockmeistern gemacht,  
Meinstu das Gott sein vnuerstendlich Volk nicht erregen könne, die  
Thyranen abzusetzen, in seinem grim, Dse. 13. vnd 8. Hat nicht die  
Mutter Christi aus dem heiligen Geist geredt, von dir vnd deines  
gleichen Weissagende, Luce 1. Die Gewaltigen hat er vom Stuel  
gestossen, vnd die Niedrigen (die du verachtest) erhoben. Hastu in  
deiner Lutherischen Grüß, vnd deiner Wittenbergischen Suppen nicht  
mögen finden, was Ezechiel in seinem 37. Cap. geweissaget? Auch  
hastu in deinem Martinischen Bawrendreck nicht mügen schmecken, wie  
derselbige Prophet weiter saget, am 39. vnterschied, wie Gott alle  
Vogel des Himmels fordert, das sie sollen fressen das Fleisch der  
Fürsten, vnd die vnuernünfftigen Thiere sollen sauffen das Blut gros-  
ser Hansen, wie in der heimlichen offenbarung am 18. vnd 19. be-  
schriben. Meinstu das Gott nicht mehr an seinem Volk, denn an  
euch Thyranen gelegen, vnd wilt vnter den namen Christi ein Heyde  
sein, vnd dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die bahne  
verlauffen, da wisse dich nach zu halten.

Wiltu erkennen Daniel am 7. Wie Gott die gewalt der Gemeine  
gegeben hat, vnd für vns erscheinen vnd deinen Glauben brechen,  
wollen wir dir das gestendig sein, vnd für einen gemeinen Bruder  
haben, wo aber nicht, werden wir vns an deine lahme, vnd schale  
fragen nichts keren, vnd wider dich fechten, wie wider einen Erz-

feind, des Christen Glaubens, da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Frankenhausen, Freytages nach Jubilate. Anno 25.

Thomas Münzer mit dem Schwerd Gedeonis.

Die Schlacht bei Frankenhausen hatte den Bauernkrieg beendet, der Besuch der Kindelbrücker am Quirini-Sonntage war also ein kleines Nachspiel des großen Dramas. Kurfürst Johann und Herzog Georg von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig hatten die Bauern am 25. Mai 1525 mit vereinter Macht angegriffen, von 8000 derselben blieben 5000 auf der Wahlstätte. Münzer und Pfeiffer wurden später gefangen und hingerichtet. Der Krieg hatte in Deutschland 130,000 Bauern ausgerieben. Nach ihrer Besiegung verübte Herzog Georg von Sachsen, ein heftiger Gegner der lutherischen Lehre, viele Grausamkeiten an den Anhängern der Reformation in seinem Lande. In Leipzig ließ er 8, in Sangerhausen 12, in Salza 40 Bürger enthaupten. Viele Freunde der neuen Lehre wurden aus seinem Lande getrieben und ihre Güter confiscirt; wer des Lutherthums verdächtig war, durfte nicht auf dem Kirchhofe beerdigt werden, sondern wurde auf dem Schindanger begraben. Die Gemüther beruhigten sich indessen wieder und bald lernten die Bauern einsehen, daß Gewaltthaten, Empörung, Vernichtung von Briefen und Urkunden, Verwüstung fremden Eigenthums, wie sie sich solches alles hatten zu Schulden kommen lassen, eine augenblickliche veränderte günstigere Lage für sie nicht herbeiführten. Wie wenig hatten die Kindelbrücker Ursache mit den Abgaben an die Commende unzufrieden zu sein; um wie viel drückender waren die Verhältnisse der unmittelbaren Ordensbauern aus Waltersdorf, Scherndorf und Riethgen und dennoch haben sich diese niemals zu einem Aufruhr oder zu einer organisirten Widerseßlichkeit hinreißen lassen. Ihre Treue ist indessen nicht unbelohnt geblieben, wenn auch während der Ordenszeit eine Aenderung in dem Dienst- und Abgabeverhältniß zu ihren Gunsten nicht hat herbeigeführt werden können, so ist eine solche unter der Regierung Preußens zum Glück und Wohl dieser Unterthanen vollständig ausgeführt, was nicht oft genug der Geschichte deutlich einverleibt werden kann, da derartige Wohlthaten von späteren Geschlechtern nur zu leicht vergessen werden. Die noch lebenden Alten und Großväter können den gegenwärtigen Enkeln den Unterschied der Verhältnisse früherer und jetziger Bauern aus den genannten Ortschaften noch auseinandersetzen, mögen sie recht oft durch diese Anführungen hierzu veranlaßt werden! Ebenso mögen sich die Bewohner von Weikensee durch dieses

Blatt erinnert finden, der Tapferkeit und Treue ihrer Vorfahren zu gedenken, welche der Herzog Georg durch folgendes Privilegium am Pfingsttage des Jahres 1525 belohnte:

„Wir George von Gottes gnaden Herzog zue Sachsen, Landgraff in Düringen und Marggraff zue Meißenn 2c. Bekennen offentlich vor uns, unsere Erben undt nachkommen, und Thuen kundt aller menniglichen mitt dießem brieße, Wiewohl wier auß angebohrner Fürstlicher Milde undt Tugendt, Unsern Unterthanen in gnediger Regierung, schutz undt schirm gehalten, auch derselben nutz undt bestes zuefördern geneigt, So habenn Wier doch mehr neigung; denen die sich vor andern gegenn uns in getrewen gehorsamb erzeigen, gnedig Willen zuebeweissen, Sie auch mitt sonder freiheit zue begeben, Die weil sich denn unser lieb getrewe Rath und ganze Gemeine unser Stadt Weissensee, neben eßlichen von der Ritterschafft so wir Ihn zuegeohrdnet, In igt erstandener gemeiner Landesaufruhr die vonn eßlichen andern unsern Stedtenn, Flecken undt Dörffern, welche sich haußlich Notiret, undt in großer anzahl zueammen geschlagen haben, ungeachtet Ihrer uns gethanen Eydespflichtt, wider Gott, Ehr, Recht auch Liebe des nechsten, undt alle billigkeit, Mitt gewalttigem überzuege, der andern unsern getrewen Unterthanen, Zerstörung der Clöster, Schlöffer undt Wohnungsheußer, undt viel anderer unchristlicher beschwerlicher beschedigung undt handelung geübet, undt für genommen, undt daß derselbe aufrührische Hauf, für dieselbenn vonn Weissensee gezogen, undt von Ihn an sie begehret ist, unser Stadt auff- undt sich zue ihre unchristlich Brüderschafft undt Bündniß zuegeben, auffrichtigt, Erbar undt Wohlgehalttenn, undt solchem verführischen ungehorsamen haufen nicht anhangen wollen, So haben Wier solche ihre wohlbedachte eydespflicht, Standthafftigt und Erbar gemüth, gnediglich bewogen undt angesehen, Undt Ihne darumb auß Fürstlicher Macht undt gewald, diese nachfolgende gnade gethan, undt Thuen Ihnen dieselbe hiermitt wissendlichen undt in krafft dits brießs. Also daß nun hinförder undt Ewiglich obbestimbter Rath undt Gemein unser Stadt Weissensee, Aldieweil Sie diese oder ander ihr habend freyheit nicht verwirken, in gemeinen Landes Tagen undt Heerzügen, vor allen andern unsern Düringischen Städten, die obbestimbter Aufruhr undt empörung Theilhaftigt, undt derselbigen angehangen sein, den für zugw frey undt unverhindert haben, zuedemessellen auch bemelcter Rath und Gemeine Unser Stadt Weissensee hinförder in allen gemeinen Landesbewilligungen, aufflagen, Steuern undt zehenden, Wenn die Rünfftigt ahn- undt aufgeleget werden, allein den halben Theil, daß daß Ihn sonst nach ihren Antheil zueendrichtten

gebühret zue geben undt zureichen, verpflcht sein, undt darumb weiter nicht angezogen werdenn.

Gebieten darauff allen Unfern Unterthanen undt verwandten, berührten Rath und Gemein zu Weiskensee, an dießer Unser fürstl. Begnadung kein Irrung, Eintrag, noch Verabung zuzuefügen, Sondern Sie darbey geruglich undt unvorhindert bleiben lassen, Treulich undt ohne gefehrde zc. Inn Uhrkunde dies briefes, haben Wir Unser Inn Siegel anhangen lassen, und Geben in Unser Stadt Weiskensee am heyligen Pfingsttage, Nach Christi unfers lieben Herrn geburth, Taussend fünffhundert undt im fünf undt zwanzigsten Jahre.“

Schon im Jahre 1527 und 1528 war die Commende wieder hergestellt und der Verlust vollständig ersetzt; den uneigennütigen und verdienstvollen edlen Mann, dem die Commende anvertraut war, konnte die Zeit nicht abhalten, fort und fort seine Bestrebungen auf Verbesserungen der Güter und des Einkommens durch dieselben zu richten. Sein Eifer und seine Thätigkeit, aber auch die Würde in seinem Verhalten und seiner Erscheinung blieben von den höheren Vorgesetzten nicht unbeachtet; im Jahre 1529 wurde er zum Coadjutor der Ballei Hessen berufen. Er wohnte in diesem Jahre am St. Agidii-Tage dem zu Frankfurt stattfindenden Groß-Capitel schon als Coadjutor der Ballei Hessen bei.<sup>183)</sup> Im Jahre 1530 aber wurde er wirklicher Land-Comthur zu Marburg und von ihm, als damaliger Land-Comthur, der zum Comthur von Griesstedt gewählte, bisherige Haus-Comthur Georg Löwe von Steinfurt<sup>184)</sup> eingeführt (1529).

## XXV.

## Comthur Georg Löwe von Steinfurt.

Die Uebergabe der Commende durch Wolfgang hatte bereits im November 1529 am Freitage nach Catharinae stattgefunden. Wolfgang übergab dem Comthur Steinfurt<sup>185)</sup> ein vollständiges Erbregister und ein Verzeichniß aller Zinsen und Renten „von Stück zu

<sup>183)</sup> Venator S. 253.

<sup>184)</sup> Die Familie Steinfurt, kommt schon 1304 vor. Scheidt historisch diplom. Nachrichten S. 17. Steinfurt stammte aus einem hohen abligen Geschlechte der Rheinlande, führt in seinem Wappen einen silbernen mit goldnen Kreuzen umgebenen Kranich im blauen Felde.

<sup>185)</sup> Mebing I. 343. No. 490. S. W. V. S. 126. Umschlag 20. Venator S. 497. 1528 war Johannes Moer „pferner“ (Pfarrer) an der St. Nicolai-Kirche und Verwalter des Comthurbos zu Erfurt.

Stück neulich aufgericht wo und wie sie liegen und was sie geben.“

In der Rechnung, welche von Martini 1528 bis Katharinae 1529 gelegt und der Uebergabe zum Grunde lag, ist der Viehstand wie folgt angegeben: 12 Wagenpferde, 41 melkende Kühe, 31 gelbe Kühe und Ochsen, 15 jährige Kälber, 28 Wilden (4—5 jährige Pferde), 49 junge Pferde von 2—3 Jahren, 2 Pferde im Marstall, also zusammen 91 Pferde.

Walter von Cronberg hatte die Regierung als Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen übernommen, als Markgraf Albrecht der bisherige Hochmeister den Ordensmantel abgelegt und Preußen für ein weltliches Herzogthum erklärt hatte, mit welchem er vom König Siegmund von Polen belehnt wurde. Städte und Burgen fielen zu jener Zeit Albrecht in die Hände; ohne Widerstand erklärten sich die Ordensunterthanen für die seinigen und die meisten Ordens-Ritter entsagten dem Orden und wurden Diener des neuen Herzogs. Preußen war für den Orden verloren. Der Kaiser und Papst machten zwar Anstrengungen es wieder zu gewinnen, allein die Anstalten Albrechts und die Ohnmacht des Ordens außerhalb Preußen, die mit Thaten nicht eintretende Hülfe des Kaisers, begünstigten die Kühnheit Albrechts. Der Rest des Ordens in Deutschland mußte sich nun zusammen zu halten suchen. Dietrich von Cleen, bisher Deutschmeister unter Albrechts Regierung, legte sein Amt zu Gunsten des neuen Hochmeisters Walther von Cronberg nieder und so wurde das Deutschmeisterthum nunmehr mit dem Hochmeisterthum vereinigt (1526). Die Statuten des Ordens wurden revidirt und mit größerer Strenge auf ihre Befolgung gehalten; allein den mehr und mehr zunehmenden Verfall konnte auch diese Maßregel nicht abwenden. Die Commende Griefstedt war aber immer noch in einer solchen Verfassung, daß die drückenden Verhältnisse des Ordens als großes Ganze, auf ihr weniger empfunden wurden. Steinfurt hat sie nach Kräften wohl erhalten. Er war dem neuen Glauben nicht abgeneigt; er schrieb alles selbst, errichtete vortheilhafte Verträge und hatte die Freude, kurz nach der Uebernahme der Commende deren Privilegien durch Kaiser Carl V. bestätigt zu sehen (1530). Der Wechsel der Confessionen nahm nun eine immer größere Ausdehnung an und die Wogen der schnell hereinbrechenden neuen Lehre schlugen häufig den katholischen Priestern über dem Kopfe zusammen; katholische Geistliche standen inmitten protestantischer Gemeinden oder gingen neben lutherischen Geistlichen friedlich einher, ja es kam sogar vor, daß beide Confessionen sich in einer geistlichen Person vereinigten. Dieses Durcheinander, in welchem in unserer protestantisch gewordenen Commende, d. h. der Zubehör an Ortschaften, der

ehrenwerthe Comthur Steinfurt als eine beliebte katholische Persönlichkeit hervorragte, wurde von dem Kurfürsten, durch das Consistorium, den Superintendenten und die Fakultäten in Leipzig und Wittenberg mittels sach- und zeitgemäßer Einrichtungen beseitigt, obgleich sich häufig noch die widerspenstigen und in geschäftlicher Beziehung formlosen lutherischen Pfarrer entgegenstellten. Von dieser Zeit an trat Weißensee<sup>186)</sup> auch in confessioneller Beziehung mit der Commende in engere Verbindung, indem die Kirchen der Ordensdörfer unter die Oberaufsicht des Superintendenten daselbst gekommen waren.

Steinfurt war ein erfahrener und thätiger Mann; er schien es vorzuziehen, einige Prozesse durch eifrigen Betrieb derselben zu Ende zu führen, anstatt seinem Hause irgend welches Recht oder Nutzung zu vergeben.

Hans von Oberweimar unter Andern, machte dem Comthur seit dem Jahre 1529 den Besitz eines Stück Holzes — das Krieg'sche

<sup>186)</sup> Weißensee war zu jener Zeit durch große Brandschäden und ein nachlässiges Regiment in Verfall gekommen. Man nahm alle Jahre Geld auf Wiederkauf an und mußte solches schwer verzinsen. Damit aus diesem Unrathe herauszukommen war, ging man von Selbstanleihen ab und legte auf die Bürgerschaft ein höheres Geschöß, mit welchen Mehreinnahmen 1700 fl. Schulden abgestoßen werden konnten. Wir thun einen Blick in die Stadt-Rechnung vom Jahre 1532. — Einnahmen: Gewinn vom Stadtkeller 46 Schock, Geschöß innerhalb der Stadt 124 Schock 27 Schill. 3 Pf., Geschöß von Hausgenossen 40 Schock, Geschöß von Auswärtigen darunter Strafgeber, Burgzinsen 143 Schock 54 Schill. 11 Pf., vom halben Zehnten mit welchem die Stadt begnadigt ist 20 Schock, von der Voigtei 21 Schock, Pfannengeld von den Brauberrn 6 Schock, Fischerei — —, Insgemein von Weinbergen 7 Schock, Bankzins von den Fleischern 30 Schill., Miethzins von dem Stadtgraben 20 Schill. Ausgabe: Fürstlicher Burgzins 22 Schock, Jahresrente des fürstlichen Herrn 122 Schock 23 Schill., andere Ausgaben an den Fürsten 65 Schock, wiederkäufliche Zinsen 12 Schock 57 Schill., Anleihe-Zinsen 44 Schock 48 Schill., Gefindelohn 23 Schock 2 Schill. 10 Pf., zur Bestellung eiskcher Gegenstände 4 Schock 34 Schill. 11 Pf., einheimische Zehrung — —, auswärtige Zehrung 6 Schock, Geschenk denen die Wirthschaft gehabt — —, Geschenke an fürstliche und andere Ritterschaft 1 Schock, unsern fürstlichen Trompetern 42 Schill., fürstlichen Reitenten und laufenden Köchen 15 Schill., Geschenke an Stadtknechte zum Feste — —, für Wachs und Licht 1 Schock 35 Schill., Feuerwerk aufs Rathhaus 1 Schock, Fischtran, Zutragegeld vom See 1 Schock, Unterhaltung des Brau- und Darrhauses 5 Schock, Stadtweinberg-Arbeit 4 Schock 30 Schill., Empfang des Fürsten 4 Schock, Badhausunterhaltung 4 Schock, Windmühlenunterhaltung 10 Schill., Stadtwehre — —, Pachtlose 2 Schock, Gemeinde Stadtgebäude 15 Schock, unvermeidliche Ausgaben, Zoll, Kirche 27 Schock 10 Schill. Mehr als die Hälfte der ganzen städtischen Einnahmen mußte also damals trotz der halben Freiheit dem Fürsten gegeben werden!

Holz, auch der Krumbach genannt, streitig. Dasselbe lag zwischen den von Werthernen und des Probstes zu Kölleda Hölzern. Dietrich von Werthern führte den Prozeß und gewann denselben im Jahre 1534 für den Comthur. Auch über die Hutweide auf den Leubingischen Wiesen waren öfters Streitigkeiten zwischen dem Comthur und den Leubingern vorgekommen. Der eifrige und geschickte Dr. jur. Dietrich von Werthern wurde beauftragt, über die streitige Angelegenheit einen Vertrag aufzusetzen, welchen beide Theile anerkannten und durch welchen auch diese Sache beigelegt wurde (1535). Seine Erzeugnisse führte der Comthur auf den Markt nach Erfurt; hier hatte er eine große Niederlage und der daselbst befindliche Comthurhof, welcher unter seine Mitverwaltung gegeben war, so lange von der Ballei Hessen nicht ein besonderer Comthur für diesen unbedeutenden Hof ernannt wurde, nahm ihn gastlich auf.<sup>187)</sup> Der Orden war wie in seiner eignen Besizung, so auch innerhalb der Grenzen des Erfurtschen und Weimarischen Gebietes stets von allen Abgaben befreit; dem ohngeachtet mochte es dieser oder jener neue Beamte versuchen, von den Ordens-Geschirren und Leuten Abgaben zu verlangen, da die Privilegien des Ordens immer mehr in Vergessenheit kamen oder prinzipiell von diesen oder jenen Landesfürsten angefochten wurden. So war auch vom Comthur Steinfurt bei seiner Anwesenheit in Erfurt von dasigen Beamten der sogenannte Schläge-Schatz verlangt worden. Steinfurt wandte sich deshalb an den Land-Comthur zu Marburg und fragte an, in wie weit er solchen zu entrichten verpflichtet sei. Mittwoch nach Assumptionis Mariae schrieb Conrad Schlaun, damals Spittelmeister zu Marburg, an den Comthur Löwe, daß er 1508 als Wiegand Holzadel Comthur und er Hofmeister zu Griefstedt gewesen, zu allen Zeiten, wann er in Ordensangelegenheiten in Erfurt aus und eingefahren, niemals Schläge-Schatz entrichtet habe, daß man auch niemals einen solchen von ihm als Comthur von Griefstedt verlangt oder er überhaupt gehört habe, daß man einen solchen zu entrichten hätte. Hiernach verweigerte der Comthur die Abgabe, ohne daß ihm ein Zwang deshalb angethan wurde. Den unangenehmen Streit, welchen der Comthur mit Büchel wegen der Koppelweide hatte, vermochte er nicht so beizulegen, wie ihm dieses mit dem Besizer von Schönstedt, Simon von Greußen, wegen der Fischerei auf der schmalen Unstrut gelang; mit diesem schloß Löwe

<sup>187)</sup> Die Comthure logirten im Gasthause zum Stügel oder Stögel, noch lieber als in ihren Gemächern des Comthurhofes, weil sie dort Gelegenheit hatten, mit einheimischen und fremden hohen geistlichen Herren zu verkehren.

unter specieller Mitwirkung des Land-Comthurs Wolfgang Schutzbar einen Vertrag deshalb ab (1537). Am Mittwoch nach Scholasticae 1538 ist das Endurtheil publicirt, daß nemlich „die von Büchel sich der Koppelweide in des Comthurs Niedfeldern durchs Jahr zu enthalten schuldig sein sollen.“

Die Zeit war immer noch eine aufgeregte. Der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen war gestorben (1532). Die Reformation hatte ihr Gutes aber auch so manches herbeigeführt, was man wie heraufbeschworene Geister gern wieder los sein mochte. In Münster spukten die Wiedertäufer, Kaiser und Papst eiferten mit Achterklärung und Bann gegen den Herzog Albrecht, welcher sich glücklich im Besitz des Preußenlandes fühlte, das sich unter seiner guten Regierung wohler als unter der drückenden Herrschaft des Ordens befand (1536), und um Acht und Bann sich weniger kümmerte, als um das von Jörgens neu erfundene Spinnrad (1530) und um die erste Anwendung einer Taucherglocke (1538). Auch Löwe von Steinfurt wurde durch den Verlust Preußens auf seiner Commende nicht im Geringsten incommodirt; hatte er doch ein sorgenfreies Leben, welches er sich dadurch noch angenehmer zu machen suchte, daß er geistreichen Umgang wählte und im besten meißener Dialect, welcher damals als Schriftsprache eingeführt wurde, mit dem Ordenspfarrer Rosel zu St. Nicolai in Erfurt über die neuesten Erscheinungen der Zeit, nemlich das Tabakrauchen (1534), eine in Venedig erscheinende Zeitung (1536) und Sittenschilderungen in Gedichten, (von Hans Sachs?) correspondirte.

Nachdem Steinfurt auch den im Jahre 1464 aufgerichteten Vertrag mit den Rindlbrückern wegen der Viehtrift und Wege neu bestätigten ließ (1534) und so manches Gute der Commende geschaffen hatte, wurde derselbe von dem bisherigen Schauplatze seiner Thätigkeit ganz plötzlich entfernt (1538). Neuhof sagt in seinem Urkunden-Extracte „dieser Comthur soll nach diesen von Griefstedt entsetzet sein.“

Der eifrige und glaubenstreue katholische Land-Comthur Wolfgang fand Steinfurt in der protestantischen Commende Griefstedt nicht an seinem Platze und befürchtete, daß er in das Lager der Lutheraner übergehen würde. Er mußte deshalb auf Mittel sinnen, ihn mit einer List zu entfernen. Man beschied ihn durch ein Rescript vom Freitag nach Martini nach Marburg, brachte ihn aus unbekannt gebliebenen Gründen zum Arrest, nahm ihm die Commende ab und erst 1538 war man so weit, daß er nach einem Vergleiche auf die Commende Griefstedt verzichtete. Während dieser Verhandlungen, welche nicht ganz ohne Intriguen gewesen sein mögen, nahm der Kurfürst Besitz von der Commende und legte seine Leute hinein. Der Comthur Steinfurt



aber wurde vom Deutschmeister 1538 in die Ballei Franken genommen und ihm die Haus-Comthurstelle der Commende Genghofen übertragen.

## XXVI.

## Comthur Adolph Schußbar, genannt Milchling.

Adolph wurde von seinem älteren Bruder, dem Land-Comthur Wolfgang in das Comthurant von Griesstedt berufen, ihm auch durch den ersteren am Tage nach Purificationis 3. Februar 1538, die Commende übergeben, allein erst 1543, als der Deutschmeister Walther von Cronberg starb und Wolfgang an dessen Stelle trat, hatte der Kurfürst Moriz von Sachsen dem Comthur Adolph Schußbar, genannt Milchling, die Commende „auf sichere Bedingungen und Caution“ wieder zu beziehen erlaubt.<sup>188)</sup> Die Commende war zwar schon 1538 dem Orden zurückgegeben, aber die Verwaltung derselben durch den Hofmeister Wilhelm von Breitenbach und Milchling<sup>189)</sup> immer noch als eine provisorische angesehen. Mit Adolph Schußbar zugleich setzten die Kirchen-Visitatoren, unter ihnen Philipp Melancthon, den Fuß auf das Ordensgebiet von Griesstedt, obgleich sich der neue Comthur gegen dergleichen nicht katholische Angelegenheiten entschieden sträubte. Die Visitatoren waren von dem Herzog Heinrich für Thüringen berufen und angewiesen, die Geistlichkeit und Pfarrer, sowie deren Einkommen allenthalben zu verzeichnen und zu ordnen, auch die Pfarrer zu verhören und zu examiniren, ob sie zu dem Amte der Seelsorge geschickt seien oder nicht. Die Visitation begann mit Kin-  
delbrück.

Von Waltersdorf bemerkte man Folgendes: „Zu diesem Orte gehört Scherndorf als Filial und ist der Comthur von Griesstedt Patron. Das Einkommen des Pfarrers bestehet in: 1 A Wachs, hat die Kirche zu geben, 13 Schneeberger Zins, 2 alte Schock ungefähr Dpfer, 4 alte Sch. Missalien, 2 Umgangsbrode und die Nutzung des Kirchhofes. Zum Haushalt: Eine Wohnung sollen die Leute bauen; 10 Acker alles zusammen gerechnet. Inventarium: Ein neues Haus, 29 Schfl. nordhäuser Maaß Korn, 1 Acker Wiesenwachs, 1 Umgangsbrod, 4 Schneeberger und Essen der Pfarrer, Präsente auf

<sup>188)</sup> 1543 war auch die Commende Naegelsedt eingezogen und vom Amtmann Melchior v. Wechmar zu Salza sequestrirt, weil der Comthur Joachim v. Utterott die Erbhuldigung verweigert hatte. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, verlangte nämlich, daß der Comthur gleich andern vom Adel Huld und Pflicht leisten solle.

<sup>189)</sup> Das Wappen der Schußbar gen. Milchling ist bereits beschrieben. Umschlag 21.

die 4 Quartale, 4 Schneeberger die Kirche zu geben, 2 Eier aus jedem Hause zu Ostern. Kirchen-Einkommen: 9 alte Schock Barschaft, 8 Sch. Zins, 31½ Schneeberger von 30 Gulden Hauptsumme, 1 Hufe Land, 6 ewige Kühe, 1 Pfund Wachs Erbzins. Kleinodien: 1 vergoldeter Kelch mit 1 Patene, 1 Choralbe mit 2 silbernen Ringen, 2 Schappos (Barets), 1 Thumrock mit Spannigen, 4 geringe Ornate, 4 zinnerne Leuchter.

Scherndorf ist Filial von Waltersdorf. Einkommen des Pfarrers: 1 Pfund Wachs von der Kirche, 4 Schneeberger Zins, 1½ alte Schock ungefähr Zins, 4 Sch. Missales. Haushaltung: „Ein ledig Hoffstadt“, 12 Acker Wiesen, 33 Acker Land. Custodia: Ein neues Haus, 1½ Acker Wiese, 24 Schffl. nordhäufisch Maaß Korn, 1 Umgangsbrod, 1 Mandel Eier aus jedem Haus zu Ostern, 2 Schneeberger der Kirche Präsent, 4 Schneeberger dem Pfarrer Präsent, den Kirchhof zu gebrauchen. Kirchen-Einkommen: 1½ alt Schock 2½ Pfennig Erbzins, 7½ Raß-Schock Exemtionens, 5 ewige Kühe, 9 Pfund Wachs, Erbzins, 5 Acker Wiese. Kleinodien: 1 kupferner vergoldeter Kelch, 1 Amtsrock mit Spangen, 1 seidene Casel, 4 zinnerne Leuchter. Beide Pfarrstellen waren durch die Visitatoren zusammengeschlagen und durch den Comthur zu besetzen und zu versorgen.

Riethgen („Rittichenn“), Pfarrort, Collator der Comthur zu Griefstedt; Heinrich Blaser, Pfarrer. Dessen Einkommen: 18 Sch. und 1 Pfund Wachs von der Kirche, 2 alte Schock ungefähr Opfer, 4 alte Sch. missales, 2 Umgang-Brode. Haushaltung: Eine geringe Behausung, 1 Garten, 32½ Acker Wiesenwachs, 4 Kühe kann er halten. Custodia: 1 Haus mit einem Garten, 15 Gr. die Kirche, 5 Malter Getreide, Korn und Gerste, 4 Acker Gras die Kirche, 4 Gr. die Kirche, 4 Gr. der Pfarrer Geschenk (Präsent), 2 Eier aus jedem Hause zu Ostern, den Kirchhof zu gebrauchen. Gotteshaus: 15 Gr. Baarschaft, 8 Gr. 2 Pf. Erbzins, 10 Gr. auf 10 Fl. Exemtionens, 7 ewige Kühe, 45½ Acker Weide und Wiesenwachs. Kleinodia: 1 silberner Kelch mit Patene, 1 silberne Patene, 1 silberne Monstranz, 2 geringe Ornate, 1 Rock von Sammet, 1 seidener dgl. mit Spangen, 4 zinnerne Leuchter. Verschaffung: „Dieweil der Comthur zu Griefstedt diese Pfarr allezeit hat bestellen müssen und mit einem Pfarrer versehen, so haben die Herren der Visitation verschafft, daß der Comthur und alle Inhaber, denen des Hauses Griefstedt verliessen, dem Pfarrer zu Riethgen 40 Fl. reichen sollen und geben. Dieser Pfarrer ist geschickt befunden. In Günstedt wurde ein Prediger eingesetzt.“<sup>190)</sup> Der Pfarrei zu Scherndorf und Waltersdorf wurden

<sup>190)</sup> Herrmann Hesseland.

30 Gulden, der Pfarrei in Rithgen 40 Gulden vom Hause Griefstedt zu bewilligen für nothwendig gefunden. Es wurde zwar von Adolph eine Protestation gegen die Thüringer Visitatores aufgenommen, über welche aber der allgemeine Umschwung der Dinge ganz spurlos zur Tagesordnung überging. Auch in der Erfurter Ordenskirche St. Nicolai predigt einige Male der protestantische Geistliche, Pfarrer Pasch (Pascha). Gegen diese gewaltigen Veränderungen in Thüringen und Hessen half die abermalige Bestätigung der Privilegien für Marburg, Griefstedt und Schiffenberg durch Kaiser Carl V. vom 15. Juni 1541 nichts. Der Landgraf Philipp von Hessen konnte in der Ohnmacht des Ordens nicht daran gehindert werden, unter Anwendung von Gewalt, das Grab der heiligen Elisabeth (seiner Base) zu erbrechen und eigenhändig zu entleeren. Mit Gewalt nahm er dem edlen Landcomthur Wolfgang Milchling die Schlüssel zu der Kirche und zum heiligen Grabe ab, mit Gewalt ließ er den lutherischen Geistlichen die Kanzel der Ordenskirche besteigen, um daselbst zu predigen. Neuhof schreibt über diesen Act: daß Philipp das Begräbniß der heiligen Elisabeth hat aufbrechen lassen und die Gebeine nebst einer goldenen Krone, deren Werth auf 4500 Gulden geschätzt und der heiligen Elisabeth vom römischen Kaiser Heinrich verehrt sei, mit sich nach dem Schlosse genommen habe.<sup>191)</sup>

Der durch die kirchliche Reformation erregten Geister bemächtigten sich die Brutalität und Rohheit der Zeit und führten zu dem erstrebten Bessern auf Wegen der Gewalt und Rücksichtslosigkeit, welche durch die entstandenen Kriege zur Barbarei und gänzlichen Ausartung aller menschlichen Tugenden übergingen. Kein Wunder, daß es Diebe und Galgenvögel in Unzahl gab und nicht vergebens errichtete man 1539 einen Galgen in der Nähe von Schönstedt.

Der Bruder des Comthur Adolph hatte sich in mehreren Angelegenheiten dem Kaiser angenehm gemacht und als der Hoch- und Deutschmeister Walther von Cronberg 1543 mit Tode abging, wurde Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, der ehemalige Comthur von Griefstedt auf dem General-Capitel zu Mergentheim schon am 17. April desselben Jahres zum Hoch- und Deutschmeister gewählt. In seine Stelle als Land-Comthur trat Johann von Rehen.

Adolph war ein zu guter Wirth und nobler Mann, als daß die Ernennung seines Bruders zur höchsten Ordens-Würde ihm auch nur in der kleinsten Angelegenheit Veranlassung zu einer Vernachlässigung gegeben hätte, trotzdem es einer ungemainen Regsamkeit bedurfte, in

<sup>191)</sup> Hist. dipl. Unterrichts, No. 126.

dieser Zeit sich der Situation immer zu bemächtigen. Günstedt war, wie erwähnt, bereits lutherisch geworden<sup>192)</sup> und die durch das Vermächtniß der Anna von Kranichborn im Jahre 1408 getroffene Bestimmung, täglich in der Capelle zu Günstedt eine Messe durch die Ordenspriester in Griesstedt lesen zu lassen, war thatsächlich nicht mehr ausgeführt worden. Es wurde daher als Ersatz eine jährliche Frucht-Abgabe von fünf Malter, halb Weizen (Korn) und halb Gerste, für die Gemeinde bestimmt. Die Visitatoren hatten bei der im Jahre 1540 vorgenommenen Visitation über die Capelle ad B. M. Virginem angeordnet: „Diese Capellen und Spittal sollen zusammengeschlagen sein und bleiben zur Unterhaltung der Armen, und wenn der Comthur zu Griesstedt sich der 4 Hufen Landes wollet unterziehen, so soll er durch die Herrn der Visitation davon abgewiesen sein; den Kelch sollen sie in die Pfarrkirche stellen und verwenden, die Ornate den Armen geben. Das Gebäu aber der Capellen soll noch stehen bleiben, darin der Pfarrer wöchentlich eine Predigt thun soll, doch soll man alle abgöttische Bildung und dergleichen daraus wimmen und hinweg thun. Zum andern sollen die 16 Acker Land, so zur Pfarre gehört und durch den Comthur unter seinen Pflug gezogen, auch zum Spittel folgen; doch dergestalt, daß der Schulmeister oder Kirchner des letzten, vom Spittel 2 Marktscheffel habe, damit er einen Gehülffen halten kann und die Kinder besser lehren möge. Dieser Pfarrer ist zugelassen.“

Der Comthur behauptete dieser Commissions-Ansicht gegenüber sein Recht, indem er attestirte: „daß 4 Hufen und 18 Acker Land, das Willstedter Feld genannt, im Ordensflur und Gerichtsbezirk, 2 Hufen Land zur Günstedter Flur gelegen und 9 Malter Grenzhheilig? (Getreidig) zu Günstedt neben andern gemelten Hauseigenen Gütern, Renten, Zinsen und Gütern in ununterbrochenem friedlichen Gebrauche und Nutzung des Hauses gewesen.“

Der Comthur, welcher im Besitze der, dem Orden vermachten 4 Hufen und 18 Acker blieb, setzte sich hiernach in einem zu Weissensee am Mittwoch nach Oculi 1544 getroffenen Uebereinkommen mit der Gemeinde Günstedt vollständig auseinander.<sup>193)</sup>

<sup>192)</sup> Nauffiß mit Herrenschwende, von welcher Kirche der Comthur ebenfalls Collator war, gehörte bereits der lutherischen Confession an.

<sup>193)</sup> Comthur Adolph, Kanzler Dr. Simon Pistoris, Amtmann zu Sachsenburg, Georg Bixthum v. Eckstedt, Amtmann zu Sangerhausen, Georg von Schleynitz, an einem und Pfarrer Hermann Hesseland und Gemeinde Günstedt am andern Theil setzten fest, daß der Pfarrer seine 2 und der Comthur seine 4 Hufen 16 Acker behalten solle. Der Comthur dagegen sollte der Gemeinde

Soweit es die alten, in Staub zerfallenden Rechnungen aus diesem Jahre verstaten, soll das Nachstehende dazu dienen, den Umfang der Wirthschaft genauer kennen zu lernen. Die im Jahre 1525 bei der erfolgten Plünderung gemachten Angaben verschaffen einigermaßen eine Uebersicht über die große Wirthschaft, aber eine sichere Grundlage konnte durch Aufzählung der geraubten Gegenstände und Früchte nicht gefunden werden. Bevor einzelne Gegenstände der Rechnung, mehrere mit ihren damaligen Preisen angegeben werden, wird es zur Würdigung der letztern nothwendig sein, etwas über die Münzen, Getreide- p. p. Preise und Maaße der damaligen Zeit anzuführen.

A. Münzen: Grobe Münze war der Goldgulden, vom Jahre 1534, dem rheinischen Goldgulden an Werth gleich. Es wurden 8 Stück aus der gemischten Mark Silber zu 15 Loth fein geprägt. Dieser Gulden sollte zu 21 Groschen gerechnet werden. 1531—1534. Ein Groschen (Gulden) für einen Rheinischen Gulden, 8 Stück auf die Mark — jeder 2 Loth — gemischte Mark 14 Loth 8 Graen fein. Zinsgroschen 88 Stück auf die Mark, 7 Loth 9 Graen fein. 3 Pfennigstückchen 4 Stück auf einen Zinsgroschen 197 $\frac{1}{2}$  Stück auf die Mark. 12 Pfennige auf einen Zinsgroschen, 37 Stück auf 1 Loth; beide Sorten die gem. Mark zu 4 Loth fein. Anfang des sechzehnten Jahrhunderts: 100 Gulden, im Verhältniß des Silbers zum Golde, wie 1 : 10 $\frac{1}{4}$  $\frac{5}{8}$ , in Golde damals ausgezahlt, würden heute nach dem Werthe des Goldes im Verhältniß zum Silber, da letzteres zum Golde wie 1 : 15 $^5$  steht, 235 Thlr. werth sein. 1534—1571. Der Gulden zu 24 Groschen = 1 Thlr. 17 Gr. 6 Pf., der meißnische Gulden zu 21 Groschen = 1 Thlr. 11 Gr. 6 $\frac{3}{4}$  Pf. Der alte Groschen also = 2 Silbergroschen. 1 Schreckenberger (von der Stadt Annaberg, welche bis 1500 Schreckenberghieß) galt 3 Groschen und 7 betrug 1 Gulden. 1 Schreckenberger unter Kurfürst Johann = 3 $\frac{1}{2}$  Groschen, daher damals 6 auf 1 Gulden gingen. (1558) Kurfürst August. 46 $\frac{1}{2}$  Stück eine Mark Silber zu 14 Loth 8 Graen. Schock — Altschock = 20 Groschen (= 1 Thlr. 10 Gr.) neu Schock = 60 Groschen (= 4 Thlr.)

B. Getreide-Maaße und Preise. Die damalige Zeit hatte als vorherrschendes Maaß in Thüringen das erfurter Malter, nach Prof. Siegling: = 54,720 erf. Cubitzoll, also 36,373, $^{2185}$  parif. C $^{\prime\prime}$ . = 13 $\frac{1}{6}$  $\frac{1}{4}$  preuß. Scheffel. Dieses erfurter Malter war gleich: 5 altenburger Scheffel, 5 arnstädter Viertel,

jährlich 5 Erfurter Malter halb Korn und halb Gerste zu Michaelis entrichten. Durch Keceß vom 17/9 1830 ist diese Angabe = 40 Schfl. Weizen und 40 Schfl. Gerste mit einem Capital von 2505 Thlr. 25 Gr. abgelöst.

16 altstedter Scheffel, 2 eisenacher Malter und 1 Viertel,  $3\frac{1}{2}$  fuldaer Malter, 4 gothaer Malter,  $7\frac{1}{2}$  hildburger (cob.) Simmer, 3 hofer Scheffel,  $4\frac{1}{2}$  jenaische Scheffel, 6 leuchtenbergische Scheffel, 4 mühlhäufer Malter,  $7\frac{1}{2}$  neustedter Scheffel, 8 pösnecker Scheffel, 4 saalfelder Scheffel, 10 weimariſche ( $9\frac{3}{4}$ ) Scheffel, 4 zellaer Scheffel,  $4\frac{1}{2}$  zwickauer Scheffel, 3 kreuzburger Malter. 1544—45 kostete das erfurter Malter Weizen 5 Fl. 7 Gr., Roggen 4 Fl. 16 Gr., Gerste 4 Fl., Hafer 2 Fl. 18 Gr., 1552 kostete das Malter Weizen 9 Fl. 11 Gr., 1571 kostete das Malter Weizen 20 Fl. 12 Gr., Kälber von 30—40 Pfd. = 6—9 Groschen, Stiere einjährige = 1 Fl., zweijährige 2 Fl., dreijährige 3 Fl., Stiere von 290 Pfd. 6 Fl., von 357 Pfd. 8 Fl., Ochsen in Stettin gekauft, kosteten 10—16 Fl. das Paar, eine melkende Kuh 3 Fl., die jährliche Nutzung einer Kuh wurde zu 1 Fl. veranschlagt, eine Kuh wurde für 15 Gr. jährlich vermietet, ein Hammel kostete 9—14 Groschen, ein alt Schaaf 11 Gr., ein Schwein 138  $\pi$  = 4 Fl., ein Schwein 100  $\pi$  = 2 Fl. 10 Gr., ein Westphälischer Schinken 7 Groschen, ein Pfd. Schweinefleisch geräuchert 6 Pf., ein Pfd. Speck 1 Gr., 4 Bratwürste<sup>194)</sup> 3 Gr., 1 Pfd. Kalbfleisch 8 Pf., 1 Pfd. Ochsenfleisch 12 Pf., 1 Pfd. Hammelfleisch 5—10 Pf., 1 Pfd. Schweinefleisch 6—14 Pf.<sup>195)</sup>

Die Rechnungen des Comthurs aus jener Zeit können einen ganz sichern Anhalt nicht geben, indem Vieles, was zum eigenen Bedarf im Hause verwendet wurde, nicht in die Ausgabe aufgenommen ist. Die vierteljährlichen Abschnitte der Einnahmen und Ausgaben umfaßten die Zeiträume a, Von Martini bis auf Mariae purificationis (eifften November—zweiten Februar) b, Von Mariae purificationis bis auf Walpurgis (zweiten Februar—ersten Mai), c, Von Walpurgis bis Jacobi (ersten Mai—fünf und zwanzigsten Juli), d, Von Jacobi bis Martini (fünf und zwanzigsten Juli—eifften November). Die Einnahme bestand fast nur aus dem Erlöse von verkaufter Frucht, Vieh, Viehhäuten, Wolle; aus Geschoß, Gras- und Wasserkraft- oder Bewässerungs- resp. Fischerei-Verpachtung.

Die Ausgaben waren bei Titel Inſsgemein z. B.: einem Vater für Schröpfen, für Milchstühle (Melkstühle), Ingwer, Geschenke an Reisende, für Melken, an Türkensteuer, dem Ueberbringer von Feldhühnern, Hochzeitsgeschenke („zu seinem Beilager“) für Arznei, Zehrunng der Knechte, wenn solche anderwärts mit dem Geschirre über-

<sup>194)</sup> Jedenfalls viermal größer als die jetzigen Bratwürste.

<sup>195)</sup> Jahrbücher für National-Öconomie und Statistik von Bruno Hilbrand, Jena 1862 pag. 65, von Dr. Kius in Weimar mitgetheilt.

nachteten, Zuckerkant; Malvasier bei Krankheiten, Schwefelkerzen, Geräthschaften in das Viehhaus (Kessel), Hauerlöhne für Holz, Löffel, Würzbüchsen, Schaaffscheererlöhne, Buttertonnen, Samen zu weißen Rüben-Pflanzen, Harz, Rockfutter, dem Wagemeister für Wolle zu wiegen (87½ Stein). Knoblauch, Kalbfelle gar zu machen zu Bankfissen, Schlösser, Alaun für lahme Pferde, Quecksilber und Nießwurz zu einer Salbe gegen Grind, Hasenzwirn, Briefe zu binden, auch zu Fischhamen und Hühnergarn, dem Förster, Tintenpulver, dem Thorswart zum Predigern und Augustinern in Erfurt, für Luftkun des Thores, dem Schweinehirten. Geschenk an den Rector zu Erfurt; an den Schulmeister zu Kindelbrück für Neujahrssingen mit seinen Knaben; den Dreschern; zu einigen Ausgaben, als der Comthur Gebatter mit der Gräfin von Schwarzburg in Sachsenburg war u. s. w., für Keller, Brau- und Backhaus. Zum Bedarf des Comthurs: a, an baarem Gelde, b, für Kleidung, c, zum Ankauf von Ochsen. Zum Bedarf der Brüder an Kleidung und Schneiderlohn. Zur Brüder-, Herrn- und Knecht-Zehrung. In besondern Fällen dem Gesinde, Bäcker, Fischer, Holzförster. Gesindelohn, vom Oberschirmmeister bis zum Schweinehüter, Nachthütern, Fohlen-Zungen und dem Schmiede. Botenlöhne, zu gewöhnlichen Vausachen, zum Bauhose, zur Schmiede, für Ochsen und Schaaf, zur Mühle, zum Marstalle, zur Hopfen- und Weingartenarbeit, zur Küche, für Holz und Brennmaterial, Töpfe 2c. vom Günstedter Ablass, zur Delmühle, zu Tagelöhnen, für Eßwaaren zur Küche: Semmeln, Fische, Zwetschen, Rosinen, Eier, Zucker, Baumöl, Cimonien, Oliven und Kapern, Bückinge, Heringe, Lachs, Brezeln, Salmen, Zwiebeln, Feigen, Hecht, Trüffeln, wilde Enten 2c.

Gerechnet wurde nach Pfunden, Pfennigen und Schillingen, 1 Schilling war gleich 12 Pf., 1 Schilling war gleich 9 Pf., 1  $\mathfrak{r}$  Pfennige war gleich 20 Schillinge. 39  $\mathfrak{r}$  11 Schillinge 1 Pf. waren gleich 20 Thaler und 1 Thaler 31  $\mathfrak{r}$  11 Schillinge oder weiß Groschen. Aus dem Jahre 1543 waren an Bestände übertragen 114  $\mathfrak{r}$  6 Schill. Dazu traten im Laufe des Jahres noch in Summa 682  $\mathfrak{r}$ , so daß die ganze Einnahme auf circa 800  $\mathfrak{r}$  zu berechnen ist. Die Ausgabe dagegen betrug 1790½  $\mathfrak{r}$ , so daß die erstere beinahe um 1000  $\mathfrak{r}$  überschritten wurde. Es wird dies am Schlusse der Rechnung damit entschuldigt, daß 727 Stück Schafe allein mit 535  $\mathfrak{r}$  und 180  $\mathfrak{r}$  Türkensteuer bezahlt worden waren. Wenn man absieht von dem Deficit und circa 800  $\mathfrak{r}$  Einnahme und Ausgabe annimmt, so wären dies 666 alte Thaler gewesen, welche im Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit und nach jetzigem Gelde einen Werth von 5994 Thaler haben würden. Wie schon erwähnt, wurden 87½ Stein Wolle gewonnen. Es werden

also circa 1000 Stück Schaafse vorhanden gewesen sein. Nach dem vorhandenen Gesinde- und Dienstpersonale ließe sich auf eine bedeutende Ackerwirthschaft schließen, wenn man nicht wüßte, daß unter jenem Personale viele Müßiggänger gewesen wären und so manche unpractische Einrichtung bestanden hätte. Es ist gewiß auffallend, daß zum Küchenbedarf noch Eier, Fleisch und Fische fast allwöchentlich gekauft wurden, während Fischer, Hühnermutter, Metzger im Lohn und Brode des Comthurs standen. Die Einnahme und Ausgabe an Früchten ist in der Beilage II. aufgeführt. In Kost und Lohn des Comthurs standen 64 Personen; dieselben erhielten an Lohn zu Lichtmeß: Der Kaplan 16  $\text{R}$  6 Schilling, der Müller und Schnittermeister à 11  $\text{R}$  11 Schilling, Koch, Bäcker, Mälzer und Voigt à 10½  $\text{R}$ , Böttner, Schreiber, Reisiger = Knechte, Winzer à 8  $\text{R}$  8 Schilling, Schmied 9½  $\text{R}$ . Die Ober-, Mittel- und Unterschirremeister, Ober-, Mittel- und Unterenken, Hirten à 7  $\text{R}$  7 Schilling, Fohlenjungen, Knechte, Küchenmeister, Zinsmeister à 6  $\text{R}$  6 Schilling, Viehmägde à 4  $\text{R}$  1½ Schilling, Ackerknechte à 4½  $\text{R}$  7 Schilling, Käsemutter 5½  $\text{R}$  2 Schilling, Ackerjungen, Nachthürten, Feuerecknechte, Hühnermutter, Müllerjungen, der Schlächter à 3½ bis 4 und 5  $\text{R}$ . Die vorbezeichneten, am geringsten belohnten Dienstboten erhielten noch besonders Bezahlung für Schuhe, einige für Sporen, die Schaafmeister ein Schwein. An Leihkauf wurde in der Regel nur 1 Schilling gegeben. Für Keller, Brau- und Backhaus wurden Körbe, Schlüssel, dürres Holz 2c. beschafft. Im ersten Vierteljahr hatte der Bäcker zu Rieb (Riethgen) den Dienst im Brauhause und machte sechszehn Gebräue. Im 2. Vierteljahr: der Bäcker zu Waltersdorf sechszehn Gebräue, im 3. Vierteljahr der zu Scherndorf: acht und zwanzig Gebräue. Von ultimo Juli bis November wurde nicht gebraut. Die Zehrung des Comthurs an fremden Orten, Trinkgelde und für die Musikanten 2c. wurde ebenfalls in Rechnung gestellt; so reisete der Comthur z. B. nach Erfurt, um sich Tuch zum Comthur-Kleide zu kaufen und stellte dabei 4½  $\text{R}$  6 Schillinge in Rechnung, welche er „verthan“ hatte. Bei einer Reise nach Buttstedt zum Ochsenmarke 3½  $\text{R}$  4 Schillinge.

Unter der Ueberschrift „zur Brüder Nothdurft, zur Brüder-, Herrn- und Knecht Zehrung“ erscheinen die Ausgaben für Tuch, Zwirn und Material, für Schneiderlohn zur Anfertigung von Kleidungsstücken, sodann Zehrungskosten des Zinsmeisters und durchreisender Brüder. Eine Nacht Zehrungskosten des Zinsmeisters in Holzengel kostete 3 Schillinge, und 13 Pfennige wurden dem Hans, welcher des Zinsmeisters Pferd gefüttert hatte, gegeben. Ein reisiger Knecht des Comthurs, Namens Ludwig, welcher aus Frankreich kam, bekam für die



Reise von Flörsheim nach Griefstedt 1  $\text{Th}$  7 Schillinge. Ein Bäcker bekam für acht Tage backen 4 Schillinge. Der Fischer bekam kein fixes Gehalt, sondern nach dem Register laut besonderer Abrechnung für Fische im Mai 16  $\text{Th}$  8 Schillinge. An Botenlohn wurden ausgegeben: für einen Boten von Erfurt vom Official 4 Schillinge, nach Zweigen 6 Schillinge, nach Langula 12 Schillinge, nach Floersheim 2  $\text{Th}$  8 Schillinge, nach Mergentheim 2  $\text{Th}$  8 Schillinge, nach Erfurt auch nur 3 Schillinge oder  $3\frac{1}{2}$  Schilling, nach Sondershausen 3 Schillinge. Für die Schmiede wurden die Kohlen in Erfurt gekauft, ein Karm voll kostete 2  $\text{Th}$ . Kalk kam von Frankenhäusen. Für den Bauhof wurden beschafft: Wurfschauffeln, Wasserschöpfen und Eimer, Sättel zc. Zu den Stricken wurde Hanf gegeben. Das Pfd. Stahl kostete 1 Schilling, ein Hufeisen aufzuschlagen 1 Schilling, ein Wageneisen 15 Schillinge. Es wurden Schaaf gekauft, von denen jedes 14 Schillinge kostete, 2 Lämmer wurden für 1 Schaaf gerechnet. Das Paar Ochsen kostete in Buttstedt  $19\frac{1}{2}$   $\text{Th}$  8 Schillinge. Aus 250 Pfd. Hanf wurden Stricke gemacht. 4 Seggs an die Pflüge kosteten 12 Schillinge, 10 Pflugwidder kosten 12 Schillinge, 6 Pflugrindeln kosten 12 Schillinge, die Schaafscheerer erhielten  $2\frac{1}{2}$   $\text{Th}$  8 Schillinge 2 Pfennige für die alten Schaaf zu scheeren. Ein Hanfseil an ein Ackerpferd kostete 1 Schilling. Es wurden mehrere Knechte beordert, Fuhren von Weisensfels und Leipzig nach Torgau zu thun, um Wein in die Schiffe zu schaffen. Der lahme Hansen bekam 5 Schillinge, daß er die Pferde dabei gewartet. Für zwei Wagen - Sättel wurden 1  $\text{Th}$  2 Schilling gezahlt. Vierzehn Fäßchen Wagenschmiere kosteten 4  $\text{Th}$  2 Schilling. Ein Hut Zucker kostete 1  $\text{Th}$  1 Schilling. Der sogenannte Hasenzwirn wurde zum Binden von Büchern und Briefen, zur Anfertigung von Fischhamen und Hühnergarnen benutzt. Zur Herstellung von Tinte bediente man sich das Tintenpulvers. Bei lahmen Pferden wurde Kupferwasser und Dachschmalz angewendet. Der Abdecker bekam das Streifen gefallenen Viehes bezahlt und zwar: für ein junges Fohlen vier Schillinge. Es war auf 282 Aekern Sommerfrucht zu binden und zahlte man pro Acker 9 Pfennige. Grüne Fische und Heringe wurden in Weisensee gekauft. Eine Kuh wurde vom Metzger für  $7\frac{1}{2}$   $\text{Th}$   $7\frac{1}{2}$  Schill. gekauft. Der Stein Wolle kostete 2  $\text{Th}$  2 Schill., der Hammel kostete 1  $\text{Th}$ . Ein gutes Reitpferd 60 bis 80  $\text{Th}$ , Zugpferd 40  $\text{Th}$ , Wasgänger 20  $\text{Th}$ . Die Boten des Herzogs Moritz, auch die Trompeter desselben bekamen ein Neujahrsgeſchenk. Ein Zaum kostete zwei Schillinge zu machen. Das Gezäume mit Hauptgestell auf fünf Pferde mit übrigem Zubehör kostete 4  $\text{Th}$  5 Schillinge. Blechwaaren waren schon verzinnt. Zwei Nieß Papier kosteten  $1\frac{1}{2}$   $\text{Th}$  6

Schillinge. 100 Ellen Flächsen- und 52 Ellen wergenes Tuch zu machen  $1\frac{1}{2}$  T 9 Schillinge. Ein Pfd. Pulver 4 Schillinge. In Bisleben war eine Apotheke. „Matvafier und Rissabonner“ wurden getrunken bei Unwohl- und „Schwachsein“. Es wurden Bienen beschnitten und Wachs gewonnen. Ein Fenster kostete 14 Schillinge; sechs böhmische Weingläser 12 Schillinge; ein Pfd. Reis wurde mit 1 Schilling bezahlt; ein Schlüssel zu machen kostete 11 Pf., 1 Schock Feringe 15 Schillinge, ein Taglohn betrug 1 Schilling.

Die Reisen des Comthurs erstreckten sich auf die Ortshaften Treis, (Stammhaus der Milchlinge in Hessen, gehörte seinem Bruder, dem Deutschmeister) Mühlhausen,<sup>106)</sup> Wanfried, Walbkappel, Marburg, Fort Delsen, Nordeck, Freilendorf und Langula, wo der Comthur von Nängelstedt sich öfter aufhielt. Am häufigsten befand sich Adolph in Erfurt, wo er sich gelegentlich einmal 16 Ellen schwarz grimmaisch Hofentuch und 17 Ellen gelbes Futter zu einer Hofe kaufte.

Dem Comthur Milchling kann die Anerkennung seiner musterhaften Wirtschaft und guten Rechnungsführung nicht versagt werden; aber auch im Verkehr mit Adel und Ritterschaft der Umgegend war er eine beliebte Persönlichkeit. Wo er geladen, bei Hochzeiten und Taufen, schenkte er reichlich der Musik und Dienerschaft. Von seinen Ordens-Untertanen heirathete kein Bedürftiger, dem er nicht ein ansehnlich Geschenk machte. Zu seiner Zeit wird die Familie v. Bendeleben<sup>107)</sup> im Besitze der Sachsenburg gewesen sein. Bei seiner erwähnten Gevatterschaft daselbst mit der Gräfin von Schwarzburg, hatte er für sich und seine Dienerschaft nach damaliger Rechnung sehr viel, nämlich 14 T 6 $\frac{1}{2}$  Schill., ohngefähr 9 $\frac{1}{2}$  Thlr. verbraucht. In der letzten Zeit hielt er sich größtentheils in Erfurt auf und wohnte im Hause zum Stuzel,<sup>108)</sup> woselbst er 1548 am Donnerstage nach Cantate gestorben ist. Seine Briefe sowie das Mobiliar wurden sofort inventarisiert und „verpetschirt“ (versiegelt). In seinem Nachlasse befanden sich silberne und vergoldete Becher mit seinem Wappen versehen, auch 150 Goldgulden und 400 Thlr. baar, sowie eine goldene Kette. Unter den Papieren wurde eine „Schuldverschreibung über 1000 Goldgulden so der Land-Comthur dem Grafen von Mansfeld geliehen, jährlich mit 50 Fl. verzinslich, haben sich die von Artern dafür verschrieben“ vorgefunden. Auch in dem Gemstedter Hause und in Nicolaus Alges-

<sup>106)</sup> In Mühlhausen war er „pascha halber“; es ist vermutlich der frühere Ordens-Geistliche Pasch oder Pascha in Erfurt gemeint.

<sup>107)</sup> Wie mir der Herr Major a. D. Böckner freundlichst mitgetheilt hat.

<sup>108)</sup> Hartungische Häuser-Chronik S. 50.

heim's Behauung waren Gegenstände von Milchling, welche zum Nachlasse gehörten, aufbewahrt. In einer von ihm gelegten Rechnung wird der Comthur Hermann v. Drahe genannt, welcher 1546 20 Malter Frucht geliehen hatte; ferner werden Fritz Stahwer Hauptmann zu Sachsenburg, die Comthure Löwe von Steinfurt und Sittig von Breitenbach, der Trappier Hermann und Balthasar Tufft zu Weifensee erwähnt.

Während der vier Wochen zwischen dem Ableben des Comthur Adolph und der Uebergabe an den neuen Comthur, wurde die Commende von ihren Bewohnern und gewissenlosen Beamten hart mitgenommen; wer etwas fortschleppen konnte, that es; selbst Vieh, Zinn, Stühle und andere bewegliche Stücke waren theils entwendet, theils in sichere Verwahrung an entferntere Orte genommen; die auf letztere Weise fortgeschafften Sachen wurden später zum größten Theil zurückgegeben.

## XXVII.

## Comthur Heinrich von Widderstein.

Am Donnerstage nach Trinitatis wurde Heinrich von Widderstein<sup>109)</sup> durch Joachim Augustin von Berlepsch, Voigt zu Marburg und Christoph von Otthera im Beisein des Ordens-Ritters Matthias von Lohse und Andreas Leutterodt, Schreiber zu Griefstedt, die Commende übergeben. Die Wirthschaft war in einem trostlosen Zustande, so daß hier und da das Mitleid bei deren Betrachtung rege wurden. Widderstein mußte erst ausgestattet werden, ehe er zu wirthschaften anfangen konnte. Die drei Ordensdörfer schenkten ihm 11 melkende Kühe, und 4 Jährlings-Kälber wurden ihm von dem Herrn von Hache auf Schilfa gesendet. Vom Augustiner Kloster schickte man 17 Malter Weizen, 19 Malter Gemengkorn, 65 Malter Roggen und 38½ Schfl. Rübsamen nach der Commende. Ein Sitzpult von schwarzem Leder mit gelben Spangen wurde vom Schlosse zu Weifensee wieder nach Griefstedt geschafft. Von Stetten kam Zinn, ein Kasten mit Weiberkleidern, 49 Tisch- und Betttücher, 8 Kühe, 10 Kälber und 1 Reiochse, an.

<sup>109)</sup> Venator nennt den Comthur „Widerstein“ Johannes Voigt: Wiederstein; der Comthur selbst aber nannte und schrieb sich Widderstein, was seinem Wappen, ein silberner Widderkopf im schwarzen Felde, entspricht. Das Wappen in der Commende-Kirche ist mit No. 19 und dem Jahre 1548 bezeichnet. Umschlag 22.

Außer den bisher genannten Gebäuden waren vorhanden: ein neues Sommerhaus, ein Bandhaus, eine Flaschenkammer, Gewölbe unter der Kirche, Gewölbe neben dem Kerker und des Kochs Kammer.

Widdenstein begann seine fünfjährige Thätigkeit auf diesem Ordenshause mit eifrigem Betrieb der Beilegung oder Beendigung der großen Streitigkeiten, welche zwischen dem Hause Griefstedt und den Dörfern Griefstedt, Büchel, Eyleben, Gorsleben und dem Werthmüller wegen der Dämme, Haltung des rothen Grabens etc. entstanden waren. Diese Klagesache war bis vor den Schöppenstuhl zu Leipzig gelangt und in dem Urtheile der Schöppen, welches kurz nach dem Neuen-Jahre 1554 erschien, erwähnt: „daß aus den Verträgen von 1288, 1469, 1497, 1505 und 1508 entnommen werden müsse, daß die Comthure zu Griefstedt das Recht gehabt haben, zur Wiedererbauung und Besserung des Dammes, welcher durch Wasserfluth zerrissen, Erde zu graben und zwar auf der, beiden Dörfern gehörigen Weide jenseit der Lasse von Griefstedt und Büchel, weil man solche diesseits des Wassers nicht haben kann, 2 Gerten breit.“ In dem neuesten Vertrage, in welchem alle diese Rechte und alle diese Verträge über die letzteren, vom Herzog August bestätigt sind, ist ferner ausgedrückt, daß der Damm zwischen den Haus-Griefstedter Dämmen und Dorf Griefstedt von dem Werthmüller eine viertel Elle höher als der Sicherpfahl soll gehalten werden, daß der Werthmüller die Brücke über den rothen Graben erhalten müsse und die verpflichteten Sachsenburger den rothen Graben auszuräumen haben, damit das Wasser aus des Comthurs Riethfelde seinen Abgang habe und nicht verstopft werde.

Nicht lange nach Besitznahme seiner Commende hatte der neue Comthur das Unglück, seine mühesam gesammelte Habe wieder zu verlieren, da zu jener Zeit unter dem Deckmantel Krieg und Kriegsrecht schreckliche Gewaltthaten verübt wurden. Der Streit in der Kirche und bald auf blutigen Feldern, traf den Orden immer unmittelbar mit, denn der nunmehrige Hoch- und Deutschmeister Wolfgang unterstützte den Kaiser im Kriege gegen den protestantischen Bund von Schmalkalden. Luther hatte bereits sein, des Streites müdes Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt, als im Schmalkaldischen Kriege die Schlacht bei Mühlberg geschlagen wurde. Die Comthure mußten mit ihren Personen und Mitteln den Kaiser unterstützen <sup>200)</sup> und die Kriegs-

<sup>200)</sup> Der Comthur Milchling z. B. kam in die Lage zur Zeit der Belagerung Leipzigs (wie Neuhoff erzählt), auf Herzog Moritzens geschwindes Aufmachen drei reißige Pferde und neben denen aus jedem Dorfe sechs gewehrte Männer zu schicken. Es war also hier Herzog Moritz der Belagerte, und die hingesehene Hilfe dem Kurfürsten Johann gewährt.

völker der Gegner des Kaisers dies rächend, beraubten und plünderten dafür ohne Erbarmen die Commenden, welche ohne allen und jeden Schutz den Kriegern in die Hände fielen. Durch den Feldmarschall des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen-Weimar, von Schönberg <sup>201)</sup> wurde z. B. zu Weihnachten des Jahres 1547 das Haus Grieffstedt geplündert und der Werth der geraubten Sachen auf 4597 Thlr. geschätzt. Unter andern waren 12 Wagenpferde zu 300 Thlr., 21 Hauptwilden zu 420 Thlr., 50 junge Wilden, (2 und 1 jährige Fohlen) zu 500 Thlr., 16 Ackerpferde zu 256 Thlr., 6 dreijährige Fohlen zu 120 Thlr., 2 Reitpferde zu 50 Thlr. fortgeführt. Es waren also 107 Stück Pferde vorhanden, von denen die 4 jährigen und älteren à 25 Thlr., die 3 jährigen à 20 Thlr., 2 und 1 jährige à 10 Thlr., die älteren Ackerpferde das Stück zu 16 Thlr. veranschlagt waren.

Widderstein richtete aber die Commende wieder auf, trotzdem daß ihn Zeit und Umstände nicht begünstigten. Der Gebildete oder Vernünftige hatte damals noch mit vielen Vorurtheilen und Aberglauben zu kämpfen, da der Haufen von dem hereinbrechenden Lichte der Wissenschaft und Aufklärung noch wenig beschienen wurde. Man muß sich wundern, von einem gelehrten Manne wie der Chronist Pomarius in seiner sächsischen Chronik vom Jahre 1589 Fol. 670 zu lesen, daß es „1550 den 25. Juni Nachmittags zwischen Eckartsberga und Weimar eine Stunde lang Weizen geregnet und letzterer zwei Finger dick gefallen sei“, auch solle zwischen Halle und Merseburg in einer Wiese ein Brunnenquell mit Blut aufgebrochen sein, zu welchem viel Volk und Adlige gereiset seien und wenn sie das Wasser in die Hand genommen, so sei es gelb gewesen. Vom Himmel und aus der Erde sahen die mordgewöhnten Augen Blut strömen. Das Wüthen der Menschen gegen einander <sup>202)</sup> hatte die Phantasien furchtbar erhitzt. Noch lebten aus jener Zeit und an jenen Orten Menschen, die es bezeugen konnten, ob der Gelehrte, welcher 1580—90 schrieb, daß es bei Nebra am 19. Februar 1554 und am 16. Mai dess. Jahres bei Dünkelsbühl Blut geregnet und am Himmel allerhand Blutzeichen und Kriegsvölker gesehen seien, ein Narr war oder ob er die Wahrheit geschrieben hatte. Pomarius schrieb es S. 719.

Die Thüringer hatten bei Sangerhausen eine große Musterung, welcher der Comthur auf Einladung des Kurfürsten beizuhnte. In Weiskensee gingen die Bürger zu einigen Reformen im Stadthaushalte über und schafften unter andern das übliche Essen und Trinken für

<sup>201)</sup> Wahrscheinlich derselbe, welcher von Pomarius S. 644 genannt wird.

<sup>202)</sup> Am 9. Juli 1553 wurde die Schlacht bei Sivershausen geschlagen.

die Bürgermeister, Weinmeister, Stadtschreiber und Schenken, welches bei dem Ohmen der leeren Gefäße in den beiden Gemeindestadtkellern jährlich 10—11 Mal stattfand, ab, ebenso das übliche Geschenk an das Brautpaar, welches in der Regel nach Einnahme der Geschenke im Hause, mit den Gästen nach dem Rathhause zog, um jenes Stadtgeschenk in Empfang zu nehmen. Auch wurde der, bisher auf die Lichtmeß-, Walpurgis-, Ablass- und Jahrmarktswochen beschränkt gewesene Weinschank frei gegeben. (1550.) In Thüringen herrschte damals ein Sterben, auf der Commende waren bereits eine Ordensperson und etliche Diener des Comthurs gestorben, der letztere ging daher mit Erlaubniß seines Vorgesetzten, des Land-Comthurs von Rehen, zu seinen Freunden und Verwandten, zum Heim auf dem Westerwalde, wo er am 10. März 1553 starb.

Das Haus Griefstedt wurde hierauf am 6. April durch den Amtmann des Herzogs Moritz, Christoph von Schönfeld zu Salza eingenommen und Alles inventarisiert, Schönfeld kam in der Nacht angeritten, außer dem Ritter von Lohe war Niemand von den „Herren“ anwesend. Durch einen reisigen Knecht Namens Guntram wurde ihm bedeutet, daß Niemand eingelassen würde; der Amtmann entgegnete, daß er Wege finden würde, aufzumachen. Den ungestümen Drohungen gegenüber zögerte man nicht mehr zu öffnen, und Schönfeld wurde eingelassen. Ueber die Gewaltthat berichtete der Land-Comthur von Rehen unterm 12. April an den Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums, Wolfgang. Aus dem damals aufgenommenen Inventarium wird bemerkt, daß 1489 Schaafe, 119 Kühe, 51 Pferde, 9 Wagen, 5765 Scheffel Getreide und 150 Eimer Wein vorhanden waren. Die Sequestration der Commende war eingetreten, der erste Versuch zu einem solchen gewaltthätigen Schritte Seitens der kurfürstlichen Regierung war gelungen, ohne daß sich eine beachtenswerthe Remonstration dagegen geltend gemacht hatte; der Grund zu spätern unzähligen Plackereien und Turbationen wurde hierdurch gelegt. Job. Dley der Schreiber, wurde mit Verwaltung der Commende beauftragt. Man beeilte sich den neuen Comthur zu wählen und zu bestätigen, denn in der Sequestration wurde kein Heil für die Commende gefunden.

## XXVIII.

## Comthur Philipp von Vicken.

Es war der bisherige Zinsmeister zu Marburg und frühere Haus-Comthur von Griefstedt <sup>203)</sup> Philipp von Vicken ausersehen,

<sup>203)</sup> Neuhoff S. 17.

die Stelle des verstorbenen Comthurs Widderstein zu ersetzen. Am Sonntage nach Trinitatis 1553<sup>204)</sup> wurde ihm die Comthurei übergeben und zwar mit folgendem Viehstande: 126 Schweine, 38 Ferkel, 47 melkende, 12 tragende Kühe, 18 jährige Kälber, 24 junge dergl. vom Jahre 1553, 16 Stück gelbes Vieh, 480 melkende und gelbe Schaafe, 125 Hammel, 494 Jährlings-Hammel und Kälber, 422 jährige Lämmer, 51 Pferde, darunter 6 dreijährige und 8 junge Fohlen.

Nach Bicken konnte seine ihm übertragene Commende als wirklicher Comthur nur eine kurze Zeit genießen, indem er bereits im Jahre 1556 den Ort seiner Thätigkeit wieder verlassen mußte, an welchem er sich ein Verdienst dadurch erwarb, daß er die Comthur-Wohnung fast ganz neu aufbaute. Sein Wappen<sup>205)</sup>, welches er dem Gebäude einverleibte und welches bei dem Abbruch des ersteren aufbewahrt wurde, ist in der Maner eines Wirthschaftsgebäudes, welches vom Wohnhause aus links am Aufgange zum Schloßplatze steht, wieder eingefügt und bildet eine Zierde des dort befindlichen vom Herrn Oberamtmann Ulrich hergestellten anmuthigen Ruheplätzchens.

Bicken gehörte dem rheinländischen Adel an, er mußte bei seiner Aufnahme eine Reihe von 8 Ahnen aufweisen. Bis zur Zeit der Reformation waren nur 4 Ahnen nachzuweisen, vom Jahre 1525 ab aber, wo durch mancherlei Einrichtungen und Gesetze dem herabgekommenen Orden aufgeholfen werden sollte, verlangte man den Nachweis von acht Ahnen, welche Zahl zur Zeit des dreißigjährigen Krieges auf 16, später sogar auf 32 erhöht wurde. Die Aufnahme junger Ritterbrüder aber beschränkte sich in der Regel auf den Adel der Lande, in denen die Balleien lagen. Der Land-Comthur wendete sich häufig an den Hoch- und Deutschmeister mit der Bitte: man möge sie mit neuen Brüdern von anderwärts her möglichst verschonen; nur solche, die mit der Landesbeschaffenheit, Sitten und Gebräuchen der Bewohner bekannt, auch mit dem benachbarten Adel vielfach befreundet seien, möge er für die betreffenden Balleien bestimmen, indem ausländische Ritterbrüder in der Regel die Brüder ihrer Häuser zu Unordnungen verleiteten.<sup>206)</sup> Die Ansprüche der höheren Ordens-Vorgesetzten, des

<sup>204)</sup> Nach einer andern Aufzeichnung Mittwoch den letzten Mai 1553.

<sup>205)</sup> Zwei silberne Duerbalken im schwarzem Felde oder abwechselnd schwarz und silber horizontal getheilte fünf Felber. Mebing II. B. S. 49 No. 67. G. W. B. I. B. S. 124 No. 9. Umschlag 23. Gauhen II. S. 102. Die Familie v. Bicken ist bei dem Orden schon 1329 vertreten. v. Rommel Hess. Gesch. IV. B. 6. Abschn. S. 220, und Unterricht No. V. Venator S. 490.

<sup>206)</sup> Aehnliche Bitten waren dem Hoch- und Deutschmeister schon früher und auch vor 100 Jahren vorgetragen. J. B. G. D. R. D. B. I. S. 274.

Hoch- und Deutschmeisters, sowie der Land-Comthure an die Einkünfte der Commenden, mehrte sich von Tag zu Tag und nur ein entschiedenes Verweigern der nachgesuchten, bisher nicht festgesetzten erhöhten Beiträge, verzögerte den Ruin der einzelnen noch im Schwunge befindlichen Commenden. Bicken war ein überaus fähiger und energischer Kopf, welcher sich nur schwer bewegen ließ, ein Jahr vor seinem Rücktritt den Vertrag wegen der Morgenzinsen mit dem Land-Comthur von Marburg, Johann von Rehen, abzuschließen.

Im Frühjahr 1556 resignirte er auf die Commende und trat in Dienste des Erzbischofs von Mainz, woselbst er im Jahre 1575 noch das Hofmarschall-Amt bekleidete. An seine Stelle trat am 26. Juli 1556 einer der reichsten und intelligentesten Inhaber der Commende.

## XXIX.

## Comthur Franz von Hatzfeld, Herr zu Wildenberg.

Derselbe führt im gebierten Schilde im 1. und 4. goldenen Felde einen schwarzen doppelten Hausanker, im 2. und 3. silbernen Felde drei rothe Rosen.<sup>207)</sup> Die Einführung Hatzfeld's erfolgte durch den Land-Comthur v. Rehen und Joachim Augustin v. Berlepsch.

Die Commende war noch in einem blühenden Zustande und Hatzfeld wie jeder zu dieser Commende gelangende Ordensritter oder Comthur eines andern Hauses der Ballei Hessen, schätzte sich glücklich, in Besitz derselben zu gelangen. Er war ein Freund des Hochmeisters Wolfgang und ebenso von dessen Nachfolgern, Hund von Wenckheim und Bobenhäusen. Auch machte er sich dem Orden durch seine diplomatischen Kenntnisse und hervorragenden Eigenschaften, durch seine lebenswürdige Persönlichkeit wie durch seine Treue und Anhänglichkeit an den Glauben der Väter besonders nützlich. Nachdem er die dringendsten Angelegenheiten der Commende erledigt hatte, zu denen die gründliche Herstellung der Dämme gehörte, schlichtete er mehrere Streitigkeiten durch Aufnahme besonderer Verträge, z. B. wegen Bestellung des Dienstgeschirrs, wegen der im Sachsenburger Bezirk liegenden Länderei; wegen einiger in Weikensee'er Flur liegenden Aecker, Kiesgruben, Viehtrieften, Gräben und Brücken an den Hellingischen Wiesen.

Nachdem er so für die ohne größere Schwierigkeit zu bewirkende Fortführung der Geschäfte seiner Commende gesorgt, konnte er dem

<sup>207)</sup> Selmers W. B. I. 130. Umschlag 24. Gauhen A. L. 2013. Imhof S. VI. III. 523 11. v. Rommel S. G. IV. 141 143. v. Rebeckur A. L. I. B. S. 325.



Rufe des Hoch- und Deutschmeisters ohne Nachtheil folgen, denn dieser hatte ihn zu einer diplomatischen Sendung an den Czaren von Rußland nebst einigen andern Ordens-Rittern ausersehen.

Noch immer gab man die Hoffnung nicht auf, Preußen dem Orden wieder zu gewinnen. Livland und Kurland waren indessen dem Orden ebenfalls verloren gegangen und nur eine kleine Hoffnung erweckte der am 20. März 1568 erfolgte Tod des Herzog Albrecht. Hatzfeld bekam mit mehreren anderen Ordens-Rittern wichtige Aufträge, die hier als zur Geschichte der Commende nicht gehörig auch nicht weiter zu verfolgen sind; nur soviel soll bemerkt werden, daß die Gesandtschaft,<sup>208)</sup> welche den Hauptzweck hatte, den gefangenen Ordens-Meister Fürstenberg durch Geschenke und Versprechungen zu befreien, 1564 im August zu Schiff ging und so lange überhaupt eine Freundschaft des Czaren erfuhr, als dieser in der Meinung war, die Ritter nebst ihrem Hochmeister seien vom deutschen Kaiser abhängig. Eine Macht oder Bedeutung legte der Czar dem Orden nicht bei und brach die Verhandlungen in der Art ab, daß die Gesandtschaft froh war mit heiler Haut aus den Schlingen und Gewirre dieser polnischen Wirthschaft herauszukommen; die Mühen und Gefahren der Gesandten waren groß, die Resultate aber ganz gering und ohne Bedeutung. Im Jahre 1565 am 9. Januar unterzeichnete Hatzfeld in Moskau die Verhandlungen mit. Während dessen Abwesenheit besorgte der Haus-Comthur Walther von Plettenberg die Geschäfte auf der Commende nach besten Kräften. Es gab für den Comthur vor dem Antritt seiner diplomatischen Sendung mancherlei zu thun. Der Grundbau zur Leubingischen Mühle hatte einen Prozeß hervorgerufen, welcher erst 1559 beendet wurde.

Eine Streitigkeit mit den Waltersdorfer Ordensbauern wegen nicht pflichtmäßiger Erfüllung ihrer Dienste und Anmaßung von Berechtigungen bezüglich der Viehtrifft, welche der Commende zustanden, hatte eine kurfürstliche Tagsatzung nothwendig gemacht. Bei derselben waren anwesend: Herr von Greußen zu Schönstedt, Christoph von Werthern aus Frohndorf und Hans von Worm von Thamsbrück.

Die Kirchen-Angelegenheiten waren dem Comthur die angenehmsten nicht, weshalb er auch mit dem Mag. Gregor Zostel, Pfarrer und Superintendent zu Weißensee und Nicolaus Roland, Pfarrer zu

<sup>208)</sup> Bestand aus Bernhard v. Beverning Comthur zu Ottmarsheim, Theobald v. Romschwag Comthur zu Freiburg, Melchior Vermo Comthur zu Weissenburg, Franz v. Hatzfeld Comthur zu Griesstedt, Johann Wagner und Oswald Kurging Dr. juris.

Cannaburf nicht im besten Vernehmen stand. Beiden gegenüber nahm Hagfeld einen Schullehrer, Johannes Lutzbach zu Kindelbrück, Kirchner zu Cannewurf, welcher wegen unordentlichen Lebens nicht zu den Kirchenämtern taugte und aus denselben und dem ganzen kurfürstlichen Lande weggejagt werden sollte, in Schutz, soweit seine kirchlichen und Territorial-Rechte es verstatteten. Es gelang ihm aber nicht, den 2c. Lutzbach zu halten, denn derselbe wurde später noch entfernt. Ein Vertrag von 1504 über die Herstellung des Steintwegs bei Günstedt war dem Comthur augenblicklich unbekannt gewesen, als er sich, angehalten durch den kurfürstlichen Commissarius, seiner Verpflichtung nicht mehr entziehen konnte. Er ließ den Weg herrichten, fand indessen später, daß das Kloster Bonrode die Hälfte dieses Weges zu machen habe und nahm hiervon für spätere Fälle Notiz.

Die Comthurei Marburg befand sich ebenfalls noch in gutem Verhältnis und die freundliche Beziehung, welche zwischen dem Land-Comthur von Rehen und dem Comthur von Hagfeld bestand, ließ es nicht befremden, daß Hagfeld für die Comthurei Marburg 33 Ochsen auf dem Buttstedter Markte zu kaufen Auftrag erhielt, welchen letzteren er treulichst ausführte.

Auf dem Landtage zu Torgau, 1557 gehalten, wurde von den Ständen eine Türkensteuer bewilligt, welche für den Bauer von jedem Silberschock (= 60 Schneeberger) 5 Pfennig auf 2 Termine, und von der Ritterschaft von den Landgütern von jedem Schock 2 Pfennig betrug. Die Bauern drückte die Steuer etwas, denn das Jahr 1557 hatte einen so dünnen und trockenen Sommer, daß kaum eine halbe Schnitt-, Heu- und Futtererndte berechnet werden konnte. Die Bewilligung dieser Steuer, sowie die nunmehr ernstlich geforderte Bestellung des Dienstgeschirrs, welche auch ohne Weiteres erfolgte, macht es bemerklich, daß sich der Comthur mehr und mehr bequeme, auch für seine Commende die Verpflichtungen der Rittergüter gegen den Landesherrn anzuerkennen und von den Verufungen auf die zahlreichen Privilegien der Kaiser und Könige abzustehen, da dem ewigen Haß und Neid nur dadurch zu begegnen war, daß sich die Comthure bezüglich der Verpflichtungen zu Abgaben und Dienstleistungen in die Linie der Ritterschaft stellten. So war eben das Dienstgeschirr des Comthur in Dresden gewesen. Der Geschirrmester brachte eine übermäßige Zehrungskosten-Rechnung mit und hatte noch dazu 2 Pferde verloren. Der Hans-Comthur, ärgerlich hierüber, ließ den Mann <sup>209)</sup> ins Gefängniß werfen. Im nächstfolgenden Jahre wurde das Dienst-

<sup>209)</sup> Es war dies der spätere Hofmeister Johann Hofmann.

geschirr abermals verlangt und gestellt und ebenso durch einen fürstlichen Befehl ein Dienstwagen von den Unterthanen des Hauses erfordert. Die letztern weigerten sich und trugen dem Land-Comthur zu Marburg vor, daß sie zur Zeit des Herzogs Moritz bereits einen Wagen mit 4 Pferden ausgerüstet, davon auch 3 Pferde wieder bekommen hätten, dieselben seien indessen auf dem Hause Griesstedt verblieben. Ohne Erstattung würden sie daher eine solche Ausrüstung nicht wieder vornehmen. Da sich die Sache in Wahrheit so verhielt, wurde die Bestellung des Dienstwagens durch den Comthur bewirkt und die Unterthanen nicht weiter in Anspruch genommen.

Riethgen, welches bis dahin Ried genannt, wurde nun öfter Röttigen geschrieben <sup>210)</sup>.

Der Comthur von Hatzfeld wohnte auch einer, bei Langensalza vor der Belagerung von Gotha abgehaltenen großen Musterung der Thüringer persönlich bei.

Von den Streitigkeiten der Fürsten und Herren in Thüringen erzählt Neuhof in seinem Urkunden-Extracte, daß „die jungen Herren von Weimar denen von Erfurt das Dorf Kudelstedt eingenommen“ <sup>211)</sup>.

Ein Akt des Friedens und ein Zeichen der vorschreitenden Bildung und Wissenschaft aber war die am 25. Januar 1558 zu Jena begangene Errichtung der hohen Schule <sup>212)</sup>, sowie ein Akt zur theilweisen Versöhnung der religiösen Parteien der Reichstag zu Augsburg 1559, welchen Philipp Melanchthon, dessen Wirken für Griesstedt wir schon kennen gelernt haben, nicht lange überlebte, indem er am 19. April 1560 starb.

Im Laufe der letzten Jahre hatte sich auch die Nothwendigkeit herausgestellt, das höchst mangelhafte Wehr an der Lache zu bauen. Wie es gebaut werden und wer es bauen sollte, darüber konnte erst am Sonnabend nach Visit. Mariae des Jahres 1561 ein Vertrag abgeschlossen werden, bei welchem die Commende nur insoweit interessirt

<sup>210)</sup> Die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften sagt in dem Werke: „Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. in's 16. Jahrhundert“ S. 297. „Bei den Schriften des 14. und 16. Jahrhunderts ist an die Durchführung einer strengen Regelmäßigkeit der Schreibweise überhaupt nicht zu denken.“ Daher dies Schwanken in Comthur- und Orts-Namen, so schrieb sich z. B. der Comthur Wibderstein an einem Tage Wiederstein und auch Wibderstein. Der Comthur Holzappel auch oft Holzabel.

<sup>211)</sup> Es scheint dies ebenfalls eine friedliche Kriegsgeschichte, eine Besitznahme zu sein, die übrigens Falkenstein in der Erfurter Chronik, IV. Buch, Cap. VII. S. 630 in das Jahr 1535 verlegt. In Kudelstedt (Kudstedt) hatte der Orden einige Güter, von welchen dem Hause zu Erfurt die Revenüen zufließen

<sup>212)</sup> Pomarius S. 723.

war, als jenes Wehr nicht zu ihrem Nachtheil aufgerichtet wurde. Dabei Betheiligte waren: das Amt Weissenfee, bezüglich „seiner Unterthanen“ zu Günstede und Nauff, wie es zu jener Zeit noch hieß, und anderer Seits der Comthur wegen der Seelachs-Grundstücke. Auch wurden durch Herzog Johann Friedrich von Weimar am 29. Juni desselben Jahres die Streitigkeiten wegen der Länderei im Amte Sachsenburg verglichen. Die Gestellung des Dienstgeschirrs war nach und nach als so sicher betrachtet worden, daß es dem Herzog August nicht bedenklich erschien, von der Commende Griefstede anstatt der bezeichneten Verpflichtung zur Leistung der Dienste in natura, nunmehr eine jährliche Abgabe von 200 Gulden in Golde zu verlangen. Er bestimmte, daß mit Entrichtung des, gegenwärtig den Namen nach noch bestehenden, Dienstgeschirrgeldes zum Leipziger neuen Jahrmarkte 1564 angefangen werden sollte. Diese Abgabe, sowie die, im darauf folgenden Jahre nöthige Herstellung der durch Hochwasser zerrissenen Dämme und ebenso die Kosten des gleichzeitig wegen der Leubinger Mühle zu Ende geführten Prozesses <sup>213)</sup>, welcher dem Comthur nicht viel genützt hatte, wurden in der Casse der Commende fühlbar. Der Comthur von Hatzfeld war nicht auf der Commende anwesend, indem er zu einer Gesandtschaft, wie dies schon angeführt wurde, berufen worden war, von welcher Reise er erst im Sommer 1565 zurückkehrte.

Zu dieser Zeit trat der Ritter von Elkershausen genannt Klüppel <sup>214)</sup>, wie Neuhoff berichtet, Cloppel, als Haus-Comthur zur Unterstützung des Comthurs, in Walthers v. Plettenbergs Stelle, welcher dem Vermuthen nach als Haus-Comthur nach Marburg berufen war.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß jeder neue Comthur immer in die Lage kam, die Verträge über diese oder jene Sache, soweit sie Grenzen, Bauten, Triften, Brücken, Wiesen und dergleichen betrafen, erneuern zu müssen. Längst waren die Angelegenheiten des Comthurs mit den stets biedernden Weissenfee'ern und deren Rathspersonen bezüglich der Kiesgruben, der Viehtrift am Niedersee und Gräben und Brücken an der Heilingschen Wiese geordnet, demohngeachtet, hatten sich zwischen den Ordensunterthanen zu Waltersdorf und Scherndorf den Weissenfee'ern gegenüber Differenzen bemerklich gemacht, und um auch diese zu beseitigen, wurde im Jahre 1568 ein Vertrag mit dem Rathe zu Weissenfee abgeschlossen. Ebenso waren die Herren

<sup>213)</sup> Der Prozeß war 1566 angefangen.

<sup>214)</sup> Klüppel war 1567 Comthur zu Schiftenberg geworden. Unterricht Sect. II. S. 16. Er führt in seinem Wappen drei aufgerichtete silberne Beile im rothen Felde, ähnlich wie die des Comthurs v. Stetten. Mebing II. N. 221.

von Werthern bezüglich ihres Mühlen- und Wasserbaues zu Leubingen dem Urtheile der Leipziger Facultät vom Jahre 1565 nicht überall nachgekommen, so daß sich der Comthur genöthigt sah, von den ersteren eine Caution in Anspruch zu nehmen, um Zwang zur Erfüllung ausüben zu können.

Nicht allein in Marburg, als Sitz des Land-Comthurs der Ballei Hessen, sondern auch in anderen Balleien, mischte sich der Fürst, in dessen Landen die Commenden lagen, in die Angelegenheiten des Ordens<sup>215)</sup> und deutlich trat ein Grundsatz zu Tage, nach welchem der Landesfürst einen Anspruch auf die Revenüen der Commende zu haben glaubte, so oft eine Comthurei erledigt wurde; am schärfsten trat dies aber hervor, wenn ein Comthur seines Amtes entsetzt worden war, bei welcher Gelegenheit die Commende sogleich durch eine Commission des Fürsten in Besitz genommen und öfters erst nach langen Verhandlungen wieder ausgeantwortet wurde.

In dieser Lage befand sich (1570) die Ballei Thüringen, deren Land-Comthur seinen Sitz in Zweygen hatte. Ein Rangstreit zwischen dem Herrn von Barby und von Höllinghausen gab Veranlassung, daß diese Ballei, zu der Zweygen, Lehsten, Liebstedt und Nügelstedt gehörten, in Sequestration kam, aus welcher die kurfürstlichen Commissarien Nicol von Ebeleben, Hauptmann zu Sangerhausen und Bastian Hiller Dr. jur. solche dem Comthur von Barby überantworteten, nachdem Höllinghausen ausgeschlossen worden war.

1569 Brandunglück in Kindebrück.

<sup>215)</sup> Hans Wilhelm Rothast v. Homburg, Comthur zu Blumenthal, mußte die erste Aeußerung eines kurfürstlichen Rathes, des Dr. Mordeisen hinnehmen, daß der Land-Comthur v. Rehen nicht zu denken brauche, der Kurfürst würde hinfürder gestatten, daß Ihro fürstliche Gnaden (der Deutschmeister) einen Comthur in dem Kurfürstenthum zu ordnen haben sollte. (Schreiben des Comthurs Hatzfeld an den Land-Comthur v. Rehen 1561.) Man bemerkt hieran, wie die Reformation den Geist der Reform auch in weltliche und staatliche Angelegenheiten getragen hatte und ein Gelehrter und Staatsmann wie Mordeisen, sich nicht scheute, dem Rechte und der Gerechtigkeit mit solcher Aeußerung Hohn zu sprechen. 1563 berichtet Hatzfeld an Rehen, daß er mit Boneck (Pontifau) im Weisem anderer Kammerräthe gesprochen und dieser ihm gesagt habe, der Kurfürst würde auch keinem in seinem Lande Rechnung gestehen — es sei der Deutsch-Meister oder der deutsche Michel — er sei mit Dienstgeschirrgeldern behaftet, und habe sich wegen dieses Einbringens in seine Pension an den Land-Comthur gewendet, er solle nun kurz ja oder nein sagen; wenn er nicht zahlen wolle, so solle der Amtschöpfer zu Weißensee ehe er dasein komme, den Hof zu Griesstedt inne haben, denn er dem Amte wohl gelegen und sich vernehmen lassen, daß es nicht hab dürfen bekannt sein, daß er jährlich Rechnung thun müsse.“

Während Hatzfeld's Verwaltung der Commende wurde auch das Ordenshaus zu Erfurt zum größten Theile neu aufgerichtet und hierzu das noch brauchbare alte Material verwendet. Das Haus trägt sein Wappen, das des Land-Comthurs von Rehen und das des Deutschmeisters Wolfgang Schutzbar, genannt Mischling. Es wurde von 1570 bis 1573 daran gebaut. Neben dem Hatzfeld'schen Wappen über der Thür des Pfarrhauses stand: Franz von Hatzfeld, Commentur in Griesstedt Ord. Teu. fieri fecit. Pfarrer war zu jener Zeit (1572) an der St. Nicolai-Kirche zu Erfurt Johann Körner.

Das Hochwasser hatte abermals die Dämme zerrissen und bedenkenden Schaden angerichtet, weshalb der Comthur von Hatzfeld den Land-Comthur Alhard von Hörde <sup>216)</sup> um Erlaß der Morgenzinsen bat, damit er die Kosten der Wiederherstellung bewirken könne. Die Bitte fand indessen kein Gehör, da die Geldnoth der Land-Comthure immer größer und die Bedürfnisse auf allen Commenden, wo Bauten vernachlässigt waren und jeder Comthur möglichst mit des andern Beihülfe seine Schäden ausbessern wollte, immer dringender wurden. Bei seinen Vorstellungen führt Hatzfeld unter andern auf, daß er 1570 zur Zehrung am Reichstage zu Speier und während der Begleitung der Königin von Spanien <sup>217)</sup> in die Niederlande viel Geld habe aufwenden müssen. Es ist also hiernach außer Zweifel, daß Hatzfeld zu der Gesandtschaft gehört hat, während derselbe von Venator S. 399 bei dieser Gesandtschaft nicht aufgeführt wird.

Auch der Kurfürst benutzte öfter die Comthure zu Commissaren und Hatzfeld war ihm, seiner Routine in diesem Fache wegen, nicht

<sup>216)</sup> Venator berichtet S. 414, daß der Land-Comthur v. Rehen im Jahre 1570 noch mit 4 Pferden auf dem Reichstage zu Speyer gewesen. Hörde kam also zu dieser Zeit nur Coadjutor gewesen sein. 1572 war derselbe Land-Comthur. Unterricht, Sect. II. §. 16, S. 36.

<sup>217)</sup> Es war dieses die älteste Tochter des Kaiser Maximilian, Anna Regina, welche an Philipp König von Spanien verheirathet und durch den Hoch- und Deutschmeister Georg Hund v. Wenckheim nebst Gefolge nach Nimwegen begleitet und dem Herzog Alba Don Ferdinand Alvarez de Toledo, Subernator und Obrist-Feld-Hauptmann in den Niederlanden, zu übergeben war. Bei dieser Gesandtschaft waren unter andern: Graf Philipp von Hohenlohe, Johann v. Rehen, Land-Comthur der Ballei Hessen, Heinrich v. Bohenhausen, Comthur zu Blumenthal, Secretair Stöhr, Bernhard v. Liebenstein, Georg Endres v. Jedwitz, Wolf Rau v. Holzhausen, Christoph v. Dachreden und Dietrich v. Goldacker, beide letztern Kammer-Junker des Deutschmeisters; am 15. August 1570 (Himmelfahrtstag) geschah die Ueberlieferung, bei welcher Otto Graf v. Holstein, Schauenburg und Sternberg und Hilarius v. Münchhausen dem Hoch- und Deutschmeister assistirten.

unwillkommen. Die Ordensherren, welche dergleichen Aufträge auf ihre Rechnung ausführen und dabei immer standesmäßig erscheinen mußten, betrachteten dieses als eine neuentstehende Verpflichtung und berichteten an den Deutschmeister Georg Hund von Wenkheim, welcher die Comthure anwies, sich bei ähnlichen Gelegenheiten zu entschuldigen.

Hatzfeld liebte auch die Jagd und kam es ihm hierbei wie den übrigen Edelleuten nicht so genau auf die Grenze an, <sup>218)</sup> in welcher er das Weidwerk ausführte, woher es auch kam, daß er bei den Beschwerden, welche die Weisenseer über die dasigen Edelleute an den Kurfürsten richteten, immer obenan stand. Wilhelm von Hake zu Schilfa, „welcher mit vier Pferden der Bürger und des Kurfürsten Weinberg trotzig durchritten und den Bürgern, welche es gesehen und ihn darum angerebet hatten, die Nöhre oder Büchse auf die Leiber gesetzt und dieselben überritten hatte,“ gab Veranlassung zu einem Einschreiten des Amtmanns. Die Angeklagten waren unter andern: „Franz von Hatzfeld, Comthur zu Grieffstedt, Gangloff von Hake zu Schilfa, Curt von Hake zu Ottenhausen, Florentin von Greußen zu Schönstedt, Zobst Heinrich von Schweichel, Hieronimus von Wittern zu Wunderleben, Hans Georg von Kuckleben zu Grüningen, Julius von Germar (zu Straußfurt), Felix von Germar, Bernhard von Hausen, Antonius von Werthern, Nicol Bixthum von Eckstedt, Christoph von Bernstedt, die Gebrüder von Heilingen, Herrmann Reiche, damals Verwalter von Ottenhausen und Hans von Werthern zu Kleinballhausen für sich und andere Stiftsperionen.“

Hatzfeld war ein alter würdiger, körperlich aber nunmehr gebrechlicher Mann, welcher länger als 18 Jahre Gutes auf der Commende gewirkt hatte. Nun stand er dem Grabe nahe; während seiner Lebenszeit hatte er drei Hochmeister und drei Land-Comthure als Vorgesetzte gehabt. Er sah Carl V., Götz von Berlichingen, Michel Angelo vor sich zu Grabe gehen, er sah, wie der Landmeister Fürstenberg seinem Amte entsagte und der neue Landmeister Kettler unter der Hoheit von Polen Herzog von Livland und Kurland wurde. Er sah, wie nunmehr Preußen, Livland und Kurland für alle Zeiten dem Orden verloren gegangen waren. Am letzten Tage seines Daseins konnte er daher viele Erlebnisse an seinen geistigen Augen vorüber führen. Seine irdische Laufbahn beschloß er am 19. December 1574 (nicht wie

<sup>218)</sup> Eine 1555 durch den Druck publicirte Landes-Berordnung des Kurfürsten bestimmte ausdrücklich, „daß Jeder vom Abel der Ritterschaft und sonstien auf eines andern Grund und Boden nicht jagen, bezen, hühnerfangen und anderes Weidwerk treiben soll.“

irrhümlisch auf dessen Epitaphium steht „am 9. Januar 1575“, denn an diesem Tage wurde er feierlichst begraben. Auf seinem Grabstein war zu lesen:

Nobilis hoc condor tumulo Franciscus ab Hatzfeld,  
 Qui Commendator Griffstianus eram,  
 Si quem commendat magna experientia rerum,  
 Me commendabit candida posteritas,  
 Si quem nobilitat praestans post funera Virtus;  
 Me pietatis amor nobilitare valet.  
 Ergo tibi putridum corpus iam terra relinquo,  
 Pulvis ero tenuis, pulvis ut ante fui,  
 Non ero, terra, tuus; sed mens ad astra beata  
 Aspirat foelix, vivit ovatque Deo.  
 Terra, vale, valeant cognati, Teutonis ordo  
 Vive, vale, eveniant prospera quaeque Tibi.

In das Deutsche übersetzt heißt dies ungefähr:

Ich, der Ritter Franz von Hatzfeld, schlafe unter diesem Hügel  
 Der ich Comthur zu Griesstedt war,  
 Wenn Einen empfiehlt große Erfahrung der Dinge,  
 Wird mich eine unparteiische Nachwelt loben.  
 Wenn Einen nach dem Tode hervorragende Tugend abelt,  
 Vermag mich die Liebe zur Frömmigkeit zu adeln.  
 Drum lasse ich, o Erde, nun dir den Staubleib zurück,  
 Staub werde ich sein — ein wenig Staub, wie ich es vorher war.  
 Nicht dein werde ich sein, Erde! denn mein Geist schwebt zu den glück-  
 lichen Gefilden

Selig empor und lebt und frohlocket dem Herrn. —  
 Erde, lebe wohl, lebt wohl Verwandte, deutscher Orden  
 Lebe wohl und sei stark. Alles Glück geschehe Dir!

Sein Epitaphium, welches eines der ältesten der Stiftskirche zu Griesstedt und ziemlich gut erhalten ist, zeigt Hatzfeld in Lebensgröße in Stein ausgehauen; er erscheint als ein strenger Mann mit finsternen Gesichtszügen, trägt einen spanischen Bart, hat eine griechische Nase, schlichtes Haar, schmale Halskrause, hohe Achselbänder an der Rüstung, zur Deckung des Unterleibes unter der Mitte des Krebzes, einen starken vortretenden Haarwulst. Die Hände sind über der Brust gefaltet, zu den Füßen stehen rechts und links Helm und Handschuh. Ueber dem Standbilde ist die Auferstehung Christi abgebildet. Um dasselbe herum steht: „Anno 1575 am 9. January ist der erwidrige „edele erenvest und gestrenge Herr Franz von Hatzfeld, Herr zum „Willenberge, Comthur zu Griesstedt, Teutscher Ordens in Gott christlich entschlafen, des Sehlen Got gnedig und barmherzig sein woll „Amen.“ Unter dem Bilde findet sich folgender Bibelspruch: „Ich „weis das mein Erlöser lebet und er wird mich hernach aus der Erden auferwecken und werde darnach mit dieser Haut umgeben werden



„und werde in meinem Fleisch Gott sehen; denselben werde ich mir sehen und meine Nogen werden ihnen schauen und kein Fremder.“  
 „Hiob am 19.“ Wer sich genau vor die Seele führen will, in welcher Zeit der Comthur von Hatzfeld lebte, muß von den Thaten eines Alba lesen, wie sie Pomarius S. 739 erzählt und man staunt nicht mehr, wenn damals die Menschen auf der Erde Blut vom Himmel regnen sahen, wenn ihnen die Wolken am Himmel wie blitzende Schwerverter und Lanzen und ein Sturm oder Luftzug wie Waffengeöse, Kriegsgeschrei, Heulen und Wimmern gemordeter Menschen vorkamen. Eine schreckliche Zeit, die mit ihrem Brennel am äußersten Punkte angefangen war. In Schottland nahmen die Stände ihre eigene Königin gefangen, weil sie beschuldigt wurde, den Tod ihres Gemahls veranlaßt zu haben. Am 18. Februar 1587 wurde sie enthauptet. König Philipp von Spanien ließ seinem einzigen Sohne Carl, am 23. Juli 1568 durch den Kerkmeister die Medianadern öffnen und sein Blut verbrennen, die Krone der Verirrung und Verwirrung menschlicher Begriffe setzte jener Zeit die Pariser Bluthochzeit auf.<sup>219)</sup> Durch die von Carl V. in den Niederlanden eingeführte Inquisition, sollen in diesen Landen ungefähr 100,000 Menschen am Leben gestraft sein.<sup>220)</sup>

Nach der großen feierlichen Beerdigung des edlen Comthurs v. Hatzfeld war zwar noch lange Zeit Trauer, doch der mit den Geschäften nicht unbefannte und auf dieser Commende bereits (als Haus-Comthur) thätig gewesene neue Comthur, welcher seit einiger Zeit wieder in Griesstedt anwesend war, führte die Wirthschaft in gewohnter Weise fort und am 16. Januar 1575 erfolgte seine formelle Einführung als Comthur von Griesstedt. Die Uebergabe des Inventars durch den persönlich anwesenden Land-Comthur, Alhard v. Hörde erfolgte am 20. Januar desselben Jahres. Daß er erst zu dieser Zeit Besitz nahm, lag daran, daß Herzog August, wie dies bereits als etwas sich von selbst Verstehendes betrachtet wurde, sogleich nach dem Ableben Hatzfelds die Commende in Sequestration hatte nehmen lassen, aus welcher er solche erst in der Mitte Januar wieder frei gab. Aus der Verhandlung über diese vorerwähnte Uebergabe wird Folgendes bemerkt: Caspar Durchhart war Pfarrer zu „Witzschleben.“ Ein Fritz und ein Herdan von Dachrot (von Dachreden), Vorgräber zu Scherndorf, Christoph von Bendeleben werden genannt, letzterer war dem Comthur nach einer Schulderschreibung 63  $\mathcal{T}$  schuldig. Herrmann von dem Heidemann zu Weikensee, Hans Hirthe und Hans Winter zu Wal-

<sup>219)</sup> Pomarius S. 747.

<sup>220)</sup> Grotius Edikt Carl V. 29. April 1550.

tersdorf. Graf Albert von Schwarzburg war dem Comthur 496  $\mathcal{T}$  schuldig. Ferner wird genannt „Vincens Rothe im Riethe.“ Curt Weiße von Scherndorf war für ein Schwein  $3\frac{1}{2}$   $\mathcal{T}$   $3\frac{1}{2}$  Schilling schuldig. Hans Koburgk von Weissensee kaufte dem Comthur Korn ab, 8 Schffl. à 18 Schilling. <sup>221)</sup> Ferner wird genannt: Merten Buchener von „Gonstedt,“ Claus Herold und Curt Plümener ebendaher, Gorge Engelmann, Hans Pfol von „Wissensee.“ <sup>222)</sup> Blasius List in Scherndorf, Matthias Engell in Leibingen, Barthel Freuntungk zu „Bottendorff,“ Hans Rage zu „Gonstedt,“ Nicol Kochs Weib, als Bürge derselben, Valzer Starke von Büchel. Der Kalkbrenner wohnte in Grewfen, der Sattler, welcher auf der Commende beschäftigt wurde, in Weissensee; der Schweinschneider in Cölleda, der Goldschmid in Kindebrück. Das Ordenshaus Mühlhausen wird einige Male erwähnt, indem der Comthur Verrichtungen daselbst aus Gefälligkeit für den Land-Comthur der Ballei Thüringen, zu welcher jenes Haus gehörte, übernahm. 1574 gehörten die Einkünfte noch dem Administrator der Ballei Thüringen. Am 5. Juli 1599 hatte die Stadt Mühlhausen unter andern Gütern auch das Erbzinsrecht von 8 halben Hufen Land, welche vor Nordhausen lagen, für 1200 Thlr. baar gekauft. Diesen Erbzins-Canon von 40 Thlr. verkaufte Mühlhausen im Jahre 1702 an den Magistrat zu Nordhausen. Mühlhausen <sup>223)</sup> war stets nur ein unbedeutendes Gut des Ordens, aber niemals eine Commende, wie Manche entdeckt zu haben glauben, wenn sie in Schriften oder Documenten jene Benennung Commende finden, welche von einer Ordensbehörde nicht auf- oder ausgestellt sind. So könnte man sehr oft verführt werden, wenn man in den kurfürstlich-sächsischen Akten liest, daß Zwegen, Griefstedt und Naegelsstedt Balleyen gewesen seien. Zwegen war allerdings die Commende des Land-Comthurs, aber an und für sich keine Ballei, sondern wie Naegelsstedt eine Commende der Ballei Thüringen, Griefstedt aber eine Commende der Ballei Hessen. (Vergl. J. Voigt. G. d. D. R. I. Band S. 6—7.)

<sup>221)</sup> Die Rechnung machte  $8 \times 18$  Schillinge = 144 Sch. oder 7  $\mathcal{T}$  4 Schilling, das  $\mathcal{T}$  zu 20 Schillinge à 12 Pfennige gerechnet.

<sup>222)</sup> In der Schreibweise war man schwankend, bald heißt es Wissensee, bald Weissensee, ebenso findet zu dieser Zeit der Uebergang zum Gebrauche der gegenwärtigen Zahlen statt, da bis dahin die jetzt in den Recepten der Nerzte noch gebräuchlichen lateinischen Zahlen gebraucht wurden. Die Eigennamen schrieb man bald groß bald klein.

<sup>223)</sup> Mühlhausen in Thüringen nicht zu verwechseln mit der Comthurei Mühlhausen in der Ballei Elsass und Burgund. J. B. G. d. D. R. D. I. B. S. 80.

## XXX.

## Comthur Walther von Plettenberg.

Walther von Plettenberg verherrlichte 1575 seinen Eintritt in den Besitz der Commende sogleich mit einem Akt der Pietät, indem er eine sehr schöne steinerne Kanzel in der Kirche errichten ließ; von welcher aber gegenwärtig eine Spur nicht mehr vorhanden ist; gleichzeitig kaufte er von Lorenz Rohmann in Kindelbrück das Weidesfeld an der Unstrut für die Commende.

Er stammte aus einer alten Familie Westphalen; in seinem Wap-  
pen führt er ein in der Länge getheiltes Schild von blau und gold. <sup>224)</sup>

Der Kurfürst hatte eine zweite Kirchen-Visitation anbefohlen, bei welcher vielfach auf die Anordnungen der ersten Visitation vom Jahre 1539 und 1540 zurückgegangen wurde. Es war in den Kirchen noch nicht viel besser geworden, indem die Geistlichen öfters noch immer mit sich und der Welt im Widerspruche lebten, ihre eigene Ansicht geltend machten und weltliche Obrigkeit wenig achteten. Die Visitations-Commission bestand aus dem kurfürstlichen Commissar Caspar von Kugleben, dem Superintendenten Zacharias Tröschel zu Weiskensee, und einem Notar. Johann Werle war Pfarrer in Riethgen und Griefstedt. Auch die Comthure hatte theilweise der Zeitgeist ergriffen und mehrfach trat Widerspenstigkeit, Eigenmächtigkeit und Anmaßung gegen die Ordensgesetze und Vorgesetzten zu Tage. Viele behaupteten, die Commenden seien zu ihrer alleinigen Versorgung und ihrem unumschränkten Nießbrauch vorhanden, und entblödeten sich nicht, in dieser Meinung das bewegliche und unbewegliche Inventarium zu veräußern. Griefstedt hatte einen Comthur mit dergleichen Grundsätzen zwar nicht gesehen, gleichwohl mußte auch hier der Befehl des Deutschmeisters, „daß allenthalben in den Häusern Inventarien, Lagerbücher, Zinsregister und Register über die vorhandenen Urkunden aufgerichtet werden sollten“, durchgeführt werden. Das hiernach vom Hause Griefstedt aufgenommene Inventarium <sup>225)</sup> enthält unter andern die in Beilage III. aufgeführten Gegenstände.

<sup>224)</sup> Mebing II. Band S. 430. Umschlag 25. F. W. B. 1. Thl. S. 130. 6. F. W. B. 5. Thl. S. 128. 3. Gauher N. L. 1198. Imhof Tom. 2. IX. 10. 150 und v. Ledeburs N. L. II. Band S. 205. Ein Walther v. Plettenberg, Landmeister des D. O. (von Dr. F. W. Gillany 1. B. S. 9 Heermeister der Schwertbrüder in Livland genannt) schlug den Czaren Iwan I. bei Maholm und Pleskow.

<sup>225)</sup> Es stimmt dieses Inventarium so ziemlich mit dem Uebergabe-Register überein, welches bei Uebertragung der Commende an Plettenberg aufgestellt worden war. Dasselbe ist nur noch in Bruchstücken vorhanden.

Im Ganzen bestand die Einrichtung der Wirthschaft noch ziemlich wie in den Jahren 1525 und 1544. Die eigentliche Küstammer scheint nicht mit aufgenommen zu sein. In einem 40 Jahre später aufgenommenen Inventar (vom Jahre 1615) wird die Ausrüstung für 25 Mann Fußvolf und circa 20 Reiter mit Ausnahme des Sattel- und Reitzeugs, da die Pferde für die Reifigen noch komplet geliefert werden mußten, vollständig aufgezeichnet. Vom Hause Griesstedt wurden nur 2 bis 3 reifige Pferde gehalten, die Oekonomie aber mit circa 25 bis 30 Pferden betrieben.

Die Bibliothek des Comthurs bestand in: „einer alten geschriebenen Biblia, einem Promptuarium exemplorum. Kaiser Heinrichs fünfjährige Historia zusammenst des Hediani Opera. Der Tristans (?) Ursprung, Haus-Postille Lutheri Monasterius. Dr. Melchor Offens kurfürstlich-sächsisch recht Testament (geschrieben.) Sleidanus. Urbani Regii Trostpredigt. Cosmographia. Catechismus Franzcisci Dehem. Einem alten geschriebenen Buche in Folio.“

Wie es seinem Vorgänger begegnete, so traf auch Plettenberg das Schicksal, wegen Jagd-Vergehen mit mehreren anderen Edelleuten, mit denen er in freundlicher Beziehung stand, zur Verantwortung gezogen zu werden. Am 28. Januar 1577 brachte Amtmann Conrad Schmidt zu Weisensee den Herren die Verordnung des Kurfürsten zur Kenntniß und forderte, obenan den Comthur zu Griesstedt, sodann Florian von Greußen, Georg von Rützeleben zu Gröningen, Dietrich von Zenge, die von Cromsdorff und Curt von Hacke zu Ottenhausen, die von Teuteleben zu Weinigen-Sömmern, Christoph Reiche zu Leubingen und Andere auf, nach Anordnung des Hof-Richters und Oberhauptmanns in Thüringen, Johann Ehrig Volkmar von Berlepsch auf Rosla und Urleben, vor dem kurfürstlichen Oberhofgericht zu Leipzig zu erscheinen. Den Comthur hatte der Bürgermeister Rosteleb und Rathmann Heiling, welche beide sich früher (1575) einander feindlich gegenüber standen, angeklagt.

Plettenberg hatte nur noch eine kurze Zeit nach der Uebertragung seiner Commende zu leben; die fünf Jahre, welche ihm hierzu vergönnt waren, benutzte er aber so gewissenhaft und weise, daß er 1580, wo er mit Tode abging, eine geregelte wohlbestellte Wirthschaft, ein schönes Wohnhaus und verschiedene gute Keller nebst Wirthschaftsgebäude hinterlassen konnte. Auch das Sommerhaus mit circa 6 Stuben, 12 bis 14 Kammern, von dem ein großer Theil nur für fremde Herren und Besuch eingerichtet war, hatte er freundlich herrichten lassen.

Von den zu dieser Zeit vorhandenen Getreidebeständen kann ein

Schluß nicht gezogen werden, da dies jedenfalls nur Getreide zum eigenen Bedarf und zur Sommer-Saat war.

Am 28., 29. und 30. Juni 1579 wurden die Dämme abermals durchbrochen und das Wasser überschwemmte das Rieth sammt der Weide. Der hierdurch verursachte Schaden wurde nach einem Berichte an den Land-Comthur auf 1000 Fl. veranschlagt.

Walther von Plettenberg starb am 3. Mai 1580. Am Eingange der Kirche zu Griesstedt, innerhalb rechts, befindet sich dessen Gedenkstein in der Wand eingemauert. Auf demselben ein gekreuzigter Heiland mit den drei Frauen, die klagend am Kreuze liegen. Im Hintergrund Felsen, Gebüsch und ein Haus mit einem Thürmchen daneben. Tiefer, etwas mehr unten kniet ein Ritter in der spanischen Tracht des 16. Jahrhunderts, dann folgt das Wappen, darunter: W. v. P. C. z. G. T. D.

Der neue Comthur trat in einer Zeit auf, in welcher der unduldsame Eifer und Fanatismus der Geistlichen auch in Deutschland anfang, sich der Gemüther der Fürsten zu bemächtigen, welche dann wie anderwärts die verschiedenen Confessionen an einander hegten und das Unglück der späteren Religionskriege über die Völker brachten. Von dem Strahle der christlichen Religion, welcher aus Liebe und Duldung hervorgeht und der einzige Grundstein der christlichen Predigt und Lehre sein soll, wurde noch immer kein Herz erwärmt, trotzdem daß diese Lehre selbst dem Kinde verständlich, aber nur etwas schwer vom Lehrer und Bekehrten zu befolgen ist.

Den verbesserten Gregorianischen Kalender nahmen die deutschen protestantischen Stände aus Abneigung und Mißtrauen gegen die römische Kirche noch nicht an und man machte die traurige Bemerkung, daß diese sich erst 1699, England und Schweden sogar 50 Jahre später dazu bequemen. Ueberall sah man noch Gespenster und der alte Chronist Pomarius berichtet ganz ernstlich, daß die Holzzeller am 10. September 1580 Abends 7 Uhr Kriegsheere zu Roß und zu Fuß am Himmel mit einander streiten sahen, ein Fähnrich mit einer rothen Fahne auf weißem Pferde mit rothen Mähnen und Schweif, trat in dieser Himmels-Erscheinung ganz besonders hervor.

Die Einführung der Kartoffeln durch den Engländer, Franz Drake, welche letzteren sich bald in Europa verbreiteten, die Erfindung der Ferngläser und Strumpfwirkerstühle, waren anderer Seits lichtere Punkte im Volksleben.

Die nächste Anwartschaft auf die Commende Griesstedt hatte in der Regel der Comthur von Schiffenberg oder Flörsheim, wenigstens

hatte sich das sehr geregelte Anciennitäts-Verhältniß so gestaltet, daß nur einige bisher nicht in Schiffenberg gewesene Comthure zu der Commende Griefstedt, welche die beste nach Marburg war, gelangten.

## XXXI.

## Comthur Georg von Hörde.

Schon im Monat Mai des Jahres 1580 langte der Comthur Georg von Hörde zu Griefstedt an, ließ sich nach seiner Einführung von seinen Unterthanen huldigen und begann hier zu wirken. Derselbe stammt aus einem alten westphälischen Adels-Geschlechte. Sein Wappen enthält im ersten und vierten Felde des gebierten silbernen Schildes ein rothes Rad mit fünf Speichen, im zweiten und dritten Felde eine rothe fünfblättrige Rose.<sup>226)</sup> Aus seiner Familie gehörten dem Orden mehrere Ritter vor und nach ihm an.<sup>227)</sup> Neben der ihm übertragenen Commende Griefstedt behielt er gleichzeitig die Verwaltung der Commende Schiffenberg noch bei. Zur Hülfeleistung in der Bewirthschaftung des großen Ordensgutes stand ihm der Haus-Comthur Gottfried von Meschede zur Seite, welcher im Jahre 1585 zu Griefstedt starb. Dieser letztere führt in seinem Wappen einen rothen Sparren im goldenen Felde, dasselbe befindet sich in der Stiftskirche zu Griefstedt in der Thür-Nische beim Eintritte links. Es ist eine steinerne Gedenktafel, auf derselben, unter dem Bilde des triumphirenden Heilands mit der Kreuzesfahne, den Fuß auf dem Kopfe der Schlange, kniet ein Ritter ganz schwarz, im Geschmack des 16. Jahrhunderts, mit einer weißen Halskrause und rothem Haupt- und Barthaar; die Hände sind zum Beten gefaltet. Vor ihm das beschriebene Wappen. Darunter die Buchstaben G. v. M. T. D. (Gottfried von Meschede Deutschen Ordens); so konnte er nur bezeichnet werden, da er nicht wirklicher Comthur, sondern nur Ritter des Ordens war. Er hat der Kirche zu Riethgen eine Schenkung gemacht.<sup>228)</sup>

Die Vereinbarung mit seinen Grenz-Nachbarn und Festsetzungen wegen Abhaltung eines Hegemales, zu welchem schon am 1. Mai 1580 eine Verhandlung stattgehabt hatte, scheinen des neuen Comthurs erstes Geschäft gewesen zu sein. Unter den Nachrichten über dieses Protokoll befindet sich die Festsetzung der Schöppen: „daß die Grasemorgen jedes Jahr zurück, also aus der Pacht genommen werden können; daß mit

<sup>226)</sup> Mebing B. I. S. 256. v. Ledebur N. L. I. B. 375. Umschlag 26.

<sup>227)</sup> Unterricht, 100. 101. 174. 205. 206.

<sup>228)</sup> v. Hagke S. 346.

der Pachtung von Ordensländerei die Erhaltung der Gräben und Dämme in unmittelbarem Zusammenhange ständen; daß die Unterthanen um Ueberlassung der Pachtländerei alle Jahre wieder anzuhalten haben.“ Man sieht hieraus deutlich die Bemühung, diese Pachtländerei nicht mit der Zeit eine Art Erbpacht werden zu lassen, auf welche sich irgend ein Recht der Pächter gründen möchte. Hörde übte überall seine Rechte <sup>229)</sup> und beobachtete auch streng seine Pflichten. Der Kurfürst wurde mit seinem Verlangen etwas dringender wie bisher, indem er die Huldigung durch den neuen Comthur und Bestellung von Ritterpferden beanspruchte. Obgleich diese Anforderungen, namentlich die in Betreff der Huldigung, bisher immer mit Protest zurückgewiesen worden waren und es dabei verblieb, so beschwerte sich von Hörde doch bei dem Land-Comthur hierüber, welcher dem Deutschmeister von Bobenhausen die Sache vortrug. Der letztere gab den Comthuren auf, die Huldigung ausweichend abzulehnen; wegen der Bestellung der Ritterpferde aber gab er dem Comthur von Hoerde 1582 besonders auf, sich mit dem Herzog von Sachsen auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg zu vergleichen. Es muß eine Vergleichung und zwar in der Art stattgefunden haben, daß die Commende die Ritterpferde zu stellen hat, denn in den späteren Jahren findet sich eine Weigerung dieserhalb nicht mehr vor und am 21. August 1583 wurde in Erfurt durch einen Abgesandten des Kurfürsten von Sachsen und des Deutschmeisters beschlossen, „daß die mit Ritterpferden belegten Ordenshäuser von den Landsteuern bezüglich ihrer angehörigen Güter befreit sein sollten. Die Reichssteuer aber sollte dem Kurfürsten verbleiben. Die Dienstwagen anlangend, so sollte das gewöhnliche Geld dafür bis auf Widerruf entrichtet werden. Wenn aber die Geschirre in natura vom Kurfürsten begehrt würden, so sollte nicht auch das Geld entrichtet werden.“ In demselben Jahre wurde auch das Wehr von Griefstedt ausgebessert; zur Bezeichnung der Länge und Höhe wurden drei Sicherheitspfähle zu stoßen angeordnet und unter Assistenz eines vom Herzog August von Sachsen bestellten Commissarii ein Revers ausgestellt, daß solches dem Hause Griefstedt an seiner Ge-

<sup>229)</sup> Den 5. Februar 1581 ist Jeremias Nather als Pfarrer zu Herrenschwende und Naufs, durch ein sehr schönes Zeugniß von dem kurfürstlich-sächsischen Hofmarschall und Erbsaßen auf Alsleben und Neues: Hans Georg v. Kroßig, dem Comthur Georg von Hörde empfohlen, der letztere aber wählte und bestätigte am 15. April 1581 unter den präsentirten Candidaten den bisherigen Schulmeister zu Weißensee, Mag. Martin Sendenthaler, gebürtig aus Langensalza, welchen der Amtschöpfer Philipp Rothnagel zu Weißensee (1563—1586) mit Empfehlung versehen hatte.

rechtigkeit nicht schädlich sein solle. Das zur Commende Griefstedt gehörige Ordenshaus zu Erfurt hatte zehn Acker Wiesenwachs zu Erleben an der Gera, über dieselben erhielt Conrad Lange in Erfurt vom Land-Comthur Alhard von Hörde einen Expectanz-Brief auf sein Leben lang, jedoch mit der Bedingung, dem Pfarrer zu St. Nicolai jährlich 4 Gulden davon zu entrichten.

Die Ordenshöfe hatten freies Geleit und Zollbefreiung, es wurden aber öfter die in Buttstedt gekauften Ochsen und anderes Vieh für solches angegeben, welches von dem Comthur gekauft sei. Die Kurfürstlichen Rätthe verlangten daher den Ausweis bei solchen Gelegenheiten (1585). Der Deutschmeister sah sich genöthigt, dem Verlangen nachzugeben und bei dergleichen Gelegenheiten den Kurfürstlichen Rätthen stets zu abisiren, wenn ein Transport Vieh, welches einem der Ordenshäuser angehörig sei, von oder nach Buttstedt gehen sollte, worauf die Freibriefe auszustellen waren.

Als Alhard von Hoerde, Land-Comthur der Ballei Hessen, im Herbst 1586 mit Tode abging, ernannte der Deutschmeister Heinrich<sup>230)</sup> den Bruder desselben, Georg zum Land-Comthur und gleichzeitig Wilhelm von Oyenhausen zum Comthur von Griefstedt.<sup>231)</sup>

## XXXII.

## Comthur Wilhelm von Oyenhausen.

Oyenhausen (auch Dynhausen oder Dhnhausen) stammte aus einer hessischen Adelsfamilie und führt in seinem Wappen eine aufgerichtete silberne Leiter im blauen Felde.<sup>232)</sup> Die Geschäfte eines Comthurs waren ihm nicht unbekannt, indem er vor 1584 und bisher zu Flörsheim der vierten Commende der Ballei Hessen, Comthur war. Die Zeit, in welcher er seine Verwaltung in Thüringen antrat, war ohne besondere Ereignisse auf diesem Gebiete. Dagegen schlugen die Völker anderwärts aufeinander; Spanien und England führten ihren Seekrieg. In England wurde Marie Stuart am 18. Februar 1587 im 45.

<sup>230)</sup> Heinrich v. Bobenhausen, welcher bestimmt hatte, daß kein Ritter Comthur werden sollte, wenn er nicht drei Jahre lang in einer Festung gelebt und drei Feldzüge gegen die Türken mitgemacht habe. Const. v. Briesen, Gesch. des Kr. Merzig S. 343.

<sup>231)</sup> Nach dem 1. Mai, denn unter diesem Tage schrieb Hoerde noch an den Land-Comthur, daß er zur Erbhuldigung nach Weißensee beschieden sei.

<sup>232)</sup> Venator 499. Unterricht No. 92, 246, „Dienhausen“ v. Ledebur A. L. 2. B. S. 163. (Oeynhausen), Umschlag 27. Dieser Comthur schrieb sich selbst oft „Dienhausen“ 3. B. G. d. R. D. I. B. 668: „Dynhausen.“



Lebensjahre hingerichtet. Fern von dem Treiben der großen Welt, hatte sich Dyenhausen gemüthlich auf seiner Comthurei eingerichtet, aber „es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Dies mußte auch der Comthur an sich erfahren. Ob er zu vertraut mit dem Pfarrer zu Riethgen, seinem Gebatter Johann Werle, geworden, so daß bezüglich einiger Kleestücke eine Gütergemeinschaft zwischen Comthur und Pfarrer eingetreten, oder ob die Vertraulichkeit mehr zwischen des Comthurs Verwaltern und den, Klee oder Wickfutter holenden Personen bestanden hat, darüber schreiben die Acten nichts und erzählen nur, daß des Pfarrers Mägde Gras von einem Wickfutterstücke des Comthurs entnommen hätten. Nach Vorhalten dieses Uebergriffs erklärte der Pfarrer, es sei ihm bei irgend einer Gelegenheit Erlaubniß vom Comthur hierzu ertheilt worden. Da der Comthur dies nicht zugab und über das Vorgefallene hinweg gehend, seinem Verwalter nur Auftrag ertheilte, bei wieder vorkommenden Fällen den Riethger Gräsern das entwendete Gras abzunehmen und dieselben zu pfänden, der Pfarrer aber nach dem vermeintlichen Versprechen des Comthurs, die Grasnutzung auf des Comthurs Klee- stücken durch seine Mägde fortsetzen ließ, so trat der Fall ein, daß des Comthurs Befehle zuerst an den Mägden des Pfarrers ausgeführt und diese bestraft wurden. Nun zeigte aber der Pfarrer einen solchen Haß und Aerger auf den Comthur, daß er sich hinreißen ließ, auf der Kanzel wie im öffentlichen Leben auf letzteren zu schimpfen und ihn verblümt ehrenrühriger Handlungen zu beschuldigen. Die Ausdrücke, welcher er sich in seinen Predigten bediente, waren nichts weniger als fein oder verblümt; er nannte nur des Comthurs Namen nicht und erging sich in allgemeinen Bezeichnungen, indem er z. B. vom Worthalten des Adels, von Ehebrechern, ehebrecherischen Hurern und Huren sprach und daß man andere Leute grasen lasse und gebe ihnen auch noch neun Thaler u. s. w. Die Predigt erregte Aufsehen und lockte am folgenden Sonntage, wo man nicht vergebens eine Wiederholung der Schmähungen des Comthurs und Adels vermuthete, eine große Anzahl Zuhörer in die Kirche, von denen viele aus den umliegenden Ortschaften aus Neugierde dahin kamen. Allgemein nannte man die Predigten „Grase- Predigten“ und um dem Scandale Einhalt zu thun, verklagte der Comthur den Pfarrer, welchen er indessen immer seinen „Gebatter“ nannte, beim Superintendenten in Weissenfee <sup>233)</sup>, worauf eine derbe Zurechtweisung erfolgte und die Grasepredigten zur Betrübniß vieler Einwohner, die an solchen weltlichen und gemeinen

<sup>233)</sup> Es war dies Zacharias Tröschel.

Dingen mehr Gefallen als an dem Worte Gottes fanden, eingestellt wurden. In der für den Comthur von Dyenhauseu sehr unangenehmen Sache, bedurfte es eines Ansuchens des Land-Comthurs von Hörde, um den Vorstellungen bei dem Superintendenten Nachdruck zu geben.

Ueber den Betrag, welcher für die bisherige Stellung des Dienstgeschirres der kurfürstlichen Rent-Kammer zu Dresden zu entrichten war, setzte sich von Dyenhauseu mit dem Kurfürsten (1587) auseinander und bewilligte letzterem 200 Gulden als jährliche Abgabe.

Bei Gelegenheit der Vermessung einiger Grenz-Aecker an der Weissenfee'er Stadtflur stellte sich heraus, daß für die verschiedenen Flur-Distrikte in Weissenfee, auch verschiedene Arten von Mefurthen bestanden. Nach einem Berichte des Cämmerer, Christoph Niese, vom 12. August 1588, welchen derselbe über den Unterschied der Mefurthen in der Weissenfee'er-Stadt-Flur (Feld-Mark) erstattete, gab es 6 verschiedene Rutthen (leider wird die Beschreibung der vierten, wahrscheinlich Bersdorfer-Rutthe, vergebens in diesem Berichte gesucht.) Der Bericht lautet: „Die Erste so an der Kirche stehet, hält  $7\frac{1}{2}$  Ellen; wird gebraucht in den Weinhöfen, güldenem Torge, von da an bei Sanct Jacob, auf den Taschen, hintern Kraut-Gärten vom Niedersee, am Schönstedter Schleifwege und Schönstedter Rasereine, der diese und die Schönstedter Flur scheidet, item vom Niedersee übern Rainfberge und an dem Hergottsberge bis an das Hehlingsche und Wülstedische Feld. Die andere Rutthe, die Schwarzfelder Rutthe genannt, hält 8 Ellen; und wird gebraucht von jeko gemeldetem Raserein, der die weissenfeeische Flure vom Wege nach Scherndorf scheidet bis an den Rasen an der Seitenwand zum Felde in der Hunde, am Wartenberge, Hauptfelde, Wunderleber Höhe, im kurzen und langen Fachsfelde, Ludersborn am Obersee, von Ludersborn bis an das Stadtthor auf dem Feldgraben, im Mittelfelde, auf der Sömmerischen Höhe, bei und übern Krautgärten, auf dem Samthal, welches auf der Sömmerischen Höhe am Sömmerischen Wege angehet und am Samthalischen Wege sich endet, daß also die Berge, so zwischen den Sömmerischen und Samthalischen Wege liegen, auch zum Samthale gerechnet werden. Die dritte Rutthe, die Viehstedter <sup>234)</sup> genannt, hält 7 Ellen; wird gebraucht von der Seitwand durch das Bersdorfsche Feld, an Acker und Wiesen und Weinbergen, welche an Valtten Sömmerischen und Matthes Grentzischen Bergen wenden, (die andern Berge, bis an den Galgen, werden zum Samthale gerechnet), im Carthaus, zu Viehe-

<sup>234)</sup> Soll wohl „Fischstedter“ heißen.

stedt vom Helben-Thore bis an den Ottenhäufischen Flur-Rein, über und unter der Helbe; auch in Höben bis ans Rieth, unterm Jordan bis an das Wülstedter Feld und Weinhöfe, am Eselftiege bis an die Rath's-Teiche, im Riethheimischen Felde, denn die Gärten sind weg kommen vor langen Jahren, im Heilingschen Felde, im Knothriethe (Die vierte fehlt). Die fünfte Ruthe ist die Heilingsche, hält  $7\frac{1}{2}$  Elle; wird gebraucht in Heilingschen Wiesen. Die sechste ist die Riethgerte und hält 9 Ellen; wird gebraucht im Vorriethe und durch das ganze Rieth an der Lache, vom Herrnschwendischen Reine an bis an den Günstedter Rein, von der Lache herauf bis an den obersten Riethgraben und Gewende, da sich das Arthland unter der Helbe endet und die Wiesen anfangen. Die Weinberge so in 28 fr. <sup>235)</sup> liegen, werden mit der 8 elligen, die andern mit der Versdorfer und Viehstedter Ruthe gemessen. Die Versdorfer Weinberge wenden an Christoph Denstedts Wbrg. und das Wülstedische Feld fängt sich am hollen Wege an der Sorge hinter dem Rainsberge bis zu Ausgang derselben an und endet am Hopfenberge bei Waltersdorf, da sie das Hen hinlegen. Nb. 1 Sottel Ar. hält in der Länge 84 Ruthen und 2 Ruthen breit. 1 Striegel Ar. hält 168 in der Länge 1 Ruthe breit. 1 Dreigerte hält 56 Ruthen lang und 6 halbe Ruthen breit. 1 Ar. Gebreite ist 42 Ruthen lang und 4 Ruthen breit.  $\frac{1}{2}$  Dreigerte hält 112 Ruthen Länge und ist  $1\frac{1}{2}$  Ruthe breit.“

Zu Großrudstedt, östlich von Erfurt, in der Nähe von Stotternheim und Schwansee gelegen, hatte der Orden einige Güter; die Einkünfte von denselben flossen zum Ordenshause in Erfurt. Der Ort selbst war weimarisch und forderten 1588 die dasigen Beamten von diesen Gütern die Steuern, wie von allen andern dortigen Gütern. Der Ordenspfarrer zu St. Nicolai, Johann Körner, welcher das Haus in Erfurt verwaltete, setzte diesen Beamten unter Berufung auf die Privilegien auseinander, wie die erwähnten Güter gänzlich steuerfrei seien und machte 1589 dem Comthur die Mittheilung, daß hierauf die Anforderungen nicht weiter erhoben seien. Auch die Bestellung von Ritterpferden und des Küstwagens wiederholte sich in diesem Jahre, indem der Comthur mit dieser Leistung nach Weißensee <sup>236)</sup> erfor-

<sup>235)</sup> Das Zeichen ist unverständlich und hat, wenn Schock gelesen wird, keinen Sinn, kann daher Acker oder Striegel heißen.

<sup>236)</sup> In Weißensee hatte es so eben gebrannt, das Feuer sollte durch den Schmied, Valentin Grosche, angelegt oder verwahrlost sein.

1591 den 13. Juni bestätigte Comthur von Dvenhausen den bisherigen Schultmeister zu Kindebrück, Jacobus Spangenberg als Pfarrer zu Mansiß und Herrnschwende. † 15. October 1597.

dert war. Dhenhausen wollte hiergegen remonstriren, berichtete nach Marburg an den Land-Comthur Georg von Hörde und letzterer an den Deutschmeister, Heinrich von Bobenhausen; allein diese Leistungen hatten schon zu sehr die Natur einer Verpflichtung erhalten, als daß man die Anforderungen mit Energie hätte zurückweisen können, weswegen es bei dem bisherigen Gebrauche verblieb und es sogar nachgelassen wurde, daß ein Protest gegen derartige kurfürstliche Befehle nicht mehr einzulegen sei.

Dhenhausen konnte nicht zu den Glücklichen gerechnet werden, welche ein ruhiges, friedliches Leben auf der Commende genossen hatten, oder von denen man sagen konnte, daß sich die Wirthschaft unter ihnen gehoben hätte. 1590 und 1591 waren Mißjahre. Das Getreide war theuer, allein er hatte nichts zu verkaufen; das Erfurter Malter Korn kostete zwanzig Gulden, zwei Pfund Brod einen Groschen <sup>237</sup>); spätere Jahre waren für die Commende günstiger, allein schon mit Anfang des Jahres 1591 wurde er vom Deutschmeister als Land-Comthur <sup>238</sup>) der Ballei Hessen nach Marburg berufen und an seine Stelle trat nach den bisher beobachteten Anciennetäts-Principien der Comthur zu Schiffenberg <sup>239</sup>).

## XXXIII.

## Comthur Gerhard von Steinhausen.

Steinhausen stammte aus einem alten elsassischen Adelsgeschlechte, führt im blauen Felde eine silberne Kirche oder steinernes Haus <sup>240</sup>), sein Wappen ist in der Stiftskirche nicht aufzufinden, jedenfalls ist es eines der hinter der Orgel zugestrichenen. Ihm war es vergönnt, eine lange Zeit seine Commende zu genießen, während welcher sich die Schrecken des dreißigjährigen Krieges vorbereiteten, denn auch hier in Deutschland und namentlich in Sachsen sollte die Erde mit Blut begossen werden, wie es bereits in Frankreich stattgefunden, wo die Schande noch aus einem frischen Grabe, dem der berühmten Katharine von Medicis <sup>241</sup>), der Anstifterin der Pariser Bluthochzeit, rauchte.

<sup>237</sup>) Fallensf. Erfurt. Chron. S. 673.

<sup>238</sup>) Unterricht No. 92. 246 Sect. III. §. 36.

<sup>239</sup>) J. B. G. d. R. D. II. B. S. 686. Die v. Steinhausen kommen im Orden schon 1280 vor. Unterricht No. 80. Conrad v. Steinhausen (de lapidario domo) v. Hagke S. 346 und Venator S. 502.

<sup>240</sup>) J. B. G. III. 148. Venator nennt ihn Stainhausen. Gaußen N. 2, 1674. v. Ledebur N. 2. II. S. 479. Umschlag 28.

<sup>241</sup>) Starb am 5. Januar 1591.

Noch immer waren die Herzen der sonst edlen Fürsten irre geleitet durch den fanatischen Haß der sie umgebenden Geistlichen dieser oder jener Confession. Es muß das Gemüth eines ehrlichen und vernünftigen Menschen empören, wenn ein Haß, eine Verfolgung entstand, wie zu jener Zeit in Sachsen gegen die sogenannten Krypto-Calvinisten oder Anhänger der reformirten Abendmahlslehre unter den Lutheranern. Diejenigen, welche den Saamen des Hasses, der Zwietracht ausgestreut hatten, Geistliche, Beamte und Professoren, erndeten nun; Schuldige und Unschuldige wurden abgesetzt oder ergriffen die Flucht. Der Kanzler des Kurfürsten Christian I., <sup>242)</sup> Nicolaus Crell, der seiner Zeit die streng lutherischen Geistlichen ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen hatte, wurde am 9. October 1601 zu Dresden enthauptet, nachdem er zehn Jahre auf der Festung Königsstein eine harte Gefangenschaft ausgestanden hatte <sup>243)</sup>. Nach Kurfürst Christians <sup>244)</sup> Tode wurde Steinhausen, welcher noch nicht lange in Griefstedt eingetroffen war, zur Erbhuldigung nach Weissensee <sup>245)</sup> erfordert. Die Fürsten wagten sich dem Orden gegenüber schon jetzt auf ein Gebiet mit ihren directen Befehlen, wie solches in Sachsen noch nicht beschritten war; Gerhard stuzte auch, als ihm dieser Befehl zuging, und machte dem Land-Comthur sogleich Mittheilung davon; in Marburg und Hessen überhaupt war aber durch den Landgrafen die Souveränität des Ordens schon mehr erschüttert, als in Sachsen und Thüringen, weßwegen auch der Land-Comthur um des lieben Friedens willen dem Comthur antwortete, daß die Erbhuldigung in bestimmten Grenzen, nemlich nur durch eine Vorstellung des Comthurs bei dem Fürsten, höchstens durch eine Handreichung (Handschlag) stattfinden könne. Später bildete sich das Verhältniß mehr aus und der Comthur war oft mehr des Kurfürsten Anhänger oder Vasall als das Mitglied seines Ordens und der Diener des Land-Comthurs oder Hochmeisters. Auch Steinhausen wurde weniger in dieser Angelegenheit berührt, als von dem am 27.

<sup>242)</sup> Starb am 25. September 1591.

<sup>243)</sup> Europäische Chronik v. Ghillani S. 102.

<sup>244)</sup> Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg — streng lutherisch — übernahm die Regierung für den minderjährigen Sohn Christians, welcher damals Christian II. genannt war.

<sup>245)</sup> In Weissensee existirte damals eine Art Eulenspiegel, Namens Philipp Preuß, welcher allerhand Teufelszeug und Unfug trieb. Er war von Greußen nach Weissensee gezogen. Bei Verschwendung seines nicht unbedeutenden Vermögens machte er tolle Streiche und Jedermann Spaß, aber auch Besorgniß, daß man von ihm angeführt werden könne. Thomas Georgius war Amtschöpfer daselbst (1591).

April 1592 hereingebrochenen großen Wasser, was drei Tage, Sonnabend, Sonntag und Montag, wüthete und die Loffa-Dämme an zwei Orten zerriß. In Erfurt soll ebenfalls nach den Nachrichten, welche der Comthur erhielt, das Wasser einen auf 200,000 Gulden veranschlagten Schaden gethan haben; unter andern soll das Löberthor, das neue Thor nach Weimar zu und das Johannisthor umgestoßen und eingerissen worden sein. Der Schaden, welchen die Commende erlitten hatte, mußte natürlich aus eigenen Mitteln ersetzt werden, denn von anderer Seite war eine Unterstützung nicht zu erwarten; mit den, dem Orden als großes Ganze zu Gebote stehenden Mitteln, stand es sehr schlecht und man glaubte ihm etwas Anshülfe zu verschaffen, wenn das Hoch- und Deutschmeister-Amt in die Hand eines Fürsten aus einem der regierenden Häuser gelegt würde. Vobenhausem war am 21. März 1595 gestorben und an seine Stelle der Erzherzog Maximilian von Oestreich erwählt; unter ihm leistete der Orden dem Kaiser noch einige schwache Hülfe im Kriege gegen die Türken durch Bestellung von Pferden und einigen Rittern; allein dem langsam im Absteigen begriffenen Orden war durch nichts aufzuhelfen, weder durch Revision der Statuten oder Abhaltung von Ordens-Capiteln, noch durch den an der Spitze stehenden Deutschmeister als einem geborenen Fürsten. Der Geist der Zeit war dem feudalen Wesen des Ordens ein auflösendes Mittel, nicht weniger aber trugen die Ordens-Mitglieder selbst dazu bei, indem sie von keiner anderen Aufgabe etwas wissen wollten, als nur durch Empfang einer Commende ein luxuriöses und ungebundenes Leben zu führen, bei dem sie sich nicht gern von ihren Ordens-Vorgesetzten, noch weniger durch die Landesfürsten incommodiren lassen wollten.

Wirthschaft und Gebäude waren seit mehreren Jahren etwas in Verfall gerathen, die Beforschungsbücher in Unordnung gekommen, so daß der gewissenhafte Steinhausen es kaum verantworten zu können glaubte, wenn er nicht diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit sogleich widmete. Er ließ daher alle diese Bücher neu anfertigen und es war für einen Comthur, welcher, wie Neuhoff, die Commende nach dem dreißigjährigen Kriege in gänzlich ruinirtem und ödem Zustande übernahm, diese Steinhausensche Arbeit als einzige und alleinige Grundlage zu benutzen, um aus dem damaligen Wirrwarr heraus zu kommen. In dem großen, von Steinhausen angelegten Beforschungs-

1595 wurde der Obersee bei Weißensee nach Aekern ausgemessen; nach der achtelligen Ruthe enthielt derselbe — den Aker zu 300 Ruthen gerechnet — 678 Aker.

buche z. B. waren alle Zinsen und Intraden beschrieben, ebenso die Pfländerei mit beiderseitigen Nachbarn bezeichnet. Die Gebäude konnte er nur nach und nach in den nöthigen Stand setzen lassen, je nachdem sich die Mittel dazu darboten. Im Juni 1596 entstanden Differenzen zwischen dem Comthur und dem Freiherrlich Wertherschen Schösser zu Weichlingen, wegen der Gerichtsbarkeit über den, in der Unstrut bei Leubingen zwischen der Del- und Mahlmühle aufgefundenen Leichnam des Hirtenjungen Michael Canzler. Der letztere war der Sohn des Leineweber Canzler zu Rohrborn. Ebenso mußte der Comthur den Weissensee'ern 1599 einen Proceß wegen unbefugten Lehmgrabens auf der Ordensländerei machen und am 18. October 1602 Protest gegen eine Grabenlegung an der Mäuselache, Seitens Johann Ernst Teutlebens und Carius zu Griesstedt, einlegen. Das Jahr darauf errichtete Steinhausen einen Vertrag mit Dorf Griesstedt wegen des Dammes an der Lossa, welcher indessen nicht mehr und nicht weniger enthielt, als die deshalb früher aufgenommenen alten Verträge, nämlich die Berechtigung zur Entnahme von Erde an der Seite des Dammes, wo sich solche befand, zu einer nothwendigen Ausbesserung.

Dem Magister Henning Art, Pfarrer zu Riethgen, wurden 1604 50 Thaler laut Obligation vom Comthur geliehen. Diese 50 Thaler sind nicht zu verwechseln mit den 50 Thalern, welche Philipp von Rehen wegen der Commende Griesstedt der Kirche zu Waltersdorf 1611 vermachte. Steinhausen übergab ferner 1606 der Pfarrei zu Waltersdorf einen wiederkäuflichen Zins von 5 Gulden, welchen der Rath zu Greußen am heiligen Dreikönigstage zu zahlen hatte. Der Kirche zu Rieth, wie es damals noch benannt war, gab er ebenfalls einen wiederkäuflichen Zins von 5 Gulden, welchen der Rath zu Rindelbrück zu entrichten verpflichtet war. Nach einer Visitation der Pfarreien zu Scherndorf, Waltersdorf und Riethgen, welche durch den beauftragten Pfarrer Thielemann zu Leubingen als Vertreter des Superintendenten zu Weissensee, 1608 am 21. und 22. September, vorgenommen wurde, schenkte der Comthur dem Pfarrer zu Riethgen (1609) aus einer Obligation des Curt Flaufen 5 Gulden Pension (Zinsen) und aus einer andern Obligation von Caspar Meze über 21 Gulden sollten ihm jährlich noch 21 Gr. gezahlt werden. Um diese

1598 den 4. Februar, nach Mag. Spangenberg's Tode (15. October 1597) ist Johannes Latomus, bisher Cantor in Weissensee, gebürtig von Oberbösa, als Pfarrer zu Nauff und Herrenschwende vom Superintendenten M. Johann Schönberger in Weissensee empfohlen und vom Comthur Steinhausen bestätigt.

Zeit starb der Pfarrer an der St. Nicolai Kirche zu Erfurt, Johannes Körner. Der Magister, August Friedrich, meldete sich zu der erledigten Stelle bei dem Comthur Steinhausen durch Vermittelung des Ordens-Beamten, Conrad Lange in Erfurt. Der Comthur nahm denselben an; Friedrich mußte jedoch einen Revers darüber abgeben, daß er dem Comthur jährlich 2 Malter Getreide zu liefern habe und anerkennen, daß der Comthur zu Griesstedt alle der Pfarrei zu St. Nicolai gehörigen Zinsgüter auszuleihen habe. Diese Maßregel schien dem Comthur um so nöthiger, als die bisher lange auf der Stelle gesessenen Pfarrer sich fast ganz unabhängig vom Comthur betrachteten und geglaubt hatten, sie wären die Besitzer des Hofes und Stellvertreter des Comthurs, somit unumschränkt in dem Genuß des ganzen Einkommens.

Um den Stand der Wirthschaft, Einnahme und Ausgabe bei denselben, während dieses Comthurs Wirken noch einmal zu übersehen, theils um eine Vergleichung mit dem Zustande anzustellen, in welchem sich die Commende vor 50 Jahren befand, theils aber auch um zu ermessen, welche blühende Wirthschaften und Güter der nun bald hereinbrechende 30 jährige Krieg gänzlich vernichtete, möge Folgendes angeführt sein. In der höchst genau gelegten Rechnung <sup>248)</sup> des Comthurs vom Jahre 1609 findet sich eine Einnahme von 18,170  $\mathfrak{r}$  8 Gr. 7 Pf.; es ist allerdings hierunter 14,469  $\mathfrak{r}$  15 Gr. 11 Pf. Bestand aus dem vorigen Jahre und demnach eine reine Einnahme von circa 3700  $\mathfrak{r}$ , während vor 50 Jahren nur ungefähr 696  $\mathfrak{r}$  einkommen waren, mit dem Unterschiede, daß dort auch noch eine Ueberschreitung der Einnahme von 1000  $\mathfrak{r}$  stattfand und hier mehr als 2000  $\mathfrak{r}$  Bestand verbleiben. Unter den Einnahmen befinden sich 25  $\mathfrak{r}$  Erbzins und an Geschoß aus Scherndorf 8  $\mathfrak{r}$ , Waltersdorf 14  $\mathfrak{r}$ , Rieth 10  $\mathfrak{r}$ . Die Zeit zur Einnahme, die Theilung der Rechnung in die früher aufgeführten vier Perioden, ist noch dieselbe. Der Bedarf für das Haus ist ganz speciell mit verausgabt, weshalb auch angenommen werden muß, daß außer der Berechnung eine weitere Einnahme nicht mehr existirte. Gerechnet wird nach Pfunden, Groschen und Pfennigen. Der Thaler wurde zu 24 Gr., der Gulden zu 21 Gr., das Pfund zu 20 Gr., der Schilling zu 16 Pf., der Groschen zu 12 Pf., und der schneeberger Groschen zu 4 Pf., ein alter Pfennig zu  $1\frac{1}{2}$  Pf. gerechnet. Ein Zahlpfund oder eine Zahl-Mark = 20 Schillinge, 1 Schilling = 12 Pf. (Leizmann, Erfurts Münzwesen 1862.) Es galten auch

<sup>248)</sup> Diese Rechnung ist von einem Schreiber des Land-Comthurs gelegt, welchem dafür 1  $\mathfrak{r}$  4 Gr. gezahlt wurde.



Kreuzer und Gulden. 21 Dreikreuzer waren = 1 Gulden Leipziger, 20 Dreikreuzer waren für 1 Gulden eingenommen, daher wurde pro Gulden 1 Dreikreuzer Verlust in Ansatz gebracht. 210  $\text{r}$  waren = 200 Gulden, 25  $\text{r}$  4 Groschen waren = 21 Thaler, 120  $\text{r}$  à 20 Groschen waren = 100 Thaler, gewöhnlich à 24 Groschen, 7  $\text{r}$  waren 5 Reichsthaler.

Auf die Weinbergs-Anlagen hatte man im Laufe der letzten 50 Jahre ganz besonderen Fleiß verwendet, denn es hatte eine Einnahme von 417 Eimer Wein stattgefunden, von welchen 62 Eimer ausgegeben wurden und demnach 355 Eimer Bestand verblieben; es waren die sogenannten 7 Äcker, der Mühlberg, der Kaker- und Arensberg, mit Wein bepflanzt.

Die Einnahmen umfaßten noch die Zinsen, Verkauf von Früchten und Schaafen, Schaaffellen, Häuten vom Schlachtvieh; Wolle, Butter, Käse. 689  $\text{r}$  13 Groschen = 656 Gulden 18 Groschen wurden für 627 faule Schaafe, darunter 270 Jährlinge, 22 Groschen pro Stück, gelöst. Es kostete 1 Eimer Wein: 6 Gulden, 150 Pfd. Fische: 11  $\text{r}$ , 1 Scheffel Weizen: 15 Groschen, 1 Scheffel Roggen: 12 Groschen, 1 Scheffel Gerste: 8 bis 9½ Groschen, 1 Scheffel Hafer: 6 Groschen, 1 Scheffel Rübsaamen: 24 Groschen. 1 tragend Schaaf: 36 Groschen; in „Strußfurt“ wurden gute Schaafe gekauft. 1 Elle Sacktuch: 15 Pfennige. 1 Scheffel Erbsen: 1  $\text{r}$ , 1 Scheffel Hanfkörner: 12 Groschen. 10 Kannen Butter: 2  $\text{r}$  (à Kanne 4 Groschen), 5 Schock Käse: 1  $\text{r}$  (à Schock 4 Groschen); 1 Tonne Häringe: 9  $\text{r}$  9 Pf.; 1 wilder Katzenbalg: 2  $\text{r}$  2 Gr., 30 Hufeisen: 1  $\text{r}$  13 Gr., 1 Elle Boy: 12 Gr. Hans v. Werthern kaufte drei junge Wallachen und eine junge Wilde für 120  $\text{r}$  = 100 Thaler. Carius der Schultheßen zu Dorfgrieffstedt kaufte eine nicht gar zu junge Wilde für 30  $\text{r}$  4 Gr. = 21 Thaler. Die Delmühle gab 10  $\text{r}$  10 Groschen Zins. Die Ausgaben waren ebenfalls noch in dieselben Abschnitte getheilt, wie dies 1544 geschah. Es wurden reichlich Almosen verabreicht, die Gaben gelangten aber nicht nur an Orts-Arme und Handwerksbursche, welche letztere eine Gabe in Geld nicht bekamen, es bettelten auch arme Theologen, Gelehrte, Studenten, Reisigerknechte, Landsknechte und Soldaten. Das Neujahrssingen der Schuljugend und der Mägde aus den drei Ordensdörfern war schon üblich; Kirchknaben, Stadtpfeifer und Thormächter aus Kindelbrück bekamen Geld für Singen oder Gratulationen. Die auf dem Ordenshofe befindlichen Reisigen hatten 15 Fische gefangen und bekamen solche bei der Ablieferung bezahlt. Der Hofmeister gehörte zu den Herren, war Ritter und Adliger. Es gab einen Oberschreiber und Unterschreiber, Ober- Mittel- und Unterschir-

meister, einen Humpelschirmmeister und einen Humpeltürken. Der Comthur hatte einen Leibknecht. Der Knecht bekam 6  $\mathcal{T}$ , die Magd circa 4½  $\mathcal{T}$  Lohn jährlich, außerdem etwas Leinwand. Die Schaaf-, Kuh-, Kälber-, Schweine-Hirten, letzterer Schweineabt genannt, bekamen Kleidung oder angemessene Geldentschädigung dafür. Hans von Kirchheim wurde mit einer Gabe versehen, er kam aus türkischer Gefangenschaft zurück. Man hatte Kalkutter-Hühner, Kienrauchbutten wie jetzt. Der Abdecker bekam einen Lohn im Gelde für das Abziehen der Häute gefallener Thiere. Zum Färben der damals schon gebräuchlichen Osters-Eier verwendete man Brasilianisch Holz. Das Centner-Gewicht war im Gebrauche. 4 Buch gewöhnliches Papier kosteten 5 Groschen. Zur Landsteuer zahlte das Hans Griesstedt 2  $\mathcal{T}$ , 6 Groschen 6 Pfennige. Die Karpfen wurden aus dem Weißensee'er Niedersee entnommen. Das Städtchen Wiehe war im Februar dieses Jahres innerhalb seiner Mauern bis auf die Pfarrkirche, Schloß und zwei geringe Bürgerhäuser gänzlich niedergebrannt. Das Ordenshaus schenkte der Stadt 20  $\mathcal{T}$ . Der Comthur machte eine Reise nach Westfalen, diese kostete 31 Gulden. 2 Eimer Rheinwein kosteten 24  $\mathcal{T}$  3 Groschen, 7 Pflugshaaren kosteten 4  $\mathcal{T}$  18 Groschen. Von Valentin Schenken zu Waltersdorf kaufte der Comthur ein halbjähriges und ein anderthalbjähriges Hengstfohlen für 24 Thlr. = 28  $\mathcal{T}$  16 Groschen. Die Elle leinenes Tuch kostete zu wirken 4 Pfennige, werkenes 3 Pfennige. 9 Wilden wurden mit einem fremden Hengst beroßt, dies kostete 9  $\mathcal{T}$  9 Groschen. Auf dem Günstedter Markt, welcher schon Wlaß hieß, wurden irdene Töpfe gekauft. 48 Personen haben 718 Schaaf gewaschen. Der Comthur war bei Georg von Kalbe Gebatter. Der Wächnerin schenkte er 6 „Cruciaten“, der Hebamme und dem Koch 8 Groschen. Bei dem Amtschösser zu Weißensee, wo der Comthur ebenfalls Gebatter war, und wo er mit Pferden herbergte, schenkte er der Hausfrau 1 Dukaten = 2  $\mathcal{T}$  6 Groschen, zur Herberge gab er 2 Groschen 6 Pfennige. In Frankenhausen wurde Salz, in Holz-Thalleben wurden Kohlen, in Greußen Mülhsteine und Venteltuch gekauft. Das Holz zum Brennen entnahm man aus dem Districte „die krumme Eiche“, 130 Malter von 6 Ackern. Zu Hofen und Wams wurde gargemachtes Bockleder verwendet.

Die Einnahme an Getreide war: 102 Malter 14 Scheffel 4 Megen Korn, 192 Malter 8 Scheffel 4 Megen Roggen, 263 Malter 14 Scheffel Gerste, 208 Malter 15 Scheffel Hafer, 3 Malter 12 Scheffel 6 Megen Erbsen, 3 Malter 9 Scheffel Bohnen, 4 Malter 3 Scheffel Rübsaamen, 3 Scheffel Wein zur Aussaat, 1 Scheffel Hanf desgleichen. Darunter an Erbzinsen: Korn 38 Malter 1½ Scheffel, Roggen 16 Malter 3 Scheffel, Gerste 66 Malter 1 Scheffel, Hafer

24 Malter 11 Scheffel 1 Meze und Morgenzinsen: Korn 28 Malter 14 Scheffel 6 Mezen, Gerste 75 Malter 7 Scheffel, Hafer 45 Malter 2 Scheffel, auch waren 419 Eimer Wein incl. 2 Eimer gekauften Rheinweins vorhanden. Von dem Weine wurden ausgegeben: 3 Eimer zur Suppe in der Küche, 10 Eimer 6 Stübchen in den andern Wein gefüllt, 19 Eimer 5½ Stübchen für Gäste, 4 Eimer 1 Stübchen 1 Nösel an Kranke, 12 Eimer 6 Stübchen verkauft an Dietrich zu Rehhausen, 4 Eimer desgleichen an Otto von Dettenborn, 6 Eimer desgleichen an den Rath zu Kindelbrück. Ausgesäet wurden im Sommer: 18 Malter 9 Scheffel Gerste, 21 Malter Hafer, 4 Scheffel Bohnen, 15 Scheffel Erbsen, 3 Scheffel Wein, 1 Scheffel Hauf. Winterfaat (praesumtiv): 13 Malter 12 Scheffel 4 Mezen Roggen, 10 Malter 4 Scheffel Weizen.

Für die Comthure war bereits eine Competenz im baaren Gelde ausgeworfen. Steinhausen bekam halbjährig 50 Fl., über welche er, ohne Rechnung zu legen, nach Belieben verfügen konnte.

Die Wolle wurde in sogenannte Kleuder mit Bast gebunden, Steinhausen verkaufte 63 solche Kleuder an den Wollhändler, Anton v. Wiegner in Mühlhausen, für 141 Thaler. Das Kleud oder Kleuder kam etwas mehr wie 3 Fl. Die Stiefel ließ sich der Comthur in Erfurt machen, für ein Paar mit Aufsätzen zahlte er 2 ₰ 8 Gr. Für die andern Herren und das Gesinde wurden solche in Weissenfee gefertigt.

Der Tochter des verstorbenen Pfarrers zu Cannawurf, Balthasar Schönberger, welche 1609 Hochzeit hatte, schenkte Steinhausen einen Dukaten. Zu jener Zeit besaßen die von Bixthum Cannawurf und mit diesen Herren stand der Comthur im freundlichsten Verhältniß. Niemals besuchte der Comthur seine adligen Nachbarn, diese Bixthume, die Selmenitz zu Schönstedt, den Hans v. Werthern, den Conrad v. Hade (zu Ottenhausen) ohne nicht bis zu 10 Gr. den Dienstleuten geschenkt zu haben. Dienstlosen Reisigerknechten, vertriebenen Pfarrherrn, fremden Studenten, („Verbrannten“), Abgebrannten von Schwebhausen und Rödehausen, dienstlosen Schulmeistern und armen Magistern (Fortunatus Erkardus aus dem Frankenlande) wurden Gaben verabreicht. Die Mittel des Comthurs erlaubten ihm, dem guten Zuge seines Herzens, der Milde und Freundlichkeit, freien Lauf zu lassen; die Bedürftigen wußten aber auch die Commende Griefstedt recht gut aufzufinden. Steinhausen hatte 1608 nach seiner Rechnung 14,469 ₰ 15 Gr. 11 Pf. im Tresor, dazu kamen noch gute Einnahmen durch den Fruchtverkauf. Hans Helwig von Werningsleben und Georg Mirus von Erfurt waren die beständigen Abnehmer; jener kaufte den Roggen und Weizen, dieser die Gerste. Der Hofmeister,

ein Mitterbruder, bekam 11  $\text{fl}$  3  $\text{pf}$ . anstatt der Winterkleidung. Der Rath in Erfurt schickte 10 Stübchen Wein, das Domstift Beatae M. V. 4 Stübchen, Oberst Wilhelm Fach 2 Stübchen, Jacob Nafzer 2 Stübchen und Georg Mueffen auch 2 Stübchen, letztere 4 Stübchen kamen in den Ordenshof nach Erfurt. Wolf v. Brandstein schickte dem Comthur Wildpret. Henning Uet war Pfarrer in Riethgen gewesen, ihm folgte Mag. Peter Stoer, welcher seine Bestallung Oculi 1609 bekam. Thomas Kunde aus Kündelbrück war Oberschreiber, Lorenz Rosloff Unterschreiber, Quirin Balze Stallmeister, Hans Dietrich Koch, Hans Schulze Winzer. Magister Martin Sendenthaler, Pfarrer zu Naußiß, war auch ärztlicher Rathgeber des Comthurs. Der letztere ließ sich einen Trauer-Mantel machen. 7 Ellen Tuch dazu, à 2  $\text{Thlr}$ . kosteten 16  $\text{fl}$  16  $\text{Gr}$ ., ferner gehörten dazu  $3\frac{1}{4}$  Elle angewässerter Thobian, à 17  $\text{Gr}$ ., 8 Ellen glattseidenes Band, 6 Ellen Carteden. Das Schneiderlohn betrug 3  $\text{fl}$  10  $\text{Gr}$ .

In den Verhandlungen über den mit den Weissensee'ern geführten schon erwähnten Prozesse wegen unbefugten Lehmgrabens, ist unter anderen das Areal der Weissensee'er Flur angegeben und gleichzeitig die Besitzer sowie das Verhältniß, deren Antheile an der ganzen Flur aufgeführt. Die Gesammtländerei der Weissensee'er soll demnach 9204 Acker betragen, 870 Acker des Comthurs zu Griefstedt, wie 1 zu  $10\frac{1}{2}$  zu der Weissensee'er Länderei sich verhalten <sup>247)</sup>, ferner 132 $\frac{3}{4}$  Acker Gangloff Tangel's zu Schönstedt, wie 1 zu  $69\frac{1}{2}$ , 60 Acker des Georg von Rutzleben wie 1 zu 153, 45 $\frac{3}{4}$  Acker des Dietrich Zenge zu Ottenhausen wie 1 zu 197, 26 Acker des Claus von Vortfeld wie 1 zu 354, ferner gehörten in dieser Flur 23 Acker an Conrad v. Hacke zu Ottenhausen, 22 Acker an Julius von Germar, 8 Acker an die von Teutleben, 8 Acker an Merten von Bendeleben, 6 Acker an die von Wangenheim, 6 Acker an Fritz von Krombsdorf, 3 Acker dem von Tottleben, 3 Acker an Hieronimus von Wittern.

Steinhausen war der letzte seines Geschlechts, weshalb in ihm wohl der Wunsch rege wurde, seinen Stamm nicht aussterben zu lassen. Er bat daher bei dem Deutschmeister Maximilian, ihm zu einer beabsichtigten Verheirathung den Rücktritt aus dem Orden zu verstaten. Nachdem hierauf sein Wunsch von dem Deutschmeister unter dem

<sup>247)</sup> Da diese Zahl der Acker in Weissensee'er Flur mit einer späteren Angabe nicht übereinstimmt, indem nur 422  $\text{Mg}$ . 173  $\text{□M}$ . der Commende jener Flur angehörten, so müssen vor dem 30-jährigen Kriege und zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch ca. 450 Acker im Waltersborfer und Schernborfer Felde zu jener Flur gehört haben. Der Acker wurde damals zu 168 sechszehn schuhigen Ruthen (Decimal) gerechnet.

1. Juli 1609 bewilligt worden war, verblieb er zwar noch auf der Commende, allein zu einer Verheirathung kam es nicht, er starb vielmehr schon im Jahre 1613 und wurde zu Griefstedt begraben. Nach seinem im Jahre 1609 erfolgten Rücktritt erlebte er noch den betheilenden Fall, daß der, nebst seinem Bruder, am 23. August 1610 bei ihm eingekehrte junge Franz Wilhelm von Plettenberg nach kurzem Unwohlsein, durch die Reise herbeigeführt, in derselben Nacht Morgens 5 Uhr bei ihm starb. Er wurde am 25. desselben Monats daselbst beerdigt. Der plötzliche Tod des jungen Mannes machte, wie in den Acten steht: „vielen Leuten allerlei Nachdenkens.“

## XXXIV.

## Comthur Ottomar von Galen.

Der Coadjutor der Ballei Hessen, Ottomar von Galen, hatte wohl wahrgenommen, welche herrliche Commende Griefstedt war und in welchem Zustande sich solche durch gute Wirthschaft befand, daher versäumte er nicht, dieselbe, nachdem Steinhäusen quittirt hatte, zu erlangen. Es war ihm dieses gelungen und Ende des Jahres 1610 schon traf er zur Auseinandersetzung mit dem abtretenden Comthur Steinhäusen auf der Commende Griefstedt ein.

Galen stammt aus einem alten westphälischen Adelsgeschlechte, führt in seinem Wappen drei aufrecht stehende rothe Widerhaken im goldenen Felde <sup>248)</sup>.

Der neue Comthur hatte sich ein ganz sorgenfreies und gemüthliches Leben auf dieser Commende vorgestellt, er fand es aber anders. Er konnte sich nicht so recht in die thüringische Lebensweise, an die Streitigkeiten und tausenderlei Beschwerden und Händeleien, welche die Comthursstelle mit sich brachte, gewöhnen. Gut katholisch fand er auch keinen, ihm in religiöser Beziehung entsprechenden Umgang. Der Streit wegen des Ordenshufen-Landes zu Cannelwurf wurde zwar durch einen Vertrag (1611) beigelegt, doch tauchten immer neue, ihm lästige Anforderungen von Seiten der kurfürstlichen Behörde oder der nicht zur Commende gehörigen angrenzenden Gemeinden auf. Die Griefstedter Bauern forderten auf das, in ihrer Flur liegende Com-

1609 war Magister August Friederici, Pfarrer an der St. Nicolai-Kirche in Erfurt. Hans Ründel zu Gebesee war Pachtmann.

<sup>248)</sup> Helmers W. B. I. 126 und 191. Venator S. 493. Neuhoj S. 28. Meßding I. B. S. 167. Gauhen A. L. 459. v. Lebedurs A. L. I. B. S. 243. Umschlag 29.

mende-Land, Hufengeld, so daß sich der Comthur seines Rechts und der Freiheiten recht wohl bewußt, an den Land-Comthur von Dyenhäusen wendete und um Verhaltensregeln bat. Dyenhäusen erwiderte am 14. März 1613, daß diese Bauern auch von ihm, als er Comthur zu Griefstedt gewesen, Hufengelder verlangt hätten, er habe sich aber an den Kurfürsten unter Beilegung eines Vertrags gewendet und namentlich erwähnt, daß das Haus Griefstedt bereits mit der Haltung eines Wagens für den Kurfürsten und mit Bestellung von 4 Ritterpferden genugsam beschwert sei, worauf den Griefstedter Bauern befohlen worden, den Orden bei dem alten Herbringen zu lassen. Zu seinem Unbehagen trat noch Mißwachs und große allgemeine Ueberschwemmung am 29. Mai 1613 ein, welches namentlich auf die Einbringung der Zinsfrüchte Einfluß hatte. — Die Ortschaften Herrenschwende und Nausiß waren zusammengepfarrt und die Befehung der Pfarrstelle zu Nausiß gehörte zum Patronat des Comthurs. Der Pfarrer, Johannes Latomus, war 1612 gestorben, die hierdurch erledigte Pfarrstelle wurde dem stud. theol. Georg Lange<sup>249)</sup> verliehen.

Von Ottomar von Galen konnte man sagen, er habe von der Commende nichts genossen, aber auch für dieselbe nichts gethan; nur kurze Zeit war er Comthur dieses großen Hauses, auf welchem er sich selten aufhielt, da er stets zu Marburg lebte.

## XXXV.

## Comthur Rüdiger von Hörde.

Ebenso verhielt es sich mit dem neu ernannten Comthur Rüdiger von Hörde, welcher im Juli 1613 eintrat, am 31. Juli 1615 daselbst starb und begraben wurde. Derselbe stammte aus einem alten westphälischen Adelsgeschlechte, führt im Wappen auf dem ganz silbernen gevierten Schilde im ersten und vierten Felde ein rothes Rad mit fünf Speichen, im zweiten und dritten Felde eine rothe fünfblättrige Rose.<sup>250)</sup> Hörde übernahm die Commende zu einer Zeit, in welcher der Orden als großes Ganze immer mehr verlor; man glaubte, daß die zu Hochmeistern erwählten fürstlichen Personen im Stande sein würden, den Orden wieder aufzurichten oder mindestens den drohenden Verfall aufzuhalten, allein die Zeit und der Geist der Zeit war den alten Einrichtungen, Sitten und Gesetzen nicht mehr günstig. Aus den

<sup>249)</sup> Lange war Hauslehrer der Söhne des Amtschöffen Heidenreich zu Weiskenset und Heidenreich Gebatter des Comthurs v. Galen.

<sup>250)</sup> Mebing I. 376. S. 256. Venator 495. Umschlag 30.

vielfachen Religionsbeschwerden, welche die Reformation mit sich gebracht hatte, bereitete sich der 30jährige Krieg vor.

In den Nachbarländern nahmen junge thatkräftige Fürsten das Scepter in die Hand, den Schwedischen Thron hatte am 30. October 1611 der 18jährige Gustav Adolph und den russischen Thron am 12. Februar 1613 der 17jährige Michael Feodorowitsch Romanow bestiegen. Die Deutschen lernten bald den 1615 in Holland eingeführten Tabak und den in Venedig bereits beliebt gewordenen Kaffee kennen, bei welchem sich die Reichen und Vornehmen der in Frankfurt erschienenen gedruckten Zeitung, die erste ihrer Gattung, als Lectüre bedienten.

Der Comthur war noch ganz der alte Ritter und verlangte nicht nach den Neuerungen der Zeit; er nahm sich seiner Commende, so gut es ihm gelingen wollte, an und suchte die zwischen den Riethger Einwohnern, welche in Dorf Griesstedter Flur Länderei eigenthümlich erworben hatten, und der Gemeinde von Griesstedt entstandenen Streitigkeiten beizulegen. Es wurde verlangt, daß die Riethger ihre Dienste in das Amt Sachsenburg leisten sollten, in einem deshalb aufgenommenen Vertrage wurde allerdings die von den Riethgern zu leistenden Dienste festgesetzt. Es bestand vor wie nach noch die Verpflichtung des Comthurs, den Steinweg zu Günstedt und die Brücke daselbst zu unterhalten. Um dieser lästigen Verbindlichkeit ohne Annahmung stets zu genügen, verpachtete der Comthur  $3\frac{1}{2}$  Acker 1614 den letzten Februar an Curt Plauner zu Günstedt und legte diesem die Verpflichtung auf, „daß er nicht allein seiner Zeit davon richtig abzugeben, sondern auch die Brücke und Straße, wie sich gebühret, in guter Acht täglich zu halten und Schaden zuvorkommen habe.“

Mit der Besetzung der Schullehrerstelle in Naußiß war der alte Comthur nicht so glücklich gewesen; man hatte ihm einen Mann empfohlen, den das Dorf Rohrbach (mit Saubach) loszuwerden sich glücklich schätzte. Johann Kirchner, seit länger als zwei Jahren Schulmeister in Naußiß, war Anfangs 1612 nach dem Tode Andreas Conder's, welchen Naußiß von Ebeleben bekommen hatte, in sein Amt eingetreten; hier führte er, wie in seinem früheren Wohnorte, nach dem Berichte des Superintendenten Mathstedt zu Weikensee „ein wildes, viehisches und epicurisches Leben, bei welchem er sein Amt in Kirche, Schule und Gemeinde verlässigte und versäumte.“ Die Acten ergeben hierüber sehr viele spaßhafte aber auch unästhetische, hier nicht wieder zu erzählende Specialitäten. Kirchner setzte sein wüßtes Leben fort, welches er größtentheils im Günstedter Wirthshause, in der Weikensee'er Gar-

küche und dem Rathskeller zubrachte, wo er oft 3 Tage nach einander sitzen blieb, um, wie er sagte, „Hexen zu lernen“<sup>251</sup>). „Kein Wein oder Bier zu Raufiß ist offen gewesen, welches er nicht halb austrinken. Er ist der Erste da, der Letzte wieder heim gewesen. Niemand war er zu finden, wenn Zettel oder Briefe vom Amte an die Gemeinde kamen, denn er mußte solche lesen und öfter etwas schreiben oder rechnen, die weil wir armen Leute nit schreiben oder lesen können.“ Er wurde abgesetzt, an seine Stelle kam Casper Müller.

Verwandte des Comthurs waren: Alhardt v. Hörde, † 5. August 1586, und Georg v. Hörde, † 6. Februar 1591. Beide Land-Comthure der Ballei Hessen, liegen in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg begraben; ferner Friedrich v. Hörde, war 1613 Coadjutor der Ballei Hessen und Comthur zu Marburg, wurde 1617 Land-Comthur. † 30. December 1626.

Rudolph von Hörde, wie er auf seinem Epitaphium heißt, starb am 31. Juli 1615. Dieses Epitaphium befindet sich in der Stiftskirche der Commende Griefstedt. Es ist ein schönes steinernes Denk-

<sup>251</sup>) Daß es zu seiner Zeit beim Rathe in Weissensee keine Hexenmeister gegeben hat, ist mir nicht zweifelhaft geblieben, als ich einige der Stadt-Rechnungen aus alter Zeit in die Hände bekam und sah, wie Weissensee, immer mehr und mehr in Schulden versunken, nur durch die größte Anstrengung und große Opfer der Bürger wieder in die Bahnen einer erträglichen Verwaltung gebracht werden konnte. Hexen gab es aber noch, denn der hoch-edle Rath zu Weissensee beschäftigte sich vom 23. April 1615 fünf Wochen lang mit der Tortur der bei ihm der Hexerei angeschuldigten Anna verwittweten Päßlerin aus Saalfeld. Die 10. Päßler klagte den Rath von Weissensee bei dem Kurfürsten an, „daß sie von ersterem auf bloße Vermuthung hin für eine Zauberin gehalten, gefänglich in Haft genommen, während fünf Wochen jeden Tag drei Stunden lang zweimal torquirt worden sei. Man habe ihr hierbei die Gliedmaßen so verrenkt, daß sie sehr krank geworden; die Pfarrherrn hätten sie besucht und examinirt; da sie aber unschuldig befunden, so habe man ihr das heilige Abendmahl mitgetheilt. Dessen ohngeachtet sei der Rathsbote in ihrer beharrlichen Krankheit von Neuem gekommen, um sie zur Marter und Peinigung wegzuschleppen. Acht ganze Stunden habe dies abermals gedauert, ihre Peiniger seien ab und zu zum Essen gegangen, während sie auf einer Leiter gehangen und in unmenschlicher, thierischer Weise geschraubt sei, wo man alle Zucht, Keuschheit und Ehre bei Seite gesetzt und sie ihrer gesunden Gliedmaßen noch gänzlich beraubt habe. Endlich sei sie durch eine heimliche Gasse geführt und des Landes verwiesen worden, da sie ein Geständniß weder abgelegt hatte, noch ablegen konnte. Wegen dieser Leibesbeschädigung und zugesägten Hohn und Spott, möge der Kurfürst den Rath zu Weissensee zur Verantwortung ziehen. Wie viel die 10. Päßlerin erlitten, und wie weit der Rath sich gerechtfertigt hat, ist in den Acten nicht enthalten.



mal, auf welchem Hörde mit seinem wenig lebendigen, düsteren Gesicht und langem Barte abgebildet ist. Er trägt langes schlichtes Haar, eine weit gefaltete Halskrause und ist in Harnisch mit weitfaltigen Hosen bis zu den Knien gekleidet. Die rechte Hand ist in die Seite gestemmt, die linke auf den Schwertgriff gestützt, welcher nach Art der Göttinger Schläger mit einem verdeckten Korbe versehen war, gegenwärtig aber zerstört ist. Unter den Inschriften befindet sich mit großen lateinischen Lettern Folgendes: Anno 1615 den 31. Juli ist der ehrwürdig edle gestrenge Herr Rudolph von Herde, Comthur zu Grieffstedt T. O. in Gott selig entschlafen. Zu beiden Seiten oben und unten befinden sich die Familien-Wappen, rechts am Kopf das Wappen des Land-Comthurs, links ein Wappen mit einem Krebs.

## XXXVI.

## Comthur Johann Fuchs.

Der neue Comthur, Johann Fuchs, traf am 28. September 1615 auf der Commende ein. Diesem thätigen und hochachtbaren Mann war es vergönnt, eine längere Zeit sich den Geschäften der ihm übertragenen Commende zu widmen, als sein Vorgänger, was er mit rühmlichstem Eifer und gutem Erfolg treulich gethan. Er war römisch-katholisch, stammte aus einem vornehmen fränkischen Adelsgeschlechte, und führte auf seinem Wappen einen nach rechts aufgerichteten rothen Fuchs im silbernen Felde <sup>252</sup>).

Die Commende war noch keineswegs in schlechter Verfassung, die Wirksamkeit und Fürsorge eines Hatzfeld und Steinhäusen trugen noch immer reiche Früchte. Abgesehen von der wohlgeordneten Wirthschaft, deren Ertrag die Erweiterung und den Neubau von Scheunen nothwendig machte, war auch die Haus-Kasse und das Inventar des Comthurs recht wohl geordnet. Es hatten in der Regel die Comthure kein eigenes Vermögen in der Verwaltung, da nach ihrem Abgange den Erben oder Gläubigern oder überhaupt einem Dritten nichts von deren Nachlasse zustand. Es gehörte Alles der Comthurei, daher erbte nur der neu antretende Comthur den Nachlaß, mochte er nun bestehen worin er wollte; sobald ein Comthur abging durch Tod, Versetzung oder gänzlichen Austritt aus dem Orden, wurde dem neuen Comman-

<sup>252</sup>) Meding I. Thl. S. 163 No. 243. G. W. B. I. 62. No. 10. Gaußen A. S. 442. v. Leb. N. L. I. B. S. 238. v. Falkenstein führt unter den adligen Familien Thüringens auch die von Fuchs in seiner Chronik S. 1340 auf. Umschlag 31.

deur nach dem aufgenommenen Inventarium alles zur Commende Gehörige übergeben. Anders war es bei den Land-Comthuren, diese erbte in der Regel der Hoch- oder Deutschmeister. Hörde hinterließ unter Anderm: 11 silberne Becher mit seinem Wappen, 1 vergoldeten Becher mit Deckel, mit dem Milchlingschen Wappen, 1 vergoldeten Becher mit Deckel, auf welchem das Cronbergische Wappen, 12 silberne Tummler, 2 alte silberne und 3 neue vergoldete Becher, davon einer mit Deckel, 1 silberne Schiffshaale mit einem übergoldeten Löffel, 1 silberne Glocke, 1 silbernen Windmühlenbecher, 1 Perlmutter-Muschel, 10 silberne Löffel, 1 Fäßchen mit silbernen Reifen und Rüdiger von Hördes Wappen, 2 Krüge mit silbernen Deckeln, 1 Glasflasche mit Silberbeschlag, 2 Trinkgeschirre mit dergleichen, 1 silberne Schlüssel mit dem Hördeschen Wappen, mehrere Himmelbetten und Bettvorräthe, Zinnsachen, Teppiche, Trill, Leinen und vieles Andere. Die Ausstattung des Hauses war also nicht ärmlich und kaum konnte man nach der so ausgezeichneten Bewirthschaftung eines Steinhausen und Hörde ahnen, woher eine vorhandene Schuld von 1285 Gulden 15 Groschen kam, obgleich diese letztere von den Activis überstiegen wurde, welche 2215 Gulden 10 Groschen 10 Pfennige betragen und auf 28 Handschriften ausgeliehen waren. An den Grafen von Mansfeld hatte das Haus ebenfalls eine Forderung, welche indessen später auf die Land-Comthurei überging.

Die Räumlichkeiten der Commende hatten zu dieser Zeit eine bedeutende Ausdehnung und bestanden: in einem neuen Gemach mit 2 Kammern daran; einer Nebenkammer und einer Schreibstube; einem Saal, einer Stube des Land-Comthurs mit Kammern daran; in einer großen Stube und einer Gastkammer, sowie einer Eckkammer; Gesinde-Stube und Kammer über derselben, Kornschreiber-Gewölbe und Gewölbe der Schlieferin, Schmiede, Fleischkammer, Speisekammer, Küche, und Keller. Das Hofmeister-Gemach und alte Gemach des Comthurs stieß an die Kirche, daran eine Kammer, die alte Schreiberei nebst Kammer, eine Kammer am Gange und andere Kammern daselbst. Refectur (Speisesaal)-Gewölbe, darin Käse-Gewölbe, Käse-Kammer, Kammer über des Comthurs-Kammer, Bierkeller, Lederkammer, Weinkeller, Backhaus, Brauhaus, Mühle mit 4 Mahlgängen, Stube daselbst, des Voigts Logement, Mägdestube, Kammer der Schlieferin, Mägdekammer, Bindehaus (Böttcherhaus), Reißigenhaus, Gartenhaus, Winter-Kammer und Schäferei. In der Rüstkammer waren: 20 kurze Röhre, 12 Pistolen, 9 Pirschröhre, 31 Halfter klein und groß, 19 Rüstungen, 1 Kürass, 25 Sturmhauben, 12 Kappiere, 3 Reiterstecher, 3 Dolche, 3 Ring- oder Schurz-Ermel, 32 Paar Stangen mit Mundstück, 3 Paar Steigleder, 3 Faust-

hämmer, 5 Hellebarden, 3 Knebelspieße, 1 Spieß und 1 Sturmhaube mit goldenen Schnüren, 2 Federn, 4 sammetne Gezeuge, 1 Gurt, 1 Messing-Maulkorb, 3 Reifröcke mit gelben Schnüren, 3 Mäntelchen, 3 Musteten mit Gabeln, 17 Hellebarden und 3 Sättel im Kämmerchen daran.

Pferde waren vorhanden: Im Oberstall 4 Wagenpferde; im Mittelstall 4 Wagenpferde; im Kutschstalle 3 Wagenpferde; in der Stren 12 dreijährige, 6 zweijährige, darunter 5 Hengste, 8 Wilden, 3 jährige Füllen; im Futterstall 4 Saugfüllen. Rühhe: Im Kuhstall 67 Melkfühe, 2 Keitochsen; im Gellenviehstall 25 zweijährige Kinder, 11 dreijährige Kinder, 13 junge Rühhe, 35 heurige Kälber. Schweine: 25 Mastschweine, 8 Saumüttern, 2 Eber, 6 über jährige Schweine, 48 jährige Schweine, 64 junge Schweine. Hühner und Gänse: 6 Hähne, 120 Hühner, 26 Wälsche, 26 Enten, 24 Mastgänse, 7 Pfauen. Schaaf: 394 alte Schaaf, 8 Böcke, 14 Schlachthammel, 124 Kälberjährlinge, 111 Hammel, 160 Kälberlämmer, 152 Hammel.

Fuchs nahm die Geschäfte mit Eifer und sachgemäßer Geschicklichkeit in die Hände. Zunächst schien ihm nöthig, eine Hausordnung zu entwerfen und sie bei dem noch immer auf patriarchalischen Grundsätzen beruhenden Deconomie-Betriebe zur Anwendung zu bringen. Dieselbe umfaßte eine Speiseordnung, Verwaltung des Backhauses, Ordnung für Drescher, Bierbrauer, Feldarbeiter, Frohndienste, Gegenleistungen u. s. w. Da dieselbe eine gute Uebersicht über die damaligen Verhältnisse darbietet, so wird solche ihrem ganzen Inhalte nach hier wörtlich aufgeführt.

Haus-Ordnung des Ordens-Hauses Griefstedt, aus alten Registern und Berichten gezogen Anno 1616.

Verzeichniß der Küchen, Keller und Backhaus, wie darinnen abgespeiset wird und erstlichen die Herren und das Gefinde im Hause vom Großen bis auf den Kleinen.

Reisige Knechte. Einem jeden Herrn Comthur steht frei, sich alle Mahlzeiten auf zwei Trachten Sechs und mehr Essen geben zu lassen. Wenn der andere Gang für den Herrn Comthur angerichtet wird, richtet der Koch auch sobald zwei Essen Fleisch, wenn's Fleischtag ist, und ein Essen Gemüse, wenn's Fischtag ist, zwei Essen dürre Fische und Gemüse an; was alsdann auf des Herrn Comthur Tische nicht gegessen, wird den Knechten auf ihren Tisch gesetzt, außerhalb Pasteten, Schinken und was dann aufzuheben insonderheit befohlen wird, und wird zu 10 Uhr der erste Gang, oder wie es einem jeden Herrn beliebt thut, angerichtet. Reisigen-Knechte und Handwerksleute essen Winters und Sommers zu 7 Uhren Suppe; es wird ihnen alle Morgen ein Käse gegeben, außerhalb von Fastnacht an bis auf Walpurgis be-

kommt keiner Käse. Von Walpurgis bis auf Michaelis bekommen sie zum Untertrunk jeder einen Käse und fürder nicht mehr. Mit den reißigen Knechten essen alle zukommende Handwerker und Schultheiß, Sonntags und die andern Feiertage der Schulmeister, Fröhner, reißig Gefinde und was dem anhängig. Den Knechten wird nach Nothdurft Brod auf den Tisch gegeben und muß der Bäcker und Schmied an eben solchem Tische essen. Der Müller, wenn er arbeitet, das er nicht gedinget, isset laut seiner Bestallung auch an diesem Tische.

Brodbacken. Wenn der Bäcker bäckt, und kein Herrnbrod bei einem Ofen voll gebacken wird, nimmt der Bäcker dazu 12 Schffl., bäckt von jedem Schffl. 18 oder 19 Laib. Wenn er aber zum andern Mal dem ersten Gebäck nachbäckt, wird Herrnbrod dabei gebacken, nimmt er Gesindemehl 8 Schffl.; thut an Mehl so der Bäcker zu 2 Schoffen nimmt 20 Schffl., theilt an Brod 360 Laib, jeden Laib zu 3 Pfund. Zu solchem Backen hilft dem Bäcker der Stubenheizer, Winzer, Strohschneider und zuweilen der Schweineabt; es muß fleißige Aufsicht gehalten werden, damit von solchen Gehülfsen, wie ehemals geschehen, das Brod nicht aus'm Backhause entwendet und verpartirt wird.

Aus dem Backhause empfangen: 3 Schirmmeister, 3 Encken, 3 Ackerknechte, 3 Ackerjungen, 1 Voigt, 1 Strohoigt, 1 Strohschneider, 1 Kälbermattes, 3 im Hirtenhause, 6 in der Schäferrei, 1 Hühnerfrau, 6 in der Mägderey darunter die Käsemutter, 3 in der Abtei, 1 Beschließerin, 1 Winzer, 2 Gärtner, 1 Stubenheizer. Diesen Vorgenannten wird jedem des Tags 1 Laib Brod von 3 Pfund gegeben. Ueber dieses Armen: Hans Kopfen alle Tage 1 Laib, Andreas Henon, wegen seines hohen Alters wöchentlich 2 Laib, jedoch steht's jedem Herrn frei. Dem Hospital zu Weißensee werden alle Freitage durchs ganze Jahr 3 Laib Brod gegeben. Allen Armen so vors Thor kommen, wird jedem ein Sechstheil von einem Laib um Gotteswillen gegeben. Desgleichen Dienstag und Freitag in der Woche durchs Jahr um 12 Uhr, denen in ziemlicher Anzahl vor der Pforten versammelten Armen, wird jedem ein Sechstheil gegeben. Die Fruchtbinder bekommen neben einem Groschen und ihrem Brod noch eine Ecke Brods zum Morgenbrode.

Drescher belangend. 1. Wenn die 12 Drescher gedinget werden, bekommt ein jeder eine Ecke Brod und insgesammt 3 Stübchen Knechtebier. 2. In welcher Scheuer sie aufheben, bekommt ein jeder eine Ecke Brod, wird ein Laib in vier Ecken geschnitten und  $1\frac{1}{2}$  Stübchen Knechtebier zusammen. 3. Dreschen gemeiniglich um den 17. Scheffel; ist der 18. ihr Lohn oder wie man des mit ihnen eins wird.

4. Wird ihnen gemeinlich, wenn sie fertig, 2 Schffl. Roggen und 1 Schffl. Gerste, wie man des eins wird, jedem 1 Meze Erbsen und  $1/2$  Schock Schittichenstroh zur Eingabe gegeben. 5. Bekommen des Tags in jeder Scheuer 2 Stübchen Cobent. 6. Müssen frühe mit dem Tage anfangen und spät Feierabend machen, auch keiner ohne Erlaubniß außen bleiben. 7. Wenn sie gar ausgedroschen, wird ihnen eine Kanne Herrnbier und  $1/2$  Laib Brod gegeben.

Spenden; werden deren vier alle Quartal, als 1. Luciae, 2. Reminiscere, 3. Trinitatis und 4. Crucis gehalten. 1. Werden zur Spende gemahlen 5 Malter Roggen, 4 Malter Gerste. Ist aber dessen nicht genug, muß man mehr vom Vorrath Gefindemehl dazu nehmen und werden aus jedem Scheffel 25 Laib gebacken, jedes Laib zu 2 Pfund, die werden reich und arm, wie sie in der Menge kommen, gegeben. 2. Der Pfarrer, wie berichtet, bekommt alle Spenden 24 Laib. 3. Der Schulmeister im Rieth 15 Laib. 4. Der Schultheiß 25, wegen der Ausspeißung. 5. Des Hauses geschworne Vote muß helfen ausspeißern, bekommt 15 Laib alle Spenden. 6. Alles dieses Hauses verpflichtetes Dienstgesinde, Knecht und Mägde, jedes 1 Brod. 7. Sechs Wächtern, so bei den Thoren und um's Haus wachen, jedem 1 Laib, in den Spenden. 8. Des Morgens den Wächtern Suppen, ein Käs einem jeden und Knechtebier dabei. 9. Wenn die Spende ein Ende hat, den Wächtern Essen in die Gesindestuben, ein Essen Fleisch und Gemüß, dazu 2 Kannen Knechtebier. 10. Den Armen zu Weißensee in den Spitalen, so viel deren sind, nach dem Bericht dessen, so das Brod holt und einem Bekennniß vom Spitalvorsteher. 11. Werden auf des Herrn Superintendenten Schreiben: wieviel geholt werden sollen, jedem 1 Brod gefolgt. 12. Nach Günstedt ins Hospital werden auf 4 Paar gefolgt, 8 Spendebrod. 13. Wenn das Brod zur Spende gebacken wird, muß ein Bäcker aus des Ordens Dörfern helfen, geht also umsonst, hat 4 Gr. zum Lohn von einer Spende, und müssen der Stubenheizer, Winzer und Schweineabt des Hauses helfen. 14. Wird ihnen aus der Küchen ein Essen Fleisch, weil sie im Badhause essen, und Knechtebier gefolgt.

Bierbrauen. Wenn für die Herrn gebrauet wird, nimmt man 3 Malter Gersten, davon wird an Herrnbier gebraut 48 Eimer allein und an Knechtebier 65 Eimer, auch allein, von solchen 3 Maltern. Wenn aber Herrn- und Knechte-Bier zugleich gemacht wird, bekommen von 55 Eimer jedes die Hälfte und ungefähr 40 Eimer Cobent. Wenn aber der Mähder-Bier besonders gebraut, wird desselben von 3 Maltern ungefähr ein 73 Eimer gemacht.

Ausspeißung des Bieres. 1. Für die reißigen Knechte zur

Suppe, Mittag und Abend, soviel als sie nach Nothdurft trinken können. Allein den Sommer giebt man ihnen von Walpurgis bis auf Michaelis jedesmal 2 Stübchen Untertrunk, dann durchs Jahr ihren Schlaftrunk. 2. Der Koch und seine Jungen haben kein gewisses, doch mit Bescheidenheit. 3. Strohoigt, Voigt, Beschlieferin, Winzer, Käsemutter, Hühnermutter, Stubenheizer einem jeden 3 Maaß, dem Strohschneider  $1\frac{1}{2}$  Maaß, dem Gärtner 2 Kannen Knechtbier. 4. Die 6 Wagentknechte wie auch Ackerknechte, Ackerjungen, Kälbermattes, Schweineabt, Pfortner, Schäfer, Hirten und Viehmägde bekommen Covent nach Nothdurft.

Hohe Feste oder Feiertage; wie es mit dem Gesinde zu halten. Weihnachten. 1. Wird den reissigen Knechten 2 Kannen Herrenbier gegeben. 2. Allem Gesinde, wie es zu vorigem Getränk ihre Kannen bracht, giebt man jedem den Mittag auf den heiligen Christtag Herrnbier und bleibt auf solch Fest wieder bei vorigem AbSpeißen. 3. Wenn der Christtag auf einem Fleischtag, Dienstags oder Donnerstags fällt, sollen jedem Gesinde neben dem Brode sein Stück Fleisch gegeben werden; da es aber den Fischtag fällt, weiter nichts als ein Stück Braten auf den Mittag. 4. Werden auf solch Fest 6 Schffl. Weizen zu Christschieten gebacken, jedes 3 Pfund schwer, können aber die 69, wenn der Bäcker recht mit umgeht, gebacken werden; doch kann man mit 5 Schffl. auskommen. 5. Werden die Christschietterichen ausgeheilt, auf der reissigen Knechte-Tisch, die drei heiligen Christtage über jeden Tag zwei, alle Mahlzeit eins. 6. Das gemeine Gesinde, wie auch Käsemutter, die Beschlieferin und 5 Mägde, Hühnermutter, Abtei, Schäferei und dem Kuhhirten wird jedem soviel des Gesindes ist, ein Christschiet auf den Christtag gegeben von 3 Pfund, da müssen sie die drei Feiertage zufrieden sein. 7. Welch Gesinde Weihnachten nicht bleibt, bekommt die letzte Woche keinen Faulkäse, diejenigen aber, so bleiben, bekommen ihren Käse, wird derselbe das Advent über gespeiset.

Neujahr. 1. Von den auf Weihnachten gebackenen Christschietterichen bleiben bis zum Neujahr etliche übrig, werden aufs Neujahr auf der Herrn- und Knechtetisch gespeist. 2. Aufs Neujahr kommen die Mägde und Haustöchter aufm Rieth, Waltersdorf, Scherndorf und die Dienstmägde allhier im Haus, wie auch die Schüler im Rieth und singen ums Neujahr, wird jeder Partei  $\frac{1}{2}$  Fl. gegeben, doch steht es sonst in eines jeden Herrn Gefallen. 3. Der Cantorei Günstedt aufs Neujahr 6 Gr. 4. Der Cantorei Kindelbrück 1 Fl. 5. Der Waltersdorffschen  $\frac{1}{2}$  Fl. Doch steht es einem jeden Herrn frei.

Fastnacht. 1. Auf den Dienstag in der Fastnacht arbeitet das Gesinde bis auf 3 Uhr; wird ihm aus der Küchen jedem ein Stück

Gebratenes gereicht und noch ein Effen Fleisch, darneben ein Hirsenbrei und wird ihnen einmal Knechtbier anstatt Cobent gegeben; da sie etwas weiter begehren, steht zu eines jeden Comthurs Gefallen, ihnen etwas weiteres zu geben. 2. Den Mittwoch halten sie mit dem Geschirz stille, heben und sammeln dann Bratwurst und Eier auf, solches muß ohne Rumoren und Trommeln fein stille zugehen, wird ihnen auch sich schicklich und friedlich zu halten auferlegt und untersagt.

Ostern. 1. Wird dem gemeinen Gesinde auf den Ostertag zur Mahlzeit aus der Küchen gegeben einem jeden ein Stück Fleisch und 2 Eier, Oster-Montag 2 Eier und Dienstag 2 Eier und ein Effen Fleisch, Montag kein Fleisch. 2. Wird dem Gesinde insgemein, wie sie zuborn Cobent bekommen, Knechtbier auf den Ostertag zur Mittagmahlzeit gegeben. 3. Wird einem jeden Gesinde ein Fladen Kuchen gegeben, dazu werden 5 Scheffel mehr und weniger Weizen verbacken.

Pfingsten. Auf Pfingsten wird dem Gesinde gegeben, wie sonst andere Sonntage, allein anstatt Cobent wird einem jeden Reiterbier gegeben, soviel als sie Cobent bekommen, bekommen auch einen Hirsenbrei auf den Pfingsttag.

Martini. 1. Wird den reisigen Knechten nichts besonders gebraten, sondern was von der Herrn Tische kommt, müssen sie damit auf Martinsabend zufrieden sein; bekommen ein Paar Kannen Herrnbier, doch stehts zu eines jeden Herrn Gefallen. 2. Wird jedem Gesinde auf Martinsabend, was des Hauses gedingete Dienftboten sein, ein Stück von einer gebratenen Gans als den sechsten Theil und in eines jeden Kanne, anstatt ihres täglichen Getränks, Herrenbier gegeben. 3. Bekommt das Gesinde auf solchen Martinsabend auch Ganspfeffer und Hirsenbrei.

Weingarten-Arbeit. Müssen die Unterthanen bei ihrer eigenen Kost verrichten, wird ihnen aber verlohnt wie folgt: 1 Tag Zudecken 14 Pf., 1 Tag aufzuziehen 14 Pf., 1 Tag Mist einzutragen, 1 Tag Mist einzustampfen 1 Gr. Beuge-Zeim muß jezt der Schweinabt schneiden, ist zuborn jeden Tag 1 Gr. zu schneiden gegeben. Neben zu lesen: 1 Fl. 15 Gr. im Arns- und Kezerberg, 9 Gr. in 7 Acker, 6 Gr. im Mühlberge, 1 Tag zu räumen 14 Pf., 1 Tag zu schneiden 2 Gr., 1 Tag Pfähle zu stecken 2 Gr. Diegerlohn: 3 Fl. 9 Gr. im Arns- und Kezerberge, 1 Fl. 3 Gr. in 7 Acker; im Mühlberge: 1 Tag Hackerlohn 2 Gr. und wenn sie fertig 1 Kanne Knechtbier und jedem 1 Ede Brod. Helfelohn. 15 Gr. in 7 Acker, 1 Fl. 19 Gr. im Arns- und Kezerberge, im Mühlberge. 1 Tag zu ruhren 2 Gr., 1 Tag Weinbeere zu lesen 6 Pf. auch 3 Pf., 1 Tag dem Keltermeister

1 Gr. 6 Pf. Pfahle zu ziehen: 1 Fl. 6 Gr. im Arns- und Rekerberge, 9 Gr. im Siebenacker, 6 Gr. im Mühlberge.

Hopfenbergs-*Arbeit*. Hopfner muß das Pfahlspitzen allein verrichten, bekommt darüber sein Essen und des Tags 2 Kannen Knechtbier. Die Kumer bekommen ihr Essen neben Cobent zu trinken, werden aber vom Hopfner gelohnt. Die Weiber, so den Hopfen anweisen, bekommen nur ihr Brod und des Tags 2 Käse und den Cobent zu trinken, müssen aber, wie andere Arbeiter, vom Hopfner gelohnt werden. Wenn sonst zu arbeiten ist, müssen dieselben vom Hopfner selbst gespeist werden.

Lust- und Baumgarten-*Arbeit*. Wird der Gärtner mit seinem Weibe gehalten und ihnen gelohnt. Laut des Gesinde-Registers muß er und sein Weib 1. die Gartenarbeit verrichten; doch werden Leute zum Graben gehalten, bekommt jedes 1 Tag 8 Pf. und die Kost von der Küche. 2. Werden ihm Weiber zum Gäten gehalten, wird jeder gleichfalls des Tages 8 Pf. und die Kost von der Küchen gegeben.

Wie das Gesinde Winters und Sommers arbeitet. 1. Wenn der Ackerbau über Winters auf'n Herbst bestellt, werden sie zu Mist- und Holzfuhrn angewiesen. 2. Wenn das Holz und Wellen heimgeführt, müssen sie den Mist zur Gersten ausführen und müssen noch Holz zufahren, des Morgens um 4 Uhr auf sein. Wenn sie Mist fahren des Morgens gleich bei Tag anspannen, zu 10 Uhr aus, zu 12 Uhr wieder an, und fahren jeden halben Tag 3 Mal, spannen Nachmittag zu 4 Uhr aus. 3. Wenn die Tage länger werden, werden sie ferner bis zum Frühling zur Arbeit angehalten. 4. Die Ackerknechte und Tagelöhner sammt ihren Jungen werden zu allerhand Arbeit angewiesen des Winters, den Sommer aber werden sie zum Ackerbau gebraucht.

AbSpeisung des gemeinen Gesindes aus der Küchen. Die Woche hat man 3 Fleischtage vors gemeine Gesinde, Sonntags, Dienstags und Donnerstags wird gegeben wie folgt, von Weihnachten an bis wieder Weihnachten. Wenn Fleischtag, bekommen sie Fleisch und außerhalb derselben nur Suppen und Gemüse. Es wird aber nach benannten zwischen den Fleischtagen Stock- und Halbfisch gegeben, Gärtner, Winzer, Voigt, Strohvoigt, Hühnermutter, Mägde, Käsemutter, Beschließerin, Futterschneider, Hopfner und Stubenheizer und durchs ganze Jahr also gehalten. Die Fasten aber auf die Fleischtage jedem ohne Unterschied ein Häring einen Tag. Die Käse werden von Ostern bis auf Fastnacht gegeben. Auf das Advent aber bekommt auch jedes auf die Fleischtage ein Tag einen Häring, die andern Tage aber



anstatt der Käse Faulkäse, jede Person die Woche 1 Pfund Käse bis auf Weihnachten, neben vorgefertigter Kost.

Fahrten der Untertanen. 1. Wenn ein Comthur etwas bauen will, müssen sie auf ihre Unkosten das Holz vom Walde holen, wird ihnen aus der Gemeinde auf jedes Geschirr in den Wald 30 Gr., vom Herrn Comthur aber 2 Schffl. Hafer gegeben, und 2 Laib Brod, Gemüse und Käse; ein halb Geschirr 15 Gr. 2. Wenn sie Frucht nach Erfurt fahren, wird, wenn einer 2 Malter fährt, auf jeden Wagen aus der Comthurei 1 Schffl. Hafer und von der Gemeinde  $1/2$  Thlr. gegeben. 3. Wenn sie Ziegel holen, müssen sie auf ihre Kosten verrichten, wird ihnen nichts gegeben als nur auf jeden Wagen 2 Laib Brod und aus der Küche dem gemeinen Gesinde gleich gespeist. 4. Wegen der Heufuhren bekommen sie ingleichen Essen und Covent, auf jeden Wagen 2 Laib Brod wie bei den Fahrten und 2 Käse.

Ausspeisung der Käse. Den reißigen Knechten giebt man von Walpurgis bis auf Michaelis jedem des Morgens und zu 4 Uhr 1 Käse, von Michaelis bis auf Walpurgis des Morgens 1 Käse. Die Heumacher und Grummetmäher bekommen ein jeder, wenn sie Heu machen, 1 Käse den ganzen Tag. Die Wagen, wenn sie fahren, auf jeden Wagen 2 Käse, es sei Holz, Getreide, oder was es wolle des Tags. Das Acker- und das gemeine Gesinde, bekommen ihre Käse von Ostern bis auf Fastnacht und wird ihnen im Advent Faulkäse anstatt der andern gegeben, jedem die Woche 1 Pfund, aber die Fasten über nichts.

Austheilung des Strohes. Wird den Winter über durch den dazu geschwornen Strohvoigt entrichtet. Liegt das Ackergesinde im Capitel auf dem Stroh, dann wird gegeben jeden Tag des Winters 12 Pausch, ins Hirtenhaus 3, dem Schäfer 3, in die Mühle 6, wenn der Müller bäckt 3, wenn der Müller braut 6, dem Voigt 2, der Hühnerfrau 3, in die Mägderei 18, Stubenheizer 6, Schweinabt 14, den reißigen Pferden zu streuen die Woche 30, in jeden Stall wöchentlich 8, aufs Eisfeld <sup>253)</sup> für die Ackerpferde 20, ins Bachhaus wöchentlich 60, auf den Futterboden wöchentlich 60 Pausch.

Heu-Macher belangend. Denselben wird im besondern Bier gebraut, halb Covent und halb Knechtbier, wird ihnen soviel gegeben, als sie trinken können. Aus dem Bachhause wird jedem der vierte Theil eines Laibes zum Morgenbrod beneben 2 Käsen aus der Küchen

<sup>253)</sup> Vermuthlich Sangerhäuser Feld — vergleiche die Schenkung S. 26 — ursprünglich zur Frömstedter Flur gehörig, später Häuserfeld auch Neuserfeld genannt, wo ein Stall mit einigen Pferden stand.

gegeben. Zu Mittage, wenn ihrer 20 sind, wird ihnen anderthalb Laib Brod in die Suppen gegeben, und jedem ein ganzer Laib, davon sie sich zu Mittag, Vesper und Abendessen begnügen lassen müssen. Dazu wird an den Fleischtagen die Suppe begossen, so sie einschneiden, bekommen Mittag und Abend Gemüse und ein jeder ein Stück Speck, wenn es Fleischtag ist. Wenn es aber Fischtag ist, bekommen sie Schollen oder Stockfisch zur Vesperzeit, jeder 2 Käse, wie des Morgens; aber ferner kein Brod und wird ihnen von jedem Acker zu hauen 14 Pf. gegeben in der Heu-Grnde. Im Grummet giebt man jedem des Tags 15 Pf., an Kost wie vorgesezt. Von dem Acker Sommerfrucht zu hauen 13 Pf. und Kost wie im Heumähen, und ist 1 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Acker, davon jeder in die Länge 42 Ruthen und in die Breite 2 Ruthen, die Ruthe 16 Schuhe lang ist und halten die Felder wie folgt: Ackerbau, 253 Acker das große Feld an der Unstrut mit der Trompen, 90 Acker das Sangerhäuser Land in jedem Felde 30 Acker, 146 Acker übern Aebe nach Günstedt, 81 Acker die Aue, 7 Acker die Zweifelfek in Weinbergen, 150 Acker das Mittelfeld, 16 Acker im Günstedter Felde, 30 Acker im Neugesek, 20 Acker hinterm Hopfenberge, 6 Acker im Garten, Sa. 799 Acker. Wiese n w a c h s. Vom Nachtflek wird gemeiniglich, das Oberstück, als 25 Acker bis an den Zwerggraben gehegt. 82 Acker der Vogelgesang oder große Wiese, 14 Acker der Kessel, 9 Acker der Gehren, 44 Acker das Rieth, 62 Acker die Mühlwiese, 9 Acker das Neugesek, 102 Acker das Oberfeld, 21 Acker die 3 Stücken an der Unstrut, Sa. 343 Acker.

Frohnden im Heu. Die Hintersättler müssen das Heu machen, bekommen, wenn sie einen Tag Heu machen 1 Laib,  $\frac{1}{2}$  Tag  $\frac{1}{2}$  Laib,  $\frac{1}{4}$  Tag  $\frac{1}{4}$  Laib und Cobent. Die Suppe schneiden sie ein, wird aus der Küche begossen, dazu bekommen sie Gemüse und ein jedes 1 Käse bis auf Michaelis, zu zwölfen bringt man ihnen Cobent zu trinken, und müssen des Morgens wenns Wetter ist, um 6 Uhr im Hause sein, dürfen keine Kinder schicken, bei 20 Gr. Strafe, weiter bekommen sie nichts. Wenn dann das Heu gemacht, müssen die Ackerleute einfahren, bekommen, wie bei den Fahrten zu ersehen. Die Hausgenossen müssen es pansen und zurechte legen, bekommen wie die Heumacher. Die Hausgenossen müssen das Gestreu aus den Scheuern helfen arbeiten, bekommen an Essen und Brod, wie an Trinken, als das gemeine Gesinde; dieses, wenn es recht angeordnet wird, kann durch eines Herrn Gesinde allhier wohl verrichtet werden und steht einem jeden Herrn solches frei.

Der Rieth'schen Pflugarbeit. Die Rieth'schen Bauern, wegen derer ihnen im Häuserfelde geliehenen Laßgüter müssen in-

halts ihrer Lehnbriefe auf dem Sangerhäusischen eine jede Arbeit 10 Acker und also des Jahres 30 Acker pflügen, wird ihnen nichts gegeben.

Vom Säen. Wird dem Voigt oder einem andern gegeben 2 Fl. über Sommer, 2 Fl. 6 Gr. über Winter aus zu säen.

Schaafwaschen und Wolle abnehmen. 1. Vom Schaafwaschen jeder Person  $\frac{1}{2}$  Laib Brod und 8 Pf. neben Suppe und Gemüse und Covent. 2. Von jedem Schaafe jung und alt, was des Herrn Vieh, wird von jedem 1 Pf. gegeben.

Strohseile machen. Wird von jedem Schock 3 Heller, Brod, Covent und geringe Kost, als Suppe und Gemüse gegeben.

Seiler. Wird ihm von jedem Pfund Hanf, so er verarbeitet, 3 Pf. vom Hasen-Zwirn aber 6 Pf. mit der Kost von der Küchen und Knechtbier auf 2 Personen.

Holzhausen im Neugesetze. Von jedem Weidenbaum zu köpfen 3 Pf., von jedem Schock Weinpfählen 6 Pf., von jedem Schock Stangen 6 Pf., von jedem Schock Wellenholz 6 Pf. bei ihrer eigenen Kost, werden Kerbstöcke mit ihnen gehalten.

Miststreuen. Wird abgemessen und von jedem Acker 9 Pf. ohne Kost gegeben.

Der großen Epoche, welche durch die vielfachen Religionsbeschwerden, durch den von den Geistlichen und deren eingenommenen Standpunkt hervorgerufenen Eifer und Haß der Fürsten gegeneinander, völlig vorbereitet war, ging zunächst erst noch ein großer Jubel voraus, die Feier des Reformations-Jubiläums, welche am 26., 27. und 28. October 1617 begangen wurde. Die Pfarrer zu Niethchen und Waltersdorf, Magister Peter Störr und Magister Franz Fischer, hatten dieses Fest in der würdigsten Weise eingeleitet und die damals ganz lutherische Bevölkerung des thüringischen Kreises im Amte Weissensee nach allen Richtungen hin gehörig angeregt. Zu dem Amte Weissensee gehörten bei der letzten Kirchen-Visitation folgende Ortschaften: Alten-

Ueber das damalige Münzwesen wird Folgendes bemerkt: 1 guter Thaler hatte 3 Gulden Kupfergeld, es blieb sich diese Währung indeß nicht gleich, denn in einem Jahre hatte dieser Thaler z. B. zu Ostern  $3\frac{1}{2}$  Gulden Kupfergeld, zu Petri Pauli 5 Gulden, Michaelis 8 Gulden, Weihnacht 10 Gulden und zu Ostern des darauf folgenden Jahres sogar 12 Gulden, im Schwarzburgischen 20 und in Hessen endlich 24 Gulden Kupfer. Es gab Rheinische Goldgulden und Philippsthaler, beide waren = 1 Gulden 6 Groschen, 1 Reichsthaler hatte 24 Gr., 1 Gulden 21 Gr., 1615 hatte 1 Reichsthaler 1 Gulden 30 Kreuzer, 1 Zahl-Pfund oder Zahlmarc = 20 Schilling, der Schilling = 12 Pfennige (50 Jahre früher 1 Schilling = 6 auch 9 Pfennige). J. Leitzmann, das Münzwesen und die Münzen Erfurts. 1862.

Beichlingen, Klingleben, Wendeleben, Scherndorf, Burgwenden, Straußfurt, Frömstedt, Stedten, Cölleda, Großenfurra, Tunzenhausen, Günstedt, Ottenhausen, Gangloff-Sömmern, Grünigen, Waltersdorf, Heuschleben, Groß-Walhausen, Hausbeichlingen, Klein-Walhausen, Hemmleben, Wundersleben, Kindelbrück, Weißensee, Kranichborn, Kutzleben, Lützenkömmer, Leubingen, Naußiß, Oberbösa, Riethgen, Rothenberg, Herrenschwenda, Behra, Schwerstedt, Oberböse und Niedertopfstedt. Kaum waren in den Kirchen und Häusern die letzten Festflänge verhallt, als die Katastrophe des 30 jährigen Kriegs hereinbrach, durch dessen Wogen Hunderte von Ortschaften und viele Tausende von Menschen gänzlich weggespült und vernichtet wurden.

In Prag wurden 1618 zwei kaiserliche Räte aus dem Schloßfenster geworfen und hierdurch das Drama jenes langwierigen Krieges eröffnet. Mancher haute, was ihm am nächsten Tage wieder niedergeworfen werden sollte. Auch Fuchs fing nun, nachdem er das Hauswesen in Ordnung gebracht hatte, zu bauen an und richtete die Hälfte der großen Scheune der Commende her, welche nach der Südseite hin die ganze Front der vorhandenen Gebäulichkeiten einnimmt. Er war ein treuer Haushalter, welcher dem Orden und im Speciellen der Commende großen Nutzen schaffte; er klärte die Verhältnisse sämtlicher Gerechtigkeiten des Hauses („tam in spiritualibus quam in secularibus“) sowohl in geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten über Lasten und Beschwerden auf und hatte über dergleichen Dinge an den Land-Comthur der Ballei Hessen, Friedrich von Hörde, sehr umfassenden Bericht erstattet. Daß die Früchte solcher Thätigkeit nicht eine längere Dauer hatten, indem die Gräuel des Krieges Alles wieder verwüsteten, ist zu beklagen; nichts desto weniger aber ist der Eifer und die Geschicklichkeit, das schöpferische Talent dieses Comthurs, rühmlichst zu erwähnen. Sein Wappen ziert heute noch die von ihm errichteten Gebäude.

Am 4. und 5. März 1618 hielten der Superintendent von Weissenfee, M. Wenige, nebst seinem Adjunctus Lokal-Visitation in den Ordens-Dörfern. So nothwendig dieses war, um die Geistlichen zu der Ueberzeugung mehr und mehr zu führen, daß sie keine unumschränkten Herren mit päpstlicher Gewalt waren, so betrachtete doch Fuchs die Sache als eine Plackerei, welche ihn in seiner Wirksamkeit und Disposition störte. Er schöpfte aber dieses Vorurtheil aus den Vorgängen, welche die Acten enthalten, da die Prätentionen der Visitatoren zunächst an den Comthur als Patron gerichtet waren und es gab in der That noch genug zu thun, um diese Verhältnisse zu regeln und erträglich zu machen. Bei der zu gleicher Zeit eintretenden

Blackerei wegen Bestellung der Ritterpferde, wurde dem Comthur diesmal aufgegeben, daß er stets eine adlige Person mitzuschicken habe, wenn er die Pferde vorführen lasse. Ueber diese Dinge kam Fuchs leicht hinweg und mehr besorgt war er um seine pünktliche Rechnungslegung. Die Rechnung war zu seiner Zeit noch, wie vor 50 Jahren, in Vierteljahres-Abschnitte eingetheilt. Es flossen dem Comthur die Einnahmen aus dem Verkaufe von Vieh, Thierhäuten, Wolle, Früchten, Butter, Käse und Wachs, ferner durch Pacht- und Geldzinsen regelmäßig zu. Die Ausgaben betrafen noch dieselben Gegenstände und Bedürfnisse, wie früher schon mehrfach angeführt. Nur die kurfürstlichen Abgaben hatten sich etwas gesteigert.

In Handhabung seiner Gerichtsbarkeit war Fuchs streng und un-nachsichtlich, ein Vorwurf über irgend eine Ungerechtigkeit kann ihm indessen nicht gemacht werden. Die Hinrichtung des Diebes Curt Reinhard, welche am 9. März 1619 Vormittags 9 Uhr stattfand, hat für uns zwar etwas Barbarisches, doch nichts so Abschreckendes als die zu jener Zeit und 150 Jahre später noch vorkommenden Hinrichtungen wegen Atheismus, Ketzerei und Zauberei. Reinhard hatte in der Mühle etwas entwendet und wurde deshalb über ihn in Gegenwart des Hofmeisters, Hans Caspar von Wallenturf, und des öffentlichen Notars, Ernst Gander von Weipensee, „das Hoch-nothpeinliche Halsgericht gehegt.“ Durch den Richter, Joachim Wendt, und zehn Schöppen, weil zwei abgestorben waren und durch den Frohnen (Frohnovoigt) wurde dies dreimal ausgerufen. Der Scharfrichter, Michael Bastian von Frankenhäusen war gedungen, seine Anklage wider den armen Sünder zu führen und hat, seine gethane peinliche Urgicht ihm noch einmal vor gehegtem peinlichen Gerichte vorzulesen, welches geschah, indem jeder Artikel besonders verlesen und er alsdann befragt wurde, ob sich alles so verhalte. Der arme Sünder gestand hierauf Alles und Jedes ein, was ihm vom gehegten Gerichte vorgehalten wurde. Endlich begehrte der Scharfrichter, das Urtheil zu verlesen. Dies geschah; darauf wurde der arme Sünder hinausgeführt und vom Scharfrichter sein Recht zu thun begehrt, welcher letztere hierbei das Gericht bat, wenn ihm die Execution mißlänge, ihm dennoch sicheres Geleite zu geben, damit er wieder heim kommen könne. Der Frohne sagte ihm solches zu und machte bekannt, daß sich Niemand bei Leibesstrafe am Scharfrichter vergreifen sollte. Der Richter brach den Stab, hob das Gericht auf, indem Tisch und Bänke umgeworfen wurden, worauf man die Execution vollzog. Während die Comthure, Lenker eines kleinen Staates im Staate, sich solche Schauspiele bereiteten, wurde dem schon ohnmächtigen Orden die ganze Ballei Utrecht entrisen (1520).

Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Comthur und der Stadt Kündelbrück wegen Gerichts-Scheidung, Trift und Hütung bestanden, wurden durch einen Vertrag vom 26. Juni 1620 beigelegt, nach welchem die Tafche, zwischen der Anstrut und den Weinbergen, zum Gerichtsbezirke der Commende gehörte. Das Feld über dem Arensberge von dem Cannewurfischen Stiege bis an die Weinberge, nach der Tafche bis an den Ringel, sollte der Comthur ferner nach diesem Vertrage zur Hütung allein innehaben; „der Hut und Trift über dem Arensberge seithalb des Cannewurfischen Weges nach Kündelbrück wärts und auf dem Ringel sollte sich derselbe aber gänzlich begeben.“

Die Dienstgeschirr-Verpflichtung war ursprünglich auf 4 reißige Pferde berechnet; Fuchs handelte, ob er diese Verpflichtung mit 250 oder höchstens 300 Gulden gemeiner Landeswährung in Gelde vergütigen könne. Am 13. Mai 1620 aber setzte der Kurfürst, Johann Georg, den Betrag von 400 Meißnischer Gulden jährlich auf Widerruf fest. Die Bezahlung des ganzen Betrages war dem Comthur indessen nicht möglich, im October des darauffolgenden Jahres waren 200 Gulden aus dem Jahre 1620 rückständig geblieben, denn er nahm nichts ein, das Getreide war zu werthlos. Bei der damals herrschenden wohlfeilen Zeit, welcher keines der vorangegangenen 20 Jahre zur Seite gestellt werden konnte, kostete 1 Scheffel Weizen 14 Groschen, 1 Scheffel Roggen 10 Groschen, 1 Scheffel Gerste 7 Groschen, 1 Malter Hafer 1 Ortsgulden. Der Reichsthaler hatte zur Zeit 34 Groschen, der Königsthaler 37 Groschen und der Goldgulden 43 Groschen. Der Comthur Johann Fuchs <sup>254)</sup> konnte (1622) einen vom Kurfürsten ausgeschriebenen Landtage zu Torgau wegen Krankheit nicht beiwohnen und sendete zu seiner Vertretung den Hofmeister, Bernhard Schwarz <sup>255)</sup>. Der letztere wurde indessen zu den Sitzungen nicht zugelassen, da es gegen Herkommen sei, Abgesandte hohen oder niedern Standes als Vertreter des Comthurs zuzulassen.

Die Kriegsfurie war bereits losgelassen, Tilly hatte in diesem Jahre am 16. September Heidelberg erobert. Philipp von Spanien hatte den Hochmeister, Erzherzog Carl, zum Gouverneur von Portugal ernannt. Derselbe reiste zwar dorthin, starb aber am 26. December

1620 den 6 Februar wurde Friedrich Wilhelm (der große Kurfürst) geboren.

<sup>254)</sup> Seit 28. April 1620 schon Coadjutor der Ballei Hessen.

<sup>255)</sup> Schwarz war ebenfalls Ordens-Ritter und versah die Stelle eines Hans-Comthurs.

1625 war Magister Lampertus Heß, Canonicus und Scholasticus Beatae Mariae Virginis, Pfarrer der St. Nicolai Kirche zu Erfurt.

1624 in Madrid. Ueberhaupt wurde eine größere Sterblichkeit in jener Zeit bemerkbar, man nannte sie in den Jahren, wo solche ungewöhnlich auftrat, oft die Pest. In den beiden Ordensdörfern Waltersdorf und Scherndorf starben im Jahre 1625 über 100 Menschen, aus dem Hause Griesstedt allein 9 Personen. Jahres darauf war dieses Sterben in Lindelbrück. In den geistlichen Aemtern, deren Besetzung zum Patronatsrechte des Comthurs gehörte, traten mehrfache Veränderungen ein; der bisherige Schulmeister Conrad Refler zu Scherndorf wurde in demselben Jahre als Pfarrer nach Waltersdorf berufen, in seine verlassene Stelle trat Joachim Krahmer. Die Lehrer wechselten fast ein Jahr um das andere ihre Stellen, da sie größtentheils studirt hatten und in das Kirchenamt übergingen. 1626 war Spangenberg als Pfarrer zu Nausitz und Herrenschwende, von dem Comthur Fuchs berufen, desgleichen der Magister, Michel Schober in die Pfarrstelle von Scherndorf und Waltersdorf, derselbe wurde indessen erst 1628 eingeführt<sup>256)</sup>. Man sah zu jener Zeit sich eine größere Sorgfalt für Kirchen und Schulen entwickeln, bei beiden wurden Bibliotheken aufgerichtet, doch der unheilvolle Krieg störte alle derartigen guten Bestrebungen. In der letzten Zeit, von 1622 ab hatte sich Fuchs gar nicht mehr zu Griesstedt aufgehalten. Durch den Herzog Friedrich von Altenburg und durch Kaiserliche Völker vertrieben, hatte er sich an einen sicheren Ort „in's Reich“ geflüchtet und die Commende gänzlich verlassen. Im Mai 1627 wurde Johann Fuchs zum Land-Comthur der Ballei Hessen gewählt und bestätigt und am 23. Mai desselben Jahres traf bereits der neue Comthur, Philipp von Hundelshausen, ein; er wurde zwar vorgestellt und ihm von seinen Unterthanen gehuldigt, welchem Acte der Land-Comthur Fuchs selbst beiwohnte, allein die Bestätigung verzögerte sich noch sehr lange und erst am 14. November des Jahres 1631 fand eine förmliche Uebergabe der Commende statt, welche bis dahin von Hundelshausen stets noch für Rechnung des Land-Comthurs Fuchs verwaltet worden war.

## XXXVII.

## Comthur Philipp von Hundelshausen.

Derselbe stammte aus einem alten hessischen Adelsgeschlechte<sup>257)</sup>. Er war einer jener Unglücklichen, denen sich Zeit und Umstände mit

<sup>256)</sup> Der Superintendent, Martin Schlegel zu Weissensee, legte bei der Einführung Schobers und Witzgarten (1628) aus bösem Willen oder aus Unkenntniß gegen die Rechte des Comthurs bezüglich des jus patronatus eine Verwahrung ein (vergleiche aber das Jahr 1638).

<sup>257)</sup> In seinem Wappen führt derselbe im rothen Felde einen blauen Falken. *H. W. B. I. B. S.* 134. No. 13. *Meding III. Th. S.* 300. No. 868. *Umschlag 32. 3. B. G. b. D. R. D. II. B. S.* 657, und *Benator* 495.

Kriegengewalt entgegenstellen und den guten, lebhaften Willen nicht zur Anwendung kommen lassen. Kaum in die Commende eingetreten, mußte er die Ordensunterthanen an ihre Pflicht, die Holzfuhrn zu Mühlenbauten und zum Grundwerke derselben zu thun mahnen. Es mußte zur Regelung dieser Verpflichtung eine besondere Festsetzung in einem Briefe vom 29. Juni des Jahres 1627 aufgenommen werden. Valentin Dussdorf zu Scherndorf war einer der am längsten auf seiner Ansicht mit Unrecht beharrenden Ordens-Unterthanen, weshalb er zu einer Strafe von 50 Thalern verurtheilt wurde, über welche er der dortigen Kirche eine Obligation auszustellen und das Capital mit 3 Thlr. jährlich zu verzinsen hatte. Ferner hatte Hundelshausen seine Kämpfe mit dem Weißensee'r Rath, welcher an die Waltersdorfer und Scherndorfer eine Aufforderung hatte ergehen lassen, zu dem Weißensee'r Thurmbau beizutragen, wie sie früher im Jahre 1619 bereits zum Kirchenbau einige Dienste, jedoch freiwillig, geleistet hatten. Der Comthur lehnte die, mit keinem Rechtsgrunde unterstützte Anforderung höflich ab, da die Ordens-Unterthanen durch verschiedene Drangsale heimgesucht, nicht hierzu im Stande seien. Zu dieser Zeit (1628) war Johannes Wiegeleben Lehrer zu Scherndorf, ihm folgte Johann Kaiser, welcher am 3. September 1628 von Hundelshausen „von Rieth nach Scherndorf translocirt“ war. Als Pfarrer zu Riethgen wurde Volkmar Würzgarten am 27. Juli eingeführt; Lehrer daselbst war Hans Georg Nadecker und kurz darauf Sebastian Schneider.

Nun trat in Deutschland, wie zum Sprüchwort aus jener Zeit geworden, die Schwedennoth ein. Gustav Adolph landete am 24. Juni 1630 und begann seinen Heerzug in Deutschland; am 3. April 1631 eroberte er Frankfurt, während Tilly am 10. Mai 1631 Magdeburg zerstörte. Am 7. November desselben Jahres dagegen schlug ihn Gustav Adolph auf dem Breitfelde bei Leipzig und Jahres darauf am 6. November wurde die große Schlacht bei Lützen geschlagen. In und um Griefstedt lagen Kriegsvölker, ihrem Erscheinen folgte Zerstörung, Mangel und Noth; am 5. Juni 1631 war Tilly noch in Sommerda. Der Kurfürst von Sachsen betrachtete die Commende als ein erobertes Gut, obgleich der Comthur sich nicht geweigert hatte, demselben die verlangten Kriegsdienste, wie Ritterpferde und Mannschaften, zu stellen. Der Letztere behauptete, daß ihm die Commende als erobertes Gut zu einer Zeit in die Hände gefallen sei, wo der Orden sich mit dem Kaiser verbunden und diesem seine Unterstützung geliehen habe. Es thue zur Sache nichts, daß diese Commende von einem Comthur, welcher der ungeänderten Augsbürgischen Confession angehöre, administriert werde, sie dependire unzweifelhaft von dem



Deutschmeister zu Mergentheim, welcher in der katholischen Liga begriffen sei. Er gab daher unterm 31. Mai 1632 Befehl, die Commende Griesstedt, welche ihm „sub titulo justissimi belli mit allen Pertinentien, Ein- und Zubehörungen, Rechten, Herrlichkeiten, Immunitäten und Freiheiten wirklich anheim gefallen“, mit 50—60 Musquetiren zu besetzen. Am 18. Juli desselben Jahres begab sich der Notar Christian Heidenreich aus Weissensee nebst einer Commission des Kurfürsten, bestehend aus dem Hauptmann zu Merseburg, Stifts-Rath und Obersteuer-Einnehmer, Nicol vom Loß, aus dem Hause Pilnitz, Amtschösser Caspar Rose aus Weissensee und Amtschösser Johann Klügel aus Feldbrungen nach Griesstedt, um das Haus nebst Zubehör für den Kurfürsten zu übernehmen, alles Vorgefundene gehörig zu inventarisiren und dem Rittmeister, Urban Hellischer, als künftigem Verwalter zu übergeben. Bei Aufnahme der Mobilien waren ferner zugegen als erbetene Zeugen: der Richter Hans Most von Schernsdorf, die Gerichtschöppen Nicol Schulteisen und Christoph Koch, beide aus Waltersdorf. Das Haus hatte ringsherum eine ganz steinerne Mauer, war zweistöckig, die Dachung theils Schiefer, theils Ziegeln, ziemlich gut in baulichem Stande, es enthielt 9 Stuben, 1 Kirche, Kornböden, Ställe, Küchen und Keller. Im Mittelhofe waren ebenfalls nothdürftige Ställe, Acker- und Geschirrhause, Böttnererei und Schüttungen. Auf dem großen Hofe: Scheuern, Hofmeisterei, Schäfererei, Mägderei, Schweineabtei, Brauhaus, Hühnerhaus, ein Brunnen und auf demselben ein Taubenhause; außerdem mehrere Ställe. Ferner gehörte dazu eine Mahlmühle mit 4 Gängen, am Thore im Eingange rechts, steinerne Gebäude mit Schiefer gedeckt, hatte nur 1 Stube und auf dem vordersten Boden 1 Kammer und nothdürftige Schüttung. Eine Deilmühle mit einem Gange, lag im Neugesetz, baufällig, hatte zwar ein steinern Mauerwerk, war aber mit Stroh gedeckt, enthielt 1 Stube und 1 Kammer. An Aeckern waren vorhanden: 799 Acker Land, davon über Winter und Sommer bestellt: 30 Ar. Roggen, 30 Ar. Hafer im Sangerhäuser Felde, 146 Ar. Hafer und Gerste übern Kleber nach Günstedt, 81 Ar. die Aue genannt mit Hafer, Gerste und Erbsen, 7 Ar. Hafer an 2 Flecken im Weinberge, 150 Ar. Roggen das Mittelfeld, 16 Ar. im Günstedter Felde mit Roggen, 30 Ar. Rübsaamen und Weizen im Neugesetz, 20 Ar. dergl. hinter dem Hopfengarten, 6 Ar. mit Kraut und Rüben im Garten. Die übrigen 233 Acker müssen brache liegen. 343 Ar. Wiesenwachs. Darunter die Mählwiese und das Fleck im Neugesetz, welche beide Stücke alle Jahre Grummet trugen. 28 Ar. desgleichen in Benutzung des Hofmeisters, Bernhard Schwarze, 7 Ar. desgl. in Benutzung desjenigen,

welcher die Zinshühner und Getreide-Zinsen einnehmen mußte. 12 Acker das Nachsleck, trug kein Grummet, wurde mit den Füllen und Kälbern abgehütet. Dabei ein Stück Arthland: 8 Ar. mit Hafer bestellt. Sa. 1197 Ar. Land und Wiesen. Dazu treten: 35½ Acker Weinberge, nemlich 1 Ar. der Halbersberg, 7 Ar. hinter der Delmühle, 4 Ar. an der Delmühle, 1½ Ar. der Helbersberg, 18 Ar. der Arnsberg, 4 Ar. der Kayschersberg, 2½ Ar. Hopfenberg, 16½ Ar. Garten, ½ Ar. Lustgarten, 10 Ar. Baumgarten, Teich und Dämme, 5 Ar. Arthland in Marten an der Unstrut, zwischen dem Mühlwasser, mit Kraut und Rüben. Sa. tot. 1251½ Acker und Wiesen außer dem Gehölze. Das Gehölz betrug an Ackerzahl: 300 Acker der große Mittelberg, 44 Ar. die Dehlung im Amt Heldrungen, 12½ Ar. 19 Rth. Mittelberg im H. v. Werthern'schen Revier, 10 Ar. minus 14 Rth. der Gehren, welcher auf den Grumbach stößt. Sa. 366½ Acker 5 Ruthen. Ein Gartenhaus: eine kleine Stube, ein klein Kämmerchen und Boden; war etwas haufällig. 2½ Ar. sammt den Teichen, der Schaafgarten, 2½ Ar. der Hühnergarten, außerdem das Biengärtchen. Fischereinutzung. Die Fischerei in der Unstrut fängt sich über der Werthmühle an, bei dem Markgraben, welcher von Kindebrück hereinfließt, bis an das Dorf-Grieffstedt Wehr, einschließlic Mühlwasser und Wendegraben. Krebswasser. Die Helbe, welche durch Günstedt fließt, ist gehegt oben am Neugesetz, da sich des Hauses Grieffstedt Gerichte anfangen, und endet sich bis in die Unstrut. Ein Wassergraben fließt hinter dem Garten weg, hebt sich an des Müllers-Wehr an und gehet gleichgestalt bis in die Unstrut, ist auch gehegt. Der Steingraben, welcher sich auf dem Obernachtstled am Wehre anfängt und durch die Aue in die Unstrut geht, ist gehegt. Die Unstrut fängt sich am Wehre bei Dorf Grieffstedt an, geht am Oberfelde vor Riethgen weg und endet sich am Markgraben, welcher dem von Bixthum zu Cannewurf zusteht, ist wegen der Krebs- und Fischerei gehegt. Vieh- und Schaaftriften. Das Haus Grieffstedt hat keine Koppelhuth mit den Nachbarn, sondern muß sich auf eigener Flur und Feldern behelfen. Erbgeschoß werden jährlich von den drei zum Hause Grieffstedt gehörigen Dorffschaften 32 Schock à 20 Groschen gerechnet, gegeben: 10 Schock Riethchen, 14 Schock Waltersdorf, 8 Schock Scherndorf. Erbzinzen und andere Gefälle: 70 Gulden laut Erbzinzen-Register. Getreidezinsen laut Zinsen-Register: 6 Malter 4 Scheffel Weizen, 55 Malter 4 Scheffel 5 Mezen Gemang-Korn, 15 Malter 6 Scheffel 5½ Mezen Roggen, 137 Malter 5 Scheffel Gerste, 67 Malter 11 Scheffel 1 Meze Hafer. Gänse, Hühner und Wachs: 102 Gänse, 166½ Hühner, 10 Pfund

Wachs. Hühner und Gänse werden für die Gräserei entrichtet. Dienste sind die 3 Ortschaften Riethgen, Waltersdorf und Schernsdorf zu thun schuldig, nemlich Vausuhren: Diese war jeder Pferdehaltender Anspanner jährlich auf Erfordern ein Mal zu thun schuldig. Bestimmungsort Georgenthal. Ziegelfuhren. Die Anspanner waren verpflichtet, alle aufs Haus erforderliche Ziegeln zu jeder Zeit zu Ziegelrode oder auf der Hainleide zu holen. Steinfuhren wurden ebenfalls von den Anspannern, jedoch im Winter gethan. Die Steine mußten vorher in Kindelbrück gekauft werden. Die Schieferfuhren wurden von den Anspannern nicht verrichtet. Das Ordenshaus hatte an Gegenleistungen Hafer, Brod, Käse und Gemüse, auch Kobent zu geben. Heufuhren. Alles auf den Ordenswiesen wachsende Heu mußten die Anspanner einfahren. Fruchtuhren. Die Anspanner mußten Winter- und Sommerfrucht einfahren. Erfurtische Fuhren. Jeder Anspanner hatte jährlich auf Verlangen 2 Fuhren, auf jedes Geschirr von 4 Pferden 2 Erfurter Malter, zu thun. Das Abladen mußte vom Orden besorgt werden, auf jedes Geschirr wurde 1 Schffl. Hafer und von der Gemeinde 12 Gr. gegeben. Auch mußten stets 3 Ordensgeschirre mitfahren. Heumachen, Gerste- und Hafer-Sammeln wurde von den Anspannern sowohl wie von den Hintersättlern zugleich verrichtet. Grummel machen lag den Hintersättlern ob, sie bekamen indessen dafür pro Mann und Tag 14 Pf., 1 Morgenbrod, 1 Brod, 2 Käse und des Tages zweimal Gemüse aus der Küche neben einem Trunke Knechtbier. Wenn Dienstag oder Donnerstag Fröhnerdienste gethan wurden, so bekam auch Jeder, Anspanner, Hintersättler oder Hausgenosse, ein Stückchen Fleisch. Riethgen war schuldig zusammen 40 Acker zu pflügen, dafür wurde nichts gegeben. Bezüglich der Weinbergarbeit, Weigerlohn, Hafterlohn, Weinbeerlese, Pfahlziehen, bestanden nur für die Hintersättler Verpflichtungen, die Arbeit wurde aber nach festen Sätzen verlohnt. Ebenso die Schaafwäsche. Das Miststreuen wurde verlohnt.

Es wird bezüglich dieser sämtlichen Verpflichtungen auf die Hausordnung von 1616 Bezug genommen. Die Tagelöhne waren seit jener Zeit vielleicht um 1 Pfennig erhöht.

Das Ordenshaus hatte die Ober- und Untergerichte, alle Immunität und Freiheit gleich einem andern Rittergute oder Adelshofe und Schriftsassen, es mußte aber dem Kurfürsten 4 reifige Pferde zum Ritterdienste und 1 Rüstwagen mit 4 Pferden halten. Für den Rüstwagen und das Dienstgeschirr wurden jährlich 400 Gulden in die Kentei nach Leipzig auf zwei Termine, Michaelis und Ostern bezahlt. In's Kurfürstliche Amt nach Weissenfee wurden ferner: 1 fettes Schwein,

welches von Michaelis bis zu Neujahr gemästet; 1 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Hanfkörner um Michaelis, 10 Kannen Butter, 5 Schock Käse auf Lucia, 1 Tonne Seringe, 4 Lämmer, 4 Schultern auf Invocavit, 10 Kannen Butter, 5 Schock Käse auf Pfingsten, 10 Kannen Butter und 5 Schock Käse auf Crucis, geliefert. Ferner waren zu entrichten: in's Hospital nach Günstedt: 2 Malter 8 Scheffel Weizen und 2 Malter 8 Scheffel Gerste zu Michaelis; dem Collectori zu Gichenburg, 20 Scheffel Roggen jährlich; der Land-Comthurei zu Marburg wegen zugehöriger Acker und Morgen jährlich 240 Gulden Pachtgeld, ferner eine alte Pension mit 45 Gulden, Zinsen auf noch restirende Türkensteuer, 67 Gulden 18 Groschen und 27 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige Competenzgeld nach Mergentheim, sowie 11 Gilden 9 Groschen (= 10 Reichsthaler) Agentengeld, 6 Gulden 14 Groschen 4 Pfennige (= 5 Thaler 20 Groschen 4 Pfennige) Subsidien dem Kurfürstlich Mainzischen Siegeler. Pfarrlehen, wovon dem Hause das jus patronatus zustand, waren: Riethgen, Waltersdorf, Scherndorf, Günstedt, Mausß und Herrenschwenda. Zu der Pfarre St. Nicolai in Erfurt hatte der Orden ebenfalls des Präsentationsrecht und die Domprobstei die Bestätigung. Seit dem Religionsfrieden war dieses Recht indessen streitig geworden und überließ es der Orden später dem Rath und Ministerium zu Erfurt <sup>258)</sup>.

Es war die Commende sichtbar ausgeräumt, Kisten und Kasten fast gänzlich leer, daher auch der Viehstand, welcher vorgefunden, durchaus nicht maßgebend sein kann. Es werden angegeben: 12 Pferde alt und jung, 1047 Stück Schaafe incl. Lämmer, 517 Stück Schaafe der Schäfer und Knechte, 60 alte Hühner, 13 Enten, 21 junge abgefetzte Kälber, 21 jährige Kälber, 1 vierjähriger Ochse, 4 dreijährige Ochsen, 3 zweijährige Weibochsen, 3 zweijährige Farren, 5 zweijährige Kalben, 88 Schweine alt und jung, 29 Malter Getreide, Weizen, Roggen und Gerste.

Es ist in den Acten bei Aufzählung und Beschreibung der Räume von einem „Kebenthür“ die Rede. Dieses Gemach ist der Remter <sup>259)</sup> auch Keventer, Refectur <sup>260)</sup> genannt, ein gemeinschaftlicher Speisesaal, welcher zur Zeit der Convente in jedem Ordenshause eine nothwendige Einrichtung war. Die Ausstattung dieses Saales bestand in einem

<sup>258)</sup> 1633 am 15. April ist die Capelle bei St. Nicolai zu Erfurt und 10 Acker Wiese zu Erleben bei dem Rathsamtmann Melchior des Churmainzischen Hofes in Lehn genommen.

<sup>259)</sup> Speisesaal oder Remter des Convents S. B. G. d. D. R. D. I. B. S. 294.

<sup>260)</sup> Refectus d. h. Erholung.

grauen Gegeritter, vor des Commandeurs Tisch stand ein langer gekuppelter Tisch, eine lange Bank, außerdem befanden sich daselbst mehrere lange Tische und Bänke, ein messingener Eimer, „darinnen frischer Brunnen zu Tische getragen.“ Es giebt dies Zeugniß, daß der Speisesaal noch von den Herren und Ordensbeamten als ein gemeinschaftliches Lokal benutzt wurde. Aus diesem Zimmer ging eine Thür zum Weinkeller. Die Thür war mit einem Schlosse und Gehäuse versehen. Das Zimmer war ringsum getäfelt und an den nach dem Viehhofe hinführenden Fenstern waren eiserne Gitter. An der Speisestube oder im „Rebenthur“ zur linken Hand war ein Gewölbe; in demselben befanden sich die Erbreger, welche 1525 bis 1629 „aufgerichtet“ waren. Ein Händelbuch, den 17. Juni 1591 aufgestellt; „ein Forchheimsbuch“ von 1574, Händelbuch von 1558; Reegenbuch (Rechnungsbuch) von 1558; Gerichtsbuch von 1543; Urphede und Gerichtsbuch, 1558, 1578, 1592 verfertigt; Injurienacten von Nicolai Krusy, Pfarrer zu Waltersdorf <sup>260</sup>) und Heinrich Kühnen, Einwohner daselbst, contra Jacob Winkern daselbst wohnend von 1603. Productio Testium, in Sachen des Comthurs von Steinhäusen contra den Rath zu Weissensee; Commissionsacten des Comthurs zu Griefstedt, contra die Gemeinde von Büchel; Hans von Germars Schmähschrift wider Herrn Hans Wilhelm Nothafft von Homburg, Comthur zu Blumenthal 1562; ferner Landtagsacten, Acten über die Schlägerei und Schmähungen von Lorenz Krahmern contra Adam Büchnern, beide zu Reith; Acta: Rath und Bürger zu Weissensee contra den Herrn Comthur zu Griefstedt, das unbefugte Lehmgraben in des Ordens Ritter- und Lasgütern belangend; Peinliche Acten, den durch Adam Knobeloch beschädigten Schafknecht, Volkmar Koch 1607, und Acta, den Schafdieb Christian Sachsen betreffend; desgleichen die Schlägerei, Caspar Zuckenbein, Kläger contra Oswald Viel 1606. Acta eine an Moritz Rehen des Schenken zu Waltersdorf, Weibe begangene Mordthat, desgleichen den gefangenen Pferdedieb Diegel betr. Acta den durch Hans Lorley von Alth vor der Schenke zu Waltersdorf erschlagenen Hans Schröder 1609; Acta Schlägereisache zwischen Nihe Schneegaß zu Leubingen contra Hans Schneegaß, Vater und Sohn und Consorten; peinliche Acten, den flüchtigen Caspar Stengelbach von Wolfsleben u. a. m. Ferner befanden sich in diesem Gewölbe ein Bandler-Rohr und ein und zwanzig ganze Reitharnische, Brust- und Rückenstücke. In dem hier stehenden Schranke wurden in

<sup>260</sup>) Ist 1649 Pfarrer und Superintendent in Weissensee gewesen, heißt aber Crufius.

einer alten Schachtel ohne Deckel ein gar alter lateinischer Brief auf Pergament geschrieben, sammt etlichen kleinen Ablass- und andern Briefen mit angehängten Siegeln vorgefunden.

Im Wein-Keller lagen ein 16-Eimerfaß 1611r und ein 4-Eimerfaß dgl. verdorbener Wein. Im kleinen Keller lagen ein 7-Eimer neuer Wein, zwei 7-Eimer Firn-Wein. Im großen Keller acht Eimer neuer Wein. In Summa 20 Eimer alter Wein von 1611, 97 Eimer neuer und 94 Eimer Firn-Wein.

In der Gerichts-Stube fand sich unter andern Acten vor: „Des Herrn Commandeurs Rütgers von Hörden den 4. August 1615 ange stellte Leichenbegängnus.“ Hülfssacten den Herrn Commandeur zu Griessstedt, Dthmar von Gahlen contra Valken Großens Witbe zu Kindelbrück, etliche ihm verkaufte Butter und Käse belangend. Acta, die zwischen Großensömmern und Scherndorf auf der Wiesen erschlagene zwene Soldaten belangend. Kurfürstlich Aufgebot, den zehnten, fünften und endlich Mann für Mann mit ihrem Gewehr; 1618, eine schieferne Schreibetafel in Rahmen eingefaßt. Der Kornschreiber, Martin Suchland befaß „vier unterschiedliche gemalte und eingefaßte Tafeln, Europa, Asia, Affrica, America“, betreffend. Fünfzehn Gläser, in etlichen gebrannt Wasser, befanden sich in dem Gemache des Comthurs, welches ringsherum getäfelt und mit grünem Tuche ausgeschlagen war. In den Schlafgemächern standen Himmelbetten, Nachtlampen und andere zur Bequemlichkeit dienende Geräthschaften. In einem Gemache des Comthurs lagen die Acten: „Wie das Haus zu Erfurt Herr Rütger von Hörde seinem Successori, Johann Fuchsen, überlassen (1615), desgleichen, was Johann Fuchs dem Comthur Philipp von Hundelshausen den 14. November 1631 überantwortet hatte.

Das Werkzeug eines Schmiedes <sup>261)</sup> bestand damals aus folgenden im Inventarium aufgezeichneten Gegenständen: „Blaseball, Stock mit dem Amboß, Sperhacken, Schinnagelbocke, großer Hammer, Vorhammer, Ploßhammer, Schrotmeißel, Hufstempfell, Huf-Durchschlag, runder Durchschlag, großer und kleiner Schanstampfell, Radeböhler, Muhlspuere, Zeichhammer, Radezange, 2 Feuerzangen, Stockzange, Rohlwisch, Glutschaufl, Leshspieß, Leshhafen, runder Dohrell, Reimer, Schmiede-Eimer, Beschlage-Zeug, Wiekmesser, Weiß-Zange, Abbrech-Zange, 2 Haub- (Huf-), Klingen, How-, (Huf-) Raspel, großer Feuerhacken, Stauerzeug, 2 Rademeißel, 3 Spannhacken, 1 Lochrinken.

<sup>261)</sup> Die Anführung geschieht zur Vergleichung mit der Einrichtung einer Schmiede 1473 auf S. 60.

Von den damals gebrauten fremden und vom Comthur gern getrunkenen Bieren war das Naumburger das vorzüglichste. <sup>261a)</sup>

In der Kirche befanden sich: Ein Altar, an welchem das Abendmahl und über demselben die Erschaffung der ersten Menschen gemalt war; auf demselben lagen verschiedene Altar-Tücher und standen zwei messingene niedere Leuchter und ein graues Pult, zwei grau gemalte Kniestühle, ein breiter Tritt vor dem Altar. Vor den Stühlen, in welchen der Pfarrer steht, ein grauer Schrank mit zwei Fächern. Im ersten Fache: ein großer silberner vergoldeter Kelch sammt einem silbernen vergoldeten Schüßlein in ein Saluet gebunden. Noch ein ziemlicher silberner vergoldeter Kelch nebst einem silbernen vergoldeten Schüßlein in ein Saluet eingebunden. Ein schwarzes, schlechtes Sammt-Messgewand, darauf ein Crucifix mit Gold, Silber und allerlei farbiger Seide gestickt. Eine weiße Casel, unten und um die Hände mit blau und goldenen Schilden, von goldnen Stücken. Ein viereckig weiß Taufstuch, ringsherum mit gelber Seide und in der Mitte der Name Frau Anna darin genähet <sup>262)</sup> Im zweiten Fache: Biblia sacra Dr. Martini Lutheri Anno 1551 in Folio; Kirchen-Agende in 4to; Geistliche Lieder und Psalmen D. M. Lutheri Anno 1597, Christliche Psalmen, Lieder und Kirchengesänge D. Nicolai Selneckeri Anno 1587, beide in einem Bunde in 4to. Ein weiß Atlasäcklein, darin zwei Altartücher, welche man unter Empfangung des Hochwürdigten Abendmahls gebraucht. Ein zinnern Nösel-Kännlein mit einer Schnepfen. Ein alt weiß Chorhemd. Ein grau Singpult. Ein Positiv mit vier Stimmwerken, sammt den Bälgen und steinernen Gewichten, ist sehr mangelhaft, steht auf einem weißen hölzernen Boock. Ein grau hölzerner Unterscheid von gedrehten Säulen, von dem Predigtstuhl bis zur andern Seite der Kirche gehend. Ein steinerner Predigtstuhl, an welchem unterschiedliche Bilder ausgehauen und mit Gold ausgemalt sind nebst einer starken eisernen Lehne, eine hölzerne Decke darüber. „Egliche zur kurfürstl. und jetziger Zeit angeordnete Kirchengebethen so gedrucket.“ In der Mitte standen zwei rothe Bänke, vier Weiberbänke, eine Mannsbank. Die Kirche war mit nothdürftigen Stühlen auf allen Seiten versehen. Hinter dem Altar standen zwei alte gemalte Stangen oben mit eisernen Stacheln. Ein alt hölzern Marienbild. Eins dergleichen mit einer alten dreifachen eisernen Krone am Ober-

<sup>261a)</sup> Bezüglich des Naumburger Biers vergl. Falkens. Erf. Chronik IV. B. Cap. VI. S. 560. Es scheint dieses Bier schon 100 Jahre vor dieser Zeit berühmt gewesen zu sein.

<sup>262)</sup> Dieses Tuch rührt von Anna v. Kranichborn (1408) her.

theil. Auf dem Comthur-Stuhle befanden sich: sechs graue Vorbänke, unter welchen drei mit rothem Leder beschlagen. Eine rothe lange Vorbauk. Zehn Deutscher Herrn und Commandeurs Wappen an der Mauer zur linken Hand angenagelt. Die Kirche <sup>263)</sup> hatte sieben hohe defecte Fenster. Auf dem Kirchthurme war eine große und eine kleine Glocke. Der Comthur hatte eine gut eingerichtete Badestube. Die Rüst-Kammer befand sich auf dem Gange bei der Kirche, in derselben war ein Spieß, wie solche vor Alters die Spießjungen geführt, mit sammeten Riemen beschlagen, zwei schwarz und silberne Quasten dran, sammt zwei silbernen Röhren und ein Futter darüber. Ein Handstab mit einer spitzigen Stachel und Spieß, ein andrer Handstab mit einem wohlriechenden Knopf von contrafeit, einer blau und rothen Quaste und Stachel. Eine Musquete mit einem Feuerschloß, zwei Rutschröhre, zwei Musquetengabeln mit rothen Quasten, eine große Büchsenholster, fünf Pistolenholster, ein überzinnter Beistkorb mit Riemen, ein messingener Beistkorb sammt den Riemen, vier Paar Panzer-Ermel, zwei Stück Brustpanzer, 24 Sturmhauben, mehrere sehr schöne Rüstungen sammt Arm- und Beinscheiden nebst Halskragen, Kniebeugen, viele eiserne Handschuhe, Zäume, Vorder- und Hinterzeuge, mit Quasten, Reitsättel, eine Anzahl Hellebarten, Kürasse, Sturmhauben und eine Menge Halskragen, Arm- und Beinscheiden, Brust- und Rückenstücke, sowie ein Stock, darauf eine schwarze sammete mit goldenen Gallonen gebräunte Sturmhaube sammt einer schwarz und goldenen Feder, über welchen ein lederner Ueberzug. Knebelspieße, Fausthämmer, 11 Kappiere mit Scheiden. Ein alt Rohr mit Wein eingelegt; 7 Paar mit dergleichen eingelegte und schwarze Pufferte, mit Eisen beschlagene Patronentaschen, Doppelpufferte, Halster, Satteltaschen, Leibgürtel, Wehrgehänge mit Beschlägen und Schnallen, Stangen und Mundstücke und Kugelformen. Auf dem Thurme war ein Seiger mit Glocken und Viertel-Glocke, sowie ein Glöckchen zum Tisch zu läuten.

„Nichts ausgenommen“, so lautete der Befehl des Kurfürsten. Alles soll in Beschlag genommen werden. So wurde denn auch Alles genau verzeichnet, was vorgefunden wurde und Nicolas vom Loß stattete unterm 20. Juli schon von Griesstedt aus dem Kurfürsten Bericht ab, daß die Commende „ein statlich Stücke Guts“ übernommen, der Comthur aber eine Stunde vor ihrer Ankunft nach Erfurt abgereiset sei und die Dokumente theils mit sich genommen habe.

<sup>263)</sup> Die genaue Beschreibung dieser Kirche erfolgte um deshalb, weil 60 Jahre darauf dieselbe umgebaut wurde und von der alten Einrichtung nicht das Geringste verblieb.



Bernhardt Schwarze (1622 bereits als Ordensritter erwähnt) war 48 Jahre lang auf der Commende dem Orden als Hofmeister (Oeconomia-Verwalter) dienstbar gewesen; jetzt 72 Jahre alt wurde er ausgewiesen. Hundelshausen war inzwischen am 28. Juli in Dresden angekommen und beklagte sich über dieses Verfahren beim Kurfürsten in einem Briefe bitterlich. Er stellt nämlich vor, daß es ein Unrecht sei, wenn die Commende des Deutschmeisters wegen eingezogen werde; er müsse sich dagegen verwahren, daß solche dahin gehöre, sie dependire vielmehr von der Ballei Hessen und sei stets als ein, unter Schutz und Schirm des Kurfürsten stehendes landständisches Besizthum angesehen, wie ja auch die Abgaben deshalb zu geben und die Huldigung von dem Comthur verlangt werde. Auch Schwarze wendete sich an den Kurfürsten und bat für seine alten Tage wenigstens ihm eine auskömmliche Pension zu gewähren. Hundelshausen bat, ihm die Propstei Göllingen zu übertragen (31. Juli 1632), aber Alles war umsonst.

Ein Einfall der Kaiserlichen wurde schon vermuthet, wie Loß an den Kurfürsten berichtet; wirklich drangen am 21. und 22. October 1632 die Pappenheimer in die Commende ein und verwüsteten, was vorhanden war, wofür blos angeführt zu werden braucht, „daß man im Keller bis über die Schuhe im Weine gegangen.“ Die Zerstörungen waren schrecklich. Unter dem 10. Juli 1633 klagten die Scherndorfer, Waltersdorfer und Niethger Unterthanen, daß sie, wenn ihnen vom Kurfürsten keine Abhülfe zu Theil würde, unter der Last ihrer Dienste, die sie in den schweren Zeiten dem kurfürstlichen Verwalter der Commende, Rittmeister Hellischer leisten mußten, sammt ihren Kindern verhungern würden.

Der umherirrende Hundelshausen<sup>264)</sup> und Schwarze baten unterm 9. Juli 1634 von Neuem um ein Gnadengehalt von mindestens 500 Gulden, worauf der Haupt- und Untmann, Herbart Naß zu Dresden, sie vertröstete, „daß die Alimente bald erfolgen würden.“ Hundelshausen hatte, wie schon erwähnt, ein sehr mißliches Schicksal; er konnte nicht zu einem festen Entschlusse kommen, auf welche Seite er sich mit seiner Thätigkeit hinneigen, von welchem Herrn er seinen Unterhalt verlangen sollte, ob vom Orden oder vom Kurfürsten oder ob er überhaupt in das Privatleben durch Rücktritt aus dem Orden treten sollte. Wiederholt, am 12. November 1633, am 3. Juni 1634 und 19. August 1635 hatte er beim Comthur, Conrad von Cloßen, angekündigt, daß er resigniren und heirathen wolle. Die Commende wurde indessen am

<sup>264)</sup> Am 3. Januar 1634 war Hundelshausen in Siemerode.

17. September 1635 wieder zurückgegeben und Hundelshausen bevollmächtigt, wegen Wiedereinräumung mit den Bevollmächtigten des Kurfürsten Georg I., Rittmeister Hellischer sich zu benehmen und für Bestellung der Felder Sorge zu tragen. Der Rittmeister zögerte mit der Herausgabe der Commende; ihn traf daher auch die Plünderung am 11. und 12. November 1635 durch die Schweden unter einem Hauptmann des Obersten Grafen von Horn. Erst am 3. Januar 1636 ließ er sich in Verhandlungen über die Abtretung ein und endlich im August desselben Jahres gegen 1000 Gulden Abstand <sup>265)</sup> zur Herausgabe bewegen. Nach der Schlacht von Wittstock ging Freund und Feind durch die Commende, die Schweden aber nahmen Pferde, Vieh und Alles weg, was sie vorfanden. <sup>266)</sup> Waltersdorf steckten sie an und brannten 18 Häuser mit Scheunen und Ställen nieder. Die Kaiserlichen waren nicht friedfertiger gegen den Ordenshof gesinnt wie fremde Völker, denn 1637 plünderten sie den Hof auf ihrem Rückmarsche abermals rein aus. Oberst Göze lag mit seinem Regimente und seiner Bagage 10 Tage lang daselbst und was an Früchten noch vorhanden war, wurde rein aufgezehrt, dazu die Schäferei abgebrannt. Der Comthur hatte hiernach neben seinen Gerichtschreiber einen Lieutenant mit einer Saubegarde von Heldringen auf den Hof gesetzt, allein diese Armen wurden von den Sperreuther'schen Völkern überfallen, die Mannschaft niedergemacht und der Lieutenant durch das Wasser gejagt, der Hof abermals gänzlich verdorben. Im darauf folgenden Jahre lag der Oberst Bose in Günstedt, Oberst Unger in Främmstedt und Oberstlieutenant Hanbitz in Kindelbrück. Dieser letztere ließ das Dorf „Rötichen“ bis auf die Kirche und zu Waltersdorf 12 Häuser sammt den Scheunen und Ställen bis auf den Grund wegreißen und das Holz in die Quartiere führen. Oberst Bose, welcher Günstedt gänzlich ausgeleert hatte, zog mit dem halben Regimente nach Weissensee, mit der andern Hälfte nach Cölleda; auf diesem letzteren Zuge ließ er 21 Häuser und 16 Scheunen und Ställe in Scherndorf abreißen und das Holz wegführen. Was 1636 und 1637 geblieben, räumte dieser noch auf <sup>267)</sup>.

Am 28. September 1638 trat Hellischer nochmals mit Rechnungen gegen Hundelshausen auf, und bekam abermals 232 Guld. 19 Gr. 11 Pf. So hatte der Comthur von Hundelshausen nach Wegnahme

<sup>265)</sup> Wegen der durch die Pappenheimer erlittenen Plünderung.

<sup>266)</sup> Die Wolle war bei Ernst Cengel in Greußen glücklicherweise bereits zu Gelde gemacht.

<sup>267)</sup> Bericht des Amtschöffe Simon Hopfe vom 20. März 1650.

seiner Commende, thatsächlich ohne Entschädigung durch den selbst ohnmächtigen Orden an die Luft gesetzt, in dem Wirrwarre des Krieges<sup>268)</sup> einen schweren Stand und um denselben erträglicher zu machen, sich verheirathet. Er trat daher, als ihm nach dem Prager Friedensschlusse das Haus Griefstedt wiedergegeben wurde, zwar in seine Rechte als Comthur wieder ein, nannte sich aber nicht Comthur, sondern Ordensbevollmächtigter. So weit war man bereits auf Abschweifungen im Orden gekommen; die Zeit drängte aber auch das unpassende Institut immer mehr aus der Reihe maßgebender Regierungsformen. Bei Hundelshausen konnte es sich augenblicklich nur noch um die Rechte handeln, denn mit den letztern verbundene Einkünfte waren nicht viele mehr vorhanden<sup>269)</sup>. Die Plünderung und gänzliche Zerstörung des Hauses, dessen Schaden auf 13,285 Gulden angegeben wird, hatte für den Augenblick auch nicht so viel übrig gelassen, daß sich „ein Mensch hätte auf dem Ordenshause satt essen können.“ Dem Hause wurde genommen: 54 Pferde (den Bauern 258 Stück), 578 tragende Schaaf, 400 fette Hammel, 57 Stück gelt Vieh, 98 melkende Kühe, 150 Schweine, 6 Mastochsen, 4 Eimer Wein. Hundelshausen wurde es nicht schwer, von diesen Ruinen zu scheiden, denn er kannte auf diesen Stätten nichts als Drangsale und Plackereien. Er wurde aus der Commende durch die Furien des Krieges vertrieben und ging auf seine Güter zu Hermuth-Sachsen.

Es folgt nun eine Zeit, wie sie die Commende noch nie gesehen hatte. Von Jahr zu Jahr wurde das Haus öder und wüster; die Aecker blieben unbestellt, die Häuser und Ställe waren unbewohnt und leer. Hundelshausen war gestorben. Seine Wittve, Anna Marie geborne von Hundelshausen, hatte das dem Hause gehörige Silber bereits an sich genommen, aber nachdem sie erfahren, daß solches der Familie nicht gehöre, oder von derselben nicht geerbt werden könne, händigte sie dasselbe den 4. December 1639 dem Vallei-Syndicus, Wilhelm Scharffe in Cassel, selbst aus<sup>270)</sup>. Da hiernach der Commende

<sup>268)</sup> 1637 im Juli schlug der Herzog von Weimar den bairischen General Mercy und 1638 am 21. Februar die Generale Savelli und Johann von Werth bei Rheinfelden, 1639 am 12. April schlägt General Baner die Kaiserlichen bei Chemnitz.

<sup>269)</sup> Georg Lautenschläger war der Deconomie-Verwalter ohne Deconomie.

<sup>270)</sup> Es waren dies elf silberne am Mundstück vergoldete Becher; zwölf silberne runde Tischbecher, daran das Mundstück vergoldet; ein dgl., in- und auswendig vergoldet mit Deckel, in Form einer Birn; eine silberne Jungfrau, so über sich einen Kessel hat, in- und auswendig vergoldet; ein silberner Becher dgl., einer dgl. ohne Deckel; ein kleiner silberner Becher mit vergoldeten

ein Theil ihres Eigenthums entzogen war, so entschädigte die Land-Comthurei Marburg das Haus Griesstedt damit, daß es die von letzterem zu erstattenden sogenannten Dillenburgischen Gelder im Betrage von 1200 Thlr. erließ. Auch während der Jahre 1639 und 1640 hauseten die Schweden immer noch in der Gegend; sie standen in einer Kette vom Hafen (der Ostsee) bis nach Saalfeld hin. Griesstedt war öde und leer, kein Hausthier war mehr auf dem großen Hofe, kein Mensch in den Räumen, in welchen bereits wilde Thiere, Füchse und Wölfe eingezogen waren, so daß als im Anfange des Jahres 1645 die bei Helbrungen gelegenen hessischen Kriegsvölker einen Angriff auf die alten Bretter-Thüren, Fenster und Balken der Gebäude machen wollten, sie zuerst die Wölfe austreiben mußten. Der Pfarrer, Christian Schlegel zu Günsfeldt, hat in einem Briefe bemerkt, daß das Ordenshaus mit seiner Umgebung auf ihn bei einem Besuche, welchen er demselben im Jahre 1643 abstattete, den Eindruck wie Sodom und Gemorrhä gemacht habe.

Der Frühling des Jahres 1645 hatte ein friedlicheres Ansehen und im Vertrauen auf eine gute Erndte, um die Menschen dem Hungertode zu entreißen, hatte sich ein alter Lieutenant Fiedler auf der Commende eingefunden, welcher es unternahm, einige Aecker anzubauen.

Der Krieg neigte sich wirklich mehr und mehr zu Ende, und wohl mußte es nun in der Absicht der Land-Comthure liegen, die Commende wieder ertragsfähig und die Mittel wieder flüssig zu machen, welche das wenige Leben der mit verfallenen Institution noch fristeten. Der Land-Comthur, Daniel von Habel, hatte daher den Ordensritter Adam Wilhelm von Kettler, für Griesstedt zum Comthur bestätigt.

Reifen ohne Deckel, eine silberne oben und am Fuß vergoldete Schaal; eine silberne unten und oben vergoldete Glocke; ein silberner Becher, daran eine Schelle und ein Mädchen; ein Kästchen mit Silber beschlagen; zwei hölzerne Gefäße mit Silber beschlagen, eine hölzerne Flasche dgl.; ein silberner Deckel mit zwei Reifen, an einen Krug gehörig; eine silberne Gabel.

1638 präsentirte Superintendent Martin Schlegel seinen Sohn Christian zur Pfarrstelle in Günsfeldt und als die Günsfeldter sich weigerten seine Probepredigt zu hören, beruhte er sich auf das jus patronatus immediate et sine omni contradictione, welches dem Comthur zu Griesstedt beivohne; jetzt kamte er des letzteren Rechte, 1628 aber noch nicht! Schlegel wurde Pfarrer.

In Erfurt war Ordenspfarrer an der St. Nicolai-Kirche Urban Heun, Kurfürstlich Mainzischer Siegler, Decan der Kirche „Unsrer Lieben Frauen.“

Bis zum Jahre 1644 war Moritz Brechholt Pfarrer zu Nauffß und Herrenschwende wurde nach Hemmleben und Schillingstedt versetzt. Der Land-Comthur, Daniel von Habel, nahm den stud. theol. Johann Cobins am 26. December 1644 als Pfarrer für Nauffß an.

## XXXVIII.

## Comthur Adam Wilhelm von Kettler.

Am Donnerstag den 13./23. März 1645 nahm Kettler Besitz vom Comthurhause in Erfurt und Sonnabend den 15./25. ging er nach Griefstedt, um sich huldigen zu lassen; er fand auf der Commende, sowie auf den drei Ordensdörfern im Ganzen nur 14 Personen vor, welche der Commende Unterthanen waren. Mit großen Ceremonien war daher unter diesen Umständen nicht zu beginnen, wie es andere Comthure vor und nach diesem zu thun pflegten. Die Armseligkeit und Trübsal war zu groß, auch war Kettler der Mann nicht, der unter solchen Umständen gewußt hätte, wo die Hand zuerst anzulegen war. Die Vorhandenen huldigten, so gut es möglich war. Der Pfarrer, Jeremias Georg Tiesemann <sup>271)</sup> zu Waltersdorf, verweigerte indessen den Huldigungseid und gab bloß den Handschlag. Bei so traurigen Zuständen war Kettler noch froh, den alten Lieutenant Fiedler bereit zu finden, gegen 40 Malter Getreide die Commende auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen. Das Uebereinkommen war geschlossen und Kettler ging zurück nach Erfurt, wo er von dem geringen Einkommen des dasigen Ordenshauses und den Zinsen lebte, welche der Rath zu Erfurt von einem Capitale von 4000 Thlr. zahlte, das derselbe von dem Comthur Fuchs erborgt hatte.

Bald sollte er nicht mehr unter den Lebenden sein. Neuhoff berichtet: „Kettler <sup>272)</sup> wollte gern das Haus wieder aufbauen, weil es aber viele Jahre unbewohnt gewesen, daß Füchse und andere wilde Thiere sich darin aufhielten, die Länderei auch unbebaut und lede war, so hat er sich größtentheils in Erfurt aufgehalten, bis er endlich von des Schwedischen Gouverneurs, Caspar Ermes, Secretario Diener auf Herrn Andreas Gombrechtens Tochter Hochzeit im September 1645 schelmischer Weise erstochen worden.“ Durch

<sup>271)</sup> Vor Tiesemann war Johann Gottlieb Schlegel und nach diesem Valentin Schultzeiß Pfarrer zu Scherndorf und Waltersdorf (1638), Johann Georg Seidenschwanz war Pastor in Riethgen (1639). Sebastian Heinrich war Superintendent in Weissensee (1643). Die Riethger Pfarre war von 1639 bis 1657 vacant und wurde von Waltersdorf aus versehen.

<sup>272)</sup> Kettler stammte aus einem westphälischen Adels-Geschlechte. Derselbe führt im silbernen Schilde einen rothen Kesselhaken von drei Gelenken dergestalt zusammengeschlagen, daß die Haken unten im Schilde, doch auswärts und rechts gefehrt, in das erste Gelenk, welches doppelt ist und den Ring macht, hineinfaßt. Mebing I. B. S. 271, No. 412. Helm W. B. I. Th. S. 187. No. 2. von Lebebur I. B. 427. Umschlag 83.

Meuchelmord <sup>273)</sup> wurde der Comthur aus dem Wege geschafft, denn längst hatte der heutigetierige Schweden-Oberst Ermes ein Auge auf das Ordensgut gerichtet. Ob er glaubte, die Schwedenherrschaft werde noch bis zu seinem Lebens-Ende dauern, wissen wir nicht, aber so viel erfahren wir, daß er sich die Commende von der Krone Schweden erbeten hatte und dieser es sehr leicht wurde, ihm solche ohne Weiteres zu gewähren. Von Ermes wissen wir nichts, als daß er mit großen Gewaltthätigkeiten <sup>274)</sup> dem alten Pientenant und Pächter Fiedler den Pacht von 40 Malter Getreide und mehr noch abprekte, dagegen weder Steuer noch Abgabe noch Dienstgeschirrgelder, noch Ordensabgaben an die Ordens-Casse oder den Kurfürsten während des angemessenen Besitzes dieser Commende zahlte, er hielt sich als Eroberer für frei von Allem.

## XXXIX.

## Comthur Philipp Leopold von Neuhoff.

Die Commende Griefstedt war dem Ritter Philipp Leopold von Neuhoff schon im Jahre 1645 übertragen, es erfuhr indessen Niemand in Griefstedt etwas von dieser Ernennung. Während der Jahre 1646, 1647 und 1648, in welchen Ermes die Commende inne hatte, blieben daher 1305 Guld. 12 Gr. Erbzins und Dienstgeschirrgelder an die Kurfürstliche Cassé rückständig, während der Pächter Fiedler an Ermes nichts schuldig blieb. Auch die Zinsen von den 4000 Thlr. hatte Ermes richtig von dem Rathe zu Erfurt eingezogen. Im Jahre 1648 scheint er gestorben zu sein, denn es machten in diesem Jahre, als am 24. October der westphälische Friede geschlossen und die Commende dem Orden zurückgegeben wurde, die Erben des Obersten Ermes noch Ansprüche auf die Pachtzinsen. Der gewissenhafte alte Fiedler hatte seine 40 Malter Getreide immer bereit liegen, um seine Pflicht als Pächter zu erfüllen, da aber zu jener Zeit sich der Berechtigte nicht meldete, so blieb das Getreide liegen, bis die kurfürstlichen Mahnungen um Entrichtung der rückständig gebliebenen Abgaben eintrafen. Diese Abgaben waren in der That seit 11 Jahren, von Michaelis 1637 bis dahin 1648 nicht bezahlt. Wer hätte auch in dieser Zeit etwas zum

<sup>273)</sup> In einem Berichte des Amtschöfvers Henning zu Weissenfee vom 1. März 1700 heißt es, „daß Kettler auf meuchelmörderische Weise von einem Kerl, Namens Kannegieser erstochen, nach dessen Tode Ermes sich die Commende ex jure belli angemasset etc.“

<sup>274)</sup> „Durch starke militärische Kriegsexecution.“ C. Archiv.

Bezahlen gehabt! Demohngeachtet wurden jene Beamten mit ihren Forderungen immer dringender und stellten dem trostlos darniederliegenden Gute eine Rechnung von 4040 Fl. auf.

Noch immer wußte man nicht, wo sich der neue Comthur aufhielt, man hielt sich daher mit den Forderungen an den alten Fiedler, für den es kaum möglich war, sich selbst zu ernähren. Er correspondirte zwar fleißig mit den Ordensbeamten, aber was half ihm dies, da jene Forderungen sich immer mehr steigerten. Am 20. August 1649 erschien zu alle dem der Rittmeister Urban Hellischer, wie ein böser Geist, um eine Forderung des Kurfürsten von 700 Fl. Baukosten einzutreiben. Die Schuld war während der Sequestration im Jahre 1635 gemacht und hatte der unglückliche Hundelshausen in Ermangelung baaren Geldes eine Obligation ausgestellt. Ferner peinigte der Amtschöpfer, Simon Hoppe in Weißensee, den Pächter um baares Geld, indem der Kurfürst Johann Georg seinem geheimen Kammerdiener, Peter Fischer, zur Bezahlung eines neugebauten Hauses, 1200 Fl., aus den Griesstedter Abgabe-Rückständen geschenkt hatte. Alle diese Anforderungen wurden mit vielem Ungeflüm gemacht, da bis jetzt Niemand vorhanden war, der den Drängern die Wahrheit sagen konnte, wie sie schließlich der Deutschmeister zu sagen sich noch veranlaßt fand, indem er am 24. September 1649 an den Kurfürsten schrieb, „daß man die Commende geplündert, total ruiniert und unbefugter Weise in Administration genommen habe, und doch von allen Jahren dieses Unfugs rückständige Gefälle verlange, welche der Inhaber der Commende während dieser Jahre doch süglich hätte entrichten müssen. Wofür zahle denn der Comthur seine 200 Fl. Schutzgeld? Dafür, daß er von dem aus der Commende getrieben wurde, der dieses Geld nachträglich verlange?“ Es war in der That eine Verwirrung der Begriffe eingetreten und die Uebernahme der Commende eine verworrene Angelegenheit, aus der sich nur ein solcher guter Kopf heraus helfen konnte, wie der neue Comthur es war.

Neuhoff, welchem, nachdem er sich am 11. September 1645 mit mehreren andern Adligen in den Orden hatte aufnehmen lassen, die Commende Griesstedt gleichzeitig übertragen worden war, kam indes noch nicht. Es hatte das Mißlingen der ersten Bemühung zum Antritt seiner ihm übertragenen Commende, einen sehr üblen Eindruck auf ihn gemacht, so daß er viel günstigere Zeiten abwarten zu müssen glaubte, ehe er Hand an diese verödete Stätte legen konnte. Er erzählt selbst: „Eod. anno (1645) ist mir P. L. v. N. von dem Herrn Land-Comthur der Ballei Hessen die Commende Griesstedt aufgetragen und conferiret worden, wie mich denn mit recommendation

an die Schwedische Generalität und Caspar Ernfesen verſehen und auch im Januario Anno 1646 in Gottesnahmen auf die reife begeben, die poſſeſſion der Commende Grieffſtedt zu ergreifen, bin aber von den Gouverneur in Erfurt zu den Felbt-Maſchall, Torſten-Sohne und alſo von Herode zu Pilato verwieſen worden, und iſt die endliche reſolution geweſen, daß ich nicht könnte zur poſſeſſion gelaffen werden, weile die Commende von der Cron Schweden den Obriften Ernfes geſchenket worden, daraus genugsam erſcheinet, woher des Comthurs Unglück kommen, welcher ſie auch, bis anno 1648 die Friedenstractaten geſchloſſen, in poſſeſſion behalten und iſt im ſelbigen Jahre auch geſtorben. Die Commende aber mit einem Pachtman, den ſie der Compter Kettler ſeel. umb ein geringes uf 6 Jahr lang verpächet, beſezet geweſen, habe alſo die rechte poſſeſſion anno 1649 der Commende wieder bekommen. Weiln aber noch in Kriegsdienſten aufgehalten worden, auch der Pachtmann ſie noch 2 Jahre in Verpachtung gehabt, als bin Ich Anno 1651 uf den Charfreitag nachher Grieffſtedt kommen und mich der Haushaltung und anderer Zubehörung der Commende angenommen. Gott gebe Weiter glück und Seegen.“

Da Neuhoff im Januar 1646 wegen Beſitznahme der Commende nichts ausrichten konnte, ging er wieder nach Weſtphalen zurück und hielt ſich eine Zeit lang zu Osnabrück und Münſter in der Nähe der von Kurbrandenburg zu dem Friedensſchluffe abgeordneten Geſandten auf, trat 1648 wieder in Kurfürſtlich-Kölniſche Kriegsdienſte und beſehligte eine Compagnie des Weſtphälischen Regiments. Hier verlaſſen wir ihn, bis er 1651 auf der Commende wieder eintrifft und ſehen uns die Commende und ihre Umgebung näher an.

In welcher traurigen Verfaſſung die Commende ſelbſt war, haben wir ſchon mehrere Male erwähnt. Gern hätte Fiedler, der Pachtmann, etwas zur Aufhülfe gethan, allein auch ihm fehlten die Mittel, da er aus dem Ertrage kaum ſich ſelbſt erhalten und die 40 Malter Getreide an Pachtzins gewähren konnte. Die Gebäude erforderten eine Reparatur, welche wohl mehr als 2000 Fl. gekoſtet haben würde, allein Ernfes hatte keinen Pfennig bewilligt; Fiedler war eben ſo wenig verpflichtet wie vermögend, etwas zur Aufhülfe der Commende zu unternehmen, er that daher nicht mehr als nothwendig war, um ſich und ſeine Erndte unterzubringen. Neuhoff ließ auch 1649 und 1650 die Wüſtenei noch unberührt, bezog übrigens von ſeinem treuen Pachtmann die Pachtzinſen, alle andere Einnahmen an Zinſen ꝛc. waren größtentheils vorläufig noch caduc. Grafmorgen- und Erbzinſen ſollten 290 Malter Frucht einbringen, brachte aber nicht ein Malter ein. Die Dämme waren zerriffen, der Wiefenwachs verſchlümmet, der Weinberg



völlig ruiniert. Die Marburger Vallei-Beamten und Neuhoff trieben den Pachtmann an, so viel als möglich wieder gangbar zu machen und gelang ihm dies in so weit, daß nach und nach von Kindelbrück 102 Schfl. Roggen, 102 Schfl. Gerste und 40 Schfl. Hafer, von Günstedt ebenfalls 9 Schfl. Weizen, 13 Schfl. Gerste und 12 Schfl. Hafer regelmäßig wieder eingingen.

Auf den Ordensdörfern aber sah es noch sehr traurig aus. Waltersdorf hatte vor dem Kriege 36 Höfe, jetzt nur noch 18 Häuser; alles andere lag in Asche und Trümmern. 10 Menschen waren dafelbst noch vorhanden, welche sich sogleich wieder mit dem Anbau der Laasgüter beschäftigten. Die Wiesen waren verschlammmt. Von „Rößtigen“ stand außer der Kirche auch nicht ein Haus und keiner der vor-maligen Einwohner war bei den Ruinen zu finden. Die Kindelbrücker (und wahrscheinlich auch in Kindelbrück einstweilen aufgenommene Riethger) hatten die Länderei unter ihre Pflüge genommen und lieferten die Früchte auf die Commende. Die Unstrut hatte auf den Riethländereien großen Schaden gethan. Scherndorf hatte vor dem Kriege 37 Wohnhäuser; davon waren 21 abgerissen, von den übrigen 16 waren nicht 8 bewohnt. Im Ganzen fanden sich fünf Menschen in diesem Orte vor. Die ganze Flur an Acker und Wiesenwachs lag wüste; was augenblicklich davon bestellt war, gehörte dem Rathe in Weifensee oder dem Johanniter-Hofe dafelbst. Diese Thatfachen wurden von dem Amtschösser, Simon Hopff, am 20. März 1650 an den Kurfürsten berichtet; unter dem Berichte hatten als Gewährsmänner ihre Namen gezeichnet: Landrichter Franz Kräumer, Gerichtschöpffen Adam Müller und Adam Knauff. Der Bericht und eine Schilderung Neuhoff's, welchen er über die Zustände unterm 14. September 1650 von Freiberg aus an den Kurfürsten gelangen ließ, mögen den letzteren bewogen haben, endlich die sämtlichen Reste durch Dekret vom 1. October 1650 niederzuschlagen und in den nächsten zwei Jahren nur die Hälfte der Gefälle zu begehren. Es waren der Commende

1649 starb Caspar Müller, Schulmeister in Nauff; zur Wiederbesetzung der Stelle wurde Bartholomäus König vom Superintendenten Crusus vorgeschlagen und von Ehrhard Fiedler Namens des Comthurs bestätigt.

1650 war Gottfried Gerlach Schulmeister in Waltersdorf.

1650 wurde zwischen dem Orden und dem Hause Hessen-Cassel zu Marburg ein Vertrag errichtet, nach welchem die Land-Comthure der Vallei Hessen bezüglich der Confession alternirend mit einem Katholiken, Lutheraner und Reformirten besetzt werden sollten. Unterricht P. II. Sect. III. §. 10 S. 214.

1651 fand eine allgemeine Ueberschwemmung statt, die Dämme waren durchbrochen, daher ging die Unstrut ungehindert in das Rieth.

damals an rückständigen Dienstgeschirrgeldern und Baukosten 5,657 Fl. 10 Gr. sowie 700 und 400 Fl. Capitalschuld berechnet und förmlich verschrieben. Neuhoff hatte sich im März 1651 von seiner Compagnie in Lüttich verabschiedet und war auf der Commende endlich eingetroffen; wie er diese fand, können wir nach den eben gemachten Schilderungen genau bemessen. Er war aber der Mann, welcher der Aufgabe gewachsen, aus solcher Wüsten- — ohne Geldmittel, ohne Unterstützung durch die selbst elend gewordenen Unterthanen — neue Erwerbsmittel zu schaffen, mit denen er sich nach und nach wieder empor arbeitete. Er legte Hand an! Seine mitgebrachten drei Reitpferde und vier andere Pferde wurden zuerst in den Pflug gespannt; seine drei Diener ackerten, säeten und bestellten. Er selbst machte den Verwalter. Ein flüchtiges Reitpferd trug ihn durch die Fluren; überall wo es möglich war, mit großer Anstrengung schnell diesen oder jenen Distrikt urbar zu machen, ordnete er das Nöthige an, der Kriegsmann wußte es, daß eben so wenig wie Armeen aus der Erde zu stampfen waren, die Kornfelder in der flachen Hand wuchsen. Während des Hauses Diener und Unterthanen Brod für sich und Futter für das Vieh schafften, suchte Neuhoff Geldmittel aufzutreiben und seine Länderei theils wieder zu erlangen, theils deren Grenze fest zu stellen. Schon am 4. April 1651, einige Tage nach seiner Ankunft, schrieb er an den Johanniter Ordens-Comthur von Weissensee und Schleusingen zu Trier, Moritz von Wolframsdorf, sowie nach Ottenhausen wegen Regulirung der Ordensländerei in Weissenseeer Flur. Zuerst mußte er den alten Lieutenant Fiedler für seine Saat und Bestellung, für einige alte Tische und Bänke, für einiges Vieh und sonstige Auslagen mit einer Summe von 818 Fl. 4 Gr. entschädigen. So treu wie Fiedler seine Geschäfte bei der Commende als Pächter bisher erfüllt hatte, so treu blieb derselbe bis zu seinem Tode dem Comthur zur Seite. Neuhoff verlor ihn ungern, denn er wußte über alle Angelegenheiten Auskunft zu ertheilen. Geld war jetzt das unerläßlichste Bedürfniß des Comthurs! er wollte auch den nach und nach sich wieder einfindenden Unterthanen zu Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf aufhelfen, ihnen Mittel darbieten, daß sie zunächst sich ihre Häuser wieder aufbauen konnten. Unermüdet schrieb er, in schöner Handschrift und gutem Styl, an seine Vorgesetzten nach Warburg und Mergentheim, an des Deutschmeisters Rätthe, Kanzler und Beamte, alle Hebel in Bewegung setzend, um ein dem Rathe zu

1652 wird die Pfarre von Waltersdorf mit der zu Schönstedt auf kurze Zeit vereinigt.

Erfurt geliehenes Capital von 4000 Thlr. baar zurück gezahlt zu erhalten. Es handelte sich zunächst darum, das im Jahre 1630 am 24. Juni ausgestellte Document, in welchem der Rath dem Comthur von Griesstedt das Frei-Gut Ollendorf und sonstige Besizung der Stadt Erfurt verpfändet hatte, in seine Hände zu bekommen; denn der Land-Comthur von Habel war im Besiz der Obligation; es läßt sich daher vermuthen, daß die Commende Griesstedt das Capital nicht allein vorgestreckt haben wird oder auch, daß zu jener Zeit, als sie nicht mehr prästationsfähig gewesen, die Vallei-Casse für dieselben Vorschüsse gemacht hat, wofür sich solche die Obligationen über Activ-Capitalien aus-händigen ließ; deshalb verfügte auch der Land-Comthur bei dem Wechsel der Comthure stets über die Zinsen von diesem Capitale. Den jährlichen Betrag dieser Zinsen von 240 Thlr. bezogen, so oft der Rath von Erfurt im Stande war, denselben zu entrichten, die Comthure von Griesstedt bis zur Zurückzahlung des Capitals, nur in dem Jahre 1646/7 erhob solche der schwedische Oberst Ermes zu Erfurt. Daß jene Obligation sich unter den Papieren des ermordeten Comthurs Kettler in Erfurt befunden habe, läßt sich nicht annehmen, denn unter solchen Umständen würde Neuhoff in Besiz derselben gelangt sein, indem auf Veranlassung Habels jene Papiere an Neuhoff sämmtlich ausgehändigt wurden. Schon unter dem 17. October 1649 war das Capital dem Rathe zu Erfurt gekündigt. Es handelte sich aber um die volle Anerkennung der Berechtigung des Comthurs auf dasselbe. Der Deutschmeister und der Land-Comthur verlangten anfänglich sogar eine förmliche Cession, allein hierauf ließ sich der wackere Neuhoff nicht ein, da die Erlangung des Capitals für Griesstedt zu wichtig war. Er bewies, daß er zur Reparatur des Hauses 2000 Thlr., zur Beschaffung des Inventars aber 13,000 Fl. gebrauche; hatte er doch keinen Ofen, keine Bettstelle, keinen Stuhl, keinen Tisch mehr vorgefunden. Was vorhanden war, gehörte dem Pächter. Der Deutschmeister verzichtete endlich, bestimmte aber gleichzeitig: daß Neuhoff alle Rückstände an Leistungen für Ordenszwecke nachzahlen müsse. Trotz vielfacher Bitten und Mahnungen nach der Kündigung hatte der Rath zu Erfurt das Capital nicht zurück zahlen können, weshalb Neuhoff genöthigt war, zur Abhilfe der dringenden Noth seine Patrimonial-Güter anzugreifen; denn schon kamen mehrere Niethger und baten um Beihülfe zum Aufbau ihrer Häuser und Ställe, und hier durfte nicht gezögert werden. Ordens-Unterthanen sich wieder schaffen, war eine Capital-Anlage, die später reiche Zinsen tragen sollte. Neuhoff gab

1651 war das bei Dorf Griesstedt liegende Wehr schon vorhanden.

daher manchem Ordens-Bauern 20—30 Thlr. baar Geld zum beabsichtigten Hausbau, andern auch mehr, je nachdem solche Land zum Anbau übernommen oder früher im Besitze resp. Pachte hatten und hiernach die Wirthschaftsgebäude gebrauchten.

Der Kurfürst nahm nach einiger Zeit keinen Anstand, die Comende zu den Kosten des Kriegs mit heran zu ziehen; Neuhoff konnte aber selbstverständlich anfänglich nicht zahlen, daher bekam er Militair-Execution. Da diese ihm noch viel höher zu stehen kam als die Contribution, beeilte er sich Geld zu schaffen und die letztere zu zahlen, um die Executores wieder los zu werden. Im Jahre 1654 hatte der Rath zu Erfurt noch nichts gezahlt, auch konnte derselbe sogar die Zinsen nicht zahlen und sandte daher dem Comthur für 480 Thlr. (pro 1653 und 1654) ein Fuder Wein auf Abschlag. Der Eimer kostete 6 Thlr., der Frankentwein 8 Thlr. Erst 1655 fing der Rath an, Abschlagszahlungen zu machen, denn am 30. September desselben Jahres war an Neuhoff die Obligation auszuhändigen zwar versprochen worden, sie kam aber erst am 10. Juli 1656 durch eifriges Bemühen des Valleri-Syndicus, Wilhelm Scharf, eines Freundes Neuhoffs, in dessen Besitz.

Ein Gegenstand, der bisher sehr mangelhaft ausgeführt worden war, wurde bei Neuhoff mit der größten Sorgfalt hergerichtet; es war dies die Rechnungslegung. Aus einer Rechnung vom Jahre 1655 bis 1656 entnehme ich Folgendes: Die Einnahme bestand aus dem Verkauf von Schweinen, aus den Michaelis-Erbzinsen und Geschoß, Erlös für Butter, das Pfund 14 Pf.; ein Paar alte Pferde wurden verkauft, Weizen à Schfl. 9 Gr., Gerste das Malter 3 Thlr. 6 Gr. (Roggen wurde nicht verkauft), für Heu, Schaaffelle und für Schaafse auszuwintern wurde Geld eingenommen, ferner Delmühlen-Zins; für 54½ Stein Wolle à 3 Thlr., für verkaufte Gras 209 Thlr. Hammel wurden verkauft, an Weibegeld von Rindvieh und Füllen 145 Thlr. gelöst. Ueber diese Gras-Verpachtungen, Weidenutzungen, Erbzinsen wurden specielle Verzeichnisse geführt. In Summa war an Gelde einkommen 1283 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. Die Ausgaben betragen dagegen 3169 Thlr. 20 Gr. 7 Pf. und überschritten daher die Einnahme um 1886 Thlr. 7 Gr. 11 Pf., dazu 7072 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. Ueberschreitung aus früheren Jahren ergab einen Vorschuß von 8959 Thlr. 8 Pf., eine sehr beträchtliche Summe für die damalige Zeit. Aus den Ausgaben zeigt sich, daß vielerlei Canzleigebühren zu entrichten waren, mancherlei Geräthe wieder angeschafft worden sind, während die endliche Rückzahlung des Erfurter Capitals in kleinen Posten vier ganze Jahre (1655—1658) erforderte. Die Restitution der bezüg-

sichen Obligation veranlaßte überdies einen Kostenbetrag von 620 Thlr., welche in sechs Jahresraten zu bezahlen waren.

Der Rath mußte wegen dieser Forderung gar sehr gedrängt werden, und Neuhoff beschwerte sich bei dem Deutschmeister über diese drückende Verzögerung, so daß letzterer in ziemlich derben Worten unterm 7. October 1655 eine Mahnung an den Rath sendete, in welcher unter andern vorkommt: „Wir befinden, daß wie bei Euch das alte Lied der gefährlichen Saumseeligkeit und Verzögerung noch immerfort gesungen wird, also auch dem Orden zum Nachtheil; wie rühmlich und ehrbar aber Euch dergleichen Aufzug anstehe, lassen wir zur anderweiten Censur gestellt sein zc. Ihr wollt Euch beilegen, daß Ihr Leute seyd, die Brief und Siegel nit halten, versekte Güter wissender und gefährlicher Ding noch weiter verseken, die Creditoren aber vorsätzlich damit zu gefährden sich befeisigen und wollt bedacht sein, daß verschriebenes Unterpfand wieder freigemacht oder das Capital baar zurückgezahlt wird.“ So hart nun diese Worte von dem Deutschmeister Leopold Wilhelm Erzherzog von Oestreich waren, so nahm der Rath bei der gänzlichen Zahlungs-Unfähigkeit jener gräßlichen Zeit solche doch schweigend hin und fing, wie schon erwähnt, an, bald darauf Abschlagszahlungen zu leisten. Bei einer solchen hatte sich Neuhoff eine Gothe'sche Bibel für 10 Thlr. mit erbeten, welche ihm auch mit übersendet wurde. Der Einband derselben mit Goldschnitt kostete außerdem 3 Thlr. 12 Gr.

Um das Erfurter Ordenshaus konnte sich Neuhoff nur wenig kümmern, er ordnete indessen ebenfalls an, daß Länderei und Zinsen wieder in den frühern Stand gesetzt wurden. Im Jahre 1655 war Johannes Wilhelm von Lügenrod Licentiat der Theologie und Prior des Augustiner Klosters, Ordenspfarrer zu St. Nicolai in Erfurt. Derselbe nahm mit dem Richter zu Gebesee, Nicolaus Kallenberg, und dessen Sohn Georg einen Pachtvertrag über die 2 Hufen Land zu Gebesee auf. Es wurde an Pachtzins festgesetzt: 1½ Malter reiner Weizen, 1½ Malter reine Sommer-Gerste, Erfurter Maaß. Lügenrod nennt den Comthur, mit dessen Consens er den Pacht-Contract aufnahm: seinen gnädigen Herrn und Patron. Es wird dies um deshalb erwähnt, weil 100 Jahre später ein Prozeß darüber entstand ob der Land-Comthur der Ballei Hessen, oder der Comthur von Griefstedt als Patron der St. Nicolai-Kirche anzusehen sei. Von der Beantwortung der Frage hing die Verpflichtung zum Wiederaufbau der St. Nicolai-Kirche ab.

Von 1639—1657 wurde die Niehger Pfarre mit vom Waltersdorfer Pfarrer versehen.

Da wir den Comthur Neuhoff eine so lange Zeit auf seiner Commende an seinen Aekern wie an seinem Schreibtische begleiteten und seinen Schöpfungen wie seinem Bilde in dem Grabsteine heute noch begegnen, sei es uns erlaubt, seine äußere Gestalt und seine Weise sich zu kleiden, näher zu betrachten. In der Regel erschien er bei ländlichen Geschäften mit einer Reithose von Hirschleder, dazu ein „Wambst.“ Leichter gekleidet trug er ein Camisol von seidnem Zeug mit goldenen Blümchen (von 7 Ellen gemacht), eine schwarze Sammet-Zobel-Mütze, einen goldenen Ring mit einem Türkis. Das Wamb war mit schlesischer Leinwand gefüttert, mit schwarz und silber Mohr-Taffetband besetzt. Die Aermel waren mit  $3\frac{1}{2}$  Elle silberfarbiger Seide ausgelegt. Ein großer weißer Mantel, mit 9 Ellen silberfarbigem englischen Boh gefüttert, war mit 4 Ellen silberfarbigen Gallonen besetzt. Am Camisol waren 3 Duzend Knöpfe à Duz. 1 Thlr. Am Mantel dergleichen. Am Kragen runde Schnur. Zur Anfertigung eines dieser Gegenstände wurde noch  $\frac{1}{4}$  Loth Royal-Silber und  $\frac{1}{4}$  Elle Isabellen-Tafft so wie Bohseide gebraucht. Er trug ferner ein schwarzes Corduanisches Wehrgehänk mit Franzen (kostete 7 Thlr.), einen polirten Degen mit silbernem Griff, vergoldete Sporen und mit Wachs blank hergerichtete Stiefeln. Außerdem hatte er auch juchtenlederne Reistiefeln. Hemden von der feinsten Bielefelder Leinwand mit goldenen Ketten in denselben (wahrscheinlich in den Aermel-Knopflöchern), weiße Zwirnstrümpfe, Leinwand-Schlafhosen und Strümpfe, einen Halb-Rastorhut; Handschuhe von feinem Wildleder, schwarze hárne Hutschnur, ein corduanisch Käppchen und dergleichen Schuhe, so wie einen Fuchs-Pelz. Diese seine Kleider zu kaufen und machen zu lassen, berechnete er so wie seine Zehrung außerhalb der Commende, von Heller bis zu Pfennig. Wegen der Erfurter 4000 Thlr. war er zweimal in Erfurt gewesen, dafür berechnete er an Aufgang 25 Thlr. Am 28. September war er in Marburg gewesen und von da nach Mergentheim mit dem Ordens-Syndikus gereiset, kostete 130 Thlr. 23 Gr. 10 Pf. Ein Ritt nach Erfurt kostete in der Regel 8—10 Thlr. Bei festlichen Gelegenheiten in der Nachbarschaft, zu denen er stets geladen war, gab er an die Musikanten und in die Küche reichlich. An Dienstpersonal hatte er bereits 1 Schmied, 5 Ackerknechte, 1 Geschirrmeister, 1 Kornschreiber, 3 Viehmägde, 1 Jungen, 1 Koch, 1 Gärtner, 1 Käsemutter, 1 Futterschneider, 1 Brauer, 1 Rühhirten und 1 Schweinehirten. Die Pflugschaaren wurden das Stück für 12 Gr. 6 Pf. in Erfurt gekauft, ebenso ein neuer Blasbalg in die Schmiede. Das Botenlohn für einen Brief an den Oberst Vierherrn Limprecht in Erfurt kostete 4—5 Gr., nach Nordhausen 8 Gr. 8 Pf.

Die durchbrochenen Dämme wieder herzustellen, mußte ein Dammmeister aus Erfurt geholt werden. Aus dem Forste bei Helbrungen wurden 151 Malter Holz geschlagen, für einen Paßgänger wurden 70 Thlr., für eine Stute 24 Thlr. und für einen braunen Wallachen 80 Thlr. gezahlt. Zum Mähen der Früchte wurden Leute aus dem Voigtlande gedungen, sie hatten 264 Acker Sommerfrucht abzumähen und erhielten pro Acker 3 Gr. 6 Pf.; für 250 Acker Gras à 5 Gr. Der Schaaftsch wurde ausgestochen und gründlich renovirt. Den gekauften Wallachen und einen braunen Hengst ließ er von einem Be-reiter (wahrscheinlich im Dienste des Herrn von Kromsdorf) zu Ottenhausen zureiten und zahlte dafür auf 4 Monat 8 Thlr. Den Gottesdienst versah der Pfarrer von Waltersdorf und bekam dafür 52 Thlr. 12 Gr. jährlich.

Ausgedroschen wurden: 130 Schock Roggen bekam 31 Malter 9 Scheffel 6 Mezen, 38 Schock Gerste bekam 19 Mlt. 1 Schfl., 86 Schock Gerste bekam 42 Mlt., 33 Schock Hafer bekam 26 Mlt. 8 Schfl. Eingenommen (incl. Erbziins 14 Mlt. 13 Schfl. 5 Mz.) Weizen, 44 Mlt. 9 Schfl. 4 Mz., (17 Mlt. 14 Schfl. 2 Mz.) Roggen: 74 Mlt. 5 Schfl. 2 Mz., (53 Mlt. 8 Schfl. 6½ Mz.) Gerste: 164 Mlt. 12 Schfl. 7½ Mz., (17 Mlt. 7 Schfl. 2 Mz.) Hafer: 109 Mlt., Rübsamen 24 Mlt. 6 Schfl., Erbsen 7 Mlt. 1 Schfl., Wicken: 9 Schfl. 4 Mz., Hanf: 9 Schfl., Hirse: 12 Schfl. 2 Mz., Linsen: 4 Schfl., Bohnen: 15 Schfl. Die Ausfaat betrug: über Winter 10 Mlt. 4 Schfl. Weizen, 13 Mlt. 12 Schfl. 4 Mz. Roggen, 4 Schfl. Rübsamen, über Sommer 22 Mlt. Gerste, 11 Mlt. 2 Schfl. Hafer, 1 Mlt. Erbsen, 5 Schfl. 4 Mz. Hanf, 4 Mz. Linsen, 3 Schfl. Bohnen, 4 Schfl. 2 Mz. Wein.

Aus einer Rechnung des Jahres 1657/58 wird Folgendes entnommen: Joachim Hagedorn war Schreiber und bekam einen Jahreslohn von 26 Thlr. Der Gerichtshalter Volkmer Happe bekam 30 Thlr. jährlich. Die Schwerstedter verkauften in die umliegenden Ortschaften bereits ihre Kohlpflanzen. Neuhoff war bei dem Appellations-Rath von Werthern Gebatter. Die Ausgabe belief sich in diesem Rechnungsjahre auf 13,651 Thlr. 19 Gr. 1½ Pf. Die Einnahme auf 12,068 Thlr. 5 Gr. 11 Pf.

Das Wiederemporbringen der Wirthschaft hatte sehr viel Geld gekostet, namentlich die Anshülse der Bauern-Wohnungen und Wirthschaften. Ungeachtet seines schwierigen und mit so viel Anstrengungen und Opfern verbundenen Berufs, verlor Neuhoff den Muth nicht, sogar da wurde er nicht unmuthig, wo ihm eintretende Naturereignisse die Früchte seiner Bemühungen und aufopfernden Thätigkeit mit einem

Male wieder vernichteten. Zur Fastenzeit im Jahre 1655 riß ihm das eintretende große Wasser die mit großen Kosten hergestellten Dämme wieder ein; die ungewöhnlich große Wasserfluth hatte sogar das Wohnhaus eingeweicht; der Schaden an Dämmen, Wiesenwachs und Hause wurde auf mehr als 2000 Thlr. veranschlagt. Unter solchen Umständen war es ihm auch nicht möglich, die Abgaben an die kurfürstliche Kasse pünktlich zu zahlen. Er machte sich aber auf, ging nach Dresden und stellte sich dem Kurfürsten vor; erzielte auch bei seiner einnehmenden Persönlichkeit und seinem guten Rufe einen gnädigen Empfang und Erlaß der Reste seiner Abgaben. Es war dies von Neuhoff klug; in seiner Lage durfte er es mit dem Kurfürsten nicht verderben und deshalb machte er sich kein Gewissen daraus, trotz des Deutschmeisters Einwendungen am 11. Juli 1657 mit den andern Herren Schriftsassen vom Adel, zu Tennstedt auf dem Rathhause dem Commissar des Kurfürsten den gewöhnlichen Handschlag zu geben<sup>275</sup>). Bald hatte er auch die an die Commende zu entrichtenden Zinsen und Verpflichtungen wieder gangbar gemacht, neue Zins- und Beforschungsbücher angelegt und alles so zur Anerkennung der Verpflichteten gebracht, daß die Verwaltung anfang, wieder eine recht regelmäßige und einträgliche zu werden.

Er war immer guten Muths, wenn ihm auch mancherlei Verdruß und Beschwerde bei seinen redlichen Bemühungen entgegen traten. Er schützte nach Kräften die Privilegien, Freiheiten und Gerechtfame des Ordens und half zum öftern auf den nach Dresden und andern Orten ausgeschriebenen gemeinen Landesausschüssen, Partikular-Conventen und Versammlungen der Unterthanen Bestes berathen und beschließen. Durch seine gute Verwaltung zeichnete er sich um so mehr aus, als er doch bisher dem Kriegsdienste obgelegen und mit der Gegend und deren Wirthschaftsprinzipien eigentlich nicht vertraut war. Seine treffliche Einsicht, seine Leutseligkeit und viele rühmenswürdige Eigenschaften machten ihn bei Vornehm und Gering beliebt und er

<sup>275</sup>) In Veranlassung des Regierungs-Antritts Johann Georg II., welcher übrigens schon 1656 erfolgt war.

Anmerk. Aus einem der Zinsregister wird über den Gräfereipacht folgendes vermerkt: 1. Von dem Gräfesfeld von der Delmühle an bis an den Acker im Neugesetz hatte der Schulmeister und Lorenz Rothe in Glinstedt 24 Pachtbühner, 2. vom Weidenfeld über der Delmühle hatte der Delmüller 18 Pachtbühner, 3. von der Hälfte des Mittelfelds derselben 15 Pachtbühner, 4. von der andern Hälfte desselben der Pfarrer zu Waltersdorf 15 Pachtbühner, 5. von der Gräferei um den Neugesetzacker von Adam Blauhe 18 Pachtbühner, 6. die Gemeinde zu Waltersdorf von der Gräferei in dem Wendegraben und den dicken Weiden 70 Pachtbühner, zusammen 160 Pachtbühner zu entrichten.



warben ihm Aller Zuneigung, wie er denn auch bei dem Kurfürsten Johann Georg II. in besonderer Gunst stand. Mit seinen früheren Waffengefährten unterhielt er noch den freundlichsten Briefwechsel. An einen derselben (A Monsieur Jean Adolph Xav. de Holzhausen, Chevalier de l'ordre Teutonique et Trappier à Mergentheim) in der Umgebung des Deutschmeisters Leopold Wilhelm schrieb er in seinem guten Humor unter anderem: „Neues ist dieses Orts wenig, was die Postzeitung nicht bringt, ausgenommen daß die Jungfer Fürgottin, welche zu Riech gewohnt, und jetzt der jungen Grafen am gräflich Schwarzburgischen Hofe zu Arnstadt Hofmeisterin ist, noch solche reizenden Augen hat, daß ein Cavalier an diesem Hofe, welcher sie zur Frau begehrt, aber dazu nicht gelangen konnte, sich am Tische unter dem Gebet das Messer in den Leib gestochen; derselbe ist aber noch mit dem Leben davon gekommen. Das muß eine große Liebe sein, geschieht das am dürren Holze, was will am grünen werden. Anno 1642 wäre es Zeit zum Stechen gewesen! . . .“

Zu den laufenden Geschäften, welche Neuhoff sämmtlich mit Leichtigkeit abwickelte, indem er mit großer Gewandheit selbst die Feder führte, gehörte unter andern die Festsetzung der Grenzen der Ordensländerei, sowie die Aufnahme von Verträgen über etwaige Verpflichtungen seiner oder anderer Seits, wie z. B. Vergleich vom 17. Juni 1653 mit dem Rittmeister von Orhancker über die schmale Unstruts-Grenze, wobei es darauf ankam, wer den Flußgraben zu unterhalten habe, und wegen der Hutweide auf den 11 Acker-Wiesen. Auf die Anträge des Weißenseeer Rathes wegen Instandhaltung der Teichbrücke wurde festgesetzt, daß solches von den Weißenseeern zu geschehen habe und hierbei auf einen Original-Vertrag vom 5. Juni 1651 verwiesen. Nach der Verwirrung, welche der 30jährige Krieg mit sich gebracht hatte, traten nun öfters neue Präentionen an die Rechte oder das Eigenthum der Commende auf; ander Seits wurden bisherige Verpflichtungen gegen die Commende wo möglich todt geschwiegen.

Wenn indessen Neuhoff solchen Kunststücken begegnete, so brachte er die Sachen bestimmt nach Recht und Gerechtigkeit in Ordnung. So verlangte (1656) der damalige Magister Georg Berthold Rhodig zu Cannawurf von der Comthurhufe 3 Scheffel Decem. Neuhoff setzte ihm auseinander, daß diese Hufe nach einem Vertrage von 1611 freies und unbeschränktes Ritterland sei. In den Matriskeln wurde demohn-

Bis 1658 wurden auf der Ordensjagd immer noch Wölfe erlegt.

1658 fand eine Ueberschwemmung und ein Dammbrech statt.

1658 war stud. theol. Burgkoff aus Preußen Schulmeister in Rietzgen geworden.

geachtet und eigensinniger Weise von den Pfarrern jenes Ortes diese Abgabe immer mit aufgenommen, vom Comthur aber dem Pächter die Verabreichung verboten.

Die Jagdgrenzen waren noch nicht festgesetzt; Neuhoff hielt dies Geschäft für weniger wichtig und durfte es anderen dringenderen nach nachstehen, daher kam es auch, daß, als des Comthurs Jäger den 8. October 1658 zu Bilzingsleben einen jungen Wolf auf der Koppeljagd angetroffen und erschlagen hatte, der Amtschösser zu Sachsenburg den nach Griefstedt mitgenommenen Balg reklamirte. Zur Vermeidung von Streitigkeiten wurde derselbe verabsolgt. Wie mit seiner Griefstedter Commende, so räumte Neuhoff auch im Ordenshause Erfurt gründlich auf. Es war die Verwaltung daselbst eine sehr schlechte; viel war durch sie allerdings nicht zu erwerben, aber auch das Wenige lag im Argen. Der Ordenspfarrer Lambertus Winter, ein gelehrter Mann, aber kein Verwaltungs-Beamter <sup>276)</sup>, hatte die größten Besorgnisse verhungern zu müssen, wenn ihm nicht bald aufgeholfen und er von den Schulden des Hauses befreit würde. Neuhoff machte der Sache mit einem Schlage ein Ende. Das Ordensgut zu Groß-Rudestedt war der Verwaltung des Hauses nicht so recht zur Hand und brachte nichts ein, daher verkaufte es Neuhoff mit Genehmigung seiner Vorgesetzten an den Obersteuer-Einnehmer und Director der Landes-Casse in Weimar, Johann Heinrich Fischer, für 457 Mfl.

Man findet um diese Zeit häufig, daß in den Befehlen des Deutschmeisters die Comthure öfter mit „Du“ angeredet worden, was bei Gelegenheit eines solchen Befehls an Neuhoff der Fall war, wo der Deutschmeister dem Comthur nicht verstattet, einer Aufforderung des Kurfürsten zur Huldigung Folge zu leisten. Demohngeachtet geschah die Huldigung doch in dieser oder jener Form, da die Commende ohne die Eigenschaft eines Ritterguts, die sie sich längst durch nach und nach aufgelegte jetzt aber feststehende Abgaben beigelegt hatte, nicht mehr mit der Landesregierung hinkommen konnte. Nur unter dieser Form durfte sie Schutz von dem Landesherrn erwarten, der, wenn er anders wollte, die Commende sich in der Art hätte überlassen können, daß sie schließlich sich doch zum Vasallen dargeboten hätte. Die Com-

<sup>276)</sup> Der Lambertus kam übrigens doch mit Ausübung seines Privilegiums, welches auf dem Ordens-Hause Erfurt ruhte, dem jus in festo St. Jacobi, welches darin bestand, von 10 Erfurter Malter Malz gebrantes Bier frank und frei im Pfarrhause zu verschenken, trotz seiner Ungeschicklichkeit in Verwaltungssachen, recht wohl überein. Er resignirte 1659.

1659 ist Johannes Brodforb, Pfarrer zu Schönstedt, die Pfarre zu Scherndorf auf kurze Zeit mit übertragen.

thure sahen es wohl ein, daß ein gutes Verhältniß mit dem Landesfürsten ihre Stellung mehr sicherte, wie ein fortwährendes Remonstriren gegen dessen Befehle und Pochen auf Privilegien, deren Festhaltung mit der Landesgesetzgebung oft gar nicht zu vereinigen war. Wegen jedem Handwerker und jedem Lumpensammler konnten die kurfürstlichen Beamten und Gerichte mit dem Ordens-Gericht in Conflict kommen. Es ist daher zu bewundern, daß dieser kleine Staat im Staate immer noch so viel Lebenskraft hatte, neben allen solchen sich widersprechenden Dingen einher zu gehen. Mit dem Feldmeister Fuchs zu Weissenfee stellte der Comthur unterm 30. August 1659 einen Vergleich auf, daß ihm beim Abstreifen der Häute nur ein Lohn, nicht aber die Häute gegeben werden sollten. Von dem Vieh, welches auf dem Hause starb, es mochte nun fremdes oder hiesiges Vieh sein, sollte er  $3\frac{1}{2}$  Gr., von Kälbern 1 Gr. 2 Pf. pro Stück erhalten <sup>277)</sup>.

Zur Herstellung der Günstedter Spittelbrücke hatte sich der Comthur trotz seiner friedfertigen Gesinnung nicht verstehen können, bis er durch richterliches Erkenntniß (1659) dazu angehalten wurde. Die Verpflichtung ward von Neuem auf die Pächter der sogenannten  $4\frac{1}{2}$  Brücken-Acker <sup>278)</sup> übertragen.

Für die Schulstellen suchte sich Neuhoff seine geeigneten Leute aus und prüfte solche in der Regel wie später der alte Dessauer seine Feldprediger; so fand z. B. Laurentius Wollmann, welcher (1660) von Trebra aus sich zur Waltersdorfer Stelle gemeldet hatte, an Neuhoff keinen ungeschickten Examinator. Einige Jahre darauf wurde der in eine Pfarrstelle gelangte Wollmann durch Christoph Schütze von Leubingen ersetzt (1663). Mit den Günstedtern verglich sich um diese Zeit der Comthur auch wegen des Hortenschlags auf dem Jungfernstücke.

Die Jagd ließ Neuhoff durch einen angenommenen Jäger ausüben, damit aber dieselbe der Commende ein wirkliches Einkommen verschaffe und solche regelmäßig beaufsichtigt werden konnte, stellte der Comthur folgende Wildpret-Taxe (vermuthlich nach der kurfürstlichen) fest: 1 Hirsch in der Haut 6—8 Fl., Jäger-Recht 16 Gr., 1 Stück Wild in der Haut 5—7 Fl., Jäger-Recht 12 Gr., 1 einjährige Wilde-Kalbe 3—5 Fl., Jäger-Recht 12 Gr., 1 heurige Wilde-Kalbe 30 Gr. bis  $2\frac{1}{2}$  Fl., Jäger-Recht 6 Gr., 1 Hauer-Schwein 5—7 Fl., Jäger-Recht

<sup>277)</sup> Die Rechnungen vom 10. März 1628 weisen nach, daß dem Abbecker für 3 Kälber  $3\frac{1}{2}$  Gr. gezahlt sind.

1659 am 16. Juni wurde Paulus Henricus Hennemann Pfarrer der St. Nicolai-Kirche in Erfurt.

<sup>278)</sup> Acker der Commende, welche an Günstedter Einwohner verpachtet waren. 1663 wurde das Dorf Griefstedter Wehr erneuert.

16 Gr., 1 starker Keuler oder Bache 4—6 Fl., Jäger-Recht 12 Gr., 1 mittler Keuler oder Bache 3—4 Fl., Jäger-Recht 12 Gr., 1 jährig Frischling 1 Fl. 6 Gr., Jäger-Recht 6 Gr., 1 heurig Frischling 16—21 Gr., Jäger-Recht 6 Gr., 1 Rehe 1 Fl. 6 Gr. bis 2 Fl. Jäger-Recht 6 Gr., 1 Hase 6 bis 8 Gr., Jäger-Recht 2 Gr.

Daß er überall verbessernd die Hand angelegt hatte, konnte man bereits in der Wirthschaft recht gut merken. Auch das Gerichtswesen mußte sich seinen Reformen unterwerfen; längst schon wollten die alten Gerichtsvorschriften nicht mehr ausreichen, er gab daher unterm 15. Mai 1662 die neuen Gerichtsartikel, welche im Wesentlichen folgende Festsetzungen enthielten: Artikel 1 bis 3. Von der Kirche und dem Gottesdienste. Heilighaltung der Sonn- und Festtage, des Abendmahls werden strengstens anbefohlen, die Kinderzucht (vom 7. Jahre an waren die Kinder in die Schule zu schicken) soll sorgfältig gehandhabt werden. Außer, nach und unter der Predigt soll Niemand vor der Kirche sitzen, liegen oder spazieren gehen. Sonn- und Festtags ist die Feldarbeit untersagt. Art. 4. Vom Brandwein und Bierzechen. Solches soll nicht unter der Kirche und nicht über 10 Uhr Abends und kein Spielen um Geld stattfinden. Die Schenkwirthe sollen sich auch nach dem, wegen der Sabathfeier in's Land ergangenen besonderem Mandate achten. Art. 5. Vom Gotteslästern und Fluchen. Hiernach sollen auch Verläumdung des Nächsten, andere Laster und Ueppigkeiten, nach kurfürstlich Sächsischem Recht gestraft werden. Art 6. Vom Spielen. Das gewinnlüchtige Spielen mit Karten, Würfeln u. um Geld war den Unterthanen und Wirthen bei Strafe nach der kurfürstlich sächsischen Polizei-Ordnung verboten, und sollte nach dieser bestraft werden. Art. 7. Von den öffentlichen Tänzen. Dieselben waren nur bei vorher gestellter Caution und bei Ehrentagen nachgelassen. Alle Ueppigkeit ist dabei aber bei hoher und unnachlässiger Strafe gänzlich zu vermeiden. Art. 8. Von mörderlicher Wehr. Es durfte Niemand eine solche Waffe mit in die Zech (Wirthshaus) nehmen, bei 5 Fl. Strafe. Art. 9. Von Einnehmung der Hausgenossen. Ohne Anzeige bei dem Gericht soll kein Hausgenosse oder Nachbar eingenommen werden, bei 10 Fl. Strafe. Der Hausgenosse aber soll schuldig sein, sofort beim Einzuge der Gemeinde als Nachbar-Recht an 15 Gr. zu zahlen. Wenn sein Anzug im Winter nach vollbrachtem Fröhnen erfolgt, hat er der Herrschaft 1/2 Gulden Schutzgeld zu entrichten, erfolgt er im Sommer, so hat er die Pansenfröhne zu entrichten. Art. 10. Von neuen Unterthanen und ihren Mitnachbarn. Denselben soll man behülflich entgegen kommen, damit neue Einfömmlinge sich niederlassen. Art. 11. Von Hochzeiten. Es war zu denselben die

schriftliche Erlaubniß des Gerichts erforderlich. Art. 12. Von der andern Ehe und was wegen der Kinder dabei zu beobachten. Bei anderweiter Verheirathung hatte sich der Wittwer oder die Wittwe mit des Verstorbenen Kindern und Erben der Verlassenschaft halben gerichtlich zu vergleichen. Art. 13. Von Unmündigen und deren Vormündern. Die nächsten Freunde und Pauthen waren verpflichtet, nach dem Absterben der Eltern die Bestätigung eines Vormunds beim Gericht nachzusuchen. Der Vormund mußte alsdann für Inventur des Nachlasses sorgen. Nach Art. 14 hat der Vormund Rechnung mit gehöriger Quittung abzulegen. Art. 15 schrieb vor, daß eine Wittve beim Ableben ihres Ehemannes nach 4 Wochen die Bestätigung eines kriegslichen Vormundes nachgesucht haben muß, bei 10 Gulden Strafe. Art. 16. Polizei- und Kleiderordnung. Es sollten hier die kurfürstlich sächsische Polizei-, Kleider- und andere Ordnungen in allen Punkten und Artikeln zur Anwendung kommen. Art. 17. Von monatlichen Geburts-, Hochzeits- und Leichenzetteln. Die Heimbürgern in jedem Orte hatten solche dem Gericht zu liefern. Art. 18. Von Contracten und Erbtheilungen. Dieselben sollen nur vor dem Gerichte des Comthurs geschlossen werden, bei Erbtheilungen sollen die Looszettel gehörig bestätigt, bei den übrigen Contracten aber die schuldige Lehware auch von demjenigen, der das Geld aus dem Comthurgerichte wendet, das Abzugsgeld gehörig abgetragen werden. Alle Winkel-Contracte waren verboten. Art. 19. Vom Ausziehen aus den Gerichten. Niemand solle ohne Vorwissen des Commendeurs sich aus dem Gerichte begeben. Zuwiderhandelnde sollen auf Erkenntniß der Rechtsgelehrten zu unnachlässiger Strafe gezogen werden. Art. 20. Vom Herbergen. Es sollen namentlich keine verdächtigen Fremden, ebenso die Verwandten nicht ohne Vorwissen der Ortsgerichte aufgenommen und beherbergt werden. Die Schöppen hatten im letzten Falle bei Verlust ihres Amtes die Beherbergung dem Ordensgericht zu melden. Art. 21. Alle Vierteljahre sollen die Feuerstätten durch die Heimbürgern besichtigt werden. Art. 22. Das Flachsdörren in den Stuben und Backöfen war bei erster Strafe verboten. Art. 23. Das Abpflügen oder Abgraben war bei Strafe von 1 Gulden für die Furche verboten. Art. 24. Das Umpflügen der Stoppeln soll vor Bartholomai wegen Schmälerung der Hutweide nicht gestattet sein. Art. 25. Hüten mit Pferden oder anderem Vieh auf der Saat in Gärten und Wiesen und andere Zufügung von Schaden war bei Strafe und Pfändung verboten. Uebertreter hatten außer der Strafe den Pfandschilling zu geben und nach der Taxe dem Richter und Schöppen den Schaden zu ersetzen, endlich auch die Gerichtskosten zu bezahlen. Art. 26. Die

Pferde sind auf der Weide zu spannen und Aufsicht zu führen. Art. 27. Die Anspanner sollen sich der Weide im Riethen unter den Weiden jenseit der Unstrut und des Grasens in der Tasche <sup>279)</sup> gänzlich enthalten. Art. 28. Es soll Niemand die Schnitter der Commende an sich ziehen. Art. 29. Von dem Weiden der Pferde „auf das Angespann.“ Die Pferde mußten an der Halfter geführt oder an Pfähle gebunden sein. Die Waltersdorfer Anspanner sollen keine Pferde im Wendegraben gehen lassen, es sei denn, daß solche an der Halfter geführt werden. Art. 30. Die Riethischen sollen ihre Gänse nicht über die Unstrut kommen lassen, bei Verlust derselben. Art. 31. Jeglicher Unterthan muß ein Hausgewehr und jede Gemeinde ein Unterofficier-Gewehr haben. Art. 32. Jede Gemeinde muß eine bestimmte Anzahl Feuerhaken und Leitern haben. Art. 33. Branntweinbrennen ist den Unterthanen nicht verstattet. Art. 34. Für den beim Einwenden mit den Pferden auf Ackern und Wiesen zugefügten Schaden ist außer dem Schadenersatz noch Strafe von 5 Gulden zu zahlen. Art. 35. Wegen muthwilliger Beschädigung der Feldfrüchte und Bäume *cc.* war eine Strafe von einem Malter Hafer festgesetzt oder nach Befinden Pranger und Gefängniß, wie gering auch der Schaden war. Art. 36. Bei Nacht soll Niemand einfahren oder eintragen. Art. 37. Derjenige, welcher einen Weidenbaum beschädigt oder abhaut, soll 5 Gulden Strafe für jeden Baum zahlen und überdies willkürlich Inhalts kurfürstlicher Constitution gestraft werden. Art. 38. Schaden durch Schweine oder anderes Vieh in Höfen, Gärten und im Felde soll ersetzt und der Eigenthümer des Viehes mit 1 Gulden von jedem Stück bestraft werden. Art. 39. So lange die Mandeln noch stehen, soll auf den Aekern keine Nachlese verstattet sein; die Uebertreter sollen als Felddiebe angesehen werden. Art. 40. Die Gemeinde-Graben, Brücken und Stege sollen stets in gutem Stande erhalten werden. Ebenso sind die Dämme der Unstrut zu erneuern und zu verwahren. Da das Dorf Riethgen und Schernsdorf in großer Gefahr stehen, wenn nicht eine oft nur kleine Erhöhung sogleich ausgeführt wird, so sollen die Einwohner insgesamt mit Schaufeln, Grabseiten, Karsten, Hacken u. dgl. sich fertig halten und Acht geben, wo das Wasser gefährlich werden und überlaufen möchte, die Dämme sind unter solchen Umständen mit Mist und Erde zu verstärken. Art. 41. Niemand darf mehr, als gesetzlich ist, Vieh halten und noch weniger fremdes Vieh einnehmen. Art. 42 handelt von der Pfändung bei Uebertretung des Artikels 41: „die Pfände sollen unver-

<sup>279)</sup> Ein Weidenstec an der Unstrut und Kinkelbrücker Grenze.

züglich in die Gerichte geliefert werden, bei 10 Schock Strafe, dabei auch Niemand sich des Todtschlags gebrauchen noch der Gerichtsbarkeit einigen Eintrag thun soll.“ Art. 43. Es sollen die Einwohner keine Hunde mit ins Feld nehmen, weil dadurch die Hasen und das Federwildpret verwüftet und geschucht wird, oder es sollen den Hunden Knüppel fünfviertel Ellen lang angehangen werden. Art. 44. Es soll Niemand Nebenwege und Stege machen. Art. 45. Es soll in der Gemeinde kein stößiges Thier gelitten werden. Art. 46. Ziegenviehhaltung war gänzlich verboten, wo sich eine Ziege in Gärten, Gräbereien oder unter dem Vieh antreffen läßt, so soll solche dem Gerichte verfallen sein. Art. 47. Die Unterthanen sollen, wenn sie zur Folge aufgeboten, ungefümt mit tüchtigem Gewehr erscheinen, auch dem Gerichtsdiener bei Arretirungen behülflich sein. Art. 48. Die Fröhner sollen ihre Schuldigkeit thun. Aufwiegler und Injurianten sollen bestraft werden. Art. 49. Verpflichtung der Männer unter den Unterthanen, zu Wachtdiensten bei den Gefangenen auf dem Hofe. Art. 50. Von den Gerichtstagen, Citationen zu denselben und ungehorfamen Ausbleiben. — Hiermit schlossen die eigentlichen Gerichtsartikel, es folgten indessen eine Reihe anderer Verordnungen im Laufe der Zeit, welche als ein Anhang dieser Artikel betrachtet wurden und dieselbe Gültigkeit hatten. Bei der allgemein bekannten Freundlichkeit, welche Neuhoff den Ordensunterthanen gegenüber beobachtete, kam es selten vor, daß Bestrafungen nöthig wurden, denn man hütete sich wohl, die Wohlthaten und das herzzgewinnende Entgegenkommen dieses Mannes mit Undank zu lohnen. Nach Beendigung der Arbeit, welche ihm die Abfassung der Gerichtsartikel gemacht hatte, ging Neuhoff an die Vollendung der neuen Beforschungsbücher. Das mir vorliegende Buch dieser Art ist 1 Fuß 1 Zoll hoch, 8 Zoll breit,  $2\frac{1}{2}$  Zoll stark; die  $\frac{3}{8}$  Zoll starke Holzdecke ist mit gepreßtem Schweinsleder überzogen, auf beiden Decken befindet sich in der Mitte das Bildniß der Göttin der Gerechtigkeit mit Waage und Schwert. Das Buch ist auf 4 Bünde, von starkem Bindfaden, geheftet, mit festem Rücken und einem Reste von 2 Messinghaken versehen, der Schnitt scheint hant gewesen zu sein; es enthielt ca. 300 beschriebene und ca. 100 noch leere Blätter, das Papier ist mit einem Wasserzeichen C. B. in einander verschlungen, und einem blasenden Postreiter im Costüm des 17. Jahrhunderts auf galoppirendem Pferde mit großen Sporenrädern und einem Horne, dem Büffelhorne ähnlich, versehen. Der Titel ist: Beforschungs- oder Lagerbuch der Commende Griessstedt Anno 1663. Auf dem 2. Blatte ist angeführt, „daß von ic. Neuhoff aufgeführt stehen: alle des Hauses Griessstedt Erb-, Eigenthums-, Zins-, Loß- und Lehn-

güter, deren das Haus an Gelde, Hühner, Gänsen, Wachs und Frucht, beides von Loß- und Erbgut einzunehmen befugt und berechtigt, nach genugsam fleißig getreuer Erkundigung und Nachforschung als solches am besten und eigentlichsten geschehen sollen, können oder mögen vermöge und inhalt des anno 1604 aufgerichteten Beforschungsbuches von neuem, jedes besonders (außer, daß die Loßländerei der riethischen Unterthanen nicht hat völlig nach des alten Buches modo eingetheilet werden können), weil die Aecker nach erlangten lieben Frieden, denen Leuten verzeichnetermaße nicht eingethan worden sind, die Länderei aber doch richtig herauskömmt), specificirt und aufgezeichnet durch mich Balthasar Domrichen Notarium Cæsareum Publicum und izzig verordneten Actuarium juratum allhier.

Das nächste Blatt enthält das Register der zinspflichtigen Ortschaften: „Nieth, Waltersdorf, Scherndorf, Griesstedt, Büchel, Cannerwurf, Leubingen, Weissensee, Großenringleben, Ringleben, Erfurt, Friestedt, Nordhausen, Kelbra, Frankenhäusen, Schönstedt, Ottenhausen, Günstedt, Gebesee, Naufiß, Frömbstedt und Kindelbrück.“ Das Register dieses Buches ist nach den Vornamen angelegt, so daß z. B. unter dem Buchstaben N, 26 mal Nicol und 4 mal Nicolaus vorkommt. Es sind die Besizer mit Vor- und Zunamen, ebenso die Vorbesitzer aufgeführt, hierauf folgt die genaue Angabe des Zinses und dann das Grundstück, welches nach Art, ob Haus, Acker oder Wiese, ob an einem Gebreite, ob Gehren, Sottel und in welchem Felde, auch neben welchen Nachbarn es liegt, bezeichnet ist. Unter den im Register aufgeführten Zinspflichtigen befinden sich viele Namen jetzt noch bekannter Familien, vergl. den Anhang.

Aus der Rechnung vom Jahre 1662/3 ist zu entnehmen, daß sich die Schulden des Hauses bereits auf 7939 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. beliefen; vergl. Beilage IV. Mit Schaafen wurde in diesem Jahre besonders gute Geschäfte gemacht, das Stück wurde zu 1 Thlr. 3 Gr. verkauft; unter andern kaufte Hans von Seebach zu Oppershausen 100 Stück. Der bisherige Gerichtschreiber Günther Longin Reichmann, von dem viele sauber abgefaßte Schriftstücke noch vorhanden sind, wurde Martini 1663 verabschiedet; in demselben Jahre wurde das Dorf Griesstedter Wehr erneuert. Das Ordenshaus Erfurt wurde von dem in diesem Jahre bestätigten Pfarrer zu St. Nicolai daselbst, Dr. Jodocus Hunold verwaltet.

Die ganze Commende erfreute sich eines blühenden, gesegneten Zustandes, trotzdem sie in den vorangegangenen Kriegen so viel gelitten hatte. Nicht jedem Ordenshause gelang es, sich von jenen gewaltigen Schlägen so rasch wieder zu erholen. Auch die Ordensbauern rafften



sich wieder auf und hier und da begegnete man sogar schon einem nach damaligen Ansichten übertriebenen Luxus. So wurde des Bäckers Andreas Pausens Tochter zu Waltersdorf (1666) wegen ihrer prächtigen Hochzeitskleider mit 20 Thaler Strafe belegt.<sup>279a)</sup>

Die Thätigkeit Neuhoffs auf dem kleinen Gebiete seiner Commende wurde auch höhern Orts bemerkt und anerkannt, in Folge dessen er am 24. März 1664 zum Coadjutor des Land-Comthurs Cytel von Nordeck zur Rabenau von dem General-Capitel gewählt und bestätigt wurde. Im Jahre 1666 wurde Neuhoff nach Marburg berufen und ihm neben seiner Commende Griefstedt die ganze Verwaltung der Land-Commende Marburg interimistisch übertragen. Zu gleicher Zeit confirmirte auch Kaiser Leopold die Privilegien des Ordens, die Bethheiligung und das Interesse an den Ordensangelegenheiten wurde indessen dadurch nicht gehoben. Am 17. April 1667 erfolgte das Ableben des bisherigen Land-Comthurs, und der Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Johann Caspar von Ampringen zu Freudenthal und Eulenburg, übertrug Neuhoff nun definitiv die ungeschmälerete Verwaltung der Ballei Hessen. Wie in Thüringen und Sachsen erwarb er sich auch in Hessen die Gunst des Landesherrn und Ansehen bei der Ritterschaft. Es wurde hierauf in der Verwaltung von Griefstedt nichts geändert; denn er machte alljährlich eine oder mehrere Reisen von Marburg nach Griefstedt. Ernennungen und Entscheidungen in wichtigeren Angelegenheiten erfolgten indessen stets von Marburg aus. Auf diesem Wege wurde 1667 auf Bernhard Thale von Schönstedt die Pfarrstelle in Waltersdorf mit Scherndorf übertragen, auch in den übrigen vom Comthur zu besetzenden Pfarr- und Schulstellen waren wieder einige Veränderungen eingetreten. 1665 resignirte der Schullehrer König zu Naufiß im hohen Alter und Johann Jacob Preßler von Kinkelbrück wurde am 30. November desselben Jahres in dieser Stelle bestätigt; in der Riethger Schulstelle finden wir 1667 Johann Caspar Kreuzmacher, 1668 Johann Christoph Köhler aus Sundhausen und 1670 David Vertel. Die Instandsetzung des Steinwegs bei Günstedt, östers vom Amte Weipensee in Anregung gebracht, wurde endlich ausgeführt und eine kleine Streitigkeit zwischen dem Hause Griefstedt und dem Oberstleutnant Wenzeslaus von Dryanker, welcher die Pfarräcker beim Scherndorfer Damm hatte abhüten lassen, beseitigt. Neuhoff hat die Commende vollständig und in allen Zweigen aus dem Schutte wieder emporgehoben und mit diesem Verdienste ragt er über alle jemals auf

<sup>279a)</sup> Vergleiche Artikel 16 der Gerichtsordnung. S. 189.

dieser Commende gewesenen Comthure bedeutend hervor. Eine Vergleichung zwischen dem Zustande, in welchem er die Commende bei seinem Eintritt ins Comthuramt gefunden, wie sie sich nach seiner eigenen Schilderung und der der kurfürstlichen Beamten lebhaft denken läßt, und dem, in welchem er sie verließ, wird dies am besten erkennen lassen.

Das Haus, im Besitze der Ober- und Niedergerichte, war ringsum „mit einem steinernen Stock umfangen“, daran ein Baum-, Wein- und Blumengarten, in welchem 5 kleine Teiche sich befanden. Die Mahlmühle war an Hans Bitterlein verpachtet, welcher  $1\frac{1}{2}$  Malter Weizen,  $9\frac{1}{2}$  Malter Roggen, 7 Malter Gerste Pachtzins zu entrichten hatte und außerdem noch 14 Schweine so lange mästen mußte, bis jedes 100 Pfund schwer war. Die Oelmühle war an Philipp Jacobi gegen 14 Thaler und 7 Schock Delfuchen verpachtet. Dabei hatte er das Wiesenstück an derselben gegen Entrichtung von 18 Hühnern <sup>280)</sup> zu benutzen. Die Zahl der Unterthanen in den 3 Ordensdörfern hatte sich vor dem Kriege auf 96 belaufen. Nach demselben aber waren es deren kaum noch  $\frac{1}{3}$  und gegenwärtig — (1668) in Rieth 22, in Waltersdorf 24 und in Scherndorf 19 = Summa 65. 31 Wohnhäuser und Wirthe waren noch in der Caducität begriffen. Bei Bauzufhren galt noch die alte Hausordnung; dagegen bei Ziegelfuhren waren jetzt an Gegenleistung auf jedes Geschir von 4 Pferden  $\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer vom Comthur und 5 Groschen von der Gemeinde festgesetzt, auch neben den üblichen 2 Broden noch 2 Käse und ein Trunk Covent bewilligt. Die im Winter zu leistenden Steinfuhren lagen ebenfalls den Anspannern ob, hier bekamen sie keinen Hafer. Schieferfuhren waren nicht mehr zu thun; Heu- und Frucht-fuhren in früherer Art. Der Fruchtverkauf scheint zu jener Zeit mehr in Mühlhausen und Frankenhäusen als in Erfurt stattgefunden zu haben. Die Verpflichtungen der Hausgenossen waren noch dieselben wie vor 50 Jahren. Das Grummet-Mähen lag den Hintersättlern ob, sie erhielten pro Tag 14 Pf., 1 Morgenbrodsecken und neben diesem ein Brod, zwei Käse und des Tags zwei Mal aus der Küche ein Zugemüse, nebst einem Trunk Knechtbier. Die Verpflichtung der Riethger zum Pflügen von 30 Ackern bestand noch wie früher. Die Weinberge waren nach dem Kriege in Acker verwandelt. Schafwäusche

<sup>280)</sup> Diese 18 Hühner zahlte sich merkwürdiger Weise die Commende im Jahre 1863 noch selbst — bis der Regierungs- und Departements-Rath Lepsius, um dies Curiosum wegzuschaffen, solche zu dem Pachtgelde schlagen ließ; es waren diese 18 Hühner nichts anderes als ein Grasepacht; conf. S. 184.

und Miststreuen fand wie früher statt, für letzteres wurde pro Acker indeß 10 Pf. ohne Kost gegeben. Das Gericht und die Botmäßigkeit des Hauses erstreckten sich über die ganze Flur und die mehr genannten 3 Dörfer. Das Haus hatte 27 Hufen Land, welche von des Hauses Pferden in Art versehen wurden; auf denselben wurden jährlich 12<sup>s</sup>, 13<sup>s</sup> bis 1400 Schock Getreide erbaut. An Wiesenwachs waren 1700 Acker an die Unterthanen gegen einen gewissen Zins ausgethan. Unter diesen Wiesen waren auch einzelne Acker, welche mit Frucht bestellt wurden, enthalten. Ueber das Ordens-Holz, im Amt Helderungen, hatte der Förster Martin Bachhäuser zu Helderungen die Aufsicht. Vergleicht man die Gesamtzahl der Acker mit der Angabe vom Jahre 1632, so muß bemerkt werden, daß unter jener Ackerzahl die brache liegenden und die besonders an die Unterthanen ausgethanen Acker, nicht mit enthalten waren. Die Fischerei in ihrem Umfange, wie früher schon angegeben, war gegen Entrichtung von 200 Pfund Fischen verpachtet. Bezüglich des Krebswassers, Wassergrabens, Steingrabens, der Unstrut, der Vieh- und Schaf-Tristen, war eine Veränderung nicht eingetreten. An Erbgeshof oder Schutzgeld wurden entrichtet: 8 Thlr. 8 Sgr. von der Riethger, 11 Thlr. 16 Sgr. von der Waltersdorfer, 6 Thlr. 16 Sgr. von der Scherndorfer Gemeinde. An Erbzinsen: 24 Thlr. 3 Pf. und 6 Thlr. 16 Sgr. Pachtzins von 8 Acker Wiese, worunter des Delmüllers Zins nicht gerechnet.<sup>281)</sup> Die Getreide-Zinsen bestanden in: 47 Malter 7 Scheffel 4 Megen Weizen, 32 Malter 3 Scheffel 4 Megen Roggen, 115 Malter Gerste, 33 Malter 14 Scheffel 2 Megen Hafer, das Malter zu 16 Scheffel und der Scheffel zu 8 Megen gerechnet; es müssen also im Jahre 1656 die Zinsen noch nicht sämmtlich wieder gangbar gewesen sein. Außerdem kamen noch: 93 Gänse, 246½ Hühner, 7½ Pfund Wachs, 2 Stück Lammsbäuche ein. An Abgaben dagegen hatte das Haus: 400 Fl. Dienstgeschirr- und Schutz-Gelder, 120 Fl. dem Pfarrer in Riethgen, 35 Fl. 4 Gr. Erbzinsen ins Amt Weißensee, in Summa 555 Fl. 4 Gr. zu entrichten. Dazu an Frucht 2 Malter 8 Scheffel Weizen, 2 Malter 8 Scheffel Gerste an das Hospital nach Günstedt, 1 Malter 4 Scheffel Roggen dem Stift Gichenburg. Die dem Johanniter Orden in Weißensee zu entrichtenden Zinsen bestanden in: 7½ Scheffel Weizen, 22½ Scheffel Gerste, 15 Scheffel Hafer,

<sup>281)</sup> Auch die Einnahme von 20 Gulden vom Riethger Freibause ist unter diesen Zinsen nicht berechnet. Der Zins des Delmüllers betrug 16 Fl. (8 alte Schock von zwei Wiesen Laßguth, welche an Caspar Rippe verpachtet waren, sind mit obigen 6 Thlr. 16 Sgr. identisch).

Nordhäuser Maaß von  $7\frac{1}{2}$  Mezen. Von den Laß-Wiesen als: 3 Morgen oder  $10\frac{1}{2}$  Acker Wiese im Unstrutsfelde,  $3\frac{1}{2}$  Morgen im Riethen an 2 Stücken, 1 desgl. daselbst ohngefähr 4 Acker enthaltend, wurden die Zinsen von den Pächtern der Stücke entrichtet. <sup>282)</sup>

Der Pfarrer zu Dorf Griesstedt trat 1668 plötzlich mit dem Anspruche auf einen Decem hervor, welchen er von einigen Riethger Einwohnern verlangte, die in der Dorf-Griesstedter Flur belegene Laßländerei der Commende im Pacht hatten; er mochte wohl einen solchen Decem seit undenklichen Zeiten erhoben, aber auch sehr oft nicht bekommen haben; eine Berechtigung hierüber konnte indessen nicht dokumentirt werden. Ueber diese Abgabe war in der Visitations-Matritel vom Jahre 1575 einseitig inscribirt: daß das fragliche Decem-maß (5 Maaß einen Nordhäuser Scheffel) wirklich zu dem Einkommen des Pfarrers gehöre. Es hatte damals Lorenz Decker  $\frac{1}{2}$  Hufe, daher 4 Maaß, Veit Hockfeld 4 halbe Hufen und darauf 12 Maaß dem Pfarrer zu geben, an den Schulmeister hatte Decker 2 Maaß und Hockfeld 8 Maaß zu entrichten. Der Comthur machte gegen diese Abgabe geltend, daß von der eigenthümlichen Länderei der Commende, sowie von der zu Dorf Griesstedt belegenen Laßländerei niemals eine Abgabe zu entrichten gewesen, indem solche Länderei frei sei und gleich den andern adligen Gütern nur mit Ritterpferden „verdient“ werde. <sup>283)</sup>

Neuhoff war in weiten und hohen Kreisen bekannt und beliebt. Die Reichs-Ritterschaft der Kaiserlichen und des heiligen Reichs-Burg Friedberg bezeugte ihm dadurch ihre Hochachtung, daß er im März 1668 von den Burgmannen, Baumeistern und Regimentsburgmannen nach Friedberg geladen, daselbst unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten als Burgmann und Mit-Hausgenosse aufgenommen und im Mai 1669 zum Regiment als Regimentsburgmann eingezogen wurde. Kurz

<sup>282)</sup> Der letzte Comthur zu Schlenfingen und Weißensee, Philipp Hartmann, Reichsfreiherr von und zu Andlau, ließ diese Zinsen im Jahre 1805 nochmals anerkennen.

<sup>283)</sup> Der Pfarrer Fr. Schammelius und dessen Nachfolger Johann Friedrich Fischer, setzten unterm 11. October 1727 einen Vergleich durch, nach welchem ein jeder der 8 Anspanner ohne Unterschied dem Pfarrer und Lehrer  $\frac{1}{2}$  Scheffel Weizen entrichten, der Pächter der 10 Acker — Anton Knoll aber  $\frac{1}{2}$  Scheffel Weizen an jene Anspanner nach dem Michaelis-Marktpreise in Gelde erstatten mußte. Der Decem mußte auf ein Mal nach Griesstedt geliefert werden. — Eine Länderei mit Ritterpferden verdienen heißt: durch Ritterpferde Dienste für dieselbe leisten (anstatt anderer Abgaben durch Ritterpferde dienen); das Gut ist verdient durch u., heißt: es ist mit diesem oder jenem Dienste belastet.

1669 war Martin Uthmann Burgemeister in Weißensee.

nach Ostern 1670 unternahm er, wie er alljährlich zu thun pflegte, eine Reise von Marburg nach Griesstedt, woselbst er sich drei Wochen aufhielt. Auf der Rückreise befiel ihn den Rücken entlang ein Fluß und zwar mit solcher Heftigkeit, daß er schon seinem Ende nahe zu sein glaubte. Er erholte sich indeß wieder und gelangte glücklich, wie wohl schwach, in Marburg an. Diese Schwachheit verließ ihn den ganzen Sommer nicht und erreichte Anfangs September desselben Jahres wieder eine solche Höhe, daß er drei Wochen lang Zimmer und Bett hüten mußte; erst nach dem Gebrauch von Arzeneien verschwand allmählig die Unpäßlichkeit, so daß er ohne Gefahr die freie Luft wiederum genießen konnte. Gestärkt an Kräften beschloß er abermals eine Reise nach Griesstedt auszuführen und hoffte noch vor Elisabethtag nach Marburg zurückzukehren. Am 20. Sonntag nach Trinitatis genoss er mit seiner Dienerschaft das heilige Abendmahl und trat eine Woche später die gedachte Reise an. Aber schon unterwegs, namentlich zu Cappel, klagte er über Fluß und innere Hitze. Sein krankhafter Zustand verließ ihn auch auf dem nächsten Nachtlager zu Mühlhausen nicht und führte ihn auf seiner Weiterreise von dort bereits auf Todesgedanken. Er sprach von seinem Sterben, stimmte, obwohl ihn sein Begleiter, der Ballesekretär Lohse auf andere Gedanken zu bringen suchte, Sterbelieder an, traf für die Zeit seiner Krankheit und den etwa eintretenden Todesfall Anordnungen, bezeichnete auch mehrere geistliche Lieder, die nach seinem Wunsche an seinem Krankenlager, wenn er hart darnieder liege und an seinem Aufkommen gezweifelt werde, sowie vor und nach der Einsenkung seines entseelten Leibes gesungen werden sollten. Letzterer solle, falls er in Griesstedt sterbe, nach Marburg abgeführt werden. Er freute sich, daß er die meisten der von ihm benannten Lieder erst zu seinem Begräbniß habe verfassen lassen, äußerte auch, wie er, wenn sein Lebensende nahe, sich so zum Tode schicken wolle, daß er sich alles Zeitlichen entschlage und lediglich an seinen Jesum halten wolle und wünschte, daß, wer dann in seiner Nähe sei, gleichfalls nur Jesu gedenke. Diese Empfindungen sprach er zwar mit lächelndem Munde, doch mit vollem Ernste aus. Als er am 7. November in Griesstedt anlangte, sah man ihm ein besonderes Unwohlsein nicht an. Er hielt selbigen Tags noch zweimal die gewöhnliche Mahlzeit, an dem anderen und den darauf folgenden Tagen jedoch speiste er, wie er angab, „um seiner Bequemlichkeit willen“, in Wahrheit aber, weil er sich körperlich schwach

1670 starb der Pfarrer Hunold an der St. Nicolai-Kirche in Erfurt, an dessen Stelle trat Johann Heinrich Bennhals.

fühlte, auf seinem Zimmer. Am 22. Sonntag nach Trinitatis wohnte er dem Gottesdienst in der Kirche bei. Am nächsten Tag, es war der 10. November, klagte er von Neuem über sein Leiden. Er ließ den Gräflich Schwarzburgischen Leibarzt Bode und, als die Krankheit zugenommen, auch den Werthern'schen Leibarzt Großheim herbeirufen; die von beiden verordneten Arzneien übten indessen keine merkliche Wirkung an ihm aus. Nachdem Krankheit und Fieberhize seine Kräfte völlig erschöpft hatten, verschied er am 18. November früh zwischen 3 und 4 Uhr im 52. Lebensjahre in Gegenwart seines Beichtvaters, des Pfarrers Jeremias Thielemann zu Günstedt, des Arztes und mehrerer anderer Personen ohne sichtbaren Todeskampf. Noch bei Lebzeiten hatte er angeordnet, daß sein Leichnam in der Stille von Griefstedt nach Marburg übergeführt und in der dortigen Elisabethkirche in einer Gruft, die er sich in der Nähe des hohen Altars, wo das Nachtmahl des Herrn pflegt gehalten zu werden, hatte zubereiten und mit einem Epitaphium und anderen Ornamenten versehen lassen, beigesezt werde. Am Tage der Ueberführung der Leiche, den 19. December 1670, hatte sich vor dem Sarge eine große Menschenmenge, in dieser eine deutschmeisterliche Gesandtschaft und seine hinterlassenen nächsten Anverwandten eingefunden. Vor ihnen sprach der Pfarrer zu Griefstedt und Waltersdorf Michael Bernhard Thale einige Worte der Trauer. Am 22. December traf die Leiche in Marburg ein. Bei der Einsenkung des Leichnams in der Elisabethkirche hielt der Pfarrer Conrad Krauß über die vom Land-Comthur selbst erwählte Textesstelle: Hiob, Cap. 19, Vers 25 bis 27 die Leichenrede. Auch der Doktor der Rechte, Johann Daniel Keyser hielt am 29. December 1670 in Bezug auf den Dahingeshiedenen eine Leichen- und Dankrede und ingleichen ehrte man dessen Verdienste noch in vielen deutschen und lateinischen Gedichten.

Neuhoff verdiente in der That den Ruhm, der ihm bei seinen Zeitgenossen zu Theil ward. Er war treu und gewissenhaft in seinem Amte, energisch wo es galt, Hindernisse zu beseitigen, die seinem edlen Streben entgegenstanden. Er führte den Wahlspruch: post nubila júbula, interim patientia, d. h. nach Trübsal Freude, inzwischen Geduld. Denselben hatte er über die Thür seines Wohnzimmers geschrieben, gleichsam um ihn sich immerfort im Gedächtniß wahrufen zu können. Sein Leben zeigt auch vielfach eine Verwirklichung dieses Spruchs; denn Griefstedt, durch den langen Krieg in sehr trübseliger Verfassung, wurde von ihm muthig und unverzagt wieder aufgebaut, und er hatte schließlich den Genuß, das ihm anvertraute Haus zur Blüthe gelangen und sich geachtet und geliebt zu sehen. Mit seiner

Energie paarte sich ein heller Verstand. Sein Rath wurde nicht allein in Mitten des Ordens, sondern auch auf den Landes-Conventen und Versammlungen eifrigst gesucht und gepriesen. Er war leutfelig und wohlwollend gegen Jedermann, ein Vater der Armen, voll ungeheurer Gottesfurcht, demüthig gegen das Erhabene und Göttliche und als Protestant ein treuer Anhänger seines Glaubens.

Neuhoff stammte aus dem alten und berühmten adeligen Geschlechte von Neuhoff zum Neuhoff. Er ward am 14. October 1618 früh 2 Uhr auf dem Hause Neuhoff in der Graffschaft Mark geboren. Sein Vater war kurfürstlich Brandenburgischer Rath und Droft des Amtes Neuhoff, seine Mutter Elisabeth, eine geborene von Schenking, aus dem Hause Ostbevern im Stifte Münster gelegen. An Vorfahren väterlicherseits sind noch zu nennen: sein Großvater, der fürstlich Sächsisch- und Meißische Küchen-Meister und Droft zu Neustadt, Stephan von und zum Neuhoff; seine Großmutter, Margarethe, geborene von Kanstein; sein Urgroßvater, der Droft zu Neustadt, Jacob von und zum Neuenhoff; seine Urgroßmutter Elisabeth geborne von Quade aus dem Hause Nadeck und Wickrodt. Vorfahren mütterlicherseits waren: sein Großvater Gotthard von Schenking zu Ostbevern, seine Großmutter Anna geborne von Balke zum Rodholl; sein Urgroßvater Heinrich von Schenking zu Ostbevern, seine Urgroßmutter Elisabeth geborne von Frese aus dem Hause Fresenhausen.

Als bald nach seiner Geburt die Taufe an ihm vollzogen wurde, waren Zeugen dieses Actes: Philipp Arndt von Birmund zur Bladenhorst, Schotte von Freitag zur Büddenburg, Margarethe von Balke, Wittve von Galen zum Ermelinghoff &c. Man gab ihm die von vielen seiner Vorfahren geführten Namen: Philipp Leopold. Auf Neuhoff verbrachte er sein zartes Alter unter der sorgfamen Pflege seiner Eltern, von denen er jedoch die Mutter schon frühzeitig verlor; sie starb am 28. Juli 1623. Sein Vater, der fortan Wittwer blieb, vertraute ihn 1626 dem Pfarrer Witthäus zu Holfer zur Erziehung an. Der junge Neuhoff erhielt daselbst mit anderen adeligen Kindern den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben. Im Jahre 1628 brachte ihn sein Vater in Begleitung eines Lehrers auf das Gymnasium zu Dortmund. Hier verweilte er bis zum Frühjahre 1633, wo er zu seiner ferneren Ausbildung die Univerfität zu Marburg bezog. Hier und zu Gießen, wohin die Studirenden während der damals grassirenden Pest verwiesen waren, hielt er sich bis 1634 auf. Er begab sich nach Haus, da sein Vater nicht lange darauf von einer Krankheit befallen wurde und derselben am 29. October gedachten Jahres unterlag. Im Januar des folgenden Jahres setzte er sich in

friedlicher Weise mit seinen Geschwistern über den elterlichen Nachlaß auseinander. Sein ältester Bruder Stephan erhielt nach dem Recht des Erstgeborenen den Haushalt. Nachdem er dessen Vermählung mit dem Fräulein Adolphe von Wschenberg, Tochter des Johann von Wschenberg zur Rauschenburg und der Hedwig gebornen von Wendt zu Krutzenstein heigewohnt, bezog er in Begleitung seines Hofmeisters die Universität Köln. Nach Verlauf zweier Jahre verließ er diese Stadt, um eine Reise nach Frankreich anzutreten; stand aber davon ab, da der Krieg eine größere Ausdehnung annahm, die Güter der Verwüstung anheimfielen und das Haus Neuhoff ein Raub der Flammen wurde. Er trat hierauf in Kaiserliche Kriegsdienste und insbesondere in die Leib-Compagnie des Kurfürsten Albrecht von Köln. Im Jahre 1642 avancirte er zum Capitain-Lieutenant; versah diese Charge in löblicher Weise mehrere Jahre und theilte sich auch unter dem Kommando des Feldmarschalls Grafen von der Wahl, der das Leibregiment erhalten, an einem Zuge nach Baiern und Böhmen. Nach dem Tode des Feldmarschalls (derselbe starb Martini 1644 zu Ingolstadt) kehrte er nach Neuhoff zurück. Daß er am 11. September 1645 in den Deutschen Orden getreten und ihm gleichzeitig die Commende Griefstedt übertragen ist, wurde bereits angeführt. Sein Andenken, seinen wohlverdienten Ruhm zu wahren, war der Zweck dieses ausführlichen Berichts über seine segensreiche Wirksamkeit für Griefstedt. <sup>284a)</sup>

## XL.

## Comthur Stephan Franz von Neuhoff.

Schon im November 1670 wurde der Capitular Stephan Franz von Neuhoff, <sup>281b)</sup> welchem 1666 bereits Kreuz und Habit vom Deutschmeister Johann Caspar mitgetheilt war, von dem Commissar des letzteren aus dem Haag, aus holländischen Diensten nach Warburg berufen, um wegen Uebertragung des Land-Comthur- und Haus-Comthur-Amtes daselbst, beziehungsweise auch wegen der Commende Grief-

<sup>284 a)</sup> Neuhoff führt auf seinem Wappen im schwarzen Felde eine in die Höhe stehende Kette von drei silbernen Ringen, von denen die äußeren offen sind. (von Leebur N. L. II. B. S. 144 im schwarzen Felde eine hängende gebrochene silberne Kette) S. W. B. 2 Th. S. 117 Nr. 11. Meding I. Bd. 413. Umschlag 34.

<sup>284 b)</sup> Stephan Franz war ein Nefse von dem edlen Philipp Leopold von Neuhoff, sein Wappen ist dem des letztern ganz gleich. Umschlag 35. Im Jahre 1669 hatte er den Prinzen Friedrich von Nassau auf der Reise nach Erfurt begleitet.



stedt mit ihm zu verhandeln; die Verhandlungen waren nicht resultatlos, indem Neuhoff namentlich auf die Uebernahme und allmähliche Abtragung der vorhandenen Schulden der Commende Griefstedt einging. Es war nicht unwahr, wenn Neuhoff in seinen spätern gehässigen Beschwerden und Remonstrationen behauptete, daß er nach dem Ableben seines Onkels von den gesammten Gliedern der Land-Comthurei Hessen zum Land-Comthur erwählt wäre. Er erhielt hierzu indessen die deutschmeisterliche Bestätigung nicht; es ist daher zweifelhaft, ob das Capitel die Bestätigung überhaupt nachgesucht hat. Nur so viel scheint sich als sicher herauszustellen, daß der Graf v. d. Lippe zur Erlangung des Land-Comthur-Amtes ganz besondere Anstrengungen gemacht hatte, mit dem Erfolge, daß er für dies Amt ausersehen ward. Graf v. d. Lippe wurde wirklich nach des alten Land-Comthurs Daniel von Priors Ableben durch eine Uebereinkunft mit dem Landgrafen von Hessen Land-Comthur, und den Comthur Neuhoff vermochte man unter allerhand Vorstellungen, sich nach Griefstedt zu begeben. Neuhoff agitirte von da aus gegen den Land-Comthur, indem er dem letztern deshalb den Gehorsam verweigern zu können glaubte, weil, wie er behauptete, Lippe nicht nach den Ordensgesetzen förmlich durch ein Capitel zum Land-Comthur gewählt sei.

Neuhoff verwickelte sich nun in seinem Haß und in seiner Mißachtung der Ordensgesetze sowie der Befehle seiner Obern in viele Prozesse und kam in einen gewaltigen Mißcredit bei dem Deutschmeister von Ampringen, was er ungerechter Weise stattgefundenen Verunglimpfungen zuschrieb.

Am 30. December 1670 war Neuhoff von den Capitularen der Ballei Hessen zum Comthur von Griefstedt erwählt worden, die Commende konnte ihm indessen nicht sogleich übertragen werden, da der durch das Capitel hierzu beauftragte älteste Capitular Jost von Westphal am 3. Januar 1671, wo dies geschehen sollte, krank wurde; da nun auch die deutschmeisterliche Bestätigung bis zum 4. Mai auf sich warten ließ, <sup>285)</sup> so verzögerte sich der eigentliche Act der Investitur

<sup>285)</sup> Durch Decret vom 5. Mai 1671 wurde mit den Neuhoff'schen Verwandten, deren Forderung auf 7000 Thaler durch Punctation des Hochmeisters vom 24./12. 1669 bestimmt war, festgesetzt: daß Franz mit seinem Bruder Leopold sich dahin geeinigt haben, wie Franz die Commende Griefstedt bekomme, sich dieser den späteren Visitationen unterwerfen und ordentliche Rechnung legen müsse. Ferner solle er sogleich ein ordentliches Inventarium einreichen, alles, Bantzen und Ländereien in gutem Stande erhalten und nichts veräußern. In 6 bis 9 Jahren müsse er ein neues Besorgungsbuch anlegen, den mit dem Statthalter Land-Comthur Priort (einem Braunschweiger) errichteten Par-

bis zum 15. September 1671, wo Neuhoff endlich durch den Ballei-  
Secretair Lohse<sup>286)</sup> eingeführt wurde. Unter großen Feierlichkeiten wurde  
den Unterthanen der Huldigungs-Eid im großen Saale abgenommen.  
Anwesend waren dabei der genannte Ordens-Secretair Lohse, Gerichts-  
Consulent Bergmann und Aftuar Reichmann. Mit entblößtem Haupte  
und erhobenen vordern Fingern der rechten Hand, wurde der Eid nach-  
gesprochen und sodann dem Comthur der Handschlag gegeben, wobei  
die Priester aus den Ortschaften Riethgen, Waltersdorf, Günstedt,  
Nauffß und Herrenschwende, welche zu dieser Huldigung ebenfalls  
anwesend waren, zur Comthurtafel gezogen, die Unterthanen aber  
sämmtlich auf dem Hause gespeiset wurden. Aus dem früher Ange-  
führten dürfte genügend wahrzunehmen sein, in welchem ganz vorzüg-  
lichen Zustande der Comthur Philipp seinem Bruderssohne Stephan  
Franz die Commende Griesstedt hinterließ. Allerdings sollte Franz  
die nicht unbedeutende Summe von 7000 Thaler, welche Philipp zur  
Wiederaufrichtung der Commende geliehen und theils aus seinem  
väterlichen Vermögen entnommen hatte, nach und nach erstatten, woran  
er indessen erst vom Jahre 1679 an dachte. Erst am 5. October  
1686 war die Schuld getilgt. Im Charakter ganz das Gegentheil  
seines Oheims, machte er schon bei seinem ersten Erscheinen einen  
sehr üblen Eindruck, indem er Alles reformiren, Alles umwälzen und  
zu diesem Einschreiten die größte Gewalt gebrauchen wollte.

Es ist möglich, daß die Verwaltung unter dem Hausverwalter  
Gottward Zehe<sup>287)</sup> in den letzten 3 bis 4 Jahren etwas lau betrieben  
wurde, da der Comthur durch seine Land-Comthurei-Geschäfte in Mar-  
burg von der persönlichen Wahrnehmung der Wirthschaft zurückgehalten  
war, aber um die rechte Lebendigkeit wieder hereinzubringen, bedurfte  
es keiner Umwälzung, der die Ordens-Unterthanen durchaus nicht hold  
waren, nachdem sie nur mit großen Opfern ihre einträglichen Einrich-

titular Vertrag nicht remittiren, die sächsischen Dienstgeschirrgelder richtig  
zahlen und wenn Neuhoff mit Tode abginge, so solle diese und alle von ihm  
gemachte Schuld getilgt sein, also die 7000 Thaler und was davon herrüh-  
ren möge, als erloschen betrachtet werden. Sein Bruder Leopold solle ferner  
gehalten sein, alle andern Passiv-Schulden über sich zu nehmen und Com-  
mende, Ballei und Orden schadlos halten. Leopold, Kurbrandenburgischer  
Drost — schloß diesen Vertrag unter Verpfändung aller seiner Habe.

1672 sollte zu Lichtmesse der Anfang mit Abzahlung des Neuhoff'schen Capitals  
gemacht und sodann jährlich 700 Thaler gezahlt werden. Außerdem sollen  
der Pfarrer zu Günstedt, H. Segen, Jost sein Schäfer und die Nicolai-  
Kirche zu Erfurt mit ihren Forderungen befriedigt werden.

<sup>286)</sup> Lohse wurde später aus unbekanntem Gründen Buchhalter in Leipzig.

<sup>287)</sup> Der Hausverwalter Zehe wurde 1694 Burgemeister in Weißenfee.

tungen kaum wieder an die Scholle befestigt hatten. Um den Beweis zu führen, in welchen Verhältnissen die Ordensbauern um diese Zeit lebten und sich mit Hilfe der weisen Regierung Philipp Leopolds wieder emporgeschwungen hatten, folgt Beil. V. ein Verzeichniß, in welchem die Unterthanen, die Kinder, der Viehstand, Haus und Hof, sowie die eignen Acker aufgeführt sind. Diese Verzeichnisse zeigen, daß ein verhältnißmäßiger Wohlstand wieder eingelehrt war, während anderwärts noch so Manches nach dem seit 24 Jahren beendigten schrecklichen Kriege darnieder lag. <sup>288)</sup>

Vom Deutschmeister hatte Comthur Franz unterm 9. Juli 1671 gemessene Instruction erhalten. Vielleicht war jenem oder dem Land-Comthur der Charakter des Comthurs bekannt, indessen vermochte auch diese Instruction nicht, seinem ungebundenen Wesen eine andere Richtung zu geben. Kaum daß er sich fügte, 1671 zu der Einsetzung des Sicherheits-Pfahls und des Fachbaums beim Grundwehre an der Delmühle <sup>289)</sup> die Gerichtsbehörde der beteiligten Nachbarn mit hinzu zu ziehen. Durch die Unglücksfälle, welche eine große Wasserfluth 1673 herbeiführte, bei welcher hauptsächlich die Scherndorfer Felder fast gänzlich verschlammte und die Feldfrüchte, welche eben Körner zu gewinnen anfangen, vernichtet wurden, durch das ein Jahr darauf 1674 über die ganze Flur hereingebrochene Hagelwetter, welches von neuem die Ernte zerstörte, durch den daraus entstandenen Mißwachs und durch faul gefressenes Vieh, kam Neuhoff in seiner Wirthschaft etwas zurück; er wurde dadurch immer hartherziger, es richtete sich sein Zorn auf die Untergebenen und die vom gleichen Schicksale betroffenen, nicht prästationsfähigen Unterthanen, welche er tyrannisch behandelte. Destere Ermahnungen seiner Vorgesetzten zu einem ritterlichen und ordnungsmäßigen Lebenswandel, hatten bei diesem Comthur nichts gefruchtet und der Deutschmeister macht diesen Neuhoff und noch einen solchen Herrn, Moritz von Nordeck zur Rabenau, als ungehorsame Ritter dem Kaiser Leopold namhaft, welcher keinen Anstand nahm, Beiden unterm 17. August 1677 in einem Mandate die Ermahnung zugehen zu lassen, daß sie vom Ungehorsam und gefährlichen Beginnen gänzlich absehen, gegen ihre Obern sich nicht auflehnen und an fremde Obrigkeit anhängen, sondern nach den Ordens-Statuten leben sollten, widrigenfalls

<sup>288)</sup> In Weiffensee z. B. lagen noch 52 Acker Weinberg wüste und wurden erst in diesem Jahre (1672) einigen Bürgern gegen Erbzins ausgethan.

1674 wurde der Schulmeister Johann Heinrich Martersteggl von Riethgen nach Schloßheldrungen veretzt.

<sup>289)</sup> 1674 wurde auch ein neuer Fachbaum auf dem Dorf Griesstedter Wehre gelegt.

sie als ungetreue und pflichtbergessene Ritter bestraft und gänzlich aus dem Orden ausgestoßen werden sollten. Neuhoff hatte keinen Freund weiter als Friedrich von Werthern, seinen Gebatter; mit ihm allein pflegte er nach seinen eigenen Worten: „jederzeit gute Nachbarschaft und vertrauliche Freundschaft“ wohl aber hatte er genug Feinde, von denen der Eine, Elias Michael Zahn, sich verdächtig gemacht hatte, (1676) das ganze Haus Griesstedt in Brand zu stecken. Zahn machte keinen Hehl, daß er dem Comthur etwas Gutes nicht wünschte; entzog sich aber dessen Rache, indem er sich während der Inquisition erschöpfte. Noch immer war der peinliche Haß zwischen den verschiedenen, aus der Reformation hervorgegangenen Confessionen nicht verschwunden und in Marburg stritt man sich zur Zeit noch darüber, ob der vor-malige Comthur von Hundelshausen (1627—1644) lutherisch oder calvinisch gewesen sei und verlangte in dieser Angelegenheit der D. D. Ritter Franz Mordian von Griesheim aus Sündenstadt unterm 10. September 1677 von dem Gerichts-Verwalter zu Griesstedt, Joachim Just Grülle <sup>290a)</sup> Nachricht über die Religion Hundelshausens, „weil man ihn in Hessen der Wahrheit zuwider für calvinisch ausgegeben.“ Es wurden dieser Anfrage wegen in der That weitläufige Erörterungen angestellt. Mehrere alte Unterthanen, z. B. der Müller auf dem Hause, Meister Hans Betterlein, der Richter Anton Prefs, Hans Peter zu Waltersdorf, Hans Koch aus Rieth, Georg Krähmer, Gerichtschöppe aus Waltersdorf, <sup>290b)</sup> Andreas Pause ebendaher, Peter Nürnbergger, Schul- und Kirchendiener zu Kannawurf, sowie der Pfar- rer und Superintendentur-Adjunctus Jer. Thielemann zu Gmünd- stedt <sup>291)</sup> wurden vernommen. Diese sagten aus, daß ihnen davon nichts bekannt sei, indem Herr von Hundelshausen zur Kirche gegang-

<sup>290 a)</sup> Nach Grülle trat Johann Kilian Kalbig 3½ Jahr lang in dieses Amt. Grülle war ausgeschieden und hatte an den Comthur noch eine Forderung von 200 Fl. fränkisch; er lebte in Weiffensee, mit welcher Stadt er einige Prozesse angefangen, die nunmehr beseitigt wurden, wobei er noch Abbitte bei den Weiffenseern zu thun hatte.

<sup>290 b)</sup> Krähmer stammt aus Riethgen und gehörte nebst Georg Höfer zu den zwei Männern, welche im Jahre 1643 von den dortigen Einwohnern noch übrig geblieben waren. Ihm und Höfer wurde vom Comthur Kettler unterm 6. April 1645 die Erlaubniß erteilt, die noch übrig gebliebenen Stücke der Riethger Glocke, welche Diebe bereits in des Wüttmers Haus nach Walters- dorf geschafft hatten, nach Nordhausen zu verkaufen und den Erlös einsti- weilen zu verzinsen. Auch Scherndorf verkaufte aus Noth seine Glocke.

1677 war Reichmann Verwalter des Johanniterhofes zu Weiffensee.

<sup>291)</sup> Superintendent Mag. Seb. Heinrich war bereits krank und starb im Jahre 1677. Von Weiffensee wird die Spende 1677 in diesen Akten erwähnt.

gen wäre, auch Gebatter bei seinem Kornschreiber Hans Veit Zagermann gestanden habe. Nürnberger sagte aus: „er ist unserer Religion gewesen, wie er denn auch die Geistlichen gern um sich gehabt und hat die benachbarten Priester zum öftern zu Gaste gebeten.“ Thielemann erklärte: daß sein Vater, damals Pfarrer zu Leubingen, vom Herrn von Hundelshausen niemals erwähnt, daß er sich zu der sogenannten lutherischen oder calvinischen Religion bekannt habe, er sei vielmehr *invariatae Augustanae confessioni* <sup>292)</sup> zugethan gewesen. Damit war die Sache abgethan und kann nur vermuthet werden, daß derselben ein Rangstreit oder eine vorgekommene Beeinträchtigung dieser oder jener, alternirend bei Besetzungen der Comthureien zu berücksichtigenden Confession zum Grunde gelegen hat.

Das Hochwasser durchbrach in diesem Jahre die Dämme und gestellte sich dieses Unglück zu den übrigen, welche schließlich den Comthur verhinderten, seine Steuern und kurfürstlichen Abgaben pünktlich zu entrichten. Wegen der erlittenen Schäden hatte er den Unterthanen eine Erleichterung dahin zu Theil werden lassen, daß er ihnen die ordinären Zinsen vom Jahre 1673 ganz und die vom Jahre 1674 zur Hälfte schenkte. Dies würde ganz löblich gewesen sein, wenn es wirklich zur That geworden wäre. Aber von seinen Gläubigern gepeinigt, peinigte er nun die Unterthanen und trieb mit Gewalt jene noch rückständigen Zinsen, zugleich aber auch die erlassene und zu 236 Thlr. 20 Sgr. veranschlagte Hälfte der Zinsen vom Jahre 1674 ein. Ob einer oder der andere der Ordensunterthanen ein Stück Vieh mehr oder weniger als er bestimmungsmäßig befugt war, zur Weide brachte, war bisher ein Gegenstand der Untersuchung und Bestrafung im Uebertretungsfalle nicht gewesen. Der jetzige Comthur aber stellte mit großer Wichtigkeit die von den Bauern zu haltende Zahl an Rindvieh fest <sup>293)</sup> und bestrafte die Uebertreter seiner Bestimmung in der Regel unnachsichtlich und hart. Als die Rückstände jener Zinsen nicht

<sup>292)</sup> Soll die unveränderte Augsburgerische Confession (von 1530) zum Unterschieb von der durch Melancton veränderten und 1540 erschienenen heißen. Jene ist bei den Lutheranern und diese bei den deutschen Reformirten angenommen.

1678 stand bei Kinkelbrück eine Pulvermühle.

<sup>293)</sup> Der Anspanner sollte 6 Stück und der Hintersättler 3 Stück Rindvieh halten, was darüber war, sollte weggenommen werden. Dem Hans Knoll wurde eine Kuh, auch Engelhard Brands trächtige Kuh weggenommen und letztere sogleich in der Commende-Küche geschlachtet. Die weggenommene Kuh des Hans Junne wurde dem Stadtschreiber in Elluba Günther Longinus Reichmann geschenkt.

fämmtlich eingingen und die 12 Scherndorfer Anspanner beharrlich die Bezahlung verweigerten, da ihnen der Erlaß versprochen und dem Comthur auf Grund dieser Ausfälle ebenfalls Erlaß zu Theil geworden sei, legte der Comthur zunächst die 12 Anspanner so lange in Arrest, bis sie angelobten, die Summe von 236 Thlr. 20 Sgr. binnen 10 Tagen zu zahlen. Dem Hans Jacob Hucksen wurde Pferd und Geschirr wegen seit 8 Jahren rückständiger Getreide-Zinsen weggenommen, ferner bekamen einen sechswöchentlichen Arrest wegen Zinsrückständen: Caspar Haupt, Heinrich Dufsdorf, Hans Jacob Kühn, Hans Schröter, Hans Michel Schröter, Wendel Hartmann, Heinrich Wendel Hartmann, Hans Hartmann, Catharine Killnes, Hans Rauber, ein achtzigjähriger Mann, welcher 24 Jahre lang Schirmeister des Ordenshauses gewesen war, Nicol. Schrecke, Heinrich Böttcher, Stephan Ernst, Hans Franke, Hyronimus Strenge, August Höfer, Nicol. Göttings Erben, Michael Alberti, Hans Balzins, Hans Bauß und Andreas Gasmann, Hans Nicol Ludwig, Zacharias Sonnrei und Curth Gödicke.

In vielen Dingen machte der Comthur neue Anforderungen, er verlangte z. B. Botendienste bis nach Mergentheim und Marburg. Bei den schlimmsten Wegen bestimmte er Holz- und Salzfuhrn, vermehrte den Frohdienst bis ins Unendliche und beschränkte die Berechtigungen an Grasweide und Gegenleistungen in Essen und Trinken. Wer nicht parirte, wurde ins Gefängniß geworfen und blieb sitzen, bis er eine Summe Geld zahlte, die sich bei den Anspannern in der Regel auf 25 Thlr. belief. Raisonnirt durfte nicht werden. Nicol. Schrecks Eheweib hatte beim Fröhnen geäußert: „daß, wenn sie jetzt keine Kost kriegten, so kriegten sie nimmermehr solche.“ Als nun die andern Fröhner Mittag=Mahlzeit erhielten, wurde diesem Weibe auf Befehl des Comthurs mit einer Halsbinde der Mund durch den Schulzen zugebunden und sie so den anderen Fröhnern auf dem Platze zur Schau gestellt. Der Comthur legte sogar auf die Grafemorgen und Wiesen jedes Jahr mehr Getreide-Abgaben. Der Kirche zu Riethgen nahm er die derselben zur Nutzung überwiesenen 2 Grafemorgen weg und versäumte durch Nicht-Ausübung der ihm obliegenden Controлле die Einziehung eines Kirchen-Capitals von 100 Gulden, welches in Cannelwurf stand und nun caduc wurde. Die neuangebauten Hinterfättler wurden zu Rükchengartenfrohdnen herangezogen; da sich solche weigerten, steckte er dieselben 8 Tage in Arrest und 3 Tage ins Gefängniß. Bastian Vater jun. aus Riethgen ging aus dem Arrest zum Comthur, der auf dem Hofe stand, — und „bat um gnädige Strafe“ — (oder dankte für gnädige Strafe!) — da schlug ihn

der Comthur mit einem Stabe, welchen er in der Hand hielt, auf den Kopf, daß Vater zur Erde fiel und aus der Kopfwunde blutete. Den Knechten und Hirten ging es sehr übel, wenn sie Unglück mit ihrem Vieh hatten; der Schaden wurde von ihrem Lohn abgezogen und sie selbst ins Gefängniß geworfen. Die Geistlichen und Schullehrer waren ihm verhaßt und ging dies soweit, daß er den Heimbürger und 4 Bauern von Riethgen 5 Tage ins Gefängniß werfen ließ, weil sie aus der Gemeinde-Casse dem Schullehrer 5 Thlr. Reisekosten zur Einholung seiner Confirmation beim Consistorium zu Leipzig, gegeben hatten. Weder der Geistliche noch Lehrer, noch die Schulknaben aus Riethgen und andern Orten bekamen einen Trunk oder Essen, wenn sie Sonn- und Festtags zur Kirche nach Griesstedt kamen. Die Hufen wurden alle 6 Jahre, die Grase-Morgen aber alle Jahre verpachtet. Vom Jahre 1680 ab sollten die Hintersättler von jedem Morgen 4 Nordhäuser Metzen Gerste, die Anspanner aber von der Hufe 4 Nordhäuser Scheffel allerhand Getreide mehr geben. Wegen dieses beschwerlichen Pacht-Ausschlags konnte von Balthasar Kraemer und Hans Philipp Schmidt der Pacht nicht entrichtet werden und nahm der Comthur denselben das bisher im Pacht gehabte Bohnenrieth weg. Dem Andreas Pause war geboten: Brennholz auf den Hof zu fahren. Pause weigerte sich, da solches wider das Herkommen sei und er nicht glaube, eine solche Verpflichtung zu haben. Darauf wurde er ungeachtet seines hohen Alters 8 Tage und Nächte ins Gefängniß geworfen und daraus nicht gelassen, bis er fünf Gulden zahlte. Pause wurde überdies vorgeladen und darüber verklagt, daß er nicht gehörige Dienste gethan. Er fragte hierauf, wer sich denn darüber beschweren könnte? und als man ihm antwortete, daß es Philipp Schulze (welcher sich hernachmals im freien Felde durch Abschneiden der Kehle selbst ermordete) sei, — entgegnete Pause im Unmuth und herausfahrend: „man solle ihn doch mit feinen Leuten und nicht mit einem solchen groben Esel überzeugen;“ für dieses Wort mußte er 5 Fl. 12 Gr. Strafe zahlen, für die versäumten Dienste aber 51 M. Fl. Und so könnten noch hundert dergleichen Auftritte erzählt werden, wo sich Schuld auf Schuld von beiden Seiten häufte und ein Unrecht durch das andere hervorgerufen wurde. Die argen Bedrückungen des Comthurs erzeugten Widerspenstigkeit und Haß, welcher um so bitterer wurde, als die Ordens-Unterthanen das milde Regiment des Comthurs Philipp Leopold von Neuhoff noch im frischen Andenken hatten. Wie der Comthur mit den Ordens-Unterthanen, ebenso und nicht viel besser stand er mit den kurfürstlichen Beamten und den Bürgermeistern der Städte. Nur mit dem Kurfürsten selbst stand Neuhoff gut, weil er

diesem gegenüber sich ungemein gefügig zeigte, in seinen Briefen an denselben gewaltig auf seine Vorgesetzten raisonnirte und deren Verfahren gegen ihn als große Ungerechtigkeit schilderte. Seine Correspondenz mit dem Kurfürsten macht den Eindruck der vollständigen Treulosigkeit gegen seinen Orden.

Nach und nach hatten sich die Schulden des Comthurs vermehrt; allein von seiner Wirthschaft war noch nicht zu sagen, daß sie herunter gekommen sei. Daher fingen die kurfürstlichen Beamten an, sich für die mehrere Jahre rückständigen Dienstgeschirrgelder zc. durch Execution bezahlt zu machen. Und es steht fest, daß ein so gewaltsamer Eingriff, wie ihn der Amtschösser Johann Friedrich Wichhardt zu Weißensee ausgeführt hatte, indem er Frucht und Erbzinzen, welche dem Orden zustanden, aus den Ortschaften Kindelbrück, Günstedt, Naußiß und Frömmstedt in Summa mit 542 Fl. 2 Pf. ohne Bewilligung des Comthurs einzog — noch nie dagewesen war. Der Comthur hatte sich hierüber auch beklagt und das kurfürstlich Sächsische Oberhofgericht zu Leipzig hatte unterm 18. September 1676 die Restitution erkannt; diese verzögerte sich aber, da immer noch Rückstände vorhanden waren und 69 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Gerichtskosten bezahlt werden sollten, bis zum Jahre 1680, wo endlich abgerechnet wurde. Der alte Pfarrer zu Naußiß und Herrenschwende, Johann Cobius konnte seinem Dienste nicht mehr genügend vorstehen, weshalb auf Vorschlag des Superintendenten Heinrich Crusius der Comthur den Sohn des alten Cobius, Johann Nicol.<sup>294)</sup> als Substitut bestätigte. Der Comthur behielt sich vor, daß Nicol. Cobius nach dem Absterben des Vaters wieder präsentirt werde. Die Pfarrbesoldung bestand in Nutzung von 1½ Hufen Land (à Hufe 30 Acker), 7¼ Acker Wiese, 13 Fl. 5 Gr. Geldbesoldung, 5 Fl. Opfergeld, 88 Scheffel Weizen, Nordhäuser Maaß, 8 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Hafer, zwei Umgang-Broden, einem Hopfenfleck, einem Garten an der Lache, vier Fuder Holz. Den Vertrag zwischen Vater und Sohn unterzeichnete: Benjamin Scheidemantel in Günseroda, Christoph Held, Pastor in Oberbösa und Johannes Steinmetz, Pastor in Langenwiesen. Die Niethger Pfarrstelle erhielt Johann Joseph Liebeskind, bisher in Wiehe; Schulmeister in Niethgen war Franz Balthasar Zinkernagel. Die Hausverwaltung war dem Johann Gebhardt von Cannewurf übertragen und die notariellen Sachen, Bestallungen,<sup>295)</sup> Pachtverträge u. a. m. besorgte der

<sup>294)</sup> Geboren den 9. März 1653.

1686 Verpachtung des wilden Gänse- und Entensanges zu Weißensee.

<sup>295)</sup> Diese erstreckten sich auf: Gerichts- und Oekonomie-Verwalter, Heimbürger und Kirchenväter, Gärtner, Wehmütter, Physiker, Nachtwächter, General-



gegenwärtige Stadtschreiber Günther Reichmann in Cölleda. Dem Comthur war der Aufenthalt auf der Commende nach und nach unbehaglich geworden; zu den verschiedenen Unglücksfällen, welche bei der Wirthschaft durch Mißwachs, Hagelwetter und öfter vorgekommene Damnbrüche hervorgerufen waren, traten eine Last von Schulden und verschiedene ungeduldige Mahner, welche wie die Amtschösser von Weissensee, nur wenig Spaß verstanden. 1200 Fl. hatte der letztere an Dienstgeschirrgeldern zu verlangen. Neuhoff hielt es für gerathen, sich vor allen diesen peinigenden Verhältnissen, zu denen sich noch 1682 die Pest, welche bereits in Cannawurf, Günstede, Schillingstedt, Groß-Neuhausen ausgebrochen war, gesellte, eine Zeit lang zu verbergen; denn Johannes Gebhardt der Hausverwalter, welcher jetzt die ganze Last der Geschäfte zu tragen hatte, schrieb an den Finanz-Direktor Hans Georg von Schleinitz in Dresden, daß Neuhoff sich im Sauerlande <sup>296)</sup> aufhalte. Auf jene 1200 Fl. wurden dem Geheimen Rath von Werthern 600 Fl. Thüringische Oberhauptmannsbefoldung (jährlich 200 Fl.) und dem Land-Cammerrath von Krombsdorf 400 Fl. angewiesen. 200 Fl. sollten noch verbleiben. Der Geheime Rath von Werthern trat immer vermittelnd ein, wenn die Execution vor der Thür war und ließ sich die Reste auf seine Oberhauptmannsbefoldung anweisen. Neuhoff konnte aber auch wirklich sagen, daß sich alle Elemente gegen ihn verschworen hätten; seit 1675 konnte er in jedem Jahre über ein ihn betroffenes Unglück klagen; Mißwachs, Hagelwetter (1683), Hochwasser (1682), Damnbrüche, Viehsterben, Pest, große Dürre (1684) wechselten regelmäßig mit einander, wenn nicht mehrere solche Ereignisse zu gleicher Zeit kamen.

Am 31. Juli (1685) erhob sich ein solches Sturm- und Hagelwetter, daß alle Früchte ausgeschlagen, 50 Fuder Heu von den Wiesen in die Luft, in die Loffa und Unstrut geführt wurden. Im Jahre 1684 brannten in Rindelbrück am 12. März zwei Theile der Häuser weg, in Riethgen am 13. April 3 Höfe, 3 Scheunen, 5 Ställe; in Waltersdorf am 28. Juli 12 Häuser, 6 Scheunen und 20 Ställe; auch diese Ereignisse hatten Einfluß auf die Einkünfte der Commende, welche 1684 in der That nicht so viel erbaut hatte, um das Hauswesen fortsetzen zu können. Die Unterthanen waren in der Regel

Land-Accis-Einnehmer, Chirurgen, Wagemeister, Gerichtsdiener, Landrichter, Forstbediente, Holzhauer, Haus-Verwalter, Gegenschreiber, Correspondenten, Braumeister, Gemeinde- und Kirchen-Vorsteher, Wiesenvoigt, Schenkwirtz und Rentmeister.

<sup>296)</sup> In Schweinthal, Grafschaft Mark, war er im Februar 1683 noch.

durch dieselben Calamitäten, wie sie die Commende betroffen, ruiniert und konnten natürlich die Abgaben und Dienste nicht leisten. Neuhoff kam Anfangs 1685 zurück und bat nun den Kurfürsten um Erlaß seiner Rückstände; wenigstens um die pro Michaelis 1684 rückständigen und Ostern 1685 fälligen 200 Fl. Allein der Kurfürst ließ ihn durch Christoph Dietrich Bose am 5. October 1685 abweisen, da er dem 2c. Neuhoff nicht mehr traute und des Lamentirens überdrüssig war. Es mochte indessen doch zu seiner Kenntniß gekommen sein, daß namentlich die Heimsuchungen der Commende in den letzten Jahren von zu großer Bedeutung gewesen, daher er sich zu einem Erlasse geneigter finden lassen würde, wenn die Ausgaben des 2c. Neuhoff gehörig erwiesen würden. Alle Angaben wurden von 6 Zeugen, Hans Simon Ertel und Bastian Walter von Niethgen, Hans Schenke und Christoph Koch in Waltersdorf, Hans Georg Rippe und Hans Jacob Klühne von Scherndorf beschworen. Günther Longinus Reichmann not. pub. Caes. ad hoc legitime requisitus, nahm die Verhandlung auf, Anton Preyß als verordneter Richter, Andreas Pause und Hans Veit Verche, beide Gerichtsschöppen, bestätigten solche. Hierauf erst gewährte der Kurfürst den erbetenen Erlaß.

Neuhoff hatte sich nach und nach den Kurfürsten geneigter gemacht, je mehr er von seinen Ordenspflichten vergab und sich andererseits der kurfürstlichen Regierung unterwarf. Er stellte den Grundsatz auf, daß bei dem heiligen Gehorsam, welchen er seinen Vorgesetzten schuldig, er sein zeitliches Verderben finde; — nur dem Kurfürsten glaube er Gehorsam schuldig zu sein, auch habe er sich bei Ablegung seiner Ordenspflicht zu den Votis, als Castitatis, Paupertatis et obedientiae nicht anders verbunden als es seine evangelisch-lutherische Religion zulasse. Bei Beobachtung solcher Grundsätze war sein Orden von ihm verrathen und verkauft.<sup>297)</sup> Um die Schul- und Kirchensachen bekümmerte sich der Comthur Franz Neuhoff sehr wenig und war froh, wenn er mit Anforderungen von dieser Seite verschont blieb.<sup>298)</sup> Der Cantor Nicolaus Nicolai zu Günstede beschwerte sich bei Neuhoff, daß er vom Pastor Kraher und Superintendenten Johann August

<sup>297)</sup> In einem Berichte an den Kurfürsten vom 30. December 1689 wird die Gefinnung des Comthur Neuhoff gegen seinen Orden und seine Vorgesetzten vollständig aufgedeckt.

1683 war Tobias Fischer Pfarrer in Niethgen, derselbe starb am 26. Juli 1699.  
1685 Vermessung des Gutes Schönstedt.

<sup>298)</sup> Die beiden Pfarrer zu Waltersdorf und Niethgen waren schriftsäßig und gehörten zur Inspection Tennstedt, der Pfarrer zu Günstede war amtsäßig und gehörte unter den Superintendenten zu Weissenfee.

Olearius wiederholt zu einem Dienste, nämlich zum Morgenläuten und Seigerstellen angehalten worden, zu dem er nirgends eine Verpflichtung aufgezeichnet finde. Es sei ihm diese Dienstleistung, für welche er keinerlei Entschädigung bekomme, aber deshalb zu beschwerlich, weil er keine Dienstwohnung habe, sondern nur eine Miethsentschädigung von 4 Fl. jährlich empfangen, für die er froh sei, am äußersten, vom Glockenthurme entgegengesetzten Ende des Dorfes, eine Wohnung erhalten zu haben. Wenn er nun im Winter diesen Weg gemacht, vier Glocken geläutet habe und dann noch Orgel schlagen solle, so wäre er dazu öfters gar nicht fähig. Der Superintendent habe ihm diesen Dienst bei einer Kirchen-Rechnungs-Abnahme mündlich übertragen, er bäte, daß er für diesen Dienst hinreichend entschädigt oder ihm gestattet werde, die Eigenmächtigkeit des Superintendenten zurückweisen zu dürfen. Der Comthur sah recht wohl, daß der Schulmeister nicht Unrecht habe, allein das konnte er mit seinen Grundsätzen auch nicht vereinigen, daß ein Schulmeister sich der Anordnung des Superintendenten widersetze, daher überließ er die Sache der weiteren Veranlassung des Superintendenten, welcher 2c. Nicolai wegen fortgesetzter Verweigerung des Dienstes in Ordnungsstrafe von 2 Thlr. nahm und so lange maßregelte, bis derselbe abging.<sup>299)</sup> In Waltersdorf war (1684) Adam Cuno Schulmeister, derselbe kam in diesem Jahre nach Battendorf.

Die Deconomie war an Heinrich Kämpfner<sup>300)</sup> (1686) verpachtet; er war zu jener Zeit Gerichts-Actuar und Deconomie-Verwalter. Die Frau Oberstlieutenant von Walwitz auf Schönstedt wollte eine Mühle an die Unstrut gegen die Pfarrwiese zu Scherndorf bauen lassen; die Gemeinde und der Comthur für letztere, protestirten aber beim Kurfürsten dagegen und der Bau wurde nicht zugelassen. Der Kreis-Amtmann Hans Christian von Werthern unterstützte den Protest des Comthurs. Auch mit den Cannawurfer abligen Nachbarn hatte der Comthur einen Prozeß bekommen. Es war nämlich den 22. Juni 1688 Sonntags Nachmittags von dem Verwalter Kämpfner mit seinen Leuten und einigen Miethgern die im Bau begriffene Brücke auf dem Friedrich Carl von Bosen'schen Territorio Schweinsburg zu Canna-

<sup>299)</sup> Der unangenehme Vorgang gab indessen dem Superintendenten und dessen Nachfolger keine Veranlassung, die Sache für das Cantorat in irgend eine Form zu bringen, denn 20 Jahre und 40 Jahre später weigerte sich der betreffende Schulmeister immer noch aus denselben Gründen, den Dienst zu übernehmen (z. B. Cantor Jacob Watz am 13. April 1722). Nicolai war am 23. October 1739 in Dresden in einem Verwaltungsamte angestellt.

<sup>300)</sup> 1691 war Kämpfner in Gräflich Stollberg'schen Diensten.

wurf zerhauen und verdorben worden. In dem Prozesse wurden mehrere Zeugen vernommen. Die Untersuchung ergab allerdings, daß ein Beweis für die Zerstörung der Brücke auf Anordnung des Comthurs, nicht geliefert werden konnte, es unterblieb daher der weitere Verfolg dieser Sache.

Die über Neuhoff ergangenen Züchtigungen durch Unglücksfälle hatten ihn keineswegs auf andere Bahnen gelenkt, er blieb der störrige, widerspenstige, gegen seine Ordensvorgesetzten ungehorsame Mann, welcher Schuld auf Schuld häufte und wegen injuriöser Schriften, unverantwortlicher Administration der Ordensgüter und wegen schlechter, gegen Eid und Pflicht laufender Ausführung <sup>301)</sup> endlich zur Verantwortung gezogen werden mußte. Den 9. Mai 1687 schon schrieb der Land-Comthur Graf von der Lippe an den Deutschmeister Pfalzgrafen Ludwig Anton und zählte die Vergehen Neuhooffs ausführlich auf. Derselbe sollte vor ein Capitel des Ordens gestellt werden, er wußte sich dem aber immer zu entziehen und in seinen nunmehr erlassenen Rechtfertigungen und Verwahrungen gegen die Schreib- und Handlungsweise des Land-Comthurs und Deutschmeisters zeichnet sich die an den Kurfürsten Johann Georg III. vom 14. Februar 1690 durch ihre Schmähungen seiner katholischen Vorgesetzten unrühmlichst aus. Er schreibt unter Anderem, daß er vollständig unschuldig und dem Deutschmeister wie seinen übrigen Obern stets gehorsam und unterthänig gewesen sei. Die Angaben seiner Widersacher dienten bei ihren Oberhäuptern und aller Welt nur zum Deckmantel und zur Beschönigung ihres eigenen Unfugs. Seine persönliche Siftirung sei nicht allein der Differenzen mit dem Land-Comthur wegen, sondern auch damit die Abtilgung der 7000 Thaler Schulden, wie er mit Hand und Mund versprochen, erfüllt werde, unmöglich. Der Kurfürst möge die angedrohte Abholung und schimpfliche Ergreifung seiner Person aus der landesfürstlichen Superiorität nicht verhängen, sondern ihn als getreuen Landstand in landesväterlichem Schutze erhalten; der Kurfürst möge auf seine Person keine Ungnade werfen, noch sich die gewöhnliche rüde und präcipitante (ungeschliffene und übereilte) Schreibart, welche ein fast inveterirtes (veraltetes) Uebel bei dem Orden, befremden lassen, da es bei demselben gar nicht ungewöhnlich

1687/98 Kilian Stießer, Superintendent in Weissenfee.

1689 Georg Sebastian Müller, Schulmeister in Waltersdorf.

<sup>301)</sup> Er hatte auch eine Liebschaft mit der Tochter des Herrn von Gersdorf.

1687 Einrichtung einer Landkutsche von Langensalza nach Nordhausen (erster Posthalter in Langensalza Johann Michel Zeuner).

sei, sich derselben sogar gegen hohe Potentaten, welche nicht ihrer Religion zugethan, zu bedienen. Bei ihren Glaubensgenossen, bei ihrem Haupt der Kirche, enthielten sie sich indessen einer solchen, obgleich sie oft mehr Ursache zu derselben hätten. Der gesuchte blinde Mönchsgehorsam sei ein Deckmantel vieler Bosheit, womit man nur bei dem Papstthum, Pfaffenwesen und auch bei dem löblichen Deutschen Orden rechtsschaffenen Cavalieren, die etwas erfahren und erlernt, oder ihnen in die Karten und Stats-Maximen gesehen hätten, das Maul zu stopfen gedächten. Man hätte ihm nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß, wenn er die bekannte Mönchsregel „qui vult bene et feliciter vivere“ zc. besser praktizirt hätte, er längst, ehe man von einem Grafen in der Vallei Hessen etwas gewußt, die Confirmation zur Land-Comthurei von Mergentheim aus erhalten haben würde. Den fratribus ignorantiae, welche in Mergentheim bei ihren guten Traktamenten und schwerem Trinken sich ihn zu verläumdern unterständen, sei es bekannt genug, wie weit der den Obern zu leistende Gehorsam gehe, er wisse auch und besser als sie, die nur des Ordens Reputation mit Saufen erhalten, daß die Verbote und Gebote so sein sollten, daß sie nicht wider Ehre, Billigkeit und des Ordens Freiheit zc. laufen dürften. Endlich führt er noch an, daß man ihn gern hätte los sein wollen, vor Errichtung des Necesses, wegen der Commende Griesstedt sei ihm daher schon durch den Land-Comthur Priort seine Demission mit einigen Tausend Thalern Abstand angeboten. Zulezt empfiehlt er sich noch dem Kurfürsten mit der unterthänigsten Bitte, das gnädige Vertrauen zu seiner Wenigkeit zu tragen, daß er allezeit mit Gut und Blut verbleibe — unterthänigster und gehorsamster zc.

Einer Citation des Deutschmeisters Ludwig Anton vom 29. Juni und einer zweiten vom 26. August 1689 nach Mergentheim leistete er keine Folge, sondern entschuldigte sich damit, daß er die Heuernte und den Winterfaamen einzubringen, aber keinen Verwalter und keinen Schreiber, sondern von allem die Aufsicht selbst habe. Der Deutschmeister schickte nunmehr einen Comthur, <sup>302)</sup> welcher ihn abholen sollte, allein Neuhoff entschuldigte sich mit Krankheit und Leibesbeschwerden, welche ihm nicht verstatteten, bei solchem bösen Wetter zu reisen und

<sup>302)</sup> Comthur Stein-Kallensfels hatte vom Deutschmeister Befehl, den Stephan Franz Neuhoff mit zwei „Einspännigen“ nach Mergentheim zum Gewahrjam zu bringen. Neuhoff erzählt an einer anderen Stelle dem Kurfürsten, daß Stein-Kallensfels ihm den Vorschlag von neuem gemacht habe, er möge resigniren und mit einem Abstands-Quantum sich begnügen; ich halte dieses für eine der vielfachen Ausschneidereien Neuhooffs.

wußte den Abgesandten wieder fortzuschaffen; nun sollte er die Behrungs- und Reisekosten von 190 Thlr. für jenen Commissar zahlen, aber auch hierzu wollte er sich nur dann bequemen, wenn man ihm diese Summe an den Marburger Abgaben abrechnen wolle. Den Commissar führte er mit seinen Pferden bis nach Erfurt, dann überließ er ihn seinem Schicksale. Neuhoff verließ sich auf den Kurfürsten, auf seine angesehenen Verwandten <sup>303)</sup> und darauf, daß ihm von der Commende nichts genommen werden konnte, weil er nicht viel mehr hatte. Er wagte Alles. Verfeindet mit allen seinen Nachbarn, mit denen er größtentheils in Prozessen lebte, <sup>304)</sup> gehaßt von der Geistlichkeit der ganzen Umgegend, welcher er seine Gemeinheiten immer mehr entgegnetrug, gefürchtet von seinen Unterthanen und gequält von den kurfürstlichen Beamten, hatte er noch das Unerquickliche zu ertragen, von seinen Vorgesetzten, die er ebenfalls bitter haßte, vollständig erkannt zu sein. Die Gunst des Kurfürsten und des Herzogs von Weisensfels nahm bedeutend ab und ging sogar in eine spaßhafte Art von Fehde über, wobei der Comthur Gefangene unter den Angehörigen des Herzogs und der Herzog Gefangene unter den Angehörigen des Comthurs machen ließ, wie später ein solches Pröbchen mitgetheilt werden wird.

Das Verhältniß der Landesfürsten zu dem Orden brachte es mit sich, daß die Amtschösser niemals Freunde der Comthure waren und ebenso wenig die Privilegien und Unmittelbarkeit des Ordens anerkannten, wie die spitzfindigen Gerichtspersonen jener Zeit. Von dem Amtschösser Wichart, welcher wegen Untreue seines Amtes entlassen wurde, sagt Neuhoff, daß er dem Ordenshause durch seine Gehässigkeiten und dadurch entstandenen Differenzen und Prozesse wohl an 2000 Thlr. geschadet habe. Wichart hatte es bereits durchgeführt, die Ordens-Revenüen in verschiedenen Ortschaften wegen rückständiger Abgaben des Comthurs in Beschlag zu nehmen; der Nachfolger Wicharts, Christian Kießling, verstand sich aber noch besser darauf, unter dem Deckmantel kurfürstlicher Befehle und des pflichtmäßigen Dienst-

<sup>303)</sup> Ein Bruder von ihm war kurfürstlich brandenburgischer Rath zu Cleve und Droß zu Altena und Fferlohn.

1688 wurde Christoph Günther Kirchner als Schulmeister für Riethgen und Griesfeldt bestätigt.

<sup>304)</sup> Auch mit dem Rittmeister Hans Martin von Hade hatte Neuhoff wegen angeblicher Verletzung der Jagd-Grenze durch Neuoffs Jäger, wobei der Rittmeister dem Jäger die Flinte abgepfändet hatte, einen Prozeß. Das Gericht nahm übrigens eine Verletzung nicht an und erkannte auf Wiederherausgabe des Pfandes,

eifers, nicht allein Gehässigkeiten, sondern wirkliche Abscheulichkeiten an Ordenspersonen und am Ordens-Eigenthum auszuüben. So drang er am 28. März 1690 mit einer Rotte aufgerafften Gesindels in den Johannerhof zu Weissensee, schleifte den damaligen Comthur von Bourscheidt an den Haaren zum Hofe hinunter und ließ mit Spießen und Stangen unmenschlich auf denselben losschlagen. Das in einem Sacke habende Geld nahm er dem Comthur ab, alle Sachen und Mobilien ließ er auf die Gasse werfen und gab solche öffentlich Preis. Das Wappen der Commende riß er herunter, schlug es schimpflich in Stücke und warf es zur Erde, — und alles dieses auf kurfürstlichen Befehl? Es ist kaum zu glauben, und dennoch wahrscheinlich, daß der sächsische Beamte seine Aufträge nur im Geiste seiner Zeit und in Folge der Rohheit, welche durch den langen barbarischen Krieg alle Gesellschaftsklassen durchdrungen hatte, ausgeführt hat. Waren die deutschen Fürsten während jenes unheilvollen dreißigjährigen Schlachtens und Kämpfens so oft nur des rauhen Soldaten Spielzeug, so gewannen sie jetzt im Frieden ihr Ansehen und ihre Gewalt wieder auf Kosten der schwächeren Kräfte, denen sie während des Kampfes wegen ihrer Verbindungen mit dem despotischen Soldatenübermuth oft hatten weichen müssen. Jener Vorfall giebt zugleich einen unwiderleglichen Beweis, nicht allein wie tief gesunken die ritterlichen Orden — jetzt so weit entfernt von den Zwecken ihrer Stiftung — in der allgemeinen Achtung standen, sondern auch wie ohnmächtig die selbstsüchtige Ablösung der einzelnen Glieder den ganzen Körper gemacht hatte. Sie hatten schon damals sich vollständig überlebt, waren schon damals eine sichere Beute fürstlicher Uebermacht und rücksichtsloser Eigensucht — und diese noch weit entfernt von der Humanität einer späteren Zeit, wo der Federstrich des Gewaltigsten seiner Epoche ihrem Dasein zwar ein Ziel setzte, aber die letzten Inhaber der einzelnen Güter nicht ihrem Schicksale überließ. Kießling beschönigte seine Barbarei mit der angeblichen Nothwendigkeit, die Ansprüche der Wittwe des Amtschöpfers Albani, welcher 1666 jene Commende ohne Wissen des Ordens pachtweise eingenommen hatte, sicher zu stellen; ob die am Reichskammergericht zu Weßlar wider ihn angestellte Klage zu einem Resultate geführt und zu welchem, ist uns nicht bekannt.

Auch der Comthur des Deutschen Ordens in Griefstedt sollte den Einwirkungen einer anders gewordenen Zeit nicht entgehen. War an sich schon die Härte und der Uebermuth, mit der ein geistlicher Ritter seine Rechte übte, vorzugsweise empfindlich, so wurde dies von Neuhoff, dem unmittelbaren Nachfolger eines durch Menschlichkeit und Rücksicht sich auszeichnenden Herrn, umsoweniger mit Geduld ertragen.

Zwar schien er mit den fürstlichen Beamten bisher auf gutem Fuße zu stehen, dies änderte sich aber durch seine eigene Schuld. Am 15. August 1690 hatte der Herzog von Sachsen Weissenfels den Comthur in Griesstedt besucht und auch der Amtschösser war dabei zugegen. Nach der Tafel, bei welcher es an einem guten Trunk nicht gefehlt haben wird, und als der Herzog bereits wieder abgereist war, lenkte Neuhoff das Gespräch auf den Superintendenten Elias Stießer zu Weissenfee, nannte ihn einen stolzen Pfaffen und hochmüthigen Narren, „welcher die Kirchenrechnungen nur um „Fressen und Saufens willen anstelle; er wäre werth, daß man ihn mit Ruthe und Stockschlägen traktire, der Teufel solle ihn holen“ u. dgl. m. Kießling möge ihm dies nur hinterbringen. Als Neuhoff den Amtschösser später erinnern ließ, dem Superintendenten Stießer doch seine Aeußerungen mitzutheilen, hat Kießling es auch wirklich gethan, worauf eine Klage gegen den Comthur von dem Superintendenten erhoben wurde, in welcher Stießer erklärte, er wolle die Beschimpfung nicht um 1000 Thlr. ertragen und man solle daher dem Comthur eine Geldstrafe von 3000 Thlr. auferlegen.

Die Angelegenheit machte allgemeines Aufsehen und war bis Ende December in verschiedenen Händen; Johann Georg Pflug auf Cottwitz, Oberhofgerichtsrath, Ritter des dänischen Ordens vom Dannebrog, ladete den Comthur zum 15. December vor. Hof-Gerichts-Advokat Dr. Johann Wilhelm Wagen war des Comthurs Anwalt; die Sachen standen für Neuhoff nicht gut, seine Mandatare riethen ihm, er möge dem Superintendenten eine Ehrenerklärung geben und die aufgelaufenen nicht unbedeutenden Kosten bezahlen. Andererseits sagten diese Mandatare dem Superintendenten, „daß es ihm übel anstehe, auf eines jeden verlogenen Delatoris (Zuträger, unter welchem Kießling gemeint war) Angaben, Hader und Klage am Oberhofgerichte anzuzetteln.“ Als am 17. December der Superintendent vom Oberhofgericht aufgefordert wurde, sich erst zu legitimiren und 30 Fl. Caution zu machen, der Comthur aber seines übrigen Einwandes ungeachtet schuldig sei: auf die wider ihn erhobene Klage sub poena confessi et convicti zu antworten und den Krieg rechtens zu befestigen, spielte bereits ein zweites Stück zwischen diesem Comthur und dem Amtschösser. Abgesehen davon, daß der Comthur den Kießling aufgefordert hatte, dem Superintendenten seine Aeußerungen zu hinterbringen, entstand nun unter ihnen doch eine gehässige Feindschaft, nachdem sie in den Stießerschen Proceß verwickelt wurden. Wo sie einander schaden konnten, geschah es. So hatte Kießling dem Comthur in der zur Commende gehörigen Jagd durch den Amtschreiber Meyer die Rebhühnergarnen wegnehmen lassen;



dieser Amtschreiber hatte ferner ohne Weiteres eine Brücke auf Commende-Territorio aufbauen und Grummt darüber fahren lassen. Kießling hatte nämlich Ordre ertheilt, daß die Amtsunterthanen von Gangloffsmömmern mit einem Landrichter in das kurfürstliche Territorium bewaffnet einfallen und das Dorf Scherndorf so lange besetzt halten mußten, bis sie einen Damm eingerissen und hierdurch des Amtschreibers Heu mit höhnischem Jubel-Geschrei nach Weißensee geführt und begleitet hatten. Ferner nahm der Amtschöpfer Geleite von Fuhrleuten, besorgte aber die Erhaltung der Brücken und Wege in der Reubingschen Straße neben den Heilingschen Wiesen nicht. Alle vom Comthur auf dem Ausschustage zur Sprache gebrachten Mängel, zu deren Beseitigung Kießling verpflichtet war, ließ letzterer des Comthurs wegen nicht abstellen. Er ließ Lagersteine ausreißen und neue ohne Hinzuziehung des Comthurs einsetzen, die dadurch entstandenen Unkosten aber schließlich durch Execution von dem Commende-Pächter einziehen.

Alle diese Dinge reizten den Comthur gegen den Amtschöpfer gewaltig auf. Am 12. November sah der Comthur den letzteren auf den Commendehof fahren; Neuhoff befahl dem Brauer Hans, den Ankommenden herein zu bitten, „weil er fürstlich Weißenfeller Interessen halber mit ihm zu sprechen habe.“ Kießling entschuldigte sich, indem er keine Zeit habe; Hans wollte nun dies seinem Herrn berichten, merkte aber des Amtschöpfers Absicht, sich aus dem Staube zu machen, er sagte daher, die Intention seines Herrn ahnend, auf dem Wege nach des Comthurs Wohnung, zu Wilhelm Damen, Hans Herbothen, Melchior Pflüger und Caspar Kochen: wenn der Amtschöpfer Miene mache abzufahren, bevor er wieder komme, sollen sie die Pferde anhalten. Kießling gab seinem Knechte Befehl aufzuhauen und weg zu jagen, aber Dame griff schnell in die Zügel und zog die Pferde herum. Der Amtschöpfer nahm hierauf eine bei sich führende scharf geladene Flinte und drohte Dame zu erschießen, wenn er nicht augenblicklich loslasse. Neuhoff hatte inzwischen seine Befehle ertheilt, den Amtschöpfer zu arretiren und in Verwahrsam zu bringen, was denn auch unter Protest des Arrestanten geschah. Der schlaue Comthur ließ nun sofort über den Vorfall von seinem Gerichtsverwalter ein Protokoll aufnehmen und als Hauptursache der Arretirung des Amtschöpfers, die lebensgefährliche Drohung mit dem Schießgewehr angeben. Der Arrestant wurde durch Ordensunterthanen bewacht.

Wie sich aber aus dem bösen und tyrannischen Charakter des Comthurs immer eine Unannehmlichkeit an die andere reihte, so mußte die Einsperrung des Amtschöpfers auch eine böse Folge für den Comthur haben. Der Amtschöpfer in Heldringen, ein Bruder Kießlings,

lauerte lange schon auf eine Gelegenheit, die diesem angethane Schmach am Comthur zu rächen, er suchte sich daher eine Autorisation zu beschaffen, bei geeigneter Gelegenheit, wenn die Commende-Geschirre nach Oberheldringen in's Holz führen, solche aufzufangen und in Verwahrung zu bringen. Als nun sechs mit Kloster-Holz beladene Wagen des Comthurs, welche mit vier Kutschpferden und elf Wagenpferden bespannt, von zwei Knechten und fünf Personen aus Riethgen geführt, aus dem Comthurholze nach Griesstedt zurückkehren wollten, wurden solche von bewaffneten Musketieren angehalten und auf die Beste Heldringen gebracht. Die Leute, Knechte und Pferde wurden daselbst sehr übel gehalten, was dem Comthur bald zu Ohren gebracht wurde. Um sich davon zu überzeugen und bei dem Herzog Beschwerde führen zu können, schickte er den Notar Fleischer (einen Kindelbrücker) nach Heldringen und diesem feinen und gewandten Manne gelang es auch, durch den wachthabenden Unterofficier zu dem Kommandanten, Obersten von Marschall <sup>305)</sup> geführt zu werden; allein auf den Stufen zur Wohnung desselben begegneten ihm einige Officiere mit polnischen Pelzen, welche ihn fragten, wo er hin wolle und was er hier zu thun habe; nachdem er hierauf seinen Auftrag vom Comthur erklärt hatte, wurde er mit Schimpf und Schande von diesen Officieren wieder hinaus geschickt, der Oberst aber rief dem Notar noch aus dem Fenster nach, daß er sich nicht unterstehen möchte, noch einmal ohne fürstlichen Befehl hierher zu kommen, sonst würde er eine Tracht Prügel erhalten. Als bald nachher Kiefling entlassen und die gefangenen Geschirre wieder frei gegeben wurden, bekam Neuhoff eine Rechnung über: ein Schreiben an den Herzog 2 Thlr., für Speise und Trank 7 Thlr. 11 Gr. 4 Pf., für einen Boten von Weisensfels 2 Thlr., für 40 Schfl. Hafer à 6 Gr. 10 Thlr., für 40 Bund Heu à 1 Gr. 1 Thlr. 16 Gr., für 30 Bund Stroh à 6 Pf. 15 Gr., in Summa über 23 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. Während aller dieser unangenehmen Verwicklungen und Prozesse correspondirte Neuhoff mit seinen Anwälten in ganz gemüthlicher Weise. Advokat Dr. Andreas Pleck in Sena, sowie Dr. Magen in Leipzig konnten dem Comthur nichts Besseres rathen, als die Gewinnung des Kreishauptmanns und des Kreisamtmanns, um Alles in Güte zu schlichten. Pleck befand sich öfter in Griesstedt und bearbeitete den Comthur, damit er nicht von Neuem einbrocke, bevor nicht die alte Suppe ausgegessen war <sup>306)</sup>. Sonderbar muß es erscheinen, daß

<sup>305)</sup> Wahrscheinlich Alexander Hanbold Marschall von Bieberstein.

<sup>306)</sup> Pleck schrieb unter anderm am 21. December 1690 an Neuhoff, daß bei ihm in den letzten Tagen ein Erdbeben verspüret, vom „schwarzen Hunde“ aber alles irrig sei. Auch haben in einem seiner Zimmer die Ratten und Mäuse

zu jener Zeit die Juristen-Fakultät in Wittenberg in den Neuhoff'schen Processen ein summarisches Gutachten abgab, in welchem es für ganz Recht und begründet gehalten wird, daß Neuhoff dem Deutschmeisterlichen Befehle nicht gefolgt und der Kurfürst den Comthur Neuhoff als seinen Vasallen und Unterthanen angesehen und bisher geschützt habe; ohne Kränkung des Respects und Besorgung schädlicher Consequenz könne der Kurfürst den Neuhoff nicht abführen lassen (denn längst war seine Arretirung beschloffen). Neuhoff sollte den Kurfürsten nochmals angehen und die Commende in seiner Person dem Schutze des Kurfürsten unterwerfen. So weit vergaß sich ein Collegium von Rechtsgelehrten und Rechtlehrenden, während der Kurfürst Johann Georg unterm 22. December 1690 zur Beschämung dieser Herren mit kurzen Worten auf die spitzfindigen Beweise für obiges Gutachten erklärte: „daß er die Sache für ein Personalwerk halte, welches mehr den Orden als seine Jura territorialia officire.“ Neuhoff kam durch diese Streitigkeiten von einer Fatalität in die andere; auch der sonst mit ihm in freundlichem Verkehr gestandene Herzog Johann Adolph von Sachsen zu Weisensfels sah sich genöthigt, die unangenehmsten Maßregeln gegen ihn anordnen zu lassen. Der Herzog hatte nur auf die Pertinentien der Commende in den Aemtern Heldrungen, Weisensee, Sachsenburg und bei der Stadt Kündelbrück Arrest gelegt. Nach Arretirung Kieflings ließ er nun alle in seinem Lande zu erhebenden Griefstedtschen Revenüen, welche beinahe den vierten Theil der Einkünfte der Commende ausmachten, mit Beschlagnahme belegen. Er bestand sogar auf Personal-Sistrung und Deprecirung des Comthurs von Neuhoff. Marschall von Bieberstein erhielt vom Deutschmeister das Commissorium, in dieser sehr bösen Sache bei dem Herzog zu verhandeln und gelang es ihm auch wirklich, alles aufs Beste und im gültlichen Wege abzumachen, so daß alles Arretirte wieder zur Commende entlassen wurde. Kiefling dagegen führte seinen persönlichen Proceß

Schaden an den Betten gethan und seien daher große Rosinen mit Arsenik gelegt. Ein Paar Studenten kommen und wollen die Stube mieten, mit ihnen sei Herr Magister Hartwig, welchem die Schlüssel gegeben, hinausgegangen, damit er den Burschen die Stube zeige; man hätte sich ja nicht eingebildet, daß ein alter Mensch Rosinen, so in unbewohnter Stube liegen, fressen sollte, der Magister aber läßt sich gelüsten, eine der Rosinen zu kosten, da kommt zum Glück ein kleines Mädchen hinter ihm her geloffen und spricht: Herr Magister, wißt ihr auch, daß die liebe Mutter Gift gesetzt. Sobald er dies hörte, erschrickt er, kauft geschwinde nach der Apotheke, seine Frau aber nach dem Dr. Wedel, worauf er 8 Tage große Noth ausstehen mußte, aber wieder curirt worden und gestern zum ersten Mal wieder ausgehen konnte.

gegen Neuhoff fort, welcher am 31. März (1691) nach Mergentheim abreifte <sup>307)</sup>; eine Fluth von Beschwerden folgte ihm nach.

Der Land-Comthur forderte den Gerichtsverwalter auf, alle diese Beschwerden sorgfältig zu verzeichnen und festzustellen, über die von den drei Ordensdörfern aber eine genauere Untersuchung anzustellen. Eine Vernehmung derselben erfolgte am 28. November 1691 auch auf kurfürstlichen Befehl vom 31. August. Was die Erschienenen hier zum Gegenstand einer Anklage machten, ist bereits früher angeführt, unter andern betrafen die Klagen: Die übermäßigen Frohnfahrten, welche nicht auf früheren Festsetzungen beruhten; die Stellung eines Thorwächters aus den Gemeinden nach dem Ordenshofe von Haus zu Haus, für welchen Dienst eine Vergütung nicht gewährt worden; Führen um Mühlsteine 8 Meilen weit von Cravinkel, und Eichen aus dem Helderunger Forste zu holen; das Abholen der Ordens-Consulenten von Frankenhäusen und Cölleda; zwangsweises Entnehmen aller Getränke aus dem Ordens-Brauhaus; Zwang der Kinder auf 3 Jahre in den Dienst des Comthurs treten zu müssen. Wenn ein Ordensbauer nach Erfurt fahre, müsse er sich vorher auf dem Hofe melden, um Briefe mitzunehmen, auf die er vom Morgen bis zum Abend zu warten habe. Als der Amtschösser von Weikensee in Arrest genommen, und einige Zeit behalten sei, haben 6 Mann Tag und Nacht 3 Wochen lang wachen müssen; die Wachen bei den Hofsperden auf der Weide; die Steinweg-Ausbesserung, welche der Actuar und Verwalter Helmutz eingeführt; daß sie auf Geheiß des Comthurs 1690 siebenzehn Reiter vom Regiment von Lottitz in Waltersdorf haben aufnehmen müssen; Wegnahme des Bohnerriethes aus der Erbpachtung; Nichtgewährung der Gegenleistung an die Fröhner und Hintersättler 2c., — was sie freimüthig wiederholten. Die Schöppen waren bereits früher von dem Gerichtshalter des Comthurs vorgeladen gewesen, um sie darüber zu inquiren, wer den Comthur zu Mergentheim verklagt habe; da keiner derselben geantwortet, hat der Gerichtschreiber Stühle und Bänke holen lassen und die Gerichtschöppen niedersetzen heißen; weil sie ihren Herrn aber verklagt, hat er die Stühle unterm Leibe durch den Häfcher wegreißen lassen und so ihnen ihr Schöppen-Amt genommen. Auch dieses machten sie zum Gegenstand der Beschwerde. In dem Termine vom 28. November 1691

<sup>307)</sup> Neuhoff wurde durch den Haus-Comthur des Deutschmeisters Freiherrn Johann Philipp von Hohenegg mit Requisition des Kurhauses Sachsen ex capite inobedientiae et contumaciae arretirt. Die Verhandlungen mit dem Kurhause hierüber dauerten vom 22. December 1690 bis 4. Mai 1691; der Kurfürst (Johann Georg III.) befand sich damals in Töplitz.

waren erschienen: aus Waltersdorf: Peter, Kramer, Schmidt, Pause, Tobe, Schenke, Koch, Lerche, Bergmann, Töpfer und Hans Valten Lerche, aus Rieth: Walter, Brand I., Weydemann, Brand II., Güttel, Knoll, Walter, Volkmann und Schlothauer, aus Scherndorf: Schröter, Dofsdorf, Haupt, Hartmann I., Kühne, Strenger, Schröter, Hartmann II., Hartmann III., Juge und Böttger. Der Comthur kam nicht wieder, das wußten die Ordensbauern wohl, daher hielten sie auch mit ihren mehr oder weniger gegründeten Beschwerden in keiner Weise zurück.

Die Commende wurde von dem Haus-Verwälter, Daniel Holstein, mit Umsicht und Treue bewirthschaftet, wobei er freilich gegen alle die von Neuhoff herauf beschworene Unannehmlichkeit zu kämpfen hatte, was ihm namentlich eine ungeheure Schreiberei verursachte. Schon kamen die Expectanten und sahen sich auf der schönen Commende um. Am 17. März 1692 früh 8 Uhr traf Marschall von Wieberstein ein und blieb einen Tag und eine Nacht daselbst, besah sich die Pferde, ließ sich von den Pachtbauern 150 Thlr. baar auszahlen und mit Neuhoff's Pferde und Kalesche bis nach Eisenach fahren, indem er ansagte, daß er in 4 Wochen wiederkommen werde; er meinte er habe die Commende schon in der Tasche. Solche Besuche und Vorfälle wurden indessen von einem vormaligen Brauer der Commende, welcher den Spion für die Gerichtsbeamten in Tennstedt machte, sogleich persönlich im Kreisamte und von diesem unterm 22. März 1692 an den Kurfürsten berichtet. Die Laßgüter waren nach der am Ende angeschlossenen Tabelle Beilage VI. verliehen; das Commendegut aber an Mich. Wesche aus Cannawurf von Ostern 1692—1693 verpachtet. Wesche erklärte aber bei Uebernahme der Pachtung, daß er solche nicht eingehen würde, wenn man ihm nicht die Versicherung gebe, daß er mit dem Comthur Stephan Franz von Neuhoff nichts zu thun habe solle, denn er getraue sich nicht mit demselben auszukommen. Der Pächter bekam das Inventarium zum ersten Male nach einer Tage überliefert und mußte solches nach der letzteren zurückgeben. Die Pferde waren von 16—38 Thlr. für das Stück, ein Wagen neu mit Vorder- und Hinterwagen zu 16 Thlr., ein alter dagegen zu 8 Thlr., ein neuer Pflug zu 3 Thlr., Eggen das Stück zu 1 Thlr. 7 Gr. 6 Pf., ein neuer und 5 alte Pflüge zusammen zu 6 Thlr., Mistgabeln das Stück zu 3 Gr., Ackerkumme mit Sieln-Zubehör à 1 Thlr. berechnet. Es waren in diesem

1691 ist nach seines Vaters Tode Nicol Gobius Pfarrer in Rauff und Herrenschwende geworden.

1692 war Heinrich Schreck Schulmeister in Waltersdorf, vorher 8 Jahre in Winbischholzhausen.

Jahre (1692) zwar 410 Schock Roggen, 546 Schock Weizen, 319 Schock Gerste und 150 Schock Hafer geerntet, der Hagel hatte aber die Winterfrucht stark mitgenommen, so daß aus einem Schock durchschnittlich nicht mehr als ein halber Nordhäuser Scheffel, deren 16 ein Erfurter Malter machten, ausgedroschen wurde. Das Gras war zum Theil verschlemmt. Im Jahre 1691 hatte man 600 Fuder geerntet und war kaum ausgekommen. Etliche 80 Pferde und 1300 Stück Schaaf ohne das viele Rindvieh und Kälber hiervon zu erhalten, war keine Möglichkeit, es wurde daher Futter angekauft und Vieh verkauft. Für die Wirthschaft und in's Haus brauchte der Hausverwalter Holstein jährlich Folgendes: An Frucht für das Gesinde: 31 Mlt. Roggen, 24 Mlt. 8 Schfl. für die Fröhner, 3 Mlt. 12 Schfl. Weizen fürs Gesinde, 1 Mlt. Roggen dem Gärtner, 6 Mlt. dem Schäfer, 2 Mlt. dem Hofmeister, 1 Mlt. dem Holzhauer, 1 Mlt. den 2 Nachtwächtern, 1 Mlt. dem Heckerlingschneider, 1 Mlt. 6 Schfl. den Armen, 1 Mlt. 2 Schfl. für die Hunde, 1 Mlt. dem Bäcker und Schmied, 8 Schfl. dem Arbeiter auf der Mühle, 8 Schfl. für 4 Erndte-Knechte, 4 Schfl. für Handwerksleute, 4 Schfl. dem Pfarrer und 2 Schfl. dem Cantor in Riethgen, an Weizen: 2 Schfl. dem Hofmeister, 2 Schfl. dem Gärtner, 4 Schfl. dem Schäfer, 8 Schfl. den Sammelfröhnern, 2 Mlt. 5 Schfl. 4 Mz. Erbsen, 6 Mlt. 6 Schfl. Gerste, 3 Mlt. 4 Schfl. Rübsaamen; dem Gesinde ferner 1 Tonne Heringe, 1½ Ctr. Stockfisch, 12 gemästete Schweine, 3 Stück Küchenschweine, 5 Stück Kinder, (alte Kühe), 4 Kälber, 30 Märzenschaaf, 8 Deputatschaaf, 52 Schfl. dörres Obst, 15 Eimer Sauerkraut, 8 Schfl. Hirsen, 32 Personen à 1/2 Stück Salz.

Am 23. September 1693 schrieb Casimir Heinrich Freiherr von und zu Stein-Kallensfels, welcher Deutschmeisterlicher Geheimer Rath und Coadjutor der Ballei Lothringen war, daß Graf Rippe der eigentliche Inhaber der Commende, gegenwärtig noch in der Campagne sei. Die Zinsen waren immer noch mit Beschlag belegt und für Holstein dieser Umstand eine unangenehme Sache. Amtschöffer Kießling und Amtschreiber Johann Meyer hatten schon am 21. November 1691 durch die Heimbürgen in Naufiß und Frömmstedt die Zins-Einnahme für den 25. November ansagen lassen, trotzdem, daß sich Neuhoff von Mergentheim aus seinem Arrest unterm 3./13. August 1691 an den Kurfürsten gewendet und um Vermittelung zur Freigebung der Zinsen gebeten hatte. Holstein schrieb an den Kreishauptmann Johann Adolph Marschall zu Tennstedt und dieser an den Kurfürsten, aber es fruchtete nicht, bis denn der letztere ziemlich ernst an Sachsen-Weißenfels schrieb,

1698 war Jacob Tobias Fischer noch Pfarrer zu Riethgen.

daß endlich die Beschwerden zu beseitigen sei, damit die Commende nicht ruinirt würde und ihre Præstation leisten könne. „Dieweil die Commende unser Vasall und Unterthan und mit Dienstgeschirrgeldern und andern Præstationen verdient ist.“

Neuhoff wurde durch Landcomthurliche Vota und Hoch- und Deutschmeisterliche Confirmation der Commende am 18. December 1692 verlustig erklärt und zu continuirlichem Arrest condemnirt; auf sein Ansuchen wurde beim Groß-Capitel eine Revision gestattet, das erste Urtheil aber bestätigt. Nichts destoweniger schrieben die sächsischen Beamten noch immer an den Comthur Neuhoff bei ihrer dienstlichen Correspondenz, um zu erfahren, wie der Orden über die Commende verfügt habe. Ernst Friedrich Mäurer,<sup>308)</sup> des Thüringischen Kreises Amtmann zu Tennstedt, theilt mit, daß in der Kießlingschen Klage wider Neuhoff ein Urtheil vom 17. Juni 1692, ein Abschied am 14. September, 18. October 1693 und 21. Februar 1694 ergangen sei, welcher Abschied und Urtheil den Rechtslaut erreichte. Danach hatte Neuhoff dem Kießling den liquidirten Schaden mit 90 Fl. 15 Gr. zu ersetzen, ferner an Unkosten 109 Fl. 6 Gr. 3 Pf. zu zahlen. Da indessen Neuhoff in Arrest war, von dem Ordensgute aber zur Bezahlung solcher Anforderungen in Proceß- und Injurien-Sachen nichts verwilligt wurde, auch zunächst für die Herzogliche Regierung wegen Beschädigung und Verwüstung des Ordenswaldes in Heldringen durch den Commandanten zu Heldringen, Satisfaction gesucht werden sollte, so wurde die Zahlung der Proceßkosten noch zurückgewiesen. Im schlimmsten Falle sollte man, wenn Execution verhängt würde, auf die vom Kreisamtmanne selbst verschlossenen und versiegelten Kleider Neuhoff's verweisen und was sonst nicht zur Commende gehöre und aus den Reventuen erzeugt sei.

Diese Actenstücke waren während der Zeit geschrieben, daß Neuhoff zum Arrest nach Mergentheim abgeführt und seines Amtes entsetzt war. Bei den fortgeführten Injurien-Processen gegen denselben fertigte man die Citationen immer noch an Neuhoff, den Comthur zu Griesstedt aus, ließ sie zu Griesstedt insinuiren und verurtheilte beim Ausbleiben in contumaciam. Auf dem Landtage vertrat der Stiftsrath von Heringen zu Ottenhausen mit Vollmacht versehen, den Landcomthur. Der Brauer Hans Georg Wunsch machte nach einem Gespräch mit dem Pfarrer Thalen von Waltersdorf unterm 31. De-

<sup>308)</sup> Eine jener Ragennaturen, welche den Anordnungen des ehrenwerthen Grafen von der Lippe in seiner Gegenwart höchst freundlichen Beifall schenkte, so bald derselbe aber den Rücken gewendet hatte, Alles wieder annulliren ließ und zum Nachtheil des Grafen an den Kurfürsten berichtete.

cember 1693 abermals Anzeige bei dem Kreisamte zu Tennstedt, daß vor acht Tagen der Land-Comthur Graf von der Lippe auf der Commende angekommen sei; er habe durch den Kindebrücker Schlosser etliche Neuhoff'sche Kasten aufmachen lassen, alle Brieffschasten, Kleider, Pretiosen durchsucht, ein Duzend silberne Becher an sich genommen<sup>309)</sup> und hierauf dem Pfarrer Michael Bernhard Thalen die Mitaufsicht übertragen, auch bestimmt, daß an den Letzteren das disponibel werdende Geld abgeliefert werden soll. Die 6 Tigerpferde und Kutische wolle er mitnehmen und im Kirchengebet solle nach seiner Anordnung der Name Neuhoff's nicht mehr erwähnt werden, da dieser nichts mehr zu kommandiren habe. In der That hatte aber der höchst ehrenwerthe Graf weder etwas mitgenommen, noch sonstige Eingriffe gegen den Orden oder die kurfürstlichen Rechte sich erlaubt, indem er blos einer Deutschmeisterlichen Anordnung zufolge und aus eigener Machtvollkommenheit als Land-Comthur, zu einer nothwendigen Revision auf der Commende erschien, wo alles Kopf unten Kopf oben ging und durch die geschehene Versiegelung Vieles gehemmt und dem Verderben ausgesetzt war. Neuhoff's Angelegenheit schien immer schlimmer zu werden, denn in dem General-Ordens-Capitel vom 1. Juli 1694 wurde seine bereits in einem Erkenntniß ausgesprochene lebenslängliche Haft nochmals bestätigt. Dagegen sah der Kurfürst den Neuhoff'schen Proceß immer noch als eine Uebereilung, die Lippesche (Land-Comthursliche) Visitation aber, welche dem Urtheil den Ausschlag gegeben, als einen Eingriff in die Territorialhoheit an. Der Landcomthur August Graf von der Lippe hielt sich daher nicht allein für berechtigt, sondern auch für dringend verpflichtet, bei der nunmehrigen dauernden Abwesenheit des Comthurs sofort Dispositionen auf der Commende zu treffen; allein kaum war er von der Commende wieder abgereist, so zog der Kreishauptmann ein und annullirte alle getroffenen Bestimmungen des Grafen. Der Commende nutzte dieser Streit nichts, sie war mit Schulden behaftet, die Gebäude ruinirt, Neuhoff's Unterhalt mußte beschafft werden, das Hauswesen war bei der Vacatur gründlich verdorben und zurückgegangen. Es mußte daher etwas geschehen, um die Commende vor dem gänzlichen Ruin zu wahren. Der Kurfürst Johann Georg IV. schrieb unter dem 23. Januar 1694 an den Deutschmeister, daß es ihn befremdet habe, wie Neuhoff durch den Grafen von der Lippe de facto von Griefstedt eingezogen sei, daß dieser ein

<sup>309)</sup> Diese Angabe gehörte zu den Lügen des Spions Wunsch, da der Graf von der Lippe durchaus nichts an sich nahm, sondern einige Becher und Löffel in die Verwahrung des Hausverwalters gab, um solche bei etwaigem Besuch der Commende, den Herrschaften in Gebrauch geben zu können.



Gewölbe durch den Schloffer erbrochen, die Pretiosen mit Brieffschaften, Kleidern, Getreide und Inventur in Beschlag genommen, des bisherigen Comthurs Namen aus dem Kirchengebet ausgestrichen und somit gehandelt habe, als stehe ihm absolute Herrschaft und Gewalt in der Commende zu. Er sei der Ansicht, daß eine Ordens-Deputation ohne sein Vorwissen in sein Territorium gar nicht gesendet und ebenfowenig Disposition über Mobilien und Veränderungen in der Kirche ohne seine Mitwirkung getroffen werden dürfte. Gegen die Lippe'sche Person und Qualität habe er nichts zu erinnern, unter Kurfürst August, sei bei Sendung des Comthurs von Blumenthal in einer Conferenz deutlich festgestellt und demonstrirt, wie weit des Deutschen Ordens jura in der Landgrafschaft Thüringen sich erstrecken<sup>310</sup>); in Kirchen-Sachen aber seien von keinem Andern verändernde Anstalten zu treffen<sup>311</sup>). Der Deutschmeister antwortete dem Kurfürsten, daß er dem Land-Comthur in allen Dingen nur beipflichten könne und bitten müsse, den Kreishauptmann anzuweisen, das vorgenommene Attentat abzuthun, sich auch dergleichen weit aus ausschender Anmaßungen ferner zu enthalten. Lippe ging am 1. März 1694 noch einmal entschieden vor, und der Kurfürst hob die Intercession am 26. November 1694 auf. Diese Hand hatte also Lippe nun frei; er warb jetzt um Uebertragung der Commende auf seine Person, nachdem er unterm 28. October 1694 von Cassel aus an den Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Ampringen geschrieben, daß sich Neuhoff schon vor Jahren gegen den Hoch- und Deutschmeister, sowie auch gegen seine Vorgänger und andere Ordensmitglieder sehr strafbar gemacht habe, auf starke Fürbitte nach Aufnahme eines Recesses zwar pardonnirt und ihm die Strafe erlassen sei, aber er sei dann schnurstraks aus einem Exceß in den andern verfallen, habe sich mit Jedermann geistlichen und weltlichen Standes überworfen, allerhand unverantwortliche Proceduren

<sup>310</sup>) Mit Absicht oder aus Unwissenheit wurde die Sache immer von der entgegengesetzten Seite angesehen und ebenso behandelt; weit früher, viel öfter, viel klarer war festgesetzt, wie weit die landgräflichen resp. kurfürstlichen Rechte sich in Ordenssachen erstreckten und daß früher solche Rechte gar nicht vorhanden gewesen seien.

<sup>311</sup>) Es handelte sich um das Kirchengebet, in welchem es hieß: .... „absonderlich aber Ihre Hochwürden dem Herrn Comthur zu Griesstedt N. N. unsern hochgebietenden Herrn.“ Diese Worte wegzulassen, hatte Graf von der Lippe empfohlen, Maurer aber hatte am Sonntag, den 21. Januar solche wieder einzuschalten angeordnet; wegen dieses Kirchengebets war der Kirchen- und Schul-Inspector, Christian Andreas Sieber zu Tennstedt, und durch seine Berichte das ganze Consistorium in Aufregung.

vorgenommen und sei darüber in Proceffe gekommen, er habe ferner Ordensmitglieder und Capitel schimpflich durchgezogen, sich dem Hochmeister widersezt, die Regierung mit infamen Schriften, den Land-Comthur mit boshaften anzüglichen Schreiben angegriffen, ganz zu geschweigen wie er mit der Commende umgegangen sei. Dem Orden habe er für zwanzigjährige Gutthaten statt Treue nur Verdruf, Tort und Schaden zugesügt. Dieser ungehorsame Ritter sei nun 3 Jahre in Untersuchung, bekenne seine Fehler nicht und wäre daher durch Deutschmeisterliches Urtheil vom 18. December 1692 seiner Commende entsezt und durch Capitelsbeschluf von 1. Juli 1694 zu lebenslänglichem Arrest verurtheilt worden.

## XLI.

## Comthur August Graf von der Lippe.

Der Graf von der Lippe <sup>312a)</sup> gehörte dem hohen Adel Westphalens an. Er war der siebente Sohn Otto's, geboren den 9. September 1643 <sup>312b)</sup>. Auf des Landgrafen von Hessen Empfehlung wurde er 1681 in den Orden aufgenommen, obgleich seinem Eintritt in die Ballei Hessen, dessen reformirte Confession und seine anderweite Stellung als General-Vicutenant über die landgräflichen Truppen, nach den bisherigen Festsezungen für diese Ballei, entgegenstanden. Er war ein hochangesehener Mann, welcher sich schon vielfache Verdienste erworben und mit Auszeichnung im Kriege gegen die Türken gefochten hatte, weshalb seine Aufnahme in den Orden mit der Anwartschaft auf die einstige Nachfolge in der Land-Comthurwürde erfolgte. Es wurde hierbei gleich bestimmt, wie es künftig nach seinem einstigen Abgange mit der Besetzung dieses Ordensamtes in der Ballei gehalten werden sollte, nemlich daß abwechselnd ein lutherischer, reformirter und katholi-

<sup>312 a)</sup> Lippe unterschrieb sich in allen Documenten „August Graf von der Lippe“ vergl. auch Historisch-diplom. Unterricht. Auszug aus den Beilagen der Hessischen Deduction No. 78. Unterricht 223 wird er von den fürstl. Hessischen Behörden und Räten: Graf von der Lippe genannt, ebenso Pars I. Sect. IV. §. 1.

<sup>312 b)</sup> Imhoff II. Theil Lib. IX. Cap. IV. S. 110. Justi. Jahrg. 1823 S. 120 nennt ihn „August Graf und edler Herr zur Lippe, Schaumburg und Sternberg.“ Gauhen nennt die Grafen in seinem A. L. S. 925 auch von der Lippe, von Ledebur A. L. II. Th. S. 42: von der Lippe. Das Wappen wird ebenso verschieden angegeben. Unser Comthur führte in seinem Wappen: Im ersten und vierten silbernen Felde eine fünfblättrige Rose, roth und gold besämt, im zweiten und dritten rothen Felde eine rechts gelehrte auf einem fünfspizigen goldenen Sterne sitzende Schwalbe, silber und schwarz abwechselnd tingirt. Umschlag 86.

scher Land-Comthur anzustellen sei <sup>312c</sup>). Er war schon seit 1684 Land-Comthur, und in dieser Würde am 28. Februar 1685 bestätigt. Später war er gleichzeitig Kaiserlicher und Hessischer General-Feldmarschall; diese Chargen bekleidete er schon, als seine Bewerbungen um die Commende stattfanden.

Dem Land-Comthur Grafen von der Lippe war die Commende vom Deutschmeister zwar übertragen worden; es fehlte indessen die Genehmigung des Kurfürsten zu der förmlichen Besitznahme und deshalb blieb Alles in dem alten Gleise, in der beliebten Halb-Sequestration.

Der Betrieb der Deconomie wurde am wenigsten davon berührt, da hierin eigentlich das allseitige Interesse beruhte. Den bedürftigen und durch Unglücksfälle verarmten Bauern erließ der Graf Lippe viele Rückstände und legte alle Irrungen bei, wirkte überhaupt, obgleich er auf der Commende nur selten anwesend war, dennoch so segensreich, daß man sagen konnte, er habe durch seine Thätigkeit und Energie, den Eingriffen der kurfürstlichen Regierung gegenüber, die Commende wirklich vor einem Verfalle bewahrt.

In demselben Jahre (1694) wurde die vom Oberstwachmeister von Reiselwitz nachgesuchte Versteinigung seiner an die Commende-Lafwiese stoßenden Erbwiesen bei der Leubinger Mühle ausgeführt. Diese Erbwiese war mit 25 Schillingen zinspflichtig. Die Bedrückung der Commende, der öftere Wechsel der Herren, der oft herrenlose Zustand, gab auch hier und da einem Ordensbeamten oder Diener Veranlassung, seine Pflichten zu verletzen und es nicht genau mit dem Eigenthum der Commende zu nehmen; so hatte z. B. ein Holzhauer für 100 Thlr. Fischen aus dem Walde zu Helbrungen verkauft und das Geld in seinen Nutzen verwendet.

Der Deconomie-Verwalter <sup>313</sup> Holstein berichtet unterm 31. August 1694, daß die Erndte 1437 Schock Winter- und Sommerfrucht betragen habe, nemlich 404 Schock Roggen, 441 Schock Weizen, 459 Schock Gerste, 133 Schock Hafer und außerdem 23 Schock Erbsen. Welche Versuche in der Pferdezucht gemacht wurden, geht aus einzelnen

<sup>312c</sup>) In J. B. G. d. D. N. D. II. Band S. 425 wird derselbe Graf August von der Lippe und Sternberg genannt, während Mebing I. Band S. 338 No. 485 diese Herren: Grafen von der Lippe nennt und Spener in Hist. Insign. S. 222 meint, daß das Haus Sternberg bereits 1399 ausgegangen sei.

<sup>313</sup>) Es kommt jetzt häufiger vor, daß die Bezeichnungen „Deconomie-Verwalter“ „Haus-Verwalter“, durch einander geworfen werden und der Deconom schon Deconomie-Pächter genannt wird.

1694 Frenzel Apotheker in Weissensee.

1695 M. Fehre Superintendent baselstf.

Bruchstücken der Correspondenz zwischen dem Land-Comthur und Holstein hervor. Graf Lippe schreibt bei einer Gelegenheit, „Weilen der Verwalter angeführt, daß eine Stute ein Füllen bekommen habe, so einem Esel nicht sehr ungleich sehe, also hat er solche Stute und Füllen in Acht nehmen zu lassen und künftigen Frühling daran zu erinnern, damit diese Stute nacher Marburg komme und von einem italienischen Sackesel bedeckt werden könne, weilen doch schon so ein Esel acht Füllen geworfen hat.“ Besonders Tigerpferde waren beliebt, auf der Commende wurden solche gezogen und an Liebhaber sehr theuer verkauft.

Der Rübsamenbau wurde zu jener Zeit eifrig betrieben; die Früchte hatten einen mäßigen Preis, Kaufmann Bock aus Langensalza zahlte an Ort und Stelle für den Scheffel Rübsamen 1 Fl. 8 Gr.

Graf Lippe hatte sich bald das Terrain genau besehen; vor dem 4. August (1694) war er bereits mit dem Obersten von Boineburg und dem Ordens-Secretair, Johann Freiberg, auf der Commende gewesen und die kurfürstlichen Beamten hatten aus dieser Veranlassung längst ihre Fühlhörner wieder ausgestreckt. Der Gerichts-Amtmann zu Weissensee, Ernst Friedrich Mäurer, schrieb sogleich an den Stadtrichter Johann Balthasar Zimmermann in Kinkelbrück, welcher als Gerichtshalter bei der Commende angestellt war und forderte im Geheimen Bericht über Alles, was bei der Anwesenheit des Land-Comthurs verhandelt worden sei.

Bis auf Weiteres verwaltete indessen der Land-Comthur die Commende von Marburg aus, und der Deconomie-Verwalter Holstein hatte sich stets durch seine speciellen Berichte mit der landcomthurlichen Kanzlei in Verbindung zu erhalten. Wenn auch die Verwaltung der Commende durch Holstein in guten Händen zu sein schien, fand der Graf durch die Berichte desselben doch mehrmals Veranlassung, sein Mißfallen über die häufig vorkommenden Unglücksfälle auszusprechen, da er den Grund derselben in einer schlechten Beaufsichtigung, in zu roher Behandlung des Gefindes zu finden glaubte. So hatte Holstein zu berichten, daß der Bäcker Michel Alberti aus Waltersdorf am 12. Juli beim Mistfahren „vom Pferde unter sich gekriegt und sofort todt gequetschet sei;“ daß das Wetter einen Mann von Scherndorf erschlagen habe; der Füllenhirte Christian Haupt wäre am 22. Juli in den Busch getrieben und am 29. dess. Mts. im Mühlgraben unter einer Esche todt gefunden worden; des Anspanners Hans Philipp Schmidts zu Waltersdorf mittelster Sohn, 8 Jahr alt, sei unter den Wagen gekommen und todt gefahren; dem Knechte Georg Reibetans habe ein Baumstamm bei dem Bauholzausladen den Arm zer schlagen, ein anderer Knecht sei vom Pferde abgeworfen und habe die Schulter

ausgefallen. Das Zusammentreffen so vieler Unglücksfälle berührte den menschlich fühlenden Grafen sehr unangenehm, dazu kamen endlich auch noch Verluste an Pferden und Rindvieh. „Der alte Tiger ist verreckt“, berichtete Holstein, „beim Aufhauen hat der Cavaller oberhirt, daß das Herz und die Lungen ganz weß und zusammen geschrumpft gewesen, welches von Hexerei — dergleichen böses Volk es um die Commende viel giebt — herrührt.“ Der Graf erwiederte hierauf, daß der alte Tiger auch wohl Alters halber und ohne Hexerei verreckt sein könne, aus den verschiedenen Unfällen aber habe er sehr mißfällig bemerkt, daß wohl auf eine schlechte Wartung und Verpflegung des armen Gesundes, auch auf schlechte Vorsorge zu schließen sei und müsse er die vorgekommenen Unglücksfälle zum Theil wohl für eine Folge der Nachlässigkeit halten, mit welcher die Aufsicht geführt werde. Für die Verunglückten bewillige er Arztlohn und Verpflegung. Gleichzeitig ordnete er die Annahme eines Fischers an, welcher das Freihaus zu Riethgen bewohnen solle. Graf Lippe war indeß mit der Landwirthschaft in Thüringen nicht bekannt. Dester griff er störend durch seine Anordnungen ein und noch öfter mußte ihm von Holstein berichtet werden, daß dies oder jenes nicht auszuführen sei. Die Frage des Land-Comthurs, ob er Ochsen nach Griesstedt schicken solle, welche sich im Acker brauchen lassen, beantwortete Holstein dahin, daß auch Leute mit herein zu schicken seien, weil es hier keine solche gebe, die mit Ochsen pflügen könnten; er getraue sich auch Niemand hierorts zu bekommen und wenn er freie Kost und jährlich 50 Thlr. Lohn geben wolle. Die Wirthschaft wurde daher lediglich mit Pferden betrieben, deren 52 von verschiedenem Alter vorhanden waren. Hufschmied war zu jener Zeit Justus Bachmann, welcher auf der Commende arbeitete, aber in Günstedt wohnte. Derselbe starb im October 1694. Das Freihaus in Riethgen sowie das Fischhaus waren großer Reparaturen dringend bedürftig, die Ausführung derselben wurde daher dem Zimmermeister Caspar Bertuch für 45 und 56 Thlr. exel. Holz und Fuhren übertragen. Auch an der St. Nicolai-Kirche zu Erfurt wurde um diese Zeit der vordere Theil, wo der Altar stand, eingerissen und neu gebaut. Lippe mußte dies aus den Revenüen der Commende Griesstedt ausführen, da das Ordenshaus zu Erfurt keine solche hatte. Die Kirche selbst hatte eine Einnahme von ohngefähr 250 Thlr. jährlich. Es gehörten zu derselben 2 Hufen Land zu Gebesee, 1½ Hufe zu Walsleben und 1/2 Hufe zu Weikensee, außerdem 10—12 Mt. Erbziinsfrucht und 50 Fl. Geld. Zinsen waren nicht vorhanden; die Grundstücke waren verlehnt. Diese Einnahme reichte kaum aus, den Pfarrer zu besolden und die übrigen Bedürfnisse der Kirche zu bestrei-

ten. Es blieb daher von den Nebenüen der Kirche niemals zum bauen etwas übrig, so daß von jener Zeit an die Kirche immer mehr und mehr in Verfall kam. Die Pfarrer der Ordensdörfer der Commende Griessstedt hatten bei weitem nicht die Einnahme wie der Nicolaitpfarrer. Die Stelle in Riethgen hatte sich nach der Visitation vom Jahre 1538 verbessert und gehörten zu derselben: 32½ Acker Wiese im Riethger Felde, 40 Fl. vom Hofe (à Quartal 10 Fl.); 6 Fl. aus der Kirche, 5 Fl. Zinsen von dem Hakfeldschen Vermächtniß (100 Fl. Hauptsumme) 1 Pfd. Wachs zu Weihnachten aus der Kirche, 4 Pf. Opfergeld von jeder Person, welche zum Abendmahl geht; 3 Gr. von jedem Aufgebot und ein paar Handschuhe vor der Trauung, 1 Gr. von einer alten und 6 Pf. von einer jungen Person zu beerdigen. Statt der 40 Fl. waren bisher 120 Fl. gegeben worden, wovon der Pfarrer zu Waltersdorf wegen seiner Berrichtungen auf dem Hause und in Riethgen die Hälfte, also 60 Fl., empfangen hatte. Vom Comthur war dem Pfarrer indessen nur aus Gnade und auf Widerruf auch das nöthige Feuerungsmaterial aus dem Ordensholze verabreicht, welches von den Bauern gegen ein Geschenk angefahren wurde.

Der Deconomie-Verwalter Holstein war den 12. Juni 1695 nach Leipzig vor das Oberhofgericht zur Eidesleistung in der Kießling-Neuhoff'schen Proceßsache geladen, diese und seine öftere anderwärts erforderliche Abwesenheit von der Commende hatten zur Folge, daß so Manches von den Ordensunterthanen in Anspruch genommen wurde, was ihnen nicht zustand. So wurde unter andern die Weide-Nutzung sehr gemißbraucht. Der Land-Comthur Priort hatte früher einen Vergleich mit den Riethgern getroffen, nach welchem jeder Anspanner den Sommer über 6 Stück und ein Hintersättler 3 Stück Rindvieh auf die Weide thun durfte, sofern ein jeder diese Anzahl den Winter durch gefüttert habe; sie hielten aber diesem Vergleiche zuwider oft bis 26 Stück! Diese und ähnliche Ueberschreitungen gehörten freilich mit auf die Rechnung des Comthurs, welcher lange Zeit nicht auf der Commende anwesend war; auch die Quantität der Früchte genügte dem Comthur oft nicht, doch fand er gegen die Berechnung nichts auszusetzen. Das ausgedroschene Getreide betrug: 55 Mlt. 5 Schfl. guten, 3 Mlt. 4 Schfl. geringeren Weizen; 103 Mlt. 5 Schfl. Roggen; 183 Mlt. 9 Schfl. gute, 5 Mlt. 11 Schfl. geringere Gerste; 85 Mlt. 12 Schfl. Hafer; 2 Mlt. 1 Schfl. Erbsen; 1 Mlt. Hirse und 13 Schfl. Hanfsörner. Es war ein starkes Personal an Dienstleuten vorhanden und da dieselben in Lohn und Kost geringer gestellt waren als anderwärts, so waren es die fleißigsten und ehrlichsten nicht, welche sich hier ihr Brod suchten. Die zwangsweise in den Dienst des Comthurs

getretenen, werden die Arbeit gewiß auch nicht mit mehr Liebe als die übrigen verrichtet haben. Es waren im Dienste der Commende: Der Verwalter und dessen Frau, zwei Kinder, ein Informator, ein Schreiber (des Verwalters Schwager), der Hofmeister, ein Brauer, Bäcker, Schmied, Reitknecht, neun Ackerknechte, sechs Hirten für Fohlen, Kühe, Kälber, Schweine und Gänse, und einige Jungen zur Hülfsleistung; zwei Ernteknechte, neun Mägde, der Müller und Schäfer mit drei Knechten; der alte Hofmeister war im Gnadenbrode.

Welchen Antheil der Land-Comthur Graf von der Lippe an der Entfernung Neuhoffs hatte, ist bereits gesagt; hier sei nur noch erwähnt, daß Neuhoffs Absetzung keine Intrigue, sondern eine natürliche Folge seines Verhaltens, seines Charakters war, weshalb die Handlungen des Land-Comthurs gewiß nicht aus Haß oder dem Streben nach Erlangung der Commende, sondern aus seinen Verpflichtungen, die ihm die Würde als Vorgesetzter Neuhoffs auferlegte, hervorgingen. Daß er sich Mühe gab, die Commende für sich zu erlangen, kann wohl bei Betrachtung der vielfachen Verhandlungen in dieser Angelegenheit nicht weggeleugnet werden, aber welcher Comthur mußte nicht vor seinem Antritt der Commende alle Saiten, der kurfürstlichen Regierung gegenüber, aufspannen um in den Besitz zu gelangen?

Den andrängenden Gläubigern des Comthurs Stephan Franz von Neuhoff, hatte der Deutschmeister unterm 22. November 1694 rund heraus erklärt, daß an die Commende deshalb kein Regreß genommen werden könne. Die Commende war dem Grafen von der Lippe bereits am 4. August 1694 übertragen, und mußte er nun alle möglichen Anstrengungen machen, um von dem ihm anscheinend nicht gewogenen Kurfürsten die Besitznahme ohne Weitläufigkeiten und Hindernisse zu erlangen. Der Graf fühlte im Innern für den Kurfürsten vielleicht eben so wenig Sympathie, wie dieser für ihn, was schon die Verschiedenheit der Confessionen zu erklären vermag; er schickte unterm 24. December desselben Jahres einen Abgeordneten, den Major Uspel nach Dresden, um die Wege zu ebenen und wiederholte eine solche Gesandtschaft schon am 19. Januar 1695. Es fruchtete aber dieses Alles nichts. Selbst der Landgraf Carl zu Hessen-Cassel wendete sich am 2. März desselben Jahres vergebens an den Kurfürsten, dessen Umgebung ihn noch immer in einer Antipathie gegen Lippe zu erhalten gewußt hatte. Die Berichte des Oberhauptmanns Georg von Werthern trugen das Ihrige ebenfalls dazu bei. Dieser hatte am 26. October 1695 gemeldet, daß Graf von der Lippe nunmehr sich oder einen andern Comthur einführen würde, worauf sofort ein kurfürstlicher Befehl vom 1. November erschien, daß die Truppen der Umgegend auf Wer-

therns Verlangen bereit sein sollten, ihm Assistenz zu leisten, wenn er solches für nöthig finde; im Fall „Unserm Territorio zu nahe getreten würde“.

Der Advokat Zimmermann, welcher als Gerichts-Director der Commende bestellt war und zu Kündelbrück wohnte, gehörte nicht zu den treuen Ordensbeamten, welche unter Aufopferung bei ihrem Eid und ihrer Pflicht verharrten; er verrieth an Werthern, was ihm Lippe wegen seines Aufenthaltes für den Winter anvertraut hatte. Dem Kurfürsten wurde daher von seinen Räten als höchst gravirend dargestellt, daß während er mit dem Deutschmeister in Verhandlung stehe, die früheren „Attentate“ des r. Lippe auszugleichen und abzuthuen, dieser ihm nicht angenehme Graf ohne Weiteres von seiner Commende Besitz nehmen wolle und „neue Eingriffe sich erlaube.“ Werthern konnte sich nun nicht länger enthalten, seinen Feldzug zu beginnen, als er erfahren, daß der Land-Comthur Graf von der Lippe seine Equipage nach Grieffstedt geschickt hatte. Er rückte am 15. November 1695 Abends 5 Uhr mit dem Oberst-Wachtmeister Freiherrn von der Goltz, Oberlieutenant von Marwitz, Lieutenant von Lindenau und 50 Dragonern vom Feldmarschall-Dräger-Regiment vor die Commende; der Lieutenant war mit dem Hausverwalter bekannt, verschaffte sich Eingang, ihm drangen einige Dragoner nach, welche sich des Thores bemächtigten und so zogen die Truppen zwischen 3 und 4 Uhr des Morgens den 16. November ein und ließen sich sofort sämtliche Schlüssel aushändigen. Die Equipage des Grafen <sup>314)</sup> nebst dem dahin gesendeten Vieh wurde herausgejagt und dem dabei vom Grafen kommandirten Trompeter übergeben, der sich sofort auf den Rückweg nach Marburg machte. Der Oberhauptmann Georg von Werthern dekretirte sogleich die Verabreichung von täglich 3 Pfd. Brod, 2 Pfd. Fleisch, 2 Maaf Bier für den Mann und 1½ Schfl. Hafer wöchentlich für jedes Pferd. Der Lieutenant und zwei Unterofficiere aßen am Tische des Pächters. Der Oberst-Wachtmeister und ein Officier nahmen kein Quartier daselbst, auch ging das Commando am 27. Nov. desselben Jahres bis auf einen Corporal und einen Mann wieder ab, da man sich wirklich zu schämen schien, ohne Grund einen solchen Ueberfall ausgeführt zu haben. Die Zweifel des Kurfürsten Johann Georg IV. aber dauerten trotz aller Remonstrationen gegen solche Turbationen fort. Daß Lippe reformirter Confession war, mochte dem Kurfürsten an-

<sup>314)</sup> Bestand aus einem Trompeter mit 13 Knechten, unter welchen verschiedene Husaren waren, 28 Pferden, etlichen Maulthieren, Zugochsen und einem Kameel.



fähig sein; allein nach dem Statut und der bisher unangetasteten Gütigkeit der Capitelbeschlüsse über Personen und Güter des Ordens konnte keine andere Macht dem Deutschmeister oder dem Land-Comthur verwehren, die Commende Griesstedt einem in der Ballei stehenden reformirten, lutherischen oder katholischen Ordensritter zu übertragen. Graf von der Lippe sah aber, daß gegen diese An- und Eingriffe nicht gut anzukämpfen war, und suchte sich Verbündete und Fürsprecher. In seiner sehr unangenehmen Lage wegen dieser Commende, von der übrigens seine Existenz nicht abhing, da er außerdem Besitzer von der Commende Marburg, Flörsheim und Schiffenberg war, wendete er sich an die Wittve des Kurfürsten und Mutter des damaligen Kurfürsten Friedrich August, damit sich solche bei der Königin verwenden und diese letztere Fürsprache einlegen möge, was diese auch in einem Briefe that. Lippe hatte in der That nur die Absicht gehabt, seine Pferde durchwintern zu lassen und die Jagd auszuüben, er erklärte dieses auch gegen seinen Gerichts-Director Zimmermann und den Obersten Langwerd von Simmern, Commandanten in Erfurt, indem er an diesen schrieb, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, sich oder einen andern Comthur vor Beendigung der Differenzen mit dem Kurfürsten einzuführen. Werthern war eigentlich in diesem Feldzuge der Blamirte, denn er fand eben so wenig Widerstand als Ursache, mit solchem Kriegsgetümmel die Commende zu überziehen. Er gab daher auch bald den Befehl zum Rückzuge, dem Verwalter aber ließ er ansagen, „daß wenn sich diese Husaren und andere Bediente sammt Kameelen, Pferden und Maulthieren daselbst wieder einlogiren wollten, solche nur auf kurfürstlichen Special-Befehl einzunehmen seien.“ Der Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weißenfels selbst nannte das Verfahren gegen Lippe „eine harte und schimpfliche Procedur und daß es ganz sich einander widersprechend sei, die Equipage des Grafen heraus zu jagen und die Dragoner einzulogiren.“ Kaiser Leopold sagte seinem Vetter und Oheim am 31. Januar 1696, daß das Verfahren gegen Lippe das rechte nicht wäre, wie versprochener Maßen die Sache beigelegt werden solle. Dem Deutschen Orden könne nicht zugemuthet werden, die Güter mit gepfändeter und gebundener Hand anzutreten, der Kurfürst werde geneigt sein, solches gewaltthätige und dem Kaiser gethaner Sinceration zuwiderlaufende Vornehmen abzustellen und bezog sich auf seinen Gesandten, den Grafen von Harrach. Dem Kaiser wurde darauf eine acht Seiten lange geschwätzige, aber nichts beweisende Remonstrations übersendet.

Die sich wiederholende Sequestration der Commende hatte auf diese und ihre Bewirthschaftung keinen günstigen Einfluß; die ein-

ander entgegenlaufenden Instructionen von Seiten des Ordens und des Kurfürsten und dessen Beamten, stellten die Ordensbeamten zwischen zwei Stühle, mit keinem wollten und durften sie es verderben, und fanden sie unter solchen Umständen oft den dritten Weg, nach ihrem Willen und zu ihrem eigenen Vortheil die Geschäfte zu leiten. Die Wirthschaft wurde mit 12 alten Pferden, 9 sechsjährigen, 11 fünfjährigen, 11 dreijährigen (Hengst = Wallachen), 2 zweijährigen und 1 einjährigen Pferde betrieben, außerdem waren noch 5 Füllen vorhanden. Die Frohnbauern kamen in der Regel bei solcher doppeltköpfigen Herrschaft am schlechtesten weg, sie wurden mit Diensten und namentlich mit Fuhrn überbürdet, woraus auch bald eine Fluth von Beschwerden hervorging. Der Land = Comthur suchte nun durch eine milde Praxis solche zu beschwichtigen und entschied unterm 11. November 1696, daß die Bauern von den Bauholzfuhren, welche sie immer verrichtet hätten, nicht entbunden werden könnten, zur Anfuhr des im Blankenheinschen Forste angekauften Holzes, wie die Holsteinsche Verordnung laute, sollten sie nicht gezwungen werden; sie seien nach dem Revers auch nur eine Fuhr zu thun schuldig. Die Steine von Greußen herunter zu fahren, wäre dem Reverse auch nicht gemäß, sie brauchten solche nur von der Bülzingsleber Steinrinne zu holen. Backsteine, Ziegeln und Kalk müßten sie von Greußen oder wo sie sonst angewiesen würden, holen. Die Riethger Anspanner erwiderten bei Eröffnung dieser Entscheidung, daß sie im vorigen Jahre zwei Fuhrn verrichtet hätten, von welchen die eine eine Bitt-, die andere aber eine Frohnfuhr gewesen sei, jetzt hätten sie nun eine Waldfuhr dazu gethan und diese müsse auf das Jahr 1696 gerechnet werden, sie würden demnach bis künftiges Jahr keine Fuhr mehr thun; Hans Nicol Knoll bemerkte noch, sie führen nicht mehr von der Stelle, bevor ihnen der Herr Verwalter den versprochenen Revers wegen gethaner Bittfuhren nicht extrahirt habe.

Die Commende war immer noch in Sequestration des Kurfürsten, obgleich Lippe schon am 1. März 1694 einmal an den Hoch- und Deutschmeister geschrieben hatte, wie er gar nicht begreifen könne, warum ihm die Auerkennung seiner Würde als Land = Comthur und Comthur von Griefstedt von Seiten des Kurhauses noch versagt werde, da er doch selbst bei Belagerung der Stadt Mainz vom damaligen Kurfürsten um Aufnahme und Einkleidung des General-Lieutenants Grafen Reuß in den Orden ersucht worden sei, er auch den Grafen in Gegenwart des größten Theils des kurfürstlichen Hofes zu Frankfurt investirt und in die Ballei aufgenommen, so daß Reuß sich auch zur Commende Griefstedt gemeldet habe. Es hatte also dem Grafen

von der Lippe nicht an Gelegenheit gefehlt, sich dem Kurfürsten von einer angenehmen und bereitwilligen Seite zu zeigen und dennoch gelang es erst einem eindringlichen Schreiben des Deutschmeisters vom 21. November 1694, den Kurfürsten zu veranlassen, den bisherigen Placereien vorläufig ein Ziel zu setzen. Die Commende Griefstedt war freilich solchen Zudringlichkeiten nicht allein ausgesetzt; es war eine ganz allgemeine Erscheinung, fürstliche Beamte zu sehen, welche unter dem Mantel des Diensteyfers das Interesse ihrer Herren rücksichtslos jedem andern vorsetzten. Es war ein Kampf Aller gegen Alle; wer sich als der Stärkere fühlte, nahm die Macht für das Recht und dies um so unbedenklicher, wenn der Gegenstand des Angriffs neben verlebten und veralteten Formen zugleich eine lohnende Beute versprach. Alle Corporationen, welche ihren Schutz unter den Flügeln von Kaiser und Reich suchten, mußten die Ohnmacht dieser ganz bedeutungslos gewordenen Begriffe fühlen und thaten besser, sich nach eigener Kraft gegen den Unterdrücker zu wehren, als Gesetz und Herkommen anzurufen. Es konnte nicht ausbleiben und ist ganz natürlich und erklärlich, daß größere weltliche Staaten durch ihnen eingepropfte fremde und unabhängige Landstücke und Staatsformen nicht allein sich beengt fühlten, sondern auch wirklich gehindert wurden, eingeführte nothwendig gewordene Verbesserungen consequent durchzuführen. Sie arbeiteten für sich und ihre Nachkommen; in den geistlichen Staaten und Stättchen hatte dagegen der zeitliche Inhaber lediglich für seine Person zu schaffen, unbekümmert um das, was nach ihm komme. Daher die ersten Nachgiebigkeiten, auf die man dann gegnerischer Seite weiter baute, bis sich endlich aus erzwungenen Bewilligungen „das Herkommen“ und aus dem Herkommen „das Recht“ entwickelte; — Zweifel und Bedenklichkeiten gab es dann für den, der die Macht hatte, nicht mehr. So hatte sich auch hier nach und nach eine Anzahl Rechte gebildet, welche spitzfindige Beamte dem mit dem Ordensmeister in der Regel verwandten oder befreundeten und dem Comthur als Ritter und Landstand gewogenen Kurfürsten in ihren Berichten unterbreiteten, so daß es zuletzt Gebrauch wurde, wenn ein Comthur die Commende abgab, wenn er entfernt wurde oder starb, — diese sogleich in Besitz zu nehmen. Hierzu waren stets die betreffenden Beamten längst vor dem Eintritt einer solchen Eventualität instruiert. So hatte z. B. Herzog Adolph seinem Amtmann, Johann Rodekenthien, unterm 12. März 1697 (also während der Sequestration) vom Schloß Augustenburg zu Weiskensels aus, Instruction gegeben, „1) sich über die Situation der Commende Griefstedt, ihre Einkünfte, Jura, Hoheit, Dependenz, Grenzen und Gelegenheit, Kenntniß zu verschaffen; 2) solle er ermitteln, wie Comthur

Stephan von Neuhoff als vormaliger Commandeur zur Commende gelangt, ob er von dem Kurfürsten an der Kur, dem Deutschen Orden präsentirt oder recommandirt oder nur per Electionem capitularem dazu befördert, ob er Huldigung abgelegt und von dem Kur-Sächsischen Commissar in die possess eingesetzt, was er dagegen präsentirt oder zu präsentiren schuldig gewesen; 3) weshalb er privirt, ob es per sententiam geschehen, ob er dabei acquiesciret oder ein remedium eingewand und angeregte Sententiam suspendiret; 4) quo titulo et jure der Land-Comthur in Hessen Graf von der Lippe sich der Commende seither angemacht, ob es proprio nomine oder ad interim und provisionaliter geschehen; was für facta von ihm verübt worden, welche das Kreisamt Tennstedt als Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht praejudiciallich denunciiret, in was für terminis die Sache jezo stehe und ob zwischen dem Kurfürsten und dem Orden noch controvertiret werde; auf welche Art und Weise auch Conditionen bewilligt, daß dem von Langwerd, Ritter und Commandanten in Erfurt, die fructus von Griesstedt abgefolget werden, ob solche Commende also sequestrirt sei? 5) was Lippe für Hoffnung habe, in die Commende restituirt und dabei maintainirt zu werden, ob sich Ihre Kaiserliche Majestät des Werks noch ernstlich annehme und in was Stande solches gegenwärtig beruhe; 6) von dem allen solle er schriftlich Bericht erstatten, aber keine Ombrago geben, sondern alles unvermerkt erforschen, geheim und verschwiegen halten; 7) wenn Kosten erwachsen, sollen ihm solche restituirt werden.“ Wenn man sich diese Punkte näher ansieht, so darf es nicht mehr verwundern, daß die Thore der Commende schnell verschlossen und ängstlich bewacht wurden, sobald eine Erledigung der Commende eintrat, um wenigstens den ersten und heftigsten Anprall der besitzergreifenden, Sequestration verhängenden kurfürstlichen Beamten aufzuhalten. Vermieden konnte dieses Schicksal nicht werden, ihm verfielen die Commenden in jener Zeit ohne Erbarmen.

Lippe hatte auch während der Sequestration die innern Verwaltungsangelegenheiten der Commende nicht ganz aus der Hand gegeben; wie über die schon erwähnten Baufuhren-Beschwerden, so entschied er auch über das Aufbinden des Rübsaamens, welches von den Unterthanen der Ordensdörfer verweigert worden war, und ebenso als die Unterthanen sich dagegen sträubten, ihre Kinder auf der Commende zwangsweise zwei Jahre lang dienen zu lassen. Die Bauern sahen, wie man sich so vieles gegen die Commende ungeahndet erlaubte und wie der Orden sich ohnmächtig und erfolglos gegen die Eingriffe der kurfürstlichen Beamten wehrte, daher glaubten auch sie Versuche zu Widerspenstigkeiten und Dienstverweigerungen ohne nachtheilige Folgen

machen zu können. Dester aber wurden sie hierauf von mehreren Seiten zugleich zu ihrer Pflicht zurückgeführt.

Unter dem 7. August 1697 berichtete der Kreishauptmann von Werthern, daß Neuhoff gestorben sei. Graf von der Lippe hatte unterdessen den Dr. Caspar Hoffmann nach Dresden gesendet, damit etwaige Differenzen noch beigelegt und ihm die Commende nunmehr übertragen werden könnte. Er hätte weder gegen die friedlichen Traktaten mit dem Kurfürsten, noch gegen die Ordensvorschriften gehandelt, wenn er ohne Weiteres von seiner Commende, die ihm durch Provinzial-Capitel-Schluß übertragen worden war, Besitz nahm, aber er war viel zu friedfertig gesinnt, als daß er sich noch einmal einer solchen unverschämten Behandlung der kurfürstlichen Beamten aussetzen wollte, welche ihn schon früher der Fortschaffung von Silberzeug beschuldigt und seine Leute und Pferde aus der Commende gejagt hatten. Hoffmann sollte alle Sachen zum Guten wenden, er war auch der rechte Mann. — Diesem klaren Kopfe konnte man in Dresden keine Spitzfindigkeiten weiter entgegen stellen, man zog aber einen Grund zur Verzögerung der Sache bei den Haaren herbei, indem man ihm sagte: man wisse nicht was das für ein Capitel sei, welches den Beschluß, den Hoffmann <sup>115)</sup> erwähnt, gefaßt habe. Von Seiten Kursachsens werde verlangt, daß der Comthur präsentirt werde und als Landstand um die Zulassung bitte; wenn der Ritter „anständig“ wäre, nehme man nichts weiter in Anspruch als die Huldigung, würde diese geleistet, so suchte man ein Mehreres nicht und ließe die Commende gegen die

<sup>115)</sup> Dr. Caspar Hoffmann, Gerichtshalter der Commende, erklärte ihnen: „der Orden hätte acht Balleien, deren jeder ein Land-Comthur vorgezsetzt wäre, welche wenn sie von dem Hoch- und Deutschmeister nach Mergentheim zusammen verschrrieben, daselbst nebst dem Hochmeisterlichen Canzler, Präsidenten und Räten das Groß-Capitel constituirten. Hernach aber stehen unter jeder Ballei und deren vorgezsetztem Land-Comthur gewisse Commenden und Ritter, welche zum Theil gedachte Commenden, so jedoch gemeiniglich in unterschiedener Herren Ländern gelegen, in solche Balleien gehörig, besitzen, theils auch nur Expectanz haben. Wenn nun von dem Land-Comthur für nöthig befunden, eine oder die andere Sache, entweder wenn neue Ritter anzunehmen oder der Commende Administration halber und wie einem und andern Gebrechen abzuhelfen, zu deliberiren, so werden vom Land-Comthur die zur Ballei gehörigen Ritter und Commandeure nach dem Orte, da er seinen Commende- oder Balleistitz hat, berufen und dieser Land-Comthur und seine Ritter repräsentiren das Provinzial-Capitel bei jeder Ballei, und was in solchen Versammlungen geschlossen, werde der Provinzial-Schluß genannt, wobei der Orden und Hoch- und Deutschmeister nichts zu thun habe, es werde lediglich nach diesem Gutbefinden gehandelt.“

Landes-Präsidenten administrieren. Man stellte auf, Kurfürst August habe dem Orden keine absolute Disposition in der Haushaltung gestattet und wegen der Jurisdiction habe es keinen Zweifel, daß ein Comthur als ein Schriftfasse vor der Landesregierung oder dem Oberhofgericht „in personalibus et realibus Recht geben oder nehmen müsse.“ Man konnte diese Ausführungen durch nichts Weiteres unterstützen, als daß im Jahre 1635 Kurfürst Johann I. befohlen, denjenigen zum Commandeur zu admittiren, welcher sich von dem Statthalter der Ballei legitimiren würde. Im Jahre 1646 habe der Statthalter, Georg Daniel von Habel, den Kurfürsten ersucht, den von Neuhoff als einen Landstand zur Commende zuzulassen, man folgerte daraus, daß solches in Zukunft nun stets zu geschehen habe. Vor dem Kriege seien katholische, 1624 sei ein lutherischer, seitdem aber keine andern als evangelische Ritter für Griesstedt präsentirt worden, man zweifle daher, daß auch reformirte zuzulassen seien und glaube nur lutherisch-evangelische Ritter bestätigen resp. zulassen zu können. Man gab auch dem Grafen immer noch Schuld, daß er bei seiner letzten Anwesenheit in Griesstedt Schriften mitgenommen habe.

Endlich nach vielen Jahren des Hin- und Herredens erschien ein Rescript der Landes-Regierung vom 22. März 1700, daß Lippe ferner nicht mehr gehindert werden solle, von seiner Commende Besitz zu nehmen. Die Stelle des Deconomie-Verwalters Holstein hatte inzwischen Paul Albrecht eingenommen; aus der von ihm für den Zeitraum vom 1. März bis 31. December 1699 gelegten Rechnung ist in der Anlage VI. mehreres mitgetheilt, ebenso aus einem in demselben Jahre aufgestellten Speisezettel. In diesem Jahre erhielt der Schulmeister zu Riethgen, Johann Christian Hartung, unterm 12. August seine Bestallung, Pastor daselbst war Jacob Fischer, derselbe starb zu Ende des Jahres und an seine Stelle trat der M. Ephraim Thielemann, ein bewährter und beliebter Prediger, Sohn von dem würdigen Beichtvater des Comthur Leopold von Neuhoff, Jeremias Thielemann. Auch dieser Ephraim Thielemann amirte zu einer Zeit, wo der Inhaber der Commende starb; er konnte indessen dem Comthur nicht wie es seinem Vater vergönnt war, die Augen zudrücken, da den Grafen von der Lippe der Tod zu Neuwied am 19. Juni <sup>316)</sup> 1701 ereilte.

<sup>316)</sup> Nach den zur Commende gelangten brieflichen Nachrichten sollte Lippe den 20. Juni gestorben sein, man vergleiche hierzu Justiz, Vorzeit Jahrgang 1823, dessen Anführung sich auf das Denkmal in der Elisabethkirche zu Marburg bezieht. Daß die Angaben des Todestages auf den immer eine geraume Zeit nach oder vor dem Ableben errichteten Denkmälern nicht immer unzweifelhaft richtig sind, habe ich bei dem Comthur Rüdiger von Hörde nachgewiesen.

Gerichtshalter war um diese Zeit Johann Balthasar Nebeling und zum Gerichts-Actuar war Adam Ludwig Kniittel ernannt.

Wie verschiedene angeführte Thatfachen beweisen dürften, war Graf von der Lippe ein edler Charakter; die Differenzen mit dem Kurfürsten, seine Abwesenheit und zu weite Entfernung von der Commende hatten nur zu oft zur Folge, daß von seinen milden Absichten und der Commende zgedachten Wohlthaten die wenigsten daselbst zur Ausführung kamen; die Sequestration auf so lange Dauer wirkte demoralisirend auf die Beamten der Commende, der Verwalter machte Unterthulfe und dabei wurden die Frohnbauern entseztlich bedrückt; daß sich hierauf die Begriffe vom Frohndienst ebenfalls lockerten, war kein Wunder. Viele Beschwerden richteten sich damals gegen den Bierzwang und die willkürliche Verleihung der Pafsgüter, an denen die Anspanner seit undenklicher Zeit ein Pachtrecht zu haben glaubten. Zum Abbruch und Wiederaufbau der Mühle hatte der Comthur 8—10 kurmainzische Soldaten, welche ein Ordensritter zu Erfurt für 50 Thlr. gedungen hatte, heranzogen, und dadurch die Bauern in ihren Diensten zu schonen geglaubt; der Kurfürst setzte aber die Entlassung dieser Soldaten durch und verordnete, daß die Bauern diese Arbeiten verrichten mußten.

Graf von der Lippe hatte in Wahrheit keinen Genuß von seiner Commende Griefstedt gehabt, diesen hatte ihm die kursächsische Regierung während einer sechsjährigen Turbation gründlich verleidet; kaum ein Jahr hatte man den kleinen Krieg eingestellt, aber auch während dieses letzten Jahres waren die Gerichtsbehörden immer geschäftig, irgend etwas Präjudicialisches aufzubringen, wodurch sie die längst wieder vorbereitete Sequestration rechtfertigen zu können glaubten. Der Gerichtsamtmanu Meurer hatte, nachdem ihm die Nachricht von dem Tode des Grafen zugegangen war, am 25. Juni 1701 dieses gemeldet und Verschiedenes von ungerechtfertigter Wirthschaft auf der Commende einfließen lassen, womit er theilweise Recht gehabt haben mag, nur daß er nicht daran dachte, wie nur zu oft diese Unregelmäßigkeiten aus den ungerechtfertigten Eingriffen der kurfürstlichen Regierung und Beamten hervorgegangen waren. Auf seinen Bericht mußte sich Meurer zum geheimen Rundschafter gebrauchen lassen, denn man trug ihm auf, fleißig zu vigiliren, daß nichts der Hoheit Präjudicialisches vorgenommen werde.

Graf von der Lippe war zu seinen Vätern gegangen, sein Leichnam ward am 27. Juni 1701 in der Elisabethkirche zu Marburg beigesetzt, wo ihm ein schönes Grabdenkmal von Mabafter und schwarzem Marmor gesetzt ist. Auch die Geschichte der Commende hat das Andenken dieses Edlen zu ehren!

## XLII.

## Comthur Johann Adolph Marschall von Viberstein.

Dieser Comthur stammt aus einem alten Meißnischen Adelsgeschlechte, welches im Wappen ein über das silberne Feld gezogenes rothes Netz führt, auf dem Helme über einem Wulst zwischen zwei silbernen Büffelhörnern einen aufwachsenden purpurfarbenen Palmbaum, die Helmedecke ist silbern und roth<sup>317)</sup>. Die Marschälle von Viberstein hatten bei den Markgrafen von Meissen das Marschallamt. Einer seiner Vorfahren wurde bei der Execution an Stephan von Neuhoff als Oberst und Commandant zu Heldringen erwähnt. Ein Marschall Georg Job von Viberstein ist nach einer Leichenpredigt-Sammlung der Herzoglich Gothaischen Bibliothek als Domherr in Magdeburg gestorben, sein Vater war Besitzer auf Hermsdorf, Köhren, Malitsch und Kobelsdorf &c. Die Mutter stammte aus dem Hause Dallwitz, die väterlichen Ahnen Marschall von Viberstein waren die Pflug, von Dachwitz, von Einsiedel, von Miltitz, von Schleinitz; die mütterlichen waren die von Miskau, von Goldochs, von Pflausig, von Wiesenbrohe, von Taubenheim, von Staupitz, von Weißbach, von Arnsdorff. Ein älterer Bruder Marschalls war Land-Kammerrath und im Jahre 1699 dazu designirt, bei der vom Kurfürsten von Neuem verfügten Administration der Commende, dieselbe sogleich in Beschlag und Verwaltung zu nehmen.

Der Comthur Marschall aber hintertrieb damals diese präjudicialische Sequestration. Schon im Jahre 1699 hatte es derselbe dahin gebracht, daß bei Besetzung der Commende Griesstedt die drei Confessionen für berechtigt anerkannt wurden; er war schlau genug, den Ansprüchen eines Comthurs von Eisenheim hiermit zu begegnen, da dieser sich darauf stützte, daß reformirte Comthure bis jetzt nicht zugelassen würden und nur eine Abwechselung zwischen katholischen und lutherischen Ordens-Rittern stattgefunden habe. Schon am 24. Juni 1701 war Marschall von Viberstein auf der Commende, befah die Kirche und traf Anordnungen wegen Bekleidung der Emporkirchen, des Altars, Predigtstuhls, Taufsteins und Singchors, es konnte ihm schon damals nicht zweifelhaft sein, daß er der Nachfolger des vor 5 Tagen verstorbenen Grafen von der Lippe im Comthuramte zu Griesstedt sein würde. Seine unbezähmbare Baulust trat mit dem ersten Schritte auf dem Ordensgebiete hervor, und mag der sonst so gewandte Ritter

<sup>317)</sup> Mebing I. B. S. 362. S. B. B. I. 155. von Ledebur A. L. B. II. S. 81. Falkenst. Th. Chron. S. 1344. Umschlag 37.



zu jener Zeit wohl nicht geahnet haben, daß er sich an dieser Stätte sein lebenslängliches Gefängniß nach und nach erbauen würde! Mit seiner Gewandtheit, die sich bei diplomatischen Aufträgen erwiesen hatte, verband er ein unermüdliches Streben, immer etwas Großes aus Dingen zu schaffen, welche den Anstrengungen Anderer bisher widerstanden. Sein schaffender Geist war auch nicht unbemerkt geblieben, denn ehe er Comthur wurde, hatte er in Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder zwei Commenden der Ballei Sachsen, Domsdorff und Domnitz, welche viele Jahre ohne Reinertrag geblieben waren, auf einen solchen Standpunkt gebracht, daß sie steuerfrei wurden und Domnitz für 10,000 Thlr. vom Orden verkauft werden konnten. Früher konnten bei den genannten Commenden die Prästationen mit den Einkünften nicht gedeckt und mußten öfters Zuschüsse gegeben werden.

Marshall wurde auch zum Deputirten der Ballei Sachsen bei dem Großcapitel bestimmt und brachte einige differirende Angelegenheiten wegen Subvention des Hochmeisterthums, wegen der Reichs- und Kreisanlagen in Ordnung. Das Terrain, auf welchem er seine Kenntnisse, seine Gewandtheit zur vollen Geltung bringen sollte, hatte er sich schon angesehen.

Im September 1701 war der Deutschmeisterliche Canzlei-Director Bernhardi auf der Commende Griefstedt eingetroffen und hatte Marshall von Biberstein von Merseburg dahin kommen lassen; beide hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß es die höchste Zeit sei, den Bauplan, welchen Graf Lippe schon längst mit sich herumgetragen hatte, an dessen Verwirklichung ihn aber die permanent gewordene Sequestration verhinderte, an den eingegangenen Wohngebäuden zur Ausführung zu bringen.

Der Kurfürst interessirte sich zwar mehr für den Ordens-Ritter von Wartensleben und hätte solchen schon wegen seiner „evangelisch-lutherischen“ Confession lieber als Inhaber der Commende gesehen; gegen Marshall von Biberstein ließ sich indessen auch nichts einwenden. Am 15. Januar 1702 machte derselbe als erwählter Comthur die schriftliche Aufwartung. Er wußte, daß viel darauf ankomme, wenn er seine Meldung in unterthäniger Form an den Vice-Kanzler und an die Rätthe einlege, er nannte sich also „gehorsamster dienstschuldigster Diener“; und er hatte sich nicht verrechnet; man kam ihm freundlicher entgegen als den frühern Comthuren; denn auch ihm konnten neue Schwierigkeiten gemacht werden. Der Minister von Hohm fragte unterm 27. Januar 1702 bei dem Geh. Raths-Collegium an, „wie weit eigentlich dem Deutschen Orden bei Bestellung der Comthure freie Disposition zu lassen“. Nach der Aeußerung, die hierauf erfolgte, wurde der bevorstehenden Huldigung von

dieser Seite nichts mehr in den Weg gelegt. Zwar hatte das Kreisamt von der fürstlichen Kanzlei angeblich Instruction erhalten, die bevorstehende Huldigung zu verhindern, indessen kehrte sich der neue Comthur an den schon so oft dagewesenen blinden Lärm nicht; er traf Anordnungen zu den umfassendsten Neubauten; am 3. März 1702 ließ er sich durch den Land-Comthur (damals noch Statthalter) Damian Hugo Grafen von Schönborn <sup>318)</sup> förmlich einführen und von seinen Unterthanen ganz in der Weise huldigen, wie dies bei der Huldigung der Comthure Philipp Leopold und Stephan Franz von Neuhoff stattgefunden hatte.

Kaum waren die Klänge der Gläser bei dem Huldigungs-Feste verhallt, so polterten schon die großen Baustämme, von den Geschirren abgeladen, auf dem Commende-Hofe hin, die Picken der Steinmeßen und anderer Handwerker arbeiteten mit einer Lebendigkeit, wie sie die Commende noch niemals gesehen hatte. In Mitte dieses Treibens stand der Comthur mit seinen blitzenden Augen befehlend und anordnend; aber auch in seiner Schreibstube rastete er nicht. Marschall überzeugte sich bald, daß durch schlechte Beaufsichtigung und Untrene die Grundstücke des Ordenshauses geschmälert waren; er beantragte daher unterm 21. August 1702 bei dem Herzog eine Vermessung der in Weißenfeer <sup>319)</sup>, Kindelbrücker, Günstedter und Naufiser Flur liegenden Länderei.

Die Mühle wurde gehörig in den Stand gesetzt und der Mahlzwang den Ordensdörfern gut eingeprägt, wobei der Müller das Getreide oft 2—3 Stunden weit herholen mußte; dazu brauchte derselbe einen Fahrknecht, 3 Pferde, und 2 Mühlknappen, welchen bisher die Kost und wöchentlich 10 Gr. resp. 6 Gr. verabreicht wurden. Der Comthur ließ sich aber auf diese Specialitäten nicht mehr ein, sondern verpachtete dem Müller die Mühle wie sie ging und stand, für 400 Gulden jährlich. Ebenso verpachtete er das Hauptgut der Commende mit Wohngebäude, Scheunen, Ställen etc., allen Gärten, Feldern, sämtlichen Sommer- und Winterfrüchten, Wiesen, Hut und Trift, Jagd,

<sup>318)</sup> Ein Sohn von Melchior Friedrich Grafen von Schönborn und Sophie, einer geb. von Boyneburg, geb. 1. September 1676; er wurde 1715 Cardinal, 1719 Fürstbischoff zu Speier, 1740 zu Kosnitz und starb den 20. August 1743. Er war der erste katholische Land-Comthur nach der Reformation.

<sup>319)</sup> In diese Zeit fällt die Ablassung des Obersees in Weißensee (1702—1712 Verkauf der Seeländer). Die Alienation der Seeländer erfolgte erst 1719. 1708 wurde Pastor Thal dem Magister Johann Christian Kähler in Waltersdorf substituirt.

1706 gab der Buchdrucker Göbel zu Schlenningen ein Gesangbuch heraus und erhielt dasselbe ein Privilegium.

(Windhunden), Schäferci, Fischerei, Teichen, Mühl-, Brau- und Schenk-gerechtigkeit, Brandweinbrennerei, Schoß, Erb- und Laßzinsen an Geld, Getreide, Federvieh, Pferden, Schaafen, Rindern, Schweinen, der Unterthanen schulbigen Hand- und Pferde-Dienstfrohdnen, allen gesuchten und ungesuchten Nutzen, ingleichen das Ordenshaus in Erfurt, nebst dem bei diesem Hause berechtigten Jacobsbier, an den Amtschösser Jobst Christoph Koch auf 6 Jahre von Walpurgis 1704 bis dahin 1710 für jährlich 5800 Thlr. und die Verpflichtung: die sämtlichen Deputate ohne Abzug zu leisten, die Dämme und Gebäude in Bau und Besserung zu erhalten, auch Vorspann und Fuhren zu leisten zu dem Baue 2c., wofür täglich 6 Gr. pro Pferd gezahlt werden sollten. Koch mußte außerdem 6000 Thlr. Caution stellen. Der Comthur be- hielt sich nur Garten, Busch und Rappau vor.

Vom 8. bis 22. März 1705 fand eine gründliche Visitation durch den Land-Comthur Grafen von Schönborn statt. Der Letztere stand mit dem Kreisamtmann Meurer in sehr gutem Einvernehmen und obgleich von der bevorstehenden Visitation Seitens der Gerichtsbeamten Meldung an das Geheime-Raths-Collegium gemacht war, so wurde solcher doch nichts in den Weg gelegt, weil Meurer von der Liebenswürdigkeit des Grafen von Schönborn gänzlich eingenommen war und über jene Visitation nichts Bedenkliches berichtet hatte. Aber auch jetzt konnten die kurfürstlichen Beamten es nicht lassen, ihren Bedenklichkeiten Ausdruck zu geben, indem sie den neuen Grundsatz aufstellten, daß die Visitation durch den Land-Comthur sich nur auf ordinaire Jurisdictionen-Sachen und Deconomica erstrecken dürfe. Marschall ließ sich indeß nicht irren; er besorgte mit Eifer und Geschick alle zur Commende gehörigen An- gelegenheiten, sowohl die Deconomie- und Bausachen, zu denen er sich bei Ueberrahme der Commende hatte verpflichten müssen, wie auch die Kirchen-Angelegenheiten.

Er bekümmerte sich um die Besetzung der Lehrerstellen in den zu seinem Patronat gehörigen Ortschaften und gab am 18. September 1705 dem alten Cantor Johann Jacob Presler zu Nausitz bereitwillig einen Substituten in der Person des Johann Martin Frisch. Die ganze Schulbesoldung bestand in: 40 Schfl. Weizen von der Ge- meinde, 4 Schfl. Weizen und 4 Schfl. Gerste aus der Kirche, 7 Fl. Geld aus der Kirche, 2 Fl. 10 Gr. 6 Pf. Schreibgebühren, einem Umgang Brode aus jedem Hause der Gemeinde, 18 Pf. Schulgeld pro Quartal von jedem Kinde und einem und anderthalb Viertel Acker Land und Wiese. Dem Substituten gab Presler hiervon die Hälfte. Als der Fürstlich Sächsisch-Weißenfels'sche Amtschösser Koch zu Sangerhausen aus seinem Pachtverhältniß ausschied, knüpfte Mar-

schall ein neues mit dem Pachtbeamten Lohse zu Siebichenstein am 20. März 1710 durch seinen Secretair Christian Carius <sup>320)</sup> an.

Nun war er frei von der Last der kleineren Hausgeschäfte und seine Einnahmen waren zur Bestreitung der Bau-Unternehmungen gesichert. Mit Einem Schritt schon hatte er die heruntergekommene Commende, welche bei deren Uebernahme kaum noch 1700 Thaler Reinertrag hatte, auf einen solchen von 4500 gebracht; dies machte ihn schon sehr kühn, sein einziges Bestreben, seine ungezügelte Begierde war die Ausführung seiner Baupläne, Alles schön und nach seinem Geschmacke neu herrichten oder umändern zu lassen, ohne zu fragen, was es kostete oder ob er augenblicklich Geld dazu hatte; die Erhöhung der Einnahme hatte ihn wirklich ganz unbesorgt gemacht. Seine Bau-Unternehmungen betrafen: eine stattliche, große Kirche, ein prächtiges Wohngebäude von der ungefähren Länge des Mergenthalschen Seminars; das Corps de logis, worinnen die Kirche sich mit befindet; das Lusthaus im Wäldchen; den Lustgarten, dessen Escarpierung und Planirung, regulaire Durchleitung des Mühlgabens, die Teiche, Orangerien, Urnen, Statuen, Büsten und andere Ornamente, sammt dem neuen Baumgarten; den großen Pferde- und Rinderstall; die zwischen diesem und dem Viehhaus befindlichen Ställe des kleinen Viehes; die Schmiede und die Schmiede-Wohnung; den mittlern Theil des Schafstalles; die Delmühle; die große Unstrutbrücke; vier kleine Brücken über die Lossa; die Ziegelscheunen und Ofen; die Kalkscheunen und Ofen. Ferner hatte er mehrere Gebäulichkeiten in besseren Stand gesetzt und theils mit vielen Kosten hergestellt; z. B. das alte Wohnhaus, welches mit mehreren Zimmern versehen worden war; das Kornhaus, welches er unten zu Herren- oder Gast-Pferde-

1707 den 3. Juni, Mittags 12 Uhr, hat Carl XII. mit seinem Generalfstabe auf dem Schlosse in Weißensee Mahlzeit gehalten. 1708 werden die Weinböden und ein Theil des Obersee's ausgemessen.

1708 geht die Salpeterhütte erblich an die Gemeinde Glünsfeldt.

<sup>320)</sup> Carius, Jurist, 49 Jahr alt, befand sich nur einige Jahre im Dienste des Ordens; die Familie, welcher einer meiner Freunde in Erfurt angehört, wird in einzelnen Pfarrern und Gerichtsschöppen des Dorfes Griesfeldt lange vor und nach 1710 in dem Ordens-Archiv gefunden. Daß, wie mir mein Freund mittheilt, einer seiner Vorfahren Balleirath und ein anderer Superintendent zu Weißensee gewesen, hätte ich gern an diesem Orte bestätigt, habe aber leider darüber nichts auffinden können.

1708 war Hilbner Pächter des Ordenshofes in Weißensee.

1710 den 5. November wurde Johann Martin Frisch als Cantor in Nauffß bestätigt; die Bülzingslebener Bauern stellen sich zur Zeit der Bestallung eines neuen Cantors entgegen. — In Weißensee wurde der Tabacksbau auf der Seeländerei versucht.

Ställen hatte einrichten lassen; im Viehhaufe waren zwei neue Ställe eingerichtet; bei der Mahlmühle war ein neues Wehr, auch der Stall und Boden neu ausgebaut; ein großer Theil der Ringmauer; des Gärtners Wohnung; die 1709 eingerissenen Dämme, welche allein 2000 Fl. kosteten; ein neuer Ziehbrunnen beim Viehhaufe, Eisgruben und vieles Andere.

Diese sämtlichen Bauten kosteten natürlich eine ungeheure Summe Geld, dreizehn Jahre hat er unermüdet gearbeitet und seine Bauwerke waren nicht ohne Geschmack und Dauerhaftigkeit. Schloß und Kirche sind noch heute eine Zierde der Commende, und nur an einzelnen Theilen, welche gründlich verwohnt sind, ist dem Schlosse das Alter von 150 Jahren anzumerken. Zu diesen Bauten hatte er aber nicht allein seine sämtlichen Revenüen von 12 bis 13 Jahren, ca. 60,000 Thaler verwendet, sondern auch noch so viele Schulden gemacht, daß die Rechnung vom Jahre 1716 eine Summe von 59,163 Reichsthalern 12 Gr. 6 Pf. <sup>321)</sup> Passiven enthält. Wie sollte er diese tilgen, wenn man ihm nicht Zeit und Gelegenheit zu einem gut ausgedachten Tilgungsplane ließ! — Marschall wurde aber in verschiedene Prozesse verwickelt; er hatte seinen Gläubigern die Rückzahlung der Capitalien zu früh zugesichert. Die Sucht, immer von Neuem zu bauen, brachte ihn in schwere Geldverlegenheiten und diese stürzten ihn aus einem Dilemma in das andere; die Caution des alten Pächter Koch sowohl als die des neuen, Cammerrath und Oberamtman zu Siebichenstein, Daniel Lohse, welcher nicht unter den bisherigen Bedingungen und Verhältnissen, namentlich ohne Nutzung der Zinsen zc. die Pachtung übernommen hatte und 4200 Thlr. jährlich Pacht gab, hatte er verwendet! Er kam in eine verzweifelte Lage und war schon soweit gekommen, daß er Gelder zur Befriedigung der unangenehmsten Dränger verwendete, über welche er eine volle Disposition nicht besaß.

1711 wurde die Genehmigung zur Anlegung einer Papiermühle an Adam Ernst Hartung in Kinkelbrück, sowie Concession zum Lumpensammeln in Stadt und Amt Weissensee, Sachsenburg und Sangerhausen ertheilt. (1743 gerieth diese Mühle in Verfall.)

1712 Herzog Christian folgt auf Johann Georg von Weissenfels.

1714 wird Rumpelbier in Weissensee gebraut.

1715 war Hertel Pfarrer in Naußß.

<sup>321)</sup> Die Rechnung enthielt einen Voranschuß von 59,163 Thlr. 12 Gr. 6 Pf., davon fielen dem Orden 18,481 Thlr. zur Last, 9000 Thlr. an Lehmann wurden später gedeckt. Es restirten aber von 1715—1732 noch 40,682 Thlr., welche mit Hinzurechnung 17 jähriger Interessen ein Kapital von 75,261 Thlr. ausmachten.

Seinen Vorgesetzten blieben natürlich diese Verhältnisse nicht unbekannt, es wurde bald über ihn unter Vorsitz des Land-Comthurs der Balkei Franken, Baron von Hornstein ein Capitel abgehalten und Marschall von Viberstein wegen verschiedener Mißhandlungen gegen das Ordens-Statut und Fundamental-Gesetz, auch seiner selbsteigenen, durch verbindlichste Reversalien contrahirten ungeheuren Schuldenlast der ihm anvertrauten Commende entsetzt und künftig zu allen Ordens-Beneficien unfähig erklärt, auch bis auf anderweite Verordnung mit engerem Personal-Arrest auf dem Schlosse Neuhaus belegt.

Wer die Verbrechen eines Johann Adolph Marschall von Viberstein besser kennen gelernt hat, als der Verfasser dieses Buches solches aus den Akten herausgefunden zu haben glaubt, mag diesen Mann in seiner 19jährigen Gefangenschaft weniger bedauern! Viberstein lebte 1735 noch und hätte noch eine solche Commende wie Griefstedt bauen können; 19 Jahre wären genug gewesen, seine Vergehen wieder gut zu machen. Nur eine Kleinigkeit mehr als 3000 Thaler jährlich von dem Reingewinn der Commende mußte zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden und nach 19 Jahren wären Schulden sammt Zins und Zinseszins bezahlt gewesen! Aber zunächst hatte der Orden in seinen Vertretern weder Mittel noch Muth, einen solchen Tilgungsplan durchzuführen, und ebenso wenig Muth, den Marschall auf der Commende zu belassen, seine Unternehmungen, die unter den Augen des Land-Comthurs entstanden waren, zu vertreten und den Comthur selbst mit seinen Einkünften etwas knapp zu halten. Die von kurfürstlichen Beamten aufgehezkten Gläubiger stürmten auf den Comthur und auf den Land-Comthur ein und wollten womöglich die Commende selbst in Besitz nehmen. Am liebsten hätten die kurfürstlichen Beamten dem Kurfürsten selbst solche erworben, wenn sie der Orden hätte verkaufen müssen. Der Hof-Jude Berndt Lehmann, welcher an Marschall 26,000 Thaler geliehen hatte, <sup>322)</sup> ein an sich nobler

1714 den 10. October starb der Magister Johann Christian Köhler, Pfarrer zu Waltersdorf; Pastor Ephraim Thielemann wurde hierauf von Nietzgen nach Waltersdorf versetzt und Justus Friedrich Dufft bekam die Stelle in Nietzgen. Viberstein bestätigte diese Geistlichen in ihren Stellen, Herzog Friedrich August aber befahl, daß beiden Pfarrern die Vocation abgefordert und solche cassirt und sodann nur in seinem Namen ausgefertigt werden sollten.

1715 Georg Unreins Schulmeister in Herrenschwende.

<sup>322)</sup> In einer Beschwerbeschrift an den Kurfürsten führt Lehmann an, daß er dem Comthur 26 Thaler zur Rettung seines Credits geliehen habe und spricht von Abschlagszahlungen von 3000 Thaler jährlich; er hatte die Geringsfügigkeit von drei Nullen hinter jener 26 vergessen.

1715 Amtschöffer Hübner in Weißensee, früher Pächter des Ordenshofs daselbst.

und nach seinen Briefen liebenswürdiger Mann, hätte sich als Hauptgläubiger gewiß zur Annahme der bedingenen oder geringeren alljährlichen Abschlagszahlung bestimmen lassen, wenn ihn nicht die Hofbeamten vollständig in's Schlepptau genommen und zum Neuffersten getrieben hätten. Was war aber die Folge dieses Verfahrens? Die Gläubiger bekamen ihr Geld darum noch lange nicht. Es war ein verzweifelttes Mittel, zu welchem der Orden griff, in dem er behauptete, Marschall habe seine Ordenspflichten durch diese Bau-Unternehmungen und dadurch gemachte Schulden verlegt, müßte deshalb von der Commende entfernt werden, um so mehr, weil die Commende nicht dem Comthur gehörte, sondern ihm nur zur Administration übertragen sei. Damit hoffte er, zu erlangen, daß von Hause aus Niemand auf die Idee käme, die Commende anzugreifen; alle Angriffe sollten auf den gefangenen und verurtheilten Comthur gelenkt werden, welchem Niemand etwas in seinem Gefängniß anhaben, und da er nichts besaß, auch Niemand etwas abnehmen konnte.

Schon am 1. Februar 1714 hatte Marschall angefangen zu fibriven und nahm seine Zuflucht zu dem Kurfürsten, welchem er vorstellte, daß man ihm verschiedene Beschuldigungen mache, mit Personal-Arrest und Entziehung seiner Commende drohe. Es war allerdings ein Fehlgriff, daß sich Marschall an den Kurfürsten wendete und Schutz an diesem Orte suchte, von welchem aus die Rechte des Ordens seit Jahrhunderten geschmälert und dazu die Umstände benutzt wurden, wenn ein Ordens-Mitter treulos genug war, in das Lager des Kurfürsten überzugehen. Aber der Grundsatz war schon zu fest geworden, daß ein Griefstedter Comthur nach seiner Qualität in *realibus et verbalibus* der ordentlichen Jurisdiction der kursächsischen Landes-Regierung und des Oberhofgerichts gleich anderen schriftsässigen Vasallen und Ständen unterworfen sei und daher dem bedrängten Comthur zu verzeihen. Daß Marschall Hoffnung hatte, seine Schulden nach und nach zu tilgen, muß mit Bestimmtheit angenommen werden; weniger möchte sich feststellen lassen, ob er Maß und Ziel gehalten hätte in seiner überschwenglichen Baulust, ob er sich dem Tilgungsplane gefügt, und nicht neue Dinge angefangen hätte, wenn er flüssiges Geld sah. Hatte doch der Amtschöffer Koch als Pächter der Commende zu Marschalls Verhältnissen so viel Vertrauen, daß er für 15,070 Thaler gut war. Es war indessen merkwürdig, wie man die Ansprüche an den Orden wegen der Marschall'schen Schulden in die Höhe zu schrauben verstand und daß hierauf die kurfürstliche Regierung einzugehen sich nicht scheute. Auf ein Schreiben der letzteren macht der Deutschmeister bemerklich, daß die Gläubiger sich nicht an den Orden und an die Commende halten

könnten, es wäre ja recht ärgerlich anzuhören, daß Ansprüche von 158,000 Thlr., unter denen 58,000 der Brüder Marschall, 40,000 des Amtschöfßers Koch, 60,000 während seiner Regierung eingezogene Revenüen seien, und er nur 28—30,000 Thlr. verbaut habe. Marschall habe aus den Vorräthen und Revenüen gebaut und bauen sollen, kein Mensch könne nachweisen, daß eine anderweite Summe zu diesen Bauten nothwendig gewesen. Es hätten diese Gläubiger ihr Geld in einen durchlöcherten Beutel gelegt. Die Gläubiger seien daher an des Commendeurs Patrimonial-Mittel zu verweisen; Schuldenmachen sei durch das Statut verboten, der Kurfürst möge daher die Gläubiger nicht darin unterstützen, daß das verdrießliche Labyrinth, welches durch den bösen Haushalt des von Biberstein geschaffen, noch vergrößert werde. Das eine hatten die Herren Beamten erreicht, es war ein Comthur entsetzt <sup>323)</sup> und hiernach der triftigste Grund vorhanden, sogleich eine Sequestration über die Commende zu verhängen. Dies Vergnügen dauerte aber auch nicht lange, denn bald wurde ihnen ein Stein in den Weg gelegt, über welchen sie leicht den Hals hätten brechen können, wenn sie zu weit gegangen wären. Man hatte sich noch bequemt, bei der Ordens-General-Militär-Kasse ein Kapital von 12,000 Thlr. aufzunehmen, um den Residenten Lehmann zu befriedigen. Das Kapital wurde mit drei Procent verzinst und nach und nach von dem Nachfolger Marschalls getilgt. Außerdem mußten 635 Thlr. 15 Gr. 2 Pf. Kosten in der Prozeßsache Marschalls und 1900 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. Tranksteuergelder, welche eingenommen aber nicht abgeliefert worden waren, ersetzt werden. Der Amtschöfßer Koch bekam noch 4000 Thlr. Caution und des neuen Pächters Lohse Caution von 6000 Thlr. mußte wieder hergestellt werden. Daß die Commende zu jener Zeit nicht taxirt wurde, war nur dem seit Februar 1715 als Administrator derselben bestellten Herrn von Stein zu verdanken. Dieser Herr von Stein war in der That aufrichtig bemüht, die Schäden derselben zu heilen und Jedem gerecht zu werden, so weit es ihm seine Kraft gestattete; noch ehe er die Commende bekam, trat er schon mit bedeutenden Zuschüssen helfend ein. Unter den größeren Gläubigern des nunmehr abgesetzten Comthurs war dessen eigener Bruder, der Cammer Rath Hans Marschall von Biberstein, welcher sich auch bei den Bernhardt Lehmannschen Anleihen mit verbürgt hatte und wohl als

<sup>323)</sup> Irreguläre Erledigung einer Commende, Entsetzung eines unartigen Comthurs, auch die konfessionellen Verhältnisse gaben dem Hause Sachsen stets Veranlassung, die Commende zu sequestriren.

1717 Der Stabtrath zu Greußen führt den Müller zu Weissenfee weg.



letzter angesehen, oder gar nicht befriedigt worden ist. Auf den stets bedauerten Comthur-Marschall von Viberstein wird später noch einmal zurück gekommen werden müssen. In sein Exil können wir ihm für jetzt nicht folgen.

## XLIII.

## Comthur Freiherr Carl von Stein.

„Der Herr Baron von Stein hat nun den Stein gehoben, der zur Commende ihm war in den Weg gelegt,“ so sprach der Graf von Geheersberg mit dem Glase in der Hand an der Seite des Comthurs bei der Huldigungs-Tafel am 6. September 1718, und es war richtig; man hatte mancherlei Bedenken gehabt, dem Herrn von Stein von Seiten des Ordens diese Commende zu übertragen, da seine Anciennetät in der Ballei Hessen ihn noch nicht hierzu berechnete. Die Bedenken waren aber größtentheils beseitigt; hatte sich doch Herr von Stein verpflichtet, mehr zur Wiederherstellung der in höchst bedenklichen Zuständen befindlichen Commende zu gewähren, als die letztere selbst abwarf. Der Deutschmeisterliche Befehl, nach welchem dem Herrn von Stein die Commende übertragen wurde, war bereits am 23. November 1717 erlassen, die Anerkennung des Kurfürsten erfolgte indessen erst durch Rescript vom 8. Juli 1718, denn das Erkenntniß des Groß-Capitels der Land-Comthure über Viberstein war erst unterm 5. Juli 1717 erfolgt.

Der neue Comthur <sup>324)</sup> war bereits Commandeur zu Göttingen, Wirklicher Geheimer Rath des Kurfürsten von Trier, Oberstallmeister, Herr der freien Herrschaften Ostheim, Vellershausen und Rupperts, ein Begünstigter des Kurfürsten und wie es scheint auch des Deutschmeisters Franz Ludwig, Herzogs von Pfalz-Neuburg. Von diesem erhielt er unterm 28. April 1718 eine Instruction, wie er sich den auf die Commende einstürmenden Gläubigern des früheren Comthurs und den Maßregeln, welche die kurfürstliche Regierung zur Unterstützung dieser Forderungen ergriff, gegenüber zu verhalten habe.

<sup>324)</sup> Die Herren von Stein stammen aus einem alten abligen fränkischen Geschlechte und führen im Wappen im silbernen Felde einen schräg linken schwarzen Balken. In den noch vorhandenen Wappen an der Orgel, im großen Saale, an einem alten Ofen und auf dessen eigenem Siegel ist dieser Balken schräg rechts. H. W.-B. I. Th. S. 103 Nr. 4, Mebing I. Bd. 538, Gauhen A. L. S. 1663. Imhof T. I. L. III. Capit. III. S. 113, v. Ledebur A. L. II. Bd. S. 477. Umschlag 38.

Zu Michaelis 1718 bekam der Resident Lehmann incl. Zinsen noch 19,595 Thlr. 5 Gr. nachdem durch kurfürstlichen Befehl vom 13. October 1716 festgesetzt worden war, daß er sich mit Abschlagszahlungen von 2000 Thaler jährlich zu begnügen habe. Das Verdienst kann dem Geheimen Rath von Zech nicht versagt werden, in dem Wirrwarr dieser bis auf den Grund verwickelten Sache zunächst erst festgestellt zu haben, welche gerechtfertigte Forderungen anzuerkennen und in welchen Zeiträumen solche zu befriedigen waren. Es waren unter den gemachten Ansprüchen eine Masse betrügerische mit eingelaufen und selbst die Liquidationen des Residenten Lehmann und Oberamtman Lohse zeugten nicht von Billigkeit und Rücksicht gegen Unschuldige, welche edel genug waren, bis zu gewissen Grenzen der Ehre des Ordens bedeutende Opfer zu bringen. Ueberall wurden Capitale und dazu unverschämte Summen Zinsen verlangt; von Zech's Disposition in dieser Sache befriedigte beide Parteien, die Arbeit hatte Hand und Fuß! Mit Lehmann wurde vorgeschlagen, einen Vergleich zu versuchen, man möge ihm 12,000 Thaler anbieten. Es wurde versucht, aber Lehmann ging auf nichts ein, weil er das Geheime Rath's-Kollegium hinter sich glaubte; früher hatte man ihn von dieser Seite aufgehehrt, jetzt mochte man Stein gern herausreißen. Das Geheime Rath's-Kollegium beschloß <sup>325)</sup> daher unterm 20. Juni 1718, daß es zu rathen sei, Lehmann nehme 13,000 Thaler an und begnüge sich oder er nehme andern Falls 3000 Thaler abschläglic alljährlich ohne Zinsen, endlich auch der König nehme jene 13,000 Thaler in Sequestration und werde mit Lehmann fertig. Was Lehmann hiervon gewählt, würde wohl nicht schwer zu errathen sein, er nahm seine 13,000 Thaler selbst sobald als möglich. Stein war nun bereit, einen Wechsel über 12,000 Thaler, zahlbar zur Frankfurter Messe 1718 auszustellen, und da Lehmann damit einverstanden war, so gelangte dieser Wechsel unterm 27. Juli 1718 in seine Hände.

Bevor nun Stein sich huldigen ließ, blickte er sich noch einmal um, welche Opfer er gebracht und welche Schwierigkeiten bis zur Erlangung der Commende zu besiegen gewesen, auch glaubte er nun auf dem Punkte zu stehen, wo jedes Titelchen eines Bedenkens gegen seine Einführung als Comthur durch seine Ordensvorgesetzten, bei der kurfürstlichen Regierung und deren Beamten geschwunden wäre, und siehe da, der neue Kreisamtman Zeuner glaubte eine wichtige Entdeckung

<sup>325)</sup> Der Beschluß war unterzeichnet von dem General-Feldmarschall und dirigirenden Cabinets-Minister Grafen von Flemming, Oberhofmarschall Baron von Böwenthal, Graf von Werthern, von Wagdorf, von Mantuffel, Baron von Almann und Herrn von Binnau.

gemacht und dadurch Gelegenheit zu haben, sich in seinem Amte aufmerksam zu zeigen, indem er im August 1718 noch bei der kurfürstlichen Regierung anfragte: „ob man den neuen Comthur nicht durch die Kreisbeamten mit einweisen müsse?“ Graf von Werthern ließ sich auf eine derartige Spitzfindigkeit nicht ein und antwortete ihm kurz Nein.

Wir werden in dem Nachstehenden eine Gelegenheit haben, uns die Erbhuldigung eines Comthurs genauer anzusehen, da diese Art Schauspiele für den Orden bald aufhörten. Am 6. September 1718 ertönte schon früh 7 Uhr von dem Thurme der Commende das Morgenlied: „Aus meines Herzens Grunde“ zc., nachdem die Kirchenglocke den Beginn des Festes verkündet hatte. Halb 8 Uhr wurde zum anderen Male geläutet und darauf schallte weithin über die Fluren der Commende nach den umliegenden Dörfern der von einem starken Musikchor geblasene Choral: „Nun Lob mein Seel“ zc. Um 8 Uhr wurde ausgeläutet und darauf der Choral: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort“ zc. ebenfalls vom Thurme geblasen.

Hierauf erschienen in Prozeßion der Gerichts = Direktor Herr Licentiat Johann Gottfried Guisius und der Gerichts = Actuar Joh. Christoph Pfeiffer, hinter denselben die gesammte Geistlichkeit, der Landrichter und dessen 6 Gerichts = Schöppen und gingen in die Kirche. Der Commandeur ließ sich wegen einer Unpäßlichkeit auf einem Tragesessel durch das neue Haus auf die Emporkirche bringen und war derselbe mit dem Ordensmantel bekleidet. Bei ihm war Graf von Beyersberg, Land = Kammerrath von Kaufberg und andere Fremde. Beim Eintritt in die Kirche wurde derselbe mit einer Musik von Pauken und Trompeten bewillkommt und hierauf eine Cantate: „Spielt dem Herrn mit Pauken“ aufgeführt, nach deren Beendigung „Komm heiliger Geist“ abgesungen und die Missa solemniter celebrirt. Anstatt der Epistel, wurde Nr. 27 Vers 12—25 vor dem Altar verlesen, nach dem Liede: „Nun lobe meine Seele“ zc. Anstatt des Evangelii, Josua 1 Vers 1—18 abgelesen; auch noch vor Anstimmung des Credo die Cantate: „Der Herr ist groß“ zc. gespielt. Hierauf hielt der Pastor Justus Friedrich Dufft (Pastor der Commende zu Riethgen) über Josua 1 Vers 16 eine Predigt. Vor Verlesung des Textes wurde gesungen: „Es woll' uns Gott“ zc. und nach der Predigt der Kirchenbericht, Absolution, das gewöhnliche Kirchen = sowie das Huldigungsgebet, das Vater Unser und der Schluß = Segen auf der Kanzel gesprochen. Hierauf folgte die dritte Cantate: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit“, nach gescheneher Intonirung erfolgte das Te Deum laudamus unter Trompeten = und Paukenschalle, sodann der

Segen und zur Beendigung des Gottesdienstes unter voller Musik: „Nun danket alle Gott“. Vor dem neuen Hause unten an der Thür war eine Bühne gebaut und mit Violettsammet belegt; auf diese begab sich der Comthur von Stein in seinem Ordenskleide; vor derselben waren durch Guisius und den Landrichter die Gerichtsschöppen, Heimbürger und Aeltesten, sowie alle Unterthanen aus den drei Gemeinden Waltersdorf, Scherndorf und Riethgen aufgestellt. Guisius hielt eine Rede; der Actuar Pfeiffer stand mit Hut und Degen dem Commandeur zur Linken und der Gerichts-Direktor, welcher ihm zur Rechten stand, las folgenden Huldigungs Eid vor, welcher von den gesammten Unterthanen mit entblößtem Haupte und erhobenen drei Vorderfingern der rechten Hand mit lauter Stimme nachgesprochen wurde: (Gewöhnliche Huldigungs-Pflicht.) „Ihr sollet geloben und schwören, daß dem Hochwürdigen und Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Carolo Freiherrn von Stein, des hohen Deutschen Ordens Ritter und Commenthur zu Griesstedt und Göttingen, Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier, wirklicher Geheimer Rath Cämmerer, wie auch Hauptmann über dessen Garde zu Pferde als eurer unmittelbaren Obrigkeit und Gerichtsherrschaft, ihr treu, hold und gewärtig sein, Dero Ehre, Nutzen und Frommen fördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel möglich warnen und abwenden, bei keiner Gesellschaft, da wider Seiner Hochwürden Gnaden, Dero hohen Orden und hiesiges Haus gehandelt und gerathschlaget wird, Euch finden lassen, da Euch etwas Widriges vorkommen sollte, solches nicht verschweigen, sondern Seiner Hochwürden und Gnaden oder Dero verordneten Bedienten treulich eröffnen; was ihr auf hiesiger Commende an Diensten zu verrichten oder sonsten Gaben und andern Pflichtigkeiten abzustatten verbunden seid, solches jedesmal zu gesetzter Zeit richtig und unverzüglich liefern und verrichten, denen Gerichten gebührenden Respect und Dero Verordnungen gehorsame Folge leisten, auf Erfordern Euch jedesmal willig und gehorsamlich stellen und was man Euch vorhalten wird, anhören, keiner andern Obrigkeit, bis ihr von gegenwärtiger ordentlicher Weise erlassen, Euch untergeben und sonsten insgemein Euch also einem treuen und gehorsamen Unterthan eignet und gebühret verhalten wollet. Juramentum. Alles dieses, so mir jeko deutlich vorgelesen worden und ich zur Genüge verstanden, will ich treulich und unverbrüchlich nach allem Vermögen erfüllen und beobachten, so wahr mir Gott helfe durch sein heiliges Wort, Jesum Christum meinen Erlöser und Seligmacher. Amen.“

Hierauf ging der Commandeur mit seinem Gefolge in die untere Stube linker Hand des neuen Hauses, machte gegen die Stubenthür

Front und nahm bei sich zur Rechten die beiden Gerichts-Verordneten, linker Hand aber standen die 5 Geistlichen nach ihrem Amts-Alter nebst ihren Schulmeistern. Der Gerichts-Direktor hielt eine Anrede, hierauf leistete jeder dem Commandeur den Handschlag. Von diesem Orte wurde der Comthur wieder in sein Zimmer getragen, die Tafel angerichtet, bei welcher folgende Personen nach der angeführten Ordnung saßen: 1) Der Herr Kommandeur von Stein, 2) Graf von Geheersberg, 3) Hofrath von Kaufberg, 4) Bürgermeister Zimmermann, 5) Gerichts-Direktor Guisius, 6) Actuar Pfeiffer, 7) Pfarrer Bennhals von Erfurt, 8) Pfarrer Krahmer von Günstedt, 9) Pfarrer Magister Hertel von Nauß, 10) Pfarrer Magister Thilemann von Waltersdorf, 11) Pfarrer Dufft von Riethgen, und 12) Secretair Schede, welcher zugleich bei der Tafel servirte. Während der Tafel verfertigte Herr von Geheersberg ex tempore ein Gratulations-Distichon:

Der Herr Baron von Stein hat nun den Stein gehoben,  
 Der zur Commende ihm war in den Weg gelegt;  
 Er zeigt der Welt dadurch ganz ungemeyne Proben,  
 Von kluger Wissenschaft, die sein Geist in ihm hegt.  
 Drum soll als Commandeur er die Commende zieren,  
 Bis man ihn einstens wird zum Himmel kommandiren!

Hierauf wurden noch mehrere gedruckte Gratulationen herumgegeben, unter andern von Johann Samuel Tischer, Rector zu Kindebrück, gedruckt bei Johann Christoph Heergart in Langensalza; von Johann Adam Schmidt zu Waltersdorf, gedruckt bei Johann Michael Funken in Erfurt; von dem Oekonomie-Verwalter Friedrich Christian Alburg, gedruckt daselbst; aus diesem Alburg'schen Gedichte entnehmen wir den Schluß:

So laß Höchster lange glänzen,  
 Unsern Gränzen  
 Diesen theuren Edelstein,  
 Höre, wenn wir Vivat schreien,  
 Gieß Gedeyen  
 Und dein höchstes Fiat drein:  
 Vivat Herr Baron von Stein.

Ferner von Johann Christian Wangemann, S. Theol. Cult., gedruckt bei Johann Michael Funken, fürstlich Schwarzburgischer Hofbuchdrucker in Frankenhausen, und mehrere Andere. Die Tafel dauerte bis gegen Abend. Mit eingebrochener Nacht brachte der damalige Verwalter des von Bose'schen Rittergutes Cannawurf unter vielen Fackeln und Lichtern eine Abendmusik auf dem innern Hofplatze. Es war eine große Menge Volk zugeströmt, welche aus Mangel an Zimmern und anderen Räumen im Garten campiren mußte. Der

nun eingeführte Comthur machte sich zunächst mit allen Zu- und Umständen bekannt; die Revenüen beschwerten seine Taschen nicht, denn er hatte noch einen großen Theil derselben zur Deckung der von Marschall'schen Schulden zu verwenden; ebenso war ihm noch Verschiedenes in baulicher Beziehung von seinem Vorgänger Angefangene zur völligen Ausführung überlassen, unter Anderem der Ausbau des großen Rittersaales im neuen Gebäude. Nachdem er die erforderlichen Dispositionen getroffen und sich über Alles informirt hatte, verließ er die Commende wieder und begab sich nach Mainz, von wo er die ferneren Geschäfte durch Correspondenz mit seinen Beamten zu Griefstedt leitete. War er auch entfernt von diesem Orte, so scheint er doch Alles im gehörigen Zuge gehabt zu haben, denn unter seiner Verwaltung hob sich namentlich die Deconomie und das Inventarium. Er konnte dem Land-Comthur am 21. März 1721 bereits melden, daß er in vieler Beziehung nachgeholfen habe, da das Haus-Inventar sehr schlecht bestellt gewesen, so daß er nur 5 silberne Köffel vorgefunden; seine Commende habe er mit 12 Paar Messer und Gabeln, 3 Credenzen, 4 Leuchtern, 4 Salzfüßern, 2 Vorlegelöffeln, 1 silbernen Dimb (kleinen Becher) vermehrt, auch Tischleinwand angeschafft. Von den drei Teichen, von denen 2 mit Karpfen und Hechten besetzt waren, wurde der eine am Schaffstalle ausgeschlemmt. Der Land-Comthur ordnete zu diesem Behufe an: „In eine Thon (Tonne) eine Lage Salz, eine Lage Schafmist, wieder eine Lage Salz, wieder eine Lage Schafmist zu thun, bis die Thon voll sei, fest gestampft; wenn sich alles aufeinander gesetzt, thut man den einen Boden decken, wälzet die Thon ins Wasser, wovon die Karpfen unglaublich zunehmen und fett werden.“ Die Jagd war außer aller Streitigkeit; die Koppeljagd wurde von Zeit zu Zeit exerciert. Der Jäger, vom Grafen von der Lippe noch angefetzt, war jetzt alt und zu der weitläufigen Beaufsichtigung außer Stande. Er sollte daher einen jungen Jäger anlernen und das Gnadenbrod erhalten; der junge hieß Jung. Der Wald war bezüglich des hohen Holzes in schlechtem Zustande. Unter Marschall hatte starker Holzverbrauch stattgefunden; der Förster war nicht treu, aber doch noch im Dienste belassen worden, „weil man ein anderes qualificirtes Subject nicht glaubte erlangen zu können“. Im Werthern'schen Bestande befand sich das dritte Waldblager, dieses soll früher ein Graf von Werthern dem Orden geschenkt haben; der Comthur berichtete an den Land-Comthur, daß es rathsam sei, solches mit Werthern'schem Holze auszutauschen.

Die Bauten waren durchgehends in gutem Stande. Stein berichtete ferner über die Zustände, welche er bei dem Antritt seines

Amtes vorgefunden, in folgender Weise: „Bei den Scheuern befände sich ein Abfluß durch einen großen Schwibbogen, so zwischen den 4 Scheuern sei, welcher sich senkte. Es solle daher eine Dohle oder Canal mit einem eisernen Gatter eingebracht werden. Marschall von Biberstein habe auch noch einige Rückstände an die Kasse. Bezüglich der Schulden seien von den 12,000 Thalern von der Ordens-Militär-Kasse bereits 4000 Thaler nebst Interessen abgeführt. Die Kirchen zu Waltersdorf und Riethgen seien wegen der Marschall'schen Schuld völlig befreit und nunmehr befriedigt, auch eine alte Zimmermannschuld von 94 Thaler abgezahlt. Der Pfarrer zu Waltersdorf hätte noch die Interessen von 60 Gulden zu empfangen. Von dem Juden Lehmann könne die Obligation nach dem gemachten Traktate nicht ausgeliefert werden. Die Visitation des Pfarrers zu Erfurt habe stattgefunden. Wilhelm Schubert hätte Marschall 1000 Thaler gegen einen Wechsel vorgeschossen und das Pachtgeld von den Griefstedter 4 Hufen mit Arrest belegt. Der Prozeß wäre nach Dresden verlegt. Es würde ein Gerichts-Actuar auf die Commende gesetzt, da der Gerichts-Direktor nur alle vier Wochen zur Commende komme, der Actuar solle 70 Thlr. Unterhalt, die halben Gerichtskosten und ein Deputat Bier bekommen. Die Cautionen bei Temporal-Pachten hätte Marschall nicht restituirt, es müßten daher solche noch erstattet werden. Almosen würden wöchentlich 1 Thlr. gegeben (außer dem täglich ausgetheilten vielen Brod). Schäferei und Viehzucht wären in gutem Stande. Schweinevieh wäre zu wenig vorhanden, daher müßte dies vermehrt werden. Die Brauerei und ebenso der Bierschank wären gut eingerichtet.“

Zu dem Speicher hatten der Hausverwalter und Hausmeister jeder einen Schlüssel. Der Verwalter durfte ohne Wissen des Hausmeisters und Gegenschreibers keine Frucht verkaufen, mußte alle Monat seinen Abschluß machen und das Geld in eine eiserne Kiste liefern, wozu der Hausmeister die Schlüssel führte. Die Besserung der Brücke bei Günstede wurde cum protestatione ausgeführt, da der Receß mit Bonrode nicht zur Execution gekommen. Das Kloster Bonrode hatte zu jener Zeit der Herzog von Weisensfels in Nutzung. Von den 18 Aekern in Kindelbrücker Flur, früher Weinberg, welche Philipp Leopold von Neuhoff an 14 Hintersassen überlassen hatte, wurden alljährlich 1 Scheffel 2 Mägen Hafer von jedem erhoben, es war dies aber keine Erbleihe, sondern nur Temporal-Leihe auf 9 Jahre. Es wurde noch ein Versicherungs-Dekret aufgenommen, welchem gemäß hieraus keine „Erb- oder beständige Leihe“ zu ziehen sei. Um die Kindelbrücker Rückstände um so sicherer eingezogen zu sehen, war ange-

ordnet, dem Bürgermeister Zimmermann 10 Procent davon zu bewilligen. Wegen vermutheter Privat-Bier- und Covent-Brauerei, welche gegen den Commende-Bierzwang lief, wurden Hausfuchungen angestellt und viele „Delinquenten“ gefunden. Das sächsische Verbot gegen Privat-Bierbrauen wurde daher eingeschärft. Sonst waren folgende Prozesse im Gange: 1) Mit Kindebrück wegen Ausmessung gewisser Felder (kurz nach dieser Zeit beendet und abgethan); 2) mit Günstedt wegen des Fachbaums an der Delmühle. Der Sicherheitspfahl war bei Erbauung der neuen Delmühle verloren gegangen; 3) wegen Anmaßung der Fischerei in der Lache Seitens der „Günstedter unruhigen Leute“, wie sie der Comthur Stein nannte; 4) wegen einseitiger Setzung einer Schleuse und Wegnahme eines Grenzsteines „widerrechtlich zur Hälfte auf Commende Grund und Boden, wie dies anerkannt“ (?); 5) wegen verweigerter Lehnsgefälle; 6) wegen Herausgabe eines auf der Commende-Jurisdiction durch Notar und Zeugen aufgenommenen Istrumenti notarialis; was es enthalten, wußte man nicht. Mit Weissensee bestand ein Prozeß wegen der sogenannten Schrappzettel, welche der Magistrat zu Weissensee für die Ordensfelder ertheilen wollte. Der genannte Rath hatte nämlich zur Verhütung von Feldfreveln die Anordnung getroffen, daß Jeder, der auf eigenen Feldern schrappen wollte (d. h. Saat abschneiden oder abmähen, wenn solche zu üppig gewachsen ist), einen Zettel vom Magistrate entnehmen mußte. Die Commende wollte aber diese Zettel auf das Ordensland für ihre Pächter selbst ausstellen; der Rath bestand aber auf seiner Anordnung, da es die Flur desselben betraf, behielt Recht und hatte es sein Bewenden dabei. Auch mit dem Pfarrer in Waltersdorf bestand eine Differenz; er hatte sich eine starke Anzahl Schafvieh zu halten angemacht und gab auf Vorhalten zu seiner Entschuldigung an, der Comthur habe ihm in Güte gestattet, anstatt 100, deren 150 Stück zu halten. Das Spaßhafte bei diesem Prozesse war, daß, als dem Pfarrer auseinandergesetzt wurde, er habe kein Recht zur Haltung dieser Anzahl Schafe, er noch behauptete: man müsse ihm nachweisen, wie sein Vorgänger ein solches Recht nicht gehabt, also weniger Schafe gehalten habe und so lange man ihm dies nicht nachweisen könne oder wolle, nehme er dasselbe Recht in Anspruch. Die Gärtnerei wurde durch Johann Georg Wolf, einen sehr alten Mann besorgt, der zwar alles Mögliche gethan, um dem Auge und der Küche etwas Neues zu bieten, allein ohne Erfolg. Die wenigen schönen, im Gewächshause befindlichen Bäume waren von Erfurt angeschafft und von einer seltenen Blume, einer seltenen Frucht war keine Rede; der alte aber gute Stuhl war in diesem Zweige der Wirth-



schaft noch sehr ausgeprägt. Auch wurde, da der Comthur nur selten auf seine Commende kam, für die Gärtnerei wenig ausgegeben. Die Jagd und namentlich die Fasanerie wurde mehr gepflegt.

Die Idee zur Anlage der herrlichen Allee von der Commende nach Waltersdorf tauchte erst nach jener Zeit (1743) auf. Die von Marschall nicht ganz fertig gebaute Oelmühle wurde 1710 vollends hergerichtet und ein Vergleich mit Günstedt wegen des Wassers aufgenommen; ebenso wurde eine neue Schleuse bei Büchel gebaut. Der Gerichtshalter Christian Abraham Schede, ein gewandter und eifriger Mann, beseitigte 1721 einige Differenzen zwischen dem Amte Weissenfee und der Commende, in Folge dessen 1722 die Gerichtsgrenze der Commende, sowie alle Grenzen der letzteren bezogen und festgestellt wurden. Bezüglich des Gottesdienstes in der Commendekirche ist für jene Zeit zu bemerken: Sonn- und Festtags war früh 9 Uhr Predigt, ebenso Nachmittags 2 Uhr, jedoch nur einen Sonn- oder Festtag um den andern. Jeden Sonntag Nachmittag war Catechismus-Examen. Dienstags und Freitags früh um 10 Uhr Betstunde. Communion war an jedem Quartal ein Mal. Die Commende hatte noch wie früher außer Niethgen, Waltersdorf und Scherndorf auch über die Kirchen, Pfarrer, Schulmeister, Cantoren zu Günstedt, Naufiß und Herrenschwende, das jus patronatus. Bei den allgemeinen Landes-Ausschüssen oder Conventtagen hatte der Kommandeur von Griefstedt jedesmal den dritten Sitz. Er folgte dem kurfürstlichen Erbmarschall und Kommandeur der Ballei Thüringen. In Wechsel- und Duellsachen hatte der Kurfürst über den Comthur zu richten, sonst nur der Ordensmeister. Der Frucht-Verkauf fand Seitens der Ordens-Verwalter während dieser Zeit (1723) auch sehr häufig in Frankenhäusen statt, und zwar nach den Preisen der Beilage VIII. Die Commende-Länderei bestand noch in: 1 Hufe Cannewurfer Land zu 30 Thlr., 8 Acker Naufißer Flur zu 16 Thlr., 1 Hufe Ringleber zu 60 Thlr., 1/2 Hufe Land und 2 1/2 Acker Wiese Leubinger Feld zu 32 Thlr. verpachtet; ferner waren 4 Hufen Land Günstedter Flur für 168 Thlr., 17 Hufen Waltersdorfer und Weissenfeer für 465 Thlr., 4 Hufen 10 Acker Dorf Griefstedter Feld für 173 Thlr. 8 Gr., 12 1/2 Hufe Kündelbrücker Land für 216 Thlr., 6 Acker Lützelried für 18 Thlr., 1 1/2 Acker Dorf Griefstedt für 2 Thlr., 57 Grasemorgen à 3 1/2 Acker in Niethgen für 166 Thlr. 6 Gr., 93 Grasemorgen zu Waltersdorf für 196 Thlr. 12 Gr., 18 Acker ausgerodeter Weinberg, Laßgut, für 16 1/2 Scheffel Hafer und 1 Thlr. 8 Gr. Geld, 220 1/2 Morgen Artland und

1722 war Dr. Robert Bürgermeister in Weissenfee.

Wiesen zu Scherndorf für 220½ Scheffel Weizen, 220½ Scheffel Gerste und 441 Scheffel Hafer verpachtet. 799 Acker Wiese, davon 150 Acker Trift und 224 Acker zur Schäferei, 425 Acker aber wurden eingeeignet. 37 Hufen wurden mit Hoppferden bestellt. Außer den vier Feldfrüchten wurden noch Winter- und Sommer-Rübsamen, Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Hirsen, Hauf, Lein, Kraut, Rüben, Möhren zc. gebaut. Der jährliche Ertrag von 12 Hufen oder 360 Ackern Winterfeld betrug etwa: 720 Schock; von so viel Acker Sommerfeld: 540 Schock Sommerfrucht. Summa Summarum wurden 4456½ Acker Land und Wiesen nachgewiesen.

Für die Heimbürgen war 1729 am 23. Juni eine neue Instruction gegeben, welche Bestimmungen über Executionshülfe, Communication der Patente, Einreichung der Monatszettel, Hausgenossen, Herbergen, öffentliche Tänze, Fröhner-Ordnung, Dorfwachen, Wächter, Abrechnungen, Ernte- und Feldwachen, Felddieberei, Grafengehen, Feld- und Wiesenhegung, Dorfnechte, Feuerstätten, Spritzengeräthe, Baumanpflanzungen zc. enthielt. Noch immer waren Anforderungen aus dem Marschall'schen Schuldenregister zu befriedigen, denn die Gläubiger hatten eine ganz besondere Gewandtheit, jene Forderungen in einer erschrecklichen Progression zu erheben. So betrug z. B. die Schuld an den früheren Pächter und Amtschösser Koch im Juli 1716 15,900 Thlr., im Juli 1718 aber schon 19,288 Thlr. 20 Gr.; in derselben Zeit war die Vohse'sche Forderung von 6000 Thlr. auf 11,563 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. gestiegen. Marschall saß noch im Arrest und wünschte nur wegen eines wichtigen Prozesses in Betreff seines Ritterguts Trinum auf einige Zeit nach Wetzlar entlassen zu werden, aber der Deutschmeister Franz Ludwig drückte sich in einem Schreiben vom 29. Oktober 1723 an den Cardinal und Land-Comthur von Schönborn dahin aus, daß man ihn wegen seiner Conduite und aufhabenden Schuldenlast wenigstens nicht ohne Zustimmung der Land-Comthure entlassen könne. Schon unter dem 5. Juli 1728 hatte Marschall eine Zusage von dem Deutschmeister erhalten, „daß, wofern er den hohen Orden vom Anlauf seiner Creditoren liberiren würde, Seiner kurfürstlichen Durchlaucht sich nicht zuwider sein lassen würde, über sein Gesuch wegen Erlassung des Arrestes und Begnadigung mit einem Comenthur-Titel, die sämmtlichen Groß-Capitulare zu vernehmen und dann das Weitere zu verfügen.“ In Folge dieser Zusage ward er im Jahre 1735 freigelassen; auch verlieh ihm der Deutschmeister Clemens August das Comthur-Prädikat, jedoch ohne Commende, wieder. Schon vorher hatte er viele Freiheit und machte unter anderm dem Deutschmeister am 14. Februar 1733 und in demselben Jahre am 9. Juni dem Land-

Comthur eine Visite, um seines Arrestes völlig enthoben zu werden und eine Commende wieder zu erlangen. Er war ein 67jähriger Mann geworden; hatte immer in der Hoffnung gelebt, daß er eine Entschädigung vom Kurfürsten von Brandenburg wegen der von dem Grafen von Hagen an ihn verhandelten, aber von letzterem dem Kurfürsten unbefugt überlassenen, im Fürstenthum Halberstadt gelegenen, sehr importanten und zu 20,000 Thaler verpachteten Güter und Capitalien, erhalten würde; er vertröstete hierauf seine Gläubiger und glaubte bei Erfüllung seiner Hoffnung dem Orden alle An- und Ueberläufe, die wegen seiner Schulden immer verdrießlicher wurden, ersparen zu können. Diese Hoffnungen begründeten sich, und waren nicht bloß Nebelbilder, mit denen sich Marschall, wie man meinte, in seinen Bedrängnissen zu beschäftigen gewöhnte. Durch End-Urtheil des Reichskammergerichts zu Wezlar gewann er gegen die von Ende jenen wichtigen Prozeß. Man suchte nun die Kläger (Marschalls Creditoren) an ihn zu verweisen, die meisten hatten indessen den Comthur von Stein als Inhaber der Commende und nicht Marschall verklagt. Stein hatte aber bereits bedeutende Summen abgezahlt und man kann dem Herrn von Stein das Verdienst nicht absprechen, durch seine Abwicklung der Marschallschen Schulden ein Problem gelöst zu haben, was sehr hoch und höher noch anzuschlagen ist, als das seines Vorgängers, welcher durch seine Baufucht dem Nachfolger die schwerste Aufgabe stellte. Wenn man Marschalls Bauwerke, und hierbei nur allein den guten Willen, seinen Eifer, seine Ausdauer betrachtet, so wird man allerdings auch mit Bedauern erfüllt, daß diesem Manne in seinen alten Tagen nicht vergönnt war, auf etwas Besseres zurückzublicken, als auf seine beinahe 20jährige Gefangenschaft.

Der Comthur von Stein hielt sich (1730) noch zu Mainz auf; er hatte den Bau einer neuen Orgel beschlossen und übertrug, nach Durchsicht verschiedener Dispositionen z. B. von A. A. Thon, von Sippe, von Wolfgang Heinrich Nordt zu Frankenhäusen, dem Letzteren die Anfertigung durch Contract vom 16. März 1730, binnen 3 Jahren für 150 Thaler in folgender Weise: Prinzipal 4 Fuß von gutem Zinn, grob gedeckt 8 F. von Holz, Quintatöne 5 F., Spißflöte 4 F., klein oder

1724/29 war Justus Friedrich Dufft Pfarrer in Niebgen, derselbe starb den 2. März 1729; ihm folgte Magister Friedrich August Erhardt, Sohn des Pastor Erhardt in Nöbda.

1724—1730 Johann Christoph Göbel, Gärtner der Commende.

1727 sollte der Commende eine Fleischsteuer vom Kreisamte Tennstedt auferlegt werden, es gehörte dieses zu den vielen aufgedrängten Wohlthaten, von welchen die Comthure nichts wissen wollten.

lieblich gedeckt 4 F., Quinta 3 F., Octava 2 F., Mixtur 3 F. sämmtlich von Metall, Sub-Baß 16 F. und Prinzipal-Baß 8 F. von Holz, eingeschobener Koppel aus dem Pedal ins Manual, ein Tremulant. Gotthardt Wolfgang Rolle, Gerichts-Direktor und Actuar Christian Albrecht Schede, unterzeichneten den Contract. Am 21. April 1732 wurde die Orgel abgenommen; der Kindelbrücker Instrumentenmacher und Bürgermeister Anton Adam Thon waren als Sachverständige zugegen. Dieselben machten mehrere Ausstellungen, welche Nordt heftig und satyrisch angriff. Am 15. Juli 1732 wurde die Orgel nochmals durch den Cantor von Riethgen Johann Adam Schaffrodt und Johann Heinrich Christoph Sippe, Schulmeister zu Scherndorf, geprüft; die hierbei noch gefundenen Mängel wurden bald abgestellt und 2c. Nordt mit der Zahlung befriedigt.

In den Forsten hatte die Commende ursprünglich keine Jagd, denn diese gehörte dem Kurfürsten und Herzog zu Weiskensels-Quersfurt. In ihrem eigenen Bezirke aber hatte sie die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, so im Dorf Griesstedter Felde bis an die Leubingsche Grenze und hinter dem letzten hohen Hügel hinunter bis an die Schillingstedter Grenze, von da unten hindurch die ganze Flur von Büchel, ingleichen durch das Dorf und die Flur Egleben bis an die Werthmühle und ein Fleck hinter derselben diesseits des Wassers. Durch die ganze Flur um Wilkingsleben bis an die Schwarzburgische Grenze, die ganze Ober-Toppstedtsche Flur und durch die ganze Gangloffsömmersche, ganze Schwerstedtsche und ganze Wundersebensche Flur aber hatte sie die Koppeljagd zu exerzieren.

Die Schäfererei war für jährlich 860 Thlr. verpachtet, dafür wurden dem Pächter 224 Acker Wiesen auf 1800 Stück Schaafse zur Fütterung und dazu Erbsen, Bohnen und Deputate Gerstenstroh verabreicht. Ferner bekam er: 4 Ar. Land vor dem Schaafthore, 2 Ar. Möhrenland, 6 Mt. Roggen, 4 Schfl. Weizen, 2 Schfl. Erbsen, 2 Schfl. Rübsaamen, 32 Eimer Bier, 45 Malter Holz, das im Busche und dabei befindliche wilde Obst. Von den 1800 Schaafen waren nur 371 eisern <sup>220)</sup>, die übrigen waren Eigenthum des Schaafmeisters. Der Müller zahlte 280 Thlr. Pachtgeld und 7 Schock Deltuchen; durfte nur die halbe Meße vom herrschaftlichen Getreide, von dem was geschrotet und geschlagen wurde aber gar nichts nehmen. Fischerei hatte die Commende in der Unstrut von dem Kindelbrücker Markgraben ohnweit Cannawurf bis an das Dorf-Griesstedter Wehr. Dieselbe

<sup>220)</sup> Eiserner Bestand, solche die er ohne Vergütung nach Beendigung der Pachtung abzuliefern hatte.

war für 30 Thlr. verpachtet. Auf dem übrigen Theile der Anstrut stand der Commende zwar die Jurisdiction zur Hälfte der Breite des Wassers zu, die Fischerei aber gehörte dem Herrn von Reiche zu Leubingen. Außer der Anstrut führte auch die Lache, der Mühl- und Stein-Graben einige Speisefische und Krebse, welche kleine Wasser oder Bäche dem Müller für 3 Thlr. verpachtet waren. Beim Garten und auf dem Schaafhofe waren besetzte Teiche. Zum Ackerbau wurden 16 Zugpferde und 2 Reitpferde für die Verwalter gehalten. Es waren vorhanden: 55 milchende Kühe, 81 Stück Rinder und gelles Vieh, 237 Schweine, Ferkel *rc.* An Abgaben hatte die Commende zu entrichten: Dem Fürstlichen Amt Weikensee 30 Thlr. 19 Gr., 20 Schfl. Roggen Erbzins. Dem Johanniter-Ordens-Hofe daselbst: 7 Schfl. 4 Mtz. Weizen, 22 Schfl. 4 Mtz. Gerste und Hafer. Dem Hospital zu Günstedt: 40 Schfl. Weizen, 40 Schfl. Hafer. Deputate und Befoldungen waren zu gewähren: 1) Dem Comthur 1000 Fl. Rhl. = 666 Thlr. jährlich; 2) dem Pfarrer in Riethgen 105 Thlr. Geld, 2 Schfl. Weizen, 4 Schfl. Roggen, 8 Gänse, 2 Schöpfe, 3 Eimer Bier; 3) dem Cantor daselbst 10 Mfl. Geld, 1 Schfl. Weizen, 2 Schfl. Roggen, 4 Gänse, 1 Schöps, 1½ Eimer Bier; 4) dem Gerichts-Director in Langensalza 30 Thlr. Geld; 5) dem Actuarius, welcher seine eigene Haushaltung führte, 70 Thlr. Geld, 46 Mlt. Holz und 3 Maaß Bier täglich; 6) dem Haus-Verwalter <sup>327)</sup>, welcher ebenfalls seine eigene Wirthschaft hatte, 72 Thlr. Geld, 26 Eimer Bier, 36 Mlt. Holz; 7) dem Deconomie-Verwalter desgleichen 70 Thlr. Geld, 4 Schfl. Weizen, 24 Schfl. Roggen, 1 Schfl. Erbsen, 1 Schfl. Linsen, 2 Schfl. Winterrübsaamen, 10 Schfl. Gerste zur Mästung eines 1½ jährigen Schweines, 2 Schöpfe, 1/2 gemästet Rind, 3 Stein Salz, 48 Pfd. Butter, 6 Schock Käse, 1 Thlr. zu Stockfisch, 1 Thlr. zu Hering, 36 Mlt. Holz, 30 Eimer Bier; 8) dem Ordensförster zu Helbrungen 10 Thlr. Geld, 4 Schfl. Weizen, 16 Schfl. Roggen; 9) dem Jäger im Freihause zu Riethgen 12 Thlr. Lohn, 6 Thlr. für Montur, 2 Schfl. Weizen, 16

<sup>327)</sup> Der Haus-Verwalter hatte lediglich die Casse und persönliche Angelegenheiten des Comthurs, getrennt von der Commende-Rechnung, zu verwalten. Diese sogenannte Haus-Casse hatte auch ihre eigenen Capitalien oder Schulden *rc.* Der Deconomie-Verwalter hatte die ganze Güter-Verwaltung, Pachtungen, Zins-Einnahmen als Ordens-Sache zu verwalten, daher waren um diese Zeit aus seiner Verwaltung nur 1000 Fl. jährlich dem Comthur zu gewähren, welcher letztere alsdann außer diesen 1000 Fl. noch die Ueberschüsse aus der Haus-Casse zu genießen hatten, die oft nicht unbedeutend waren.

Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Rübsaamen, 1 jährig Schwein, 1 Schöps, 15 Mtl. Holz und hatte statt des Biers die Schenke in Riethgen ohne Pacht oder Zins ganz frei. Was der Schaafmeister und Müller bezog, ist bereits erwähnt; 10) dem Gärtner, welcher nebst dem Brauer und Hofmeister mit den Seinigen sich selbst befüstigte, 2 Schfl. Weizen, 24 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Erbsen, 1 Schfl. Rübsaamen, 1 Thlr. zum Salze, 1 Thlr. für Stodfisch, 48 Pfd. Butter, 6 Schock Käse,  $\frac{1}{2}$  Schock Heringe,  $\frac{1}{4}$  Rind, 1 jährig Schwein, 2 Schöpfe, 24 Eimer Bier; seinen Geldlohn aber lösete er aus dem Küchen-Garten und das Holz zum Einheizen in der Gewächsstube hatte er von den ausgehenden Bäumen und Weiden an dem Garten zu entnehmen; 11) dem Brauer 20 Thlr. Lohn, 2 Schfl. Weizen, 16 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Rübsaamen, 1 Schfl. Erbsen,  $\frac{1}{2}$  Schfl. Linsen, 1 Schfl. Salz, 20 Pfd. Butter, 6 Schock Käse,  $\frac{1}{2}$  Schock Heringe, 1 Schöps, 1 einjähriges Schwein, 2 Rannen Bier täglich, ferner das benötigte Brennholz zum Einheizen und Kochen; 12) dem Hofmeister 20 Thlr. Lohn, 2 Schfl. Weizen, 16 Schfl. Roggen zc. wie beim Brauer, 1 Kanne Bier täglich und Holz ebenso; 13) der Haushälterin 14 Thlr. Lohn und täglich 1 Kanne Bier; sie wurde aus der Deconomie gespeiset; 14) dem Bäcker 16 Thlr. Lohn und täglich 1 Kanne Bier; 15) dem Brauknechte 16 Thlr. Lohn und täglich 1 Kanne Bier; 16) den Ackerknechten, Ober-, Mittel-, Unterknechten, Ober-, Mittel-, Unter- und Capitel-Enken wurden 18 und abwärts bis 10 Mfl. Lohn gezahlt. Diese, sowie der Jagd-Junge (Hundejunge) nebst dem Bäcker und Brauknecht wurden aus der Deconomie gespeiset, ihr Trunk war gewöhnlicher Gefinde-Cobent. Sonn- und Festtags aber bekamen sie 1 Kanne Bier; 17) dem Kuhhirten 16 Fl. Lohn und Speisung für sich und seine Frau; 18) dem Schweinehirten 8 Thlr. 9 Gr. Lohn und Speise für sich, seine Frau und einen Jungen; 19) der Kälber-Frau 3 Mfl. und Speisung; 20) den 6 Mägden à 8 Fl. und Speisung, Gefinde-Cobent, Sonn- und Festtags Bier; 21) dem Gerichtsdiener, welcher sich mit den Seinigen selbst befüstigen muß, 16 Fl. Lohn, 1 Schfl. Weizen, 20 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Rübsaamen, 1 Schfl. Salz, 20 Pfd. Butter,  $\frac{1}{2}$  Schock Käse,  $\frac{1}{2}$  Schock Heringe, 1 jährig Schwein; Gefinde-Cobent, Sonn- und Festtags 1 Kanne Bier, das nöthige Holz zum Einheizen.

Bis zu dem Jahre 1723 waren auf dem, an die Kirche stoßenden Kirchhofe weder Fremde noch Domestiken, sondern nur die zu Griefstedt verstorbenen Comthure und Ordens-Ritter begraben worden. Es befanden sich daselbst noch sieben große und kleine Grabdenkmäler;

die bis jetzt erhaltenen sind die der Comthure Franz von Hatfeld, gestorben 1574; Rüdiger von Hörde, gestorben 1615; Philipp Leopold von Neuhoff, gestorben 1670; sie stehen in der Kirche an den Wänden. Im Eingange der Kirche rechts und links sind die kleinen Gedenksteine des Comthurs Walter von Plettenberg, starb 1580 und des Haus-Comthurs Gottfried von Meschede starb 1585. Obgleich man schon 1704 unter Marschall von Biberstein in der Gegend von Griesstedt nach Steinkohlen gesucht, aber nicht den erwünschten Erfolg gehabt hatte, erneuerte man doch 1734 diese Versuche und bohrte auf den Aekern in Rindelbrücker Flur, welche den Kiezhgern verpachtet waren. Die Bohrversuche wurden nicht fortgesetzt, da die Lager nicht aushaltig befunden worden waren.

Die Comthure konnten bereits nichts mehr dagegen aufbringen, daß auch in ihrer eigenen Kirche auf Anordnung des Consistorii das Trauerläuten bei dem Ableben eines Landesfürsten oder einer zum fürstlichen Hause gehörigen Person, statt zu finden hatte. So wurde 1727 beim Absterben der Königin von Polen, 1733 beim Absterben des Königs von Polen und 1740 beim Absterben der verwittweten Herzogin von Gotha, des Herzogs von Weisensfels Schwiegermutter, das Trauerläuten ausgeführt. 1733 wurde noch neben dem Trauerläuten, welches sechs Wochen lang vom 1. Sonntag ab, täglich in drei unterschiedenen Pulsen, von 11 bis 12 Uhr Mittags stattfand, angeordnet, daß das Orgelschlagen, alle Saiten- und Freuden Spiele bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, auf den Gassen und vor den Thüren, alle Ueppigkeit und Hoffarth an Kleidern und das Kranztragen zu unterbleiben habe. Wie bei diesem Trauerläuten und der Anordnung der Trauer für den Landesherrn, zu welchem sich die früheren Comthure in ihren Kirchen nicht verstanden, so mußte auch die Commende in andern Dingen immer mehr und mehr nachgeben.

Dr. Moriz Wilhelm Wagner, Gerichts-Inspector zu Tennstedt, ließ das zur Veröffentlichung an alle Kirchen des Landes Sachsen anzuschlagende Mandat vom 28. November 1735, wegen eines General-Pardons für entwichene Deserteure, auch an die Kirche zu Griesstedt anschlagen, das Commende-Gericht protestirte dagegen. 1740, wo sich diese Geschichte wiederholte, legte das Ordensgericht ebenfalls Protest dagegen ein, allein es mußte vom Orden nachgegeben werden und unter den Comthuren, welche mehr Kurfürstliche als Ordens-Beamte waren, war dieser Protest zuletzt eben nur noch eine leere Form.

Zu den Bauten hatte man, um nicht in Marschall von Bibersteinsche Zustände wieder hinein zu gerathen, eine bestimmte Summe von jährlich 500 Thlr. bewilligt; zur Ballei-Casse wurden jährlich

118 Thlr., von den Grafemorgen-Pacht 175 Thlr. und zu den von Marschallschen Unterhaltungskosten 450 Thlr. gezahlt. An Silberzeug, Wein und baarem Gelde war das in der Beilage IX. Aufgeführte vorhanden.

Am 5. September 1733 starb der Comthur Freiherr von Stein, wie der Hofrathspräsident des Deutschmeisters, Ordens-Ritter Freiherr von und zu der Thann dem Commende-Verwalter J. Kugler unterm 8. September 1733 aus Mergentheim mittheilte, „nach einem 9 Tage angedauerten, alltäglichen kaltem Fieber und dazu geschlagenen fatalen accidentien Abends gegen 9 Uhr zu Marburg.“ Der Kreisamtmann Thöllden in Tennstedt versiegelte die im Besitze des Comthurs von Stein gewesenen Commenden Griesstedt und Nägelftedt am 19. September 1733, Zwätzen am 21. dieses Monats und berichtet hierüber unter dem Hinzufügen, daß die Ballei Thüringen und Griesstedt wahrscheinlich dem Oberst-Lieutenant von Brühl übertragen werden würde. Brühl, welcher sich in Dresden befand, remonstrirte als Ordensritter und in seiner Anciennetät unterm 24. October 1733 gegen die Versiegelung, worauf der Kurfürst Friedrich August am 31. October 1733 ein Special-Rescript erließ, daß ihm die Uebernahme der „Ballei Thüringen“ (soll wohl heißen der Landcommende Zwätzen und Commende Nägelftedt) verstattet sei, auch die „Ballei“ (soll wieder heißen „Commende“) Griesstedt übergeben werden solle, wenn der Deutschmeister ihn auf gleiche Weise nominire. Der Ordensritter von Brühl machte sich über eine etwaige Verzögerung der Entsigelung keine Bedenken. War doch der gewaltige Minister des Königs von Polen und Kurfürst von Sachsen sein Bruder. Es wurde auch unterm 5. December 1733 die Entsigelung der Commende Griesstedt von der sächsischen Regierung angeordnet. Brühl trat nach Ablauf des Vacanzjahres in den Genuß seiner Commende (1734), ob die Unterthanen ihm gehuldigt, ob das Geheim-Raths-Collegium irgend etwas gefunden hatte oder finden wollte, was man ihm bei der Besitzergreifung entgegenstellen könne, in welcher Form er seine dem Kurfürsten zu leistende Huldigung leisten wolle, das alles waren keine Gegenstände, die dem Cavallerie-Obersten Verlegenheiten oder Nachdenken verursachten. Er hatte sein gutes Recht für sich, machte gegen die Ableistungen seiner ordens- und landesgesetzlichen Pflichten keine Front, hatte seinen Bruder und selbst den König als wohlwollende Beschützer zur Seite; keiner seiner Ordensvorgesetzten war ihm bei Erlangung der Commende entgegen und in dieser Lage wuchsen dem Braven keine grauen Haare.

1733 Errichtung eines Schlagbaums beim Luthersbrunnen.



Während die Tennstedter Gerichtsbeamten vielleicht nicht ohne Grund schon am 5. April 1734 in ihren Berichten über die Verwaltung der Commende die Vermuthung einfließen ließen, daß Alles fortgeschleppt würde und es wünschenswerth sei, wenn ein commissarisches Inventarium aufgenommen würde, trug die in Dresden anwesende Ritterschaft dem König die Bitte vor: daß er darauf hinwirken möchte, daß die Stiftung des Landgrafen von Thüringen auch von einem Thüringischen Ritter und nicht, wie es seit 200 Jahren gewesen, von hessischen oder fränkischen Geschlechtern besetzt werde. Brühl sah dieses nicht ungern, ihm stand auch der Osnabrück'sche Friedensschluß vom Jahre 1648 zur Seite, nach welchem kein anderes als ein evangelisches, der Augsburgischen Confession zugethanes Subject zu wählen war. Der Deutschmeister Kurfürst Clemens August hatte indessen der, ihm wegen des confessionellen Streites unbequem werdenden Sache dadurch ein Ende gemacht, daß er unterm 7. October 1734 den Ritter von Brühl als Comthur von Griefstedt bestätigte.

Aus welchen Gründen die Herren der Geh. Canzlei und des Geh. Archivs unter den obwaltenden Umständen noch beauftragt wurden, in den Acten Dinge zu suchen, die kein Mensch kannte, oder zu aufgefundenen Sachen die Miene zu machen, daß solche zu vollem Rechte beständen, während solche vom Deutschmeister nur Eingriffe in die Ordensrechte, Turbationen und Anmaßungen genannt wurden, das ist hier nicht zu erklären.

Der Minister von Brühl konnte es doch nur gern sehen, wenn sein Bruder so wenig wie möglich durch die kurfürstliche Regierung beeinträchtigt wurde, andererseits war er wohl zu stolz, um mit einem Male zu bekennen, „wir haben mehrere Jahrhunderte auf ungerechtfertigten Principien geritten.“

Gewiß war Dr. Adam Friedrich Glafey durch Brühl zu einer Durchsicht der vorhandenen Acten veranlaßt. In einem P. M. vom 8. November 1734 legt derselbe das Bekenntniß ab, daß sich in dem Geh. Archiv von der Collation der Commende Griefstedt und was dabei zu beobachten, keine weiteren Nachrichten, als was früher in einem Extrakte der Geh. Canzlei gegeben, enthalten sei. „Der Comthur werde durch das Provinzial-Capitel Hessen (Ballei Hessen) erwählt, vom Deutschmeister confirmirt und sodann vom Land-Comthur einem Kurfürsten zu Sachsen präsentirt und von diesem, wenn der Ritter anständig, die Huldigung angenommen, sodann werde der Ritter ohne weitere Prästanda zur Administration der Commende zugelassen. Er finde indessen keine Präsentationschreiben noch Huldigungs-Registratur, es sei auch bei der Landes-Regierung und dem Lehns-Archiv davon

nichts anzutreffen. Nur daß die Comthure, wenn die Huldigung von andern im Lande eingenommen, selbige gleichfalls mit prästirt haben, und führt nun Beispiele an, wo auch dieses Alles nicht geschehen sei.“ Hierauf erfolgte nun der Cabinets-Befehl vom 8. December 1734 (von Warschau aus), daß Brühl ohne Weiteres eingesetzt werden sollte.

Wenn Stein auch nur selten auf der Commende anwesend war, so hatte er doch eine nicht geringe Aufgabe während seiner 18jährigen Administration gelöst, indem er mit den Nebenlieden des Hauses nicht allein den Unterhalt des gefangenen M. von Viberstein, den fort und fort andrängenden Gläubigern aus Marschalls Zeiten, sondern auch den Anforderungen Genüge leisten mußte, welche die von Marschall unbollendet gelassenen Bauten noch an ihn machten. Er vollendete den Ausbau des großen Saales im Vibersteinschen Gebäude, ließ eine große Reparatur des Griesstedter Wehres vornehmen<sup>325</sup>); Orgel, Glocke, Defen und andere Gegenstände, die auf die Jetztzeit übergangen, tragen sein Wappen und sein Name hat sich in den Acten des Ordens rühmlichst bemerkbar gemacht. Während seiner Regierung war Gerichts-Director Guisius der Verfasser verschiedener Verordnungen. Die unterm 2. December 1719 an die Scherndorfer Unterthanen ergangene, betraf die Kindtaufmahzeiten; zu denselben sollte von den beiden dort vorhandenen Schuldienern einer um den andern bei einem Gulden Strafe gebeten werden. Unter demselben Tage erging eine Verordnung an die drei Gemeinden, daß wenn dieselben unbefugte Fremde im Commende-Gehege hegen oder schießen sähen, sie sich deren Person bemächtigen oder ein Pfand nehmen sollten. Die Niethger Einwohner sollten nach der Verordnung vom 27. October 1723 bei Verlust ihrer Grasemorgen-Pacht die Maulwurfshügel auf den Wiesen gleich machen. Unterm 9. December desselben Jahres war angeordnet, daß die Drescher, wegen Verdachts, ihre Weiber mit den Tragekörben vom Hofe fern halten sollten. Nichtberechtigten wurde unterm 9. Mai 1724 der Brandweinschank bei 10 Thlr. Strafe untersagt, die berechtigten Wirthe aber sollten bei gleicher Strafe ihren Vorrath von der Commende entnehmen. Herumlaufende Hunde sollten

1722, den 11. April wurden für jede der Ortschaften Waltersdorf, Scherndorf und Niethgen eine Feuerspritze vom Glocken- und Stüchgießer Nicolas Jonas Serber in Erfurt à 130 Thlr. beschafft.

1728 am 12. März starb der Schullehrer Johann Titus Schilling zu Scherndorf.  
<sup>325</sup>) Der Werthmühlenbau bei Cannawurf erfolgte 1734.

1730 am 31. December ist Philipp Dpitz als Gärtner der Commende angenommen.  
1733 starb der Pfarrer der St. Nicolai-Kirche Johann Bennhaff.

in dem Gehege vom Jäger nach der Verordnung vom 25. Juli 1724 erschossen werden und die Besitzer derselben 5 Fl. Strafe zahlen. Da die Schaafknechte sich öfters in die Schenke gesetzt und dort „toll und voll gefossen“, wodurch viel Schaden geschehen, so wurde den Wirthen unter dem 2. October 1724 bei 1 Fl. Strafe verboten, den ersteren mehr als täglich eine Kanne Bier zu verabreichen. Durch Verordnung vom 26. Januar 1726 wurde den Einwohnern bei 5 Fl. aufgegeben, in das Backhaus nur taugliches Feuerwerk und kein feuchtes Rübsaamen- und anderes schlechtes Stroh zu liefern, da durch letzteres verhindert werde, gutes Brod zu backen und dergleichen schlechtes Heizungs-Material mit einem Male in voller Pohe aus dem Ofen zum Schornsteine hinausfahre und Schaden verursache.

„Die Folge“ bestand darin, daß jeder Unterthan verpflichtet war, auf Erfordern der Justizbeamten, des Gerichtschöppen, Heimbürgers oder Gerichtsdieners, arretirte Personen nach dem Arrest zu bringen. Die Arrestlokale waren verschiedener Art; schwangere und säugende Weibspersonen wurden in des Gerichtsdieners Stube, Auswärtige und und Wechselschulden halber Sitzende „mit Bestellung der Wacht,“ ohne anzuschließen, ebenso solche, welche die Wache nicht bezahlen können oder sich der Flucht verdächtig gemacht haben, in das neue vordere, mit einem Ofen und Fenster versehene Gefängniß gesetzt. Injurien oder Ungehorsams wegen condemnirte Personen ohne Unterschied kamen in das hintere neue, vor der Inquisition und so lange sie noch nicht zur Special-Inquisition gekommen, wurden die Arrestanten dagegen in das Gefängniß unter der Kirche, welches für Capital- und solche Inquisiten, die bereits in der Inquisition waren und auf den Hals sitzen mußten, gelegt. (Verordnung vom 17. April 1723) Am 19. April desselben Jahres wurde verordnet, daß diejenigen, welche die Executores nicht in's Haus lassen, arretirt und geschlossen zum Gefängniß zu bringen sind, die Gerichtschöppen aber alsdann auf Kosten der Contravenienten die Execution sofort zu verrichten haben. Wegen der vielen Dieberei herumziehender Bettler und des Feueranlegens Verdächtigen, sollen des Nachts die Thore geschlossen und die Mühlgäste ihr Getreide laut Verordnung vom 20. November 1726 bei Tage einbringen. Das Tabakrauchen auf den Straßen der Dörfer und der Commende sowie in Ställen und Höfen, war durch Verordnung vom 8. Juli 1726 verboten, die Contravenienten sollten zuerst gewarnt werden, wenn sie sich aber nicht rathen lassen, soll ihnen die Pfeife aus dem Munde geschlagen und die Widerspenstigen zum Arrest gebracht werden. Der Erlaß vom 4. Februar 1726 ordnet an, daß die Heimbürger die ihnen zugestellten Gerichts-Verordnungen nicht beschmutzen sollen, da solche bei deren

Zurückreichung den Bettelbriefen öfter ähnlicher gesehen hätten, als obrigkeitlichen Intimationen.

Nach Verfügung vom 28. August 1726 haben die Heimbürger jedes Ortes am letzten Tage des Monats eine Specification der Getrauten und Begrabenen, oder eine Vacat-Anzeige einzureichen, auch die ihnen zugestellten Patente und gerichtlichen Verordnungen den letzten Tag jeden Monats von einem Anspanner und zwei Hinterfätlern wie auch vom Gerichtschöpffen sich attestiren zu lassen. Die Anspanner werden unterm 1. März 1721 gewarnt, bei Getreide-Fuhren für die Commende von sich keine Frucht mit aufzuladen, da wegen desfalliger Privilegien der Commende, der letzteren Präjudiz und Nachtheil zugezogen werden könnte.

Es folgen noch verschiedene Ergänzungen und Einschärfungen der in der Gerichts-Ordnung bereits enthaltenen Bestimmungen über Heimbürger, Fröhner, Pferdespannen auf der Weide, Aehrenlesen, Verbot von Wegen durch die Saat, Ab- und Anzugsgelder, Gartenfröhne, Entrichtung von Citationsgebühren, über die Dorfnechte und Schützen, Nachsbrechen bei Lichte, Kopfgelder-Anlage, Pansenfröhne und Hausfuchungen. Das Raisonniren auf den Zechbänken und in den Schenken über Vorgesetzte, Heimbürger und Aeltesten, „Durchziehen“ derselben, schimpfen und übel von deren Sachen sprechen, war untersagt und wurden Zuwiderhandelnde nach Verordnung vom 25. September 1727 mit Gefängniß bestraft. Nach einer Verordnung vom 4. März 1727 wird untersagt, denjenigen Weibern, welche ihren Chemannern Sachen aus dem Hause tragen, bei Strafe des doppelten Ersatzes etwas abzukaufen oder bei dem Verpartiren behülflich zu sein. Der Schöppe Hans Dufsdorf zu Scherndorf hatte einen Beischank angelegt und den Einwohnern, welche in der Schenke bereits Bierfchulden hatten, Bier verabreicht; er wurde mit 5 Thlr. Strafe belegt und ähnliche Beischank-Anlegung durch Verordnung vom 29. März 1727 verboten. In den Schenken war überhaupt ein sehr unordentliches Wesen eingeschlichen und sonst fleißige Arbeiter waren liederlich geworden, ergaben sich dem Trunke und machten über ihr Vermögen viele Schulden. Die Verordnungen vom 24. April 1719 und 6. April 1720 suchten dem Unwesen zu steuern und richteten sich hauptsächlich gegen die Schenkwirthe, welche den Leuten „in den Tag hinein“ geborgt hatten. Die Forderungen sollten daher nach jenen Verordnungen dem Gericht verfallen und die Wirthe noch in jedem Falle von einer Kanne geborgten Bieres  $\frac{1}{2}$  Fl. Strafe zahlen. Vermöge Befehls vom 17. April 1726 sollte lauter gutes Zinn verarbeitet und den herumfahrenden Pfüschern und soge-

nannten Italienern oder Savoyarden das Arbeiten mit Confiscation ihres Handwerkzeuges verwehrt werden.

Die Fröhner-Ordnung war vom 1. Juli 1728; zu derselben wird bemerkt, daß in 14 Paragraphen Folgendes im Allgemeinen festgesetzt war: Der Schulze der Commende, (Frohwoigt,) hatte den Heimbürgen jeden Dorfes Zeit und Stunde mitzutheilen, wann die Frohne stattfinden sollte, der Heimbürge hatte nun seinen Nachbarn die Frohne zu gebieten. Die Fröhner mußten sich vor des Schulzen Thür auf der Commende versammeln. Wer sich nicht pünktlich einstellte, hatte die erste Stunde 1 Gr., den halben Tag 2 Gr. und einen ganzen Tag 4 Gr. Strafe zu entrichten; der Schulze mahnte die Strafe ein und bekam den vierten Theil davon. Wenn eine Person vier Mal nach einander ausblieb und die gesetzte Strafe nicht achtete, so wurde Gefängniß oder höhere Geldstrafe angewendet. Wenn der Schulze Einen oder den Andern begünstigte und übersah, so mußte er die doppelte Strafe leiden. Diejenigen, welche nur schwache Kinder in die Fröhne schickten, wurden wie die Ausbleibenden bestraft. Die Arbeit sollte mit Fleiß gethan werden. Zum Morgen- und Abendbrod sollte ihnen nicht mehr als jedes Mal eine halbe Stunde, Mittag aber zwei Stunden zur Ruhe verstattet werden. Dem Schulzen durfte Niemand, wenn er angeregt wurde, mit ungebührlichen Worten antworten, die dagegen Handelnden wurde nach Anzeige mit Strafe belegt. Ohne Urlaub durfte auch deren Keiner wegbleiben, wenn er die Frohne nachholen wollte. Beim Pferdefrohndienst waren die Strafen verdoppelt. Bis zum Jahre 1731 wurden noch eine ganze Menge Verordnungen erlassen, da der Gerichts-Director Guisius, Gerichtshalter Christian Abraham Schebe<sup>328a</sup> und Actuar Pfeiffer außerordentlich productiv in dieser Materie waren. So durften nach diesen Nachträgen z. B. Diejenigen, welche keine Aecker hatten, keine Feldtauben halten. Der §. 14 der kurfürstlich sächsischen Fischordnung, nach welcher Niemand Flachs oder Hanf in fließenden Fischwassern rösten durfte, wurde unter Androhung von 10 Fl. Strafe in Erinnerung gebracht. Die Wacht- und Feuer-Ordnung war ebenfalls aus dieser Zeit der Verordnungen vom Jahre 1725.

Der Comthur Stein hatte hiernach das Verdienst, viele Gebäulichkeiten, aber auch die Gesetzgebung für die Commende gründlich ausgebaut zu haben.

1736 am 21. October war in Erfurt eine große Feuersbrunst; es brannten über 200 Häuser, 2 wüste Kirchen und 3 Thürme ab.

<sup>328 a</sup>) Ein Nachkomme dieses Gerichtshalters Schebe ist der ehrenwerthe Pfarrer Schebe zu Mittelhausen im Großherzogthum Weimar.

## XLIV.

## Comthur Hans Moritz Graf von Brühl.

Der neu ernannte Comthur mußte sich, wie alle andern Comthure zur Erlangung von Griefstedt, den Weg zu seiner Commende durch die Maßregelungen der Thüringischen Kreis-Commission bahnen. Graf Brühl klagt unterm 8. December 1734 dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, seinem Herrn, (denn er war dessen Oberst und Regiments-Commandeur) wie er gern dafür danke, daß *Se. Majestät* ihn nunmehr ohne weiteren Anstand zum Besitz und Genuß seiner Commende Griefstedt zugelassen, wie aber anderer Seits das Geheime Consilium der Thüringer Kreis-Commission anbefohlen, ihn zur Administration nicht eher zuzulassen, als bis er sowohl als Statthalter der Ballei Thüringen als auch als Commandeur zu Griefstedt die Erbhuldigungs-Pflicht nach einer vorgelegten Eides-Notul abgelegt haben würde. Er habe kein Bedenken, den Eid der Treue, da er schon in des Königs Diensten stehe, abzulegen; aber kein vorhergehender Comthur habe eine eidliche Huldigungspflicht geleistet und keinem sei eine solche angekonnen, auch sei der Handschlag nicht in pleno oder in Anwesenheit anderer Ritterschaft geleistet. Majestät möge die nöthigen Befehle erlassen, daß er hier nicht mehr gehindert werde und zu seinem Regimente zurückkehren könne. Dies war im December 1734. Unterm 19. Januar 1735 befahl der König, daß sein Oberst von Brühl ohne vorgängige Erforderung eines Huldigungs-Eides oder Handgelöbnisses zu der Commende Griefstedt und zwar wegen der von ihm möglichst zu beschleunigenden Reise zu seinem Regimente zugelassen werden solle. Der König setzte voraus, daß Graf von Brühl bald nach Warschau komme und ihm den Handschlag persönlich leisten könne. Dieses that derselbe auch unterm 27. Januar 1735, wo ihn der König sehr gnädig empfing. Die Kreis-Amts-Herren konnten sich hierüber immer noch nicht beruhigen, und Herr Johann Julius von Marschall meinte trotz des in seinen Händen befindlichen klaren Befehles des Königs, daß sie die für den 3. Februar anberaumte Huldigungspflicht und desfallsige Expedition einstweilen in suspenso lassen und *Er. Majestät* Bericht erstatten wollten. Es war in den Tagen vom 10. und 11. Januar 1735 ein Huldigungsfest auf der Commende gefeiert worden, und jeder Unterthan hatte seinen neuen Herrn von Angesicht zu Angesicht kennen gelernt. Die Ceremonien waren die alten, nur machte man jetzt gerade zehn Mal mehr Redensarten bei einer für wichtig gehaltenen Sache, namentlich vor Gericht, als vor 100 Jahren; man war einfacher, verständlicher, klarer nicht geworden. Nur der Gerichts-

Director Rolle und sein pfiffiger Secretair und Gerichts-Actuar Schede machten mit ihrem aufgestellten Vorbereitungs-Protokolle eine rühmliche Ausnahme. Wenn die Vorhaltung vor dem abzuleistenden Huldigungs-Eide auch vier Bogen lang war, so war das Schriftstück gewiß nicht ohne eine eindringliche Wirkung. Es setzte nicht ohne Geist und Scharfsinn so logisch wie pathetisch aneinander, daß Gesetze und Unterthänigkeit von jeher nothwendig aber auch vorhanden gewesen seien. Bezüglich der Gesetzgeber der frühesten Zeiten ging die Publication, wie dieses Schriftstück genannt wurde, bis auf Moses, ja bis auf Adam zurück, indem diesem zwar kein weitläufiges Corpus juris gegeben, aber doch in dem Verbot des Baumes das Recht der Natur festgestellt sei. Ferner ist von den römischen 12 Tafeln und mosaïschen 10 Geboten die Rede und ausgeführt, daß keine Nation, kein Land, keine Gemeinde ohne gewisse Regeln regiert werde. Nach dem abgeleisteten Eide folgte noch eine eindringliche Ermahnung zur treulichen Haltung. Ueber das Personal, welches beim Antritt des Comthur-Amts durch den Grafen von Brühl zur Commende gehörte oder mit derselben in dienstlicher Verbindung stand, giebt die Beilage X. Aufschluß.

Nachdem der Graf die sich ihm vorstellenden Personen auf das Freundlichste empfangen hatte, traf er noch einige Anordnungen und reiste wieder nach Dresden zurück. Er war Kurfürstlicher wirklicher Geheimer Rath, Oberstallmeister, General-Lieutenant der Cavallerie, Oberst und Commandeur des Kronprinz-Kürassier Regiments; und führt in seinem Wappen auf getheiltem Schilde im rechten goldnen Felde, welches ebenfalls wieder senkrecht getheilt ist, einen rothen halben Adler, in der andern Hälfte einen schwarzen halben Adler im rothen Felde; im linken blauen Felde aber einen silbernen Sparren<sup>329)</sup>. Eins seiner ersten Geschäfte, welche er vom Deutschmeister aufgetragen bekam, war der Verkauf der Ordensgüter in Mühlhausen (1735/36). Nach einem Anschlage vom Jahre 1739 waren jetzt bei der Commende zur eigenen Bewirthschaftung: 37 Hufen = 1110 Acker Land (hundert Jahre früher nur 27 Hufen, aber mehr Wiesen und Hütung) und 583 Acker Wiesen. Nach diesem Anschlage

1736 Magister Friedrich August Ehrhardt, Pastor in Riethgen, und Olearius, Superintendent in Weißensee, stirbt, an dessen Stelle tritt M. Leo.

1737 Brandunglück in Weißensee.

1737 wurde Cantor Johann Heinrich Christoph Sippe von Scherndorf nach Olinstedt versetzt, ihm folgte Conrad Gottfried Kögel.

<sup>329)</sup> Vor der Erhebung dieser Familie in den Grafenstand führte Brühl als Land-Comthur in seinem Wappen nur den silbernen Sparren im blauen Felde. Besch. von Ledebur N. F. B. I. S. 111.

hatte der Pächter außer den Deputaten noch ca. 300 Fl. jährlich in Gelde, 153 Pfd. Brod wöchentlich, 1 Maafß Brantwein sonntäglich, sowie 6—8 Kannen Bier täglich, an den Fasanen-Jäger, die Haushälterin, den Koch, Hausknecht und andere Personen zu verabreichen. Die Hunde bekamen davon allein 105 Pfd. Brod wöchentlich.

Was die Onera (ca. 1800 Thlr.) betrifft, so erscheinen neben den alten als neue Lasten: die Brand-Cassen-Beiträge, eine Abfindung an Herrn von Brand<sup>330)</sup> 500 Thlr., Land- und Pfenningsteuer 14 Thlr. 10 Gr. 7 Pf., Geldbesoldungen 893 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. Nach den damaligen wirthschaftlichen Grundsätzen waren an Ertrag der Commende zu berechnen und zwar nach Abzug aller Beschwerden, Einnahmen an Früchten 4066 Thlr., an Morgenzins incl. Mühlenszins 867 Thlr., von der Oelmühle, Erbzinsen, Schäferweidung 1239 Thlr., Nutzung von Pferden, Füllen, Rindvieh, Schweinen und Federvieh 761 Thlr., von der Fischerei, Hopfen, Brauerei, Weiden, Gärten 512 Thlr., Wiesen incl. Fröhnerdienste 1552 Thlr., noch einige Kleinigkeiten 93 Thlr., in Summa 9090 Thlr. Der Orden und mit ihm die Commende tritt in seine vierte und letzte Epoche. Die Zeit der Kreuzzüge, welche den Orden hervor riefen, bildete die erste, welche von 1188 bis zum Jahre 1410 reicht und sein Entstehen wie seinen Glanz und Culminationspunkt enthielt. Die zweite Periode bildet die Zeit von 1410—1525; von der Schlacht bei Tanneberg bis zur Reformation und den Abfall Preußens. Die dritte Periode geht von 1525—1740, von der Reformation bis zum Regierungs-Antritt Friedrichs des Großen. Wenn auch dieser König mit dem Orden weder mittel- noch unmittelbar etwas zu thun hatte, so war er es doch, welcher durch seinen Geist, sein Leben und seine Thaten Vieles schuf, was das Institut des Ordens zersetzte, so daß der letztere in seiner letzten Periode von 1740—1809 sein Dasein nur noch mühevoll und kümmerlich hinschleppte. Die großen Herren, welche sich die Commende übertragen ließen, um aus ihr einen Theil der Revenüen zu beziehen, mit denen sie in großer Stadt auf großem Fuß an Höfen und in den stehenden Heeren lebten, glaubten indessen immer noch nicht, daß sie mit bedeutungslos gewordenen Ceremonien, wie Huldigung und Herrschaft über eine Hand voll Unterthanen der Väterlichkeit nach und nach verfallen würden. Was Geistliche und Lehrer, der Gerichts-Director, Haus- und Deconomie-Verwalter in ihren

<sup>330)</sup> Christian Friedrich von Brand (reformirt) recip. 1730 Comthur zu Flörsheim 1733, zu Schiffenberg 1741, Coadjutor der Ballei Hessen 1744, † 1746. 1739 Ulrich, Pächter zu Schönstedt.



Gedichten dem neuen Comthur entgegen trugen, war nicht der Ausdruck dessen, was die armen Frohnbauern dachten und wünschten. Wenn sie auch mit singen mußten, „Heil Griefstedt Dir! wo jetzt erschallt, der frohe Ruf durch Feld und Wald, Graf Brühl ist nun dein Herr; Heil Greis und Mann und Jüngling Dir, Fried und Ruh wird für und für auf Deinem Pfade blühen“, so war dieses und Anderes, worin der Comthur der „Gottheit Geliebter“ genannt wurde, übertriebene Schmeichelei gegen einen Mann, der in der Regel nur kam, um sich die Kasse in die Tasche schütten zu lassen und um Befehle zum weiteren Nachsenden der flüssig werdenden Gelder zu geben. „Heil Euch Bauern!“ daß dieser Mann von seinem Rechte kein Titelchen zu Eurer Verbesserung abgiebt, und Wehe Euch! wenn er wieder fort ist und die Festtage vorüber sind; Jeder, dem er nur ein geringes Recht von seinem Regimente übertragen, traktirt und preßt Euch wie vorher, so daß die Augen in ganz anderer Weise übergehen, als bei der Huldigung gesungen wurde: „Allgütiger, sieh nur die Thräne frommer Freude Dank opfernd, die unserm Schöpfer heute in Andacht sich ergießt; zu stark ist das Entzücken! Wer kann die Regung unterdrücken, die wallend in uns übersießt.“ — —

So troch und schmeichelte damals der Servilismus auf Kosten der offenkundigen Wahrheit und machte letztere zur Lüge. Wie Weniges hatte der Bauernstand jener Zeit, auf das er mit Zufriedenheit und Selbstgefühl hinblicken konnte. Gedrückt und getreten von dem niedrigsten Beamten, der ein Zipfelfchen von der Gewalt des „gnädigsten Herrn“ zu tragen hatte, ausgeschlossen von allem, was dem Leben einen Reiz und höhern Werth zu geben vermag, war er nur das Arbeitsthier, das wohl den Hafer baute, nie aber ihn zu kosten bekam. Mit Hochmuth behandelt, mit wohl ausgeflügelter Finanzerei ausgefogen, vegetirte er nur in seinem eng abgeschlossenen Kreise und mußte sich tief bücken vor jedem Lichtschimmer, den die privilegierten Stände auf ihn fallen ließen. Wie ganz anders steht jetzt der Bauernstand da, nachdem die unwiderstehliche Gewalt der geschichtlichen Entwicklung unserer staatlichen Zustände ihn emancipirt, königliches Wohlwollen und eine, landwirthschaftliche Vortheile mit klarem Sinne erfassende Regierung ihn aller drückenden Lasten enthoben und nur die Pflichten auferlegt hat, die gleiches Recht mit andern Staatsbürgern nothwendig bedingt.

Wir sehen uns nun einen Gerichts- und Finanz-Director der Commende aus damaliger Zeit an, welcher nach vielen Richtungen hin unumschränkter Gouverneur war und seine Instruction wohl vom Comthur bekam, aber keine Lust hatte, danach zu verfahren.

Der Lebensmittelverbrauch bei den Dienstboten war ein so starker, daß der Ober-Director Dr. Wiegleb zu Tennstedt, welcher zugleich Gerichts-Director der Commende war, dahinter zu kommen wünschte, ob, wie er sich ausdrückte, „die Leute auf der Commende allein vielkräftig wären oder nur thüringische Magen hätten.“ Er versuchte mehrere Male in der Speiseordnung zum Nachtheile der Leute zu ändern, verkürzte die Fleischportionen und verminderte die Käse-Quantität, so daß die Leute fast nur noch auf Milch- und Wasserspeisen angewiesen blieben; auch ging er auf einen Vorschlag des Hausverwalters, etwas mehr Fleischspeisen zuzulegen und weniger Milch-, Wasserbrei und Suppen zu verabreichen, nicht ein. Das Gesinde beklagte sich nun, daß sie bei der schlechten Kost ferner keine Dienste thun könnten und wollten. Der Gerichts-Director war natürlich so schnell wie mit der Abänderung der Kost auch zur Zulage durch Arrest und andere Gewaltmaßregeln bei der Hand. Einige der Knechte wurden eingesperrt, andere ließen ohne Weiteres aus dem Dienste, alle aber suchten von der Commende fortzukommen, so daß der Deconomie viel Nachtheil entstand, indem die guten Arbeiter sich von der Commende weg gewöhnten und nur liederliches Gesindel noch ein Unterkommen dort suchte. Durch solche Ansichten eines mit den Deconomie-Verhältnissen nicht bekannten Mannes, welcher von seinem Schreibtische aus eine solche Wirthschaft bis in's Kleinste dirigiren zu können glaubte, wurde nicht allein die Verwaltung in's Stocken gebracht, sondern auch der Ort auf eine schändliche Weise demoralisirt. Beschwerden fanden kein Gehör; der einsichtsvolle Deconom in Verbindung mit dem Gerichtshalter Rolle protestirte vergebens, man mußte „die Schlampampen-Wirthschaft“, wie sie auf der Commende und deren Umgegend genannt wurde, fortsetzen. Bald erzog man nichts als schmutziges, unehrliches Gesindel, welchem die Herren über Vieles keine Vorwürfe mehr machten, da ihnen schon lange entgegen wurde, „daß für solche Tractamente der Arbeit genug und die Arbeit selbst wie das Essen so fauer sei.“ „Der Profit für die gnädige Herrschaft geht über Alles“, sagte der Herr Ober-Director Wiegleb, also auch über die Zufriedenheit, das Glück und die Moralität der Dienstboten. Unter dieser Devise wurde „für 25 Personen Dienstag Abend eine Bornsuppe aus 3 bis 4 Eimer Wasser und einem Maas Milch darunter hergestellt;“ Sonnabend Abends aber eine Milchsuppe und 1 und  $\frac{7}{25}$  Loth Butter à Person angerichtet. Alles nach der neuen Ordnung des Herrn Ober-Directors. In dem

1740 am 16. November trat an die Stelle des Magister Johann Heinrich Hertel, Pfarrer zu Nauffß und Herrenschwende, Heinrich Christoph Harnisch.

alten Speise-Reglement war doch wenigstens ein Eimer Milch zu nehmen angeordnet. Die eigentliche Gefinde-Speise-Ordnung vom Jahre 1740 schrieb vor: Sonntags zu Mittag: Jeder eine Portion Fleisch und Gemüse, entweder Sauerkraut, Weißkraut, Blaufohl oder auch Graupen. Abends Milchsuppe und Milch- oder Hirsenbrey. Montags zu Mittag Gemüse und Milchsuppe; Abends Gerstengraupen oder Wasserbrey und dabei Milchsuppe. Dienstag zu Mittag Milchbrey und Milchsuppe, dazu für 24 bis 30 Personen 1 Eimer Milch, 3 Pfd. Speck und das nöthige Mehl, Abends Käse. Mittwoch zu Mittag Gemüse, Krautwerk, Erbsen oder Linsen und Milchsuppe; Abends Wasserbrey, Milchsuppe. Donnerstags wie Dienstag, Freitags wie Mittwochs, Sonnabends wie Montags. Sonntag wenn Communion ist, bekommt das Gefinde 2 Portionen Fleisch und eine Bier- oder Vier- suppe. An den hohen Festen bekamen sie: zum ersten Feiertag Mittags Suppe, ein Essen Fleisch und Braten; Abends Suppe, ein Essen Fleisch oder Wurst. Am zweiten Feiertag Mittags ein Essen Fleisch und Zugemüse; Abends eine Bier-Mährde <sup>331)</sup> und ein Essen Fleisch. Am dritten Feiertag Mittags Zugemüse und Fleisch; Abends Milchbrey. Endlich empfingen sie an diesen Tagen auch Kuchen. Die übrigen Festtage als Marien- tag, Johanne- tag und Michaelis bekommen sie Essen wie des Sonntags; wenn aber ein solcher Festtag auf den Sonntag fällt, bekommen sie doppelte Portionen Fleisch. Von Walpurgis bis Michaelis bekommt jeder wöchentlich 1 Mandel Käse, von Michaelis bis Walpurgis aber  $\frac{1}{2}$  Mandel. Brod bekommt jeder wöchentlich  $16\frac{1}{2}$  Pfd.; die Hirten aber für sich und ihre Weiber jeder  $26\frac{1}{2}$  Pfd. Am Erndt- fest giebt es Mittags ein Essen Fleisch und Braten, Abends wie am Sonntage.

Das Gerichtsdiener-, auch Frohn- Voigtsamt genannt, war an Johann Heinrich Jacobi übertragen, welcher 1741 aus- schied; an seine Stelle trat Johann Nicolaus Dittmar. Seine Besoldung bestand in jährlich: 15 Thlr. baar, 2 Schock Wellen, 6 Schock Weidenstangen, 3 Malter Stammklößen; er empfing dieselbe unmittelbar aus der Hausverwaltung. Vom Deconomie- Pächter dagegen erhielt er noch:  $\frac{3}{4}$  Acker Mähren- und Leinland und ein Stück Krautland.  $\frac{3}{7}$  Schfl. Dresner Maaß Weizen,  $8\frac{1}{2}$  Schfl. Korn,  $2\frac{1}{2}$  Schfl. Gerste,  $\frac{3}{7}$  Schfl. Erbsen,  $\frac{3}{4}$  Schfl. Winterrübsaamen, 1 einjährig Schwein, 20 Pfd. Butter, 4 Metzen Käse, freies Backen. Accidentien, 7 Thlr. von den Gemeinden, die Dienergebühren nach der Taxordnung und freie Wohnung.

<sup>331)</sup> Dieses ächt thüringische schöne Wort verschwindet immer mehr unter dem vornehmer gelenden: Kaltschale.

Die von Marschall angeordnete Reparatur der Mühle kann nicht von großem Umfange gewesen sein, denn schon am 16. Juli 1739 wurde die mit neuem Grundwerke aufgebaute neue Mühle besichtigt und für gut befunden. Im Jahre 1742 fand eine Vermessung der Ordensländerei in Kindebrücker und Günstedter Flur statt. In dieser Zeit (1742) war: Gotthard Wolfgang Rolle Gerichts-Director, Friedrich Abraham Schede Gerichtshalter, Johann Jacob Beyer Gerichts-Schöppe, Jacob Heinrich Rosenthal desgleichen, Hausverwalter war Johann Kugler <sup>332)</sup>, Deconomie-Verwalter Georg Christoph Hiller, Pastor in Riethgen: Ehrhardt, in Waltersdorf: Thilemann, in Günstedt: Schwemmler und in Nauffis Harnisch. Es lag schon früher in dem Plane des Land-Comthurs der Vallei Hessen, dem Comthur von Griesstedt die Wiederaufbauung der katholischen St. Nicolai-Kirche in Erfurt aufzuerlegen, da Derselbe oft gleichzeitig die Revenüen mehrerer Commenden zu genießen hatte; indeß suchte jeder Comthur sich dieser Verpflichtung zu entziehen, jeder überließ dieses Opfer seinem Nachfolger; nur Lippe hatte seinem Versprechen gemäß einen Theil der Kirche ausgebessert. Auch Brühl hatte in dieser Beziehung Versprechungen gemacht, jetzt aber, wo er ganz ernstlich angegangen und von der einstürzenden Kirche selbst gemahnt wurde, hielt er es für rathsam, einen recht umfangreichen langwierigen Proceß mit dem Land-Comthur wegen des Patronatrechtes anzufangen. Brühl beklagte sich über die Zumuthung unterm 1. November 1745 von Dresden aus beim König, wobei er behauptete, daß Kirche nebst Pfarrhaus von den Pfarr-Intraden im baulichen Stand erhalten werden müsse, wie solches auch der Pfarrer in einem Reverse jedesmal beim Antritt erklären müsse. Auch sei der Land-Comthur von Hessen, nicht aber der Comthur von Griesstedt Patron; dem Letzteren sei nur die Aufsicht wegen der Nähe des Ordenshofes zu Erfurt übertragen. Durch den Pfarrer Hunold sei dieses Ansinnen schon einmal aufgebracht, aber vom Deutschmeister entschieden worden: die Commende Griesstedt mit dem Bau-Onus zu verschonen. In einer Exceptionschrift vom 2. November 1744 wird behauptet, daß der Land-Comthur sich deshalb als Patron der Nicolai-Kirche ansehen müsse, weil er die Ordenspfarrer allezeit dem Erzbischöflichen Ordinariat zu präsentiren habe. In diesem Streite kam wieder zur Sprache: daß die geistlichen Herren des deutschen Hauses zu Marburg einen

1741 den 5. December starb der Schullehrer Frisch in Nauffis. Superintendent Magister Leo führte in diese Stelle Heinrich Thilo Zeidler ein.

<sup>332)</sup> Kugler starb, 80 Jahre alt, am 27. September 1759.

1742 Tumult der Kindebrücker mit der Miliz. Brandunglück in Weiskensee.

Flecken, dreißig Fuß lang und dreißig Fuß breit zur Erbauung des Thurmes und der Capelle an der Nicolai-Kirche hergegeben haben. Glafey war wieder zur Durchsicht der Acten des Geh. Archivs bestimmt und erklärte in einen P. M. vom 7. März 1746: daß in diesen Acten nicht das Geringste darüber aufzufinden, wie die Commende Griefstedt schuldig sei, von ihren Einkünften die St. Nicolaikirche zu bauen. Den weitem Verlauf dieses Processus werden wir noch hören. Der Comthur Graf von Brühl besaß seine Commende in Frieden, denn im Geheimen Raths-Collegium wurde ihretwegen von 1746 bis 1755 von der kurfürstlichen Regierung kein Buchstabe geschrieben. Für Brühl regierte auf derselben der Ober-Director mit dem schon erwähnten Motto: „Der Profit für die gnädige Herrschaft geht über Alles.“

Die Commende selbst war unter diesem reichen Comthur überhaupt in keiner schlechten Verfassung. Die erübrigten Früchte, namentlich Roggen wurden in Erfurt aufgespeichert; denn der Graf speculirte in Korn und hatte in einem Zeitraume von 10 Jahren (1743—1753) einen Vorrath von 46,774 Schfl. Roggen angehäuft. Welchen Antheil der Deconomie-Verwalter Hille an diesen Geschäften hatte, ist unbekannt; die durch diese Vorräthe, deren Auffpeicherung, Beaufsichtigung, theilweiser Verkauf etc. entstandenen Irrungen zwischen dem beauftragten Fruchthändler, Fleischermeister Wenke in Erfurt und dem Hausverwalter Kugler hätten für Wenke sehr compromittirend werden können, wenn nicht die Commende-Beamten die Sache mit einem nicht unbedeutenden Verluste auf sich beruhen ließen. 1743 wurde auch die Planlage der Baum-Allee ausgeführt. Die frühere sogenannte Ordenskirche<sup>333</sup>) St. Nicolai in Erfurt, an welche der Orden je weniger Recht beanspruchte, je dringender das Baubedürfniß hervortrat, drohte 1746 den Einsturz und bedurfte daher dringend einer gründlichen Ausbesserung. Allein der Graf von Brühl gab Befehl zu ihrer Abtragung,

1743 am 1. November Hans Georg Crusius Superintendentur-Verweser in Weissensee.

1745 war Wipprecht Diaconus zu Weissensee.

<sup>333</sup>) Sie wird mit Unrecht eine Ordens-Kirche genannt, eine solche war die in Griefstedt, jene aber eine Kirche, über welche der Orden nur das jus patronatus hatte, dieses war durch den Umtausch mit der Kirche zu Großenfahnen im Jahre 1288 erworben worden.

1746 starb mit Herzog Christian's Nachfolger Johann Adolph II. die Herzoglich Sächsisch Weissenfelsische Linie aus und ihre Lande und somit auch Weissensee fielen wieder an Kursachsen zurück. Der Kurfürst annullirte den Verkauf des Obersees, ohne daß der Stadt Weissensee die gezahlten 40,000 Rthl. erstattet worden wären, Graf Heinrich von Brühl erhielt denselben. v. Sagke. S. 279.

welche auch 1747 ausgeführt wurde. Für das Abtragen wurde den Arbeitern 197 Thlr. und an Nebenkosten den Commende-Officianten 20 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. gezahlt. Ohngefähr 56 Ruthen Steine und 2000 und etliche 100 Quadersteine lagerte man auf dem Kirchhofe und neben demselben in dem Garten. 12,000 Hohlziegeln, 2450 Schen-Zungen kamen auf den Comthurhof; das Bauholz und die Bretter auf das alte Pfarrhaus; Altäre, Kirchstühle und Bänke unter einen Schuppen im Comthurhofe in Verwahrung. Das Cyriakskloster bekam einige Mauersteine, alles übrige Material verschwand nach und nach. Der Erzbischof von Mainz verlangte zwar den Wiederaufbau der Kirche von dem Orden; dieser aber war durch den Krieg und andere Lasten so erschöpft, daß an einen solchen Bau gar nicht zu denken war. Die Dokumente der Nicolai-Kirche wurden nach Abbruch der letzteren dem Schottenkloster St. Jacobi durch den letzten Pfarrer und Canonicus ad St. Severum Joachim Hunold <sup>331)</sup> am 15. Mai 1747 nebst dem Inventar übergeben. Auch mit dem Walde der Commende stand es sehr schlecht, die rücksichtsloseste Verwüstung, der starke Verbrauch vor 50 Jahren, das Geldmachen aus dem schönen Holze hatten nicht aufgehört, bis man einsah, daß nunmehr eine bessere Aufsicht, Schonung und ordentliche Eintheilung der Schläge stattfinden müsse, wenn man für die Zukunft noch einigermaßen aus dem großen Grundstücke Nutzen ziehen wolle. Graf Brühl war es, welcher sich das Verdienst erwarb, während seiner Verwaltung zu der noch jetzt Nutzen tragenden Eintheilung des Waldes, in 20 bis 21 Schläge den Grund gelegt zu haben. Auch die Fasanerie im Busche war um diese Zeit im höchsten Flor und daselbst ein von Holz erbautes Lusthäuschen <sup>335)</sup>. Der Busch war von der Günstedter Flur durch einen Zaun getrennt, sonst überall mit Wasser umgeben.

Trotz der ungeheuren Mittel, welche fort und fort auf Erhöhung und Befestigung der Dämme an der Unstrut und Loffa aufgewendet wurden, konnte das wilde Element nicht abgehalten werden, von Zeit zu Zeit großen Schaden anzurichten, welcher die Bewohner ganzer

1747 am 25. August kam Johann Benjamin Frisch als Cantor zu Nausth an Thilo Zeiblers Stelle. 1760 war Thilo Zeibler Cantor in Günstedt; Magister Paul Becker war Superintendentur-Vicar zu Weißensee.

<sup>334)</sup> Seit 1741 Pfarrer der St. Nicolai-Kirche.

1748 der Entenfang, die Rohrnutzung und Erlen oder Ellenbüsche auf dem Niebersee in Weißensee waren vom Grafen Brühl für 50 Thlr. expachtet und für 92 Thlr. wieder verpachtet.

<sup>335)</sup> Herr Ober-Amtmann Ulrich besitzt ein ganz originell gemaltes Bild von dieser Fasanerie nebst Lusthäuschen aus jener Zeit.

Ortschaften gleich auf mehrere Jahre zurückwarf. So wurde Schern-  
dorf 1749 durch eine Ueberschwemmung heimgesucht, welche sehr großen  
Verlust herbeiführte. Die Deconomie war am 20. Juni 1747 unter  
den bisherigen Bedingungen und Verhältnissen an den Amtsverwalter  
Nürnberg verpachtet worden; alles Uebrige wurde mit derselben Bru-  
talität fortbetrieben, wie sie auf der Commende eingerissen war, seit  
die Comthure ihre Commende nur noch besuchten, um sich mit dem  
üblichen Pomp huldigen und die überflüssigen Gelder einhändigen zu  
lassen. Es kam nicht mehr darauf an, eine Commende in dem höchsten  
Stande ihrer Cultur zu erhalten oder zu demselben zu erheben, um  
andererseits die Lasten der Unterthanen mildern und Wohlthaten den  
Armen zu Theil werden zu lassen, wie es der Zweck des Ordens in  
frühester Zeit war. Hatte doch ein jegiger Comthur oft drei Com-  
menden neben seinen einträglichen Staats-Ämtern und außerdem noch  
großen eignen Güterbesitz<sup>33a)</sup>. Die Ordensregeln klangen wie Hohn  
gegenüber diesen Verhältnissen und zeigten offenkundig und klar, daß  
sich dieses Institut vollständig überlebt hatte. Schon damals hätte es  
für eine Wohlthat angesehen werden müssen, wenn ein mächtigerer  
Fürst jene Commende seinem Staate einverleibt und nützlich gemacht  
hätte, indem er die Existenz der Ordensrechte mit der Feder ausstrich.  
Aber das für die Welt so nutzlos gewordene Institut sollte sein ganz  
unbegreiflich gewordenes Dasein noch 50 Jahre hinschleppen.

Die Weißenseer ließen den schon 1741 ausgemessenen Niedersee  
und die Teiche ab, was die Commendebewohner um so mehr zu be-  
dauern hatten, da sie nun ihren Fischbedarf nicht mehr von daher  
beziehen konnten; die Teiche der Commende wie die Fischerei selbst  
waren ganz vernachlässigt. Der Hausverwalter Hille war ein thätiger  
aber kein schöpferischer Mann, der kaum das Vorhandene zu erhalten  
wußte. Der Pächter Nürnberger konnte nicht auf einen grünen Zweig  
kommen, und verließ nach Ablauf seiner Pachtung die Commende, in  
welche nunmehr (1753 — 1759) der Landrichter Johann Nicolaus  
Schenke von Waltersdorf eintrat, der sämmtliche Pertinentien außer  
Jagd-, Gärten- und Gerichts-Nutzungen für 6000 Thlr. erpachtete.

1748 zu Lichtmess ist Hans Heinrich Köhler als Gerichtsdiener angenommen und 11.  
October 1751 wieder entlassen, an seine Stelle trat am 15. October Johann  
Andreas Wollkopf.

1748 am 7. März trat Johann Gottlob Devre als Gärtner der Commende ein.  
<sup>33a)</sup> Graf von Brühl war gleichzeitig auch Land-Comthur der Baltei Thüringen.  
In diese Zeit fällt die Ablassung des Untersees zu Weißensee (1750).

1752 Ueberschwemmung und Mißwachs, die Würmer ruinirten die Gerste und  
den Hafer auf den Feldern.

Am 20. November 1750 starb der Landrichter Jacob Kühn aus Scherndorf. Die Landrichter waren dem Gerichts- Director untergeben und hatten über Ausführung der Gerichtsrechte, Gerechtigkeiten, Grenzen, Hutungen, Triften, Polizei- und Gemeinde-Sachen, Taxationen zc. zu wachen; sie konnten daher nicht zugleich Gemeinde-Syndikus sein. Für dieses Amt bekamen sie von der Commende 16 Eimer Bier, gegen 16 Schfl. Gerste und konnten 40 Schaafe in der Commendebetrifft halten.

Die Helderunger Waldungen wurden (1748) von Johann Christian Stockmar, kurfürstlich-sächsischem Oberförster und die unter demselben stehenden Jäger Philipp Bartel und Caspar Kalbitz zu Oberheldrungen beaufsichtigt. Die Forst- und Jagd-Angelegenheiten der Commende besorgte der alte treue Jäger Jacob Heinrich Rosenthal schon seit 1721 <sup>337</sup>).

Magister Stürze wurde 1754 von Riethgen nach Stempleis versetzt; ihm folgte Johann August Reese. Superintendent in Weissensee war W. Carl August Huth. Vom benachbarten Adel erscheinen auf Grüningen (1734) die von Hahn, auf Cannawurf (1753) die von Helmold, auf Gebesee 1755 die von Oldershausen.

Ein Hagelwetter traf die Commende und zugehörigen Ortschaften im Jahre 1755 härter als der Verlust des Comthurs, welchen sie kaum dem Namen nach kannten. Der Comthur Graf von Brühl starb den 16. October 1755 früh 8 Uhr zu Leipzig an einem Schlag- und Sticflusse, nachdem er sich nur einige Tage vorher geklaget, nahe am Eintritt in das 63. Lebensjahr. Sein Vater war der Sachsen-Weißfelsche Geheime Rath von Brühl, sein Bruder Heinrich Premier-Minister August III. Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, unter ihm ward die Familie 1736 in den Grafenstand erhoben. Als Oberst übernahm Hans Moritz von Brühl 1734 die Commende und bei seinem Tode war er wirklicher Geheimer Rath, Oberstallmeister und General der Cavallerie, Oberst und Commandant des Königlichen Kur-Prinzlichen Kürassier-Regiments, sowie Statthalter der Ballei Thüringen. Beide Brüder werden in Weissensee geboren sein, da zu ihrer Zeit (1706) der Geheime Rath von Brühl sich in Weissensee aufhielt. Er besaß das Rittergut Gangloffsömmern, welches früher

<sup>337</sup>) Dieser in Wind und Wetter grau gewordene Mann behauptete sein Amt mit seltener Treue 65 Jahre lang, denn erst im Jahre 1786 sehen wir ihn den Dienst verlassen, welcher seinem Sohne Johann Christian Rosenthal übertragen wurde. Ein Nachkomme von ihm ist der Postexpediteur Rosenthal zu Kündelbrück, welcher ein guter Schütze und Liebhaber der Jagd ist.



in den Händen derer von Hagke gewesen sein muß, da diese seit 1365 bereits Erbbegräbnisse in der dortigen Kirche hatten. Dem Premier-Minister lag daran, daß der bedeutende Nachlaß seines Bruders nicht ohne Weiteres von dem Orden in Beschlag genommen wurde und erlangte leicht einen kurfürstlichen Befehl zur Versiegelung und Sequestration der Commende durch die hierzu mit Vergnügen bereiten Tennstedter Gerichts-Beamten. Schon am Todestage des Comthurs war der Befehl des Kurfürsten vom Grafen von Schönberg unterzeichnet, daß das genannte Gericht ohne Verzug sich nach Griessstedt zu begeben, daselbst im Namen des Kurfürsten die Versiegelung vorzunehmen und diese, auch wenn dieselbe von Seiten des deutschen Ordens schon unternommen worden wäre, nicht zu unterlassen habe; es solle ferner sorgfältige Aufsicht führen, damit zum Nachtheil kurfürstlicher Hoheit und Gerechtfame nichts von Jemanden, wer er auch sein möchte, beschlossen oder ausgeübt werde. Ueber den Erfolg solle berichtet werden. Der Haus-Verwalter Kugler, der Deconomie-Verwalter Hille und der Pächter, Landrichter Schenke erhielten sogleich Verfügung durch den Gerichts-Director Kausch, daß gegen eine solche kurfürstliche Maßregel sich nichts thun lasse, als Protest einzulegen, auf welchen freilich Niemand Rücksicht nahm. Kausch — dieser Schädler — berichtete am 31. October an den Premier-Minister, daß alles Mögliche, wie es früher bei dergleichen Gelegenheiten geschehen, zu Ehren des Verstorbenen angeordnet sei. Von der Versiegelung erwähnt er kein Wort, sagt aber, daß er um so begieriger die Gelegenheit ergreife, sich Sr. Excellenz hohen Gnade und mächtigen Schutze bei den verwaifeten Umständen der Commende auf das Angelegendste und Demüthigste zu empfehlen.

Die Versiegelung war zwar wie gewöhnlich von den Commende-Beamten geschehen, die Gerichtspersonen aber versiegelten <sup>335)</sup> am 18. October ebenfalls und gingen nun einen Schritt weiter, indem sie behaupteten, daß der Orden an dem Commende-Eigenthum nichts mehr zu präntiren habe. Eine Weisung an die Commendebeamten schrieb diesen vor: im Fall sich ein Ordenscommissar zur Visitation einfinde, sich letztere nur auf die Deconomie beziehen könne, und nicht zu verhindern sei, doch müsse der Commissar sich erst bei ihnen melden und ausweisen. Brühl wirkte gewaltig von Dresden aus. Er traf Verfügung über die Gelder und ordnete am 16. November 1755 an, daß die Commende 1000 Thlr. Beitrag zu den Beerdigungs-Kosten und zu einem

<sup>335)</sup> Der Kreishauptmann von Münchhausen war krank in Leipzig, den Gerichts-Amtmann vertrat der Act. jur. Johann Christian Neusäd.

in der Frauen-Kirche zu Dresden zu setzenden Epitaphium 2000 Thlr. einzahlen solle; davon habe die Ballci Thüringen die Hälfte zu tragen. Rausch hatte diesmal den Muth, die Anforderung zurückzuweisen und zu bitten, daß man sich an den Land-Comthur in Marburg wenden möge; gleichzeitig gab er diesem Nachricht. Daß in Rausch's Händen die Gerechtfame des Ordens sicher verwahrt gewesen und energisch vertreten wurden, kann keineswegs behauptet werden, denn an ihn gelangten die meisten Vorwürfe des Land-Comthurs über Verstöße und Nachgiebigkeit, worauf er sich z. B. unterm 28. October 1755 damit entschuldigt, daß man sich der Gewalt des Kurfürstlichen Kreisamts Temstedt nicht widersetzen könne, nachdem die hiesige Commende in allen Wegen die hohe Territorial-Gerechtigkeit des Kurhauses Sachsen agnosciert habe. Widerstand könne dem Orden nur noch mehr schaden. Er beruft sich darauf, daß Eingriffe wie Versiegelungen schon früher regelmäßig vorgekommen seien und Gebäude und Effecten nicht eher frei gegeben worden, bis dem Kreis-Amte ein durch Deutschmeisterliche Dazwischenkunft erwirkter kurfürstlicher Befehl zugegangen sei. Er hatte in dieser Beziehung Recht, denn der Grundsatz war bei der kurfürstlichen Regierung festgestellt, daß durch alle möglichen Mittel die Comthure gezwungen werden sollten, dem Kurfürsten als Vasallen derselben Huldigung zu leisten. Es erklärte sich aber Ein Uebel aus dem andern; man betrieb die Besetzung der Commende von Seiten des Ordens nicht mit Energie, und daß die Entseigelung eines Nachlasses nicht so emsig betrieben ward, kam daher, weil der vierte Theil der Revenüen des Vacanz-Jahres zur Deutschmeister-Casse fließen mußte. Mit dieser Unannehmlichkeit wurde ihre Unannehmlichkeit schon leichter ertragen.

Nach einem Pro Memoria hatte Comthur Graf von Brühl bei der Uebernahme der Commende vorgefunden: 151 Schfl. 5 Mk. Weizen, 2997 Schfl. 2 Mk. Roggen, 903 Schfl.  $\frac{1}{4}$  Mk. Gerste, 481 Schfl. Gersten-Mang, 1481 Schfl. Hafer, 20 Schfl. Erbsen, 104 Schfl. 2 Mk. Bohnen, 2 Schfl. 6 Mk. Linsen, 3 Mk. Winter-Kübsaamen, 19 Schfl.  $\frac{1}{2}$  Mk. Sommer-Kübsaamen, 7 Schfl. Hirse, 20 Schfl. 2 Mk. Hanftorn, 6188 Schfl.  $\frac{3}{4}$  Mk. allerhand Frucht, 28 Stück Pferde und Fohlen, 125 Stück Rindvieh, 116 Schweine, 49 Gänse, 18 Enten, 13 Truthühner, 1 Ctr. 83 Pfd. Butter, 101 Schfl. Hopfen, 1731 Thlr. 1 Gr.  $5\frac{1}{2}$  Pf. Geld.

Der Land-Comthur Graf von Hsenburg konnte darauf bestehen, daß dem Minister von Brühl nichts aus der Commende verabsfolgt

1756 war Johann Christian Richter Mühlenpächter; der Hausverwalter Ruger war zum Hofrath ernannt.

würde, er wagte einen solchen Befehl indessen nicht, sondern gab das von Brühl gewünschte Reitpferd, die 6 Büffel, 6 Stück Perlhühner demselben ab; die Thiere wurden nach Gangloffsömmeren geführt und dem mit Empfang beauftragten Gerichtshalter Johann Theodosius Habelich übergeben.

Wegen der geforderten Beiträge zu einem Monument des Comthurs von Brühl setzte Graf Isenburg dem Premier-Minister auseinander, daß zu dergleichen Kosten an einem fremden Orte nichts gezahlt werden könne. Der Premier-Minister dagegen wiederholte seine Anforderungen unter Androhung der Execution und des Personal-Arrestes der Ordensbeamten und bediente sich seiner „überwichtigen“ Macht, wie sie Isenburg nennt, indem er sich zur Eintreibung einer Privat-Forderung an den Orden der kurfürstlichen Beamten sowie des Kurfürsten selbst bediente. So kamen denn die Beamten, nahmen dem Pächter Schenk 500 Thlr. baar ab und ließen sich auf die übrigen 500 Thlr. eine Schuldverschreibung geben<sup>339)</sup>. Die Commende werde „spoliirt“, sagte Isenburg; es war auch eine ziemliche Quantität Silberzeug nach Dresden geschafft. Die wunderbare, lächerliche Formalität, so schnell wie möglich beide Thore der Commende zu verschließen und zu bewachen, wurde auch hier aufs Genaueste und Schnellste ausgeführt, so bald die Nachricht von dem Ableben des Comthurs auf der Commende angelangt war. Daß indessen die Bestände und das Inventarium verschlossen und versiegelt wurden, kann als etwas Ueberflüssiges nicht angesehen werden. Bei einem solchen Falle fand in der Regel eine Sequestration, ein Jahre langes hin und her Fordern der Revenüen, ein zwei bis dreimaliger Wechsel der Administration statt, ehe der neue Comthur wirklichen Besitz nahm und da in der Zwischenzeit Jeder, der nur einigermaßen hinlangen konnte, seine Hände in die Taschen der Commende steckte, so mußten die Vorräthe instinktmäßig verwahrt werden. Graf von Brühl — der reiche Mann — hatte wirklich einen glänzenden Nachlaß. Das Inventarium über die Neu-

<sup>339)</sup> Kuhn und Neustädt liquidirten bei der Commende für den Raubzug 21 Thlr. 16 Gr. Gerichts- und Reisekosten und 11 Thlr. 21 Gr. Nebenkosten. Isenburg bemerkt am 16. März 1756, daß er in wenigen Tagen den Marsch mit dem heftischen Auxiliar-Corps nach England antreten werde.

Die Köpfe der damaligen gelehrten Canzlei-Beamten waren wirklich so verdreht, daß sie auf ein Mal die Namen der Minister und Geheimen Räte verbesserten, indem sie de Schönberg, de Loß, de Rex, de Stubenberg, de Brühl schrieben, wie wenn das deutsche Wörtchen von über Nacht verloren gegangen wäre. Die Herren selbst, welche jene Namen trugen, machten diese Narrheit nicht mit.

bles, das Servis und die Geräthschaften, welche dieser Comthur theils übernommen, theils selbst angeschafft und dem Verwalter Johann Kugler zur Aufsicht übergeben hatte, überzeugt uns davon. Aus diesem Inventar wird Folgendes angeführt. Kirchengerräthe: 2 silberne Altar-Leuchter, 1 silberner vergoldeter Kelch nebst dergleichen Teller, 1 silberne Hostienschachtel, innen vergoldet, ein silbernes Tafelservis mit Schüsseln, Tellern und Zubehör, an Gewicht 231 Mark schwer; leinwandene mit Landschaften bemalte Tapeten, dergleichen mit bleumouranten Japanesischen Figuren, dergleichen worauf die Kirmse zu Günstedt vorgestellt war, blaueidene, goldfarbige, roth- und grünstreifige mit Del-farben und Japanesischen Figuren gemalte Leinwand, Espalière a la Bourgogne; von Japanesischem geblünten Atlas gemachte Betten, Bekleidungen mit bleumourant Atlas, gesteppte Decken, Matratzen mit Pferdehaaren, ein neu französisches Himmelbett von grünem Taffet mit weißen Schnüren und einer durchnäheten Decke von rothem Taffet, Feld- und Gurtbetten, die Atlasdecken mit weißen Leinen gefüttert; solcher Betten waren 13 vorhanden. Blausammetne Tischdecken; Fensterpolster von grünem Plüsch und blauem Tuch; 11 dergleichen im Saale. Außer 4 großen Spiegeln mit gläsernen oder vergoldeten Rahmen, noch 2 dergleichen im Saale, nebst 8 Wandleuchtern mit Spiegeln und vergoldeten Rahmen. An Bildern und Kupferstichen (eine große Zahl, darunter werthvolle Malereien) besonders Portraits. 3 Duzend Stühle waren mit gelbem oder grünem Tuch beschlagen, auch der alte Neuhoffische Tragstuhl war noch vorhanden. Mehrere Stühle mit rothen und blauen Sammet ausgeschlagen; dann 2 Duzend Stühle von spanischem Rohr und mit grünen plüschenen Sitzen. Zwölf Schreib-, Kleider-, Gewehr-, Speise-Schränke; 50 große und kleine Tische (ein Rhombro und Cinquille-Tisch). Vier Paar furnirte Gueridons. Viel Meißnisches Porcellain, Zinn und Gläser fein geschliffen, Gesundheits-Gläser mit dem fürstlichen Weissenfelschen Wappen. Roffoli-Gläser, geschnittene Schiffchen, Moritz-Gläser mit Wappen. Ein Stamperle, worauf das Neuhoffische Wappen, ein dergleichen geschnittenes, Weingläser zu Ungarwein. Die Bibliothek, welche aus circa 400 Werken bestand, enthielt keine für die Gegenwart wichtigen Stücke. Von denen dem 16. Jahrhundert angehörigen Büchern erwähne ich nur Folgende: Philippi Melanctonis Corpus Doctrinae Christianae. Wittenberg 1570. Die Augsburgische Confession, Frankfurt an der Oder 1572. Martin Paul Seidelii Historia Dr. Martini Lutheri, Wittenberg 1582. Chronica Carionis mit der Verweisung Phil. Melanctonis, übersetzt durch Caspar Peucerum 1573. Der dritte Theil der Senaischen Schriften Luthers 1560. Marci Wageners Chro-

nica von denen Thaten Caroli Magni 1579. Ambros Lobwassers Pfalter Davids in deutschen Reimen mit Melodien, Leipzig 1576, ferner fand sich darunter Hans Christophs von Tennstedt prophetische Abhandlung über das vierte Thier des Reichs Daniells 1709. Abbildung derer falschen Propheten 1708. Anmerkung derer Meinung in apocalipsae XVII. 13 14 unter den politischen Staaten in Europa 1708. Nichts Besseres als die Accise, wenn man nur will; nichts Böseres als die Accise, wenn man nicht will 1717. Nachrichten von dem Waisenhause zu Langendorf. Nutz und Lust erquickende Gesellschaft derer vertraulichen Nachbarn am Isar-Strom 1702. Von Schmolkens Werken: Schmuck und Asche 1728; Freudenöl und Traurigkeit; schöne Kleider vor einen betrübten Geist 1725; Lustiger Sabbath in der Stille 1728; Mara und Manna 1727; Saitenspiel des Herzens; Heilige Flammen der himmlisch gesinnten Seelen 1727; Geistlicher Wandersstab 1722; das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene andächtige Herz 1729; ferner ein Gothaischer Schreibkalender auf das Jahr 1733. Wunderbare und Abendthenerliche Begebenheiten dreier reisender kurzweiliger Handwerksburschen. Marci Schönemanns unüberwindliches catholisches Zeughaus. Erfurt 1678. Der Erfurter Extraordinaire Post-Neuter von anno 1679 wegen P. Schönemanns katholischer Kinder Lehre. Caspar Sagittarii treuherzige Vernehmung und wohlgegründete Warnung vor P. Schönemann, Januar 1678. Dann eine große Menge Bücher juristischen Inhalts.

Nach einer ganz genau aufgestellten Gewichts-Tabelle hatte das vorhandene Silberzeug ein Gewicht von 484 Mark 10 Lth. 3 Qu. <sup>340)</sup> außer dem Silberzeug der Kirche. Der einzige im Dienste des Königs von Polen stehende Deutsche Ordens-Ritter Georg Wilhelm von Hardenberg, welcher sein Anciennetäts-Verhältniß nicht genau zu kennen schien und ebenso den Weg, auf welchem er Ansprüche geltend zu machen habe, legte sich in einem Schreiben unterm 10. November 1755 „zu des Königs Füßen in Person“, um zu bitten, daß ihm die Ballei Thüringen und Commende Griesstedt übertragen werde. Der alte Hessische Rathsgewaltiger und Comthur zu Schifftenberg hatte die Anciennetät vor ihm, er wolle aber demselben zu seiner Indemnification von den Griesstedter Revenüen alljährlich diejenige Summe geben, welche aus gleicher Bewandniß der Schifftenbergische Comthur und

<sup>340)</sup> Einen großen Theil dieses Silberzeugs hatten die Erben des Grafen von Brühl an sich genommen, dieselben mußten indessen im Jahre 1770, 216 Stück Dukaten = 720 Lth. = 1080 Fl. dafür zahlen, welche zur Haus-Casse flossen.

Hessen-Casselsche General-Major von Brand von dem verstorbenen Statthalter Grafen von Brühl als Comthur zu Griefstedt bekommen habe. Hardenberg wohnte zu Hubertsburg. Der König empfahl Hardenberg wirklich unterm 20. November 1755 bei dem Deutschmeister.

Der Kreis-Amtmann Kuhn berichtet der Regierung, daß Etliche aus Hessen kommen und Visitation in Griefstedt halten würden. Er hatte sich nicht verrechnet, daß die Regierung auf seinen Bericht etwas Neues verfügen und ihm zur Ausführung übertragen würde. Da erschien die Weisung, daß die Visitatoren sich selbst beim König zu melden und zu legitimiren haben, und noch andere Dinge wegen dieser Visitation wurden von Kuhn den Ordensbeamten auferlegt, welche geradezu eine Pflichtverletzung für jene Beamten gewesen sein würden, wenn sie solche ausgeführt hätten. Kausch, Kugler und Hille protestirten unterm 19. November 1765 gegen diese Maßnahme zur Verhinderung einer Visitation. Die Hoch- und Deutschmeisterliche Regierung steckte sich nun hinter Hardenberg, um die Entsigelung der Commende zu bewerkstelligen, damit ersehen werden könne, ob ein Testament und Acten vorhanden seien. Es war nemlich ein Testament vom Grafen Brühl gemacht worden, nach welchem seine Erben der Deutsch-Ordens-General-Militair-Kasse 3000 Thlr. baares Geld in 6 Monaten auszusahlen hatten. Von seinem Silber- und Porzellan-Servis gehörte für 3,500 Thlr. der Commende Griefstedt und für 400 Thlr. laut Ballei-Inventar der Commende Zwegen; das mit dem Ordenskreuz bezeichnete Porzellan-Servis hingegen solle als ein Prälegatum bleiben, damit sein Nachfolger an der Commende sich seiner sowohl hierbei, als auch wegen des dahin angeschafften Silber-Services bestens erinnern möge. Die Schenkung Brühls an den Orden war bereits unterm 16. März 1749 vom Deutschmeister confirmirt. Der Land-Comthur Graf von Isenburg schrieb unterm 10. November 1755 an das Geheime Consilium und bat um die Entsigelung der Commende Griefstedt. Gleichzeitig hatte er sich auch an den Premier-Minister von Brühl in einem sehr schmeichelhaften Briefe gewendet; so sein Isenburg geschrieben, so trocken und altstylich schrieb Graf von Schönberg wieder, sie möchten Hardenberg ernennen, dann würde entsigelt, gleichzeitig gab er Befehl, es sollen keine Pachtgelder an die Land-Comthurliche Cassé abgesendet werden. Isenburg hatte sich inzwischen mit dem Deutschmeister verständigt und sagte nun in etwas derberer Weise, wie die Versiegelungen seit 1733 eine Anmaßung seien, die versiegelten Sachen verbürben und das Verfahren habe gar keinen Zweck; es sei die Commende Eigenthum des Ordens mit seinen wohlbekannten Privilegien. Die Wiederbesetzung sei von einer Capitularischen Berathschlagung ab-

hängig — der präsentirte von Hardenberg wisse das auch — man habe ihn aber darum nicht gewählt, weil aus der Präsentation sofort ein Recht gemacht worden wäre. Während nun Ernst Friedemann von Münchhausen der Kreishauptmann, und Kuhn der Amtmann noch nach Maasregeln suchten, der Visitation vorzubeugen, schrieb der Hoch- und Deutschmeister Clemens August von Bonn am 8. Januar 1756 an den Kurfürst von Sachsen, daß die Wiederbesetzung nach Capitularbeschluß zu erfolgen habe. In seinen Intentionen läge, den neuen Comthur möglichst mit der Bedingung einzusetzen, die katholische Nicolai-Kirche zu Erfurt wieder aufzubauen. Für Hardenberg agirte ein schlauer Diplomat bei der Land-Comthurei Hessen; dort wollte man Diemar von der Balke Hessen gern los sein, er wird als ein unruhiger Kopf von dem Geheimen Raths Collegium angesehen (6. Mai 1760). Endlich hatte die kurfürstliche Regierung Befehl gegeben, die Commende zu entriegeln, sobald sich Jemand mit der entsprechenden Legitimation vom Land-Comthur Grafen von Isenburg zur Visitation melde (3. Juli 1760). Schenkes Pachtung war Johanni 1759 zu Ende gegangen und er hatte dieselbe am 13. November 1759 abgegeben. Isenburg war genöthigt, den Ordens-Canzlei-Assessor Christian Bertram Ludolph zur Administration der Commende abzusenden. Allein Ludolph wurde von dem kurfürstlichen Beamten nicht zugelassen, vielmehr dem Deconomie-Verwalter Hille, zu dem man ein größeres Vertrauen hatte, die Verwaltung des Ganzen überlassen. Der Deutschmeister ersucht nun den Land-Comthur unterm 11. Januar 1761, daß doch die Einweisung des Comthurs geschehen möge, allein Isenburg hatte noch keine freie Hand und mußte noch einmal recht gründlich gegen die kurfürstlichen Räte zu Felde ziehen. Nachdem von Diemar auch durch den Deutschmeister Carl von Lothringen unterm 3. Febr. 1761 seine Bestätigung erhalten, erinnerte er nun den Land-Comthur unterm 25. August 1761 von Neuem an die Einführung. Unterm 2. October 1761 wurde die Resignirung der Commende verfügt.

Der neue Comthur war bereits durch Hoch- und Deutschmeisterliches Rescript vom 1. September 1756 nach vorhergegangenem capitularischen Vorschlag ernannt worden <sup>341</sup>).

<sup>341</sup>) Als Diemar Griefstedt erhielt, bekam von Hardenberg die Commende Schiffenberg und Freiherr von Eyb die Commende Flörsheim.

1756 war M. Carl August Huth, Superintendent in Weissenfee. Courector Johann Benjamin Frisch in Nauffß starb und Johann Burckhard Zeidler, bisher Schulmeister in Tottleben, wurde am 22. August für diese Stelle befähigt.

1757 wurde der Durchstich an der Unstrut vorgenommen und dadurch ein ziemlich Stück Land und Weiden-Anpflanzung im alten Bette gewonnen.

## XLV.

## Comthur Adam Alexander Freiherr von Diemar.

Derselbe war lutherisch, recipirt 1735 den 5. Februar, Rathsbiegetiger <sup>342)</sup> und Comthur zu Flörsheim und Schiffenberg, 56 Jahre alt, geboren zu Waldorf in Franken, gehörte dem fränkischen Adel an und führt im schwarzen Felde einen silbernen Balken; auf dem Helme zwei schwarze, mit den silbernen Balken belegte Büffelhörner. <sup>343)</sup> Aus seiner Familie gehörten bereits früher Freiherr Johann Georg Ludwig, kurfürstlich Cölnischer Kammerherr, dem Johanniter- und Ernst Hartmann <sup>344)</sup>, nach dem Tode seiner Gemahlin dem deutschen Orden an; letzterer war Kaiserlicher General-Feldmarschall-Vicutenant, Königlich Schwedischer und Hessen-Casselscher Geheimerath und General-Vicutenant. Der große Preußenkönig hatte eben die Schlacht bei Lomowitz <sup>345)</sup> in Sachsen gewonnen und das letztere occupirt, als Diemar seine Ernennung zum Commandeur von Griesstedt erfuhr. Das Kreisamt Tennstedt war, wie üblich durch Versiegelung, durch Anordnungen in der Deconomie, durch Ertheilung der nöthigen Instruction an die Beamten vollständig im Besitz der Commende, so daß Beamte, Verwalter, Pächter und Gesinde sich unter der Administration desselben befanden. Der König von Polen sah diese Wirthschaft gern und bestand auf seinem Verlangen, daß sich der neue Comthur ihm zu präsentiren und den Handschlag zu leisten habe. Der Kreis-Hauptmann von Münchhausen führte, da sich hiernach die Uebertragung der Commende verzögerte, eine immer schärfere Sequestration ein, obwohl der neue Comthur ernannt und bestätigt war. Als am 6. Februar 1761 der Kurfürst Clemens August von Cöln, Hoch- und Deutschmeister, gestorben war, wurde auch für Griesstedt wie für alle Commenden durch den Land-Comthur angeordnet, daß eine Leichen- und Gedächtniß-Predigt, ein tägliches Trauerläuten auf ein Viertel-Jahr abzuhalten sei und Almosenvertheilung an Geld und Brod stattfinden solle. Ebenso sollten sechs Seelenmessen in der Schottenkirche zu Erfurt gelesen und von der Commende bezahlt werden. Wie gern man sich dieser landcomthurlichen Anordnung fügte und von Seiten der kurfürstlichen Beamten zur ungesäumten Ausführung bereit war, beweist, daß man am 29.

<sup>342)</sup> Rathsbiegetiger waren erwählte beratende Gehülfen der Land-Comthure, sie wurden im Jahre 1662 eingeführt, die Ballei Hessen hatte deren zwei. J. B. G. v. D. R. D. B. 2. S. 370.

<sup>343)</sup> Umschlag No. 40.

<sup>344)</sup> Land-Comthur der Ballei Hessen 1770.

<sup>345)</sup> 1. October 1756.



August desselben Jahres noch nach einer Vorschrift über diese Trauerbezeugungen suchte und die Geistlichkeit, der Superintendent Huth sich weder mit dem Vallei-Secretair Braun noch mit dem Pfarrer zu Riethgen einigen konnte. Die Sache ging bis an das Consistorium und verlор sich zuletzt im Sande. Der Geschäftsgang war unbeholfen; ein Brief von Marburg nach Griesstedt ging vom 15. bis 22. Juli, nach einer Bestimmung oder einem ähnlichen Falle suchte man 6 Monate und wenn das Gesuchte gefunden war, besann man sich noch lange; eine ganz widerliche Spitzfindigkeit kennzeichnet das Verfahren gegen die Commende, welche unangenehmer berührt, als wenn man läse: „der König hätte erklärt, der Deutsche Orden habe in unserm Lande aufgehört.“ So verstrich eine Zeit von sechs Jahren unter der Sequestration nicht ohne der Commende wesentlich zu schaden und die Verhältnisse derselben zu ihrem Nachtheile zu verändern und zu verrücken. Noch im Mai 1761 correspondirte der Land-Comthur Graf von Isenburg, welcher abwechselnd zu Birstein und Mergentheim wohnte, mit dem Kreis-Hauptmann Ernst Friedemann von Münchhausen zu Erfurt oder Tennstedt, über die Wiederbesetzung der Commende durch den Comthur von Diemar. Isenburg wollte Diemar einweisen und fragte unterm 24. April 1761 an, ob alles zur Commende Gehörige soweit freigegeben, daß die Einweisung ohne Mißverständnis und Schwierigkeit erfolgen könne. Münchhausen rieth ihm unterm 11. Juli 1761, wie 1733 und 1735 den neu ernannten Comthur vorzustellen und Sr. Majestät zu präsentiren. Graf Isenburg wahrte dagegen unterm 30. Juli 1761 seinem Orden nach altem Herkommen und Recht die freie Disposition in Ein- und Entsetzung der Comthure sowohl, als der Commende-Bedienten, sowie auch über alles Dasjenige, was sich auf die Einkünfte, Deconomie, häusliche Einrichtungen, auf die Habseligkeiten, Mobilien und unbeweglichen Güter beziehe. Er meint, daß der Orden bisher in keiner Provinz Deutschlands hierin beschränkt worden und daß daher alle gegen diese Rechte ergangenen Verfügungen nur Eingriffe seien. Eben so wenig könne von der geforderten Präsentation die Rede sein. Münchhausen erwiedert unterm 16. August nun, daß Herr von Diemar in der persönlichen Vorstelligmachung für diesmal ohne Consequenz auf das Künftige zwar dispensirt sein solle; derselbe müsse aber das Rescriptum collativum

1760 Festsetzungen wegen des Hordenschlags auf dem Jungfernstück.

1760 Cantor Thilo Zeidler zu Griesstedt hatte ein Loch in die Kirchhofswand eigenmächtig eingebrochen um einen bequemern Eingang zu haben, wurde deshalb aber zur Verantwortung gezogen.

in beglaubigter Form und sein unterthäniges Pro memoria an Ihre Majestät nach Dresden einschicken. Endlich unterm 26. September 1761 erklärt er, daß nunmehr die Commende von den 1755 angelegten Siegeln befreit und an Diemar übergeben werden solle. Wann es geschehen solle, möchte Graf Izenburg oder Diemar bestimmen, die Nachricht davon aber 14 Tage vorher nach Tennstedt gelangen lassen. Izenburg war mit Diemar am 28. September in Erfurt angelangt, beide wollten am 29. nach Griessstedt gehen und baten, das Geschäft Freitag den 2. October vorzunehmen. Der Ballessecretair Kugler beauftragte nun den Deconomieverwalter Hille, 12 Rutschpferde nach Erfurt in den Gasthof zum Schlehendorn zu schicken und am 2. Oct. 4 Uhr Nachmittags waren beide Herren auf der Commende angelangt. An demselben Tage war Amtmann Kuhn mit dem Commissar, Actuar Neustädt aus Tennstedt, eingetroffen. Der Commandeur nahm sie freundlich auf und erklärte dem Commissions-Rath zunächst, „daß er mit allerunterthänigster Dankagung gegen Sr. Majestät und das hohe Kurhaus Sachsen erkenne, wie er in die Zahl der getreuen Prälaten und Landstände aufgenommen sei, und an seiner unterthänigen Devotion sein Leben lang nicht zu zweifeln; aber in Ansehung seines Ritterordens sei er vermöge Deutschmeisterlicher Befehle verbunden, gegen den Akt der Versiegelung zu protestiren; die Wittversiegelung durch das Gericht des Kurfürsten sei eine notorische Neuerung und beim Ableben Baron von Stein's zum ersten Male unternommen worden, vorher aber wohl in 500 Jahren nicht geschehen.“ Hiernach wurden die Siegel abgenommen, dann ging es zur Tafel. Der Graf von Izenburg revidirte übrigens die Commende-Beamten und das gesammte Inventar sehr genau und nahm über das Ergebniß ein Protokoll auf.

Im Monat November des Jahres 1760 hatte ein Provinzial-Capitel der Ballei Hessen stattgehabt, auf welchem die Verhältnisse der Commende und ihre Stellung zu den Land-Commenden geregelt wurden, welches unter anderm noch Folgendes festsetzte: Der Verwalter Hille wurde zunächst auf seine Pflichten sowie auf die ihm zugewiesene Instruction verwiesen. Zur besseren Aufnahme der Commende sowohl, als zur Unterstützung der Ballei-Casse sollten vom Anfang des Jahres 1761 ab von den trocknen Revenüen der Commende 15 0/0 abgegeben werden und zwar 6 0/0 zur Ballei-Casse nach Marburg, 9 0/0 aber zur Formirung einer besonderen Haus-Casse dergestalt zurückgelegt und von 1762 ab auf sichere Unterpfänder ausgeliehen werden, daß daraus ein Hilfsfonds für besondere Nothfälle entstehe, über welchen eine regelmäßige Rechnungslegung von dem Haus-Ver-

walter zu erfolgen habe. Der Comthur solle über die Verwendung dieser Kasse nicht die mindeste Macht haben, sondern sich lediglich mit der Hälfte der eingehenden Zinsen begnügen; die andere Hälfte der Zinsen solle zu dem Capital geschlagen werden. Bei dem Aufenthalt des Comthurs auf seiner Commende solle alles dasjenige, was er für sich und seine Privat-Bedienten zur Consumtion verwendet, mit Ausnahme des zu Almosen Verwendeten und des Brennmaterials, zu dem laufenden Marktpreise angeschlagen werden und als verkauft durch die Geld-Rechnung laufen. Dem Deconomie-Verwalter wurde sodann noch die möglichste Unabhängigkeit von dem Comthur in dem Rechnungswesen und in Ausführung der Instruction, andrerseits aber auch die Demission bei Uebertretungen zugesichert.

Diemar bekam die ganze Erndte sammt allen übrigen Gefällen von 1760 zugewiesen, als er seine Commende am 15. October 1761 übernahm. Bei der Huldbigung waren zugegen: Magister Johann August Neese, Pfarrer zu Riethgen und Griessstedt; Magister Gottfried Bauer, Pfarrer zu Waltersdorf und Scherndorf; Johann Heinrich Harnisch, Pfarrer zu Naufis und Herrenschwende; Ernst Siegmund Günther, Pfarrer zu Günstedt, Gerichts-Actuar Franz August Braun, Deconomie-Verwalter Georg Christoph Hille, Landrichter Johann Nicolaus Schenke, Jäger Jacob Rosenthal, Gärtner Johann Gottlieb Derre, Braumeister J. Philipp Brand, Wiesenboigt Johann Conrad Jung, Müller David Sebastian Pauly, Schmidt Johann Christian Dachrod, Schäfer Christian Wolf, Hofmeister und Fruchtmesser Hans Heinrich Blöbner und sämmtliche Knechte und Viehmägde, sodann sämmtliche Einwohner der drei Ordensdörfer.

Am 23. Mai desselben Jahres wurde die Commende von einem entsetzlichen Hagelwetter heimgesucht, welches die Winterfrüchte beinahe zur Hälfte zerschlug und die Fenster in den Zimmern des Schlosses, die noch verschlossen waren, sämmtlich zerschmetterte; am 9. Juni wurden sie daher geöffnet, aber nach der Reparatur wieder verschlossen und versiegelt.

Die Commende hatte während des siebenjährigen Krieges<sup>344)</sup> gar Manches zu leiden und war von Kriegs-Contributionen keineswegs befreit. Auch in baulicher Beziehung gab es vielerlei zu thun. Die Delmühle am Busche, ohngefähr 1000 Schritte von der Mahlmühle, wurde im Jahre 1762 an das Mühlen-Grundwerk herangelegt, was

<sup>344)</sup> 1756 am 24. August Einbruch in Sachsen, Krieg bis 1763; am 15. Februar Subertsburger Frieden.

1761 am 20. October war Peter Christian Vertel und am 18. October 1762 Johann Martin Koch Gerichtsdiener, letzterer starb am 23. Januar 1807.

einen Kostenaufwand von 139 Thlr. verursachte, dagegen war nicht daran zu denken, daß den mehrfachen Aufforderungen von Seiten des Erzbischofs von Mainz, die Nicolai-Kirche in Erfurt wieder aufzubauen, stattgegeben werde. Jene Jahre sind Denkmäler des Ruhmes für Preußen. Außer der schon erwähnten Schlacht bei Lützen hatte Friedrich der Große die Schlachten am 6. Mai 1757 bei Prag, am 18. Juni bei Collin, am 30. Juni bei Großjägerndorf, am 7. September bei Görlitz, am 5. November bei Kossbach, am 5. December bei Groß-Leuthen, am 25. und 26. August 1758 bei Zorndorf, am 14. October bei Hohenkirchen, am 12. August 1759 bei Kunersdorf, am 15. August 1760 bei Liegnitz und am 3. November desselben Jahres bei Torgau mit abwechselndem Glücke geschlagen, war aber aus allen als der große bewunderte König hervorgegangen. Der Krieg ging zu Ende. Die Contributionen, welche zu zahlen waren, müssen ungeheuer genannt werden. Riethgen z. B. entrichtete außer den Fourage-Lieferungen über 2000 Thlr., außerdem hatten dieses Dorf Mißwachs, Wasserschaden, Mäusefraß, Viehseuchen und andere Unglücksfälle heimgesucht. Zur Erschwingung der Auflagen hat die Gemeinde, noch etliche 20 Acker von den Schweine-Ackern urbar machen zu dürfen, was ihnen indessen abgeschlagen wurde. Schenke und Bierschank war verpachtet.

An aufgeschütteten Früchten aus dem Jahre 1760 wurden von Diemar 1882 Nordhäuser Scheffel, Erbsen und Bohnen 108 Schfl., Rübsaamen 35 Schfl., Hanf und Leinsaamen  $7\frac{1}{2}$  Schfl. und an Malz 86 Schfl. übernommen. In der Scheuer lagen noch  $4\frac{1}{2}$  Schfl. Leinsaamen, 2025 Schock unausgedroschene Feldfrüchte und 444 Fuder Heu und Grummet.

Nach vierzehntägigem Aufenthalte hatte Diemar die Deconomie und die Verhältnisse seiner Commende schon gründlich studirt. Am 15. October reifete der Land-Comthur Isenburg wieder ab und nahm von 3500 Thlrn. Cassenbestande 2964 Thlr. mit. Diemar blieb auch nicht lange mehr und überließ die Commende seinem Hausverwalter Gref, welcher mit dem Deconomie-Pächter Schenke die Verwaltung fortführte.

Dem am 6. März 1757 gestorbenen Gerichts-Verwalter Georg Heinrich Kausch war dessen Stieffohn, der Notar Friedrich August Braun, bisher Gerichts-Actuar, im Amte gefolgt. Der Land-Com-

1761 war Friedrich Georgi Deconomie- und Haus-Verwalter. Pächter war Johann Nicol Schenke, Jäger Jacob Heinrich Rosenthal, Braumeister Philipp Brand, Wiesenvoigt Johann Conrad Jung.

1762 Schulmeister Georg Michael Matthesius, wird am 18. November von Schemsdorf nach Waltersdorf versetzt.

thur Graf von Izenburg (1751—1769) revidirte in Begleitung des Ordens-Kanzlei-Assessors Ludolph einige Male die Commende und fand nicht alles in Ordnung, so daß er z. B. mehrere Anordnungen beim Cassen- und Hauswesen treffen und verschiedene unangenehme Grenzstreitigkeiten beseitigen helfen mußte. Dem Comthur aber machte er bemerklich, in welchen Grenzen er sich bei Entnahme von Geldern aus den Commende-Revenüen zu bewegen habe, da Diemar etwas zu tief gegriffen und dem Haus-Verwalter überlassen hatte, wie er die nöthigen und unvermeidlichen Ausgaben bestreiten könne.

Der Orden stellte nicht in Abrede, das jus patronatus über die Nicolai-Kirche in Erfurt zu besitzen, eine Verpflichtung zum Wiederaufbau aber räumte er nicht ein. 1765 gab Dr. Benjamin Gottfried Hommel ein Gutachten über diese Verpflichtung ab und sagte in diesem unter anderm: „Diese Kirche ist durch einen Umtausch des jus patronatus an den deutschen Orden gelangt nach Auflösung des Tempelherrn-Ordens, welcher in dieser Gegend viele Güter hatte. Sie war ehemals eine Capelle des daran stoßenden Ordensgutes, und bei der im 13. Jahrhundert vorgegangenen Eintheilung der volkreich gewordenen Stadt<sup>345)</sup> in eine Parochie dem Erzbischof zu Mainz, als dem Ordinario civitatis aufgesagt und ist daher die bauliche Unterhaltung auf diesen übergegangen.“ Daß der Orden auf altersschwachen Füßen einherging, ein Greis, der seinem Grabe zuwankte, konnte man auch in dem sich häufig darstellenden Bilde sehen, daß die alten Häuser des Ordens einstürzten, ohne daß eine Hand zum Wiederaufbau derselben angelegt wurde und werden konnte. Der wegen Alter und Gefahr abgetragenen Kirche folgte jetzt auch das auf dem Comthurhofs stehende Pfarrhaus; im Sommer 1767 war es eingestürzt. Der Pfarrer Leslie ließ von dem alten Holze einen Schuppen über die noch guten Keller bauen, da er wegen seiner Berechtigung zum Verschicken des Jacobs-Biers derselben nicht entbehren konnte. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde das Bier im Pfarrhause in der großen Stube und in den angrenzenden Nebenkammern verschenkt, auch stand zu jener Zeit neben dem Pfarrhause eine große Linde, unter und

<sup>345)</sup> Damals (1299) sollen in einem Jahre mehr Menschen an der Pest gestorben sein, als 1765 Einwohner überhaupt in der Stadt existirten.

1765 war Böttcher Amtsverwalter und Deconomie-Pächter. 1769 wurde ihm die Pachtung abgenommen und auf seine Mobilien und Effecten Arrest gelegt, weil er die Pachtgelder nicht zahlte. Landrichter Schenke übernimmt die Commende-Deconomie wieder (1772).

1768 waren im Schotten-Kloster außer Pater Prior Leslie Pater Erhardt, Anselm Gordon und Bernard.

auf welcher Lauben mit Sizen waren. Comthur Franz von Hayfeld aber erweiterte den Garten, ließ dies alles wegräumen und gab es dem Pfarrer Bennhalß. Da der Pfarrei das Recht zustand, alljährlich zu Jacobi Bier zu brauen und zu verschenken, dasselbe aber auf dem Comthurhose eingelegt und verzapft werden mußte, so hatte Keflie zu seiner Zeit es für nicht unangemessen gefunden, den Comthurssaal zur Bierstube einzurichten, da er keinen andern Raum besaß; da er indessen zu einem Bierstank mit allerlei Lustbarkeiten und Tanzvergünstigungen keine Berechtigung hatte und am wenigsten den Comthurssaal benutzen durfte, so hatte ihm der Comthur Diemar schon zu Jacobi 1768 solches streng untersagt, allein die Noth brach hier Eisen. Keflie hatte dennoch eigenmächtig trotz dieses Verbotes das Schloß durch einen Schlosser erbrechen lassen und war dies die Veranlassung zu einer Klage des Comthurs bei dem Land-Comthur Grafen von Isenburg. Der Saal wie das Haus waren haufällig; bei der letzten Benutzung durch die Biergäste wurde der Saal beschädigt, indem ein Loch in das Estrich getanzt worden war, worauf Isenburg unterm 17. September 1768 die fernere Benutzung dieses Saals ganz ernstlich untersagte.

An dem Nicolai-Thurme befand sich die St. Elisabeth-Capelle <sup>346</sup>). Pater Prior Bonifacius Keflie als Parochus ad St. Nicolaum (so wird dem Land-Comthur berichtet) habe einen ihm selbst und seiner Pfarrei schädlichen Schritt dadurch gethan, daß er auf Verlangen der Mainzischen geistlichen Behörde in der St. Elisabeth-Capelle, welche zur alten Kirche gehörte, nicht habe Messen lesen wollen, indem er durch diese Verweigerung zu verstehen gegeben, daß ihm und seinem Kloster an dem jährlichen Jacobs-Bier nichts gelegen sei <sup>347</sup>). Am Aller-Seelen-Tage und am St. Elisabeth-Feste ließ indessen die erzbischöfliche Behörde durch zwei andere Geistliche in dieser Capelle Messe lesen und wurde nun daraus gefolgert, daß die Kirche schwerlich von Seiten Kur-Mainz wieder gebaut werde, „allermaßen katholischer Kirchen noch genug zu Erfurt im Gange sind, welche nicht sonderlich besucht werden sollen.“ Um dem Streite über Berechtigung und Verpflichtung bezüglich dieser Kirche ein Ende zu machen, entschloß sich der Hoch- und

<sup>346</sup>) Thurm und Capelle sind 1360 erbaut. Neuhoff S. 10.

1766 unterm 6. November erschien ein Mandat, daß alle Personen, ehe sie ein Handwerk erlernten, 4 Jahr lang bei der Landwirthschaft gedient haben müßten.

<sup>347</sup>) Es scheint also das Recht zum Verschenken des Jacobsbiers dem Pfarrer wegen der Abhaltung der Messen in der St. Elisabeth-Capelle beigelegt zu sein.

Deutschmeister Carl von Rothringen unterm 19. October 1771 auf das Jus patronatus zu verzichten und solches in die Hände des Erzbischofs für ewige Zeiten niederzulegen.

Diemar war alt und schwach geworden (1771 trat er in das 72. Jahr) und suchte darum nach, ihn von allen irdischen Geschäften zu entbinden. — Der Land-Comthur gewährte ihm seine Bitte bald und übernahm die Commende Griefstedt zur interimistischen Administration. Alle Angelegenheiten gingen an ihn über Marburg nach Birstein, wo selbst er sich aufhielt. Der Deconomie-Verwalter Albrecht mußte ihm Monats-Abschlüsse machen und von 14 zu 14 Tagen die Fruchtpreise einreichen. Diemar war nach Erfurt übergesiedelt, denn man sah den alten Mann nicht mehr gern auf der Commende; er hatte bis dahin eine Natural-Verpflegung und Deputat erhalten, dies war aber sehr umständlich und schwerer zu verrechnen, weshalb der Landcomthur durch drückende Maaßnahmen ihn zu Annahme einer runden Abfindungssumme drängte. Im Januar 1772 war ein solches Uebereinkommen zu Stande gebracht; er erhielt 3000 Fl. Alimente und 300 Fl. Hauszins und fand im Schottenkloster zu Erfurt für ein Aliment von 300 Thlr. außer Wein und Bedienung ein Unterkommen.

Die Bibliothek befand sich bei dem Vice-Kreis-Director von Braun, ebenso viele Literalien und Dokumente. Was den schwachen Diemar bewegen konnte, die dem Hause Griefstedt gehörigen Sachen zu verschenken oder zu veräußern, ist nicht zu begreifen. Man wendete alle mögliche Mühe an, um die Bibliothek wieder zu erlangen. Diemar revocirte die Schenkung und legte dem Hauptmann von Braun, auf dessen Gute sich die Bibliothek befand, auf, nach seinem Tode laut Revers die letztere durch den Vallei-Secretair Braun zurückgeben zu lassen. Diemar schenkte und verschrieb nach allen Richtungen hin; ehe er selbst im Besitze seiner Alimente war, hatte er immer schon über dieselben verfügt. Es war bekant, man beutete ihn aus; sein Arzt der Dr. Graul in Erfurt, hatte bedeutende Silberfachen von ihm erhalten. Es ist hiernach erklärlich, daß Diemar mehr Schulden hatte, als er jemals bezahlen konnte und eine völlig ungerechtfertigte Annahme ist es, daß man die Aufnahme des 2c. Diemar in das Schottenkloster darum betrieben habe, um sich seines Vermögens zu bemächtigen. Diemar bekam allerdings jährlich 3300 Fl. Alimente, aber ehe er das Geld ausgezahlt bekam, hatte er in der Regel, wie schon erwähnt, so viele Anweisungen ertheilt, daß für ihn nichts mehr übrig blieb. Er hatte eine Schuld von 4150 Fl. an die Ordens-General-Casse, welche ihm erlassen werden mußte; an Herrn von Grappendorf, welcher später als Erbe auftrat und ebenso an die Haus-Casse der Land-Comthurei

Marburg war er laut Obligation noch 4884 fl. schuldig. Die Patres im Schottenkloster hatten viel Verdrießlichkeiten mit ihm, die größte Nachsicht hatte Diemar dem ehrenwerthen und liebenswürdigen Pater Bernhard Grant zu danken, besonders als er nach einem Schlaganfall größere Sorgfalt und Pflege bedurfte als bisher. Am 9. December 1774 endlich starb er. Der Land-Comthur Graf Isenburg <sup>348)</sup> hatte bereits eine Instruction ertheilt, wie sich der neue Comthur <sup>349)</sup>, und in dessen Abwesenheit der Ballei-Secretair Braun zu Griefstedt bei diesem Falle den Obern des Schottenklosters gegenüber zu verhalten habe.

Der ganze Nachlaß sollte versiegelt und nur das was zur Bekleidung des Todten nöthig sei, sogleich zurückgelassen und nicht bezeichnet werden; der Leichnam in den großen weißen gewöhnlichen Mantel gekleidet, auf ein schwarzes Tuch und die vergoldete Wehr oder Degen neben ihn gelegt, auch die vergoldeten Sporen demselben angehängt werden. So sollte er 24 Stunden liegen bleiben, hierauf aber auf die Bahre gelegt, ein weiß-wollenes Tuch mit einem schwarz-wollenen Kreuz darüber gedeckt, die vergoldete Wehr und Sporen darauf geheset und folgenden Tag darauf das Begräbniß vorgenommen werden <sup>350)</sup>.

Isenburg war nicht davon unterrichtet, ob Diemar zur katholischen Kirche übergetreten sei; er ließ deshalb an den Ballei-Secretair Braun den Befehl ergehen, eine Verhandlung darüber aufzunehmen, in welcher dieser Umstand festgestellt werden sollte. Ebenso war ihm sehr viel daran gelegen, vom Pater Bernhard den Catalog über die von Diemar zurückgelassene oder vielmehr verschenkte Bibliothek zu erlangen. Pater Bernhard berichtete, daß Diemar die katholische Religion angenommen habe. Isenburg schrieb daher an den neuen Comthur von Baumbach: „die Geistlichkeit ist gar zu sehr geneigt, in Fällen, wo sie einen solchen Proseliten gemacht haben, allerhand Spectacles von Castris doloris, service mortuaire u. dgl. anzustellen, um sich in der Stadt und Nachbarschaft damit groß zu machen. Folglich ist um so nöthiger, ihnen zum Voraus das Verständniß zu eröffnen, daß alles und unter andern auch Seel-Messen auf ihre Kosten darunter gehen werde.“

<sup>348)</sup> Christian Ludwig Graf zu Isenburg und Bidingen, reformirt, 1738 den 3. April eingekleidet, seit 9. Mai 1751 Coadjutor, seit 19. November 1751 Statthalter und seit 14. Juni 1754 Land-Comthur der Ballei Hessen, war damals 68 Jahr alt, wohnte zu Birstein und resignirte den 29. August 1776.

<sup>349)</sup> Der neue Comthur von Baumbach war gerade um diese Zeit im Ordenshause zu Erfurt anwesend.

<sup>350)</sup> Ordens-Statuten-Buch Capit. VIII.



Diemar hinterließ nichts von Bedeutung; ein silbernes Lavoir nebst Gieskanne und 6 dergleichen Leuchter, zu 95 Thlr. 16 Gr. abgeschätzt, befanden sich in der Wohnung des neuen Comthurs von Griefstedt.

Es meldeten sich drei Competenten als Erben von Diemar, nemlich der Fürstlich-Hessen-Casselsche Oberst von Diemar, Herr von Grappendorf und Dr. Graul zu Tennstedt. Ihre Bestrebungen hörten auf, als sich herausstellte, daß die Passiven den Nachlaß bei weitem überstiegen und durch Einmischung des erzbischöflichen Weihbischofs von Eckard in Erfurt ein neuer Jurisdictionstreit auszubrechen drohte. Auch der Orden verzichtete aus diesem Grunde auf alle seine Ansprüche. Die Bibliothek kam endlich auch zum Nachlasse; ohne dieselbe betrug der letztere nach der am 2. Mai 1775 stattgefundenen Auction 123 Thlr. 6 Gr. 3 Pf.; im baaren Gelde waren 200 Thlr. vorhanden. Da Grappendorf allein 1950 Thlr. verlangte, schrieb Isenburg an den Herrn von Baumbach, man würde übel thun, sich durch Beharren auf die Erbschaft, den Herrn von Grappendorf auf den Hals zu ziehen, man möge verzichten und Herr von Grappendorf könne sich dann an die Bücher halten.

Um die erledigte Commende zu erlangen, fing es der Comthur zu Flörsheim, Baron von Baumbach, welcher bereits durch Capitel-Schluß gewählt und vom Deutschmeister Carl von Lothringen unterm 31. März 1772 bestätigt war, ganz richtig an. Er überreichte dem Kurfürsten ein Schreiben, in welchem er um Approbation bat. Das Geheim-Raths-Collegium faßte einen Beschluß, in welchem es wieder eine neue Entdeckung landesherrlicher Rechte auf die Commende aussprach; im Ganzen aber war es ein annehmbarer Vorschlag zur Güte, daß, ehe von dem neuen Comthur die Commende in Besitz genommen werden könne, von dem Designato dem Landesherrn eine Meldung gemacht werden müsse, wobei wie bei Diemar und Brühl, deren Personen vorher entweder vom Collegium aus, dem Hoch- und Deutschmeister empfohlen, oder vom letzteren dem kurfürstlichen Hofe absonderlich notificirt, auch die Production des vom Landcomthur der Balley Hessen ausgestellten Fertigungsbriefes erfordert werde. Die Entrichtung der feststehenden Gefälle, Erfüllung der landständischen Pflichten, die Nichtabänderung des Kirchengebets, seien Sachen, die sich von selbst verständen. Es war dieser Beschluß der erste, welchem man es ansah, daß er ohne Leidenschaft und mit möglichen Rücksichten für die Rechte und Privilegien des Ordens gefaßt war. Unterzeichnet hatten denselben von Stammer, von Fritsch, von Wurmb, von Gutschmied. Friedrich August war nunmehr mit der Einweisung Baumbachs einverstanden und dekretirte solche am 20. Mai 1772.

## XLVI.

## Comthur Carl Friedrich Reinhold Baron von Daumbach.

Der Capitulär, Rathsgewaltiger der Ballei Hessen und bisherige Comthur zu Oberflörsheim von Daumbach war am 8. November 1713 zu Cassel geboren, am 22. April 1748 eingekleidet, lutherischer Confession, und gelangte im 59. Lebensjahre zur Commende Griefstedt. Sein Vaterhaus war Rassen = Erfurt <sup>351</sup>). Derselbe gehört einer vornehmen alten hessischen Adelsfamilie an, welche im Wappen <sup>352</sup>) im blauen Felde einen silbernen Halbmond führt, der an jeder Spitze mit einem goldenen Sterne besetzt ist.

Am 5. Mai 1772 langten der Land = Comthur der Ballei Hessen mit seinem Bruder, dem Prinzen von Hessenburg, in Griefstedt an, wohin sie von Erfurt abgeholt waren. Wie gewöhnlich wurde dem Land = Comthur das Gerichts = Siegel, ein Capital = Schlüssel und der Schlüssel zum Frucht = Speicher sogleich bei der Ankunft überreicht. Hessenburg hatte den Comthur in Griefstedt vorzufinden gehofft, aber derselbe war von Olmütz über Prag nach Dresden gereiset und traf deshalb erst am 28. Mai auf der Commende ein. Die Installation und Einführung fand am 1. Juni statt, an welchem Tage auch die Herren Pastores Johann Christoph Kühne zu Riethgen, Bernhard Friedrich Häbler von Waltersdorf, Heinrich Christoph Harnisch von Kaufiß und Ernst Siegmund Günther von Günstedt um 10 Uhr Vormittags daselbst erschienen. Es versammelten sich ferner die sämtlichen Ordens = Officianten, Bedienten, Pächter, Domestiquen und das Gefinde; nehmlich der Ballei = Secretair Friedrich August Braun, Deconomie = Verwalter Johann Gottlieb Albrecht, Deconomie = Pächter und Landrichter Johann Simon Schenke, der Jäger Jacob Heinrich Rosenthal, der Gärtner Johann Gottlieb Derre, Braumeister Christoph Zäuner, Pachtmüller Gabriel Walter, Wiesenvoigt Johann Conrad Jung, Schmied Johann Christoph Kühne, Bäcker und Fruchtmesser

<sup>351</sup>) In Johann Christoph Gatterer's Abriß der Genealogie S. 111 ist von diesem Daumbach ein vollständiger Stammbaum aufgeführt; zu dessen Familie gehören als Aürte auch die von Buttlar, von Volktershausen, von Dynhausen, von Busel, von Trumbach, Spiegel von Desenberg, Schutzbar Milsching genannt, Thüngen und von Mündhausen zc.

<sup>352</sup>) Mebing I. B. S. 27. F. B. B. I. B. S. 140 8. Umschlag Nr. 41. Kommel II. 215. 219. 324 a. 159. 194. 222. III. 30 a. 156. 175. 273. 319 IV. 310. J. B. G. d. D. R. D. II. B. S. 644.

1773 trat der Hausverwalter Ernst Heinrich Creß an Völkers Stelle, welcher letztere am 21. September 1772 eingetreten war.

Johann Gottfried Franke, der Schäfer Christian Bölliger, acht Pferdeknechte und drei Viehmägde. Die Pfarrer waren in schwarzen, der Ballei-Secretair und Deconomie-Verwalter aber in blauen Mänteln. In dem Saale, in welchen die vorgenannten Personen eintraten, war der Prinz von Ifenburg bereits anwesend und nach einigen Minuten trat auch der Land-Comthur mit dem neuen Comthur in der Ordens-Uniform, Ordens-Mantel, Degen, Stiefel und Sporen ein. Nach verschiedenen Förmlichkeiten wurde von den Anwesenden dem Land-Comthur und dem nunmehrigen Comthur von Griesstedt der Handschlag geleistet; nur die Geistlichen schlossen sich hiervon aus. Die große glänzende Tafel machte den Schluß der Festlichkeiten, nach welchen Graf Ifenburg mit seinem Bruder wieder abreisete.

Dem neuen Comthur kam das Leben auf der Commende höchst langweilig vor, und doch wollte er noch einige Tage daselbst verweilen, um zu zeigen, wie sehr es ihm in der Mitte seiner Unterthanen gefalle. Die Zeit seines Aufenthalts benutzte er dazu, dem Deutschmeister einen ausführlichen Bericht über seine Reise, seine Aufnahme am kurfürstlichen Hofe und über den geleisteten Handschlag zu erstatten. Er führt unter anderem an, daß er dem Minister das Bestätigungs-Rescript des Deutschmeisters habe vorlegen müssen, ebenso die übrigen Rescripte des Land-Comthurs. Anfangs seien die Herren in die Bedenken gerathen, als ob es mit Besetzung der Commende Griesstedt eben die Bewandtniß hätte, wie mit der Ballei Thüringen und von dem Deutschmeister ein Präsentations schreiben erforderlich wäre, man sei aber sogleich davon wieder zurückgekommen, sobald man die Acten eingesehen habe. Da nun der Kurfürst nach seinem Schloß Pillnitz abgegangen, wäre für ihn ein Aufenthalt verursacht, denn die Geschäfte und Expeditionen seien „regulairiter sehr langsam gegangen.“ Erst nach vier Wochen Aufenthalts und Abwartens sei ihm gesagt, daß er sich nun zur Abfertigung anschicken könne. Am 25. Mai sei der Kurfürst wieder in der Residenz erschienen und habe er nun um eine Audienz bei demselben nachgesucht, um sich für die Zulassung als kursächsischer Landstand zu bedanken. Die Audienz sei genehmigt worden, der Oberst Kammerherr von Bigthum habe ihm die Thür geöffnet, sei selbst aber draußen geblieben, und Niemand sonst zugegen gewesen, als er sich dem Kurfürsten präsentirt habe. Er habe dem Kurfürsten seine Ernennung gemeldet, sich als kursächsischer Landstand bedankt und hierauf dem Kurfürsten die Hand geküßt, worauf ihm der letztere erwiedert, daß ihm recht lieb wäre, einen solchen Landstand zu bekommen und wenn er ihm gefällig sein könne, würde er es mit Vergnügen thun. Darauf habe er sich empfohlen und sei ihm nun in der Vorkammer Glück gewünscht

worden. Baumbach bemerkt ferner, daß er auf das Verlangen des Handschlags vorbereitet gewesen wäre, es habe ihm aber dergleichen Niemand angemuthet. „Es scheint also“, schreibt Baumbach, „als wenn die Herren vom Ministerio und von der Regierung die Acten nicht genug eingesehen haben, oder daß selbige nicht alle bei der Hand gewesen, immassen denn auch dergleichen Actus in der Residenz in fünfzig oder mehr Jahren nicht vorgegangen.“ Nach Erledigung noch einiger anderer geringer Geschäfte bereitete der Comthur seine Weiterreise vor und bestimmte zunächst, wie es während seiner Abwesenheit auf der Commende gehalten werden solle. Es war eine Instruction von nur fünf Punkten, aber dieselbe war vollwichtig und umfassend. Zum Ersten ermahnt er die Commende-Beamten zur schuldigen Erfüllung ihrer Pflicht, zur Treue und zum Fleiß, mit welcher sie allen andern Dienern und Gesinde mit gutem Beispiele vorangehen sollen. Zweitens soll über Alles dem Land-Comthur berichtet und dessen Resolution beobachtet werden. Er selbst wolle von Berichterstattungen an seine Person dispensiren und sich begnügen, wenn ihm am Ende des Jahres ein umfassender Bericht erstattet werde. Zum Dritten hinterlasse er drei Blanquets mit seiner Unterschrift für Berichte an Se. Durchlaucht den Kurfürsten, bei welchen Gefahr im Verzuge sei. Der Gerichtshalter Braun solle solche in gute Verwahrung nehmen, bei etwaigem Gebrauche aber solle dem Land-Comthur sofort Abschrift zugesendet werden. Der Vierte Punkt betraf die Commende-Revenüen. Von denselben waren das Deputat an den resignirten Comthur von Diemar, die Baukosten, die Gehälter und die extraordinairn und ordinairn Prestanda an die Ballei-Casse zu zahlen. Die Ueberschußgelder sollen an den Hoch-Deutschemeisterlichen Residenten Rosalino nach Frankfurt a. M. geschickt werden, oder wohin es sonst befohlen. Zum Fünften sollen bei Erledigung von Patronats-Pfarreien und Schullehrerstellen von den sich meldenden Bewerbern die Besten herausgelesen, dem Superintendenten präsentirt und sodann vom Comthureilichen Ordens-Gericht Alles so gehalten werden wie früher.

Die dem 2c. Diemar zu zahlenden Abfindungs-Summen beliefen sich auf 3300 Fl. und nach Marburg wurden 1200 Fl. jährlich gezahlt; es konnte daher die Commende dem neuen Comthur noch nicht viel Ueberschüsse abliefern, vorläufig hatte er weiter nichts als freie Reise und freie Zehrung auf der Commende. Es dauerte dieses Verhältniß noch bis zu dem Tode Diemars und wenn dann Baumbach wirklich in den Genuß der Commende Griefstedt trat, so mußte er wieder dem Rathsgewaltiger und Comthur zu Schiffenberg, Baron von Hardenberg, falls dieser noch am Leben, zur Entschädigung seines an

Baumbach cedirten Nählerrechts auf Griefstedt, eine gewisse Summe zahlen. Baumbach ging wieder nach Olmütz zurück, seinen Verwaltern Kugler und Albrecht die weitem Geschäfte überlassend, bis das im December 1774 erfolgte Ableben Diemars seine persönliche Gegenwart nothwendig machte.

Der Vallei-Secretair Braun hatte bereits unter Administration Sfenburgs eine neue Verpachtung des Hauptgutes eingeleitet. Sie wurde vor Andern, namentlich dem Joh. Andr. Kögel zu Weißensee, dem Landrichter Joh. Simon Schenke in dem Umfange, wie Anlage XI. zeigt, für die Zeit vom Juni 1772 bis dahin 1778 überlassen und zahlte derselbe sofort pro drittes Quartal 1772 pränum. 1117 Thlr. von dem vierteljährlich 1178 Thlr. 8 Gr. betragenden Pachtgelde ein. Im Juli 1772 kostete allerdings der Dresdner Schfl. Korn 5 Thlr., am 22. Juli desselben Jahres der Nordhäuser Schfl. Korn 3 Thlr. 12 Gr., Gerste der Schfl. 2 Thlr. 4 Gr.; im darauffolgenden Jahre aber wurde es so wohlfeil, daß Schenke nicht verkaufen konnte, wozu noch das Verbot kam, daß Früchte nicht aus dem Lande geführt werden durften. Schenke bot daher anstatt seines Pachtcs 300 Schfl. Weizen à 1 Thlr. 4 Gr., 500 Schfl. Korn à 1 Thlr. und 230 Schfl. Gerste à 18 Gr. dem Comthur an, was indessen nicht annehmbar erschien, da der Weizen nur 1 Thlr., Korn nur 18 Gr. und Gerste nur 13 Gr. kostete. Die Revenüen der Commende gingen daher etwas spärlich ein und erstreckten sich auf die wenigen Zinsen und Pachtgelde von der Mühle, welche 300 Thlr., von der Fischerei, welche 35 Thlr. und von der Schenke, welche 59 Thlr. betragen.

Der Land-Comthur und Comthur Baumbach waren bemüht, nachzuholen und wieder herzustellen, was während der Verwaltung des alten Diemar versäumt und verfallen war; das von Marschall vor 70 Jahren gebaute Comthurhaus wurde berappt, man nannte es „das neue Comthurhaus“, zum Unterschied von dem alten Comthurhause, welches mit seiner ganzen alten Einrichtung noch stehen geblieben war. Dem Maurermeister Ludwig wurde für den Abputz (das Berappen) einschließlich Gerüste, Seile zc. 148 Thlr. 3 Gr. gezahlt. Das Glashaus wurde abgebrochen; die Orangerie, Orange- und Lorbeerbäume in Erfurt verkauft; der Land-Comthur hatte Recht, wenn er meinte, daß dergleichen kostspielige Dinge nicht mehr zu unterhalten

1771 war Gottfried Bauer Pfarrer zu Waltersdorf, ihm folgte Bernhard Friedrich Häppler.

1774 war Wilhelm Färber Superintendent in Weißensee.

1774 Watt und Boulton stellten eine vollständige Dampfmaschine her.

feien, da voraussichtlich ein Comthur sich nicht lange in Griesstedt aufhalten würde; die Legung von Wasserrohren sei nothwendiger. Es wurde zu dieser Zeit auf Anordnung des Land-Comthurs Grafen von Hsenburg ein Kanal hinter dem neuen Gebäude gezogen und mit Platten belegt, die Dachkante des letzteren mit Firnis roth angestrichen und Dachrinnen von Weißblech daselbst angebracht. Man sah, daß Hsenburg die Commende nicht verfallen lassen wollte; trotzdem, daß oft nur wenig baares Geld vorhanden war, wurden immer Gefahr bringende Schäden ohne Weiteres geheilt. Im Jahre 1776 wurde ein Einbau an dem sogenannten Carius-Damme gemacht, welcher 163 Thlr. kostete, in dem nächstfolgenden Jahre wurden für Dammbauten 680 Thlr. 22 Gr. 11 Pf. aufgewendet. Für eine Spritzen-Reparatur nach dem Brande in Kindebrück wurden 35 Thlr. 12 Gr. gezahlt und mit nicht unbedeutenden Kosten ein großes Stück Ringmauer wieder hergestellt, welches dem Einsturze nahe war.

An Berichten und Schreiberei war jene Zeit sehr reich, denn für aufgegebene und abgegangene Briefe wurden vom Juli 1771 bis März 1772 34 Thlr., für Mai 1772 allein 15 Thlr. 15 Gr. und für Juni desselben Jahres 9 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. Porto bezahlt. Es machte der Graf Hsenburg seine Geschäfte für die Commende (immer im Auftrage Baumbachs) indessen nicht immer brieflich ab; er war sehr oft persönlich anwesend, um sich von der Wirthschaft und deren Ausführung zu überzeugen. Die Dörfer litten bei den öfter vorkommenden Dammbürchen mitunter bedeutenden Schaden und war bei diesen Ereignissen das erste, an was sie sich klammerten, ein Erlaß vom Grafemorgen-Pacht; bei einer solchen Gelegenheit, wo Hsenburg sich persönlich von einem Wasserschaden, welchen die Waltersdorfer erlitten hatten, überzeugte, bewilligte er den letzteren einen Pächterlaß von 99 Thlr. 23 Gr. 4 Pf.

Daß die Einnahmen und Ausgaben der Commende sich immer noch auf 10—12,000 Thlr. beliefen und die Haus-Casse an ausgetheilten Capitalien beinahe 3000 Thlr. hatte, war nur der Thätigkeit und Aufmerksamkeit Hsenburgs beizumessen; auch in die Forstverwaltung hätte er gern seine verbessernden Pläne und abändernden Einrichtungen hineingetragen, hier standen ihm aber die Ansprüche der Beamten und des Pächters auf kontraktliche Deputate entgegen. Dazu kam noch, daß die Aufsicht der Waldung durch den alten Oberförster Stockmann eine sehr mangelhafte, nach dessen Tode (1771) aber durch den Jäger Johann Friedrich Schreiber eine gründlich schlechte war. Es wurden 1774 461 Malter Scheitholz und 135 Schock Wellen gewonnen. Davon bekamen der Ballei-Secretair Braun 63 Malter

9 Schock, der Rechnungsführer Creß 42 Malter 8 Schock, der Pächter Schenke 100 Malter 96 Schock und der Jäger Schreiber 4 Schock Wellen, für die Herrschaft wurden 132 Malter und 15 Schock Wellen verbraucht.

Um über die Geld-, Frucht-, Viehverwendung und Nutzung eine Uebersicht zu gewinnen, ist in der Anlage XII. die nöthige Angabe aus einer Rechnung vom Jahre 1777 bis 1778 entnommen. Es wird hierzu bemerkt, daß sich das Dienstgeschirrgeld auf 350 Thlr. normirt hatte, wobei es dann auch verblieben ist; an Grafemorgen-Pacht wurde von Waltersdorf zu Jacobi 253 Thlr. 8 Gr., von Riethgen 117 Thlr. 3 Gr., von Günstedt 26 Thlr. gezahlt. An Ackerpacht kamen 248 Thlr. 13 Gr. von Waltersdorf und Riethgen ein. Die ganze Jagd-Nutzung belief sich auf 5 Thlr. 20 Gr. und Weiden waren im Ganzen für 18 Gr. verkauft worden. Besser wie die Wirthschaft war das Inventarium bestellt, obgleich das schöne Silberzeug im Jahre 1773 an Rauner in Augsburg und an die Südin Schenke Kohnin zu Frankfurt verkauft war. Als Ersatz dafür hatte man der Commende in demselben Jahre ein vollständiges Servis und Kaffee-Geschirr von Porzellain<sup>353)</sup> mit deutschen blauen Blumen gemalt, für die Comthur-Tafel zu dem Kostenpreise von 298 Thlr. zum Haus-Inventarium gekauft. Die zwei Kisten, in welchen diesen Sachen ankamen, wogen  $3\frac{1}{2}$  Ctr. und kosteten an Zoll und Fracht von Dresden bis Griefstedt 11 Thlr. 8 Gr. Ferner wurden 12 Stück silberne Kaffeelöffel für 24 Thlr. 12 Gr. angeschafft; dagegen war eine der Commende gehörige silberne Plattenage mit sechs Duzend weniger einen silbernen Teller verkauft und die dafür gelösten 1591 Thlr. 21 Gr. der Haus-Casse überwiesen worden.

Von den 54 Grafe-Morgen, welche an die Riethger verpachtet waren, hatte jeder Anspanner 3 Morgen, für welche er 8 Thlr. 18 Gr. und jeder Hintersättler 1 Morgen, für welchen er 2 Thlr. 22 Gr. Pacht zahlte. In Dorf Griefstedt hatte Magister Bendix 2 $\frac{1}{2}$  Acker für 9 Thlr. im Pachte. Waltersdorf hatte 93 und Gottfried Häfler in Günstedt 6 sächsische Morgen im Pachte. Ein Anspanner zahlte hier für 4 Morgen 11 Thlr. 16 Gr. und ein Hintersättler für 2 Morgen 5 Thlr. 20 Gr. Simon Schenke hatte 7 Morgen und zahlte 25 Thlr. 16 Gr. und Johann Valentin Schenke hatte 6 Morgen und zahlte 17 Thlr. 12 Gr. Pacht. Außerdem hatten die Rieth-

<sup>353)</sup> Ein der Commende gehöriges Porzellain-Servis wurde im Jahre 1770 für 1166 Thlr. 16 Gr. von dem Land-Comthur Baron von Lehrbach zu Ellingen erkauft und dahin gesendet.

ger 16½ Hufe Land für 346 Thlr. und die Waltersdörfer 16½ Hufe für 447 Thlr. 8 Gr., die Scherndörfer 20 Acker für 18 Thlr. 2 Gr. erpachtet. Die Glinstedter 4 Hufen waren für 168 Thlr., die Leubinger 1/2 Hufe 2½ Acker für 24 Thlr., die Kaufisser 8 Acker für 21 Thlr., die Cannawurfer 26½ Acker für 26 Thlr., die Ringleber Hufe für 60 Thlr. verpachtet.

Wie es mit dem Walde von Heldrungen ging, so verfuhr man auch mit den Hölzern um die Commende; nur in der Fasanerie wurden die Bäume etwas mehr geschont, in und um dieselbe wurden einstmals ca. 400 Malter Scheitholz und 84 Schock Wellen geschlagen. Baumbach hatte während der Verwaltung der Commende eine besonders günstige Zeit und gute Einnahme nicht gehabt; mit allerlei Uebeln hatte er zu kämpfen. Die Reservaten-Casse, welche die Bestimmung hatte, für die Subsistenz eines zeitigen Comthurs einzustehen, war sehr ärmlich ausgestattet. Bei derselben wurden natürlich Capitalien nicht angelegt, weil dem Comthur solche in ihrer Nutzung entzogen worden wären, indem er nur die Zinsen davon erhalten und mit einer solchen Anlegung nur für seinen Nachfolger gesorgt haben würde. Die Ordensdörfer waren theilweise in armseligen Verhältnissen; von Scherndorf bekam der Commandeur noch 137 Thlr. 4 Gr. 1 Pf. Hans Adam Brand zu Waltersdorf hatte am 16. Mai 1771 ein Capital von 200 Thlr. erhalten und dieses Geld konnte die Reservaten-Casse nicht entbehren; der Comthur trug daher darauf an, dieses Capital der Haus-Casse cediren und den Betrag aus der letzteren für die Reservaten-Casse entnehmen zu dürfen. Alle diese Umstände lasteten nicht wenig auf dem Comthur von Baumbach und zwangen auch ihn, wie alle seine Vorgänger, zu beständigen Lamentationen; mehr noch that dies vielleicht die Sorge, daß bei gutem Rufe von der Lage der Commende ein schlechter situirter Confrater sich vorfinden möchte, um die Ueberschüsse an sich zu ziehen. Wenn der Deconomie-Pächter Schenke sich nicht in jeder Beziehung nachlässig gezeigt hätte, wo es galt, seinen Verpflichtungen nachzukommen, dann wäre es an manchen Stellen der Verwaltung besser gegangen; aber der Name Schenke war schon nicht mehr ohne den Begriff: „Rückstand“ und ohne den Nebengedanken, „daß Schenke alles geschenkt haben wolle.“ Er war in der That niemals in der Lage, seinen Pacht zu bezahlen und doch war kein Mittel unberührt geblieben, ihm zur Pünktlichkeit zu verhelfen. Er hielt es auch noch treuloserweise mit den kurfürstlichen Beamten; wiewohl er auch diese darin täuschte, daß sie von ihm Zahlungen zu erwarten hätten. Wenn der Rentmeister Creß angeordnet hatte, Gelder nach Marburg an die landcomthureiliche Casse zu senden, dann ging Schenke



zum Gerichts-Director Just und verhandelte mit diesem, damit er solches rückgängig machen sollte. In allem Möglichen wurde Schenke unterstützt; man baute die Delmühle, man besserte die Schaaffställe vollständig aus und verpachtete ihm von Neuem die Deconomie von 1778 bis 1784 für 3535 Thlr., anstatt des frühern Pachtcs von 4713 Thlr. 8 Gr. In dieser Wirthschaft war aber kein Segen und wenn Schenken die Wirthschaft umsonst gegeben worden wäre, er hätte noch nicht auskommen können! Es lag dieses aber an dem Umstande, daß der Comthur immer abwesend war. Hier und da macht wohl der Land-Comthur den Commende-Beamten den Vorwurf, daß in ihrer Pflicht gelegen hätte, den Comthur auf diesen und jenen haulichen und anderen Mangel aufmerksam zu machen, damit nicht so vieles zu Grunde gehe; aber der Comthur lag nun vollends alt, krank und schwach in Erfurt und so konnte es nicht fehlen, daß man die alte unsaubere Wirthschaft trieb, wie es stets ging, wenn die Commende keinen oder gar zwei Herren hatte. Just hatte auch schon längst die Acten wieder durchgeblättert, um gründlich zu studiren, wie bei einem Ableben des Comthurs gegen die Commende vorzugehen und zunächst die Versiegelung vorzunehmen sei.

Unterm 24. August 1778 berichtete der Kreishauptmann Senfft von Pilsach der Kurfürstlichen Regierung, daß Baumbach in Erfurt krank sei und am 3. November desselben Jahres berichtet er von Neuem, daß der Comthur Tages vorher, also am 2. November Nachmittags gestorben sei. Am 3. November wurde daher bei Anwesenheit des Ordens-Gerichts-Directors Braun, des Rentmeisters Crefz und des Pächters Schenke die übliche Versiegelung vorgenommen.

Es schien Sitte zu sein, daß der Land-Comthur das Ordenskreuz eines verstorbenen Comthurs aus dem Nachlasse des letztern zu empfangen hatte; Baron Reutner von Wehl ersuchte nemlich den Land-Comthur der Ballei Thüringen, von Berlepsch, da er nahe an Erfurt wohnte, sich dieses Kreuz des *ic.* Baumbach aushändigen zu lassen. Es befand sich dasselbe in den Händen des Fräulein von Schreyvogel; das Kreuz wurde abgeliefert.

Zu der in jener Zeit stattgefundenen Reduction des Frankfurter Münzfußes nach Sächsischem wird bemerkt: 1 Thaler = 20 Groschen, 1 Species-Thaler = 1 Thlr. 8 Gr., 1 Kreuzer = 2½ Pfennig, 1 Bagen = 10½ Pf., 1 Albus = 5½ Pf., 1 Hessen-Albus = 9 Pf., 1 Gulden = 13 Gr. 4 Pf., 1 Landthaler = 1 Thlr. 12 Gr. 6 Pf., 1 Kopfstück = 5 Gr. 4 Pf., 1 Dukat = 2 Thlr. 20 Gr., 1 Louisd'or = 5 Thlr., 1 Schillingd'or = 6 Thlr. 2 Gr., 1 Sonned'or = 6 Thlr., 1 Markd'or = 4 Thlr. 2 Gr. 8 Pf., 1 Carolin = 6 Thlr. 2 Gr., 1 Souverain = 8 Thlr. 4 Gr., 1 Quadrupel = 20 Thlr. Der Norbhäuser Scheffel Weizen mußte 80 Pfd., Korn 70—72 Pfd., Gerste 62—64 und Hafer 42—44 Pfd. wiegen.

Gleichzeitig mit der Versiegelung durch die kurfürstlichen Beamten wurde der Befehl gegeben, daß keine Gelder an den Land-Comthur abzusenden seien, sondern alles nach der kurfürstlichen Casse gehe. Braun berichtet dies dem Land-Comthur von Berlepsch mit mehreren Anderem und bemerkt noch, daß man Seitens des Kreisamts bei den an die Ordensgerichte ergehenden Verfügungen in Ansehung der Titulaturen und Curialien sich einer demselben nicht zukommenden Schreibart anmaße. Der Orden sei ein unmittelbarer Reichsstand, deshalb glaube er, daß die hiesigen Gerichte sich vor allen anderen Patrimonial-Gerichten eines Vorzugs zu erfreuen haben. Der Land-Comthur Reutner von Weyl nahm die Versiegelung der Commende durch die kurfürstlichen Beamten nicht ohne Weiteres hin, wie dies früher geschehen war; er schrieb schon am 25. November 1778 an den Kurfürsten, daß durch jene Versiegelung die alten hergebrachten Rechte des Ordens aufs Empfindlichste beeinträchtigt und eine solche Maßregel nur Ordenssache sei; die beiden angemäßen Acte bei den letzten Sterbefällen könnten das Herkommen nicht alteriren, der Kurfürst möchte daher die Eingriffe des Kreisamtes Tennstedt bestrafen. Unterm 25. December 1778 schreibt Reutner abermals an den Kurfürsten, daß nach dem Absterben eines Comthurs die Commende dem zeitigen Land-Comthur anheimfalle (wegen des Vacanz-Jahres). Die Tennstedter Beamten verlangten auch von den Commende-Beamten Commissions-Kosten, Postauslagen, Estafettenkosten, was der Land-Comthur als eine ganz neue noch nie dagewesene Zudringlichkeit bezeichnet und eine sehr kränkende Annahme nennt; er verbittet sich alle ferneren Turbationen. Reutner wußte sehr klar darzustellen, daß nur dem Orden ein Eigenthumsrecht zustehe; ein Commandeur habe keine andere Befugniß, als die Ordens-Commende im Namen des Ordens zu verwalten und dagegen die ihm ausgeworfenen Einkünfte nach Vorschrift zu genießen. Der Todesfall könne also in diesen Gerechtsamen nichts aufheben, es bleibe die Deconomie, Verfassung, Verwaltung und Beziehung der Einkünfte wie bei Lebzeiten des Comthurs unter Oberaufsicht des Land-Comthurs. Am 7. April 1779 erging ein kurfürstlicher Erlaß an das Geheim-Raths-Collegium, daß das Verfahren bezüglich der Commende sich auf die Conformität mit den älteren Vorgängen stütze, diese letzteren müßten daher näher in's Auge gefaßt werden.

Der Comthur von Baumbach hatte, nach der ihm vom Deutschmeister am 22. December 1767 beigelegten Befugniß über sein besitzendes

1778 den 10. December starb Gotthard Ephraim Schaffroth aus Riethgen, seit 19. September 1768 Cantor zu Waltersdorf.

und ferner zu erwerbendes Vermögen disponiren zu dürfen, schon am 27. März 1775 ein Testament gemacht und in demselben eine Niege, Fräulein Marie Dorothea von Schreyvogel, zur Universal-Erbin eingesetzt. Diese verlangte nun nicht allein den Nachlaß, sondern auch die bis zum Ableben des Comthurs von Baumbach demselben zustehenden Nebenüen, sowie das Sterbequartal seiner Besoldung. Der in Brüssel wohnende Land-Comthur Reutner von Wehl setzte derselben aneinander, daß nach der Verfassung des Ordens Alles, was sich beim Ableben eines Comthurs bei der Commende vorfinde, auch bei letzterer verbleiben müsse; die Erben aber verpflichtet seien, dasjenige, was dem Comthur beim Antritt an Geld, Früchten und Naturalien laut Kebers übergeben sei, wieder zu ersetzen. Er machte sodann die Rechnung über die Forderung des Ordens beim Ableben des Herrn von Baumbach, welche Fräulein von Schreyvogel anerkennen sollte, wie folgt: an baarem Gelde zurück zu liefern 1301 Thlr. 9 Gr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf.; an Früchten einen Betrag von 547 Thlr. 20 Gr.; an eingezogenen Capitalien 61 Thlr. 17 Gr. 2 Pf., das Albrechtische Capital mit 184 Thlr. 6 Gr. 7 Pf., machte die Summe von 2095 Thlr. 5 Gr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf., ferner sollen vorhanden sein: 16 Schfl. Weizen à 15 Gr., 399 Schfl. Korn à 16 Gr., 455 Schfl. Gerste à 8 Gr., 15 Schfl. Rinsengerste à 4 Gr., 312 Schfl. Hafer à 9 Gr., 56 Schfl. Erbsen à 16 Gr., 3 Schfl. Rinsen à 16 Gr., 2 Schfl. Wicken à 16 Gr. Diese Forderung erkannte Fräulein von Schreyvogel nicht an, sondern machte eine Gegenrechnung, nach welcher sie zu fordern habe: von den Pachtgeldern de Anno 1778, 3535 Thlr., Mühlenpacht 300 Thlr., Fischerei-Pacht 33 Thlr., Acker- und Grasepacht 2677 Thlr. 7 Gr. 5 $\frac{1}{2}$  Pf., zusammen 6545 Thlr. 7 Gr. 5 $\frac{1}{2}$  Pf. Diese Sache blieb sehr lange auf sich beruhen, denn der Orden erkannte natürlich auch diese Forderung nicht an, hielt aber seine gestellte Forderung aufrecht. Während dieser Zeit erlaubte sich Fräulein von Schreyvogel, allerhand Verkehr mit dem Pächter Schenke auf der Commende zu treiben. Sie handelte mit Schaafen, Wolle, Holz u. dgl. m., was indessen auf die bekannten Forderungen keinen Bezug hatte; über diese entstand ein förmlicher Prozeß, welcher zuerst bei dem kurfürstlichen Provinzial-Gericht zu Erfurt, dann bei dem Hofgericht zu Mainz geführt wurde, dessen Ausgang aber Fräulein von Schreyvogel nicht erlebte, indem sie unvermuthet am 1. December 1779 an den Kinderblattern starb. Ihr Bruder, der Hessische Oberstlieutenant von Schreyvogel, welcher die Campagne in Amerika mit gemacht hatte, trat nun für sie und ihre Forderung an den Orden ein. Der Deutschmeister sah diesen langwierigen Prozeß ungern und befahl, einen Vergleich mit dem Oberstlieutenant von

Schreyvogel zu versuchen, indem er annahm, daß der letztere auf denselben um so bereitwilliger eingehen würde, als bereits ein Capital seiner Schwester von 4000 Thlr. bei der Kurfürstlich = Mainzischen Landschafts = Cassé in Erfurt, Seitens des Ordens mit Beschlag belegt war. Auch hatte der Deutschmeister bereits in einem Rescripte vom 24. August 1779  $\frac{1}{4}$  der Forderung des Ordens an Fräulein von Schreyvogel abgelassen. Diese hinterließ überhaupt ein Vermögen von 12000 Thlr., von welchen sie der Kaufmannskirche in Erfurt 2000 Thlr. vermachte, 50 Thlr. Interessen davon sollten jährlich an die Armen vertheilt werden. Der Prozeß hatte bis zu Ende des Jahres 1784 gedauert und am 18. December desselben Jahres kam endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Oberstlieutenant von Schreyvogel noch 560 Thlr. baar zahlte, indem er die Forderung des Ordens von 2000 Thlr. anerkannte und allen weiteren Ansprüchen entsagte. Auf diese 2000 Thlr. brachte er sonach in Anrechnung baar 560 Thlr., den ihm zustehenden Erlaß von  $\frac{1}{4}$  der Forderung mit 523 Thlr. 19 Gr. 11 Pf., das was sich nach Baumbachs Tode an Geld und Früchten vorgefunden hatte mit 198 Thlr. 14 Gr., Kauffchilling für 4 Pferde, welche Herr von Stetten von Fräulein von Schreyvogel erhalten hatte 301 Thlr. 8 Gr., fünf Capitalien, welche im Commende-Gericht ausstanden 410 Thlr. Somit war der sehr umfangreiche Prozeß beendet, welcher indeß auf die Ernennung des neuen Comthurs sowie dessen Besiznahme der Commende, keinen Einfluß hatte. Wir hatten diese letztere verlassen, als von Neuem derselben die Siegel des kurfürstlichen Gerichts angelegt und Reutner's Proteste dagegen zurückgewiesen wurden. Da ein derartiger Eingriff nicht wieder vorkommt, indem der Orden sein müdes Haupt bald zur ewigen Ruhe niederlegt, wird es nicht ohne Nutzen sein, noch einmal den Standpunkt zu betrachten,

---

1779 waren folgende Ordens-Mitter bei der Ballei Hessen vorhanden: 1. Christian Ludwig Graf zu Hsenburg und Bidingen als Land-Comthur, evangelisch, resignirte den 29. August 1776. 2. Beat Conrad Philipp Friedrich Reutner von Weyl, seit Ende des Jahres 1776 Land-Comthur. 3. Maximilian Wilhelm Siegmund von Stetten, Comthur zu Griesstedt, evangelisch-lutherisch. 4. Friedrich Unico von Münster, Rathsgewaltiger der Ballei Hessen, Comthur zu Schiftenberg, evangelisch-reformirt. 5. Heinrich Moritz von Berlepsch, Capitular der Ballei Hessen und Comthur zu Obersörsheim, evangelisch-lutherisch. 6. Franz Ludwig von Brede, evangelisch-lutherisch. 7. Ludwig Friedrich von Stein, evangelisch-lutherisch. 8. Carl Ludwig von Dörnberg, Capitular der Ballei Hessen, Comthur zu Fritzlar, evangelisch-reformirt. 9. Ernst Ludwig von Freudenberg, Oberst der Garde in Hessen, evangelisch-lutherisch.

auf welchen sich die kurfürstliche Regierung nun schon mehrere Jahrhunderte hindurch gestellt und worin derselbe, abgesehen von den Seiten des Ordens dargebotenen Schwächen, seinen anscheinend rechtlichen Grund hatte.

Bis zum Jahre 1538 hatte sich die kurfürstliche Regierung auch mit keinem Worte in die Verwaltung und in die Besetzungs-Angelegenheit der Commende Griesstedt gemischt. Die Commende zahlte das Dienstgeschirrgeld, die feststehenden Abgaben an die kurfürstliche Rentamts-Casse, welche sich von einigen Ländereien herschrieben, sowie später auch die Ritterpferdsgelder; sonst hatte man mit der Commende nichts weiter zu thun. Die Reformation hatte indessen so manchem Fürsten die Sympathie für einen Orden, dessen höchstes Oberhaupt stets katholisch blieb, genommen, die Machtlosigkeit der Stiftung, deren einzelne Mitglieder schon anfangen, sich von den Grundprincipien und Haupt-Ordensregeln loszusagen, trat immer mehr an den Tag und ermunterte den neben dem Orden einhergehenden verpflichteten Bauern wie die Fürsten, in deren Länder die Besitzungen des Ordens lagen, zu Eingriffen in dessen Rechte und Eigenthum.

Die Bauern machten Aufstände, plünderten, verweigerten die Dienste, zerrissen die Bücher, in welchen ihre Verpflichtungen aufgezeichnet waren; hätte man auch solche Angriffe auf das Ordens-Eigenthum ruhig mit ansehen können, so war doch eine Bürgschaft nicht vorhanden, daß diese Brutalität und Raubgier nicht auch bald an das Eigenthum Anderer herantrat. Diese Bauern mußten also abgethan werden. Niemand fand aber ein Mittel, jenen Orden selbst wegzuräumen, oder dessen Güter so weit herunter zu bringen, daß sie von selbst als herrenlos an die Landesfürsten fielen. Es entstand daher ein System, nach welchem dem Orden Stückchen für Stückchen von seinem Rechte abgenommen und die Comthure nach und nach zu Vasallen des Landesherrn gemacht werden konnten. In Folge dieses Systems waren die Resultate in den Fällen, in welchen ein Geheimes Raths-Collegium, ja selbst eine Juristen-Fakultät zu entscheiden hatte, dem Orden in der Regel nicht günstig; nur dann und wann gab, bei den peinlichsten Ausbrüchen, das Gerechtigkeitsgefühl eines Fürsten oder Ministers (z. B. eines Würmb) der Sache einen andern Ausschlag.

Man will nicht behaupten, daß der Land-Comthur Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, den Comthur Georg Böwe von Steinsfurt damals auf eine rechtmäßige Weise von der Commende Griesstedt entfernte, es mußte dieses indessen doch durch einen Provinzial-Capitelsschluß geschehen, wie auch nur durch einen solchen sein Bruder Adolph zur Commende

gelangen konnte, was der Entfernung des ersteren allerdings einen Schatten aufwerfen konnte. Wolfgang, später Hochmeister, war ein eifriger Katholik; er drängte allerdings in jener Zeit der protestantisch gewordenen Commende von Neuem einen katholischen Comthur auf, welcher dem Kurfürsten in seinen Landen nicht angenehm war. Die Reformation nur konnte den Herzog so kühn gemacht haben, die Commende sogleich nach Löwe von Steinfurts Verhaftung einzuziehen und dem Deutschmeister zu sagen: „der neue Comthur habe sich nach des Herzogs Reformation und Ordnung zu halten.“ Milchling bemerkte dem Herzog; daß dies richtig und ohnedies nach der Pflicht seines Ordens wie auch von Alters beim Hause hergebracht sei; wenn der Comthur dies nicht halte, so wolle er ihm einen andern setzen. Die Sequestration dauerte bis 1543, etwas war gewonnen, nämlich: „der Comthur muß sich nach des Herzogs Reformation und Ordnung halten“. Im Jahre 1631 wurde Griefstedt nebst allen in Sachsen gelegenen der Liga zugethanen deutschen Ordens-Gütern jure belli eingenommen und erst 1635 nach dem Prager Frieden wieder restituirt. Es war durch diesen Umstand abermals etwas erlangt, nämlich die Erfahrung, daß man die Commende unter irgend einem Vorwande 4 — 5 Jahre lang wegnehmen konnte“, wie dieses im Jahre 1692 bei Neuhoßs Arretirung erfolgte. Im Jahre 1694 unter dem Grafen von der Lippe wurde die Commende mit Militair genommen und die Versiegelung hierauf erfunden, erst 1700 wieder entsiegelt, es war hier Besetzungs- und Eigenthumsrecht in Anspruch genommen. Von 1714 — 1718 ist die Commende in derselben Weise vom Kurfürsten versiegelt gewesen. Man sagte: die Versiegelung erfolge zu des Ordens eigenem Besten und mehrerer Sicherheit. Warum nahm aber der Orden diese ihm mit Gewalt aufgedrungene Wohlthat nicht dankbar an? verdächtig war die Wohlthat, wenn bei deren Ertheilung die Ordensiegel abgerissen und die kurfürstlichen dafür angelegt wurden. Wie wars denn aber mit Einziehung der Pachtgelder zc. zur kurfürstlichen Casse? wurde auch dieses zu des Ordens Bestem und mehrerer Sicherheit angeordnet? Das Geheime-Raths-Collegium sagt 1733, wo abermals versiegelt war, daß allerdings eine Neuerung vorgenommen, die mit den älteren Vorgängen nicht übereinstimme und aus dem was die landesherrlichen Befugnisse in Ansehung des dominii privatorum und deren Verlassenschaften, anderer Vasallen und Gutsbesitzer mit sich bringen, keineswegs zu folgern stehe; der Deutsche Orden sei als Eigenthumsherr mehrere Male anerkannt und ihm die Ordnung der Deconomie in selbstiger, sobald nur in Ansehung des einmal zum kurfürstlichen Unterthan angenommenen Comthurs und dessen Gläubiger kein

von der höchsten landesherrlichen Gerichtsbarkeit in Obacht zu nehmen, des Bedenken vorhanden gewesen, eingeräumt worden. Es dürfte daher schwerlich ein zureichender Grund anzugeben sein, warum die Commende nach dem Absterben eines zeitigen Comthurs, dessen Wiedereinsetzung ebenfalls dem Orden nicht freitig gemacht wird, unter gerichtliches Siegel genommen werden müsse. Daß solches 1733 daher zu des Ordens eignem Besten und Sicherheit geschehen, läßt sich nicht behaupten, da dergleichen Wohlthaten Niemand aufgedrungen werden können, auch solche Sachen nicht ohne Kosten zu geschehen pflegen.

Es sei nun besser anstatt Gründe aufzuführen, die sich am Ende doch mit Ueberzeugung nicht behaupten lassen, wegen der geschehenen Versiegelung (da mit Inventur nicht vorgeschritten sei) abzuwarten, bis der neue Comthur von Stetten, wenn gegen seine Person nichts einzuwenden, sich gehörig legitimirt habe, demselben die Commende nach Resignation einzuräumen. Ferner sollte die Kreis-Commission angewiesen werden, darüber zu wachen, daß beim Ableben eines zeitigen Comthurs nichts der Landeshoheit Nachtheiliges unternommen werde. Wenn die Präsentation eines neuen Comthurs über die Gebühr verzögert werde, dann können der kurfürstlichen Regierung entsprechende Vorkehrungen immer unbenommen bleiben. Es war dies seit 200 Jahren das erste richtige und Gesamt-Urtheil über den Standpunkt der kurfürstlichen Regierung, welchen sie dem Deutschen Orden gegenüber in Rücksicht auf dessen Privilegien und Vereinbarungen einzunehmen hatte. Es darf hier nicht unterlassen werden, die Namen der Männer aufzuzeichnen, welche diese Beschlüsse vom 17. Mai 1779 faßten, es waren: von Wurmb, von Gutschmid und von Röden. Graf von Schönberg wagte nicht mit zu unterzeichnen, da er entgegengesetzte Ansichten bereits vertreten und noch hatte. Der Ordensritter von Stetten, bisher Comthur von Flörsheim, bat unter dem 21. Mai 1779 den Kurfürsten um Approbation, legte seine Deutschmeisterliche Bestätigung vom 20. April 1779 bei und hatte sich bereits dem König persönlich vorgestellt; es fehlte daher nicht, daß die königliche Annahme bereits unterm 24. Mai desselben Jahres und gleichzeitig Anweisung an die kurfürstlichen Beamten zur Entseigelung der Commende erfolgte. Der Kreisamtmann Just ging zwar am 4. Juni 1779 nach Griefstedt, wo er den neuen Comthur von Stetten antraf und die Entseigelung vornahm; die Thüringische Kreis-Commission konnte sich aber immer noch nicht an den einfachen Geschäftsgang, nach welchem die Verhältnisse des Ordens zur kurfürstlichen Regierung seit einiger Zeit geregelt worden waren, gewöhnen und es bedurfte eines gemessenen Befehls des Geheim-Raths von Wurmb und

eines entschiedenen Zugebens: daß früher unverantwortliche Uebergriffe geschehen seien, um die Commission für die Zukunft zu instruiren und den Status quo ante herzustellen.

## XLVII.

## Comthur Maximilian Wilhelm Siegmund Freiherr von Stetten.

Der für Griesstedt bestimmte neue Comthur von Stetten war bisher Comthur von Flörsheim, schon am 23. November 1747 eingekleidet und gegenwärtig 61 Jahre alt. Er stammte aus Kochenstädten in Franken und gehörte einer angesehenen adlichen Familie daselbst an. Zur Zeit war er K. K. General-Feld-Wachtmeister, Würzburgischer General-Feldzeugmeister und Gouverneur der Stadt und Festung Würzburg, endlich auch fürstlicher Hoch- und Deutschmeisterlicher Kammerherr <sup>354</sup>).

Schon am 8. Mai, wo er sich in Mergentheim aufhielt, ließ er durch den Deutschmeisterlichen Hof- und Justiz-Rath, Vallei-Syndikus Schönhals aus Marburg dem Vallei-Rath Braun sagen, daß zur bevorstehenden Einweisung und gleichzeitigen Visitation der nöthige Rheinwein einstweilen angeschafft werden sollte. Ein Italiener, Namens Branco in Erfurt, habe guten alten Rheinwein; man solle mit 12—16 Maaß die Probe machen <sup>355</sup>). Daß Braun diesen Auftrag pünktlich ausführte, dürfte sich von selbst verstehen. Brancos Wein war vorzüglich, denn der am 29. Mai schon vor dem Comthur von Stetten auf der Commende eingetroffene, vom Land-Comthur zur Installation Stettens abgeordnete Vallei-Syndikus Schönhals hat denselben „gar nicht übel“ gefunden.

Zu Ende des Monats Mai war Stetten in Dresden, um sich nach seiner durch den Deutschmeister Carl von Lothringen erfolgten Bestätigung, dem Kurfürsten Friedrich August persönlich vorzustellen und seine anstandslose Anerkennung so wie die Entsiegelung der Com-

<sup>354</sup>) In seinem Wappen führt derselbe drei silberne Weile im rothen Felde. Stetten ließ dasselbe durch den Maler Kämpf aus Weissensee im Jahre 1788 in der Ordenskirche zu Griesstedt malen; Kämpf erhielt dafür außer freier Bestätigung und Quartier 2 Thlr. Das Wappen ist noch wohl erhalten. Helm. W. B. B. I. S. 101. von Lebebur N. F. B. 2. S. 475. Gaußen und Mebing kennen die von Stetten nicht. Umschlag No. 42.

<sup>355</sup>) Wir haben jetzt in Erfurt keine Italiener für den Weinhandel mehr nöthig; unsere renomirten Häuser mit ihren acht deutschen Namen: Eckardt, Ramann, Burdhard, Seyfarth, Wiedemann haben auch ächte Rhein- und andere gute Weine, deren Güte zu erproben schon mit einer Flasche gelingt.



mende zu erwirken. Er mußte bei der Abschieds-Audienz dem Kurfürsten durch einen Handkuß ohne Jemandes Beisein Pflicht und Treue eines kurfürstlichen Prälaten und Standes angeloben. Nachdem diese Wege geebnet waren, schickte sich Stetten zur Reise nach Griefstedt an, wo man bereits alle möglichen Vorbereitungen zu einem feierlichen Empfange des neuen Herrn getroffen hatte. Am 1. Juni wurden 6 angeschirrte Pferde zur Posthalterei in Groß-Mehausen abgesendet, Landrichter Schenke und Jäger Rosenthal waren der Herrschaft entgegengeritten und bei dem Einzuge führten sie diese, dem Zuge vorausreitend, in die Commende ein, wo der Comthur vom Ballesirath Braun und Rentmeister Grefß, beide in blauen Mänteln, empfangen wurde. Erst am 9. Juni fand die Huldbigung durch die Unterthanen statt, welche letzteren nach diesem Acte mit Brod, Bier, Kuchen, Brandwein etc. traktirt wurden und sich bis Abends 10 Uhr mit Tanz und Musik belustigen durften. Am darauf folgenden Tage waren die Pfarrer Johann Christoph Kühn zu Niethgen, Ernst Siegmund Günther zu Günstedt, Bernhard Friedrich Häßler zu Waltersdorf, Johann Christoph Harnisch zu Nauffß, Ordensphysikus Dr. Reißig zu Weißensee, die Cantoren und Schulmeister Franz Johann Melchior Stiel von Niethgen, Georg Wilhelm Matthesius von Scherndorf, Heinrich Daniel Krod zu Waltersdorf, Heinrich Thilo Zeidler und Johann Christian Weniger von Günstedt, Johann Bernhard Zeidler von Nauffß und Johann Christian Haupt zu Herrenschwende eingetroffen, um ebenfalls zu huldigen. Stetten wurde hierbei von dem Land-Comthur der Ballei Thüringen Freiherrn von Berlepsch vorgestellt, welcher mit Einweisung des Comthurs von dem Land-Comthur der Ballei Hessen beauftragt war. Nachdem die Feierlichkeit beendet und die fremden Gäste sich wieder entfernt hatten, sah sich Stetten eine ihm unterm 15. April 1779 vom Deutschmeister ertheilte Instruction näher an. Er wurde in derselben ermahnt, den Gottesdienst fleißig abzuwarten, gestiftete Almosen oder, wenn dergleichen nicht wären, wöchentlich 45 Kreuzer nebst andern milden Gaben treulichst auszureichen. Er möge Gott, dem Orden und sich zu Ehren zu Anderer gutem Exempel leben und sparsam sein, die Aecker gut bebauen, die Gebäude in guter Besserung halten, die Diener und Offizianten der Commende nicht ohne Wissen und Willen des Land-Comthurs ab- oder ansetzen, gehörig Rechnung legen, keine Activ-Capitalien aufnehmen oder kündigen, die Gerechtigkeiten, Zehnten und Zinsen erhalten, gegen das Kurhaus Sachsen und andere Nachbarn bereitwillig sein und mit ihnen Hand in Hand gehen; wenn aber dennoch unangenehme Sachen vorkämen, die nicht zu vermeiden, solle er sogleich berichten. Die Jurisdiction möge er gut

handhaben. Von dem Commende-Einkommen, welches auf 6200 Fl. angeschlagen sei, solle nach dem Provinzial-Capitel-Gespräche zu Marburg vom Jahre 1760 5 0/0 und von allem Anderen so viel, daß 9 0/0 zur Ballei-Casse einfließen und 6 0/0 zur successiven Vermehrung der Haus-Casse hinterlegt werden, die eine Hälfte der Zinsen davon dem Comthur anheimfallen, die andere aber zur Haus-Casse verrechnet werden. Alles angeschaffte Gut solle gehörig inventarisiert und da nichts mitgebracht, auch nichts mitgenommen werden; Alles sei in gutem Stande zurückzulassen. Der Gehorsam wird dem Comthur dringend anempfohlen. Hierauf wurde dem Comthur ein förmlicher Ordens- und Besitz-Titel ertheilt, welchen er mit einem Revers unterzeichnen mußte, daß er alles nach Ordenspflicht Auferlegte auch zu halten gelobe und gegen Keines Einwand erheben werde.

Es war beängstigend viel, was ihm in dieser Instruction auferlegt wurde. Die Herren wußten sich aber zu helfen. Stetten übertrug den ganzen Theil der Verpflichtungen auf seine Gerichts- und Hausverwalter, für sich behielt er die Berechtigungen und reiste am 18. Juni wieder nach Würzburg, während die Beamten nun begannen, seine Befehle bezüglich verschiedener baulicher Einrichtungen und Verbesserungen auszuführen. Die Meubles hatte Stetten nicht für ausreichend befunden; es wurden daher in diesem Jahre noch für 80 Thlr. 17 Gr. dergleichen angeschafft. In dem neuen Gebäude waren die Zimmer bereits etwas verwohnt; es wurde daher das blaue Zimmer von dem Tischler Wettig in Erfurt neu gebielt und mit einer Lamperie versehen; in diesem Zimmer hatte man Espaliere blau und weiß gemalter Tapeten mit gelben Streifen, auf welche vergoldete Leisten genagelt waren. Im Tafelzimmer waren wachstuchene Tapeten, worauf allerhand Bilder und Schildereien mit schwarzen Rahmen eingefast, gemalt und auf die Bahnen weiße vergoldete Leisten geschlagen waren. Im herrschaftlichen Wohnzimmer war ein neues einschläfriges Bett mit gelb und weiß gestreifter Leinwand, Tische mit buntem Wachstuch beschlagen, ein neues Canapee von schwarz gebähetem (gebeißtem, gefärbtem) Holze, mit einem von Feder-Betten gestopften Sitz und vier Kissen, welche sämmtlich mit gelb und weiß streifiger Leinwand überzogen waren und sechs neue Stuhlkappen mit gleichem Ueberzuge beschafft. Die Wachstuch-Ueberzüge der Tische waren mit Landschaften bemalt, die Fenster des Wohnzimmers mit Jalousie-Läden versehen. Es wurde ferner die Brücke in dem Lustgarten gebaut und die sogenannte alte Commende-Kutsche, welche Jedermann schon von weitem als solche, ihrer Größe und Farbe wegen kannte, vom Sattler Pause in Kinkelbrück für den Kostenpreis von 17 Thlr. 12 Gr. ausgebessert. Ein

vom Kurfürsten Friedrich August erlassenes Straßenbau-Mandat vom 28. April 1781 scheint seine Wirkung auf die Instandsetzung der Hospital-Brücke und des Steintwegs nicht versagt zu haben, es wurden aus der Haus-Casse für diese Gegenstände 53 Thlr. 5 Gr. gezahlt. Daß die Dämme eine sehr kostspielige Nothwendigkeit waren, hat jeder Comthur erfahren; wären dieselben aber immer nur nothdürftig erhalten und von Zeit zu Zeit etwas erhöht worden, so wären sehr oft bedeutende Ausgaben erspart worden, denn an den Durchbrüchen war häufig nur die Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit der Beamten und Bewohner schuld. Man hätte sich selbst sagen können, daß die Dammhöhe unzureichend sei und brauchte sich dieses nicht von dem Ingenieur-Hauptmann und Baudirector Scheyer in Erfurt erst sagen zu lassen, wofür man 10 Thlr. bezahlen mußte.

Die Wirthschaftsführung wurde in der üblichen Weise ohne den Comthur bis in's Kleinste durch die gut situirten Beamten, von denen keiner zu viel für den Comthur und niemals zu wenig für sich that, fortgesetzt. Die einzelnen Unglücksfälle, die oft zerstörenden Naturereignisse brachten häufig eine unangenehme Abwechslung und größere Lebendigkeit in die Verwaltung. Es war auch keine Kleinigkeit, wenn die schlecht gehaltenen Dämme durchbrachen, 5 — 600 Morgen Land und Wiesen unter Wasser gesetzt oder verschlammmt und verkießt wurden, wenn neben solchen Schäden an Früchten, Heu und Grummt auch die Casse durch Einbaue und Wiederherstellung der Dämme bedeutend in Anspruch genommen wurde. Diese öfter wiederkehrenden Schäden, welche die Wirthschaft und Verwaltung durch Wasserfluthen erlitt, und welchen Schenke seine Noth immer beizulegen suchte, gaben übrigens Veranlassung, daß die Wehre, der Steingraben, die Brücken einer genauen Untersuchung unterworfen, vermessen und regulirt wurden. Das Behr wurde mit einer Breite von 20 Schuh, Steingraben und Brücken durchgängig von 16 Schuh festgesetzt. Das sogenannte Nachtfleck enthielt nach dieser Vermessung 48 $\frac{1}{2}$  Acker. Im Jahre 1789 wurde eine neue Schleuse am Mühlgraben gesetzt und die Dämme auf der Lossa-Seite an vielen Stellen zwei Rassen hoch erhöht. Der mit dem Hohanniter Hofe zu Weissenfee (Comthur von Forell) über Hebung der Dammgräben bei Scherndorf und wegen Instandhaltung der Poststraße entstandene Streit wurde bald beigelegt, indem die Scherndorfer zur Erfüllung dieser gerechtfertigten Anforderung verpflichtet, vom Comthur strengstens angehalten wurden. Auch die Kirche wurde bei den vom Comthur angeordneten baulichen Herstellungen nicht vergessen. Die Deckengemälde waren schadhaft geworden und wurden durch den Maler Kämpf aus Weissenfee wieder erneuert.

Stetten saß sicher und ruhig in Würzburg, dachte nur an seine Commende, wenn er etwas von derselben haben wollte; er scheint sich indessen an seinem Wohnorte mit Obstanpflanzungen und Pomologie beschäftigt zu haben, denn er ließ sich eine große Anzahl Obstbäume nach Würzburg schicken, welche man sorgfältig verpackte und hierzu die bereits erwähnte Leinwand-Tapete verwendete, auf welcher die Kirmes von Günstedt in vielen Gruppen in Del gemalt war. Die Commende besaß auch unter Stetten noch ein sehr schönes Inventar, obgleich das Werthvollste bereits umgesetzt und fortgeschafft war. Das Kirchengewerbe war noch vollständig vorhanden, ebenso vieles Silberwerk, <sup>356)</sup> Tapeten, belledete Bettstellen, Schirme, Vorhänge, Tischteppiche, Decken, Polster von den ausgesuchtesten Stoffen, kostbare Spiegel, Portraits, Kupferstiche; Stühle, Schränke, Tische von fein geschnitztem Holzwerk, Porzellan, Glas-, Zinn-, Messing-, Kupfer-, Stahl-, Blechwaaren und andere Gegenstände und Gefäße; ferner verschiedene Waffen, Gewehre, Büchsen; die schönsten Betten, Matrasen, Wäsche, Tischzeug; sodann schönes Reitzzeug und die feinsten Pferdegeschirre für vier Rutschpferde. Alles wurde sorgfältig im neuen Hause aufbewahrt, das Inventarium wie die Rechnung sehr accurat geführt. Diese letztere wies einen unverhältnißmäßigen Aufwand nach, da doch die Verwaltung kaum eine Netto-Einnahme von 7000 Thlr. noch aufzubringen im Stande war. Für Beamte wurden baar 617 Thlr. und an Victualien, Holz &c. noch 600 Thlr., außerdem aber noch mehr als 150 Thlr. an Diäten, Reisekosten, für Schreiberei, Porto und Botenlöhne, im Ganzen also 1367 Thlr. ausgegeben, mehr als der 6. Theil der ganzen Einnahme <sup>357)</sup>. Unter den Pachtgeldern werden aufgeführt: Mühlen-, Schenken-, Fischerei-, Musik- und Afschenpacht, Hauszins von der Ziegelhütte, in welcher Juliane Fischer, Adam Lange, Catharine Körner, Sophie Heyer und Georg Blankenburg wohnten. Ferner kommt das Pachtgeld von dem Comthurhofe in Erfurt, vom Gärtner Schröter mit 20 Thlr. zur Einnahme. Dieser Comthurhof war in der That ein krankes Glied an dem Verwaltungskörper der Commende Griesstedt, so daß es als eine Wohlthat anzusehen gewesen, wenn es dem letzteren abgenommen worden wäre. Die Gebäulichkeiten kamen in Verfall, für 20 Thlr. aber konnte eine wesentliche bauliche Veränderung nicht vorgenommen

<sup>356)</sup> An Silberwerk war an Gewicht 49 Mark = 1470 Thlr. vorhanden, Zinn wurde noch wie vor mehreren hundert Jahren in englisches und erfurter eingetheilt.

<sup>357)</sup> Nach diesem Verhältniß müßten jetzt für die Verwaltung über 3000 Thlr. ausgegeben werden; es kostet dieselbe aber nur 414 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.

werden. Den Comthur von Stetten beschäftigte daher auch öfters der richtige Plan, den Comthurhof zu Erfurt auf eine anständige Weise los zu werden. Wie mit den alten Gebäuden, so war es mit der ganzen Institution des Ordens und mit manchen anderen Verhältnissen, die zu ihrer Beseitigung nur den guten Willen und das Machtwort eines Herrschers bedurften. Die Zeit drängte krankhafte unpassende Einrichtungen und Verhältnisse von den Staatskörpern ab. Joseph II. hob am 1. November 1781 die Leibeigenschaft in den österreichischen Staaten auf und ertheilte unterm 22. Juni desselben Jahres das Toleranz-Edikt, nach welchem die Protestanten volles Staatsbürgerrecht haben sollten. 1782 wurde die Inquisition in Sicilien aufgehoben. Der Comthur wollte auch etwas thun, um dem Zeitgeiste Rechnung zu tragen, er hob daher 1785 durch Dekret vom 23. Februar die Verpflichtung der Ortschaften Waltersdorf, Scherndorf und Riethgen zu dem Wachtdienste auf der Commende auf. Etwas Mehreres und Wichtigeres fand sich trotz so manchen noch bestehenden, verletzenden Mißstandes nicht, trotz der drückenden Verhältnisse, deren Aufhebung den Unterthanen des Ordens wie dem Comthur nur nützlich gewesen wäre. Aber es waren die Ordensbeamten von jeher keine schaffenden Geister, keine Menschen, die sich der Zeit angepaßt oder mit diesem und jenem in ihrem Wirkungskreise über das gewöhnliche Niveau des alten Ordens-Schlendrians erhoben hätten. Alle neuen Erscheinungen in der Wirthschaft, am Acker und Vieh, wurden gern noch verworfen oder für Hexerei<sup>359</sup> gehalten. Eigennuz nach oben, Trägheit, Dummheit, Aberglaube nach unten und vieles andere nicht Rühmenswerthe war zu jener Zeit auf der Commende und deren Umgegend noch stark vertreten. Das Hauptmotiv zur Festhaltung des Herkömmlichen war der Eigennuz, die Beamten wurden wohlhabend auf Kosten ihrer prachtsüchtigen Herren und ihrer absichtlich niedergehaltenen Unterthanen.

Die öfteren Differenzen zwischen dem Orden und der kurfürstlichen Regierung waren von so unangenehmer Natur, daß sich zuletzt nicht mehr erkennen ließ, ob die Regierung in Wahrheit noch den Orden

<sup>359</sup>) 1782 lebte die letzte Hexe im Canton Glarus in der Schweiz, es war die Dienstmagd Anna Golbi, reformirter Confession; sie sollte das Kind ihres Dienstherrn, des Arztes Tschudi, in der Weise bezaubert haben, daß es durch Erbrechen Nägel, Stednadeln und Stücke von Ziegelsteinen von sich gab. Für einen Arzt und jeden andern vernünftigen Menschen dürfte es nahe liegen, daß das Kind die dem Magen unzuträglichen und vielleicht in einem Augenblicke der anderweiten Bezauberung des Dienstmädchens zu sich genommenen Gegenstände glücklicherweise von sich gegeben hat.

mit seinen Privilegien und altem Herkommen anerkenne. Der Orden als schwächerer Theil unterlag immer mehr und ließ es wünschenswerth erscheinen, durch einen Vergleich zwischen dem Deutschmeister und dem Kurfürsten die Grenzen endlich festzusetzen, in welchen sich bei streitigen Punkten die Parteien ein für alle Mal zu bewegen haben sollten. Der Land-Comthur der Ballei Thüringen, Heinrich Moritz von Berlepsch, wurde daher vom Deutschmeister unterm 31. Mai 1781 beauftragt, einen solchen Vergleich aufzunehmen, indem man kaum ahnte, daß derselbe nur noch einmal zur Anwendung werde kommen können.

Die sogenannten Spenden, Vertheilung von Brod an Arme an gewissen Tagen waren bis zum 30jährigen Kriege pünktlich und gewissenhaft eingehalten worden; nach dem Kriege, wo die Commende so zusagen selbst Betteln ging, löste sich die Ordnung für diese Ordensverpflichtung auf und später wurden zwar wieder reichliche Gaben, aber nicht an bestimmte Personen, Institute und Hospitäler in früherer Art vertheilt, sondern die Bettelei an den Thoren und Thüren der Commende erreichte einen sehr großen Umfang. Auch zu allgemeinen milden Zwecken und Sammlungen für Kirchen- und Schulbedürfnisse wurde reichlich beigetragen; so wurde z. B. für die Augsbürgischen Confessions-Verwandten zu Wien ein Beitrag von 10 Thlr. zur Erbauung von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden (1783) gezahlt.

Zu den vielen Instructionen, welche im Laufe der Zeit gegeben worden waren, trat auch die am 13. Juli 1785 ertheilte und auf eine schon im Jahre 1653 erlassene basirte wegen Erweiterung, Regulirung und Räumung des Anstrutsluffes; die Ausführung derselben hatte eine besonders hierzu ernannte Commission zu überwachen. Für den Gerichtsdienner wurde eine Instruction unterm 28. September 1783 und für den Wiesenboigt eine solche unterm 14. Mai 1785 ertheilt. Für den Schafmeister galt die vom Comthur von Neuhoff ertheilte Instruction vom 23. April 1670, für den Bäcker und Müller war eine solche vom 30. Juli 1699 vorhanden, nach welcher aus einem Scheffel guter harter Frucht ein Scheffel gehäuft Mehl (oder 1 Schfl. 2 Mk.) hergestellt und von einem Schfl. Weizen- oder Roggenmehl 62 Pfd. gutes Brod gebacken werden mußte.

Die Jagd und Fasanerie war in den Händen des alten würdigen Jägers Rosenthal sehr gehegt und gepflegt, es war ein Bestand von 200 Stück Fasane vorhanden. Im Jahre 1783 wurden 101 Stück Fasane, 4 Trappen, 102 Rebhühner, 116 Hasen, 6 Raubvögel, 28 Raben und Elstern, 2 Eulen geschossen und dafür 25 Thlr. 2 Gr.

Schußgeld gezahlt. Im darauf folgenden Jahre schoß Rosenthal 257 Hasen, 184 Rebhühner, 70 Fasanen, 2 Trappen, 23 Wachteln, 6 Becassinen, 36 Raben und Elstern, 1 Eule, 5 Raubbögel, 1 Fischreiher.

Zu damaliger Zeit lebte die Sage in dem Munde der dortigen Einwohner, daß vor mehr als 100 Jahren ein gar strenger Deconomie-Pächter auf der Commende, Namens Nürnberger, aus Schloß Bippach gebürtig, gewesen sei, welcher die Armen mit Hunden fortgejagt und die Diebe auf dem Felde (davon einen zu Tode) gehetzt habe. Der Krieg soll ihm sein erworbenes Hab und Gut genommen, er und seine Nachkommen aber in den ärmlichsten Verhältnissen gelebt haben. Jedermann kannte zu Anfang der neunziger Jahre in der dortigen Gegend einen armen Geisteskranken, der allwöchentlich auf den Feldern der Commende außerhalb der Wege umherirrte und bei Nacht sich nur mit den Sternen zu beschäftigen schien; er war ein sonst gutmüthiger und höchst genügsamer Mensch, welcher sich so zu jagen jagen ließ, um ihm eine geringe Gabe, nur ein Stückchen Brod aufzunöthigen, das er dennoch wie ein Heißhungeriger verzehrte. Er besorgte pünktlich den Auftrag, welchen er verstanden und ordentlich aufgefaßt hatte, ging aber niemals in einem Wege, sondern straks, es mochte Tag oder Nacht sein, „querfeld ein“. Im Jahre 1795 fand man seinen entseelten Leichnam in der Lehmgrube an der Ziegelhütte bei Griesstedt. Es war der geistesranke Botenmann, Christoph Nürnberger aus Schloß Bippach. Der Herr thut wohl bis in's tausendste Glied, straft nach seiner Verheißung aber auch bis in's dritte und vierte Glied!

Der Comthur bezog jährlich 2355 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. an Revenüen aus der Commende nach Würzburg. Es waren bisher noch außergewöhnliche Ausgaben zu leisten, sonst hätte die Einnahme des Comthurs bedeutender sein können. Stetten hatte bei seinem Eintritt in der Commende noch einen Capitular vor sich, welcher indessen mit seinen Ansprüchen gegen eine Schadloshaltung von 1000 Thlr. jährlich zurücktrat; es war dies der Comthur von Münster, welcher jene 1000 Thlr. im Jahre 1789 noch bezog; auch wurde ein Capital getilgt und alljährlich, wenn es möglich war, 100 Friedrichsd'or abbezahlt. Einmal mußte Stetten sich bequemen, nach seiner Commende zu reisen, denn der Land-Comthur hatte eine umfassende Revision befohlen. Er traf im October 1786 ein und bald kam auch der Hofrath Schönhalß mit dem Rath Hülklein. Sie haben über jene Revision ein sehr starkes Protokoll geschrieben, aber auch noch Zeit genug gehabt, sich recht wohl sein zu lassen; denn der Deconom und Hausverwalter machte dem Comthur für die wenigen Tage ihres Aufenthalts eine Rechnung über 328 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. für verbrauchte Victualien. Die Herren

von Marburg ließen sich hierauf noch 128 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. Diäten und Reisekosten auszahlen und reiseten mit ihrem gelehrten Protokoll wieder ab, auf der Commende wurde es aber nicht um einen Pfennig besser.

Bis zum Jahre 1790 hatten sich die Einnahmen und Ausgaben nicht viel über die Summe von ca. 7500 Thlr. erhoben. Die Commende war eine reine Pfründe geworden, um deren Bestehen sich der Besitzer nur ungeru kümmerte. Die Zeit hatte alle Verhältnisse geändert. Wenn es auch noch hieß: von Seckendorf, von Tümppling sind zu Rittern des Ordens geschlagen und bei der Ballei Thüringen aufgenommen, so hatte dies nicht die geringste Bedeutung für den Orden mehr, da ein Ordens-Ritter gar nicht mehr zu erkennen und auf seiner Commende aufzufinden war.

Friedrich der Große war am 17. August 1786 gestorben; seinem Hingange folgte für eines unserer Nachbarländer eine schreckliche Zeit der Empörung, des Terrorismus, der ungezügelter Freiheit, in welcher der Mensch mit seiner überlegten und planmäßigen Bosheit zur wildesten Bestie wird, die nie zu sättigen, nie zu beruhigen ist, bis sie selbst das Opfer ihres eignen Wüthens geworden <sup>359)</sup>.

Die Revolution in Frankreich konnte nicht ohne Wirkung auf Deutschland und die Verhältnisse des Deutschen Ordens bleiben; denn hier wie dort waren dieselben Elemente vorhanden, aus denen die Auflehnung des natürlichen Gefühls gegen die Unnatur maaßloser Ueberhebung und Genußsucht gegenüber der arbeitenden und steuerpflichtigen Bevölkerung hervorgehen mußte. Die privilegierten Stände, Adel und Geistlichkeit, weit entfernt davon, sich der Pflichten zu erinnern, die allein ihnen zu ihren sogenannten Vorrechten verholfen hatten, übten diese mit rücksichtslosem Hochmuth und traten mit Füßen, was doch allein ihnen die Mittel zur Hoffahrt und Belustigung reichte. Auch im Deutschen Orden — wie oben bereits gesagt — hatte man vollständig vergessen, auf welchem rein menschlichen Grunde er erbaut war und daß die reichen Einkünfte, welche man an fremden Orten verzehrte, ursprünglich zum Besten der Menschheit überhaupt gewidmet worden waren.

1785—86	Einnahme	7496 Thlr.	15 Gr.	10 Pf.,	Ausgabe	8129 Thlr.	1 Gr.	2 Pf.
1786—87	"	7500 "	7 "	10 "	"	7481 "	20 "	3 "
1787—88	"	7516 "	5 "	3½ "	"	7694 "	19 "	11 "
1789—90	"	7477 "	18 "	3 "	"	7213 "	2 "	11 "

<sup>359)</sup> 1789 französische Revolution bis 1794 zum Ende des Terrorismus mit Guillotinirung Robespierre's, Fouquier Tinville's.



Daß mit dem Besitze des Comthurhofs zu Erfurt eine Einnahmequelle für die Commende Griefstedt nicht verbunden war, ist bereits angeführt. Die Bemühungen, denselben zu veräußern, hatten endlich den Erfolg, daß nach einer Entscheidung des Deutschmeisters Erzherzog Franz Maximilians von Oesterreich der Hof samt dem Garten dem erzbischöflich Mainzischen Vicariate in Erfurt abgetreten werden durfte. Die Uebergabe erfolgte nach vorheriger Correspondenz des Balleirathes Braun mit dem erzbischöflichen Beamten Dr. G. E. Voigt und im Einverständniß des Weihbischofs von Eckard am 28. November 1787. Haus und Garten waren die Gegenstände, welche der Gärtner Schröter bisher für 20 Thlr. jährlich im Pachte gehabt hatte, über welche nun eine vollständige Cessions-Urkunde ausgehändigt wurde. Schröter war noch 10 Thlr. Pachtgeld schuldig und bei der Aufforderung zur Zahlung erklärte derselbe, daß er diese 10 Thlr. bereits am 13. October an den Magistrat habe zahlen müssen zu einer Reparatur der wandelbaren Mauer am Comthurhofs, bei deren Verzögerung die Polizei Lebensgefahr vorausgesetzt habe. Am 28. November war indessen an dieser Mauer noch kein Hammerschlag gethan.

Von den früher erwähnten Geistlichen und Lehrern war der Schulmeister zu Nausiß, Burkhardt Zeidler, am 26. Januar 1782 gestorben; an seine Stelle trat der Praefectus chori musici zu Tennstedt: Christian Barich, welcher am 13. April 1782 seine Bestätigung erhielt. Der am 25. December 1740 in Stelle des Magister Hertel in Nausiß als Pfarrer angestellte Magister Johann Christoph Harnisch bekam nach 45-jährigem Wirken in diesem Amte den Cand. theol. Gottfr. Friedr. Christ. Mitscherlich aus Weißensee zum Substituten, denselben führte der Superintendent Erdmann Wilhelm Ferber ein. Harnisch starb den 19. Januar 1787, worauf Mitscherlich für diese Stellen bestätigt wurde und bis zu seinem am 30. August 1814 erfolgten Tode in derselben verblieb; ihm folgte Johann Christian Fischer zu Weberstedt, am 5. März 1815 bestätigt. In Riethgen war der Schullehrer Stiel ab officio suspendirt und der Praefectus chori musici Adolph Christian Hänzschel am 8. Mai 1784 für diese Stelle bestätigt worden. 1786 wurde Hänzschel nach Günstedt versetzt und dem Präfekt des Chores in Weißensee Johann Christian Mittler am 27. October 1786 die Stelle in Riethgen übertragen. Im Jahre 1792 wurde Magister Friedrich Gottlob Feillotter von Riethgen nach Waltersdorf versetzt, ihm folgte Friedrich Müc in der Pfarrstelle zu Riethgen. Auch in der Rentbeamtenstelle der Commende ging eine Veränderung vor; Ernst Heinrich Gref wurde 1784 durch den bisherigen Amtssteuer-Einnehmer Johann Georg Tänzer aus Weißensee

erfüllt. Der alte Balleirath Braun war seit 1757, wo er dem verstorbenen Direktor Brann im Amte folgte, angestellt, und zwar zuerst interimistisch, dann 1761 bestätigt. 1769 den 7. Januar bekam er das Prädikat Ballei-Sekretär und später das eines Balleirathes. 1795 brachte er seinen Sohn Heinrich August Ludwig als Actuar beim Ordensgericht an, welcher in seines Vaters Stelle als Gerichts-Direktor eintrat, als dieser 1807 resignirte.

Am 1. September 1792 Abends um 6 Uhr, bei einem nicht heftigen Gewitter, welches sich schon verzogen zu haben schien, schlug der Blitz in eine der großen Scheunen und zündete. Es brannten alle vier aneinander gebaute Scheuern samt den darin befindlichen Früchten und einem Stalle, der an die Scheune bei der Gärtnerei, dem Brauhause gegenüber, angebaut war, bis auf das Mauerwerk nieder. Von den benachbarten Dörfern, wohl aus einem Umkreise von 3—4 Stunden, waren die Spritzen eingetroffen, auch von dem in Kindelbrück stehenden Kommando kurfürstlich sächsischer Husaren wurde ein ganz vortrefflicher Beistand geleistet. Die vier Scheunen waren bei der Brand-Kasse mit 2000 Thlr. versichert. Zimmermeister Blankenburg und Maurermeister Zauer wurden mit dem Wiederaufbau beauftragt; 330 starke Stämme und 96 Fünfziger sogleich gekauft und andere 500 Stück bestellt. Die Zimmerarbeit war auf 180 Thlr., jede zwischen den Scheunen zu erbauende Brandmauer auf 176 Thlr. veranschlagt. Von den Brand-Kassengeldern wurden nur 1666 Thlr. 16 Sgr. Vergütung gezahlt. Die Zimmerarbeit für zwei Scheunen aufzuheben und zu richten kostete 250 Thlr. Das Holz kam von Unter- und Neu-Sulza oder Salzburg; 262 Stück kosteten 594 Thlr., ein Fünfziger 22 Gr. An Dachdeckerlohn wurden von 1000 Stück Ziegeln 21 Gr. gezahlt. Am 14. September wurden die zwei neuen Scheunen gerichtet und von dem Gesellen Christian Friedrich Guldner eine Rede auf dem äußersten Punkte des Daches gehalten. Bezüglich der Gesamtkosten wird noch bemerkt, daß zuerst zwei Scheunen und bis 1796 die beiden anderen gebaut und dafür ca. 9000 Thlr. ausgegeben wurden; zu den 1666 Thlrn. 16 Gr. Brand-Kassengeldern wurde noch ein Kapital von Ockerhausen in Marburg von 2500 Thlrn. geliehen. Auf beiden Scheunen liegen 55,520 Stück Dachszungen, das Tausend zu 6 Thlr. 21 Gr. und 400 Stück Forstziegeln, das Stück 6 Pf. Die eine Hälfte der alten Scheunen war von dem Comthur von Hoerde (1613—1615), die andere Hälfte aber von dem Comthur Fuchs (1615—1618)<sup>360</sup> gebaut und in der Front den Gebäuden die noch vor-

<sup>360</sup>) Vergleiche die Anführung S. 156.

handenen Wappen der Erbauer eingemauert. Da jene Mauern stehen blieben, sind auch die Wappen unverfehrt geblieben, das des Comthur von Hoerde ist herausgefallen und steht jetzt in einer Ecke der Kirche; der Herr Oberamtmann Ulrich wird dasselbe wieder einsetzen lassen.

Der Comthur von Stetten starb am 6. November 1794 zu Würzburg und wurde auf Befehl des Land-Comthur von Berlepsch (welcher jedenfalls eine Ermächtigung von dem Land-Comthur der Ballen Hessen hierzu hatte) der Kassen- und Fruchtbestand aufgenommen, auch ein Abschluß darüber angefertigt. Hierauf versiegelten die Commende-Gerichte ohne Theilnahme und Anläufe des kurfürstlichen Gerichts im alten Bau: das comthurliche Wohnzimmer, das Gewölbe, worin das hiesige Haus-Mobiliar und Inventarium aufbewahrt wurde; im neuen Bau den Eingang zu den Zimmern parterre links, dann im oberen Stock den großen Saal, die Eingänge zu den Zimmern und das Archiv. Der Kreisamtmann Just zu Tennstädt bedauerte, daß er nicht, wie dies früher immer stattfand, sich an den Commende-Angelegenheiten betheiligen durfte, er konnte sich aber, trotz der gemessenen Befehle nicht versagen, über dies und jenes anzufragen und Vorschläge zu neuer Mitwirkung auf der Commende während der Vacanz zu machen; allein Wurm, der seine Instruction, die er dieserhalb gegeben, und seine rechtliche Ansicht über die Verhältnisse zum Orden streng aufrecht erhielt, sagte ihm unterm 27. November 1794, daß er sich lediglich nach dem Rescripte vom 18. Juni 1779 zu richten und mithin der Verkümmern der Commende-Gefälle sich gänzlich zu enthalten habe.

Die Verwaltung ging daher auch nach dem Ableben des Comthurs ungestört fort und wurden nur die Revenüen vom Sterbetage an bis zu dem 6. November 1795 als Vacanz-Jahres-Gelder besonders berechnet. An die Pfarrer zu Miethgen, Waltersdorf, Günstedt und Nauffz erging die Verordnung zur Veränderung des Kirchengebets, zum Trauerläuten und der Kirchentrauer, mithin auch der Einstellung aller Musik und des Orgelschlagens in den Kirchen. Musik, Tanz und andere Lustbarkeiten auf Hochzeiten, Kindtaufen und Ehrengelagen, sowohl in Privat- als öffentlichen Wirthshäusern mußten ebenfalls bis auf Weiteres eingestellt werden. Die Trauerzeit war auf 4 Wochen bestimmt. Der Justiz-Amtmann Gruber zu Weißensee protestirte gegen die Anordnung des Trauerläutens, der Ballen-Rath und Justitiarius Braun wies ihn aber über jene Namassung zurecht, worauf nichts weiter erfolgte und auch Niemand an Weiteres dachte; es waren schon die letzten Klänge, welche diese Glocken einem entschlafenen Comthur weihten, und nur noch Einmal ertönte ihr Geläute zum Empfange eines neuen Comthurs der Commende Griesstedt.

## XLVIII.

## Comthur Heinrich Moritz Freiherr von Berlepsch.

Der frühere Comthur zu Ober-Flörsheim und Capitular der Ballei Hessen, jetziger Comthur zu Zwägen, Lehsten, Liebstedt und Rägelftedt, Land-Comthur der Ballei Thüringen: Heinrich Moritz Freiherr von Berlepsch, Deutschmeisterlicher Geheimer Rath und Kammerherr, gehörte einer alten freiherrlichen Familie an, welche in Hessen, Thüringen und andern Landestheilen seit Jahrhunderten Besitzungen gehabt und namentlich Kursachsen verschiedene hohe Verwaltungsbeamte geliefert hat. Ihr Stammschloß Berlepsch lag in Hessen an der Werra (1370). Ein Johannes von Berlepsch war Commandant auf der Wartburg zu Luthers Zeiten. Erich Volkmar war kurfürstlich sächsischer Geheimer Rath und Oberhofrichter zu Leipzig, auch Oberhauptmann in Thüringen, er starb 1589; sein Vater Sittig, welcher 1544 starb, war bei drei Kurfürsten Geheimer Rath; dessen Bruder Curt Thilo war kurfächsischer Rath und Oberaufseher der Grafschaft Mannsfeld; Otto Wilhelm war 1674 kurfächsischer Geheimer Rath und Oberst. Otto Heinrich auf Teuchern war 1714 Amtshauptmann zu Leipzig, Assessor des Oberhofgerichts daselbst und Königl. polnischer und sächsischer Appellations-Gerichtsrath und Kreis-Steuereinnehmer des thüringischen Kreises, auch Canonicus zu Naumburg. Ein Vetter des Moritz von Berlepsch war 1549 Comthur zu Schiffsberg. Das Wapen dieser Familie besteht aus einem gebierten Schilde, im ersten und vierten goldenen Felde fünf grüne Sittiche mit rothen Schnäbeln, Halsbändern, Augen und Füßen, im zweiten und dritten schwarzen Felde drei goldene Sparren.<sup>361)</sup> Groß- und Kleinurleben, sowie Großengottern im Kreise Langensalza waren alte Lehngüter des Geschlechts. Obgleich Berlepsch seiner Commende so ziemlich gewiß war, verzögerte doch zunächst das Vacanzjahr die Wiederbesetzung und erst am 22. Juni 1797 nach Beseitigung eines Rangstreites erfolgte die Bestätigung durch den Deutschmeister Maximilian Franz, welcher die förmliche

<sup>361)</sup> H. W. B. I. S. 134, Mebing B. I. S. 40. Wessels Wapen-Buch S. 81. v. Ledebur N. L. B. I. S. 54 (gibt sieben Papageien an Stelle der fünf Sittiche an). Das Wapen, welches der Comthur von Berlepsch selbst in die Commende-Kirche zu Griesstedt malen ließ, ist heute noch unverändert und enthält nur fünf grüne Vögel im goldenen ersten und vierten Felde. Nachrichten von Gliedern dieser Familie finden sich ferner in: Imhoffs notit. Proc. Imp. pag. 675. Müll. Annal. Sax. Scheidt. S. 35. Rommel III. 30. J. B. G. d. D. R.-D. II. Band. S. 608. Umschlag 48.

Uebertragung der Commende durch den Land-Comthur von Hessen am 9. Juli nachfolgte. Berlepsch mußte das Collations-Rescript dem Kurfürsten von Sachsen mit dem Anerbieten zum herkömmlichen Handschlag vorzeigen. Der Handschlag sollte in kein förmliches Homagium verwandelt werden, ebensowenig sollte derselbe bei versammeltem Hofe oder mit sonstigen Solennitäten geleistet werden; er wurde aber verlangt und geleistet, darüber war kein Zweifel mehr nach dem Streite von zweihundert Jahren. Der Comthur stellte sich auf eine Andeutung vom 13. Juli 1797 zunächst dem Conferenz-Minister und wirklichen Geheimen Rath von Würmb, sodann dem Kurfürsten vor und gab letzterem den Handschlag. Der Kurfürst genehmigte nunmehr unter dem 12. September 1797 die Einweisung des Comthurs. Das Rescript ist jedenfalls erst nach der Abreise des Comthurs ausgefertigt, denn Berlepsch hatte dem Balleirath Braun geschrieben, daß er schon am 3. September 1797 auf der Commende eintreffen würde. Da sich nur noch einmal die Gelegenheit darbietet, eine Erbhuldigung zu beschreiben und solche immer wie der Schwanengesang des Ordens an dieser Stelle erscheint, so sei es erlaubt, noch einmal recht genau die Einzelheiten vorzuführen, welche über diese uns jetzt beinahe komisch vorkommende Feierlichkeit in den Ordens-Acten enthalten sind; sie werden größtentheils wörtlich aus dem Protocoll entnommen. Heute früh um 6 Uhr, schreibt der Balleirath Braun vom 3. September 1797, wurden nicht nur 10 hiesige Pferde zur Abholung des Reichs-Freiherrn Heinrich Moritz von Berlepsch, des hohen Deutschen Ordens Ritter, Rathsgewaltiger der Ballei Hessen, Land-Comthur der Ballei Thüringen und Comthur in Zwätzen, Lehsten, Liebstedt, Nügelstedt und Griefstedt, auch Kaiserlich Königlichem Kammerherr und Geheimer Rath des Deutschmeisters — nebst dem Jäger und Gärtner nach Neuhausen <sup>362)</sup> abgesendet, sondern es gingen auch die Gerichts-Untertanen, 63 Mann, zu Pferde unter Anführung des Landrichters Schenke und des Gerichts-Actuars Braun, sowie des jungen Herrn Ulrich von Schönstedt entgegen. Vor Neuhausen hatten sich die 63 Mann mit Tannenbrüchen auf den Hüten in zwei Reihen aufgestellt, als sich die Wagen näherten. In dem ersten, einer leichten offenen Chaise mit vier Pferden, saß Herr von Berlepsch mit seiner Schwester, der Frau Generalin von Stein, eine große sechsspännige Kutsche folgte. Als der Wagen vor den Reihen ankam, ritt der Landrichter Schenke entgegen und bat um Erlaubniß, mit diesem Aufzug den Wagen des Land-Comthurs begleiten zu dürfen; auf

<sup>362)</sup> Großenhausen hinter Elleda.

einen ausgesprochenen Glückwunsch dankte Herr von Berlepsch und der Zug ging weiter. Vor der Chaise ritt der Landrichter Schenke, vor ihm der Jäger und Gärtner mit aufgerichteten Kugelbüchsen und vor diesen beiden 21 Riethger; der Actuar und junge Ulrich ritten, um Ordnung zu halten, zu beiden Seiten des Zuges auf und ab. Dem herrschaftlichen Wagen zur Seite ritt die Mannschaft von Waltersdorf, die zugleich dem zweiten Wagen zur Bedeckung diente, und den Zug beschloffen die Scherndorfer — es war dies durchs Loos bestimmt. Als der Zug nach Cölleda kam, erhob sich Trompeten- und Paukenschall aus der Mitte des Ortes, wo sich die Stadtpfeifer aufgestellt hatten, und die Wache der daselbst garnisonirenden Husaren trat unters Gewehr. Ruhig ging es weiter bis an das erste zur Commende gehörige Dorf Scherndorf, wo der Schulmeister mit den Schulkindern und zwei jungen Mädchen als Schäferinnen aufgestellt waren; letztere überreichten die Blumen der Jahreszeit und zwar die eine eine niedliche Krone, die andere schüttete ein Körbchen zu Füßen des Comthurs; zwei Knaben machten neben ihnen die Honneurs, mit rothen Bändern gezierte Marschallsstäbe in der Hand. Etwas vom Dorfe entfernt war ein kleines Geschütz aufgestellt und wurde dasselbe einige Male abgefeuert. Als der Zug durchs Dorf ging, waren beide Seiten der Straße mit grünen Büschen bepflanzt und in der Mitte eine Ehrenpforte von Busch- und Laubwerk errichtet, an welcher Trompeter und Pauker musicirten. Kaum sahen die Waltersdorfer den Zug von Weitem sich heranzubewegen, als sie schon zwei Kanonen, die in einiger Entfernung vom Dorfe standen, mehrmals abfeuerten und ein lautes Freudengeschrei ertönte in der Runde. Näher dem Dorfe standen wieder die Waltersdorfer Schulkinder, deren ebenfalls zwei als Schäferinnen gekleidet, von dem Prediger und Schullehrer angeführt, und überreichten auch eine Blumenkrone, streuten auch Ledkoyen und andere Blumen in des Comthurs Kutsche; die beiden Schäferinnen waren des Pfarrers und Schullehrers Töchter. Sie standen an einer schönen grünen Ehrenpforte, durch welche der Zug unter Trompeten- und Paukenschall ging, sie war mit allerhand Blumen geschmückt und in ihrer Mitte schwebte in einem Blumenkranze das Ordenskreuz mit der goldenen Umschrift:

Es lebe der Herr Land-Comthur Freiherr von Berlepsch  
Hochwürden Excellenz,

und zu beiden Seiten standen zwei junge Pappeln als Huldigungs-Pyramiden. Als der Comthur von Waltersdorf abfuhr, hörte man schon von der Commende her wiederholt aus größeren Geschützen kanoniren. Mehr als 2000 Menschen waren im Commendehofe, an

dessen Eingange die Musiker, auch der Prediger und Schulmeister mit der Schuljugend aus Niethgen standen, an einer Ehrenpforte, in deren Bogen das deutsche Ordenskreuz mit einem goldenen B. umschlungen stand. Die zwei hier als Schäferinnen gekleideten Mädchen überreichten dem Herrn von Berlepsch einen Kranz und ein Bouquet. Auf dem Schloßplatze erwartete den Comthur: der Oberconsistorial-Präsident von Zedtwitz aus Dresden, welcher mit seiner Gemahlin und Tochter zum Besuch eingetroffen war; die hiesigen Ordensbeamten, nämlich: der Ballveirath Braun, der Hausverwalter Tänzer, den Statuten gemäß in blauen Mänteln, und führten den Comthur ins Wohnzimmer, wo ihm das Gerichtssiegel und der Hauptschlüssel glückwünschend überreicht wurden. Nach diesen Ceremonien versüßte sich die gesammte Herrschaft und Gesellschaft unter eine Linde vor dem Schloßthore, wo Kaffee getrunken wurde. Für die reitenden Begleiter aus den Dörfern aber wurde Butterbrod, holländischer Käse und ein Eimer Wein aufgetragen, und so begann unter Musik ein ländliches Freudenfest. Der Landrichter und Oekonomie-Pächter Schenke trank im Namen der Unterthanen des Herrn Comthurs Gesundheit, in die alle einstimmten und riefen: „Es lebe unser neuer Herr Comthur“, worauf der letztere auch das Glas ergriff und die Gesundheit seiner Unterthanen trank, indem er sagte: „Es leben meine lieben neuen Unterthanen.“ Hierauf eröffnete er mit der Frau Präsidentin von Zedtwitz einen ländlichen Ball — und hernach war sowohl den Unterthanen als den Zuschauern an diesem Tanze Theil zu nehmen erlaubt. Abends wurde der Hof mit Papierlaternen erleuchtet und bei Bier und Brantwein tanzten die Unterthanen und Fremden, bis man sich von Seiten der Herrschaft zu Tische setzte, da denn der Schulmeister von Niethgen noch eine Abendmusik brachte. Mit dem Tage endigte sich das Freudenfest. Der Schulmeister Johann Christian Mittler zu Niethgen führte folgende Musik auf:

*Chor.* Fließet Töne gerührter Saiten, fließet sanft ihr Töne, fließt im Ausdruck nie empfundner Freuden, fließet sanft dahin. Denn es wiegt auf goldenem Gefieder heut ein Wonnetag zu uns hernieder, ein Tag, wo uns Freuden blühen!

*Recitativ.* Wer ist der Edle, der in feierlichem Geräusch im Jubel auf Gottes Befehl heute durch Griefstedts Thore einzog, zu Freudenthränen die Herzen bewog? Es ist der Gottheit Geliebter Heinrich von Berlepsch, der große Wohlthäter, der Vater des Volkes, das Gottes Vaterhand jetzt wieder neu mit ihm verband.

*Arioso.* Heil Griefstedt dir! wo jetzt erschallt der frohe Ruf durch Feld und Wald, von Berlepsch ist dein Herr. Heil Greis und

Mann und Jüngling dir, Freud und Ruhe wird für und für auf deinem Pfade blühen. (Da capo.)

Recitativ. Allgütiger, siehe wie die Thräne frommer Freude Dank opfernd, dir unserm Schöpfer heute in Andacht sich ergießt, zu stark ist das Entzücken, wer kann die Regung unterdrücken, die waltend in uns überfließt.

Aria. Dort, wo deine fromme Menge Dienst- und Dank- und Lobgesänge ernst dir weiht, sing ich, o Gott! Lieder in vollkommnern Ehren, die dich Gott erhabner ehren, als das Lied der Sterblichen. (Da capo.)

Chor. Deffnet euch mildeste Quellen, fahret auf silbernen Wellen, Ströme des Segens und Freude ihm zu. Steiget zum Himmel, ihr Lieder, mit Segen belastet kommt nieder, bekränzt unsern Berlepsch mit Freude und Ruh.

Am 24. October desselben Jahres fand nun die eigentliche Huldigung statt. Ueber dieselbe wird folgendes berichtet. Es waren hierzu außer den bei der Commende im Dienste des Ordens stehenden Beamten und der Dienerschaft, die Pächter, das Deconomiedienst-Gesinde, die Pfarrer und Schulmeister der Orte, über welche der Commende das jus patronatus zustand — die sämmtlichen Gerichtsunterthanen aus Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf aufgefördert. Der Installations- und Huldigungsact ging unter folgender Feierlichkeit vor sich. Des Morgens um acht Uhr wurde zum ersten Male zum Gottesdienst geläutet, und danach vom Kirchturm das Morgenlied: Aus meines Herzens Grunde sag ich dir Lob und Dank &c. geblasen; um halb neun Uhr zum zweiten Mal und um neun Uhr zum dritten Mal geläutet. Nach neun Uhr kamen die Schulmeister mit der Schuljugend unter Absingung des geistlichen Gesanges: Zeuch ein zu deinen Thoren &c., in die Commende auf den mit grünem Buschwerk bepflanzten und gezierten Schloßplatz gezogen und stellten sich in einem Halbcirkel auf, gegenüber standen die Musikanten, Trompeter und Pauker. Hierauf folgte der Einzug sämmtlicher Unterthanen, welche beim Dorfe Waltersdorf zusammen gekommen und vom Landrichter Schenke in der Ordnung, wie jede Gemeinde das Loos getroffen, aufgestellt worden waren, unter großem Zulauf aus den benachbarten Ortshschaften und unter Trompeten- und Paukenschall. Der Landrichter Schenke zu Pferde und mit bloßem Degen in der Hand führte sie mit Musik und abwechselndem Trommelschlag von Waltersdorf her nach dem Schloßplatz vor die Kirche; zwei Mann gingen mit den Pauken voraus und hinter diesen vier Trompeter. — Darauf folgte der Landrichter, nach ihm Nikolaus Brand von Waltersdorf, welcher eine



seidene gelbe und mit dem Ordenskreuz gezierte Fahne trug. Hinter dieser Fahne her marschirten der junge Gerlach und Schönfeld von Scherndorf, welche die Fahne deckten und hinter diesen zwei Tambours und zwei Pfeifer, denen 28 Mann mit Gewehr als eine Militz folgten, nämlich a. von Waltersdorf: August Pöffler, Ephraim Abicht, Christian Peter, Christian Peter an der Pfarre, Christian Gräfenstein, Martin Stöpel, Ephraim Mänz, Christian Schäfer, Michael Verche; b. von Riethgen: Rohmann, Fiedler, Köckel, Friedrich Knolle, Zacharias Knolle, Ernst, Eifen, Arnhold Knolle, Franz Hefser; c. von Scherndorf: Arthelm, Nicol Bauer jun., Bäcker Gerhardt, Andreas Bauer, Thomas Köhler, Köhlern sein Bruder, Gottfried Weber, der junge Schönfeld, George Weber und Hirt, welche alle, so wie der Landrichter, grüne Tannenzweige auf den Hüften hatten, und nun kamen die Unterthanen des Dorfes Waltersdorf und zwar der Oberheimbürger, der ein blauangestrichenes vergoldetes, mit einer Schleife von paillegelb seidnem Bande geziertes Zepter trug, von zwei Marschällen, Adam Schatz und Carl Brand's ältestem Sohne, begleitet, welche ebenfalls einen blauangestrichenen und oben am Knopfe vergoldeten, mit einer pailleseidenen Bandschleife gezierten Marschallsstab in der Hand hatten. Hinter dem Heimbürger gingen die beiden Gerichtschöpffen nebst den Gemeinde-Vorstehern und sämtlichen Einwohnern zu zwei und zwei hintereinander. Sodann folgte Riethgen auf gleiche Weise, nur mit dem Unterschied, daß der dasige Oberheimbürger ein grünangestrichenes, am Knopfe vergoldetes Zepter mit Schleife von rothseidenem Bande trug, mit derselben Farbe die Marschälle Simon Knoll und Schneidermeister Vogt. Nach diesen folgten die Scherndorfer mit rothangestrichenem Zepter und grünseidenem Bande, die Marschälle waren Jacob Schönfeld's Sohn und Gottfried Böttcher. Als sich die Unterthanen dem Mühlthore näherten, wurden sie mit Trompeten und Pauken empfangen und ein gleiches geschah bei der Ankunft im Schloßhofe. Der Zug ging an der Gerichtswohnung vorüber nach der Kirche zu und am neuen Gebäude herunter, bis die Unterthanen alle auf dem Schloßplaze versammelt waren. Hierauf formirten die bewehrten Mannschaften vom neuen Gebäude herunter nach dem Tafelzimmer im alten Hause eine Gasse, und stellten zur Mitte der Reihe die Fahne; hinter dieselbe die Tambours, Paufer und Trompeter; zwei Mann Wache kamen vor die Kirche, zwei vor das neue Gebäude und zwei vor das alte Haus. Schenk gab sein Pferd ab und ging mit bloßem Degen in der Hand, begleitet von den sechs Marschällen, in das Tafelzimmer, worin sich der Comthur von Berlepsch nebst dem seit dem 9. October d. J. anwesenden Com-

missarius, Hof- und Regierungsrath Licentiat Schönhals aus Warburg, samt den Commende-Beamten, Pfarrern und mehreren fremden Gästen anwesend waren. Schenk redete den Herrn Comthur an: „Sämmtliche getreue Unterthanen versichern Ew. Hochwürden Excell. durch mich ihren Bevollmächtigten ihre tiefste Ehrfurcht, ihren Gehorsam und wünschen nebst mir von ganzem Herzen: daß Gott Hochdieselben eine lange Reihe von Jahren auf Ihrem erhabenen Posten erhalten und Sie mit aller Art von Glückseligkeiten krönen wolle. Schenken Sie uns Ihre besondere Gnade, wir versprechen uns derselben jederzeit würdig zu machen.“ Alsdann bat er, der Comthur möchte erlauben, daß er denselben mit den sechs Marschällen in die Kirche führen dürfe, dies wurde bewilligt. Der Landrichter immer mit entblößtem Degen voraus, hinter ihm zwei Marschälle, die den Comthur und Herrn Schönhals führten, nach ihnen die Commende-Beamten, Pfarrer und Gäste unter Trompeten- und Paukenschall.

Sämmtliche Unterthanen folgten. In der Kirche waren abwärts des Altars zwei Reihen Stühle gestellt, auf welche rechts oben der Comthur (neben ihm auf jeder Seite stehend drei Marschälle), alsdann der Hofrath Schönhals, der Churfürstlich Sächsische Kammerherr von Globig, Balleirath Braun, Gerichts-Actuar Braun, Hausverwalter Tänzer, Landrichter Schenke, der Commende Nägelsfeldt Justitiar, Bürgermeister Moritz aus Langensalza, der Freiherr von Berlepschisch-Urlebenschke Gerichtsverwalter Advocat Pfeunig aus Langensalza saßen.

Die Stühle linker Hand nahmen ein: Der Pfarrer Bischof aus Battgendorf, Diaconus Magister Pfaff aus Langensalza, Pfarrer Häppler von Günstedt, Pfarrer Mitscherlich zu Naussitz und Herrenschwenda, Pfarrer Magister Feillotter zu Waltersdorf und Sterndorf, Ballei-Sekretär Fischer das., Ballei-Inspektor Schartow aus Zwätzen und Magister Lommatsch aus Dresden. Es wurde das Lied: „Kommt heiliger Geist“ etc., gesungen und eine gerühmte Kirchenmusik von den Lehrern Matthesius und Dünkel, deren Text begann: „Kauscht mächtig hin im Jubelton, ihr Lieder etc.“ aufgeführt. Hierauf das Lied: „Wer gehorcht der thut mit Lust“ und der Glaube gesungen. Nach dem letzten Vers betrat der Pfarrer Kirchheim die Kanzel und predigte über Samuel 5. Cap. V. 1, 2 und 3: „Von den heilsamen Entschliefungen guter Unterthanen, indem sie ihrer neuen Herrschaft huldigen wollen“; seinen Vortrag beschloß er mit einem Gebet für den Deutschen Orden, den Land-Comthur etc. Hierauf wurde das Te Deum laudamus angestimmt und unter Trompeten- und Paukenschall gesungen —, dann der Segen gesprochen und endlich noch eine

kurze vom Kammerherrn v. Globig componirte Musik aufgeführt, wobei v. Globig selbst die Violine spielte.

Hierauf ging der Comthur von den Marschällen begleitet unter Trompeten- und Pauenschall in den großen Saal des neuen Gebäudes, wo folgende Beamte und Diener versammelt waren: der Ballei-Rath Justitiar Fr. Aug. Braun, Gerichts-Actuar Heinr. Aug. Braun, Hausverwalter Joh. Georg Tänzer, in blauen Mänteln; Landrichter und Commende-Deconomie-Pächter S. Simon Schenke, Jäger Joh. Christ. Kojenthal, Gärtner Joh. Gottl. Derve, Braumeister Joh. Christ. Thomas, Pachtmüller Joh. Heinrich Prophe, Schmidt und Schenkenpächter Joh. Christ. Dachrodt, Holzaufseher Fr. Schreiber aus Ober-Heldringen, Bäcker Joh. Christoph Weiße, Schäfer Joh. Christian Bölliger, Gerichtsdiener Joh. Martin Koch, Gerichtsdiener-Gehülfe Friedr. Koch, Hof-Schirmmeister Heinr. Meyer, die bei der Deconomie dienenden Knechte: Joh. Georg Böttger, Gottl. Better, Martin Knolle, Gottfr. Muther, Joh. Christoph Lauche, Andr. Schmidt, Andr. Keil, Christoph Schönfeld, Christoph Strauß und Joh. Engelhard Bach; die Geistlichen: Friedr. Wilh. Kirchheim, Pfarrer der Commende und zu Riethgen, Magister Friedr. Gottl. Feillotter, Pfarrer zu Waltersdorf und Scherndorf, Bernhardt Friedr. Haessler Pfarrer zu Günstedt, Joh. Christian Mitscherlich, Pfarrer zu Nausiß und Herrenschweida, und die Schulmeister: Joh. Georg Wilh. Mathesius zu Waltersdorf, Joh. Conrad Dunkel zu Scherndorf, Joh. Christian Mittler zu Riethgen, Adolph Christian Hentschel zu Günstedt und Christian Friedr. Barich zu Nausiß, sämmtlich in schwarzen Mänteln.

Der Comthur war mit seiner Ordens-Uniform, mit dem Ordens-Mantel, Stiefeln und Sporen bekleidet, und hatte den Degen an der Seite. Der zur linken Hand stehende Commissarius Regierungs-Rath Schönhals hielt eine Ansprache und ermahnte zur Treue und Gehorsam. — Hierauf leisteten die Genannten den Handschlag.

Die Unterthanen aus Waltersdorf: Landrichter Joh. Simon Schenke, Gerichtschöppe Joh. Gottfr. Dufsdorf, Gerichtschöppe Joh. Valentin Schenke, Heimbürger Joh. Christian Junne, Joh. Christoph Lieber, Joh. Christian Dachrodt, Joh. Jonas Abicht, Joh. Heinr. Brandt, Joh. Christian Brandt, Joh. Aug. Köffler, Joh. Ephraim Abicht, Anton Carl Brand, Christian Carl Brand, Joh. Martin Stöpel, Joh. Gottfr. Schatz, Joh. Nicol. Brand, Joh. Christoph Peter, Joh. Christian Gräfenstein, Joh. Christian Maßmann, Joh. Christian Schäfer, Joh. Christian Franke, Joh. Heinr. Maenz, Joh. Mich. Verche, Joh. Caspar Weiße, Joh. Ephraim Maenz, Joh. Nikol. Schulze, Joh. Friedr. Seimert, Joh. Martin Schmidt, Joh. Christian

Klöpfel, Joh. Günther Apel; aus S ch e r n d o r f: Gerichtschöppe Phil. Schönfeld, Gerichtschöppe Georg Kühne, Heimbürger Gottfr. Schröter, Christoph Bauer, Joh. Andr. Stieg, Joh. Andr. Arthelm, Joh. Mich. Pause, Joh. Georg Heinze, Joh. Nicol. Bauer sen., Joh. Christoph Schröter, Joh. Thomas Köhler, Joh. Nicol. Bauer jun., Georg Ernst Gerhardt, Joh. Jacob Geyer, Friedr. Phil. Hirt, Joh. Adolph Geyer, Joh. Andr. Köhler, Heinr. Köhler, Joh. Caspar Klebe, Bernh. David Thun, Andr. Giermann, Heinr. Christoph Franke, Joh. Andr. Bauer, Joh. Christ. Lauche, Joh. Gottfr. Lauche, Joh. Georg Sander sen., Joh. Georg Sander jun., Joh. Mich. Böttger, Joh. Christ. Heinze, Joh. Christian Gerlach, Heinr. Wendel Gerlach, Gottfr. Weber, Joh. Martin Schönfeld, Christ. Schleichardt, Joh. Jacob Schönfeld, Joh. Aug. Schönfeld, Zachar. Spangenberg, Joh. Christian Koft, Burkh. Mich. Trümper, Georg Hensling, Joh. Nicol. Weldig, Joh. Christoph Kühne, Joh. Georg Rommel, Joh. Georg Weber, Joh. Gottfr. Böttger; aus N i e t h g e n: Gerichtschöppe Joh. Paul Helfer, Gerichtschöppe Joh. Anton Knoll, Heimbürger Joh. Adam Vogt, Joh. Aug. Standhardt, Hans Adam Brand sen., Joh. Georg Boog, Joh. Friedr. Ernst, Joh. Conrad Vogt, Joh. Friedr. Lange, Ephraim Christian Bärwinkel, Joh. Phil. Beate, Joh. Georg Freitag, Joh. Zachar. Knolle, Joh. Ludw. Standhardt, Joh. Christ. Ernst, Joh. Christian Hennicke, Joh. Adam Ungewiß, Joh. Andr. Goldschmidt, Joh. Mich. Stöpel, Joh. Simon Paps, Joh. Adam Brandt jun., Arnold Casper Knolle, Joh. Adam Standhardt, Joh. Adam Brand, Joh. Andr. Knolle, Joh. Andr. Köchel, Christian Arnold Knolle, Joh. Christoph Weiße, Lorenz Andreas Schulze, Joh. Simon Knoll, Friedr. Wilh. Ernst, Joh. Christ. Rohmann, Joh. Engelh. Junne, Conr. Rud. Schlotthauer, Heinr. Phil. Fiedler, Joh. Franz Helfer, Joh. Friedr. Knolle, Joh. Heinr. Franke, Pächter der Commende-Fischerei, waren vor dem Schlosse versammelt, der Comthur trat auf die obersten mit rothem Tuche beschlagenen Stufen der Kirche — der Ballesrath und Actuar eine Stufe tiefer zur rechten und zur linken Hand. Der Ballesrath verlas den schon einmal erwähnten Huldigungsseid, jene sprachen die Eides-Notul mit entblößtem Haupte und erhobenen drei Fingern der rechten Hand mit lauter Stimme nach und statteten dem Comthur das Gelöbniß schuldiger Treue und Gehorsams handgebend ab.

Nach diesem Huldigungs-Acte theilte der Comthur viele silberne Medaillen aus. Es erhielten 1. ein jedes der auf der Commende und den angehörigen Gerichtsdörfern befindlichen Schulkinder, 118 an der Zahl, eine kleine — mit der Umschrift: „Bete und arbeite, so wird

die Gott segnen“, 2. eine jede Gemeinde dieser drei Ortschaften drei Stück und zwar a. eine mit Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen Brust- bilde und der Umschrift: „Die, so Gott fürchten, halten ihren Re- genten in Ehren“, b. eine, worauf die Göttin des Fleisches geprägt ist, mit der Umschrift: „Der Fleiß benützt die Zeit, die Zeit belohnt den Fleiß“, und c. eine kleine, wie die der Schulkinder. 3. Jeder der Ordensbeamten und Diener, auch der Pächter Schenke, eine dergl. wie 2 a; 4. jeder der Pfarrherren und Schuldiener wie die sub 3; 5. Bürgermeister Moritz aus Langensalza eine wie die sub 3, desgleichen der Advokat Pfennig aus Urleben; 6. ebenso erhielten Diakonius Pfaff und Inspektor Scharnow solche Denkmünzen. Es folgte nun die Beglückwünschung und Ueberreichung der Gedichte, von denen die meisten bei Johann Friedrich Brackvogel in Langensalza gedruckt worden waren. Das von Tänzer überreichte lautet wortgetreu:

Froh windt die Vorsicht Heil und Seegen Dir edler Berlepsch heut entgegen;  
Sie krönt mit wahrer Wonne Dich. Schau um Dich; — sieh' in allen Blicken  
Strahlt heut ein selbiges Entzücken und Freude, die noch keiner glich.

Sieh, wie im frühlichen Gefühle sich jeder freut und nach dem Ziele  
Dir zu gefallen, eifrigst strebt! Öbnn' mir auch heut, des Dankes Pflichten  
In seiner Fäll' Dir zu entrichten — des Dankes, der mein Herz belebt.

Blick heut' mit Deiner ganzen Milde auf Griefstaedts herrliche Gesilde.  
Sieh, wie das Glück aufs neu' erwacht! Der Landmann freut sich, Hoffnung strahlet  
Aus seinem Blicke, jeder mahlet die Zukunft sich in Sonnenpracht.

Sie wird's auch sein, ich seh' die Tage der Zukunft, froh; ich seh' die Klage  
Entfliehn; seit wir durch Dich beglückt — Heil uns! in süßer Freude schwebet  
Nun unsre Zeit, von neuem lebet der Greis, vom Alter tief geblickt.

Du bist ihm Trost — Du heilst die Wunden der Leidenden; Du hast empfunden  
Und fühltest ganz des Wohlthuns Glück. Heil uns, kein größ' Glück auf Erden  
Konn' Griefstaedt dir gesendet werden! Als die, — o danke dem Geschick —.

Und Du o Edler! lange schmecke des Wohlthuns Freud'; Dein Gott der wecke  
Dich jeden Tag zu neuem Glück; Ball frühlich unter Blütenregen  
Durch's Thal der Zeit; dann strömet Seegen von Dir auf Tausende zurück!

Denk' manchmal ihrer und der meinen; dann wird auch unser Glück erscheinen:  
Ein Glück das Dich den Schöpfer nennt; auf ewig wird mein Dank dann fließen,  
Und Quellen gleich, sich froh ergießen, für den mein Herz aus Ersurcht brennt.

Hierauf wurde im großen Saale offene Tafel gehalten, an welcher  
die Plätze wie folgt, vertheilt waren:

1. Land-Comthur Reichsfreiherr v. Berlepsch.

2. Frau Gräfin v. Werthern zu Schloß Reichlingen.
3. Oberst von Helmolt zu Cannawurf.
4. Frau Ober-Kammerin v. Werthern zu Grohdorf.
5. Hauptmann v. Koppensels aus Weiskensee.
6. Hauptmann v. Meibschütz aus Weiskensee.
7. Lieutenant v. Meibschütz aus Weiskensee.
8. Husaren-Lieutenant v. Lindenau aus Kölseda.
9. Superintendent Horrer zu Weiskensee.
10. Lieutenant v. Helmolt aus Cannawurf.
11. Commissarischer Gerichts-Actuar Braun.
12. Landrichter Schenke.
13. Junfer Schönhals zu Marburg.
14. Magister Kommatzsch aus Dresden.
15. Baller-Sekretär Fischer.
16. Pfarrer Häfner zu Glimstedt.
17. Pächter Starde von der Commende Weiskensee.
18. Lieutenant v. Steinbel aus Weiskensee.
19. Diakonus Pfaff aus Langensalza.
20. Abokat Pfenning aus Langensalza.
21. Amtmann Gruber zu Weiskensee.

1.

22. Frau Generalin v. Stein aus Dresden.
23. Hofrath Schönhals aus Marburg.
24. Frau Oberst v. Helmolt aus Cannawurf.
25. Kammerherr v. Glosbig aus Dresden.
26. Frau Lieutenant v. Helmolt aus Cannawurf.
27. Husaren-Lieutenant v. Funf aus Lomdorf.
28. Frau Hauptmann v. Koppensels aus Weiskensee.
29. Kammerjunfer v. Görtschen aus Burgwenden.
30. Fräulein v. Eberstein aus Gohofen.
31. Madam Kirchheim aus Gorseleben.
32. Gerichts-Direktor Hertel aus Schloß Reichlingen.
33. Ballerath und Justiciar Braun.
34. Witzgeheimer Moritz zu Langensalza.
35. Hausverwalter Länger.
36. Magister Feillotter aus Waltersdorf.
37. Pfarrer Kirchheim aus Niebgen.
38. Pfarrer Bischoff aus Batzdorf.
39. Baller-Inspektor Scharton aus Zwätzen.
40. Pfarrer Wirsberlich von Nauff.
41. Witzgeheimer Rolke aus Weiskensee.
42. Witzgeheimbesitzer Kirchheim aus Gorseleben
- 43.

Als die Tafel begann, wurde von den Schulmeistern zu Waltersdorf und Scherndorf eine Tafelmusik mit Trompeten und Pauken aufgeführt. Der Text dieser Musik begann: „Saiten rauschet, Pauken schallet, Flöten tönet, Jubel hallet zc.“ Trompeten und Pauken begleiteten die ausgebrachten Toaste auf den Deutschmeister und Land-Comthur. Den Unterthanen wurden zum Frühstück Wein und Semmeln, zu Mittagbrod Braten, Bier und Branntwein vergbreicht. Für jedes Dorf waren Laubhütten erbaut, in welchen sich dieselben aufhielten. Nach aufgehobener Tafel wurde für die ledigen Manns- und Weibspersonen eine Lotterie arrangirt, bei welcher sie allerhand Kleidungsstücke, Hüte, Baumwollenmützen, Kattun, seidene Halstücher, Strümpfe, Kaffeekannen, Thee-Tassen, Strick- und Nähnadeln, Halsgranaten und dergleichen beliebte Dinge gewannen. Der Comthur öffnete die gezogenen Loose selbst vor der hierzu errichteten Bude. Hierauf folgte der Tanz für die Unterthanen und als es anfang dunkel zu werden, wurde der Schloßplatz mit vielen farbigen Papier-Laternen erleuchtet. So schloß das Huldigungsfest und niemals kehrte eine solche Feierlichkeit, wie sie wohl an 400 Jahre bestanden, wieder! Es waren an diesem Tage außer den angeführten noch viele Gedichte dem Comthur überreicht worden.

Vorüber war das festliche Geräusch, verhallt war das Verselcklingel mit dem Wortschwall derselben, dem jeder höhere Gedanke fremd war, und den unbetheiligten parteilosen Zuschauern war nur der Gedanke geblieben, daß alle die Formen geistlos geworden waren, welche die Verhältnisse der obern zu den untern Ständen regeln sollten; in den ausgesprochenen Gedanken der Gedichte berührten sich die Extreme, so daß es dem Beobachter gelang, nur eine Sylbe herauszunehmen, um den ganzen Singsang dem Spotte preis zu geben.<sup>363)</sup> Es fehlte die Wahrheit, die den Versicherungen, welche man dem höher Stehenden gab, innewohnen mußte, wenn sie das Gemüth der unteren Stände wirklich anregen sollte. Formen und Einkünfte waren die Angelpunkte geworden, um welche sich die Comthurgeschäfte allein drehten. Vor 50 Jahren waren Bestimmungen zur Vermeidung des Rangstreites gegeben, aber kein Comthur wurde noch ohne einen solchen eingesetzt. Der Eigennuß von Angehörigen verstorbener Comthure hatte sogar die Bestimmung hervorgerufen, daß Glieder einer

<sup>363)</sup> Einem ehrenwerthen jetzt noch lebenden Gerichtsbeamten erzählte dessen Vater, daß die Subsylbe des gefeierten Comthur-Namens in den vorgetragenen Gesängen bei Wiederholung im Recitativ und Chor eine allgemeine Heiterkeit verursacht habe.

solchen Familie, welche sich der Plünderung eines Ordenshauses schuldig gemacht hatten, von der Aufnahme in den Orden ausgeschlossen sein sollten. Das einjährige Noviziat der Ritter und der Priester sollten in allen Balleien mit gleicher Strenge gehalten und der Ritterschlag bezüglich der Ceremonien nach Vorschrift des Ordensbuches beobachtet werden; vor Ertheilung des Ritterschlags sollte der Candidat stets auf eigene Kosten drei Feldzügen beigewohnt haben; höhere Geburt sollte keinen Vorrang geben. Dieses Alles und so manches Andere kannte man nicht mehr.

Eine neue Uniform der Ritter aber hatte man durch ein Generalscapitel bestimmt, bestehend in Bleu de Roi mit gleichem Futter, carmoisinrothen Aufschlägen, Westen und Beinkleider mit Gold gestickt, einem massiven matten Knopf mit einem schmal bordirten Rand und in der Mitte das Ordenskreuz. Die der Ritter und Comthure war einfach, die der Land-Comthure aber hatte an den Aufschlägen und Taschen eine doppelt gestickte Einfassung; zu dem täglichen Gebrauche dagegen sollte eine kleinere gleichartige Uniform ohne Bordirung der Röcke mit einem englischen Kragen und eine gleiche mit goldener Borde besetzte Weste dienen. Die Comthure lebten mit der Welt in staatlichen Aemtern, hatten die Revenuen mehrerer Commenden zu genießen und kümmerten sich um Ordensvorschriften und Statuten sehr wenig. — Berlepsch hatte den Genuß von fünf Commenden!

Die Einnahme der Commende Griefstedt, abgesehen von der Hauskasse, über deren Stand später noch Mittheilung gemacht werden soll, belief sich in den Jahren 1795—1802 durchschnittlich jährlich auf 7000 Thaler und nur bei etwas höheren Fruchtpreisen vielleicht 6—800 Thaler mehr. Aus den Früchten wurde oft ein Erlös von 12—1500 Thlr., 1801—1802 sogar 1742 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. erzielt. Von der Einnahme wurden die Procentgelder und Prästanda durchschnittlich mit 6—7000 Thlrn. berechnet. Die Bauten wurden aus der Hauskasse bezahlt. Der Wiederaufbau der vier abgebrannten Scheunen, welcher nach und nach in den Jahren 1793—1796 erfolgte, hatte eine Summe von 9135 Thlr. 18 Gr. erfordert; es lagen über 120,000 Ziegeln auf diesen Scheunen, welche zu Bendleben und Ziegelrode gekauft und das Hundert mit 6, 9, 16 und 21 Gr. bezahlt waren. Dem Pächter Schenke hatte man einen Pächterlaß von 1400 Thalern wegen des durch den Brand erlittenen Schadens bewilligt, obgleich er nur einen geringen Pacht zahlte. Von dem Stande der Rechnungen vom Jahre 1793—1802 wird in der Anlage XIII. Ausführlicheres angegeben. Der Comthur traf noch einige Anordnungen bezüglich der Herstellung des Feldbrunnens außerhalb



der Commende bis an die Thür zur Quelle, ferner wegen Aufbewahrung des glänzenden und durch ihn noch mit vielen kostbaren Gegenständen vermehrten Inventariums und reisete dann nach Urleben, später nach Dresden zurück, woselbst er am 15. November 1797 wieder angekommen zu sein scheint.

Berlepsch hielt sich auch später nur selten auf der Commende Griesstedt auf, kümmerte sich aber um die Wirthschafts-Verhältnisse derselben sorgsam, und wenn er den Händen des Hausverwalters Tänzer auch Vieles vertraute, leitete er die Hauptsachen doch stets von seinem Wohnorte aus.

Eine große Ueberschwemmung und hierdurch verursachte Dammbrüche, welche die Commende am 22., 23. und 24. Februar 1799 trafen, veranlaßten einen Kostenaufwand von 1300 Thlr. Da die Haus-Kasse schlecht ausgestattet war, mußte man sich bequemen, von dem Gerichtsdirector Pfennig in Langensalza ein Kapital von 2000 Thlr. zu 4 pCt. zu leihen, da außer diesen Schäden noch so Manches in baulicher Beziehung in Aussicht stand, was mit nicht unbedeutenden Kosten herzustellen nothwendig war. So wurde 1801 das Deconomie-Haus mit 16 neuen Dachfenstern, neuer Mauer, steinernen Thürgewänden und mit mehreren neuen Fenstern versehen, das Dach umgelattet und 36,000 neue Ziegeln darauf gelegt. An dieser gründlichen Herstellung arbeiteten der Maurermeister Andreas Bonhof, Zimmermeister Andreas Koch, Glaser Gotthard Öbring und Tischler Wilhelm Fröblius, sowie der Nagelschmied Christian Haupt; noch im Jahre 1803 und 1805 bis 1806 wurde das holländische Dach des neuen Hauses ganz umgedeckt und zur Ausbesserung 3600 Stück breite Dachziegel von Sachsenburg verwendet, von welchen das Hundert 1 Thlr. 2 Ggr. kostete. Alles dieses erschöpfte die Hauskasse sehr, so daß auf Ueberschüsse derselben für den Comthur nicht zu rechnen war.

Das Inventarium, welches der Comthur von Berlepsch zur Commende gegeben hatte, bestand in feinen Meißner Porzellan-Waaren, Steingut, Hubertsburger und Waldenburger Rännchen, Glaswaaren, Kupfer, Zinn, Tischen, Stühlen, Leinwand und lackirten Blechwaaren im Gesamtwerthe von 193 Thlr. 9 Ggr. 6 Pf.

Auf der Commende wohnten 10 Familien mit 42 ledigen Personen (darunter 28 Diensthofen) und 4 Schulkindern. Niethgen hatte 32 Familien, bei denselben waren 66 ledige Personen, 26 männ-

1798 Napoleon geht nach Egypten.

1799 den 10. November: Sturz der französischen Directorial-Verfassung;

den 25. December: Napoleon erster Consul.

lichen, 40 weiblichen Geschlechts (darunter 6 Diensthöten), 13 Schulknaben und 21 Schulmädchen. In Waltersdorf wohnten bei 29 Familien 19 männliche, 15 weibliche ledige Personen (darunter 12 Diensthöten), 20 Schulknaben und 10 Schulmädchen. In Scherndorf endlich waren bei 32 Familien 15 männliche, 12 weibliche Personen ledigen Standes (darunter 9 Diensthöten), 18 Schulknaben und 19 Schulmädchen. Gerichtschöppen waren: Johann Paul Helfer und Johann Anton Knolle in Riethgen; Johann Gottfried Dufsdorf und Johann Valentin Schenke in Waltersdorf; Johann Philipp Schönfeld und Johann Georg Kühn in Scherndorf. Es war erwünscht, daß die Pachtzeit des bisherigen Pächters Schenke zu Ende ging, denn die Commende konnte in der That mit diesem Manne nicht auskommen, ebensowenig wie Schenke selbst scheinbar auf einen grünen Zweig kam. Die Pachtung wurde daher ausgebaut und es meldeten sich eine große Anzahl Liebhaber zu derselben.

Die Pacht sollte von Johanni 1802 bis dahin 1814 laufen. Es gehörten dazu 31 Hufen 23 Acker Land (die Hufe zu 30 Acker, der Acker zu 168 vierzehnschuhigen □ Ruthen), 217¼ Acker Wiesen und 351½ Acker Rieth-Wiesen, Brau- und Brennerei-Nutzung, Schäferei, Rindvieh *rc.* und war Alles in Allem zu einem reinen Nutzen von 5039 Thlr. 7 Ggr. 6 Pf. veranschlagt. Alle Deputate waren abgerechnet, andere Nutzungen, wie z. B. 100 Malter Holz, 100 Schock Wellen *rc.*, sowie die Frohndienste waren nicht zugerechnet; ebenso waren die Nutzungen des Obstgartens, der Gräserrei, der Teiche, der Schmiede, Schenke, Jagd und Anderes nicht veranschlagt. Die Pachtung wurde an den Deconomen Friedrich Ulrich von Schönstedt für jährlich 4210 Thlr. übertragen. Zur Beurtheilung des Vermögens-

1802 den 23. November erster Reichsdeputationschluß, wird vom Kaiser Franz II. nicht angenommen.

1803 den 25. Februar, zweiter Reichsdeputationschluß verfügt die Aufhebung aller Erzbischümer, geistlichen Fürstenthümer und Stifter des deutschen Reichs. Nur der Kurfürst und Erzbischof von Mainz Carl Theodor von Dalberg († 1817 zu Regensburg) sollte Regensburg, Aschaffenburg und Weiskar als Entschädigung erhalten und ebenso sollte er die Würde eines deutschen Erzkanzlers behalten, blieb somit neben dem Hochmeister des Deutschen Ordens der einzige geistliche Würdenträger, welcher ferner auf dem deutschen Reichstage Sitz und Stimme hatte. Von den bisherigen 48 deutschen Reichsstädten behielten 6: Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg ihre Freiheit, die übrigen wurden den angrenzenden Fürsten als Entschädigung zugewiesen. Statt der aufgehobenen drei geistlichen Kurhüte Mainz, Trier und Köln wurden vier weltliche vertheilt an Württemberg, Baden, Kurhessen und Salzburg, die aber ihr Recht niemals in Ausübung brachten.

bestandes der Commende in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wird auf die betreffenden Anlagen verwiesen. Die Haus-Kasse wurde neben der Ordens-Reservaten-Kasse getrennt von letzterer verwaltet und besondere Rechnung über dieselbe gelegt. Früher war ein besonderer Hausverwalter vorhanden, welchem es oblag, diese Rechnung zu legen, jetzt besorgte der Rechnungsführer Tänzer, dem 1804 am 8. Juni das Prädicat eines Rentmeisters von dem Land-Comthur beigelegt war, das ganze Rechnungswesen. Diese Haus-Kasse hatte als Einnahmen (1806) nachzuweisen: Zinsen von 4708 Thlr. Kapital, ferner die Procentgelder von der Einnahme der Haupt-Reservaten-Kasse. Hiervon bekam der Comthur seinen Antheil und wurden die Baukosten bestritten.

Im Jahre 1806 hatte die Commende einen Ertrag von zusammen 8393 Thlr. und eine Ausgabe von nur 5012 Thlr. Es ist indessen hiernach nicht zu bemessen, daß die verbleibenden 3381 Thlr. den zu berechnenden Reinertrag bildeten, denn die Summen, welche 3. B. an

- 1804 den 12. Februar starb der Philosoph Immanuel Kant, geb. 1724 zu Königsberg.
- 1804 den 21. März wurde der Herzog von Enghien-Bourbon in Vincennes erschossen.
- 1804 den 24. März wurde der Code Napoléon in Kraft gesetzt.
- 1804 den 18. Mai: Napoleon wird Kaiser der Franzosen.
- 1804 den 10. August erklärt sich Kaiser Franz II. zum Erbkaiser von Oesterreich.
- 1805 den 2. December schlägt Napoleon die Oesterreicher und Russen bei Austerlitz.
- 1806 den 12. Juli Stiftung des Rheinbundes in Paris. Sechszehn deutsche Fürsten sagen sich von Kaiser und Reich los und bilden einen Bund unter Protection Napoleons. Den Vorsitz führte 1) Carl von Dalberg, ihm folgt 2) König von Baiern, 3) König von Württemberg, 4) Kurfürst von Baden, 5) Herzog von Cleve-Berg (Murat), 6) Landgraf von Hessen-Darmstadt, 7) Fürst von Nassau-Usingen, 8) Fürst von Nassau-Weilburg, 9) und 10) Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, 11) Fürst von Salm-Salm, 12) Fürst von Salm-Kyrburg, 13) Herzog von Ahremberg, 14) Fürst von Lichtenstein, 15) Graf von der Leyen. Am 2. October trat noch hinzu der Kurfürst von Würzburg, am 11. December der Kurfürst von Sachsen, am 15. December die Herzöge von Weimar, Gotha, Coburg, Meiningen, Hilburghausen, am 13. April 1807 die drei Fürsten von Anhalt, zwei Fürsten von Reuß, Waldeck, am 15. November 1807 das Königreich Westphalen und 1808 Mecklenburg und Oldenburg. 1813 nach der Schlacht bei Leipzig lösete sich dieser Bund wieder auf.
- 1806 den 6. August: Ende des deutschen Reichs.
- 1806 den 14. October: Schlacht bei Jena und Auerstedt.
- 1806 den 21. November: Continental-System wird von Napoleon in Berlin decretirt. Nach demselben wird aller Handel und Briefwechsel mit England verboten.

die Ordens-Kasse mit 2145 Thlr. gezahlt, scheinen bedeutend mehr als die bisherigen Abgaben und Procentgelder zu enthalten. Der Land-Comthur von Sedendorf war auch mit Aufstellung eines Etats nach diesen Grundlagen und einem 12jährigen Durchschnitt nicht einverstanden. Der Rentmeister Tänzer starb am 30. April 1807; an seine Stelle trat am 21. Juli 1807 der bisherige Pächter von Clettstedt, Carl Christian Siegmund Fischer aus Erfurt, und wurde zu Michaelis desselben Jahres als Rentbeamter vom Orden bestätigt.

Der frühere Pächter Schenke war wieder nach Waltersdorf gezogen, er hatte sich doch etwas zusammengeschart und konnte sogar dem Comthur später (1808) 5000 Thlr. leihen. Ueber die Getreidepreise der Zeit wird bemerkt: der Nordhäuser Scheffel, welcher 4 Viertel oder 8 Mezen enthielt, mußte wiegen: Weizen 80 Pfd., Korn 70—72 Pfd., Gerste 62—64 und Hafer 42—44 Pfd. Weizen kostete der Scheffel 1 Thlr. 4 Ggr., das Korn am 13. Februar 1808 16 Ggr., am 13. März 22 Ggr., am 21. März 1 Thlr., am 24. April 1 Thlr. 6 Ggr., die Gerste am 13. Februar 12 Ggr., am 24. April 1 Thlr., am 28. Mai 21 Ggr., der Hafer 11, 14 auch 16 Ggr. der Scheffel. Ein genauer Einblick in die ökonomischen Verhältnisse läßt erkennen, daß dem Comthur von Berlepsch keineswegs der Vorwurf gemacht werden kann, in irgend einer Beziehung durch seine Abwesenheit etwas vernachlässigt zu haben. Trotz der ungeheuren Auflagen, welche der Commende während und nach dem Kriege gemacht wurden, und der Kosten, welche durch Ueberschwemmung, durch Feuer-Unglück entstanden, wurde die Commende in einem ziemlich guten Stande erhalten, wenn auch einige Schulden wegen der Kriegsnoth gemacht werden mußten. Die Sachen waren in den Rechnungen und Büchern klar; wenn später dem nicht mehr so war, dann muß ein großer Theil der Schuld ganz entschieden den sich weiser dünkenden sächsischen Berwaltern und Reformatoren, sowie auch dem Kriege bis 1815 beigegeben werden. Im Februar 1809 wurde von den Amtsdörfern Büchel, Gorsleben, Gtleben und Dorf Griesstedt an der Unstrut die Commende mit einem Dammbau bedroht, welcher sich vom Griesstedter

---

1807 den 24. März übernahm Herr Eugen von Münchhausen das Bezirksdirectorat.  
1807 den 9. Juli: Frieden zu Tilsit.

1808 am 4. December schafft Napoleon in Spanien nach seinem Einzug in Madrid das Inquisitionstribunal, die Feudalrechte, den Innungszwang und zwei Drittel der Klöster ab.

1809 den 21. und 22. Mai wurde Napoleon vom Erzherzog Carl bei Aspern und Esslingen geschlagen.

Wehre auf der einen Seite, auf den sogenannten Mühlwiesen bis an die Schleuse, durch welche das Wasser aus der Unstrut auf die Griesstedter Mühle geleitet wird und auf der andern Seite vom Wehre bis an den Werthmühlen-Graben hin erstrecken sollte; die Ausführung unterblieb indessen. Für die in diesem Jahre erfolgte Wiederherstellung der zerrissenen Commende=Dämme und den Aufbau der großen Brücke wurden ca. 2700 Thlr. gezahlt.

Seit der für Preußen so unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Jena und Auerstedt hatte der Kaiser Napoleon die Herrschaft in Deutschland, und für den Deutschen Orden war der letzte Tag erschienen, als der Machthaber unterm 24. März 1809 decretirte: „1) Der Deutsche Orden ist in allen Staaten des Rheinbundes aufgehoben. 2) Alle Güter und Domainen des Ordens werden mit den Domainen der Fürsten, in deren Staaten sie liegen, vereinigt. 3) Die Fürsten, mit deren Domainen die erwähnten Güter vereinigt werden, werden denjenigen ihrer Unterthanen, die als Mitglieder des Ordens in ihrem Vießbrauch waren, Pensionen bewilligen. Ausgeschlossen von gegenwärtiger Bestimmung sind diejenigen Mitglieder des Ordens, die während des gegenwärtigen Krieges die Waffen tragen werden, sei es gegen uns oder gegen die Bundesstaaten oder die von der Kriegserklärung an in Oesterreich bleiben werden. 4) Das Gebiet von Mergentheim mit den an das Großmeisterthum geknüpften Rechten, Domainen, Revenüen, deren im 12. Artikel des Preßburger Tractats erwähnt ist, wird mit der Krone Württemberg vereinigt.“ Der Wiener Friedensschluß vom 14. October bestätigte dieses. Mit der königlich Sächsischen Regierung stand der fast ununterbrochen in Dresden lebende Freiherr von Berlepsch auf sehr gutem Fuß, und wenn die Sächsische Regierung auch unter dem Rubrum „Besitznahme“ Alles verzeichnen, inventarisiren und genau feststellen ließ, so wurde doch der Comthur in seinen Einkünften vollständig belassen und ihm keinerlei Einschränkung auferlegt. Am 12. September 1809 fand eine ganz specielle Revision des Ordensgutes statt, bei welcher Uebersichten aller damals obwaltenden Verhältnisse aufgestellt wurden. Die Beilagen werden hierüber betreffenden Orts Einiges enthalten.

Die Verbindung der Commende Griesstedt mit der Balkei-Verwaltung in Hessen hatte natürlich gänzlich aufgehört, der Land-Comthur von Seckendorf hatte indessen den Comthur von Berlepsch noch aufgefordert, 800 Fl. Pension an von Dörnberg und von Baumbach, 173 Fl. 35 $\frac{3}{4}$  Kr. Pension an die Hofrätin Schönhals und 315 Fl. Grasemorgen-Geld an die Gebrüder Bethmann nach Frankfurt zu zahlen. Zur Absendung der Pension fand er sich bereit, die Grase-

morgengelber aber wollte er bei den eingetretenen veränderten Umständen in der Haus-Kasse vereinnahmen und zur Auszahlung derselben eine weitere Entscheidung abwarten. Berlepsch war ein nobler und gewissenhafter Mann und hielt sich dem Könige von Sachsen gegenüber, dessen Huld er genoß, zu einer strengen Rechenschaft verpflichtet. Sachsen wollte den Frieden abwarten, und definitive Bestimmungen erst nach diesem treffen, wurde aber genöthigt, die Verwaltung der Commende ganz ungetheilt in die Hände zu nehmen, denn am 3. December 1809 Nachmittags starb der bisherige Inhaber von Berlepsch an allgemeiner Entkräftung. Derselbe hinterließ an beweglichen Gütern: die Lehngüter Groß- und Klein-Urleben und Großengottern; an Allodialgrundstücken: die Gerichtsdienerswohnung in Zwätzen, die Jäger- und Gärtner-Wohnung daselbst. An beweglichen Gütern einen Nachlaß zu Dresden und einen solchen zu Griefstedt; einen Vorrath an Wein und die rückständigen, bereits beklagten Einkünfte; ferner das Deconomie-Inventarium des Ritterguts Urleben. Ein Testament war nicht gemacht, daher traten als Erben ein: 1) Fräulein Anna Marie Gräfin von der Horst zu Dresden (Schwester-Tochter), 2) Kammerjunker Friedrich Anton Freiherr von Stein zu Merseburg (Schwester-Sohn), 3) die geschiedene und anderweit verheirathete Gräfin von Miaczynska (Schwester-Tochter) und 4) Heinrich Moritz Graf von Uruh auf Karge im Herzogthum Warschau, Sohn der Frau Gräfin von Uruh, Schwester des letzten Comthurs von Griefstedt.

Hier schließt die Geschichte der Deutschen Ordens-Commende Griefstedt. Wir haben sie verfolgt von der Zeit an, in welcher das Allodial-Gut des Landgrafen Conrad von Thüringen als eine Hilfe eintreten sollte zur Erreichung allgemein menschlicher Zwecke, durch einen ritterlichen, streng sittlichen und christlichen Verein, der aus einem festen Punkte: Jerusalem, sich allmählig über den größten Theil von Europa ausbreitete, mit zunehmender Macht und steigendem Reichthum aber seiner Stiftungszwecke vergaß, sie in ein, dem geistleeren Wortlaute nach gebrachtes klägliches Almosen verwandelte und dafür ausschließlich sich selber lebte. Man stelle den, die letzte Huldigung empfangenden Comthur im Geiste dem Ritter gegenüber, der im dürftigen Gewande Pfleger und Diener der armen Kranken sein wollte und sollte und nur zu diesem Zwecke seine reichlich empfangenen Gaben, Schenkungen und Vermächtnisse zusammentrug, und es bedarf keiner Erläuterung mehr, daß die Aufhebung des Ordens, die Entziehung seiner so arg gemißbrauchten Güter ein nothwendiger Akt sühnender Gerechtigkeit war.

Die Geschichte des Stiftungsgutes zu verzeichnen, ist nicht Aufgabe dieses Buches, aber ein Schlußabschnitt möge in Kürze nachweisen, was im Verlaufe weniger Jahrzehnte durch weise Verwaltung aus dem ehemaligen Ordensgute und den ihm angehörig gewesenen Unterthanen werden konnte und zum Vortheil Aller geworden ist.

## XLIX.

## Grieffstedt unter der Regierung Sachsens.

Nach der Besiznahme der Commende durch die königlich Sächsische Regierung wurde sämtliche Zubehör an Grundstücken und Gerechtigkeiten in eigene Verwaltung derselben genommen. Die Beamten und Pächter blieben in ihrer Function und traten nunmehr unter die Oberaufsicht des Kreishauptmanns Friedrich Christian von Jedwig und des Kreisamtmanns Christian August Just als Verordnete der Thüringischen Kreis-Kommission.

Bis zum Monat August 1811 blieben die Revenüen einer weiteren Bestimmung des Königs von Sachsen vorbehalten. Es wurden während dieser Zeit die genauesten Inventarien aufgenommen und die specielle Revision und Aufsicht der einzelnen Verwaltungszweige, Gerichts-Deconomie und Rechnungswesen, Forstfachen und Polizei-Verwaltung in die Hände der hierzu bestimmten königl. Beamten gelegt. Unterm 31. August 1811 erging ein Rescript an das Geheime Finanz-Kollegium, nach welchem die anheimgefallenen Deutschen Ordensgüter, wie solche nach dem Ableben des letzten „Statthalters“ (Land-Comthur) der Ballei Thüringen und Comthur zu Grieffstedt v. Berlepsch, in Besitz genommen worden waren, mit allen Rechten, Einkünften und sonstigen Zuständigkeiten, den beiden Landes-Universitäten Leipzig und Wittenberg, ingleichen den drei Landes-schulen Pforta, Meißen und Grimma, zu einem wahren und unwiderruflichen Eigenthum dergestalt überlassen wurden, daß die sämtlichen davon zu erlangenden Nutzungen als ein gemeinsamer Fonds angesehen und verwendet werden sollten. Die etwa noch zu erhebenden anderseitigen Forderungen von Beamten, Privatpersonen und Erben des Comthurs v. Berlepsch, sollten die Güter ohne Hinzuthun des Fiscus allein vertreten; auch sollten die Gnadengehälter <sup>364)</sup> fernerhin aus den Einkünften bezahlt werden. Der König hegte hierbei das Vertrauen zu

<sup>364)</sup> Des Ballei-Secretair Niemschneider mit 240 Thlr. und des Kammerdieners des Land-Comthurs von Berlepsch, Wilhelm Heyser, mit 330 Thlr. jährlich.

der künftig diese Güter verwaltenden Behörde, daß aus dieser landesväterlichen Stiftung stets der größtmöglichste Ertrag zur Beförderung der ihr angewiesenen wichtigen Zwecke erlangt werden möge.

Das Ober=Consistorium zu Dresden bestimmte nun in Folge dieses Königl. Geschenkes unterm 12. September desselben Jahres,<sup>365)</sup> daß die betreffenden Güter aller Rechte, Privilegien und Freiheiten, welche den im sächsischen Lande befindlichen geistlichen Gütern zu standen, ebenfalls zu genießen haben sollten; die Administration solle von dem Geheimen Finanz=Collegium unter Concurrenz des Ober=Consistorii besorgt werden. Arme Studierende der Universitäten Leipzig und Wittenberg, der katholischen oder der reformirten Kirche angehörig, sollten gleich den augsburgischen Confessionsverwandten mit Stipendien zu ihrem Fortkommen versehen werden und zwar nach einem Erlasse des Grafen von Hohenthal vom 7. März 1812 an das Geheime Finanz=Collegium, von Michaelis 1811 ab, als der Zeit, um welche die Stiftung ihren Anfang genommen habe, mit einem jährlichen Quantum von 1000 Thlrn. Da das geheime Consilium diese Stipendien selbst zu vergeben sich vorbehalten hatte, wurde die halbjährliche Rate mit 500 Thlrn. gegen Quittung an den Geheimen Secretär Christian Gottlob Heyden gezahlt. Am 9. April desselben Jahres bestimmte der König ferner, daß bei eintretenden besonderen Umständen eine oder mehrere Stipendien bis auf 50 Thlr. erhöht werden könnten.

Die Verwaltung ging ihren ruhigen und geordneten Gang, soweit die Einrichtungen nicht durch Krieg und mit diesem herbeigeführte Gewalt Eingriffe unterbrochen wurden. Wenn auch keine absichtlich herbeigeführten Verdunkelungen vorausgesetzt werden können, so war doch nach unserer Ansicht in manchen Berechnungen, Benennungen und den amtlich eingereichten Tabellen und Angaben eine nicht geringe Confusion. Es war bis zum 18. August 1812 noch kein Etat aufgestellt und die verschiedenen Angaben von verschiedenen Beamten und Revisoren ließen die Aufstellung desselben noch lange nicht zu, da die Erörterungen der einzelnen Differenzen einen großen Zeitraum beanspruchten. Der Amts=Inspektor Morgenroth hatte über die Pacht= und Oekonomie=Verhältnisse von Griefstedt Bericht und Ta-

<sup>365)</sup> Unterzeichnet von Herrn von Slobig und Ernst Friedrich Adam Freiherrn von Mantensfel.

1811 Einrichtung der Beamtenwohnung im Bibersteinschen Hause — kostete 1082 Thlr. —, Erbauung der Feherviehställe und Hofumfassungsmauern für 318 Thlr. und eines neuen Schweinehauses für 1968 Thlr.



hellen unterm 10. September 1810 eingereicht, welche sich von dem Berichte der Kreis-Commission d. d. 6. August 1811 und von der Designation des Rentanten Fischer, sowie von den, von Letzterem gelegten Rechnungen, wesentlich unterschieden. Es wurden daher bis zum Jahre 1812 ganz specielle Verzeichnisse der Grundstücke, Viehbestände und andrer Zubehör aufgenommen (die Beilage XIV. enthält aus diesen Aufstellungen einen Auszug bezüglich der an die früheren Ordens-Dörfer verpachteten Länderei), ebenso wurden 1813 die Real-Abgaben und Dienstgeschirrgelder genau festgestellt. Um alles nutzbar zu machen, verpachtete man die zum Gute gehörigen und bisher reservirt gewesenen Gärten, Anpflanzungen und Obstnutzungen.

Die Ortschaften Waltersdorf, Scherndorf und Riethgen hatten wiederholt darum nachgesucht, daß ihnen endlich eine Vergütung der während des Krieges geleisteten Kriegs-Spann- und Natural-Lieferungen an Fleisch in lebendigen Ochsen, Korn, Säcken, Roggenmehl, Weizenmehl, Hafer, Heu, Stroh, Brauntwein, Gemüse, Brod zu Theil werden möchte, und waren diese Lieferungen zu einem gering berechneten Werthe von 1581 Thlr. 9 Ggr. 2 Pf. veranschlagt; es wurde ihnen daher unterm 24. December 1814 ein Erlaß von der Hälfte eines Jahres-Pachtes bewilligt und zwar für Waltersdorf 223 Thlr. 16 Ggr., für Riethgen 171 Thlr. und für Scherndorf außer den Fruchtzinsen und Pachtgeldern an Johann Nicolaus Braun 9 Thlr. 1 Ggr., die Scherndorfer hatten vielfach bei den Spanndiensten die Pferde eingebüßt. Auf dem Gute wurde im Jahre 1812 sehr viel gebaut, unter anderen das neue Wirthschaftsgebäude für 5700 Thlr. 5 Ggr., eine Barrière und Düngerstätte nebst Steinpflaster für 566 Thlr. Die Herstellung des Backhauses und eines neuen Backofens kostete 225 Thlr. 10 Ggr., eine Braupfanne 375 Thlr. 6 Ggr. 6 Pf. Mehrere Reparaturen an der Mühle und an der Wassermauer 275 Thlr. 9 Ggr. und eine kupferne Wasserpfanne in die Gesindestube kostete 64 Thlr.

1812 wurde der Schullehrer Müller in Riethgen weiter befördert, an seine Stelle trat den 26. Juli Georg Caspar Schambach, welcher bisher Mädchenschulehrer in Voigtstedt war.

1812 den 24. Juni überschreiten 220,000 Franzosen den Niemen, erst am 25. Juni erfolgt die Kriegs-Erklärung Rußlands an Frankreich.

1812 am 14. September ziehen die Franzosen in Moskau ein.

1812 am 10. December war Napoleon wieder in Warschau. Gefallen waren: 125,000, gefangen: 48 Generale, 3000 Offiziere, 190,000 Mann, erfroren oder verhungert: 100,000 Mann. Die Russen eroberten 920 Geschütze, nach den Angaben Wilsons, englischen Commissars im russischen Haupt-Quartier.

Vom Jahre 1814 bis dahin 1826 trat ein neues Pachtverhältniß mit dem bisherigen Pächter Carl August Ulrich ein, in welchem sich Verschiedenes gegen die frühere Pachtung änderte. Der Fasanerie-Busch wurde vom Jahre 1815 ab gänzlich abgeholt und nachdem schon im Jahre 1812 am 20. April und folgende Tage das ganze Haus-Inventar versteigert worden war, verwischte sich nach und nach der Rest der Ordens-Einrichtungen so, daß nur in dem Verhältniß zu den ehemaligen Ordens-Unterthanen sich nichts änderte und diese Einrichtungen so blieben, wie sie Jahrhunderte bestanden hatten. Kaum daß man den strebsamen und sich emporarbeitenden Bauern verstattete, irgend eine ganz unbenutzt liegende Ecke, welche noch niemals einen Ertrag geliefert hatte, sich urbar und zu Nuzze zu machen.

Wegen einiger solcher Stücke, die Schweineäen, und eines unter der Gemeindebrücke belegenen Platzes, war sogar ein langwieriger Prozeß entstanden, welcher durch einen Erbpachts-Vergleich vom 16. Februar 1814 beendigt und dabei festgesetzt wurde, daß der Gemeinde Riethgen 7 Acker Ober-Nieth an den Ahrenmorgen gegen Entrichtung eines Erbstands-Quantums von 35 Thlr. und eines Erbzinnes von jährlich 1 Thlr. 22 Ggr. 6 Pf. überlassen wurde. Auch das Freihaus wurde der genannten Gemeinde nach einem solchen Erbzinns-Contracte vom 12. Mai 1815 nebst Zubehör und Schenkberechtigung für jährlich 9 Thlr. 8 Ggr. überlassen. Unter dem 26. Oktober 1812 wurde die Nuzung und Zubehör des Fischhauses nach Abzug des Artlohnes auf 59 Thlr. 22 Ggr. 6 Pf. veranschlagt. Zum Behufe der Aufbringung der erhöhten neuen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse wurde ein neues Abgabesystem überhaupt, und eine neue Grundabgabe nach dem Mandate vom 9. Juli 1812 eingeführt.

Durch Ministerial-Rescript vom 8. April wurden der Justitiar Braun und Gerichtsdienner Koch mit ihren Einkommen beibehalten. Die Ereignisse des Jahres 1813 drängten sich schon nach dem Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses Preußens mit Rußland unterm 28. Februar. Der König Friedrich Wilhelm III. rief sein Volk unter dem 3. Februar zu den Waffen und erklärte am 16. März dem Kaiser Napoleon den Krieg. Neben der Landwehr erfolgte nach dem Edikt vom 21. April auch die Bildung des Landsturmes und begeistert stellten sich alle wehrfähigen Männer unter die Fahnen. Lützow, der

---

1813 Fürst Repnin war General-Gouverneur. Es erfolgte die Organisation der Landwehr in Sachsen, Altenburg und Neuß, die Formirung, Offizier-Ernennung, Bewaffnung und Uebung ging ununterbrochen vor sich.

preussische Major, gründet aus den Tugendbunds-Mitgliedern das Freicorps der schwarzen Jäger im April und schon am 2. Mai wurde die Schlacht bei Großgörschen und Lützen von 69,000 Preußen und Russen gegen 102,000 Franzosen, wenn auch mit wenig Glück, geschlagen. Der König von Sachsen erneuert mit Napoleon seinen Bund, 28,000 Preußen und 68,000 Russen kämpfen gegen 148,000 Franzosen am 20. und 21. Mai, müssen sich aber immer noch zurückziehen. Die Engländer fallen unter Wellington am 7. October in Frankreich ein und am 16., 17. und 18. October wird der Sieg der Verbündeten gegen die Franzosen in der großen Völkerschlacht bei Leipzig errungen. 250,000 Verbündete kämpften gegen 170,000 Franzosen, welche 60,000 Tode, Verwundete und Gefangene einbüßten, von den Allirten dagegen büßten die Russen 21,740, die Preußen 14,960, die Oesterreicher 8000 und die Schweden 300 Mann ein.

Wo etwas Großes für Deutschland geschehen sollte, sah man die kleinen Fürsten lauernd und zweifelnd im Hintergrunde stehen, sich mit den Feinden Deutschlands vereinigen, damals um das ohnmächtige und zerretene Preußen nicht wieder aufkommen zu lassen, wie heut zu Tage, wo Neid und Mißgunst und andere verwerfliche Beweggründe Sachsens und Hannovers Fürsten ihre Söhne in das Lager Oesterreichs und Baierns treiben, um gegen die Interessen Deutschlands zu kämpfen; sie haben sich aber stets verrechnet, ihre falschen Schlüsse und Ansichten haben sich stets selbst rächend bestraft.

Für seine guten Dienste, welches Sachsen dem Kaiser Napoleon im Bunde leistete, wurde es 1807 zu einem Königreich erhoben und am Sonntage Ostmihl (8. Februar) ein großes Dankfest gefeiert, für welches nach vielfachen Ankündigungen und Ablündigungen angeordnet wurde, daß wegen Erhebung Sachsens zum Königreich und Friedens-Abschluß mit Frankreich, Gott dem Herrn gedankt werde für solche Wohlthaten und Segnungen, welche dem Lande durch Napoleon zu Theil geworden. — Am 31. März und 12. April 1814 erschien ein Patent des General-Gouverneurs Fürsten Reppin, nach welchem die

1814 am 1. Januar ging Blücher über den Rhein.

1814 am 1. März: Quadrupel-Allianz zu Chaumont.

1814 am 9. und 10. März: Schlacht bei Laon.

1814 am 29. März: Abends Truppen vor Paris.

1814 am 31. März: Einzug in Paris.

1814 am 2. April: Entthronung Napoleons.

1814 am 12. April: Napoleon in Fontainebleau, Verzicht auf die Krone Frankreichs und Italiens.

1814 am 20. April: Abreise nach Elba.

große, für das Heil von Europa die segensreichsten Folgen versprechende Begebenheit, daß die Verbündeten in Paris eingedrückt waren, abermals durch einen Gottesdienst und Dankfest in allen sächsischen Kirchen gefeiert und der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde; so schnell änderten sich die Ansichten!

Im Jahre 1814 wurden auch die zum Gute gehörigen, bisher reservirt gewesenen Gärten an den Pächter des Hauptgutes verpachtet, der große und kleine Schafsteich ausgefischt und bepflanzt.

Welche ehemaligen sächsischen Landestheile an den Stipendien participiren, geht aus dem Vertrage zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai 1815 zu Wien, sowie aus dem Besizergreifungs-Patent vom 22. Mai 1815 hervor.

Sachsen stand bis zum 6. Juni 1815 unter den General-Gouverneuren des Königreichs, Freiherrn von der Neck, Geh. Staats-Minister, und Freiherrn von Gaudi, General-Major. Durch Verordnung vom 30. April 1815 sind vom Preussischen Herzogthum Sachsen: 1) die Grafschaft Henneberg und Schleusingen, 2) die thüringischen Aemter Langensalza mit Ebeleben, Weißensee und Kreisamt Tennstedt, sowie 3) die bisher zu den Aemtern Eckartsberga gehörig gewesenen Dörfer Behra und Henschleben, der Königlichen Regierung zu Erfurt zugewiesen.

Ueber die Verhältnisse der vormaligen Ordensdörfer wird aus einer Verhandlung des Commende-Gerichts mit den betreffenden Gemeinde-Vorgesetzten vom 28. August 1816 Nachstehendes entnommen:

1814 am 20. Mai: Victor Emanuel von Sardinien hält unter dem Schutze österreichischer Husaren seinen Einzug in Turin. Inquisition und Jesuitenorden werden wieder hergestellt, der neuangelegte botanische Garten wird zerstört, alle fremden Zeitungen und Bücher werden verboten.

1814 am 3. November: Wiener Congress.

1814 wurde die alte Justiz- und Rentbeamten-Wohnung abgetragen, kostete 462 Thlr. 20 Gr. 6 Pf., ein neuer Kuhstall erbaut für 2372 Thlr. 17 Gr. 6 Pf., das alte Comthur-Wohngebäude abgetragen für 300 Thlr. (die Abbrechung des Deconomie-Vierkellers wurde noch ausgesetzt), Herstellung zweier neuer Hofthore mit steinernen Thorpfeilern für 124 Thlr., Erbauung der neuen Schafställe kostete 8750 Thlr. 5 Gr., Herstellung des Mühlwehrs 109 Thlr., desgleichen der Steingrabenbrücke nebst Flügelmauern und vier neuen Schlußen 214 Thlr., für Damm- und Uferbauten wurden ausgegeben 1035 Thlr., für zwei Wasserräder der Mühle 63 Thlr. 12 Gr.

1815 den 9. Juni: Schlußacte des Wiener Congresses.

1815 den 16. Juni: Schlacht bei Wigny.

1815 den 18. Juni: Schlacht bei Waterloo.

1815 den 26. September: Heilige Alliance.

Niethgen hatte 35 steuerbare Feuerstellen, eine Kirche, welche 1714 neu erbaut worden, ein Pfarr- und Schulhaus und ein Freihaus (Erbzinsgrundstück) der Commende, ein Gemeindehaus für den Hirten und Nachtwächter. 197 Seelen bewohnten das Dorf, welche sämmtlich evangelisch-lutherisch waren.

Von fremden Orten dafelbst sich ansässig machende Einwohner mußten das sogenannte Nachbarrecht mit 14 Ggr. zur Gemeinde-Kasse entrichten. Die Gemeinde wurde durch vier Vorsteher repräsentirt, welche sie selbst wählte und an deren Spitze stand ein Heimbürger, der das Gemeinde-Rechnungswesen verwaltete, die Schocksteuergelder einzunehmen und an den Steuer-Einnehmer abzuliefern hatte. Gewöhnlich verwaltete der Oberheimbürger sein Amt zwei Jahre lang. Gerichtspersonen, deren zwei der Gemeinde vorgefetzt waren, und Gemeinde-Vorsteher blieben, wenn sie sich keines Verbrechens schuldig machten, auf Lebenszeit — oder so lange sie ihr Amt verwalten konnten — in dem letzteren. Das Communal-Rechnungswesen beschränkte sich lediglich auf die vom Oberheimbürger zu führenden Dorfgemeinde-rechnungen, in welchen alle Zweige der Einnahme und Ausgabe, sie mochten sein welche sie wollten, aufgenommen waren.

Die Polizei-Anstalten standen unter der Aufsicht der Dorfgerichts-personen sowohl als des Heimbürgers und der Gemeindevorsteher, welche alle Theile derselben zu beaufsichtigen hatten; ebenso verhielt es sich mit dem Communal-Bauwesen, welches speciell noch unter Leitung des Heimbürgers stand, das letztere betraf die öffentlichen Gebäude: Schulhaus, Hirten- und Nachtwächterhaus, Brücken u. s. w. Die Einwohner, Anspanner (damals auch Pferdener) genannt, mußten alle nöthigen Baumaterialien zur Gemeindefrohne ansfahren und erhielten dagegen nur eine bestimmte billige Zahlung aus der Gemeinde-Kasse. Die Hinterfätler verrichteten die Handfrohnen. Zur Dorfarmen-Kasse zahlten die Einwohner jährliche gewisse Beiträge. Von abgeschlossenen Contracten wurde  $\frac{1}{4}$  pCt. der Contractsumme zu dieser Kasse abgegeben. Einer der Gerichtschöppen war Armen-Kassen-Vorsteher, er hatte alljährlich Rechnung zu legen.

Das Kirchen- und Legaten-Rechnungswesen stand unter dem Kirchenvorsteher; Rechnung hatte derselbe alle drei Jahre den Gerichten

1816 In Niethgen waren: Gerichtspersonen: Johann Paul Helfer und Johann Ephraim Bärwinkel; Oberheimbürger: Johann Georg Eisse; Gemeinde-Vorsteher: Johann Friedrich Ernst, Johann Ludwig Standhardt, Johann Simon Knolle; Gerichtschöppen: Ephraim Gottfried Bärwinkel, Johann Simon Ernst.

zu legen, welche solche im Beisein des Pfarrers und Gemeinde-Vorstandes abnahmen.

Das Brand-Kassen-Subscriptions-Quantum des Dorfes Riethgen z. B. incl. Pfarre, Kirche und Schule mit Ausschluß des Freihauses betrug 10,875 Thlr. Von 1809 bis 1815 betrug die Einnahme der Gemeinde Riethgen 321 Thlr. 19 Ggr. 8 $\frac{3}{4}$  Pf. Die Ausgabe 342 Thlr. 8 $\frac{1}{4}$  Pf. Der Ausfall wurde durch Aufnahme eines Kapitals gedeckt.

Riethgen hatte eigenes Communal-Land: 8 Acker Artland an der Unstrut, 40 $\frac{1}{2}$  Acker Wiesenwachs,  $\frac{3}{4}$  Acker Gemeinde-Wege (urbar gemacht), 1 Acker, der Hirtenmorgen (1815 urbar gemacht), 7 Acker (1814 urbar gemacht) auf dem Oberriethe.

An Communal-schulden waren vorhanden 440 Thlr., nämlich an den Gerichtschöppen Bärwinkel 120 Thlr., an Andreas Hubert zu Weißensee 100 Thlr., bei der Kirche zu Riethgen 70 Thlr., bei der Almosen-Kasse daselbst 50 Thlr. und bei der Marie Standhardtin 100 Thlr. Die Schuldscheine waren auf den Orts-Vorstand ausgestellt. Das Versicherungswesen hatte noch keinen Eingang gefunden. Gerechtigkeiten hatte Riethgen noch nicht. Gerichtspersonen, Oberheimbürger, Gemeinde-Vorsteher bekamen als Emolumente aus der Gemeinde-Kasse, aber zusammen unter dem Namen Aeltestengebühren, jährlich 7 Thlr. 6 Ggr.

Walterisdorf war 1796 und 1797 in der Mitte gepflastert und das Steinpflaster bis 1816 gut erhalten. 1799 hatte es seine Schulden, welche im siebenjährigen Kriege gemacht waren, sämmtlich getilgt, unterdessen aber (von 1788 ab) zwei neue Glocken angeschafft und einen neuen Glockenthurm gebaut. 1816 waren 35 Wohnhäuser vorhanden, ein Pfarr-, ein Schulhaus und zwei Gemeindegäuser. Die Kirche war 1711 im Bau vollendet; der Ort hatte 191 Seelen. Zu jener Zeit war mit jedem steuerbaren Wohnhause ein Acker Artland, ohne die dazu gehörigen Krautmaße, verbunden; Nachbargeld wurde 15 Ggr. gezahlt und zwar von einem Jeden, der Wirthschaft daselbst trieb und daselbst wohnte, er mochte eingeboren sein oder nicht. Gerichtspersonen waren 1816: Johann Gottfried Dufsdorf und Johann Ephraim Häfner, Oberheimbürger: Johann Andreas Zweig, Gemeinde-Vorsteher: Johann Christian Zune, Johann Ephraim Mänz und Johann Christian Schäfer, Unterheimbürger: Johann Gottfried Brandt. Das Schulhaus war von der Gemeinde neu erbaut,

1816 Schullehrer in Riethgen war Johann Gottfried Großmann und in Schernsdorf Johann Conrad Dünkel.

musste aber von der Kirche im Stande erhalten werden. Das Gemeinde-Bachhaus hatte die Gemeinde 1814 erkaufte. Außerdem waren an öffentlichen Gebäuden das Hirten-, Nachtwächter- und Spritzenhaus — sowie 6 steinerne Brücken vorhanden. Almosen-Kassen-Vorsteher war Johann Gottfried Schas. Das Brand-Kassen-Subscriptions-Quantum des Orts belief sich auf 26,775 Thlr. — Der Ort hatte 10½ Acker Artland, 79 Acker Wiese Communal-Eigenthum und eine Fischerei-Gerechtigkeit in der Seelache. Der Anspanner Johann Gottfried Brandt hatte die legatorische Verpflichtung, bei der Christmette den Kronleuchter in der Kirche mit Lichtern zu bestecken.

In Scherndorf waren zu dieser Zeit Gerichtspersonen: Johann Andreas Stieg und Johann Michael Böttcher. Oberheimbürger war Johann August Schröter und Gemeinde-Vorsteher Johann Thomas Köhler. Es waren außer Kirche, Schule und Gemeinde-Häusern, 40 Wohnhäuser vorhanden. Die Ueberschwemmungen durch die Unstrut — 1784, 1789, 1799, 1808 und 1816 — da das Dorf tiefer liegt als die Letztere, hatten die Einwohner im Wohlstande zurückgebracht. Aus dem siebenjährigen Kriege hatte Scherndorf eine Schuldenlast von 1700 Thlr., bis zum Jahre 1792 war indessen dieselbe wieder abgetragen. Die Kirche ist im Jahre 1713 neu gebaut, es ist die Tochterkirche von Waltersdorf. Jeder fremde Einkömmling zahlte 20 Ggr. Nachbarrecht. 1816 wurden zu Gemeinde-Vorstehern noch gewählt Johann Gottfried Weber, Joh. Gottfried Lieber und Johann Nicolaus Bauer, letzterer auch Unterheimbürger und Kirchenvorsteher. Das Brand-Kassen-Subscriptions-Quantum betrug 20,725 Thlr.

Das Gemeinde-Eigenthum bestand in dem Bachhause, welches jährlich 38 Thlr. Pacht gab,  $\frac{3}{8}$  Acker Artland und 65 Acker Wiesenwachs, von welchen im Durchschnitt jährlich 165 — 170 Thlr. Revenüen zu berechnen waren.

## L.

## Griessfeldt unter der Regierung Preußens.

Die Verhandlungen des Wiener Congresses gingen am 10. Juni 1815 zu Ende und an Preußen war die Hälfte des Königreichs Sachsen abgetreten — mit derselben die Aemter Langensalza und Weissensee im ehemaligen Thüringer Kreise, mit Ausschluß der Enclaven Ebeleben, Bendeleben, der Probstei Göllingen, der sogenannten Neceß-Ortschaften und des Dorfes Großfurra, welche zufolge der Staatsverträge vom 15. und 19. Juni 1816 an die Fürstl. Schwarzburg-Sondershäuserischen und Rudolstädterischen Häuser abgetreten wurden.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 30. April 1815 wurde die Organisation des Regierungsbezirks Erfurt angeordnet und am 3. April 1816 trat die Regierung in Wirksamkeit. Der Königl. Organisations-Commissarius des Thüringischen Regierungs-Bezirks, Staats-Minister und Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Erfurt, Graf von Keller, hatte unterm 5. April die neue Kreis-Eintheilung des Regierungs-Bezirks bekannt gemacht und die Stiftung Griefstedt erschien als eine Patrimonial-Gerichts-Ortschaft mit Riethgen, Schernsdorf und Waltersdorf beim 9. (Weißenseer) Kreise. <sup>366)</sup>

Nach dem zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt abgeschlossenen Staatsvertrage vom 19. Juni 1816 (Nr. 3 des Amtsblatts 1817) erfolgte unter Andern die Abtretung der sogenannten Ringleber Hufe, welche dem Stiftungsgute, früher 145, jetzt 91 Thlr. jährlich Pachtgeld eingetragen hatte; sie lag in der Flur des zur Schwarzburgischen Herrschaft Frankenhäusen gehörigen Dorfes Ringleben. Der Fürst von Schwarzburg dagegen trat alle lehnherrlichen Rechte und Einkünfte, welche derselbe bisher allein oder in Gemeinschaft im Umfange des preußischen Staats besessen oder behauptet hatte, ab. Nach einer Regierungs-Verfügung vom 16. Januar 1817 an den vormaligen Kreisamtmann, nachmaligen Regierungs-Rath Just, sollte von Seiten der Krone Preußen dem Stiftungs-Vermögen für diese Abtretung eine Entschädigung geleistet werden. Der letzte Pächter dieser Hufe hieß Hacker.

Im Mai 1815 wurde das der Stiftung gehörige Freihaus zu Riethgen nebst Schenkergerechtigkeit und Zubehör, Pferdestall, Hofraum, 1/2 Acker Garten, 1/4 Acker Krautmassen (den Acker zu 168 vierzehnjährigen □ R.), ein Ahrenmorgen von 3 1/2 Acker, gleichen Maaßes,

<sup>366)</sup> Amtsblatt von 1816. Nr. 2. S. 28.

1816 Preußen hatte von Sachsen den Kreis Thüringen, die ganze Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, Fürstenthum Querfurt, den sächsischen Kreis Mansfeld, einige Theile des Kreises von Meissen und Leipzig (die Stadt blieb bei Sachsen), den wittenbergischen Kreis, den königlich sächsischen Antheil an Henneberg, den neusächsischen Kreis, die voigtländischen Enclaven, im Ganzen 374 □ Meilen mit 845,218 Einwohnern erhalten und bekam seine alten Besitzungen am Rhein und an der Elbe vollständig wieder, ferner erhielt es Westphalen, den größten Theil des Kurfürstenthums Köln, die nassauischen Fürstenthümer Dietz, Siegen, Hadamer und Dillenburg, vom französischen Gebiet einige Departements an der Mosel und Maas, von Dänemark tauschte es Schwedisch-Pommern gegen Lauenburg ein.

1816 M. Wahn tritt an Stelle des Pfarrers M. Gottfried Häpfler zu Günsfeldt.

1816 am 5. November: Eröffnung der deutschen Bundes-Versammlung durch 34 Fürsten und 4 freie Städte.



an Johann Andreas Pöhl zu Niethgen gegen ein Erbstandsquantum von 215 Thlr. und jährlichen Erbzins von 9 Thlr. auch 5 pCt. Lehn in Kauf-, Tausch- und Erbfällen überlassen.

In diesem Jahre begann die Ausrodung des Fasanerie-Busches.

Ueber den Etat, welcher nunmehr von der Königlich Preussischen Regierung aufgestellt wurde, wird die Beilage XV. Aufschluß geben; ebenso giebt dieselbe Beilage Nachricht von den zu jener Zeit vorgekommenen Bauten und größeren Reparaturen. Schon im Jahre 1812 vom 20. April ab, fand die Versteigerung des Haus-Inventariums statt. Es konnten circa 2484 Thlr. Erlös an die Sächsische Rentkammer-Kasse abgeliefert werden; daß dieses Losgeschlagen zu einer Zeit erfolgte, in welcher es an Geld und Kauflust fehlte, macht es erklärlich, wenn 1392 Gegenstände, unter denen oft die werthvollsten und Duzende von einer Art, für jenes Geld verschleudert wurden. Die feinsten Gemälde, die prachtvollsten Tapeten, Tischteppiche und andere Sachen wurden für 2 und 7 Gr. verkauft, Portraits in Del gemalt, von verschiedenen Fürsten, Comthuren und Land-Comthuren, für 6 Pf. das Stück losgeschlagen, zwei weiße Vasen, Meißner Porcellain, mit durchbrochenem Deckel für 8 Gr., große Schüsseln, Japanesisches Porzellain das Stück für 12 Gr. bis 1 Thlr. weggegeben; man hatte auch nicht die geringste Aufmerksamkeit auf Dinge, welche einen historischen oder alterthümlichen Werth hatten, deren es so viele hier gab. Das zum Haus-Inventarium gehörige Silber wurde gerichtlich auf 699 Thlr. 14. Gr. 3 Pf. taxirt. Der Goldarbeiter Avenarius aus Cölleda verlangte 15 Thlr. Taxationsgebühren, zu deren Zahlung eine Allerhöchste Entscheidung herbeigeholt werden mußte.

Wie das schöne Inventarium der ehemaligen Commende verschwand, so ging es mit den schönen Anlagen, Gärten, Teichen und anderen zur Zierde und zum Vergnügen der Commende-Bewohner geschaffenen Einrichtungen.

Aus den verwüsteten und schon gerodeten Anlagen der ehemaligen Fasanerie, von welcher der Herr Oberamtmann Ulrich noch eine Abbildung besitzt, ragte der Pavillon und ein kleines Stallgebäude hervor. Das Gebäude war achteckig, hatte einen Durchmesser von 21 $\frac{1}{2}$ ' und eine Höhe von 16', das Fachwerk war mit Bruchsteinen ausgemauert, das Dach mit Schindeln gedeckt; es hatte ein Mansarddach mit durchsichtiger Kuppel und vier Eingänge, 7' breite und 9' hohe Thüren von tannenen Bohlen und oberen Lichtfenstern, war gemalt und mit Brettern gedeckt, enthielt vier kleine Kämmerchen, jedes mit einem

Fenster, die Zimmer waren 9' hoch, 9½' tief und 8¼' breit. Das Gebäude hatte ein Fundament von Steinen, eine Elle hoch. Der kleine Stall war 20' lang, 13' breit und 7' hoch.

Am 18. September 1817 wurde Pavillon und Stall nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung des Termines auf Abbruch verkauft. Johann Christian Rohmann in Riethgen erhielt solche für 56 Thlr. 12 Gr.

Im April desselben Jahres wurden auch die Bäume des Gartens an der Schleufe und dem Mühlgraben versteigert und in demselben Monat brannte das Schütthaus ab.

Die Riethger wollten ihren Todtenacker auf den Lämmerberg, jenseit der Unstrut verlegen, standen aber davon ab, weil sie für den ihnen zu überlassenden Platz nicht den festgesetzten Canon von 2 Thlrn. jährlich und die Vermessungskosten zahlen wollten, ebenso fanden sie einen Grund zum Aufgeben des Plans darin, daß bei großem Wasser die Unstrutbrücke nicht zu passiren war.

Auch mit dem Fischhause machte man 1820 den Versuch, dasselbe auf Abbruch zu verkaufen, die Sache wurde indessen aufgegeben, da nur 23 Thlr. für die Gebäude geboten wurden.

An Passiv = Kapitalien bestanden um diese Zeit noch folgende: das Schenkische Capital aus der Zeit des Comthur v. Berlepsch 5000 Thlr., die Rantion des Rentmeisters Fischer 1000 Thlr., an Johann Michael Elz zu Dresden 2500 Thlr., an den Posthalter Bender zu Butzbach 833 Thlr. 8 Gr. und an die Wittwe Burmann in Erfurt 1388 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.

- 
- 1817 Pfarrer Brauns aus Gorsleben wird in Riethgen eingeführt.
  - 1818 den 29. September und 21. November: Congress zu Aachen.
  - 1818 den 20. November: Der Landrath von Münchhausen erläßt eine Instruction für die Schulzen und Schöppen des Weiffenseer Kreises.
  - 1819 wurden an den Pastor Triller zu Mägelsedt die Schriften Dr. Luthers und Melanchthons zur Aufbewahrung in dem dasigen Pfarrarchive ansgehändig.
  - 1820 den 1. Januar: Revolution in Spanien.
  - 1820 den 15. Mai: Wiener Schlußacte.
  - 1820 den 20. Mai: Carl Sand wird in Mannheim enthauptet.
  - 1820 den 2. Juli: Revolution in Neapel, die spanische Constitution von 1812 wird wieder eingeführt.
  - 1820 den 24. August: Revolution in Portugal.
  - 1820 den 20. October bis 20. November: Congress zu Troppau.
  - 1821 den 5. Mai: Napoleon stirbt auf St. Helena, 51 Jahr 9 Monat alt.
  - 1822 den 1. Mai: Die Central = Untersuchungs = Commission für politische Umtriebe erstattet dem Bundestage Bericht.

Das Hauptgut blieb auch ferner in den Händen der Familie Ulrich, die Pachtung wurde 1825 auf die 12 Jahre von 1826 bis 1838, 1837 auf die 18 Jahre von 1838 bis 1856 und 1855 auf die 24 Jahre von 1856 bis 1880 erneuert. Ohne der ehrenwerthen Familie Ulrich an dieser Stelle eine Lobrede halten zu wollen, kann nicht unerwähnt bleiben, wie dieselbe, und namentlich die Pächter aus dieser Familie, den betreffenden Regierungen, sowohl dem Deutschen Orden unter dem letzten Comthur und der Königl. Sächsischen, wie auch der Königl. Preussischen Regierung, stets angenehm gewesen sind und sich von einer solchen guten Seite seit dem Jahre 1802 empfohlen haben, daß dem gegenwärtigen Herrn Ulrich wie auch dessen Vater von Sr. Majestät dem Könige der Titel eines Königl. Oberamtmanns verliehen wurde. Dem verstorbenen Oberamtmann Carl Christian Ulrich, welcher seinem Sohne Carl Friedrich die Pachtung im Jahre 1851 cedirte, ist ein sehr gutes Andenken in den vormaligen Ordens=Dörfern wie in der ganzen Umgegend gewahrt, mit vieler Achtung spricht man dort von dem einfachen und schlichten, in jeder Weise aber humanen, freundlichen und zu jeder Hilfe, zu jedem guten Zwecke stets bereiten Herrn. Heute noch ist die Commende ein durch eigne Mittel des Pächters brillant hergestellter anmuthiger Aufenthaltsort, in welchem die Gastfreundlichkeit und der Biedersinn der alten Ulrichs seine bleibende Stätte aufgeschlagen hat. Die Söhne, deren Erziehung der Vater mit großer Sorgfalt pflegt, werden sich auch dieses Erbtheil zu bewahren wissen.

Im Laufe der Zeit dachte man auch daran, die Ansprüche der Universität Leipzig und der übrigen bei dem Königreiche Sachsen gebliebenen hohen Schulen zu befriedigen, und wurde daher 1824 bestimmt, daß dem Elzeschen Schulfonds zu Dresden 2500 Thlr., dem Augustätschen Priester-, Wittwen- und Waisen-Fonds 69,000 und 1300 Thlr., der Klengelchen Stiftung 3000 Thlr., der Procuratur zu Meissen 61,000 und 4200 Thlr., der Universitäts-Kasse Wittenberg 6000 und 2000 Thlr., dem St. Jacobs-Kloster zu Freiburg 3360 Thlr. und der Landeschule zu Pforta 900 Thlr., zusammen 153,260 Thlr. aus dem Vermögen der nunmehr zu Einer Verwaltung verschmolzenen Stiftungsgüter Grieffstedt und Nügelstedt, gezahlt werden sollten. Bis zum Jahre 1827 waren zum Augustätschen Fond bereits 43,000 und bis 1830 45,000 Thlr. der Procuratur zu Meissen

1825 Alexander I., Kaiser von Rußland, stirbt.

1827 den 17. Februar: Johann Heinrich Pestalozzi stirbt.

1828 den 20. März: Prinz Friedrich Carl, Sohn des Prinzen Carl, geboren.

1830 den 27. bis 29. Juli: Revolution in Paris.

gezahlt. Um die Verwaltung glatt zu machen und die Kapitalien mit Einem Male abzuführen, aber auch nur an einem Orte zu verzinsen, nahm der Fonds im Jahre 1835 bei der Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha ein Kapital von 44,900 Thlr. auf, zu welchem ein Kapital von 5700 Thlr., welches Pforta zurückzahlte und einige andere Ueberschüsse genommen wurden und bezahlte der Procuratur Meissen noch 20,200 Thlr., dem Augustäischen Wittven- und Waisen-Fonds 22,690 Thlr., dem Klengelschen Fonds 3000 Thlr., der Universität Wittenberg 8000 Thlr. und Pforta 900 Thlr. Im Laufe der Zeit konnte der Stiftungsfonds seine Schuld bei der Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha wieder decken und schon 1855 wurden die letzten 16,500 Thlr. abgetragen.

Zum Schlusse sei noch eine der wichtigsten Epochen, eine der wohlthätigsten Maßregeln und Entschlüsse, die jemals seit dem Bestehen des Hauses Griefstedt aufzuweisen war, erwähnt.

Durch die preußische Verwaltung geht ein politisch-socialer Grundzug: Alles im Staate zu heben und zu unterstützen, was für das große Ganze nützlich und leistungsfähig gemacht werden kann. Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft blühen daher mit solcher Kraft aus geordneter und geregelter Grundlage, daß das kleine Preußen mit noch nicht 20 Millionen Einwohnern, jedem andern europäischen Staate würdig zur Seite gestellt werden darf. Vor Allem aber war es die Hebung der Landwirthschaft, der häuerlichen Verhältnisse, welche sich in reichstem Maaße belohnte, so daß in dieser Beziehung dem preußischen Staate ein anderer nicht zur Seite gestellt werden kann. Auf diesem Felde wurde der Segen einer weisen und fürsorglichen Regierung überall und weithin für alle Zeit sichtbar; hier säete die Staatsregierung, um reichlich wieder zu ernten. Kühn und mit Einem Ruck wurde hier und da ein Haufen alter feudaler Einrichtungen weggeworfen und an Stelle hemmender, lästiger, ja drückender Dienste, welche sich an den Betrieb der Landwirthschaft knüpften und mit welchem der Bauer Jahr aus Jahr ein kaum das liebe Brod erwerben konnte, traten unumschränkte Eigenthums-Verhältnisse, besonders aber Unabhängigkeit von der Gutsherrschaft, welche sonst den frohnpflichtigen Anspanner und Hintersättler den ganzen Sommer auf dem Felde, im Winter auf den Wegen herumjagen durfte.

---

1830 den 9. August: Ludwig Philipp als König von Frankreich proklamirt.

1830 den 25. August: Revolution in Brüssel.

den 3. September: Unruhe in Leipzig.

den 6. und 7. September: Aufstand in Braunschweig.

den 29. November: polnische Revolte in Warschau.

Frohndienst und Abhängigkeit des Landmanns konnten wohl an keinem Orte ausgeprägter und mit einer sorgfältigeren Pflege so eingewurzelt sein, wie bei den Commenden des Deutschen Ordens, wo Jahrhunderte vergangen waren, ohne daß es dem dienstpflchtigen Bauer gelingen konnte, bei Fleiß und Anstrengung sich selbst einen Acker zu Eigenthum zu erwerben.

Es war daher keine geringe Aufgabe, diese Verhältnisse in einer Weise umzugestalten, welche ebensowohl den bisher Berechtigten den möglichst geringen Nachtheil zufügte, als den Verpflichteten in den Stand setzte, mit Anwendung eigener Kraft eine Stellung zu erreichen, in welcher er sich frei und selbstbewußt auf eigenem Grunde bewegen, für sich schaffen und dadurch die Mittel gewinnen konnte, dem großen Ganzen unmittelbar und nicht ohne daraus für sich selbst einen neuen Gewinn zu ziehen, seine Pflichten und Lasten abzutragen. Nur gediegenen, gründlichen Kenntnissen, opferwilligem Entgegenkommen ohne kleinliche Rücksicht auf augenblicklichen Vortheil, aber mit stetem Hinblick auf die, dem ganzen Staat zuwachsende Kraft und Ertragsfähigkeit, konnte die Lösung dieser Aufgabe gelingen. Und sie ist gelungen. Schon im Jahre 1842 begann die Königl. Regierung zur Auseinandersetzung mit den bisherigen Ordensdörfern einen Plan zu entwerfen, dem die richtigen Unterlagen über Eigenthums- und Rechtsverhältnisse nicht mangeln durften, denn es handelte sich um Ueberlassung der bisherigen Pachtgrundstücke zu Eigenthum, um Aufhebung gemeinschaftlicher Hütungsrechte, Ablösung von vielerlei Dienstverpflichtungen, Spann- und Handfrohnden, Berücksichtigung der Gegenleistungen, Austausch der in den Grundstücken der Stiftung liegenden Pfarr-, Schul- und Gemeinde-Grundstücke, um Abrundung der gegenseitigen Grenzen und Feststellung der Berechtigungen von Seiten der Ortsbewohner, welche nun nicht mehr Unterthanen des Ordens, sondern des Preussischen Staats waren.

Mit großem Eifer und gründlicher Sachkenntniß nahm der damalige Regierungs- und Domainen-Departements-Rath Werneburg die Sache in die Hände, auch dem damaligen Domainen-Rentmeister und gleichzeitigen Rendanten des Grieffstedter Stiftungsfonds, jetzigem

---

1840 den 7. Juni starb König Friedrich Wilhelm III. Die Zahl 40 hatte für Preußen in verschiedenen Jahrhunderten eine Bedeutung. 1440 starb der erste Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern. 1540 war das Kurfürstentum Brandenburg protestantisch geworden. 1640 kam der große Kurfürst zur Regierung. 1740 bestieg Friedrich der Große den Thron und 1840 kam Friedrich Wilhelm IV. in seinem 45. Lebensjahre zur Regierung.

Rechnungs=Rath Beyer fiel ein großer Theil jener Vorarbeiten zu, aus welchen die Auseinanderetzung später hervorgehen sollte. Die Verhältnisse waren aber so mannigfaltig, so ineinandergreifend, daß die Mitwirkung des damaligen Deconomie=Commissarius Engel für rathsam gehalten wurde. Ob dessen zehnjährige Arbeit jene Klarheit herbeiführte, mit welcher plötzlich im Jahre 1852 die Sache zum Austrage kam, oder ob nach Poge der Akten der Regierungs= und Departements=Rath v. Münchhausen den Knäuel von Ansichten — den Haufen von Verfügungen, Ansprüchen und künstlich hervorgerufenen, früher gar nicht dagewesenen Verhältnissen, mit einem Schlage lösete, mag hier unerörtert bleiben. Nur so viel steht unumstößlich fest, daß der Herr Regierungs=Rath v. Münchhausen den ehemaligen Ordens=

- 
- 1844 den 18. August: Bischof Arnolbi stellt den heiligen Rock zu Trier aus.  
den 1. Oktober: Sendschreiben Königs an Arnolbi.
- 1848 den 24. Februar: Revolution in Frankreich, die Republik wird proklamirt.  
den 18. März: Revolution in Wien.  
den 22. März: Revolution in Berlin.  
den 23. April: Wrangel schlägt die Dänen bei Schleswig.  
den 14. Mai: Aufstand in Berlin.  
den 15. Mai: Aufstand in Paris und Wien.  
den 18. Mai: Deutsches Parlament.  
den 29. Juni: Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser.  
den 26. August: Waffenstillstand von Malmö.  
den 18. September: Aufstand in Frankfurt am Main, Ermordung der Abgeordneten General von Auerwald und Fürst Riknowsky.  
den 31. Oktober: Windischgrätz erobert Wien.  
den 9. November: Die Preussische National=Versammlung wird nach Brandenburg verlegt.  
den 20. December: Louis Napoleon wird Präsident der Republik Frankreich.
- 1849 den 3. bis 9. Mai: Dresdner Aufstand, Besiegung desselben mit Hilfe preussischer Truppen.  
den 3. April: König Friedrich Wilhelm IV. lehnt die deutsche Kaiserwürde ab.  
den 11. Mai: Aufruhr in Baden.  
den 14. Juni: Die Preußen besetzen Kaiserslautern.  
den 22. Juni: Die Preußen besetzen Mannheim.  
den 25. Juni: Die Preußen besetzen Carlruhe.  
den 28. Juni: Gefecht bei Muggensturm.  
den 6. Juli: Schlacht bei Friedericia.
- 1850 den 6. April: Besitznahme von Hohenzollern=Sigmaringen.  
den 8. April: Besitznahme von Hohenzollern=Hechingen.  
den 25. Juli: Schlacht bei Ibsfeldt.  
den 26. August: Louis Philipp stirbt.
- 1851 den 2. December: Staatsstreich in Frankreich.

Dörfern die Wohlthat der Auseinandersetzung wirklich verschaffte, so verhandelte und Alles so einzurichten wußte, daß die Bewohner jener Dörfer unabhängig und nach und nach wohlhabend wurden.

Die Pachtländerei wurde durch Verträge den bisherigen Pächtern in den Ortschaften Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf als freies Eigenthum überlassen, alle Spann- und Handfrohn den aufgehoben, die Huthberechtigung auf den abgetretenen Grundstücken oder wo sie sonst vorhanden waren, gegenseitig ausgeglichen, Grundstücke ausgetauscht und Grenzen regulirt, so daß die Fluren ein abgerundetes Ganze bilden. Die complicirte Verwaltung hörte auf; das eigentliche Resultat dieses Meisterwerks des Regierungsrath von Münchhausen — nach welchem die Bauern die ihnen zugewiesenen Grundstücke für  $\frac{1}{3}$  des Werthes als freies Eigenthum bekamen, war aber, daß der Stiftungsfonds bei seinem Etat einen eigentlichen Ausfall gar nicht erlitt, vielmehr durch die zweckmäßige Verwendung der in seine Hände gelangenden baaren Mittel Alles vollständig ausglich und den Vortheil errang, eine leichtere glatte Verwaltung erzielt zu haben. Für den Staat war es eine Genugthuung, drei Ortschaften auf den Weg zu Glück und Wohlhabenheit gebracht zu sehen. Wenn auch der Regierungsrath von Münchhausen mit seiner Verwaltung als Domainen-Departements-Rath sich keine andern Verdienste erworben hätte, so reichte schon das Ausführen dieser hochwichtigen Auseinandersetzung aus, ihn in den genannten Ortschaften bei Kind und Kindeskind der Hochachtung und Verehrung würdig zu machen. 2204 Morgen der schönsten Länderei und Wiesen trat der Stiftungsfonds laut besonderer Verträge vom Jahre 1852 ab; für dieselben wurde von den nunmehrigen Eigenthümern ein gewisses, bis zum Jahre 1862 abzutragendes Abfindungskapital und eine zum 25fachen Betrage ablösbare Rente zu entrichten bestimmt. Die Grenzen wurden versteinigt, die gemeinschaftlichen Hütungsrechte aufgehoben und jeder der Einwohner aus seinem Abhängigkeitsverhältniß so weit befreit, daß er sagen konnte: er sei eben so frei wie der Rittergutsbesitzer! Ueber die Auseinandersetzung ist in der Beilage XVI. das Nähere zur bessern Uebersicht enthalten.

Zum gegenwärtigen Hauptgute gehören 34 Morgen 44 □ R. Gärten, 1919 M. 137 □ R. Acker, Wiese und Hütung. In Benutzung des Dammauffehers sind 4 M. 36 □ R. Garten, 3 M. 175 □ R. Land, sämmtliche Dämme und die Unstrutsfischerei. In eigener

Benutzung des Stiftungsfonds sind die Aueen nach Dorf Griefstedt, Waltersdorf und Riethgen, die Weiden-Anlagen, das Moritzhölzchen, der große und kleine Comthurberg bei Oberheldrungen, ein Eichen- und Buchen-Wald von circa 247 M. 80 □ R. Besonders verpachtet sind in den Fluren: Scherndorf 2 M. 90 □ R. Wiese, Dorf Griefstedt 12 M. 23 □ R. Hütung, Commende Griefstedt 2 M. 39. □ R. Wiese, Günstedt 142 M. 9 □ R. Acker und Wiese, Cannawurf 21 M. 76 □ R. Acker, Kaufiß 10 M. 124 □ R. Acker und Wiese, und Rindelbrück 11 M. 91 □ R. Acker.

Die Einnahmen von Griefstedt (also exclusive Nügelstedt) sind auf circa 12,270 Thlr. zu berechnen. Nähere Angabe über die gegenwärtigen Pacht- und Etats-Verhältnisse zu machen, ist unzulässig; eine allgemeine Bemerkung wird genügen, die hier und da auftauchenden unklugen Aeußerungen über die Einziehung derartiger Nebenüben und deren Verwendung, über zu billiges Verpachten der Hauptgüter und anderes mehr, vollständig zu widerlegen.

Es muß zunächst wiederholt werden, daß die größeren Erbzinsbeträge schon aus den frühesten Zeiten des Ordens herrühren und die damit belasteten Grundstücke zu einer Zeit verliehen wurden, als man überhaupt und gesetzlich nicht duldete, daß Grundstücke anders als gegen Erbzinsen erblich ausgethan wurden. Erbzinsen repräsentirten daher keineswegs den Kapitalwerth der damit beladenen Länderei, sondern waren zur Zeit ihrer Gründung das einzige herkömmliche und gesetzliche Mittel, solche Besitzungen, die der Eigenthümer nicht selbst bauen wollte, erblich für ihn nutzbar zu machen. Die Sitte, die im

1853 den 25. December: Joseph Maria v. Radowitß stirbt.

1854 den 27. März: Kriegserklärung Frankreichs.

den 28. März: Kriegserklärung Englands an Rußland.

den 16. August: Eroberung von Bomarsund durch Franzosen und Engländer.

den 25. October: Treffen bei Balaklava.

den 20. September: Schlacht an der Alma.

den 5. November: Schlacht bei Inkerman.

den 23. November: Bestüßergreifung des Jadegebiets.

1855 den 17. Februar: Schlacht bei Eupatoria.

den 2. März: Nicolaus, Kaiser von Rußland, stirbt.

den 7. Juni: Erstürmung des grünen Mamelon durch die Franzosen.

den 9. bis 10. August: Bombardement von Sveaborg.

den 16. August: Schlacht an der Tschernaja.

den 8. September: Erstürmung des Malakoff.

1856 den 30. Februar: Frieden zu Paris.

den 7. August: Gefecht des Admiral Prinzen Adalbert von Preußen mit den Riß-Piraten.



S. R. Reich mit solcher Consequenz Jahrhunderte lang festgehalten wurde, schreitet nun nach ihrer Befreiung um so rascher vorwärts und es ist gar nicht zu zweifeln, daß die nächstfolgende Generation schon nicht mehr daran denken wird, daß ihren Aeltern nur  $\frac{1}{3}$  der Ablösungslast auferlegt,  $\frac{2}{3}$  aber geschenkt worden sind, — sie wird sich, ohne an jene Wohlthat zu erinnern, beklagen, daß sie auf ihr Eigenthum eine solche Rente abzugeben habe.

Der Umfang des Stiftungsgutes ist sehr groß, — es gehören sehr viele Gebäude zu demselben, so daß es eines der Güter ist, welche die meisten Brand-Kassen-Beiträge entrichten. Früher hatte sich die Regierung alle Bauausführungen vorbehalten und zu den kleinen Reparaturen hatte der Pächter einen Beitrag zu zahlen. Es war natürlich, daß die Regierung in der Regel große Reparaturen zu bezahlen hatte, denn der Pächter war zur Ausführung derselben und zur Ausführung neuer Bauten nicht verpflichtet. Die Landwirthschaft hob sich, neue vortheilhafte Erfindungen wurden gemacht, es wurden mehr Wirthschafts-Gebäude nothwendig, Brauerei, Brennerei, Mühle, Schäferei, Schmiede und andere Gebäude, mußten in besseren Zustand versetzt werden; hätte aber dieses Alles der Fonds aus seinen Mitteln

- 
- 1859 den 27. Januar: Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Kronprinzen, geboren.  
 den 29. April: Oesterreich rückt in Sardinien ein.  
 den 20. Mai: Gefecht bei Montebello.  
 den 29. bis 30. Mai: Gefecht bei Palestro.  
 den 3. Juni: Gefecht bei Turbigo.  
 den 4. Juni: Schlacht bei Magenta.  
 den 8. Juni: Treffen bei Malesgnano.  
 den 11. Juni: Fürst Metternich stirbt.  
 den 24. Juni: Schlacht bei Solferino.  
 den 11. Juli: Friedens-Präliminarien zu Villafranca.  
 den 6. September: Oesterreichische Circular-Depesche gegen die deutsche Reformbewegung.  
 den 16. December: Wilhelm Grimm in Berlin stirbt.
- 1860 den 29. Februar: Ernst Moritz Arndt stirbt.  
 den 2. October: Treffen am Vosturno.
- 1861 den 2. Januar: Friedrich Wilhelm IV. stirbt.  
 den 7. Januar: Proclamation des Königs Wilhelm I. „An Mein Volk“.  
 den 3. März: Manifest des Kaisers von Rußland, betreffend die Emancipation der Bauern.  
 den 1. Juni: Militär-Convention zwischen Preußen und Coburg-Gotha.  
 den 2. September: Vertrag zu Tientsin zwischen Preußen und China.  
 den 18. October: Krönung des Königs und der Königin von Preußen.  
 den 22. October: Einzug in Berlin.  
 den 14. December: Prinz Albert, Gemahl der Königin Victoria, stirbt.

und nach den Anforderungen der Pächter übernehmen müssen, so wären die Pachtgelder in manchen Jahren kaum ausreichend gewesen, allen diesen Bedürfnissen zu entsprechen. Wenn daher bei einer neuen Verpachtung das Pachtgeld nicht bis zu einer kaum zu erschwingenden Höhe hinaufgeschraubt wurde, wie dies thatsächlich bei einigen Pachtungen stattfand, wo die Regierung in die Lage versetzt war, dem Pächter einen Theil des Pachtgeldes zu erlassen, um ihn vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren, so lag dies bei Griefstedt hauptsächlich darin, daß der Pächter großartige Dauerbindlichkeiten übernehmen mußte und ohne daß ihm die Beschaffung der Mittel dazu durch Frohnden und andere Dienste erleichtert werden konnte. Dadurch ist ihm auch die landwirthschaftliche Arbeit wesentlich erschwert worden, denn hinlängliche Arbeitskräfte zu bekommen, ist heut zu Tage eine sehr schwierige Aufgabe. Und nun die letzte Frage der Zubringlichen zu beantworten, wo fließt dies heidenmäßige Geld aus der Stiftung denn hin?

Se. Majestät der König von Preußen hat nach Uebernahme der Stiftungsgüter an dem Vermächtniß Sr. Majestät des Königs von Sachsen keinen Buchstaben geändert; kein Pfennig der Nebenlilien wird zu etwas Anderem verwendet, als zur Erhaltung der Güter, zur Dotation der Universität Halle und zu höheren Schulzwecken; nur hier und da wird einem bedürftigen Lehrer oder einer Lehrer-Wittve aus den, mit dem Stiftungsfonds in Verbindung stehenden Ortschaften, eine Unterstützung gegeben, was dem Zwecke der Stiftung nicht entgegen ist.

- 
- 1864 den 1. Februar: Die Allirten überschreiten die Grenzen von Schleswig.  
den 2. Februar: Gefecht bei Missunde.  
den 5. Februar: Uebergang der Preußen über die Schlei, die Dänen räumen das Dannevirf.  
den 6. Februar: Gefecht bei Idstedt zwischen Preußen und Dänen.  
den 6. Februar: Gefecht bei Dorseer zwischen Oesterreichern und Dänen.  
den 17. März: Gefecht bei Rasmund der Schiffe Arcona und Nymphè und des Aviso Loveley mit dem dänischen Geschwader.  
den 18. April: Erstürmung der Düppeler Schanzen und Einnahme des Brückenkopfs durch die Preußen.  
den 29. April: Die Dänen räumen Friedericia.  
den 9. Mai: Seegefecht bei Helgoland zwischen dem österreichisch-preussischen und dem dänischen Geschwader.  
den 29. Juni: Uebergang über den Alsenr Sund. Eroberung der Insel Alsen durch preussische Truppen.  
den 21. Juli: Die Preußen besetzen Rendsburg.  
den 30. October: Friede zu Wien zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark.

Es wird also Alles gewissenhaft zu Staatszwecken verwendet, und bekommt die Universität Halle, Professoren und Studierende, genau so viel, wie der Herr Finanzminister dem Herrn Kultusminister zur Dotation der Universität noch zuweisen müßte, sofern es in den Revenüen des Stiftungsfonds nicht schon vorhanden wäre; also um so viel weniger vom Stiftungsfonds zu diesen Staatszwecken abgeliefert wird, braucht aus der Staats-Kasse gegeben und im Lande durch Steuern &c. aufgebracht zu werden; kommt denn daher das Einkommen des Stiftungsfonds nicht jedem Staatsbürger zu Gute? ob es viel oder wenig ist, was auf seine Person kommt, ist ebenso gleichgültig oder eben so wichtig wie man will — als der Betrag, welcher ihm indirekt hiernach entgeht, wenn ein Pächter, der sonst dem Staate seiner Vermögens-Verhältnisse und seiner patriotischen Gesinnung wegen sehr angenehm ist, auch anscheinend weniger Pacht zahlt, als er zahlen könnte. Alle diese Verhältnisse sind wohl erwogen und nichts liegt außer der gerühmten und fürsorglichen Kontrolle der Preussischen Regierung. In der Reihe der Regierungs- und Domainen-Departements-Räthe, welche sich mit Eifer für die Verwaltung dieses Stiftungsfonds interessirten und durch schaffenden Geist und Umsicht recht sichtbare und

1866 den 7. Juni: Die Preußen besetzen Holstein.

den 15. und 16. Juni: Einmarsch der Preußen in Hannover. General Manteuffel.

den 16. Juni: Einmarsch der Preußen in Sachsen. Prinz Friedrich Carl.

den 17. Juni: Einnahme der Festung Stade.

den 18. Juni: Einzug der Preußen in Dresden. General Herwarth.

den 19. Juni: Einzug der Preußen in Kassel.

den 23. Juni: Einmarsch der Preußen in Böhmen. I. Armee. Prinz Fr. Carl.

den 25. Juni: Baiersche Truppen sind bis in das Werrathal vorgeedrungen.

den 26. Juni: Gefechte bei Liebenau, Turnau und Pobol. Einmarsch der II. Armee in Böhmen unter dem Kronprinzen.

den 27. Juni: Treffen bei Langensalza. Gefecht bei Trautenau, Nachod und Hühnerwasser, Myslowitz und Oswiecim. General v. Bonin. v. Steinmetz.

den 28. Juni: Gefecht bei Trautenau, Pilsnitz, Neubors, Burlersdorf, Skafitz, Münchengrätz.

den 29. Juni: Gefecht bei Jaromirz und Gitschin, letzteres und Königinhof gestürmt.

den 30. Juni: Die Hannoverische Armee streckt früh 6 Uhr die Waffen.

den 3. Juli: Schlacht bei Königgrätz.

den 4. Juli: Gefecht bei Dornbach und bei Troppau. General v. Goben.

den 5. Juli: Gefecht bei Zell. General v. Goben.

den 8. Juli: Gefecht bei Zwickau.

den 10. Juli: Gefecht bei Hammelburg, Rissingen, Hausen und Baldausch.

den 11. Juli: Gefecht bei Tschknowitz.

gute Erfolge erzielen, muß der Regierungs-Rath Lepsius dem Regierungs-Rath v. Münchhausen zur Seite gestellt werden. Wenn auch die Durchführung seiner Pläne und der Eifer, mit welchem solches geschah, den Pächtern und sonst Betheiligten nicht immer bequem war, so mußte doch der Unparteiische stets erkennen, wie seine Anordnungen von solchem Effect waren, daß nach mehreren Jahren seines Wirkens das Areal möglichst arrondirt, die Verwaltung vereinfacht, dem Fonds aber eine Mehr-Einnahme von beinahe 3000 Thlr. jährlich geschaffen war. Wie der damalige Rentamts-Verweser Kessler als Rendant des Stiftungsfonds mit vielem Eifer dem Regierungs-Rath v. Münchhausen bei der großen Eigenthums-Ueberlassungs-Arbeit zur Seite stand, so war es dem Verfasser dieser Zeilen, als Rendanten des Stiftungsfonds vergönnt, die Anordnungen des Herrn Regierungs-Raths Lepsius zur Ausführung zu bringen und darin eine Freude durch sichtbare Erfolge für die Verwaltung zu genießen. Möchte das Andenken dieses achtbaren, hochgeschätzten Mannes, welchem das vorliegende Buch seine Existenz hauptsächlich mit verdankt und dessen wie in der ersten so auch in der letzten Zeile zu gedenken war, verdienstermaßen gewahrt bleiben!

1866 den 13. Juli: Gefecht bei Lausach.

den 14. Juli: Gefecht bei Aschaffenburg.

den 15. Juli: Gefecht bei Tobitschau, Jeggelsdorf.

den 16. Juli: Besetzung von Frankfurt und Lundenburg.

den 17. Juli: Die Preußen überschreiten die March bei Holsitz.

den 19. Juli: Die Preußen besetzen Gänserndorf.

den 22. Juli: Gefecht bei Blumenau, welches wegen der Friedenspräliminarien 12 Uhr Mittag abgebrochen wird.

den 23. Juli: Die Preußen rücken in Hof ein.

den 26. Juli: Gefecht bei Bischofsheim und Werbach an der Tauber (Hofbrunn und Waldbüttelbrunn).

Der allgemeine kleine Geschichtskalender, welcher den Anmerkungen dieses Buches beigegeben wurde, ist auf vielseitigen Wunsch der Landbewohner des Weißenfeerer Kreises aufgenommen. Es macht mich glücklich, die Tage des Ruhmes und der Ehre Preußens vom Jahre 1866 darin noch aufzeichnen zu können. Mögen jene durch Hoherzigkeit des Königs Majestät getroffenen Friedensbestimmungen, nach welchen Oesterreich aus Deutschland ausscheidet, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt der Krone Preußen zu fallen, bauernnden Seegen über die, seinem Scepter anvertrauten Länder herbeiführen. Die Größe, der Ruhm und Glanz Preußens, wird die Kraft und Wohlfahrt des enger vereinigten Deutschlands fördern und immer mehr befestigen,

vom Fels zum Meer!

## LI.

## Namenß-Verzeichniß der Land-Comthure der Ballei Hessen.

1. Winrich . . . . .	1236 — 1240.
2. Heinrich von Hohenlohe . . . . .	1240 — 1243.
3. Conrad von Bilingen . . . . .	1244 — 1248.
4. Werner von Battenberg . . . . .	1252 — 1255.
5. Gerlach von Schwern . . . . .	1256 — 1266.
6. Hartmann von Hefdrungen . . . . .	1267 — 1271.
7. Gerlach von Diedenhausen . . . . .	1272 — 1288.
8. Conrad von Mandern . . . . .	1288 — 1295.
9. Werner von Luterberg . . . . .	1298.
10. Theodorich von Mundelheim . . . . .	1302.
11. Marquard von Messingen . . . . .	1303 — 1304.
12. Heinrich von Thüring . . . . .	1305.
13. Heinrich von Bargela . . . . .	1308 — 1310.
14. Reimbolt . . . . .	1314 — 1317.
15. Barthold von Buches . . . . .	1317 — 1319.
16. Cuno von Todenheim . . . . .	1320 — 1330.
17. Conrad Weis . . . . .	1332 — 1342.
18. Conrad von Frankfurt . . . . .	1343 — 1348.
19. Eberhard von Hertenstein . . . . .	1349.
20. Johann von Hayn . . . . .	1355 — 1371.
21. Gernand von Schwalbach . . . . .	1379 — 1394.
22. Conrad von Belbersheim . . . . .	1407.
23. Dietrich von Bittershausen . . . . .	1416.
24. Peter von Espelbach . . . . .	1419 — 1420.
25. Johannes von Lieberbach . . . . .	1420 — 1431.
26. Ksmus von Wolmershausen . . . . .	1438 — 1447.
27. Martin Schenk von Schweinsberg . . . . .	1450 — 1466.
28. Wipert Löwe von Steinfurt . . . . .	1466 — 1471.
29. Ludwig von Nordeck zur Rabenau . . . . .	1472 — 1486.
30. Dietrich von Ceen . . . . .	1489 — 1515.
31. Johann Daniel von Lauerbach . . . . .	1515 — 1529.
32. Wolfgang Schutzbar, gen. Mischling . . . . .	1529 — 1543.
33. Johann von Nehen . . . . .	1543 — 1568.
34. Johann von Siechen . . . . .	1569.
35. Alhard von Hoerbe . . . . .	1569 — 1586.
36. Georg von Hoerbe . . . . .	1588 — 1591.
37. Wilhelm von Dynhausen . . . . .	1593 — 1609.
38. Friedrich von Hoerbe . . . . .	1612 — 1626.
39. Johann Fuchs . . . . .	1627 — 1631.
40. Conrad von Closen . . . . .	1637 — 1638.
41. Georg Daniel von Habel . . . . .	1639 — 1652.
42. Adolph Eytel von Nordeck zu Rabenau . . . . .	1652 — 1664.
43. Philipp Leopold von Kenhoff . . . . .	1667 — 1670.
44. Moritz von Nordeck zu Rabenau . . . . .	1671 — 1679.

45. Johann Daniel von Priort . . . . .	1679 — 1687.
46. August Graf von der Lippe . . . . .	1688 — 1702.
47. Damian Hugo Graf von Schönborn (1743) . . . . .	1707 — 1715.
48. Ernst Hartmann Baron von Diemar . . . . .	1754.
49. Christian Ludwig Graf von Hsenburg . . . . .	1754 — 1769.
50. Beat Conrad Keuttner von Weyl . . . . .	1791 — 1801.
51. Alexander Freiherr von Secendorf . . . . .	1803 — 1809.

## LII.

## Die Hochmeister des Deutschen Ordens.

1. Heinrich Walpot . . . . .	1191 — 1200.
2. Otto von Kerpen . . . . .	1200 — 1206.
3. Hermann Bart . . . . .	1206 — 1210.
4. Hermann von Salza . . . . .	1210 — 1239.
5. Conrad Landgraf von Thüringen . . . . .	1239 — 1241.
6. Gerard von Malberg . . . . .	1241 — 1244.
7. Heinrich von Hohenlohe . . . . .	1244 — 1249.
8. Gonther . . . . .	1249 — 1253.
9. Poppo von Osterna . . . . .	1253 — 1257.
10. Hanno von Sangerhausen . . . . .	1257 — 1274.
11. Hartmann von Helbrungen . . . . .	1274 — 1283.
12. Burchard von Schwenden . . . . .	1283 — 1290.
13. Conrad von Feuchtwangen . . . . .	1290 — 1297.
14. Gottfried von Hohenlohe . . . . .	1297 — 1309.
15. Siegfried von Feuchtwangen . . . . .	1309 — 1311.
16. Carl von Bessart . . . . .	1311 — 1324.
17. Werner von Orseln . . . . .	1324 — 1330.
18. Luther, Herzog von Braunschweig . . . . .	1331 — 1335.
19. Dietrich von Altenburg . . . . .	1335 — 1341.
20. Ludolph König von Weizau . . . . .	1342 — 1345.
21. Heinrich Dißener von Arzberg . . . . .	1345 — 1351.
22. Winrich von Kniprode . . . . .	1351 — 1382.
23. Conrad Zollner von Rotenstein . . . . .	1382 — 1390.
24. Conrad von Wallenrode . . . . .	1391 — 1393.
25. Conrad von Jungingen . . . . .	1393 — 1407.
26. Ulrich von Jungingen . . . . .	1407 — 1410.
27. Heinrich, Graf von Plauen . . . . .	1410 — 1413.
28. Michel, Küchenmeister von Sternberg . . . . .	1414 — 1422.
29. Paul Bellzer von Ruffdorf . . . . .	1422 — 1441.
30. Conrad von Erlichshausen . . . . .	1441 — 1449.

31. Ludwig von Erlichshausen . . . . .	1450—1467.
32. Heinrich Neuf von Plauen . . . . .	1469—1470.
33. Heinrich Neffe von Nichtenberg . . . . .	1470—1477.
34. Martin Truchseß von Weßhausen . . . . .	1477—1489.
35. Johann von Tiefen . . . . .	1489—1497.
36. Friedrich, Herzog von Sachsen . . . . .	1498—1510.
37. Albrecht, Markgraf von Brandenburg . . . . .	1511—1525.
38. Walthar von Cronberg . . . . .	1526—1543.
39. Wolfgang Schutzbar, gen. Milchling . . . . .	1543—1566.
40. Georg Hund von Wenkheim . . . . .	1566—1572.
41. Heinrich von Bohenhausen . . . . .	1572—1588.
42. Maximilian, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1595—1618.
43. Carl, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1618—1624.
44. Johann Eustach von Westernach . . . . .	1625—1627.
45. Johann Casper von Stabion . . . . .	1627—1641.
46. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1641—1662.
47. Carl Joseph, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1662—1664.
48. Johann Casper von Ampringen . . . . .	1664—1684.
49. Ludwig Anton, Herzog von Pfalz-Neuburg . . . . .	1684—1694.
50. Franz Ludwig, Herzog von Pfalz-Neuburg . . . . .	1694—1732.
51. Clemens August, Herzog von Baiern . . . . .	1732—1761.
52. Carl Alexander, Herzog von Lothringen . . . . .	1761—1780.
53. Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1780—1801.
54. Carl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1801—1804.
55. Anton Victor, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1804—1835.
56. Maximilian, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1835—1863.
57. Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich . . . . .	1863.

#### Anmerkung.

Die königliche Bibliothek zu Erfurt besitzt von dem Verfasser dieses Buches eine in Farben ausgeführte Zusammenstellung aller Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens, der Land-Comthure der Balley Hessen und der Comthure von Griessstedt; diese Wappen sind in dem Style aufgenommen, wie solche in der Stiftskirche zu Griessstedt im Jahre 1701 an die Wände gemalt und bis jetzt gut erhalten sind.

G. d. D. Ritter-Ordens v. Joh. Voigt. 1. Band. S. 24. Anmerkung 4.